Digitized by Google

Germ. g.
232 ee

Beyträge

Digitized by Google

<36616605920015

<36616605920015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Beyträge

zur

teutſchen

Länder-, Völker-, Sitten-

und

Staaten-Kunde.

Von

J. E. v. Koch-Sternfeld,

kgl. bayer. Legationsrath; Ritter des Ordens der bayer. Krone, Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften ꝛc.

Dritter, und letzter Band.

Mit der Anſicht von der Stamm- und Hallburg Playn, und dem berufenen Untersberg.

München, 1833.

Bey George Jaquet.

Digitized by Google

Das

Prädialprincip;

die

Grundlage und Rettung

der

Rural-Staaten;

und insbesondere

des

christlich-germanischen Staaten-Systems.

Von

J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld.

München, 1833.

Bey George Jaquet.

Ly n. 1428.

Digitized by Google

Aus der Vorzeit das Gute; aus der Gegenwart das Bessere;
nur so möge uns die Zukunft frommen.

Digitized by Google

Vorrede.

Der territorialen Unterlage nach gehören die sieben Abtheilungen dieses dritten und letzten Bandes unserer Beyträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde zunächst dem weiten Bereich Bayerns und Oesterreichs an; aber dem historischen Stoffe nach, der sich hieraus in Beziehung auf die Rechts- und Wirthschaftskunde, und überhaupt auf die innere Politik des gesellschaftlichen Lebens entwickelt, schliessen sich diese Erörterungen eben so blutsverwandt, wie die Abhandlungen in den zwey frühern Bänden, der Geschichte der gesammten teutschen Nation an. In der beygefügten Inhaltsanzeige sind die wesentlichern

Digitized by Google

Momente dieſes Bandes angedeutet. Es ſind durchaus fortgeſetzte, pragmatiſche, Nachweiſungen über die Elemente, Ausbildung, Eigenthümlichkeiten, und Vortheile, des chriſtlich-germaniſchen Staaten-Syſtems; Nachweiſungen über die Bedingungen und Bürgſchaften des fernern Beſtehens; und eben ſowohl Nachweiſungen über die unabwendbare Auflöſung dieſes Syſtems, bey entgegengeſetztem Ein- und Fortſchreiten. Die Fürſten und Völker, dieſe durch wahre Autoritäten, und landſäſſige Standſchaften vertreten, haben die Wahl: mögen ſie endlich die Natur und die unabweislichen Bedürfniſſe der großen Maſſe, mögen ſie im unzerſplitterten Boden und in ſeinen Prärogativen die gewichtigſte Bürgſchaft heimathlicher Stätigkeit; und, dem nivellirten, zerbröckelten, und ohnmächtigen Staatsbürgerthum gegenüber, in der Mannigfaltigkeit der geſellſchaftlichen Ordnungen die ächtlebenskräftige, jede materielle und geiſtige Schöpfung ſichernde, Bewegung wieder erkennen. Sich, auf dem Grunde teutſcher Wiſſenſchaft, Sitte, und Rechtskunde, hierüber auszuſprechen; das war zu allen Zeiten das freye, teutſche Wort; dem

Digitized by Google

zu wehren; das ſind die Staatenlenker wohl auch jetzt nicht gemeynt; und ſo brauchen wir denn auch nicht zu wiederholen, was die Vorreden der zwey frühern Bände, und der Inhalt des vorliegenden, über unſern Beruf und unſere Tendenz beſagen. Wiederholen müſſen wir aber, daß, wenn und wo die heutige Publiciſtik, — wie ſehr iſt doch dieſer Name durch die journaliſtiſche Oberflächlichkeit, und die Zeitungsfabriken, herabgewürdigt worden! — es nicht verſteht, die beurkundete Vergangenheit den wahren Nationalintereſſen, der öffentlichen Verwaltung, und dem höhern Unterricht der Gegenwart zuzuwenden, die Archive und Regiſtraturen, die Conſervatorien und Monumenten-Spaicher ꝛc., je eher, deſto beſſer, ruſticalen Dung- und Werkſtätten Platz machen möchten. Für die Veröffentlichung ſtaatswirthſchaftlicher Nachweiſe hat, wieder im Gefolge von Verfaſſungen, das jüngſte Decennium viel gethan, und nur der engherzige Dienſteifer einiger untergeordneter, fiscaliſcher, oder monopoliſirender, Functionäre möchte das verdächtigen. Solcher Dienſteifer regte ſich aber auch vor dreyhundert Jahren, zu allen Zeiten, das liegt

Digitized by Google

im Kastengeist; dennoch werden die Jahrbücher der Nationalwirthschaft, ihrer Zustände, immer ihr Recht behaupten. Ein „stilles Votum" räumte jüngsthin der Minister Guizot sogar den französischen Beamten ein.

Wir waren anfangs, als der allmählig vorrückende Druck dieses dritten Bandes begann, gesinnt, einige selbstständige Rubriken des ersten und zweyten Bandes, an Vorrath hätte es nicht gefehlt, auch hier fortzusetzen. Ein oder die andere jener Ideen ward zwar anfangs belächelt, dann bekrittelt, und — bald mit Eifer weiter verfolgt, wo nicht subjective Untüchtigkeit ein für allemal nur noch ein calumniöses Nachtragen gestattet. Insbesondere haben unsere, bereits seit zwanzig Jahren geltend gemachten, Ansichten über eine slavische Ethnographie in unsern Gauen mehrkundige Forscher gefunden. Die Rubriken haben insgesammt angesprochen, und das sey uns genug.

Auch die bisher in und für Bayern getriebene Statistik würde gegründeten Anlaß und vielseitigen Stoff zu einer ganz neuen Bearbeitung, unter einfachen Axiomen, gegeben haben. Aber Bayern, noch immer

Digitized by Google

ohne eine zureichende Geographie, und ohne eine, gleichfalls nothwendig vorausgehende, und beurkundete, Topographie; Bayern endlich, in dem dermaligen transitorischen Zustande aller seiner innern Rechts- und Wirthschaftsverhältnisse, ist zu einer umfassenden und klaren Statistik noch lange nicht geeignet. Ohnehin unterliegt anerkannt die moderne Statistik der Teutschen gar manchen Ueberladungen und Fährlichkeiten; sie berauscht, wie frischer Most, aber sie klärt, wie alter Wein, den Geist nicht auf.

An Bündigkeit und Präcision in der statistisch-practischen Characteristik der Staaten sind uns, wiewohl es da öfter an der Haltbarkeit der Prämissen und Thatsachen ermangelt, noch immer die Franzosen voraus.

Unter den gehörigen Cautelen kann also in Beziehung auf Bayern von der Statistik zur Zeit nur in einzelnen Parthien Gebrauch gemacht werden; und so haben auch wir es gehalten; allzuweit führenden Irrthümern und Sophismen haben wir berichtigende Daten entgegengestellt. Die sechste Abtheilung dieses Bandes,

Digitized by Google

Alt=, und Neubayern ꝛc. mag zuvörderſt darüber Zeugniß geben.

Indem wir nun die Zeit immer ernſter und verwickelter herantreten ſahen; glaubten wir ihr auch nur mit ernſtern Dingen entgegenkommen zu dürfen; mit Erwägungen aus der Geſchichte, Staatslehre, und Statiſtik, die zunächſt über die Verarmung der Länder, über den Verfall, und die Ueberſchuldung des Grundbeſitzes, und ſofort über die verhängnißvolle Stellung der großen Maſſe keinen weitern Täuſchungen Raum geben. Daß hiebey ein wiſſenſchaftlicher Gang, und bewährte Dogmatik, vorwalten müſſen; um vom Materiale nicht überwältigt zu werden; das iſt jedem Geſchäfts= und Fachmann klar; ſo, wie hinwieder dem höher geſtellten Cathedermann, wenn er ſich aus ſolcher Pragmatik nicht ſelbſt ein ſtatthaftes, für das Leben brauchbares, Syſtem ſeines Faches zu ſchöpfen vermöchte, kaum mehr zu rathen und zu helfen wäre. Dieſer dritte Band iſt alſo eben ſowohl eine Fortſetzung der, in obiger Beziehung, in den zwey frühern Bänden enthaltenen Territorialgeſchichten, die

Digitized by Google

zugleich den fortlaufenden Commentar zu unsern anderwärts und einzeln erschienenen Grundlinien und Erörterungen bilden; als ein für sich bestehendes, die Entwicklung des christlich-germanischen Staats, bis zur Constellation der Gegenwart, verhandelndes Werk.

Die Totalbegriffe, welche sich aus solchen tiefern, durch die Mechanik des laufenden Dienstes weniger gestörten, Anschauungen über den gesellschaftlichen Bestand, und über seine gesicherte, oder gefährdete Wohlfahrt, als Lebensexponenten erster Classe herausstellen, sind es, die diese höhere Function im öffentlichen Dienst als wahren Staatsdienst characterisiren; die einfachen Totalbegriffe, welche dem Staatsmanne, je höher er steht, desto weniger fehlen dürfen. Alle Historiographie, und alle Polyhistorie, welche sich bey jedem gegebenen, oder gesuchten, Schlagwort so gern und zudringlich durch alle Zeiten und Räume auskramt, ist eitler Zeitvertreib, wenn dadurch nicht einfache und klare Leitungssätze für das Leben gewonnen werden.

Dieses Leben und Wirken der Geschlechter und Stammhäupter, überall dieselben, vom Rhein bis zur

Digitized by Google

Raab, vom Harz bis über die Tauern; ohne Kanonen, und ohne Zeugbütten, ohne Journal- und Briefposten und Buchdruckerpressen; — immer dieselben Oberherren, Grund- und Gewerksherren, und Schiedsrichter, Anwälte und Schirmer, gleichzeitig in den von einander entferntesten Territorien, ohne in sich abgeschlossene Beamten- und Kriegsheere, ohne Standlager von Kanzleyen, Gefängnissen, und Zuchthäusern, ohne Heimaths-, Ansässigmachungs- und Prohibitivgesetze, und Zollcordone ꝛc.: — — deutet das alles nicht auf einen in seiner Wesenheit nimmer entbehrlichen Organismus, auf Stätigkeit und ständige Größen im Grundvermögen, wie auf zweckmäßige Beweglichkeit und Autonomie in den Standschaften, auf einen wohlgeregelten Zustand der großen Masse, der Gewerbe und Künste, wie auf einen ächtliberalen Verkehr; überhaupt, auf einen in Pflichten und Rechten trefflich gegliederten Bestand der Gesellschaft, unter Obhut des christlichen Staats- und Privatrechts, hin? — Und wer möchte schwach genug seyn, solchen Wahrnehmungen gegenüber, fein von mittelalterlichen Reminiscenzen zerrüttetes

Digitized by Google

Gehirn und Nervensyſtem geltend machen zu wollen?! Jene wunderbaren Thatſachen und Erſcheinungen (ſ. Bd. III. S. 156.) beruhen indeſſen auf ſehr einfachen Principien; wie eben nur die einfachſten und wohlfeilſten Mittel, — an der Hand der Natur, — die heilſamſten Erfolge bewirken. Eines dieſer Principien ſtellt den Staat, den monarchiſchen, wie den republicaniſchen, gleichviel! und nicht den einzelnen Menſchen, allein; es ſtellt ihn, im Gewiſſen verbunden, obligatoriſch, und nicht blos facultativ, in ein religiöſes Verhältniß, zu Gott, in eine gläubige Beziehung zur waltenden Vorſehung. Ein anderes jener Principien dient dieſen Vorpflichten, dieſer wahren Intelligenz, und Moral, zur durchaus nothwendigen, materiellen, Unterlage, wodurch der Menſch, in allen Verhältniſſen und Bewegungen der Civiliſation, Zweck und Mittel zugleich; und ſohin das Schema aller Ur- und Vorrechte in den Verfaſſungen, in der Herrſchaft und Wirthſchaft, gegeben iſt. In Beziehung auf alle denkbaren Arten von Grundbeſitz, auf das materielle Subſtrat der großen Maſſe, iſt es nun die durch das Chriſten-

Digitized by Google

thum, und durch christliche Stiftungen aller Art veredelte, Kammer- und Kastenwirthschaft, oder das Prädialprincip, welches den Menschen, und jegliche Classe der Gesellschaft, mittels näherer oder fernerer Eigenthums- und Nutzrechte am Boden, bleibend, in Nahrung und Verdienst sichert; und so, das Geld nur als verlängerten Hebel benützend, überall im Menschen Zweck und Mittel einigt, und bindet; während die moderne Geldwirthschaft, der Marktpreis, Behufs einer imaginären Staatswohlfahrt, das Geld als Zweck, und den Menschen überall nur als Mittel behandelt, und so, das religiöse Princip, die Kirche, auf die Amortisationskasse verweisend, alle moralischen und materiellen Bande löst. Wie weit hiebey die Pflicht der Menschen- und Nächstenliebe der egoistischen Willkür preisgegeben; — die Realität, das angestammte und wohlerworbene Recht, die Wohlfahrt der Familien und Gemeinden ꝛc. hinter die Idee und Chimäre des Calcüls, hinter das vermeyntliche Nothgesetz und das objective Gemeinbeßte; wie weit überhaupt die Institutionen hinter die Fictionen ge-

Digitized by Google

ſtellt worden; und zwar nicht etwa in den Collegien der Adminiſtration allein, ſondern nun weit mehr auf den Bänken und Tribunen der Repräſentation; — das lehrte die tägliche Erfahrung. Wohin aber dieſe Art des Vorwärtsſchreitens, dieſe mechaniſche Perfectibilität die große Maſſe führen mußte, iſt eben ſo klar. Das tranſitoriſche Element, ſonſt nur zeitweiſe das organiſche und mechaniſche vermittelnd, iſt dadurch ſtereotyp geworden; und könnte es für den Staatszweck einen heilloſern Zuſtand geben?

Daß im Geiſte der Kammer- und Kaſtenwirthſchaft, überhaupt, daß im chriſtlich-germaniſchen Staatenſyſtem eine milde und weiſe Handhabung der ſogenannten nutzbaren Regalien und Précarien, wobey die Unterordnung des Geldes ein Hauptaugenmerk war, und bleibt; als eine der unfehlbarſten Regierungs-Maximen bedingt iſt; das liegt in der Natur der Sache, in den unabweislichen Forderungen der Nationalwirthſchaft, beſonders in Ruralſtaaten, und in der Geſchichte aller Zeiten und Völker. Und doch konnte die Geldgier, der Geldbedarf, im Ge-

Digitized by Google

folge des Sold- und Entrepriſen-Syſtems! ſo weit auf Abwege führen!. Die teutſchen Reichsgeſetze ſprechen in ihrem Grundtexte, in den Grundnormen für den delegirten Principat, für die Landesfürſten, ohne Land keine organiſche Macht! das Princip einer milden Regalienverwaltung überall aus; und was wir im vorliegenden Bande, wie in den frühern Schriften, darüber, und vorzüglich über das Bauernrecht, ſagten, können wir durchaus in den Reichsgeſetzen nachweiſen. Eine andere Quelle der teutſchen Souverainität und Einheit, und des allgemeinen und territorialen Staatsrechts kennen wir nicht. Und war, ehe das eiſerne Richtſcheit des conſtitutionellen Staatshaushalts, ſo, wie es uns das ſich gegen die Krallen der Revolution wehrende Frankreich zum Angebinde gab, alle Nerven und Muskeln des Staatskörpers blos pecuniär und numerär, alſo höchſt mechaniſch! potencirte, das hoheitliche Regalienrecht nicht der ſchönſte Juwel in den Kronen; und die wirkſamſte Nach- und Aushülfe in den zeitweiſen Nöthen des Landes, der großen Maſſe?! Liegt

Digitized by Google

das verkannte, verletzte, Prädialprincip nicht, mehr oder weniger, den Kataſtrophen aller civiliſirten Völker, in alter und neuer Zeit, zum Grunde; war es nicht eben ſowohl der überall bereite Zunder in den Gräueln der Bauernaufſtände und Adelskämpfe, (ſ. S. 259. 277. 327. 333 ꝛc.;) als in den Verheerungen eines dreyßigjährigen Kriegs; und zuckt es nicht in der Fauſt des Racheſchwerdts aller Revolutionen in Polen, wie in Irland; in und außer Europa?!

Iſt dagegen ein wohlbewahrtes und mildgewährtes Prädialprincip nicht die kräftigſte Bürgſchaft des innern Friedens; und die erſte Bedingung zu einem lebensvollen Communalprincip; und führt dieſes, iſt der Haushalt der Communen wieder ſtark und Ueberſchuß gewährend, nicht von ſelbſt zu einem nachhaltigen Commercialprincip?! Und haben die Finanzen, der Staatshaushalt, nicht eben im Verfolg dieſer drey Stadien des Nationalhaushalts die ſicherſte und ergiebigſte Erleichterung zu erwarten?

Wenn die Großmächte und die Fürſten — Europa, und zunächſt Teutſchland, in der That zufrie-

Digitized by Google

den ſtellen, und den erſten Bedürfniſſen der großen Maſſe; ſey es bey getheiltem, und gebundenen; oder bey freygelöſtem und conſolidirten Grundbeſitz, wieder zureichend entſprechen wollen; eine mildere Regalienverwaltung muß, nach unſerer innigſten Ueberzeugung, wieder erſte Richtſchnur werden.

Was insbeſondere den aufgeregten Kampf des Grundeigenthums mit der Grundherrlichkeit anbelangt; ſo mögen die Bemerkungen, welche wir deßfalls den Anſichten des Hrn. Prof. und geh. Raths Zachariä entgegen ſtellten, (ſ. S. 485.) nicht ungewürdigt bleiben. Auch die: „Erinnerungen aus der Zeit für die Zeit," im Iten und IIten Bde. dieſer Beyträge finden hier wieder ihren Platz. Wir ſind ſelbſt als Guts- und Gerichtsherr, als lehenbarer, und freyer Eigenthümer, durch alle Prüfungen der Zeit gegangen; und haben erſt in letzter Eigenſchaft einige Raſt gefunden. Wir ſind aber weit entfernt, die jetzt überall obwaltenden Widerwärtigkeiten, der grundherrlichen Inſtitution, oder vielmehr ihrer angeblichen Unverträglichkeit mit dem bezielten Aufſchwung der Volkswirthſchaft, beyzumeſſen; denn wie ge-

Digitized by Google

ſagt, auch der freye, conſolidirte, Grundbeſitz ſeufzt unter der Härte der Regalienverwaltung, und unter den faſt unheilbaren Auswüchſen und Nachwehen jener Culturgeſetze. Was jedoch, neben vielen Erfahrungen, und bey aller Unfreudigkeit des heutigen Landlebens, zufällig uns zu ſtatten kam, das iſt für die große Maſſe, für die Bauerſchaft, nur Ausnahme, nicht Regel, und wird auch nie Regel werden. Doch immerhin, weg mit den Laudemien, und übermäßigen Urbarialforderungen; aber nur keine leichtfertige Zerſplitterung und anderwärtige Verkümmerung der materiellen und ſolidariſchen Unterlagen! Jeder wohlarrondirte Bauernhof ſoll wieder ein Fideicommiß ſeyn; ſonſt — wäre nichts gewonnen.

Sonderbar! Frankreich, das ſich aller Dominical- und Feudalherrſchaft, der Zehente, der Frohnen, der Kaſtengilten, der Mortuarien, und Handlöhne ꝛc. längſt entledigt, das Kirchen und Geiſtlichkeit und Stiftungen längſt ihres Grundeigenthums entkleidet, und ſie dafür auf den kargen Penſions-Etat des jährlichen Budgets geſetzt hat; — dieſes emancipirte Frankreich, zählt periodiſch die anwachſenden Maſſen

Digitized by Google

seiner Bettler und seines Pöbels, und es scheint damit nimmer zum Ziel zu gelangen.

Was wir in dieser Beziehung allenfalls noch nachtragen könnten; nämlich zur Vervollständigung einiger Mittelglieder in unserm Systeme, das wäre eine Abhandlung unter dem Titel: „Ueber das bindende und zersetzende Princip in der gesellschaftlichen Ordnung, insbesondere im christlich-germanischen Staate." Unser Standpunkt bey dieser Erörterung ist immer derselbe, und nur insofern höher, um die Staaten in und außer Europa, und die Autoritäten und Illustrationen der Zeit bestimmter ins Auge fassen zu können. Doch, man scheint allgemach wieder zu begreifen, daß ein dauerndes Staatswohl nur in dem dauernden Wohlstand der Familien, je nach ihren wohlerworbenen Rechten, erzielt werden könne. Und wirklich hat Hr. Staatsrath Bose zum neuen „Familienbau" bereits sehr feyerlich, wiewohl etwas spät, den Grundstein gelegt.

Ein großer Theil der Illusionen, die selbst in der haute société ihren weiten Spielraum hatten, ist

Digitized by Google

allerdings entſchwunden, und damit auch jene Idolatrie, in der Politik, wie in der Literatur, worauf die Mittelmäßigkeit und Halbheit gleißneriſch die Hoffnung zur Beſchwichtigung der Fatalitäten der Gegenwart baute. Nur noch die Ehre des Liberalismus ſollte gerettet werden; d. h. ſeinem guten Willen, dem gefallenen Staatsbürgerthum auf- und fortzuhelfen, ſoll Gerechtigkeit widerfahren. Wenn es nur nicht dahin gekommen wäre, daß die politiſche Freyheit, anſtatt ein organiſches Lebensprincip zu ſeyn, und zu bleiben; ein furchtbares Auflöſungsmittel wurde! Armuth, Verdienſt- und Gewerbloſigkeit der Bürgerſchaften; Ueberſchuldung, Ueberbürdung, Schutz- und Rathloſigkeit der Bauerſchaft; vielfache Angriffe auf Perſonen und Eigenthum, und dagegen Competenzconflicte, langwierige, und controverſe Rechtspflege — allen Ständen: was hätten ſie noch einzuſetzen, — um nichts mehr zu verlieren? Auch die Zeit der Surrogate iſt, allen Symptomen nach, im Ablaufen. Was in der Weltgeſchichte etwa alle fünfhundert Jahre wiederkehrt; auch unſere Zeitgenoſſenſchaft war nahe daran, aus der

Digitized by Google

Hand der Adepten in der Staats- und Regierungskunst durch lauter Surrogate eine neue, kaum eine beſſere, Welt zu erhalten; wenn ſie dem Schöpfer nur hinter das Geheimniß gekommen wären. Aber auch dieſes zwerghafte Gigantenſpiel konnte nicht dauern. Iſt es beklagenswerth, krank zu ſeyn; ſo iſt es noch viel troſtloſer, durch ſolche Heilmittel getäuſcht zu werden. Indem die öſterreichiſche Regierung geradezu das Nachbilden der Mineralwaſſer verbot; hat ſie ſich um die Menſchheit ein großes Verdienſt erworben.

Nachdem einmal in Teutſchland die alten Territorial- und Stammverfaſſungen thatſächlich und geſetzlich zerſtört worden waren; ſo haben die neuen Conſtitutionen unſtreitig ihren Werth; und der klare Buchſtabe dieſer Conſtitutionen iſt faſt überall noch conſervatoriſchen Geiſtes. Aber die doctrinäre Richtung einiger Behörden, und der Repräſentation ſelbſt hatte bisher die nächſten und dringendſten Angelegenheiten des Volkes doch allzuwenig erkannt und beachtet, und dadurch die Inſtitution ſelbſt untergraben. Wir hielten uns verpflichtet, den Gang der conſtitutionellen Verhand-

lungen aufmerksam zu verfolgen; und wir haben selbst in diesem Bande hie und da dem Texte parlamentarische Noten untergelegt. Könnten solche Worte täuschen; so müßte ihnen eine große Selbsttäuschung (Dualismus!) vorausgehen.

Die Selbstständigkeit unserer durch äußere Verhältnisse in den Lebensberuf verflochtenen Autorschaft in Frage gestellt zu sehen, befürchten wir nicht; sie hatte von jeher dieselbe Richtung, welche auch das Berliner politische Wochenblatt am Schlusse des ersten Jahres seines Bestehens, (Nr. 39, 1832,) nachweisend kund gab: offenes, entschiedenes, Entgegentreten allem revolutionären Princip, woher es immer komme. Wenn eine solche Eigenthümlichkeit nicht beneidenswerth ist; so werden wir uns darüber auch nicht beklagen; denn es bleibt uns das Bewußtseyn, dem Vaterlande, wer keines hat, kömmt nie in diese Lage, Kräfte, Vermögen und Jahre nicht umsonst geopfert zu haben.

In den Wiener Jahrbüchern der Literatur, im XLIIIten Bande, hatten die beyden frühern Bände dieser Beyträge, und mehrere unserer Schriften, eine sehr unredliche, verworrene, und hornißartige Behand-

Digitized by Google

lung zu befahren. Diese Behandlung unserer Schriften, wie, seit lange, unserer Person selbst, kam von jener auf selbeigne Celebrität, präbendirten Capacität, der es von jeher am Herzblut der Geschichtschreibung, an Wahrheit, und am Prüfstein der innern Politik der Staaten, an Klarheit, ermangelte, die aber diesen sonst so hellen und preiswürdigen Jahrbüchern, seit ihrem Entstehen, und bis diesen Augenblick, wie ein dämonischer Schlagschatten zur Seite gieng. Wir haben hierauf in der kathol. Lit. Ztg. des Hrn. v. Kerz im Jahrgang 1831, bey der Uebersicht der bisherigen Bearbeitung der bayerischen Geschichte die Gelegenheit wahrgenommen, jenem so vieles trübenden Wandelsterne einigermaßen die Nativität zu stellen, unter Berichtigungen, die auch für die österreichische Geschichte wesentlich bleiben, und wovon eine unbefangene Redaction der Jahrbücher mindestens die Anzeige hätte machen sollen. — Doch, vielleicht hat dieser dritte und letzte Band dort ein besseres Schicksal zu gewärtigen.

München, im März 1833.

Der Verfasser.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Inhalt.

Seite

Vorrede . . . . . I—XXIV

I. Zur Geschichte der römisch-germanischen Prädien und Beneficien, oder: Entwicklung des Lebens, der Cultur und Wirthschaft, des Rechts, der Sitte und Herrschaft im Uebergange aus Bojoarien nach Carentanien. Mit Urkunden und Regesten . . . . . 1—98

Einleitung, im Hinblicke auf die Zu- und Nothstände der Gegenwart; Boden, und Volk, Stätigkeit und Bewegung; Lebensarithmetik, und Geldarithmetik ꝛc. Wie wird die Volksmasse in Nahrung und Verdienst gesichert? — Einzig das ist die Frage der Zeit, und die Bürgschaft des Friedens. Die Berufsthätigkeit aller Stände im christlich-germanischen Staat; daher Allod und Lehen, Ober- und Nutzeigenthum, in allen Abstufungen. Der carentanische Lungau, einer der wichtigsten Uebergangspunkte der Völker in der Alpenkette seit der Urzeit; römische, germanische, slavische Periode. K. Heinrich II. und seine Vergabungen an die salzburgische Kirche. Prädium, Grundmacht und Einheit; Straßen, tabernae, Cultus; der Antheil der Eroberer und ihres Gefolges, an Boden, mit den Regalien, Précarien und Hoheitsrechten; gewöhnlicher Antheil der Eingebornen; Prädial-, Communal- und Commercialboden, Bene-

Digitized by Google

ficien; auch Behufs des Hausgottesdienstes und des Unterrichts; Bergbau, Viehzucht, Ackerbau, Salzstapel; levantischer Handel; hoher und niederer Adel aus den bojoarischen Geschlechtern; die Dynasten von der Semt, von Andechs, Scheyern, Playn, Beilstein, Ortenburg, Görz und Tyrol ꝛc.; die Landherren von Moosheim, Saurau, Haunburg, Pfamenberg, Stubenberg, Schaunburg, Lichtenstein ꝛc., auch in Kärnthen und Steyermark; im Lungau begüterte Abteyen; Zehentanstände der Slaven; Ausbildung der Bauerschaft, der Bürgerschaften; Wachsthum, Wohlstand und Verarmung; neuester Zustand.

Seite

II. Die Grafen von Playn = Mitterfill = Hartеck, auch Herren von Sulzau; ihr dazu gehöriges Gebiet, und der Beilsteine und Playne letztes Jahrhundert. Mit XIII zum erstenmal gedruckten, und, insbesondere in Beziehung auf das Territorial- und Privatrecht, erläuterten Urkunden . . . . . 96—198

Einleitung; die Partheyen der Zeit im groben Irrthum über das Mittelalter; die antike Welt, die Juliustage, die große Masse; ihr Aufschwung und Niederschlag. Edlen und erlauchten Geschlechtern hat die Weltordnung aller Zeiten nationale Bürgschaften anvertraut; so die Playne christlich-germanische Großfürsten. Pinzgau, Oberpinzgau, die Grafschaft Mitterfill, die Herrschaft Sulzau; älteste, ältere und neuere Geschichte; Kärnthen, Tyrol, Salzburg, Unter-, Inn-, Zillerund Brichsenthal ꝛc.: Unterpinzgau, Salfelden, Tachsenbach, Goldeck, Gastein. Hausgebiete der Grafen von Playen, Beilstein, Falkenstein ꝛc.; die Hallgrafschaft; das Salz- und Forstregale unter Theilnahme der Geschlechter und ihrer Stiftungen; die Hausabteyen St. Zeno, Högelwerd, Michaelbeurn, Suben, Weyarn; Zuwachs der Grafschaft Hartеck in Oesterreich; Loos der Erst- und Nachgebornen; germanische Appanage; prädiales Colonat; Haupt- und Nebenzweige der Playn in den innern und äußern Gauen; in den östlichen und südlichen Marken, die Scheyrer auf dem Weilhart; Vervollständigung der Genealogie und Topographie; der Mordbrand im J. 1167 und der Schicksalsfluch; strategisches

Digitized by Google

Reß- und Wehrſyſtem gegen Oſten; wirthſchaftliches und politiſches Princip; geiſtliche und leibliche Hörigkeit; Tauernherbergen; Hohenau, (Waſſerburg); Getreid- und Salzſtapel am Inn; Abgang der Beilſtein; Oeſterreich unter den fünf Prätendenten; die letzten Playen fallen für Ottokar von Böhmen; Nachlaß und Erbſchaft; ſie waren mächtige Stützen der Civiliſation; der Ariſtokratie der Geſchlechter, des Föderalismus der Gemeinden.

Seite

III. Was erhielt Bayern in Bayern vom Erzſtifte Salzburg für den Reſt der Reichslehen im Pinzgau, nach dem dortigen Abgang der Grafen von Playn, und in Folge des Vertrags vom J. 1228 — ? Auch eine practiſche, bisher noch nicht gelöſte, Frage im Territorial-Staatsrecht, und in der Kammerwirthſchaft 199—220

Altenbuch, und Altenburg; bisherige Verwechslungen, und irrige Deutungen von Seite der bewährteſten Hiſtoriker und Publiciſten. Beſitzungen der ſalzburgiſchen Kirche im alten Donaugau ſeit Rupert; die vielen Wohnſtätten Poh, (Buch); eine villa Poh mit 58 Höfen in pag. tonagaoe; das Urbar um Regensburg, im Mattenthal, (Zell,) zu Winzer, zu Heiligenſtein, am Durftigenberg ꝛc., alles Zugehörungen der Herrſchaft Altenbuch, heute Pfarr Altenbuch, kgl. Landg. Landau, links der Iſar. Obigen Beſtandtheilen wird der Reſt der Reichslehen im Pinzgau, aus den älteſten, zum Theil ungedruckten Quellen, gegenüber geſtellt, und nach den Elementen der Kammerwirthſchaft commentirt.

Seite

IV. Zur Geſchichte der Alleinherrſchaft in Bayern, oder: „Beſchreibung (von einem Augenzeugen,) was geſtalten (im J. 1504,) Rattenberg, Kuefſtein und Kitzbühel zu Tyrol gebracht worden“ . . . . . 221—240

Noch unbenützte Quellen über eine der unglücklichſten Epochen Bayerns, über den Landshuter Erbfolgkrieg. Handſchriftliches Bruchſtück, die Vorgänge im Gebirge, und zunächſt die Gräuel bey Kuefſtein betreffend; Thatſachen zur Characteriſtik Herzog Al-

Digitized by Google

brechts IV., und Kaiser Maxmilians. Schmähliche Behandlung, und völlig mißlungene Alleinherrschaft des erstern, mit Aufopferung von vier Fürstenthümern in Bayern.

Seite

V. Zur Elementar- und politischen Geschichte der Glaubensspaltungen, der Bauernaufstände, der Adelskämpfe, der Straf- und Friedensgebote, der Soldmilizen, der Bewaffnungs- und Rüstungsarten, der Reichs- und Fürstencontingente, und der dadurch gehäuften Steuern und Schulden in Südteutschland, im Gefolge der vorschreitenden Geld- und der rückschreitenden Kammerwirthschaft; in den vier letzten Jahrhunderten. Mit einem Anhange . . 241—368

Der innere Friede; das ungetrübte Recht; Organismus und Mechanismus im Staate; Anlagen und Bürgschaften; Kammerwirthschaft, (das Prädialprincip); Finanzwirthschaft, die souverain gestellte Geldmacht; Kampf der naturrechtlichen, der organischen Gewalten dagegen; Bürgerkrieg; Bauernaufstände, kirchlicher Zwiespalt; Mängel, Oberflächlichkeit und Einseitigkeit der bisherigen Schriften über die Bauernkriege; Verunglimpfung der geistlichen Fürsten; Einwanderung der Salzburger in Preußen; religiöser Character aller Bewegungen von unten; die 12 Bauernartikel, dieselben in allen Landen, zunächst zur Aufrechthaltung der milden Kammer- und Kastenwirthschaft, gegen den herzlosen Geld- und Solddespotismus; gegen den Mißbrauch der Regalien; die Aufstände in Franken, am Rhein, in Schwaben, in Salzburg, in Steyer und Kärnthen; tiefe Ruhe in den bayerischen Gauen, in Folge wohl und lange bewahrter Bürgschaften. Periode von 1400 bis 1525, zunächst in Salzburg. Geldforderungen Roms, der Kaiser, der Fiscale, des Adels; Türkensteuern; Monopole auf der einen, die Presse, Luthers evangelische Freyheit, und das alte Recht der Association, auf der andern Seite. Des Kaisers Maxmilian Kanzler, der übel rathende und berathene Cardinal-Erzbischof Mathäus Lang; Strategie und Taktik des Bauernheers, umständliche Verantwortung des steyerischen Landeshauptmanns, Sigmund von Dietrichstein an Erzherz. Ferdinand, die

Digitized by Google

frühern Ereigniſſe in Oeſterreich, und die Niederlage zu Schladming betreffend. Gegen die Bauern verübte Grauſamkeiten; und hinwieder ihre Mäßigung und Rechtsform. Periode von 1525 bis 1800; der blutdürſtige Niclas von Salm; der menſchenfreundliche Georg von Freundsberg; Bezwingung des Aufruhrs. Große Sühnopfer an Blut und Geld. Neue Regungen in Folge neuer Bedrückungen; Centraliſation; Juſtizmorde, des Kaiſers wohlwollende Interims-Reſolutions-Artikel zur Beſchwichtigung des Kampfes zwiſchen Herrſchaften und Unterthanen mit Vermeidung aller fiscaliſchen und privatrechtlichen Prozeſſe, (im J. 1597,) leider nicht vollzogen; Aufruhr in Oberöſterreich; der kriegsluſtige Fürſterzbiſchof Wolf Dietrich, unterdrückt die Stände, und verliert Land und Freyheit durch Max I., Herz. von Bayern; der dreyßigjährige Krieg findet die meiſte Nahrung im verkannten Prädialprincip; erneuerte Landſtände, Rezeſſe mit denſelben; Bedrückungen durch die alte Reichsmatrikel; vielfältige und koſtſpielige Truppenſendungen gegen die Türken; gegen die Franzoſen ꝛc. Im Anhang, Belege über den Reichthum und die Koſtſpieligkeit der frühern Bewaffnungs- und Rüſtungsarten. Curriculum vitae des ſtädtiſchen Gemeindeweſens (Raſtatt,) in Beziehung auf ſeine Gründung und Erhaltung, nach dem alten Regime.

Seite

VI. Alt- und Neubayern; hiſtoriſch, ſtatiſtiſch und ſtaatswiſſenſchaftlich betrachtet; in Beziehung auf den rechtlichen und wirthſchaftlichen Beſtand, Betrieb und Bedarf des Grundvermögens, in ſeinen weſentlichen Theilen und Bedingungen; im Verlaufe der drey letzten Jahrhunderte . . . . . 369—540

Bayern, in Folge ſeiner ſeit 2000 Jahren eng ineinander verwachſenen, ethnographiſchen, und geographiſchen Natur, als Ruralſtaat ein Stützpunkt des großen chriſtlich-germaniſchen Staatenſyſtems; nothwendige Regeneration der Ruſticalſtatiſtik, mit einfachen Mitteln; topographiſcher Bevölkerungs- und Viehbeſtand des Königreichs Bayern im J. 1830, nach den conſtitutionellen Verhandlungen der beyden Kammern: angeblich viele Symptomen von der progreſſiven Verarmung des Landes. Un-

Digitized by Google

tersuchung dieser Aussprüche auf dem historischen und wissenschaftlichen Wege, mit pragmatischen Hülfsmitteln, mit Entgegenstellung des Herzogthums Bayern am Schlusse des XVIten Jahrhunderts. Unmittelbares Stammgut des Principats und der Standschaften; mittelbares der Bauerschaften; Heimathleben und Marktleben der sedentären Bevölkerung; Natur und Bestimmung der Regalien, zunächst Behufs des Prädial- und Communalprincips, ferner des Commercialprincips. Leisers jus georgicum, sive tractatus de praediis; die landwirthschaftlichen Zustände in andern Territorien Teutschlands; die Landwirthschaft in Altenglaud, nach Thaer; das Kirchen- und Stiftungsgut, (die todte Hand!) allenthalben der sicherste Halt und Hebel der wahrhaft nationellen Landwirthschaft; die alten bayerischen Landrechte und Landesordnungen; der Principat, und die natur- und staatsrechtlichen Autonomien; Bayerns dadurch erlangte europäische Stellung; einfacher, einheitlicher, und wohlthätiger Centralorganismus in der Landesherrschaft; vielfacher, und lebenskräftiger, Localorganismus, durch die Pfleggerichte, Kammer- und Kastenämter; Sicherung der großen Masse in ihrem ersten Lebens- und Wirthschaftsbedarf, in ihrem Credit und Betriebscapital; Forstregale und Précarien; Salzregale; Steuer- und Zollregale; die Geldforderungen durchaus der moralischen und materiellen Contributionsfähigkeit untergeordnet; Integrität der Gutsherrlichkeit, und des Bauernhofs; daher die frühere Bevölkerung und der Viehbestand ungleich nachhaltiger, der Boden, auch der nicht bebaute, einträglicher; die Arbeit wohlfeiler, und ergiebiger; Geld, und Credit, in der Hand der Bürgschaften, überall ausreichend. Seitherige Drangsale des Landes, Verarmung der Städte und Flecken durch den dreyßigjährigen Krieg; auswärtige Mißverhältnisse, Andrang fremder Doctrinen; Bayern im Verlaufe, und am Schlusse des XVIIIten Jahrhunderts. Die Katastrophen und Umkehrungen seit dem Beginn des XIXten Jahrhunderts; Uebergang und Bestandtheile zum Königreich Bayern. Säcularisation, Centralisation; Purification; agricoler Rationalismus, Terrorismus gegen alles Ober- und Nutzeigenthum; die bayerische Nation in ihren höchsten Interessen durch die Doctrine und Presse verkannt und verunglimpft; Zersplitterung des Stammguts; Vernichtung des Realcredits; Auflösung der Gemeinheiten und Körperschaften; Emancipation der großen Masse;

Digitized by Google

das souveraine Geldprincip vernichtet das Prädialprincip; Ueberbürdung und Ueberschuldung des Grundvermögens, zunächst der Bauerschaft; historische, journalistische und statistische Irrsale, die moderne Routine und ihre Surrogate; rapide, materielle, religiöse, sittliche, und geistige Verarmung und Erschöpfung; specielle, materielle und numeräre Nachweise über die Rückschritte und Einbußen der Kammer- und Kassen-, der Nationalwirthschaft durch die Entfremdung der Regalien, im Kirchen- und Adelsgut; in der Waldwirthschaft und Viehzucht, im Garten- und Ackerbau, in der Ur- und Reproduction, im Gewerbsvermögen, im Betriebscapital; in nachhaltiger, selbstständiger Bevölkerung, in der Sicherheit der Personen und des Eigenthums; Blicke auf andere Territorien; die moderne Repräsentation; Ideologie und Selbsttäuschungen ihrer Führer; die Wahlverwandtschaften mit Frankreich und andern constitutionellen Staaten; legislatorisches, parlamentarisches, und administratives Aufgebot gegen die Nöthen der Zeit, für den absoluten Staat; Polizey-, Cultur- und Industriegesetze; Arrondirung; Geld-, Credit-, Assecuranz- und Zollvereine; Ein- und Auflösung der Gutsherrlichkeit; Hemmungen der Kirchendotation; die Repräsentation von 1831, 1832, und 1833; organische, mechanische und transitorische Heilmittel: Geist der Gesetze, Geist des Vollzugs ꝛc.

Seite

VII. Die Stamm- und Hallburg Playn und ihre Gemein, (zur beygefügten Ansicht jener Landschaft) . . . . . 541—560

Naturhistorische Andeutungen über den Gebirgskessel von Reichenhall, und den Durchbruch der Salzquellen; ihre heilige und gemeinnützliche Wahrung durch alle Zeiten; die Hallburg, oder Playn; der Schirm der Gemeinde; die Hallgrafschaft; die reiche antiqua civitas; die Dynasten von Playn und Beilstein, die wahren von Kaiser und Reich bestellten Repräsentanten des mild und weise gespendeten Forst- und Salzregals, und des Prädialprincips. Fürstliche Hofhaltung auf Playn. Marzoll, die kleine Mark; Abtey St. Zeno, Flecken und Wallfahrt Großgemein; Land- und Wasserstraßen von Hall aus; späteres Geschick.

Digitized by Google

In den Blättern von Aschaffenburg für den teutschen Adelstand des J. 1832, in der Abhandlung über Grundherrlichkeit und Grundeigenthum, sind einige Druckfehler, wie folgt, zu verbessern.

Seite	346	Zeile	1:	anstatt	dominnum . .	lies:	dominium.
»	348	»	18:	»	heute	»	heutige.
»	354	»	1:	»	im germanisch-historischen,	»	im germanisch-christlichen.
»	355	»	30:	»	verstehen . . .	»	zu verstehen.
»	361	Note,		»	Heerschildern .	»	Heerschilden.
»	364	Zeile	7:	»	so warte . .	»	so erwarte.
»	»	»	15:	»	Collisatonen .	»	Collisionen.
»	»	»	20:	»	zu nehmen . .	»	zu ahnen.
»	366	»	12:	»	blos werden .	»	los werden.
»	»	»	22:	»	Kampfes . .	»	Kaufes.
»	367	»	15:	»	unter Vielen .	»	unter Vielem.
»	369	»	17:	»	Staatslust . .	»	Staatskunst.
»	374	»	7:	»	mit	»	uns.

Von Nr. 46 an sollen die Seitenzahlen nicht 560, 563 ꝛc., sondern 360, 367 u. s. w. lauten.

Verbesserungen einiger Druckfehler in diesem Bande.

Seite	6	Zeile	5:	anstatt	alle	lies:	aller.
»	14	»	17:	»	Lasach . . .	»	Lesach.
»	25	Note		»	abri uni lacu .	»	abriani lacu.
»	43	Zeile	14:	»	Rückanbesitzer .	»	Rückenbesitzer.
»	44	unten		»	(s. II. Bd.) .	»	(s. II. Bd. S. 115.)
»	97	Note		»	perpetus . .	»	perpetno.
»	»	»		»	sie	»	sich.
»	109	»		»	ler	»	les, los.
»	144	Zeile	2:	»	Aquilnia . .	»	Aquileja.
»	171	»	17:	»	Ainantberg . .	»	Ainetberg.
»	225	»	9:	»	Keufstein . .	»	Kuefstein.
»	320	unten,		»	1826 . . .	»	1526.
»	346	Zeile	6:	»	in	»	ist.
»	360	»	12:	»	1300 . . .	»	c. 650.
»	374	Note		»	agriculatura .	»	agricultura.

Zur Geſchichte
der
römiſch-germaniſchen
Prädien und Beneficien,
oder:
Entwicklung
des Lebens, der Cultur und Wirthſchaft, des Rechts,
der Sitte und Herrſchaft
im
Uebergang aus Bojoarien nach Carentanien.

Mit Urkunden und Regeſten.

Digitized by Google

Wie wird die Volksmasse in Nahrung und Verdienst gesichert?

Einzig das ist die Frage der Zeit, und die Bürgschaft des Friedens.

Die Lösung der Frage gewährt nur die Territorial- und Staatengeschichte.

Digitized by Google

Nur der naturgemäß, und mit vereinten, und ſich gegenſeitig verpfichteten Kräften bewirthſchaftete Boden ſichert das Leben der Maſſe; nur er gewährt Stätigkeit, und Heimath; und begründet die wahre, die legitime Macht: potestas. Alle Mächte der Welt, Monarchien, wie Republiken, beruhen daher auf zwey Elementen; auf dem feſtſtehenden Boden, und auf dem beweglichen Volke. Aber beyde müſſen, um die Materie mit dem Geiſt zu vermitteln, um der Menſchheit, und Menſchlichkeit zu gewähren, um der Verheißung von Jenſeits nachzuſtreben, um hienieden ein Drittes zu ſchaffen, und dieſes wieder zu verzehren, einander eigen, und im Ebenmaaß ſeyn. Aller Haushalt, jeglicher Erwerb, die Gewerbe, die Kunſt, der Verkehr und Handel, das Geld —; ſie haben ohne Stätigkeit und Heimath keinen Halt und Stützpunkt; keine Sitte, kein Maaß, kein Recht, kein dauerndes und gewährleiſtendes Geſetz; ohne gemeinwilliges Leben kann nirgends ein allgemeines und bleibendes Wohlleben erreicht werden; — die Geldarithmetik muß unbedingt der Lebensarithmetik unterthan ſeyn.

Dieſe Bindung und Ordnung, worin ſich die Erfahrung und Intelligenz einigen, und die allen einſeitigen Calcül, alle Theoreme, im Privat- wie im Staatsleben ausſchließen, hat eine jede in der Civiliſation aufwärts — nicht tollkühn vorwärts, ſchreitende Geſellſchaft, (der Staat) zuerſt ſittlich religiös; dann geſetzlich, in ihrem Gedeihen, verfolgt; in ihrem Zerfallen ſie geſetzlich gewiſſen- und ſittenlos gelöſt.

Der harte Geldmann, der einſeitige Finanzier; der hinterliſtige Nivelleur, der vage Rationaliſt, der importune Induſtrialiſt: — ſie alle bedürfen keine Heimath, kein Vaterland; viel weniger einen Altar, einen Thron, eine Rechtspflege, eine perſönliche Autorität, eine Stiftung. Das agrariſche Geſetz, der ſchmachvollſten Epoche der römiſchen Weltherrſchaft entnommen, und die Conceſſionen ſind ihr Aushängſchild; die Steuer- und die Concurrenz-Etats, Behufs ihrer Herrſchaft à priori geſtellt, und mit dem abſoluten Terrorismus mechaniſcher Regierungsformen beygetrieben, ſind ihr Spielraum; das Geheimniß ihrer Macht. Alle Ein- und Unterordnung, die im Geiſterreich, wie in der ſinnlichen Natur waltet, alle Verſchiedenheit, die eben das humane Leben, und ſeine tauſendfältigen Wechſelverhältniſſe bedingen und ſichern; alle corporative, und organiſche Selbſtſtändigkeit, (facultas), die im naturgemäßen, friedlichen Wirken und Schaffen ipso jure jeder Bevormundung, und aller Regierungskünſte ledig ſeyn ſoll; ſind die-

Digitized by Google

ſem uſurpativen und intoleranten regime sophistique ein Gräuel; das anrüchige Erbtheil aus einer finſtern Vorzeit, das mit dem modernen, patentiſirten und conceſſionirten Staatsbürgerthum unverträglich bleibt. Und der Ausgangspunkt dieſer ebenſo kurzſichtigen, als gewaltthätigen Herrſchaft und Wirthſchaft —? Er iſt längſt gefunden, und erkannt! — er iſt — trotz allen Amortiſations- und Culturgeſetzen, trotz allen Creditvereinen und Zuſchußcrediten, trotz allen Reichthumswiſſenſchaften und Zolltarifen, trotz aller parlamentariſchen Red- und Schreibſeligkeit und Doppelgängerey — dort, wo die furchtbar vorwärtsſchreitende Verarmung ihrer Beute an der adminiſtrativen Heerſtraſſe harrt, und wo, ihr zur Seite, der lauernde Ingrimm, geiſtig und leiblich gleich gräßlich zu ſchauen, den zahlreich vorüberkommenden Haufen, grinſend, bald die Fahne des Aufruhrs, bald den Bettelſtab, bald das Mordeiſen reicht.

Doch, hinweg von dieſem erſchütternden Bilde, zu einem tröſtlichern, zum germaniſch-chriſtlichen Staat, der, als die hiſtoriſche Grundlage unſers teutſchen Vaterlandes, ſchon oft der Gegenſtand unſerer Forſchung und ernſten Betrachtung war, und es ferner ſeyn wird; unbekümmert, ob die Gunſt, die Oberflächlichkeit, und die Frivolität des Tages ſich hieraus eine Lehre zu ſchöpfen vermögen.

Wir fahren fort, an der Hand der vaterländiſchen Geſchichte, und insbeſondere der Geſchichte der einzelnen Gebiete, zu wandeln; und verſäumen dabey

Digitized by Google

nicht, einerseits stets auf das Princip des innern, gesellschaftlichen Lebens zu achten; und anderseits verwandte, auswärtige, Thatsachen zu bemerken.

Indem nun vor allem der christlich-germanische Staat die Berufsthätigkeit alle Stände, Körperschaften, und Stiftungen, durch Grund und Boden vergilt, belohnt, und sichert; so mußten in solchen Staaten von jeher Eigenthum und Lehen; die Grundherrlichkeit; das Ober- und Nutzeigenthum; es mußte der ganze Inbegriff der Landwirthschaft, topographisch durch ständige Massen, und organisch durch eine große Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit der Stände und Classen zu einheitlichen Zwecken geordnet; es mußten Autonomien mit wohlbemessenen Pflichten und Rechten geschaffen werden. Das geschah nun mittels der Prädien und Beneficien; für den Cultus, für den öffentlichen Dienst, wie für die Waffenmacht; und erst daraus gieng das heutige Kirchengut, das Fürstengut, das Erbe der Stände und Gemeinheiten; und Familien; erst daraus gieng das Stiftungs- und Staatsgut, unter sich streng abgeschieden, aber Alles in Allem die Humanität verbürgend, hervor; gedeihend und fruchtbringend so lange, bis der monarchische, oder demokratische Absolutismus alle diese Quellen zuerst centralisirte, und dann — vergeudete. Die Staatengeschichte besagt das Uebrige.

Was sofort das römische, was das Lehen- und canonische Recht über Prädien und Beneficien

Digitized by Google

enthalten; brauchen wir hier nicht zu wiederholen: wir greifen den Gegenstand wieder lediglich aus dem Leben, aus dem historischen Verlaufe der Territorien auf. Und unserm Grundsatze getreu, die Keime des Lebens, und der Entwicklung, und die Wechselverhältnisse der Völkerstämme, oben, in den wichtigern Ein- und Uebergangspunkten des Gebirges, als anschaulicher, aufzufassen; hier das, nie der bloßen Zahlenstatistik, sondern einzig nur der tiefern Staatenkunde erkennbare punctum saliens, die Herzader, aufzusuchen, um sie pragmatisch zu analysiren; wählen wir abermals nicht etwa den Orient oder Occident; sondern einen auf der europäischen Karte kaum sichtbaren, auf der Karte von Teutschland aber bereits näher tretenden Punkt; nämlich den carentanischen Lunngau, ein in vielen Beziehungen höchst merkwürdiges, wiewohl lange vergessenes, Territorium.

Es ist seit Pfeffinger ein gewöhnlicher, aber nicht allseitig geprüfter, und tiefer begründeter Vorwurf gegen die merovingische und carolingische Dynastie; gegen die teutschen Könige und Kaiser, und zunächst gegen K. Heinrich II., daß sie der fränkischen und teutschen Krone, und der Habsucht der weltlichen Großen viele Prädien und Beneficien als Reichsgut entzogen, und es der Kirche, und ihren mannigfaltigen Stiftungen gewidmet haben. Wahr ist es, K. Heinrich II. hat seiner, und seiner Gemahlin Cunigunde, frommer Neigung folgend, ungemein viel an Land und Leuten den kirchlichen Anstalten zugewendet; in Teutsch-

Digitized by Google

land, und in Bayern insbesondere. Er hätte aber das nicht können, ohne gesetzliche, ohne kaiserliche und landesherrliche Vollmacht; und wäre ihm nicht viel Land erb- und eigenthümlich angefallen; und hätten die Widersacher der Bothmäßigkeit seines Hauses, obwohl mehrerntheils mit demselben blutsverwandt, nach dem damaligen Staats-, Fürsten und Landrecht nicht selbst soviel Land verwirkt. Die von uns deßwegen schon früher gestellte Frage *), welche Mittel für gesellschaftliche Zwecke lagen nicht im Kirchengut von jeher, und sind diese Territorien nicht eben dadurch zur frühern und höhern Cultur und Wohlfahrt gereift? wollen wir daher hier nur berühren **) und die Thatsachen wieder nach ihrem Verlaufe betrachten.

Nach bereits gedruckten Urkunden schenkt K. Heinrich z. B. im J. 1002 das von seiner Mutter Gisela innegehabte Prädium Lunngau dem Erzbischof Hartwig zu Salzburg für sein Domcapitel; im Jahre darauf theilt er dort der Abtey Nonnberg ein Beneficium zu; im J. 1005 widmet er nach Salzburg das Prädium Schlierbach, zwischen der Crems und Steyer in Oberösterreich; in demselben Jahre gibt er dahin für die Abtey St. Peter das Prädium Admont im Ennsthale u. s. w.

---

*) S. Bd. II. dieser Beyträge S. 591. u. S. 28. der Grundlinien zur Staatskunde.

**) Neuere, gründliche Publicisten Frankreichs, wie Guizot, haben nun selbst wieder diese Ansicht.

Dreyßig Jahre früher hatte K. Otto II. die Herrschaft des Bisthums Freysing mittels ähnlicher Widmungen von Prädien und Beneficien, und sichtbar unter Einfluß der damals in den südöstlichen Marken aufgestellten Dynasten von der Semt-Ebersberg, in Krayn gegründet; und abermals hatte K. Heinrich II. seiner neuen Stiftung, dem geliebten Bisthum Bamberg, eben solche Prädien auch in Carentanien, und zunächst an den Besitzungen von Salzburg, mit zur Ausstattung gegeben. Hiebey erscheinen die Worte Prädien und Beneficien in den meisten kaiserlichen Schankungsurkunden, in Franken wie in Bayern, in Alemanien, wie in der Ostmark, als der objektive Character jener großen, die Bürgschaften des Lebens in sich begreifenden Ausstattungen an Land und Leuten; es handelt sich um ganze Landschaften, öfter um Gauen. Allein gleichzeitig, und in den folgenden Jahrhunderten immer mehr, enthalten die Tausende von Hausurkunden der Stiftungen und Geschlechter auch die Worte **Praedia** und **Beneficia**; aber sie begreifen da meistens nur einzelne Güter und Höfe, öfter nur den Theil eines Hofes. Es gleicht also das römische Prädium dem teutschen Prädicate Land; es richtet sich meistens nach dem Rang des Besitzers, und es kann daher bald von einem Stück Lande, bald von einer Hofmark, oder Grafschaft die Rede seyn. Bey aller Mannigfaltigkeit des Begriffes aber ist in allen diesen Urkunden auf ein erstes Princip zu achten, das zu jeder Zeit die Welt regiert und die Volksmasse sichert;

Digitized by Google

auf Herrſchaft, und auf Wirthſchaft; d. h. die potestas, in ihrer Abſtufung, ſteht allenthalben der facultas, und dem usus fructus (utilitas) gegenüber; und auf ein zweytes Princip, das der Einheit; das die zerſplitterten Theile zu den urſprünglich einheitlichen Größen zurückführt. Noch heutzutage iſt daher die genuine und geographiſche Kenntniß von den römiſch-teutſchen Prädien und Beneficien des X. und XI. Jahrh. im Territorialſtaatsrecht, und im landwirthſchaftlichen Privatrecht, will man nicht geradezu, und zum augenfälligen Nachtheil der Nationalwirthſchaft, der modernen Routine, im Generaliſiren, Dismembriren und Fixiren blindlings huldigen, nothwendig und nützlich *).

Wir ſenden nun hier einige, den bemerkten Gau betreffende Urkunden, voraus, die bisher nicht, oder nur unvollſtändig, bekannt, die in einer ſolchen Zuſammenſtellung noch nie gewürdigt worden; und die, auch nur in ihren geographiſchen Beziehungen, den meiſten Geſchichtſchreibern und Publiciſten unverſtändlich geblieben waren.

Nr. I. Regensburg im J. 1002: K. Heinrich II. übergibt dem ſalzburgiſchen Erzb. Hartwig für ſein Domcapitel ein Prädium im Lunngau **).

---

*) Stets in dem von uns aufgeſtellten Syſtem zur Staatskunde, in dem diametralen Gegenſatz der organiſchen Pflege zur modernen (mechaniſchen) Geldherrſchaft.

**) Juvavia Diplom. Anh. S. 215.

Digitized by Google

In nomine sancte et individue trinitatis. *Heinricus* divina favente clementia rex. Competit regibus *divina exultatione* sublimatis, sublimacionis sue decretum pio corde attendere, et ecclesiarum ad se respicincium tenuitatem pro divine mercedis emolumento rebus sibi *celitus* concessis relevare. Qua propter fidelium nostrorum presencium scilicet et futurorum noticioni pateat, qualiter nos per assiduum interuencionem dilecte conjugis nostre *Cunigunde*, videlicet regine, *Hartwici* fidelis nostri *Juvavensis* ecclesie archiepiscopi, promtum servicium perpendentes, et ob hoc precibus suis vota nostra inclinantes quoddam *nostri juris* predium in *Lungovve*, id est, quidquid mater nostra *Gisila* hactenus ibi possidere et *potestative* visa est continere, cum omnibus ad id legaliter pertinentibus adjacenciis et utensilibus, mobilibus et immobilibus, *curtibus*, casis, edificiis, *censualibus* et utriusque sexus mancipiis, *tabernis*, *theloneis*, agris, terris, cultis et incultis, pratis, pascuis, *alpibus*, *montibus*, silvis, venacionibus, aquis, aquarumque decursibus, molendinis, piscationibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quesitis et inquirendis, sive omnibus que quolibet modo rite evocari possunt appendiciis, sicut nos et *nostra* possidimus *jure imperiali* ad sct. Petrum, st. que Ruodbertum per hoc *regale monimentum in proprietatem* concessimus, eo videlicet tenore, quatenus prefatus archiepiscopus hec teneat, usitet, et *potestative* omnibus diebus vite sue possideat, et

Digitized by Google

post ejus ab hac vita discessum in *usus* fratrum canonicorum sto Rudberto serviencium revertatur, ea firmitate, quatenus nullus archiepiscopus vel alia quelibit *potestas* post hujus venerabilis archiepiscopi obitum vel sibi tenenda, vel in *beneficium* dando *usibus* predictorum canonicorum subtrahere presumat. Et ut hec tradicio stabilis et inconvulsa permàneat, hanc nostri precepti paginam manu propria confirmantes sigilli nostri impressione insigniri precipimus.

Signum domni Henrici — — Regis invictissimi *Engilbertus* cancellarius vice *Willigisi* archicapellani recognovi. Data VIII. kalendas decembris, anno dominice incarnationis milesimo II. Anno vero domini *Henrici* I. Actum Radesbone.

Nr. II. Regensburg im J. 1003: K. Heinrich II. übergibt dem Erzb. Hartwig zu Salzburg für die dortige Nonnenabtey ein anderes Prädium im Lunngau. *)

In nomine sancte et individue Trinitatis. *Heinricus* divinâ favente clementiâ, Rex. notum sit omnibus fidelibus nostris presentibus silicet ac futuris, qualiter nos suppliciter interveniente, nobis dilectissima Contectali nostrâ et Regnorum Consorte, videlicet *Chunigunda* venerabili Salisburgensis Ecclesie Episcopo, nomine *Hartwico* per hoc

*) Aus dem Archive der Abtey am Nonnberg.

Digitized by Google

regale preceptum, tradidimus quoddam nostri juris, *predium*, in Comitatu *Perchtoldi* Comitis situm idest quid quid *Hazo* in pago *Lungawe pro beneficio* visus est hactenus possidere, cum omnibus pertinentys, redditibus, et utilitatibus suis, cum mancipys utriusque sexus, areis, edificys, terris, cultis, et incultis, pratis, pascuis, siluis, alpibus *truncatis*, venationibus, molendinis, piscationibus, aquis aquarumque decursibus vys et invys exitibus et reditibus quesitis, et inquirendis, sive cunctis que quolibet modo, rite vocari aut inveniri possunt, appenditys, eo tenore, quatenus prescriptus venerabilis Presul, ipsum illud quidquid est, omnibus diebus vite sue, cum omni integritate, *usofructuario* liberaliter obtineat atque possideat. Et post clausum vite huius terminum, in usus *Monacharum*, sancte *Erntrudis*, supra Urbem Salzburg, regulariter servientium, cum omni *utilitate*, et integritate restituat, pro nostra nostrorumque debita salute et *regni stabilitate*, Nobisque dilectissimi Senioris, terty videlicet *Ottonis* Augusti anime, apud Deum commemoratione. Et ut hec nostre traditionis autoritas, stabilis et inconvulsa permaneat, hanc nostri precepti manu propria roboratam, Sigillo nostro imprimi jussimus.

Signum domini Heinrici 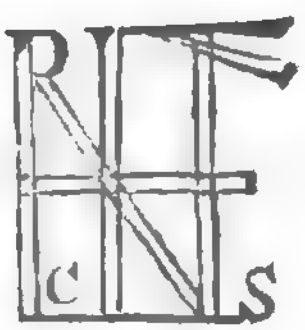 Regis invictissimi

Egilbertus Cancellarius vice *Wiligisi* Archicancellary recognovit.

Data kalendis Decembris indictione prima Anno Incarnationis domini millessimo tertio. Anno vero Domini *Heinrici* Secundi, Regis secundo. Actum Ratispone.

Nr. III. J. 1074. Aus dem Codex traditionum, womit der ſalzb. Erzbiſchof Gebhard die Abtey Admont ausſtattete. **)

Ad *Lungow* de beneficio *Antzonis* — curtem *stabuluriam* ad Gravendorf, et *curtem decimalem* ad *Goriah* cum sex mansis et ceteris appendiciis suis; beneficium *Wolfis*, decimas ad Longow monasterio admontensi hiis terminis distinxit — (Archiep.) In longitudine ab arbore platana designata — super *Vresen* in fl. *Sebach* sursum ab *Atzmansdorf* ad *konkize* sicque usque ad *lasach* inde usque ad *Swarzenbrunne* et abhinc usque ad *Mure*. In latitudine a *Judendorf* ultra *Muore* juxta *Turach* sursus ad *Lunnitz* sicque usque ad ultimos fines *Gravendorf*, et exinde undique versum ad *Goriach* et *Lessach*. a Lessach ad *Lusnich*, et exinde ultra *Ravenich*. Itemque usque dum rursus redeatur ad suprascriptum platanum

---

*) Juvavia Diplom. Anh. S. 261; womit auch S. 281. das, was im J. 1093 der Erzb. Thiemo an Admont gab, zu verbinden iſt.

Digitized by Google

supra *Vresen* cum decimis novalium inibi cultorum et excolendorum, *alpem Lunnitz* dictam incipientem ab arbore signatam in *amne Lunnitz*, et pertingentem usque ad summos vertices. Itemque in longitudine et latidudine usque ad alpem q. d. *Enstalar*. Item alia *Lunnitz* ab amne *Visterbach* dimidietatem alpis *Konshize*.

Nr. IV. K. Friedrich II verzichtet zu Gunsten der Erzkirche Salzburg auf alle reichsunmittelbaren Besitzungen im Lunngau: Augsburg 1212. *)

Fridericus secundus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus et Rex *Siciliae*. Decet regalem eminentiam suorum fidelium postulationes pia avre accipere, et easdem liberaliter debito effectui mancipare. Inde est, quod nos advertentes puram fidem et sinceram devotionem, quam dilectus Princeps noster *Eberhardus* venerabilis Salzeburgensis Archiepiscopus jam nobis exhibuit, et Domino dante imposterum ipsum nobis exhibiturum non dubitamus, ut ex devoto ipsum nobis devotiorem redderemus, ad petitionem ipsius *universas possessiones*, *quas habet imperium in provincia*, *quae Lungowe* dicitur, Ecclesiae Salzburgensi in perpetuam proprietatem tradidimus, et eam donationem praesentis scripti testimonio con-

*) Aus einem salzburgischen Copialbuche.

Digitized by Google

firmandam et roborandam decrevimus. Ad cujus rei perpetuam memoriam praesentem paginam conscribi jussimus, et regiae Majestatis nostrae karactere consignari. Testes hujus rei sunt: *Sifridus Augustensis* Episcopus, *Ludovicus Dux Bavariae*, *Bernardus Dux Karinthiae*, *Rapoddo Comes Palatinus Bavariae*, *Diepoldus Marchio de Voheburck*, Comes *Hartmanus* de *Wirttenberch*, *Berchtoldus* de *Nifen* et filius suus *Henricus*, *Henricus Marscalkus* impery et aly quam plures. Ego *Conradus Metensis* Episcopus imperialis aulae cancellarius recognovi. Datum apud *Augustam* anno Domini millessimo bis centessimo duodecimo, quinto kalendas aprilis, indictione prima.

Um aber den wesentlichen Inhalt dieser Urkunden, und von jeder derselben den eigenthümlichen Character in Beziehung auf das Territorium Lunngau näher würdigen zu können; müssen wir, hier ausholend, einige seiner wichtigern geographisch-historischen Momente berühren, ohne jedoch in seine vollständige Topographie, wozu sich ein sehr reicher Stoff bieten würde, eingehen zu wollen.

An den Quellen der Enns und Mur, heute zwischen den Fürstenthümern Salzburg Steyermark und Kärnthen, in der innern Granitkette der Tauren, ist der Lunngau ein hohes, von der Natur nach allen Seiten abgeschlossenes Bollwerk, das in einem Umfange von wenigstens 15 □. M., mit Gebirgen und Jöchern von 7000 bis 9000 Fuß, und

Digitized by Google

in seinen tiefsten urbaren Lagern und Wohnstätten noch zu 3000 Fuß und mehr über das Meer erhaben *), die benachbarten Landschaften auf drey Seiten beherrscht, scheidet, und sie wieder mittels seiner Straßen verknüpft; denselben auch in der Richtung nach Südosten, sein sämmtliches Gewässer, darunter der Murfluß das beträchtlichste, zusendet. Die Oberfläche dieses Gaues bietet, seiner hohen Lage ungeachtet, die jetzt nur den Kirschbaum und Erlen (einst auch Ahorne), als Laubholz gedeihen läßt **), viel Nadelholz, Lerchen, Tannen, Fichten und die edle Zirme; überaus viel Weideboden in den Karen und Alpen; und nebstbey Ackerland von beträchtlichem Umfang für alle Getreidarten. Im Innern der Berge sind mancherley Metalle, insbesondere viel Eisen; auch Halbmetalle; auf der Felsenregion blüht der einst als Raucherwerk dem Orient zugesendete Speik, der celtische Baldrian; und so nährt der

---

*) Einige Ortschaften Lungau's über das Meer. Markt und Veste Mauterndorf 3300'; Marktflecken St. Michael 3117'; Moosheim 3263'; Zederhaus, Kirche, 3497'; Tamsweg 2942'; Ramingstein 2763'; Bundschuh am Hüttenwerk 3857'; Tweng an der Taurach 3550'; Schellgaden an der Mündung des Murwinkels 3300'; Scheitel der Tauernstraße, gegen Radstatt, 5000'; Radstatt an der Enns 2037'; Flachau an den Quellen der Enns 2677'; Windsfeld an den Quellen der Mur 7000'.

**) In jener Urkunde von 1074 kömmt der Ahorn, platanus, ausdrücklich als einheimisch im Lungau vor. Zur Zeit der Römer, und früher, mag auch dieser Theil der Tauern aus Gründen, die wir anderwärts angedeutet haben, (im Taschenbuch, die Tauern ꝛc.) ein milderes Clima gehabt haben.

Digitized by Google

Gau noch jetzt auf kaum 10 wirthbaren Quadratmeilen, neben einigem Wildstand, (das einst zahlreiche Hochwild ist verschwunden,) eine verhältnißmäßig starke Bevölkerung von 13,000 (einst über 16,000) Menschen, mit ihrem wesentlichsten Wirthschaftsbedarf, einem zahlreichen Viehstande.

Ein solches von der Natur mit den ersten Bedürfnissen so vollständig ausgestattetes Bollwerk, ein solcher Stützpunkt in den Bewegungen der Völker, und auf ihrer meistbetretenen Heerstraße nach Süden, Osten und Norden, konnte zu keiner Zeit, seit den frühesten Tagen menschlichen Daseyns, dem Besitz und den Berechnungen der Oberherrschaft entgehen; und in der That sprechen Sage, Geschichte und Denkmäler aller Art diese Wahrheit nirgends lauter und lehrreicher, als im Lunngau aus. Kein Fleck in Teutschland möchte einem Professor, der den Beruf, und die Gabe hätte, über römische, germanische, und slavische Alterthümer, sey es der Wirthschaft, der Herrschaft, der Sitte, des Cultus, des Rechts, der Sprache, der Kunst ꝛc. vorzutragen; — gelegenern und reichlichern Stoff gewähren, als der Lunngau.

Der, oder, wie seit länger gesprochen wird, das Lunngau, soll nnn ein vorzüglich fester Hort der Taurisker gewesen, und von denselben bey dem Vordringen der Römer ins Noricum mit der größten Hartnäckigkeit vertheidigt worden seyn. Doch, die

Digitized by Google

allgewaltige römiſche Taktik ſiegte. Nur wenige Urbewohner celtiſchen Stammes mögen der Metzeley entgangen ſeyn; daher die weitere Sage *), daß eine große Anzahl römiſcher Sklaven in dieſe Thäler verlegt wurde.

Der Bergbau, der Straßenbau, der Brücken- und Uferbau, mochte die Beſtimmung dieſer Sklaven geweſen ſeyn; der Cultus, Feld- und Kriegsdienſt, zur Wahrung dieſes wichtigen Hochlagers, und damit die Haus- und Landwirthſchaft, blieb dem ſtehenden Heere und freyen Geſchlechtern vorbehalten. Es war eine Militärcolonie, und der Boden als stipendium, in beneficia, in usum fructum vertheilt. Der Umſtand, daß in der Nähe, in Liburnia, am Zuſammenfluſſe der Drau und Möll, die erſte Legion der militum Noricorum Liburniorum ſtand; auch die zweyte Legion ſchloß ſich an; ſcheint anzuzeigen, daß die eingeborne, die noriſche Bevölkerung ſich bald wieder erholt, und das Vertrauen der Römer gewonnen hatte. Hinwieder acclimatiſirten ſich dieſe in Leben und Wirthſchaft. In der Natur der Sache lag es aber, daß der Befehlshaber des Hochlagers in Murio, wo für eine Legion das Proviant zu viel gekoſtet hätte, wie er auch nach der Notitia dignitatum imperii eingereiht werden mag, urſprünglich mit der oberſten Militär- und Civilgewalt zugleich

*) Vielleicht auch nur durch die ethnographiſche Bezeichnung Sclavi veranlaßt.

Digitized by Google

bekleidet gewesen, und daß der ganze Gau unter solcher Potestas nur ein Prädium gebildet habe. Und dieses Prädium war eine unmittelbare Staatsdomaine, ein Latifundium, dem Umfange, eine Zugehör des römischen Aerars dem Fiscalrechte nach. Diese Thatsache geht selbst aus dem spätern Territorialcharakter Lunngau's hervor, obgleich die Grundherrlichkeit auch da, wie in andern Gauen, besonders im Gebirge, sehr zersplittert worden ist.

Der celtische Name: in Murio, blieb; aber die Eintheilung des Gaues in Winkel, angulos, ist zuverlässig auch römischen Ursprungs; denn die Römer liebten diese Orientirung; und man findet sie in mehreren bayerischen Landschaften und in den ältesten Saalbüchern erhalten *)

Neben dem Berg-, Straßen- und Brückenbau, neben der eingehaltenen und vervollständigten Befestigung der Zu- und Uebergänge, mittels der Vesten und Clausen (arces alpibus impositae, Hor. und clusae, und daher dann so manche öde Veste), dürfen hier die Tabernae, öffentliche, mit mancherley Vorrechten versehene, Herbergen zur Förderung der

*) Ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet, (Horat.) Das letztere mag nun zwar im Lunngau für den Römer nicht der Fall gewesen, und er da öfter einem frühern Tode unterlegen seyn; wie eine bedeutende Anzahl von noch vorhandenen Denkmälern römischer Familien, darunter namentlich auch Militärs, schließen läßt. S. die Juvavia, und die Carinthia. Wie viele solcher Denkmäler mögen da noch verborgen liegen!

Digitized by Google

Truppenmärſche und des Verkehrs, und die Mauth- und Zollſtätten, auf mehrern Seiten, daher Mauterndorf der größte und älteſte Flecken des Gaus, als römiſche Anſtalten nicht überſehen werden.

Mehr als zwanzig Burgen laſſen ſich im Lunngau als römiſche Anlagen nachweiſen; darunter Moßheim als deren militäriſcher Mittelpunkt oder Waffenplatz; und Altmauterndorf als der Amtsſitz der Tributär- und Vectigalbehörde. Vom celtiſchen und römiſchen Cultus ſchreibt ſich manche Stätte her; zu St. Martin hatte der Mithras einen Tempel *). Viele Meilenſäulen, in Kärnthen und Steyermark, Lunngau und Pongau aufgefunden, nennen die Kaiſer L. Septimius Severus († 212.) und deſſen Sohn M. Aurelius Antoninus Caracalla († 218.) Leider ſind deren manche, eine ſehr zweckwidrige Maaßregel der ſogenannten Conſervatoren! ihren Fund- und Standorten entführt worden. Einige dieſer Denkmäler melden ausdrücklich, daß die bemerkten beyden Kaiſer die in dieſen Gegenden verfallenen Brücken, Straßen und Miliarien durch die Legaten Fabius und Vejentius Proculus wieder haben herſtellen laſſen. Es iſt ferner kein Zweifel, daß auch die Keime des Chriſtenthums ſehr frühe, und noch zur Zeit der

*) Auch von dem verdienſtvollen und unermüdeten Geſchichtforſcher, beſonders in der alten Topographie, Hrn. Auguſtin Winkelhofer, der als Pfarrer zu St. Michael in Lunngau, zu Ende des Jahres 1831 verſtarb, aufgefunden.

Digitized by Google

Römerherrſchaft, in dieſen Gau kamen; nämlich von Cilley her; ſpäter durch St. Severin, und durch die Kirche von Aquileia unmittelbar gepflegt. Nach der Sage ſoll der h. Maximilian († 283.) zu St. Auguſtin bey Bayerdorf einige Zeit geraſtet haben; vielmehr ſein Leichnam, als derſelbe, nach damaliger Sitte der chriſtlichen Kirche, als ein Heiligthum der noriſchen Provinz erklärt, und, in gewiſſen Stadien, über Lunngau und Pongau endlich der von Lorch nach Paſſau verſetzten Cathedrale zugeführt wurde. Auf die Wichtigkeit dieſer und anderer Translationen für die alte Geographie haben wir hingewieſen *).

Auf die römiſche Herrſchaft folgte die germaniſche; auch im Lunngau; zunächſt die der Gothen, und ihrer Waffengenoſſen. Gegen ſie hatten ſich die cives Tiburnie c. 472 noch mannhaft vertheidigt **). Bekanntlich ließen aber die Gothen die römiſche Provinzialverwaltung fort-

---

*) Im I. Bde. dieſer Beytr. S. 178. 185.

**) Im Leben des h. Severins von Eugipius, Jun. II. 5. Oppidum Tiburnia — cives Tiburnie vario cum obsidentibus Gothis certamine dimicantes etc. Wir halten Tiburnie und Liburnia für zweyerley, und ſuchen erſteres, zugleich des Plinius Teurnia ad fontes Dravi und des Ptolemäus τευρνιαν, im heutigen Dorfe Lebern, zwar auch auf dem Lurnfeld, unweit St. Peter am Holz. Noreia glauben wir im heutigen Steyermark hinlänglich nachgewieſen zu haben. S. die Tauern, und das Gaſteinerthal it. und: Salzburg it. unter den Römern. Viele dort aus den Quellen geſchöpfte Stellen haben hieher Beziehung.

Digitized by Google

bestehen; und sich mit einem Theile der Einkünfte begnügen. Gewöhnlich nahmen die germanischen Eroberer den dritten Theil des Bodens unmittelbar für sich und ihr Gefolge in Besitz; und dazu die Regalien; zwey Drittheile verblieben den alten Einwohnern; vielmehr läßt sich diese Theilung des Bodens und seiner ständigen Größen schon aus ältester Zeit wahrnehmen. Denn der eingeborne, gleichsam acclimatisirte Land- und Hauswirth ist jedem Eroberer und neuen Territorialherrn von einiger Civilisation unentbehrlich; er ist daher in dem Rusticalbesitz bey den meisten Ereignissen gesichert; während das eroberte unmittelbare Fürsten- und Staatsgut, mit den damit verknüpften Regalien von selbst als erledigt erscheint; und so, die Beute des Siegers, praeda als praedium, die materielle und politische Grundlage aller weitern Vertheilungen und Beneficien wird *)

---

*) Die eroberten Städte und bewegliches Gut gestatteten eine andere Vertheilung; z. B. in der von K. Otto II. im J. 978 für das Erzstift Salzburg ausgestellten Bestätigungs-Urkunde: ad Petoviam ecclesiam cum decimis, et duas partes civitatis, cum bannis, theloneis et ponte, et insuper tertiam partem civitatis, que proprietas fuit Carantani, eique dijudicatum erat etc. Schon Herz. Theodebert gab an die salzb. Kirche z. B. etiam tertiam partem de abri uui laeu (Aberſee;) Andere gaben: ad Liubinam, ad Holunburch, ad Magilicham in der Ostmark tertiam partem civitatis etc. Jur. II. 93. 113. 201. 205. ꝛc. Rücksichtlich der Vertheilung der eroberten, oder bekehrten Länder, wobey ein Drittheil als Fiscalgut betrachtet wurde, scheint auch Carl M. jenen Grundsatz verfolgt

Digitized by Google

Daraus ist erklärbar, warum sich aus Lunngau selbst nie ein eigener Dynast erhob, und warum die Oberherrlichkeit darüber noch lange in den Händen der teutschen Kaiser und ihrer delegirten Gewaltträger, der Grafen und Herzoge in Carentanien blieb; während andere dem Erzbisthum Salzburg nahe gelegene, und von demselben christianisirte Territorien sehr früh der Gerichtsbarkeit der Gau- und Markgrafen entzogen, die weltlichen Hoheitsrechte jener Metropole anerkennen mußten.

---

zu haben. Er versprach den Bischöfen den dritten Theil von den bekehrten Landschaften, obgleich solche Zusicherungen nie in Erfüllung gingen: Tertiam vero partem de laboribus tuis per singula loca seu episcopatus, seu monasterii concessit tibi rex etc. Briefe Alcuins an den Erzbischof Arno. Zur Zeit der Kreuzzüge, als die Franzosen, Italiener und Teutschen den Orient überwältigten, und sich schon diesseits des Hellesponts, in den Provinzen des in sich zerfallenden griechischen Kaiserthums festsetzten, sehen wir in Macedonien auf Morea, in Palastina — denselben Typus der Vertheilung der Landschaften verfolgt. Die Eroberer nahmen für sich und ihr Gefolge in der Regel den dritten Theil der Provinz als Stammgut, und hielten sich in den Unterabtheilungen, für die Geschlechter und Körperschaften, genau an die vorgefundenen Lager- und Rentenbücher, d. h. an die natürliche Arrondirung des Ober- und Nutzeigenthums; nur bey außerordentlichem Widerstande eigneten sich die Sieger mehr, öfter alles zu. Zwey Drittheile blieben in der Regel den Eingebornen, dem Adel, der Geistlichkeit, den Bürgerschaften, den Stiftungen insbesondere; aber als zins- und lehenbar. In Beziehung auf das staats- und privatrechtliche Princip von Prädial-, Communal- und Comercialboden hat diese Forschung noch jetzt practischen Werth.

Digitized by Google

Nach den Gothen ſetzten ſich die Wenden, von den Hunen vorwärts getrieben, auch in Lunngau feſt, zwiſchen 564 bis 590. Dieſer Hort mag ihnen ſo gut, wie den Römern, gefallen haben; denn nach allen Richtungen trifft man auf ſlaviſche Wohnſtätten, und Wirthſchaft. Selbſt der heutige Name des Gaues iſt wendiſch. *) Aber das Chriſtenthum und die Straßen waren während der Oberherrlichkeit der Wenden in Lunngau untergegangen. Begreiflich; weil ſie ſich gegen die bereits ins Pinzgau und Pongau und nach Oberſteyer vorgerückte fränkiſch-bojoariſche Herrſchaft mit aller Macht verſchanzen mußten. Samo befehligte ſie unmittelbar. Während ſie im Innern die Land- und Bergwirthſchaft, von Haus aus damit vertraut, ungemein thätig und erfolgreich betrieben, beſonders auch die Viehzucht; bedrohten und beunruhigten ſie über hundert Jahre lang von Lunngau aus, über

---

*) Wie viel ward nicht auch über den Namen Lunngau gerathen! Eine lange Au ſollte damit gemeynt ſeyn. Lazius nennt es Vallem Lingonum, oder Linkau, von einer alten Straße aus Kärnthen nach Pinzgau über den Ligni mons; u. ſ. w. Wir verfolgen hier wieder den einfachſten Weg, und glauben, daß das ſlaviſche Lunno der Schoos, die Zuflucht; oder Lihnu, der Ausfluß, das Gebären ꝛc., die Wurzel, und ſie in der Lunnitz, amnis et alpis, urkundlich erhalten worden ſey. Bey Maria-Pfarr, wo ſich die erſten germaniſchen Prieſter ſetzten, heißt die Lunnitz auch Lungach, und weil die Prieſter von da aus ihre Nachrichten niederſchrieben; ſo ward von nun an der Gau natürlich Lunngau genannt; und der viel größere Murfluß dieſer Ehre nicht mehr theilhaftig.

Digitized by Google

das Wendenfeld (vulgo Windsfeld *) das Tappenkar, durch die Vlachau, die Taurach ꝛc. das benachbarte Pongau; und was der h. Rupert dort im VIIten Jahrhundert gestiftet hatte. **) Von dieser Periode an sprechen die einheimischen Urkunden, von uns bereits mehrfältig commentirt, wieder eben so verständlich als umständlich. Es war der salzburgische Bischof Virgil, der um die Mitte des VIIIten Jahrhunderts über Pongau und Lunngau hin durch die Bekehrung der Carentaner, und insbesondere der dortigen Slaven, der fränkisch-bayerischen Macht einen bleibenderen Bestand bewirkte, als es mehrere bojoarische Herzoge durch das Schwert versucht hatten. Noch einmal müssen wir hier, an ihrem Ort, an die Sage erinnern, daß ein Herzog Diet mit seiner Gemahlin Glaistrada, nach unglücklichem Kampfe mit den Slaven, auf der

---

*) Feld ist immer der Gegensatz von Asch und Mor, hochgelagert, trocken; daher Feld, Föld, das trockne Oberungarn; im Gegensatz zum morastigen al Föld Niederungarn. Schwartner III. 216. Daher in unserm Hochgebirge die Alpen Naßfeld, Roßfeld, Laffeld, Gersfeld, wobey an Ackerfeld nicht zu denken ist; daher Hochfelden neben dem Hochgern. Gern (Kar) bedeutet gleichfalls eine hohe Lage. Velden, veldena marca weil sich die Gegend aus dem (ehemaligen) ungeheuren Sumpf der Vils erhebt. Im Norwegen heißen die Mittelgebirge, und Gebirgsübergänge auch Field. Weil trocknes, hochgelagertes Land zuerst angebaut und spät erst die Aeschen, nasser Boden, cultivirt werden konnten, entstand der abgeleitete Begriff Feld. S. II. Bd. d. Beytr.

**) Propter imminentes Selavos — crudelissimos paganos etc. Ueber den Wendepunkt der slavischen Macht ꝛc. I. Bd. dieser Beytr.

Digitized by Google

blutigen Alpe im Lunngau, seinen Tod, und zu St. Michael seine Grabstätte gefunden habe.

Als im J. 772 durch Tassilo der hunische Stamm zurückgetrieben war, ergaben sich die Slaven, und dem germanischen Blute ward auch hier die Herrschaft, nicht aber die Sitte *), obgleich neben den Winden, Vlahen, Croaten zu Thal und Berg, auch namentlich die Wohnsitze, Neusesse und Dörfer, der Franken, der Schwaben und Bayern **) erscheinen: „ceperunt populi sive sclavi, vel bagoarii, inhabitare terram, unde illi expulsi sunt huni et multiplicari“ sagt die gleichzeitige, und alle andern generellen Quellen überwiegende Urkunde de conversione Quarantanorum.

---

*) In dem rauhern und rückhältigern Character der Mehrzahl der Lunngauer bemerkt man noch einen auffallenden Unterschied gegen das Pongau und Pinzgau. S. die Topographie und Statistik von L. Hübner, worin Lunngau sehr vollständig, wiewohl, was die urkundlichen Quellen anbelangt, auch nur dürftig abgehandelt ist. Für den Naturforscher, und insbesondere für den Botaniker, ist Lunngau auch in dem Taschenbuch: Salzburg und Berchtesgaden v. F. A. von Braune, Wien 1821 interessant beschrieben. — Nach wendischer Sitte pflegen im Lunngau die Weiber noch, weder allein, noch mit ihren Männern, im Urbar, im Gutsbesitz, zu stehen. Sie sind gleichsam die ersten Dienstboten im Hause, nach orientalischem Gebrauche, erhalten jährlich einen Lohn, und behaupten bey Vergantungen ihre Ansprüche ungeschmälert.

**) Auf so gewerblichem Boden durften auch die Juden nicht fehlen; schon im J. 1074 das Judendorf ultra Muore.

Digitized by Google

Die Marienkirche auf dem Solfelde, und die Peterskirche in Liburnia civitate vereinigten die ersten Christen in Carentanien unter bojoarischer Herrschaft. Im Lunngau ward damals Maria-Pfarr errichtet; in den kaiserlichen Bestätigungsbriefen für Salzburg wird Lunngau aber erst im Jahr 890, von K. Arnulph, genannt, der in Carentanien Hof hielt. Inzwischen war das Kirchengut, welches das Hochstift Salzburg dort seit 150 Jahren erworben hatte, schon beträchtlich; vorerst um Maria-Pfarr; von wo es sich in den Weisbriachwinkel ausbreitete; wahrscheinlich, weil nach Zerstörung der Römerstraßen über den Tauern, aus Ani (Anisa, Enns) in Alpe, nach in Murio, um St. Michael an der Mündung des Murwinkels, die salzburgischen Priester und ihnen nach, die bojoarischen Krieger, den Weg durch die Forstau nach der Weisbriach eingeschlagen hatten. Die Richtung des germanischen Ein- und Durchbruchs gibt sich noch im Wortlaut der Ortschaften und Gegenden, Wang, (T'weng) Weisbriach, Mauterndorf, Moosheim, Weissenburg, Maria-Pfarr, Altenhof, Bayerdorf, — bis Gemünd zu erkennen. Es waren die das Haus der Agilulfinger, und auch die an ihre Stelle vorgerückten Carolinger (Carlmann und Arnulph), umgebenden erlauchten Geschlechter Bojoariens, welche, als Eroberer, auch die Einheit des römischen Prädiums im Lunngau, die bereits durch die Wenden gelöst worden, im Dominicale völlig

Digitized by Google

vertheilten, und unter ſich und ihr Gefolge zerſplitterten. So gelangten dann die Andechser, die Welfen, die Semte, die Playne und Beilſteine, vor allem die Scheyrer und Bogen, ſo ſpäter die Sponheimer und Billungen ꝛc. zu Land und Leuten, auch zu einigen Regalien, in dieſen Gegenden. So entſtand die große Grafſchaft Lurn zunächſt im Südoſten von Lunngau als dynaſtiſches Erbe. *)

Dieſe Vorgänge, die königlichen Hoflager in Carentanien, die wichtige geographiſche Lage, und gleichwohl auch die natürlichen Verhältniſſe Lunngau's brachten es alſo mit ſich, daß dort in Krieg und Frieden Einwanderungen höherer Stände ſtatt hatten, daß ſich da ein niederer Adel und ſogar eine ehrenfeſte Bürgerſchaft ſchnell und fruchtbar entwickelten; und daß berühmte Namen von da wieder ausgiengen; um ſo mehr, als ſpäter das Erzſtift Salzburg in einem ſolchen der freyen Bewegung der

---

*) So erklärt es ſich, wie, durch Abſtammung und Erbgang, z. B. die Gründerin von Gurk, und Mitgründerin von Admont, die h. Hemma, auch im Lunngau, im Winkel Weisbriach, wie die von Machland jenſeits der Donau gen Böhmen, die Stifter von Waldhauſen und Baumgartenberg, c. 1146, wie die Stifter der Abtey St. Lambrecht in der Steyermark, c. 1070, die Eppenſtein, Grafen von Aflenz und Mürzthal, nachmalige Herzoge in Kärnthen, gleichfalls im Lunngau begütert ſeyn, und da ihren Stiftungen bedeutende Urbarien anweiſen konnten. Die Scheyrer ſind ſeit Alberich in Carentanien ſäſſig.

Digitized by Google

Cultur und des Handels benöthigten Landesstrich durch Consolidirung des praedii rustici und dominici mit dem praedio regali nicht vorgreifen wollte. Ueberhaupt ließen sich die cubischen Verhältnisse des Fundus, der Landwirthschaft im höhern Sinn, der flachen Arithmetik des spätern Territorial- und Finanzsystems nur mit Gewalt unterordnen; weil, besonders im Gebirglande, die Geschlechter und Gemeinden, gleich ihren Bergen, mehr föderativ, als subjectiv centralisirt, bestehen und gedeihen können. *) Noch ein paar Beyspiele von erfolgreichen Einwanderungen in Lunngau wollen wir hier in Erinnerung bringen. Die Verpflanzung eines Zweiges der Dynasten von Leonberg und Dornberg an der Isen nach Lunngau, welche bereits unter dem von diesen Dynasten abstammenden Erzbischof Adelbert um das J. 927 statt hatte, und wovon sich dann die Nobiles de Lungowe majoris conditionis, und von ihren gleichnamigen Hintersassen wohl zu unterscheiden, herschrieben, kann keinem vernünftigen Zweifel mehr unterliegen. **)

---

*) Die uns allerdings eigenthümlich angehörige Idee von den geometrischen und cubischen Verhältnissen des Lebens im Gegensatz zu den blos arithmetischen, haben wir bereits vor zehen Jahren, in den Elementen des teutschen Staatsorganismus, München 1822; und in den Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde geltend gemacht; und die Idee — hat Eingang gefunden; und mußte ihn finden; sobald einmal von einer politischen Arithmetik die Rede war.

**) Die urkundlichen Belege hierüber sind im IIten Bde. dieser Beytr. S. 60 commentirt. Die nobilis femina N. Rihile

Unter Erzb. Dietmar II. c. 1028 (Juv. II. 223) ſtand ein Dynaſt Pilgrimus (Playn?) als presbiter an der Rupertskirche zu Salzburg, und genoß davon, mit ſeiner Gemahlin Liuza, ein beneficium zu Lengfelden, in der Nähe von Salzburg, mit ſechs Mancipien. Um nun ſich und ſeiner Hausfrau dieſen Beſitz zeitlebens zu ſichern; trat Pilgrim ein praedium, quod in Lungovia (wohl von ſeiner Gemahlin,) habuit, in loco Litarun (Lintſching?) cum IIII. mancipiis etc. auf ewig an die Rupertskirche ab. Die gegenwärtigen Zeugen ſcheinen Playne und Semte und Verwandte Pilgrims zu ſeyn. Gleichzeitig machte ſein Vetter Graf Hartwich von Bogen, an der Lonsniz und um Straßgang im benachbarten Carentanien begütert, einen vortheilhaften Rententauſch; indem er dort dem Erzbiſchof ein Prädium hingab, und dagegen ſeine übrigen Ländereyen von den bisher zur Erzkirche entrichteten Zehenten befreyte. Es folgen nun mehrere ſolche Zehentablöſungen. *)

---

mit ihrem Bruder und Advocaten Dietmar, Dynaſten im Iſengau, deſſen Söhne Zwentibold und Dietmar auch viel mit dem Erzb. Adelbert, ihrem Onkel, verhandelten, ſtammte von Scheyern; was ihr, et posteris ejus perpetualiter possidendum, vorerſt im Lunngau ward, war wenig. Juv. II. 151. Hund Metrop. III. 300. Chronic. nov. St. Petri ad an. 1124. M. B. V. auch in nonnberg'ſchen und berchtesgad'ſchen Urkunden ꝛc.

*) Aber nur, wie es ſcheint, in den Gegenden, wo die ſlaviſche Bevölkerung überwog. Z. B. Juv. II. 251. Item in Charintia quidam nob. vir N. Eppo redemit ab eodem archie-

Digitized by Google

Die schöne Sitte, daß sich die Nachgebornen der hohen Geschlechter gewöhnlich dem geistlichen Stand, und insbesondere dem Hausgottesdienst, widmeten, und zu dem Ende mit Familiengut Beneficien, ausgestattet wurden, haben wir bereits anderswo nachgewiesen und entwickelt. *) Zu Anfang des XIIten Jahrhunderts, als im System P. Gregors VII., die Priesterehen nicht mehr legitim waren, wendete sich der Adel in seiner Hausvaterschaft andern Berufskreisen zu, und fand sich durch Vermächtnisse für gemeine Pfründner, oder Beneficiaten auf dem Lande, mit der Kirche ab. Aber in den Domcapiteln und Abteyen bewahrte er sich seine meistens selbstgestifteten Plätze, und damit vielfältig den Weg zum Fürstenstand. Insbesondere aus Steyermark und Kärnthen, und zunächst durch und über Lunngau, ist so eine große Anzahl Adelicher auf den erzbischäflichen Stuhl zu Salzburg, und auf die von dort aus vergebenen fürstbischöflichen Stühle zu Chiemsee, Gurk, Lavant, Sekau, Leoben ꝛc., gelangt. Unter solchen Umständen erklären sich die vielen Erwerbungen, Ansied-

---

piscopo (Balduino c. 1050) justam et catholicam decimationem prediorum suorum ad Fresah, ad Algeristeti et Pecah, ut ipse tam non minus daret solitam decimam etc. legavit namque archiepiscopo predium ad Chappellun — perenni jure retinendum, ea pactione ut si postmodum eamdem decimationem solvere cogatur, aut predium recipiat, (Eppo) aut decimarum potens existat.

*) Im IIten Bde. dieser Beytr. z. B. S. 161. und in den Nachrichten über die Grafen von Preysing-Hohenaschau S. 28.

Digitized by Google

lungen, und Veräußerungen im Lunngau von selbst. *) Ein großes Hospital, wahrscheinlich aus den Ruinen und Grundstücken einer römischen Tabernae restaurirt, bestand, von Radstatt her, auf dem Tauern selbst: Erzb. Adelbert widmete ihm im J. 1198 jährlich einige Fuder Salz vom Teufenwald bey Hallein. **)

Um das J. 1040 vertauschte Dudelprecht, ein Ministerial des salzburgischen Domcapitels, die schönen Fluren um Saldorf und Sillersdorf vor dem Gebirge für die rauhen Thäler Lunngau's, indem er dort, in loco Wispirchach, Rittergut „de stipendiaria terra," Namen und Sache hatten sich von den Römern her noch erhalten, empfieng; und so unbezweifelt der Ahnherr jenes berühmten Geschlechts

---

*) Dennoch hat sich, vorzüglich in Bayern, die zunächst für den Hausgottesdienst und Schulunterricht in den Hofmarken bestimmte Stiftung der Beneficiaten als ein Institut erhalten, das, meistens noch mit mäßiger Oeconomie und Grundrenten verbunden, zur Veredlung der Landwirthschaft und des Landlebens sehr viel beytragen könnte. Aber der Geldcalcül und in Folge desselben, die Cummulation und willkürliche Translation der Beneficien hat auch dieser schönen providentia majorum großen Abbruch gethan.

**) „Hospitali in Duro Monte stom. 5 et ½ libras." Urk. des Erzb. Albert vom J. 1198, womit er aus der neueröffneten Saline unter Hallein, salinae in Tuval, auf welche dann auch von Berchtesgaden her gebaut wurde, viele Klöster und Spitäler betheiligte. Compromißschriften zwischen Salzburg und Bayern, 1761, IIter Thl. Diese Urkunde deutet auf einen damaligen reichen Bergsegen im Tuval (Teufenwald); s. die Geschichte von Berchtesgaden.

von Weisbriach wurde, welches sich in Lunngau, in Kärnthen und Steyermark durch reichen Besitz, durch Landwirthschaft, Bergbau und Großhandel, durch Ambachte, Pfandschaften und Ritterdienst vor vielen ähnlichen Geschlechtern hervorthat, in Tyrol und in der Mark Brandenburg Hofämter bekleidete, dem Erzbisthum Salzburg einen Fürsten gab, und erst um das J. 1500 ausstarb. *)

Die Zeit der teutschen und bojoarischen Heereszüge vom Inn durch das salzburgische Gebirge nach Kärnthen war vorüber; aber das Hochstift Salzburg, dessen Sprengel der Patriarch von Aquileia schon unter Carl M. bis zur Drau anerkennen mußte **); hatte auch in Kärnthen und Steyermark viele und wichtige Besitzungen erworben; die

---

*) Juv. II. p. 231 und 252. Ister Bd. dieser Beyträge S. 265. Man hat den Ursprung dieses Geschlechts, auch den von Moosheim ꝛc. irrig aus Tyrol abgeleitet.

**) Bischof Virgil setzte von Salzburg aus die ersten Landesbischöfe in Kärnthen; wozu damals auch Lunngau gehörte. Modest hieß der erste Bischof zu Maria-Sal ꝛc.; wie wir das „in den Tauern," und hierauf „in der Beleuchtung der sartorischen Chronik" — gegen animose Kritelеyen — hinlänglich nachgewiesen haben. Rücksichtlich der ältern Geschichte Lunngau's und der Nachbarschaft wollen wir uns ein- für allemal auf den ersten Band dieser Beyträge berufen haben. Daß bereits der h. Rupert bis ins Lunngau, in das Pusterthal, und nach Tyrol vorgedrungen sey, und dort das Christenthum geprediget habe; wie, mit andern auffallenden Irrthümern, in dem salzburgischen Diözesan-Kalender vom J. 1828! behauptet wird, ist durchaus falsch.

Digitized by Google

wichtigste darunter Friesach. Damit in die nächste und sicherste Verbindung zu gelangen; mußte des Hochstifts erstes Augenmerk auf dieser Seite seyn. Was in diesem Augenmerk, fast durch ein halbes Jahrhundert, Erzbischof Friedrich aus den Grafen vom Chiemgau, und mit Hülfe derselben, in den Gauen vor dem Gebirge bewirkte, das wußte sein unmittelbarer Nachfolger, Erzb. Hartwig aus der rheinfränkischen Dynastie Sponheim *), dessen Bruder gleichzeitig, mit Gunst der Kaiser, die Dynastie Ortenburg in Kärnthen gründete, im Gebirge, und zunächst im Lunngau, durchzuführen; wo das Domcapitel von Salzburg bereits im J. 923 durch den Tauschhandel seines Chorbischofs Gotabert vom Erzb. Adalbert ecclesiam ad Lungowe etc. (Maria-Pfarr, oder St. Lorenzen) erworben hatte. Von diesem im Pinzgau und Lunngau begüterten Chorbischof Gotabert, von seiner Gemahlin Papa und ihren Nachkommen, haben wir im IIten Bde. dieser Beyträge S. 53 gesprochen. Und so stünden wir dann wieder dort, wo wir ausgegangen, bey den

---

*) In unsern Tagen, da soviel von der Grafschaft Sponheim gesprochen und deducirt wurde; hatte der Hr. Ritter v. Lang irgendwo die spaßhafte Aeußerung hingeworfen, daß der hl. Rupert leibhaftig ein Sponheimer gewesen sey. Die kritische, und alles mit einem sogenannten Weltauge ergreifende Historiographie, wie man sie heutzutage manchesmal zu treiben pflegt, läßt solche köstliche Funde nicht liegen; und wirklich ward auch diese Phrase im vollen Ernst aufgeschnappt und in einem der jüngsten historiographischen „Meisterwerke" nachgeschrieben.

Digitized by Google

vorliegenden Urkunden über mehrere Prädien und Beneficien im Lunngau; die noch i. J. 1212 unmittelbar unter Kaiser und Reich ſtanden. Nun erſt werden wir uns über den weſentlichen Inhalt der Urkunden gründlicher verſtändigen können.

Bey oberflächlicher Anſicht ſcheinen ſich beyde Urkunden Nr. I. und II. ſehr ähnlich zu ſeyn. Eine genauere Vergleichung führt jedoch bald zur Wahrnehmung ſehr weſentlicher Verſchiedenheiten, vermög welcher einerſeits das Prädium des Domcapitels in der Folge ſich zu einem bedingten Pflegamt aufſchwingen; andererſeits die Bürgerſchaften Tamsweg und St. Michael, unter landesfürſtlichen Pflegen, und neben ſo vielen Patrimonialcomplexen, die niedere Gerichtsbarkeit erlangen; und wie endlich noch eine dritte Herrſchaft, die zugleich die höheren Territorialrechte in ſich begriff, vorausgeſetzt und erkannt werden konnte. Die Urkunde K. Fridrichs II., vom Jahr 1212, iſt in der That als der Schlußſtein des teutſchen Territorialſyſtems auch im Lunngau zu betrachten. Laut der erſten Urkunde begriff das Prädium im Lunngau, welches Giſila, des Kaiſers Mutter, bisher „potestative“ inne hatte, unter andern auch curtes; censuales nebſt den mancipiis, tabernis, theloneos, alpes überhaupt; montes ebenſo; und da voraus cum utensilibus et mobilibus geſagt wird, vielleicht ſammt dem Bergbau. *) Der auf

*) Homines censuales sunt, qui solvunt de persona sua censum, ſagt die renovatio reddituum in montibus. c. 1250. Das

Digitized by Google

dem Prädium ſelbſt ruhende Charakter: potestas mit untergeordneter utilitas wird mehrmalen wiederholt, und deutet um ſo gewiſſer den Inbegriff höherer Gerechtſamen, ein dominium directum, oder ein praedium dominicum mit einigen Regalien *), worunter auch die silvae, das Forſtweſen im ſehr ausgedehnten Sinne verſtanden werden müſſe, an; als in der Urkunde von keinem Grafenbann die Rede iſt. Und ganz ſo gab der Kaiſer das Prädium vorerſt dem Erzb. Hartwig auf ſeine Lebenstage, was ſeinen guten Grund hatte, und ſodann auf immer, jedoch nur „in usus“ — dem Reichsfürſten und potestati suae nicht vorgreifend — den Canonikern an der Cathedralkirche. Aber der Erzbiſchof gab auch ungeſchmälert hin, was er empfangen. Wozu einem Domcapitel ſolche Herrlichkeiten, könnte man fragen? Den natürlichen Verhältniſſen gemäß, und weil aus den ehemaligen Domcapiteln die geiſtlichen Reichsfürſten, wirkliche, über Land und Leute gebietende, und nicht bloße Titularfürſten, hervorgiengen, die da-

---

bloße dominium utile, oder rusticum, begreift nur das Geſinde, mancipia. Von einer der Haupttafernen, vermuthlich jener auf der Taferneralpe, ſchrieb ſich ſogar ein Edelgeſchlecht. Die Curtis begreift mehrere curias; als Theile einer Wirthſchaft.

*) „Regalien. Sie ſind Vorrechte und Vorpflichten, ſtets in der Hand des Mächtigern, vom König an, zur Förderung, Sicherheit und Wahrung alles wirthſchaftlichen Betriebs in der Geſellſchaft. Nur zum Theil, und bedingt nutzbar, ſollen ſie ſich in Ertrag und Koſten gegenſeitig decken.“ Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde S. 26.

Digitized by Google

her, um höhere Bürgschaften in der gesellschaftlichen Ordnung, wie hier, zu geben, auch höhere besitzen mußten. Denn, so innig war alle Stufenfolge der Autorität und der Macht, des materiellen Besitzes, miteinander verbunden. *)

Die zweyte Urkunde, womit K. Heinrich ein Prädium im Lunngau vergiebt, welches bisher ein Hazo als beneficium inne hatte, deutet alsobald auf den darüber waltenden Grafenbann hin, in comitatu Bertholdi comitis situm; es ist hier nur von mancipiis, von utilitatibus, von bereits ausgerodeten Alpen, zwar auch von ehehaften Gewerben, z. B. Mühlen, von Fischereyen und Jagdbarkeit, jedoch nur in usufructu etc. kurz, es ist zwar von einer selbst- und vollständigen Landwirthschaft, aber im untergeordneten Begriffe, es

---

*) Solcher höhern Ansichten sind bloße, übrigens wohlverdiente, Fachgelehrte, wenn sie sich in das Feld der Staatswissenschaft, und der pragmatischen Geschichte verirren, freylich nicht kundig. Schultes, in seiner Glocknerreise, J. 1804, war in diesem Falle. Er ist auf die Bischöfe von Salzburg, Freysing und Bamberg wegen ihrer Besitzungen in Steyermark, Kärnthen und Krayn übel zu sprechen. Er legt diesen Erwerbungen ganz falsche Motive unter. Er scheint nicht zu wissen, wie in manchen Perioden der Krumstab nur der vermittelnde Hirtenstab war, und es seyn mußte; aber dennoch konnte Schultes nicht umhin, die einstmalige Wohlhabenheit von Friesach, von Villach ꝛc. zu rühmen; und ihren jetzigen Zustand zu bedauern. Ueber die Schicksale der salzburgischen Herrschaften in Kärnthen, Steyermark und Oesterreich im XVIIIten Jahrh. im System der abgeschlossenen Staaten s. m. unsere letzten dreyßig Jahre des Erzstiftes Salzburg.

Digitized by Google

ist von einem praedium rusticum, die Rede. Und ganz denselben Character hatten auch die praedia und beneficia, welche dann in und außer Lunngau, an die Abteyen zu Admont, Schlierbach, Waldhausen, St. Lambrecht ꝛc. gediehen; und die übrigens in der Land- und Hauswirthschaft die Autonomie, jede Entwicklung und freye Bewegung, cum omni integritate liberaliter obtinere atque possidere, erlaubten. Auch dieses Prädium gab der Kaiser, wie es war, vorerst dem Erzbischof auf Lebenszeit, und dann für immer der ältesten Frauenabtey Bayerns am Nonnberg; als deren zweyter Begründer er verehrt wird. *) Welchen Sinn hat es aber, wenn K. Heinrich bey beyden Prädien sagt sui juris? Giengen sie von der Krone, oder von seinem Privatbesitz aus? Wir glauben im vorliegenden Fall das erstere; weil die eine Urkunde deutlich sagt: „sicut nos et nostra (mater) possidimus jure imperiali.“ **) Das hindert uns aber nicht, zu glauben, daß die sächsische Dynastie in Bayern, und in unserm Gebirge insbesondere,

---

*) Dazu legte Heinrich noch goldenes Geschmeide; denn alles Land bedarf des Betriebscapitals.

**) Das der Krone heimgefallene, und ihr zugesprochene Gut pflegten die Kaiser als solches sonst genauer zu bezeichnen. „Quod nostre imperiali potestati in palatino placito adjudicatum est; oder, quod nostre potestati lege adjudicatum etc.“ heißt es in Urkunden K. Heinrichs III. i. J. 1055, womit er die praedia des geächteten scheyerischen Dynasten Botho an der Mur und im Mattichgau weiter verschenkte. Juv. II. 259.

Digitized by Google

viel ſcheyeriſches und anderes Familiengut erworben habe. K. Heinrichs Vater (ſtarb) 995; war Heinrich II., Herzog in Bayern und Kärnthen, als beyde Länder noch nicht bleibend getrennt waren; ſeine Gemahlin, Giſila, eine Prinzeſſin aus Burgund; die Verehrung Radegundis in Bayern und Kärnthen mag von ihr herrühren; doch auch Leitpolds Gemahlin ſoll ſo geheiſſen haben.

Der Vater dieſes Herzogs Heinrich II., alſo der Großvater K. Heinrichs, war Heinrich aus Sachſen, auch Herzog von Bayern, Bruder K. Otto I.; und ſeine Gemahlin Judith, eine Tochter des Scheyrer, Herzogs Arnulph. Nun iſt bekannt, welch großes Beſitzthum Arnulph im und längs dem Gebirge, das öfter ſeine Zuflucht war, theils geerbt, theils, wie einſt Carl Martell, als Heerſold und Precarium *) an ſich gezogen hatte; bekannt auch, wie er und ſein Stamm unter den Ottonen gefallen. Solchen Erwerb an die Sachſen in Bayern zu bringen, mag der Judith, auch zu Reichenhall begütert, wohl geſtattet; aber eben in ſolchen gewiſſenhaften Erwägungen der fromme K. Heinrich bewogen worden ſeyn, vieles vom einſtmaligen arnulphiſchen Beſitz durch die Kirche an das Reich zurückzugeben. **)

---

*) S. Struvius und Metchelbeck über die Kirchengüter als precaria.

*) Die Salinenantheile und die Güter auf dem Weilhart, welche im J. 1025 Cunigunde Wittwe K. Heinrichs II. an Freyſing gab, rührten wohl auch von ſeiner Großmutter Judith her. Metchelbeck I. 219.

Digitized by Google

Ein Theil war den Scheyrern als Stammgut, im Gebirge, und insbesondere auch in der Nähe Lunngau's, geblieben; weswegen wir den hier vorkommenden Grafen Berthold für einen Scheyrer, und zwar, nach A. Nagels System, für Berthold oder Wezilo III. † 1020, halten. *)

Wer ist aber der bisherige Inhaber des zweyten Prädiums, jener Hazo? Bessel und Kleimayern kannten ihn, ohne ihn näher zu bezeichnen. Sollte man auf einen der benachbarten und verwandten Steyrer-Ottokare rathen, die in sklavischer Mundart Ozzi und Azo hießen, und wovon einer um das J. 1049 bey der Restauration der Abtey Raitenhaslach im obern Zaidlarngau erscheint; in pago Zidalaregowe, in comitatu Azzonis comitis etc.? M. B. III. 103. n. Lory 365. Oder wäre es der Pfalzgraf Ezo, welchem eben im J. 1002 auf

---

*) In der dem Kl. Admont im J. 1183 von K. Friedrich I. ausgefertigten Bestätigung der Güter ꝛc. kömmt auch vor: in Villa Baierhalle (Reichenhall) quaecunque a comite Bertholdo et Ottone palatino etc. B. Pez thesarus etc. III., woraus viel für die Geschichte Lunngau's, Pangau's ꝛc. zu schöpfen ist. Der Vater des oben bezeichneten Grafen Berthold von Scheyern mag jener comes in Carinthia gewesen seyn, der, wohl wegen naher Verwandtschaft, um das J. 970 ad ecclesiam stae Mariae, auf dem Salfelde, der nobilis femina Mahtilt als Advocat zur Seite stand, als sie mit dem Erzb. Friedrich, und seinem Advocaten Hartwich, um Güter an der Gurnitz und zu Müsdorf verhandelte. Die Comites Engilpreht, Marchwart, Uuilhalm, und Fridarich, sämmtlich Plain-Peilstein, waren zugegen. Juv. II. 198.

Digitized by Google

Befehl des bey Rom verstorbenen K. Otto III., dessen Seelenheil auch in dieser Urkunde gedacht wird, die Reichsinsignien hätten überliefert werden sollen; und deren sich der schlaue Herzog Heinrich mit Gewalt bemächtigte?

Oder wäre es endlich jener nordbayerische Markgraf Heinrich oder Hezilo zu Schweinfurt, dem K. Heinrich öfter das Herzogthum Bayern versprochen, und ihn einsweilen auch mit einigen Gütern in demselben betheiligt hatte; der aber, als er auf die drittmalige Mahnung um Bayern i. J. 1002 vom Kaiser jenen berühmten Hofbescheid von der Wahlfreyheit der Bayern erhielt, im J. 1003 in Verbindung mit Bruno, des Königs Bruder ꝛc. in Ostfranken im offenen Krieg losbrach, aber besiegt wurde? Wir entscheiden uns für diesen.

Werfen wir wieder einen Blick in die innern Verhältnisse von Lunngau.

Den damaligen Umfang des der Abtey Nonnberg zugefallenen Prädiums im Lunngau läßt das Saalbuch dieses Stifts angefangen im J. 1212, mit einiger Bestimmtheit ermessen. *)

---

*) Denn hierin, „in officio Lungowe“ kommen vor: ein Hof zu Ernnbrechtsdorf, dient ½ Mark Aglayer ꝛc.; ferner zehn ganze und halbe Huben daselbst; zu Neckernbdorf neun ganze und halbe Huben mit der Taferne, dient neun Schilling Berner (Verona); zu Welting sechs Anwesen, auch Reutter (Neugereite); zu Flatschach sechs Holdenschaften mit der Taferne; am Bichel zwey Huben; zu Stranach,

Digitized by Google

Da wir vom Domcapitel kein vollständiges Saalbuch aus jener frühern Zeit zur Hand haben; dasselbe aber in der Folge auch im Lunngau noch beträchtliche Güterankäufe, Lehenrückfälle, und Erwerbungen machte; so können wir den ursprünglichen Umfang seines Prädiums nur dahin bemessen, daß er, mit höherer Jurisdiction, bereits den Markt und Burgfrieden Mauterndorf, von nun an den Sitz des domcapitlischen Pfleg-, Mauth-, Kasten- und Forstamts, mit den gefreyten Winkeln (Thälern) Weng (Tweng), Weisbriach, Göriach und Mur, in sich, und von der Holdenschaft, welche im J. 1804 bey Säculärisation des alten Domcapitels, im Lunngau 530 Rauchs- und 660 Rückanbesitzer zählte, wenigstens 500 ausschließlich hörige Gütercomplexe mit c. 4000 Seelen begriff.

(slav. Abhang) nebst einer Tafern drey Huben; zu Newsazz zwey halbe Huben; zu Müchsnitz nebst der Taferne zwey halbe Huben; am Chatschberg zwey Huben; zu Zankwarn drey Huben; am Rottenstain zwey Anwesen; am Lom (lom. slav. Steinbruch), drey Iteme mit der Wiese des Amtmann und mit Zehenten. Die Gelbreichnisse sind größtentheils nach der Münze von Aquileia. Aglayer, die auch vielfältig noch in der Erde vergraben vorkömmt, bestimmt; unter den Naturalreichnissen bemerkt man den Schaper, grobes Leintuch, und den Palten, paltena, aus Wolle und Leinen gewebt, slavisches Erzeugniß, dessen sich die Layenschwestern am Nonnberg zu Unterkleidern bedienten; übrigens Getreid aller Art, zumeist Rocken, Haber und Bohnen, Geflügel, Eyer, Schweine, Schafe, Käse, Schmalz, und vieles in Gelb, welches auf leichten Gelderwerb im Gau schließen läßt.

Digitized by Google

Bezüglich auf N. III., auf die hier nur im Auszuge gelieferte Urkunde vom J. 1074, die im diplomatischen Anhange der Juvavia S. 260 — 263 vollständig abgedruckt ist; und die von jedem Pragmatiker recht aufmerksam gelesen zu werden verdient, bemerken wir folgendes.

Der in der teutschen Kirchen- und Culturgeschichte mit Recht hochgestellte Fürsterzbischof Gebhard I. von Salzburg, ein Graf von Helfenstein aus Schwaben, erscheint in dieser Stiftungsurkunde nicht nur als Depositär und Vollstrecker vieler Vermächtnisse und Sühnopfer Behufs der im großen Styl zu errichtenden Abtey Admont; sondern auch als selbstthätiger Wohlthäter; der, nur den höhern Zweck der Civilisation im Aug, aus dem eigenen Kirchengut seines Sprengels und Landes beträchtliche Theile hingab. Man kann sagen, daß St. Blasien im Schwarzwald, St. Blasian im Ennsthale hervorgerufen habe. Von St. Peter in Salzburg kamen die ersten Mönche dahin. In der Reihe der ausstattenden Personen, oder der bisherigen Nutzeigenthümer erscheinen: matrona quedam nobilis Hemma, die in valle Admuntina schon dem Erzb. Balduin für ein dort zu errichtendes Kloster Güter übergeben hatte, darunter eine Salzpfanne bey Admont; Adelbert, der Bruder des Markgrafen Ottokar von Steyer, villas ad Arnich; Gräfin Irmgart die Wittwe Chadalhohs (s. II. Bd.) mit zwey Salzpfannen in villa Halle juxta metropolim juva-

Digitized by Google

vensem; (zu Reichenhall, playnisches Erbrecht; die Salzwerke zu Hallein, erst später wieder eröffnet, waren niemals zu Playn und Beilstein gehörig;) ad Luezen — beneficii partem Magani, cujusdam nobilis viri, ex toto ab ipso resignatum; — ad Weizzenpach beneficium Megenwardi; eines erst im Jahr 1066 verstorbenen gleichnamigen Farmsbachers; oder eines Grafen von Laru, von welchem Hr. v. Lang sagte: Mainharden blieb die Grafschaft Lunngau? *) Ferner, die Steyermark hinab, ad Hous inferius, ad Selicha, — in monte Gerisperch — ad Seuuen — in valle Palte — quod Hoholt (ein Playn Juv. II. 233) in beneficio etc. — ad Radestat ad Bongowa — de beneficio Anzonis etc. hier wird in den damaligen Pfarreyen Rastatt (Altenmarkt), St. Cyriak (Werfen), St. Veit und St. Johann ein weitläufiger Bezirk beschrieben; — ad Teuffenbach cum ecclesia, quod Ditmar (!) nobilis cum manu filii sui Adilberti etc. (von Leonberg und Dornberg) tradidit, ad Lungowe abermals de beneficio Antzonis etc. Obgleich nur an Ort und Stelle selbst die Urkunde sich genau deuten läßt; so geht doch daraus hervor, daß im XIten Jahrhundert im Lunngau die Cultur bereits wieder große, aber geordnete

---

14*) In den akad. Denkschriften von 1812; Vereinigung des bayer. Staates S. 136. Aber Megenward, und Megenhart, auch Mainhart, wie die Herzoge von Kärnthen dann heißen, sind wesentlich verschieden.

Digitized by Google

Fortschritte gemacht hatte; die curtes stabulariae waren im Character des Bodens ausschließlich der Viehzucht gewidmet. In den Thälern Lünnitz, Göriach und Lessach, um Lißnitz, um Rásling (Ravenich), zu beyden Seiten des Bergrückens Gensgitsch (Konkitze), an der kleinen Weistriz (Vister, vistula) gegen die Ennskare, nach Admont hin, wohnten noch meistens Slaven. Von beträchtlichem Ackerbau zeugen die weiten Zehentbezirke; zum Theil Neubrüche. Wie die Sachsen in Nordosten; so hatten sich Slaven in Südosten der Einführung des Zehentrechts entgegen gestemmt.

Alcuin hatte seinen Busenfreund, den Erzb. Arno deßfalls gewarnt; noch in dieser Urkunde deuten die Worte: pro decimarum a sclavis insolita tunc temporis exactione etc. auf die Schwierigkeit dieser Rente hin; allein, das aus dem Orient als allgemeine und naturgemäße Grundsteuer zu uns gekommene Institut währte dennoch über tausend Jahre in Kraft übereinstimmender Gesetze, und der Anbau des dazu geeigneten Bodens schritt dessen ungeachtet überall so mächtig vor, daß sich die dem Institute inwohnenden Bürgschaften einer nach Zeit und Raum sich selbst billig vermittelnden Naturalgabe zu den ersten Zwecken der Gesellschaft, nicht wohl verkennen lassen. Das Geschrey wider das Zehentrecht erhob sich in demselben Maaße, als Spaltungen im Glauben und im Wirthschaftsprincip eintraten; als die Agromanie und das Pecunial- (Fi-

Digitized by Google

nanz=) System den Character des Fundus überwältigten, ohne Frucht und Segen das natürliche Gebiet der Viehzucht, und des Waldstandes usurpirten, und dadurch in der materiellen und politischen Richtung der Staaten, Irland und England sind Zeugen dessen, unsägliche Verwirrung anrichteten. Die Moral des Zehentrechts, und ohne Moral steht kein Gesetz aufrecht, war schon mit dessen Veräußerung aus dem Kirchenvermögen gebrochen. *)

Die praedia und beneficia, welche in dieser Urkunde im Ober= und Innerösterreich bis ins Zillerthal aus= und angewiesen wurden, und worunter mancher einzelne Bauernhof begriffen ist, tragen durchaus nur den Character des Nutzeigenthums nach damaligen Territorialverhältnissen; was aber in der heutigen Stellung Ober= und Nutzeigenthum zugleich begreifen würde. Da jedoch der Erzbischof diesen Act, „auctoritate summi pontificis Gregorii et Imperatoris Heinrici“ vollzog; so konnte er auch hier „potestativa manu“ verfügen. Nach

---

*) Bey Gelegenheit eines andern Tausches im J. 1050 in Kärnthen wird gesagt: solitam decimam, quam ante secundam consuetudinem sclavorum dederat Juv. II. Unsere Ansichten über die Zehente, über deren Wesen und Zweck, über Ablösung ꝛc. haben wir erörtert: in den Grundlinien zur allgem. Staatskunde, S. 22, 64. 70; in der kathol. Lit. Ztg. v. Kerz. J. 1826. Ir u. IIr Bd. J. 1827, IVr Bd.; J. 1828. IIIr Bd.; in der kath. Lit. Ztg. von Besnard 1831, Mayheft; in der Eos, Jahrg. 1829, und 1830: Restauration des vaterländischen Rechts; die Landwirthschaft in Bayern.

Digitized by Google

unſerm heutigen mechaniſchen Adminiſtrativ- und Centralſyſtem müßten ſolche Maſſen von Gütern, auf 2 — 300 Quadratmeilen zerſtreut, eine Legion von Schreibern, und Berge von Papier nöthig machen; während man ſich damals der Natural- und Geldrenten durch einen Organismus verſicherte, der lediglich auf die ſtändige Größe und Dauer der Familienwirthſchaft im Kaſten- und Kammerſyſtem gegründet war.*) Als dieſer Organismus des lebendigſten und nahrhafteſten Verkehrs durch Territorial- und Mauthverhältniſſe mehr und mehr erſchwert wurde; mußten auch Adel und Geiſtlichkeit ihre entlegenen Güter vertauſchen, oder verkaufen; und wären im Fortſchreiten dieſes Iſolirungs- und Geldſyſtems nicht die Buchdruckerkunſt, die Briefpoſt und die Montgolfieren erfunden worden; wahrlich! wir müßten als Kinder des erleuchteten XIXten Jahrhunderts tagtäglich in der Ungewißheit ſchweben, ob unſere nächſten Nachbarn, jenſeits des Schlagbaums, wachen oder ſchlafen? Merkwürdig ſind auch die Zeugen, welche dieſer Urkunde beygefügt, und wovon die meiſten als Nachbarn und Mitberechtigte betheiligt ſind: Altmanus pataviensis, Megenwardus frisingensis, Guntherus Gurcensis episcopi; Witolinus salzburgensis prepositus (Domprobſt,) Regenwardus abbas sti Petri (wohin das praedium

*) S. IIr Bd. dieſer Beyträge S. 267 ꝛc.: zur Geſchichte der Ausſtattung und des Haushalts der teutſchen Bisthümer, insbeſondere des Bisthums Chiemſee.

Digitized by Google

Admont von K. Heinrich VI. bestimmt war;) Otachero marchio de Stire, Engelbertus, (von Wasserburg, Hallgraf;) Sighart comes, (als ein Playn zu Burghausen, kennbar genug;) Maganus, (auch oben, unter den Beneficiatis, ein Abensberg; wenn nicht vielleicht ein mit den sächsischen Kaisern eingewanderter Stammesvetter;) Anzo ein Semte; Wernherus de Reichesperga (cum filio ejus Gebhardo,) des Erzbischofs Schwager, nach des Sohnes Tod der Gründer der Abtey Reichersberg am Inn, nicht aus lambachischem, sondern aus farmbachischem Geblüt, auch in Kärnthen begütert; *) Marchio fil. Aschwini, Dynast von Bogen; Perchtold de Adelgerispach von Alersbach im Vilsthal? Ditmar de Dornperch, da er hinter den Nobilibus steht, vielleicht nur ein gleichnamiger Nachgeborner; Adelschalich de Wolfeshoven, cum tribus militibus aus Steyermark; und vielleicht mit den oben vorkommenden beneficiato Wolf eine Person, und zwar aus der in Teutschland kurz vorher ausgestorbenen Dynastie der Welfe; der

*) Conf. M. B. III. p. 401. den IIten Bd. dieser Beytr. S. 62 ꝛc. und Juv. II. p. 253. u. 265. Der Vir nobilis N. Wezil ad Radilach (Radel an der Drau, in Kärnthen) ad Liubina, Leoben in Steyermark) ad Teginingun, (Teichel in Kärnthen) potenter possidens ist doch wohl der Dynast Berthold von Bogen, der als solcher von seinem Bruder, dem Grafen Ascuuin, noch eine Erbsportion zu fordern hatte? Die Brüder Aribo und Wernher zu Reichersberg besaßen unter andern ad Radilaha XXX mansos et alios XXX in Chrowat etc. sie könnten zunächst auch Scheyrer seyn.

Digitized by Google

Regenward de Schoven soll wahrscheinlich Schowenberch (Schauenberg) heißen. Die in den salzburgischen Urkunden seltner, öfter in den freysingischen vorkommenden Antzones stammen unstreitig von der Dynastie Semt und Ebersberg; welche, besonders seit dem Siege Raffolts auf dem Krapfelde in Carentanien J. 902; sein Sohn hieß auch Witagowo!, im Osten und Süden und, wie wir hier sehen, auch im salzburgischen Gebirge, viele, theils zusammenhängende, theils sehr vereinzelnte Besitzungen erwarben. *)

Die reichen Erwerbungen und Sühnopfer, welche die Abtey Admont rasch hintereinander mit Territorien verherrlichten, und wozu auch die vom Erzbischof Thiemo erlittenen Drangsale viel beytrugen, hat der thatkräftige Erzb. Conrad durch eine feyerliche Uebergabe bekräftigt, und gleichsam geschlossen. Die hierüber verfaßte Urkunde (s. den Anhang Nr. 1.) ist in historischer, topographischer und genealogischer Beziehung gleich merkwürdig.

---

*) Juv. II. 95. kömmt schon im. J. 861 eine ecclesia Anzonis in der Ostmark vor; heute Anzendorf. Im J. 993 empfängt Gotschalk Bischof von Freysing durch seinen Advokaten Anzo einen kais. Brief wegen Grundrenten bey Krems; Meichelb. hist. I. 191. Um 1062 gab K. Heinrich IV. in der Krayner-mark, in der Grafsch. Ulrichs, einem Anzo ein beneficium; wahrscheinlich ist es derselbe, der in Pongau und Lungau angesessen, und bey Wezils Verfügung über Radel, Leoben ꝛc. Zeuge war. Das große und alte Dorf Anzing, rechts von Ebersberg gegen Schwaben, verdankt seinen Namen einem dieser Dynasten; Anzinga im J. 814. Auch durch Heirath kamen ebersbergische Güter jenseits der Tauern an sächsische Fürsten.

Nach dieſen Andeutungen wird man einſehen, daß es möglich iſt, den zahlreichen höhern Adel in Steyer und Kärnthen, noch zur Zeit des XIVten und XVten Jahrh., auf die Nachgebornen und weiblichen Nachkommen der erlauchten Geſchlechter der Agilolfingiſchen Aere zurückzuführen.

Im J. 1144 beſtätigt Erzb. Conrad die Abtey St. Peter im Beſitz einiger Renten im Lunngau, und im J. 1153 ſchenkt er dem Domcapitel ecclesiam Lungowe, quam Liuzo sacerdos regere visus est cum omnibus capellis et decimis. Dieſe Schankung iſt eigentlich auch nur eine Beſtätigung. Es geht übrigens aus den päbſtlichen Bullen von 1220, 1224 ꝛc. hervor, daß damals im Lunngau die Kirche St. Maria als Pfarre, mit den Capellen zu St. Michael, St. Martin, St. Margarethen, und St. Jacob zu Tamsweg als Filialen beſtand.

Im J. 1181 ſchenkte Herzog Herman von Kärnthen in lecto aegrotationis suae dem Domcapitel ein praedium XX. mansorum in Lungowe; und ein zu Maria-Pfarr wohnender Edelmann, Conradus de Pfarre, im Begriffe, nach Jeruſalem zu wandern, c. 1216, macht, mit des Erzbiſchofs Genehmigung, verſchiedene Widmungen, an das Domcapitel, worunter auch die dortige Taferne.

An dieſelbe Corporation verkauft im J. 1190 das Convent von Waldhauſen in Oberöſterreich praedia sua in Lungowe et ketelenbrukke, (Lager-

Digitized by Google

brücke, vulgo Kendelbruck) et Innach (Jaunach) cum omnibus etc. um 133 Mark Friesacher-Münze, und einen 8 Silbertalente wiegenden Becher. Graf Otto von Welburg auf dem Nordgau ermächtigte hiebey den Grafen Heinrich von Playn, auf seine Vogtey um 24 Talente zu verzichten; und Herzog Leopold von Oesterreich genehmigte den Vertrag zu Mautern. (Franz Kurz von St. Florian.) Aus diesem Erwerb bildete sich unter dem Pflegamt Mauterndorf der fünfte gefreyte Winkel *) mit

*) Auf zwey Wegen konnten die Stifter von Waldhausen, Otto von Machlant, und seine Gemahlin, Juta Gräfin von Weilstein, zu Besitzungen in Lunngau gekommen seyn; die Playn und Weilstein waren da, wie wir nachgewiesen, so einheimisch, wie die Semte, von welchen die Machlant und Klamm nicht unwahrscheinlich stammen. Nach berchtesgadischen Urkunden aus der zweyten Hälfte des XIIten Jahrh. nennt der Edle, Ernst von Zaisering, den Otto von Machlant seinen Cognaten. Am Inn bey Rosenheim ist die Slavencolonie, mons Zlusinagora, Zaisering, welche im J. 929 der reiche Gutsbesitzer, und unternehmende Cultivateur, der oben genannte Chorbischof Gotabert, für andere Ländereyen hinter dem Chiemsee hingegeben; s. IIten Bd. der Beytr. S. 164. und Juv. II. 158 und gleich dem naheverwandten Dynasten und Diacon Reginold, im und vor dem Gebirge auf das Familienleben, beyde waren selbst Familienväter, so kräftig eingewirkt hatte. Wir fügen einige Notizen von Zaisering an.

(*Ex vetustissimo libello berchtesgadensi.*)

Nob. homo Ernist de Seishertingen dedit praedium in Langensgiselingen (bey Aerding) ad reliquias sti Joannis Bapt. — et curtes in Funartenbach (Funbach Landg. Wilsbiburg) testes: Engelbertus halgravio, Fridericus de heinesberc, (Hunesberch!) Otto de hiri-

Digitized by Google

etwas beſchränkterer Jurisdiction. Bereits vom XIten Jahrh. an war im Lunngau die Münze der ſalzburgiſchen Münzbank zu Frieſach in Umlauf und Rechnung gekommen. Bekanntlich waren aber ſolche Land-

---

nesburch, auch de Heirnburch, dann Grafen; Adelbero de Trigillinbach, Eberh. de herrenhusen, (vom Pittengau an der Amber, IIr Bd. 367) Arnolt de Lincelateten, Adelb. de Morlbach, Engelsch. de straze, H. de Nussdorf, Erich de Truna et tres fratres, Hartw. de Hugenberc, Diepold da Bittenberc. Adelbr. et Wilhelm de Slitteres, Otto de Undistorf.

Nicht zu überſehen iſt, daß die Filialkirche zu Zaiſering, zur Pfarre Prutting gehörig, dem h. Vitus, dem Slavenpatron geweiht ward.

Item supradictus Ernist tradidit praedium, quod a Cognato suo Ottone de Machlant per concambium acceptum, — Gisenhausen, (Geiſenhauſen, Landg. Vilsbiburg) mansum Schuningen etc. —: testes: Otto de Machlant, Erchinger de Waltendorf, (in Steyer und Kärnthen) Cuno de Herrantesberge, Rothart de Ebse, humbold de Sulzpek. Traditum est a nob. Rachwino de Geppenheim (Landg. Mühldorf von den Grafen im Iſengau abſtammend,) praedium in Boetdisheim (Böhenheim, Landg. Mühldorf) test. Ernist de Zeisheringen, Erkinger de Waltindorf, Sigboto Radisponensis, Heizil de Gariza, Frid. de Tuifstat, Sigehart de Ebesa, Hartm. de bomburch.

Nobilis mulier Adelheit de Machlant trad. in enstal loc. tomlar test. Arbo de Geberichisruit, (Gerhartsreut im Landg. Traunſtein) Ulricus et fil. ejus de Halla etc.

Grimold ded. praedium suum in enstal apud domelaren post obitum uxoris suae (Adelheit de Machlant).

Tomlar und Domelar iſt analog mit dem heimathlichen Domathal im Lunngau, wobey wohl nicht an einen Thomas, ſondern an ſlaviſches Etymon zu denken iſt.

Digitized by Google

münzen noch sehr verschieden vom heutigen Weltgeld, und dadurch auch die Staatswirthschaft und der Verkehr über die Gränzen hinaus wesentlich bedingt. *)

Blicken wir nun wieder auf die Kaiserurkunde vom J. 1212 Nr. IV., womit Fridrich II. „universas possessiones, quas habet imperium in provincia, que Lungowe dicitur, Ecclesiae salzburgensi, also dem Fürsten-Erzbischof, in perpetuam proprietatem übergibt; und erinnern wir uns, daß die damaligen Kanzler und Publicisten unter dem Ausdruck: possessiones imperii eben sowohl Güter, als auch hohe und höchste Gerechtsamen in einem Landstriche, woraus sich dann die förmliche Landeshoheit bildete, verstanden. Dieses auf Lunngau angewandt, so setzte die Urkunde das Erzstift endlich in die volle Cometie, in das volle Land- und Hofgericht, und in alle jene Regalien, Lehen-, Vogtey-, Hoheits- und Kammerrechte, welche die Fürsterzbischöfe durch kaiserliche Briefe in andern Theilen ihres Landes schon vor zwey und dreyhundert Jahren erworben, und sich befestigt hatten; und insofern nicht schon das praedium regale des Domcapitels einen Theil jener Herrlichkeiten in sich begriff.

Hiebey war auf Seite des Domcapitels die längst bestandene Competenz, einen Theil der Malefiz- und

*) Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde S. 27. 35. 40. 60.

Digitized by Google

Vicedomshändel abzustrafen, nicht zu übersehen. Das lag wieder in der Natur der Sache. Der Verkehr und Durchgang von so vielen Menschen und Gütern, größtentheils aus fernen Landschaften, erheischte einen höhern Grad von Sicherheit, eine schnell einschreitende Rechtspflege, eine höhere Gewähr: zur Zeit der Herzogin Wittwe Gisila und der Reichsunmittelbarkeit, wie später: „Item — in Mauterndorf habet dominus Archiepiscopus triginta marcas den. pro homicidio“ sagt das Kammerbuch vom J. 1324; und Raufereyen und Todtschläge mögen da nicht selten gewesen seyn. — Auch von der dortigen Hauptmaut „Vectigale tributum“ bezog einen Theil der Erzbischof, und sie war, ungeachtet der bekanntlich sehr niedrigen Gebühren, so einträglich, daß Erzb. Conrad im J. 1143 das große Hospital z. h. Johann zu Salzburg damit dotirte. *)

Als Rückfracht gingen jährlich viele tausend Zentner Salz, anfangs von Reichenhall, später von Hallein aus, über Pongau und Lungau nach Kärnthen und Steyer; weswegen das Meersalz, den Stipulationen der Landesfürsten zufolge, nur bis auf gewisse Punkte in Untersteyer heraufgebracht werden

---

*) Domum itaque hospitalem juxta capellum beati Joannis Evangelistae fieri approbamus; et ad eam vectigale tributum, quam quod Halle, (Reichenhall), quam quod sub thuro monte Lungouwe colligitur, persolvi, consensu et petitione cunctorum Canonicorum etc. Compr. Schriften 1761.

Digitized by Google

durfte. Uebrigens war dieser Salzverkehr, was er volkswirthschaftlich seyn sollte, lediglich Sache der Gemeinden und Geschlechter; der Ankaufspreis an den Pfannen, wie billig, sehr gemäßigt. *)

Nun, im Besitz der höhern Regalien im Lunngau, bestellten die Fürsterzbischöfe selbst dort einen Vicedom und Landrichter; anfangs zu Mautendorf; später auf Moosheim.

Da indessen auch die Abtey Nonnberg im Lunngau eine förmliche, und mit dem salzburgischen Prälatenstand höher gestellte Patrimonialgerichtsbarkeit hergebracht hat; so belehrt uns dieser Umstand abermals, daß auch das praedium rusticum, oder das dominium utile, im alten Begriffe, Behufs des sichern und freyen Bestandes,

---

*) Die erst im XIten Jahrh. stattgehabte Wiedereröffnung der Salzwerke zu Mühlbach und Hallein haben wir gegen die Meynungen von Kleimayer, Zauner ꝛc., wodurch die Urkunden über die Salzwerke von Reichenhall, Hallein, Hall bey Admont ꝛc. sehr mißverstanden wurden, in der Geschichte von Berchtesgaden nachgewiesen. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß lange vor der Völkerwanderung, und als die Salzquellen zu Reichenhall noch von der Sale bedeckt waren, die Salzquellen auf dem Dürrenberg und um Hallstadt schon bebaut wurden. Reichenhall zeigt überall Spuren und Denkmäler von Ueberschwemmungen, und Anschütten. Noch im J. 1156, bey dem Bau der Aegydienkirche, stellte man deßwegen ein hohes Stockwerk unter. Erst, als die Stauung der Sale, daher auch hier, wie an andern Naturschleußen, der Name Staufen! mittels Durchbrechens der Kalkwand zwischen dem Untersberg und Staufen gehoben war, konnte hier eine Hallstätte aufkommen.

Digitized by Google

der Landwirthschaft, zu Dorf und Feld, in Wun und Waide ꝛc., jene potestatem et jurisdictionem domesticam begreifen mußte, welche ebensowohl vor An- und Uebergriffen im Eigenthum der Holden, als vor dem Terrorismus der sogenannten rationellen und fiscalischen Wohlfahrtspolizey schützte; so lange, als die Träger dieser Dominien, Adel und Geistlichkeit, diesen schönen Beruf inmitten ihrer Hintersassen erfüllen wollten, und erfüllen konnten.

Aus den zahlreichen urkundlichen Notizen über die fernern Güterverhandlungen, Erwerbungen, Belehnungen und Rückfälle im Lunngau wollen wir noch einiges anführen.

Im J. 1244 gab Erzb. Gebhard auch der Abtey Raitenhaslach curias IV. ex altera parte montis Duri, (jenseits des Tauern) in Lescha, (Lessach,) und darunter eine curiam pascualem, quae vulgo Swaighof appellatur. Das ist nun, außer dem Domcapitel, die sechste Abtey, welche wir gleichzeitig im Lunngau begütert sehen. Mußte die Landwirthschaft bey dem Durchkreutzen so verschiedener Erfahrungen nicht gewinnen; und kam das baare Capital der höhern, der geistlichen und weltlichen Corporationen, was heute bey bloßen Rentämtern!! eben ganz vermißt wird, ihren Grundholden, ihrem Credit, und Haushalt nicht zu Hülfe? Waren nicht das die einfachsten, und zugleich die dauerndsten Hülfs- und Creditanstalten; und die Motive der Regenten, Grund und Boden am sichersten und mildesten durch die Kirche

Digitized by Google

rentiren zu machen? — Derselbe Fürsterzbischof gab, 1246, dem Domcapitel die im Rücken der Flachau entlegene Alpe Plausnich, (vulgo Plasnisch,) mit den dazu gehörigen vier Stallhuben (curtes stabularias); zur Förderung der Rinderzucht. Die Schwaighöfe dienten zur Milchwirthschaft. Der natürliche Character des Fundus (man kann dieses Princip alles Wohlstandes nicht oft genug bezeichnen;) durch die Erfahrung von mehr als 2000 Jahren erkannt, ward, rechtlich ausgeschieden, auch wirthschaftlich überall gewahrt.

Im J. 1245 verkauft Wülfing von Leibniz dem salzburg. Domcapitel das ihm aus der mütterlichen Verlassenschaft angefallene Prädium zu Eremprechtsdorf um 80 Mark Friesacher Gewichts.

Zu gleicher Zeit (1245) verkaufen Herman von Kranechberg, Hartneid von Ramigstein, in Vollmacht seiner Gemahlin Benedicta von Murek, und Hadamar von Schowenberg (Schauenberg,) um 500 Mark Silber Friesacher Währung die Burg Reisberg im Laventthal an den Erzbischof. Im Jahre darauf erwirbt derselbe Erzbischof von den Hrn. von Pettau, alten und vielbegünstigten Vasallen des Erzstifts, alle ihre Güter, belehnt und unbelehnt, im Lungau, darunter die Burg Klaueck, und die Kirche zu Tamsweg.

Im J. 1247 bestätigt Herz. Bernhart von Kärnthen (Ortenburg) dem Domcapitel alle Güter,

Digitized by Google

welche sein Vater und Vatersbruder im Lunngau gegeben hatten, mit Ausnahme jener, die sein Ministerial, Heinrich von Vinchenstein, dort besaß, und die sich der Herzog zum Eigen vorbehielt.

In demselben Jahre war jener kriegerische Prinz Philipp, des Herzogs zweyter Sohn, zum Erzbischof von Salzburg erwählt worden. Im J. 1252 überläßt der Herzog, was sein Ministerial Babo von Sachsenburg um Tamsweg (Teinswich) inne hatte, dem Domcapitel. Zur selben Zeit, 1250, verpflichten sich die mit den Playn verwandten Grafen Bernhart und Heinrich von Pfanenberg, mit ihren zum Theil im Lunngau gesessenen Ministerialen, dem Erzb. Philipp zum Waffendienst gegen männiglich, den Herrn vom Steyerland ausgenommen.

Durch solche Verpflichtungen des steyerischen und kärnthnerischen Adels, und mittels beträchtlicher Summen, suchte Prinz Philipp den erzbischöflichen Stuhl zu behaupten. Aber das Land, und insbesondere auch Lunngau, litten viel in dem hierauf ausgebrochenen Kriege zwischen ihm und dem Gegenerzbischof Ulrich. Der Landadel käuflich, geldgierig, geworden, vergaß seiner schönen Bestimmung, und nahm eine sehr verderbliche Richtung. Die gewaltigen Edelherren von Saurau (Sourave) im benachbarten Steyermark, Vögte der Abtey Admont im Lunngau, griffen um sich, drückten und plagten das Volk; sie überrumpelten sogar, im J. 1280, die Hauptburg Moos-

Digitized by Google

heim, und ſetzten ſich darin feſt. Aber Erzb. Fridrich II. (von Walchen im Pinzgau,) in Krieg und Frieden einer der erſten Rathgeber K. Rudolphs, von Habsburg, der ſchon andere ſeiner übermüthigen Vaſallen, z. B. die von Glaneck, von Kalheim, von Bergheim in der Nähe der Hauptſtadt, gebändigt, und gezüchtigt hatte, rückte alſobald auch vor Moosheim, und trieb die Saurau auf eine ſo exemplariſche Weiſe zu paren, daß ſie voll Zerknirſchung eine umſtändliche Urphede ausſtellten, und darin unter andern zuſicherten, auch im tiefſten Frieden nicht mehr eine Nacht im Lunngau verweilen zu wollen. (S. den Anhang.) Der Abt von Admont hatte vermittelnd eingewirkt. Nach ſolchen warnenden Vorgängen, bey der Verkehrtheit der adelichen Vögte; „crescente advocatorum malitia“ ließ ſich der Erzbiſchof im J. 1285, von den gleichfalls meineidig gewordenen Edlen von Moosheim die obere und untere Burg zu Moosheim mit aller Zugehör, gegen andere Beſitzungen im Lunngau, vollſtändig abtreten, um ſie nöthigenfalls in treuere Obhut zu geben. Auch das Domcapitel löste die Vogteyen über ſeine von den Schlosbergern, Moosheim, Teufenbach, Saurau, Büchel ꝛc. erworbenen Güter an ſich. Die Brüder von Vonſtorf, Vicedome zu Frieſach, veräußern dagegen ihre Beſitzungen circa Pels et Hard, 1287, und kaufen ſich im Lunngau an; wo ſie c. 1400 abgehen.

Der damalige Preis ſolcher Rentenkäufe und damit der Producte, Getreid, Wein ꝛc., im Laufe des

Digitized by Google

XIVten Jahrhunderts, ist aus dem Anhange ersichtlich. Selbst im Lunngau, wo auf einem verhältnißmäßig kleinem Raum viel Geld im Umlaufe war, konnte man für 11 — 12 Mark Capital eine Mark ständiger Renten haben. Bey diesen Verhältnissen würde die Masse des Volkes, überall ohne Geld, ohne die Kammer- und Kastenwirthschaft, in welcher der Mensch Zweck und Mittel zugleich ist, während er der Geld- oder Finanzwirthschaft lediglich als emancipirtes Werkzeug dient, der völligen Nahrungslosigkeit heimgefallen seyn.

Erzbischof Rudolph, (von Hoheneck aus Steyer) im Juny 1287 eben auf der Burg Bonstorf in Steyer Hof haltend, nahm auch keinen Anstand, dem salzburgischen Domcapitel im Lunngau und anderwärts bey Auffindung von Gold und Silber und jeglichen Erzes den sogenannten Fangpfenning zu überlassen; vielmehr diesen bisherigen Bezug durch eine eigene Urkunde zu bestätigen.

Das Erbtruchseßamt im Pongau, länger von den Alten-Gutrath bekleidet, und dann an die von der Alben *) verliehen: war auch mit einem

---

*) Die v. Albm, von der Alben, und Almär ꝛc. Mehrere Geschlechter müssen hier ausgeschieden werden. Die Erbtruchsesse, und Erbausfergen von Laufen ꝛc. de Albina, von der Alben, vielleicht eines Stammes mit Altengutrath, lassen sich schon aus dem VIIten Jahrh. zu Oberalben bey Hallein, und im Pongau nachweisen, und sind wahrscheinlich aus Pongau durch die Luenten ins Pinzgau eingerückt, auch die von der

Digitized by Google

Beneficium im Lunngau (Burgstall und Gebiet Lebenstein) das nun heimfiel, dotirt.

Um das J. 1300 erwarb das Erzstift von dem uralten gleichnamigen Geschlechte die Freyung Ramingstein, (de Raminsteine anno 1150;) ein Gebiet von 28 Gütern, und 113 Geuschen, mit zwey Burgen, und Bergwerken. Die Ministerialen von Ramingstein waren Schenken (Pincermae) der Herzoge von Kärnthen, und wohl eben dadurch und durch glückliche Heirath dort, und im Lunngau, zu großem Besitzthum gelangt. Sie saßen auch um Zeltschach.

Zu den ältesten Geschlechtern im Lunngau, die theils Eigen, theils Lehen (beneficia) inne hatten, gehören die ministeriales de Muri und die de Lungowi; sie erscheinen von 1100 an zahlreich in dem salzburgischen, steyerischen und kärnthnerischen Urkunden; Reginolds (de Mutternadorf 1160) Nachkommen hütheten die dortige Burg. *)

Alben bey Salfelden, s. Isten Bd. dieser Beytr. 181. Die Almär, auch Albmer zu Bölting und Lohen, de alpe et alpibus vielleicht noch Römerlinge de mansione in alpe, (Anhang) sind zunächst im Lunngau zu Hause. Römersteine mit der Inschrift Alpinus fanden sich in der Schweitz wie im Pongau. Alber, Albi, d. h. Weiß, ein sehr altes Bürgergeschlecht zu Reichenhall, hülft da die Aegydienkirche, im J. 1159, gründen.

*) Heinricus et Wilhelmus de Muri, 1121. Sigiboto de Mura. Reginwart de Luugowe 1144; Adelgado; Rudolfus; Amelricus de Lungowe ad Libnize 1152. Gerbort, Adelbert; Patto et filii ejus Wernherus et Conradus 1193. Ein Ahn:

Digitized by Google

Ferner die Culmer, (slav. ohlumy,); die früh aus Steyermark eingewanderten Grimming, (Grim de Grebnich 1139), die noch in unsern Tagen zu Nieder-rain bey Maria-Pfarr saßen; die Schlosberger im Seethal. Die Clausenburger, welche Klauseck erbaut haben sollen, leben nur in der Sage. Die Waldecker kamen aus dem Pusterthal; die Silberberg und Platz aus Kärnthen; die Küenburg von Windischmatrey. Die Grafen von Platz und Küenburg sind noch bedeutende Grundherren im Lunngau. Die Trautmannsdorf hatten Bichel inne.

Ueber tausend Mark Silber gab Erzb. Fridrich dem Lunngauischen Adel als Schadenersatz für die Dienste in der Schlacht bey Ampfing; (1322,) dennoch half das dem Adel nicht wieder auf.

Im Laufe des XIVten und XVten Jahrhunderts lösten die Erzbischöfe von dem edlen Ulrich von Herberg, (de Taberna, oder Tabernarii,) alle Mannschaft und Lehen, so er zwischen der Mur, Pesnitz,

---

herr der reichbegüterten Norwein steht als Zeuge bey der Ausstattung der Abtey Admont: Nordwin Juv. II. 262. Die Schloßberger, auch Vasallen der Ortenburg, gehen erst im J. 1650 ab. Victor war 1603 noch Pfarrer zu Margarethen. Ein Traminger liegt zu St. Niclas in der Gastein begraben. Dietmar de Püheleren 1141. 1355. löset der Erzbischof von drey Brüdern ihren Hof zu Bichel um 15 Mark Silber versetzt, ein. Mancher Edelmann, ein Otto von Preysing, ein Hans von Küenburg, ein Khun von Belasy ꝛc. saß auf den Tafernen Lunngau's. Von den Weisbriachern ist schon oben gesprochen worden.

Digitized by Google

Drau und Trefen, oder wo sonst besessen, ein, J. 1330; ferner von den Laubeneggern, Rabenstein, Khreigg, Hollnegger, Weldsberg, Weisbriach, Stubenberg, Mörtendorfer, (Martinsdorf) Bischofsdorfer, von den Narwein, von den Albmärn, Waldeckern, Ofenstätten; auch diese waren durch einen Domprobsten ihres Geschlechts aus Bayern nach Lunngau gekommen; von den Radentein, Malentein, Bühel, Schwaben zu Aßlaibing, von den Gröbendorf, Zankwarn, Ungnad, Traming, Goldek, Polheim, Burgstallern, Tod von Neunhofen ꝛc. Als Vicedome, Pfleger, Burggrafen, Vögte, Burgmänner, hatten die Edelleute auch im Lunngau ihren nahrhaften Hausstand, mittels der dazu gewidmeten Beneficien, gefunden, was die Urbanität auch auf dem rauhen Boden festhielt. Nicht weniger sorgfältig war das Domcapitel bezüglich auf den Erwerb der Güter und Gerechtsamen der Lessacher, Edling, Gärr, Bruckdorfer, Wülfing von Matrey, Tamsweger, Lützelburg, Breitwieser, Rosenhann, Erenreich, Mautner, aus der Mauer, Trybel, Grieseneck, Thurn, Thunmaul, (auch Chemel,) Tannhausen, Teufel, Fleckh; Herberstein.

Die uralten Moosheimer, von ihnen, nicht aus Tyrol, stammte jener Rupert von Mosheim, Domdechant zu Passau, Pirkheimers Freund, und Zeitgenosse Luthers; schieden erst spät aus Lunn-

Digitized by Google

gau; Seyfried von Moosheim verkauft im Jahr 1570 den Rest seiner Güter an seinen Schwager Hans Weitmooser.

Mehrere Edelgeschlechter, die nicht mehr dem Kriegs- und Fürstendienst genügen, oder als Beamte nicht von höherer Laune abhängen wollten, oder konnten, traten auch im Lunngau in den Bauernstand zurück; behielten aber ihre Wappen und Abzeichen bey, und lebten als Voll- und Großbauern in ihren Gemeinden nicht minder angesehen. So wurden aus den ehemaligen Ritter- nun gemeine Lehen. *) Aber auch diesem Sinn für ehrenhafte Selbstständigkeit trat die materielle und politische Wirthschaft unserer Zeit feindlich und ablockend zugleich entgegen; und die Bauernsöhne wollen nun von ihrer Heimath nichts mehr wissen; wollen nur Beamte und — Schreiber werden.

Die Bürgerschaften — in der Kette des gesellschaftlichen Lebens, der Gewerbe, der Kunst, des Geldverkehrs, darf dieser hochachtbare Mittelstand nicht fehlen, nicht bevormundet werden; die Bürgerschaften Lunngau's, zu Mauterndorf, St. Mi-

*) So die Zehentner zu St. Martin, noch von K. Carl V. in ihrem Adel erneuert; die Roth, (Ruft), die Weyber, Raminger, die Grenkel de Zederhausen 1356; die Wielant zu Altenhofen; Wartel der Lunngauer, und seine Geschwister, in Göriach und Zankwarn 1365. So verkaufte auch Wilhelm Offen Sohn, von Ramingstein, 1346 dem Erzbischof die Renten zu Gutarik.

Digitized by Google

chael und Tamsweg waren kräftige und rührige Körperschaften, mit creditvollen Häusern in ihrer Mitte, deren Firma in Smyrna und Nürnberg, in Venedig und Augsburg, später noch in Triest, galt. Als die Depositäre und Factoren der ungeheuren Frachten, welche lange zwischen der Levante, Welschland und Teutschland über Lunngau giengen, bey so gewichtigen Vorpflichten, hatten sie die Landesfürsten weislich auch im Genusse geziemender Vorrechte, der eigenen Lagerzölle, der eigenen Gerichtsbarkeit, der Bannrechte ꝛc. *) belassen. In solchen Fällen haben wir die Liberté und Egalité nur zu oft mißverstanden.

Die Spuren von Berg- und Hüttenwerken reichen im Lunngau, in allen Thälern, in die graueste Vorzeit zurück. Vor dem J. 1300 finden sich jedoch darüber geschriebene Nachrichten nur selten. Bergbau und Landwirthschaft gehen Hand in Hand; dieselben Geschlechter, welche sich und ihr Capital der zweyten widmeten, haben auch das Verdienst des erstern. Schmelz-, Hütten- und Hammerwerke zur Gewinnung und Verarbeitung des Eisens bestanden vorzüglich in neuerer Zeit am Mitterberg, im Thale Bundschuh, im Domathal und zu St. Andre, unfern Aßmannsdorf; — dann im Mühlbach

*) Als unter K. Joseph II. die Abtey St. Lambrecht aufgehoben worden war; kaufte die Bürgerschaft von St. Michael das lambrechtische Urbar im Lunngau an sich.

Digitized by Google

und zu Kendelbruck gegen Steyermark. Auf Gold und Silber, auch auf Kupfer und Schwefel ward in der Mißlitz und im langen Murwinkel gebaut; und um Ramingstein, wozu hier und zu Schellgaden die Hüttenwerke liegen. Aus den noch sichtbaren Ruinen zu schließen, bestanden die ältesten Hüttenwerke und Tafernen in den Hochthälern und Karen; begreiflich; überall stieg die Bevölkerung vom Gebirge in die Thäler hernieder. Die salzburgische Hofkammer suchte, als die Gewerkschaften eingegangen waren, lange mit musterhafter Oeconomie diesen Erwerb zu fristen. Im Laufe von 1790—1800 wurden im Lungau noch jährlich um ungefähr 40,000 fl. an Bergproducten ausgebeutet, und zwar 15 Mark Gold, 154 Mark Silber, 100 Ctr. Silberglätte à 14 fl., 1600 Ctr. geschmiedetes Eisen à 10 fl., 300 Ctr. Kobolt à 15 fl., 200 Ctr. Arsenik à 18 fl. Arsenik aus Giftkiesen ward noch im Murwinkel an der Roggilden gewonnen, und nach Italien und Ostindien versendet. Hans Schmidinger verschrieb im J. 1392 Leib und Gut um die geheime Kunst, Hüttrauch (Arsenik) zu erzeugen, die er von einem Christoph Schittauer erlernt hatte. Den Koboltbau an der Zinkwand in Weisbriach hatte ehemals die Wiener-Koboltgewerkschaft inne. — Die Keutschach, die Khuen von Belasy, die Grimming, Culmer, Zott, Kuenburg, Perner, Weitmooser, Khevenhüller, Lodron, Tannhauser, Ribeisen ꝛc. ꝛc. erscheinen in der ersten Reihe der Gewerken. Die Gewerkschaften im benachbarten zum Theil

Digitized by Google

salzburgischen Steyermark und Kärnthen, insbesondere zu Gemünd, standen mit den im Lunngau im lebhaften Verkehr; meistens in naher Blutsverwandtschaft. Mit der zweyten Hälfte des XVIIten Jahrh., als die Anthofer und Jocher zu Mauterndorf abgegangen *), hatten sich gleichsam die Thore des Pluto geschlossen. Was von Einzelnen seither im Bergglück versucht worden, beschränkt sich fast nur auf momentane Ausbeute, und auf die Nachlese aus den alten reichen Halden. Die Fürsten von Schwarzenberg zu Murau haben Behufs ihrer dortigen Eisenwerke einen Theil der lunngauischen Gruben und Waldungen erworben. Uebrigens sollen, eine trostlose Aussicht für Lunngau! hier auch die bisherigen Aerarialwerke aufgelassen worden seyn; doch wohl nur aus finanziellen Rücksichten? Sonderbar; je mehr sich Mechanik und Chemie vervollkommten, und das Geld vervielfältigte, desto ärmer ward auf dem alten Continent der Bergbau. Die Ursache ist sehr einleuchtend. Keine Art von Production und Reproduction bedarf mehr der patriarchalischen Waltung der Kammer- und Kastenwirthschaft, als Berg- und Hüttenwerke, wie z. B. heute noch das oberösterreichisch Salzkammergut, das hannövrische Harzgebirg ꝛc. ein Vorstand in alleu Zweigen verwaltet. Durch die Currentpreise des Weltgeldes, und die straffen und ge-

*) Die Dominicalien der Anthofer, früher der Herberstein, kaufte die Abtey Nonnberg an sich; die der Freyherrn von Jocher erbten die Grafen von Platz.

Digitized by Google

nerellen Formen der heutigen Administration lassen sich die Menschen für den gefahrvollen Bergbau in rauhen Thälern nicht mehr binden. Nur ein Höheres konnte sie einst da festhalten.

Vom J. 1480 bis 1490 seufzte Lunngau unter dem Joche der Ungarn, die auf Geheiß K. Friedrichs III. unter Lichtenstein Tamsweg verbrannten, und Mauterndorf plünderten; in der Fehde gegen den Erzb. Bernhard.

Mit dem J. 1575, da das Domcapitel alle Güter der Abtey Admont im Lunngau erkaufte; schließt sich gleichsam die Consolidirung der drey größern Dominien daselbst; und damit das den Binnen- und Rustical-Staaten angestammte System der Prädial- und Beneficialwirthschaft. Die höhern Gerechtsamen des unmittelbar domcapitlischen, nur den Hofstellen untergeordneten, Pflegamts zu Mauterndorf, das seinen Gerichtsholden auch mit Verleihung von neuen Cultur- und Weideplätzen (Einfängen), von Precarien, von Mühlen und ehehaften Gewerben behülflicher, als andere Grundherrschaften den ihrigen, seyn konnte, waren spåter durch besondere Rezesse gesichert worden; der vollständigste v. J. 1645 *). Hingegen wurden die landesfürstlichen Pflegämter zu Klaueck, Weissenburg, und Ramingstein eingezogen, und mit der Hauptpflege auf Moosheim vereinigt. Diese Centralisirung entsprach allerdings einem blos finanziellen Calcül; aber den Unterthanen giengen dadurch auch hier

*) Corpus juris publici salisburg. v. Zauner.

Digitized by Google

gegründete Beschwerden, und, da Adel und Gewerken zugleich verschwanden, der Pflege und Urbanität des Landlebens offenbarer Abbruch zu. Jene Beschwerden wurden, zwar erst im Gefolge religiöser Irrungen, laut; und die Regierung glaubte sie durch die Enthauptung einiger Vordermänner heben zu können: J. 1578!! *).

Im J. 1791 ward die Hauptpflege Moosheim aufgelöst, und in die beyden Pfleggerichte Tamsweg und St. Michael vertheilt: das XIXte Jahrhundert centralisirte und égalisirte hier, wie anderwärts.

Als der Reichsdeputationsschluß von 1802 auch den teutschen unmittelbaren Domcapiteln den Stab gebrochen hatte; fiel das Pflegamt Mauterndorf gleichfalls den beyden landesfürstlichen Aemtern zu. Damals hatte sich dieses Pflegamt über 1190 Familien, in einem Laudemialanschlage zu 650,000 fl. erstreckt. An Vermehrung der Seelsorgsbezirke, und der Schulen, und an dem nächsten Mittel zu beyden, an gewissenhafter Verwaltung der Stiftungen, hat es die salzburgische Regierung auch im Lungau nicht ermangeln lassen. Man zählt jetzt dort dreyzehn Pfarren, und Vicariate, eben so viele Schulen; und dabey über 30 meistens sehr alte und durch mannigfaltige Kunstwerke und Denkmäler ausgezeichnete Kirchen und Capellen **).

---

*) Mehr davon in der Vten Abtheilung dieses Bandes.

**) Die Kreuztrachten oder Kirchensprengel im Lungau waren im J. 1806, Tamsweg, zugleich Dekanat, mit 2260 S. St. Michael

Digitized by Google

Der Fürsterzbischof Leonhard von Keutschach, auch ein Kärnthner, ein sehr verständiger Land- und Hauswirth, aber strenger Herr, der öfter im Lungau verweilte, öffnete zuerst, wieder im J. 1500 die Heerstraße durch Pongau und über die Tauern, aber nur zum Theil in der Richtung der Römerstraßen; seine Nachfolger setzten das Werk fort; und früher, als die Taxis ihre Posten einrichteten, hatten diese Gegenden eine solche Anstalt. Wie einst mit Aquileia und Venedig; so hieng in neuerer Zeit der Transito Lungau's zunächst mit Triest und Salzburg zusammen. So lange der Zug über Salzburg nach Bayern begünstigt wurde, was sich dermalen nach einseitigen Maaßregeln beyder Nachbarstaaten geändert hat, und was, neben dem Auflassen der Berg- und Hüttenwerke die sichtbare Verarmung Lungau's beschleunigt, war dieser ausgezeichnete Fracht- und Stapelplatz noch sehr belebt.

Die politische Eintheilung Lungau's in drey Schrannen und 36 Hauptmannschaften, anstatt

---

Pf., m. 1660 S. Murwinkel Vic. m. 627 S. Domathal, oder St. Georg Vic. m. 703 S. St. Margareth Pf. m. 450 S. Zederhaus Vic. m. 920 S. Maria-Pfarr m. 2920 S. Lessach Vic. m. 550 S. Mauterndorf Pf. mit 980 S. Untermberg, oder St. Ulrich, Vic. mit 636 S. Ramingstein Vic. m. 1258 S. Seethal Vic. m. 153 S. Tweng, Beneficium z. h. Kreuz, m. 168 S. Man findet hier, selbst in Haubcapellen, und auf Grabstätten, Gemälde und Sculpturen, die in unsern kunst- und redseligen Zeiten mancher bedeutenden Stadt zur Zierde gereichen würden. St. Heinrich und Cunigunde wurden in der Burg zu Mauterndorf verehrt, die nun bald eine Ruine seyn wird.

Digitized by Google

in (slaviſch) Zechen ꝛc., zuſammen mit 2077 Wohnungen, beweist wieder, daß hier die germaniſche Herrſchaft die Oberhand behielt. Die ältere Abtheilung in Heerdſtätten oder Rauchfänge, nicht jeder Heerd zählte, nur der gehörig dotirte, erinnert an Polen. Aber die adminiſtrativen Formen beläſtigten dieſe vom Sitz der Hofſtellen entferntern Unterthanen auch weniger als andere; denn die Thatſache, daß ſich heutzutage die Landeigenthümer und Gewerbsleute, mit gehörig beſtellen Aemtern in ihrer Mitte, je entfernter von den Regierungen, deſto glücklicher fühlen, iſt eben keine Lobrede auf die moderne, ſo oft unpractiſche und peinliche Geſchäftigkeit der Oberbehörden.

Die Viehzucht in der freyeſten Bewegung innerhalb der von der Natur und dem Land- und Privatrecht gezeichneten Gränzen, in welcher Lage die Land- und Hauswirthſchaft durchaus ſelſtſtändig iſt, und ſeyn muß, iſt der Haupterwerb Lungau's geblieben. Auf etwa zehen Quadratmeilen wirthbaren Bodens, aber mit beharrlicher Ausſcheidung der verſchiedenen Alpen und Weiden, dann mit verſtändiger Unterordnung des Forſtweſens, werden da 22,000 St. Rinder, über 32,000 St. Schafe, Schweine und Ziegen, und bey 900 St. Pferde gezogen und genährt. Die Ochſenzucht iſt, im Wechſel mit Steyermark, hiebey wieder das erſte Augenmerk, und ſelbſt bey dem Ackerbau gilt auch hier die Regel: slavicum aratrum par boum, aut unus conficit equus. Aber

seit dem J. 1797 hat sich der Viehstand Lunngau's von den Einbussen durch die Kriege, und von zweymaliger Seuche noch nicht erholt.

Nicht unter natur- und rechtswidrigen Begünstigungen, nicht durch willkürlichen Entzug der Weiden, und Waldungen; nicht durch Aufbürdung der Einfriedung des alten Weidegangs, überhaupt, nicht auf Kosten der Viehzucht, sondern als natürliches Ergebniß derselben, und sohin sich selbst verbürgend, entwickelte sich, des rauhen Bodens ungeachtet, auch im Lunngau ein bedeutender Ackerbau. Auf einer Höhe von 3300 Fuß über dem Meere, wo vor dem Gebirge kaum noch eine Sennhütte zu treffen ist, wird hier noch Korn und Weitzen geärndtet. Die Einführung der sogenannten bayerischen Culturgesetze, (vom J. 1802 bis 1813 terroristisch gehandhabt), würde Lunngau zu Grund gerichtet haben. Es ward aber, wie überhaupt das Herzogthum Salzburg, damit verschont.

Mit Einrechnung der domcapitlischen Gilten bezieht nun die landesfürstliche Kammer im Lunngau jährlich eine Getreidrente von 12,855 Metzen, welche, die Gilten der andern Grundherrschaften zu ungefähr 3000 Metzen, meistens Korn, Gerste und Haber, dazugerechtet, außer den beträchtlichen Zehenten, einen jährlichen Kastenvorrath von 16,000 Metzen, und damit in Fällen der Noth und bey nicht allgemeinem Mißwachs, zunächst den Wiederanbau und manche Aushülfe sichert. Weitzen und Haber werden

Digitized by Google

ein-, Gerſte ausgeführt. Kraut, Rüben, Erdäpfel, werden nicht vernachläßigt; aber nach dem Gedeihen der Bohnen richtet ſich im Lunngau der Preis der Lebensmittel. Die induſtriöſen Lunngauer, welche jährlich als Viehärzte, (Schweinſchneider) Maurer, Weber, Scheerenfänger und Taglöhner, zum Theil uralter, ſlaviſcher Betrieb, in die weite Welt wandern, bringen mit beträchtlichem Erwerb auch manche fremde Sitte und Sprache heim. Aber förmliche Auswanderungen ſtehen zu beſorgen, wenn der Heimath nicht bald wieder aufgeholfen wird. Seit dem Jahr 1796 iſt die Bevölkerung gewiß um mehr als 1000 S. zurückgegangen.

Körperlich wohlgebildet, ehrlich und arbeitſam iſt das Völklein; unter ſich in allen Fällen dußerſt nachbarlich; bey ſchlechter Koſt, mit Speck, vergnügt; noch in die eigenen Erzeugniſſe von Wolle und Flachs gekleidet; aber ſehr ſchmutzig und unbequem, wieder ein ſlaviſches Erbtheil, in ſeinen Wohnungen. Von der Anlage zur Melancholie, einigemal mit furchtbaren und mörderiſchen Ausbrüchen, hat die neuere Zeit Beyſpiele geſehen.

Eines wäre noch für unſere Tage, für die moderne Legislatur, und die Repräſentation gleich lehrreich; die Vertheilung des Grundeigenthums. Es läßt ſich in Lunngau ein urſprünglicher Beſtand von ungefähr 400 Huben, nebſt vielen walzenden (ledigen) Grundſtücken wahrnehmen. Jetzt begreift das Pfleg- und Landgericht Tamsweg, zu

Digitized by Google

wenigſtens 8000 S. und 490,000 fl. Steuercapital (nach den höhern ſalzburgiſchen Anſchlägen,) 243 Güter und 303 Reutler und Geuſchler; wovon auch $\frac{2}{3}$ Theile Grundeigenthum, und öfter, mehr als ein Gut, beſitzen; — und das Pfleg- und Landgericht St. Michael zu 5200 S. und 3,62,000 fl. Steuercapital, 14 Doppelhuben; 200 einfache Huben; 64 halbe; 50 Reutler (Neugereute); 152 beurbarte (mit Grundſtücken verſehene) und 134 unbeurbarte Geuſchler (ohne Boden beſtehende Hauswirthſchaften): in Summa 600 gebundene Gutscomplexe und 586 ledige Grund- und Rückenbeſitze. Wie und woher dieſe Theilung? Doch wohl durch ein eigenes Culturgeſetz? Nein! Durch Geſetze zur Zertrümmerung, zu Fixirung, zu Auf- und Ablöſung? Nein. Oder doch durch Abſchaffung der Zehenten? Nein. Durch Geſetze für Conzeſſionen, die Heimath und Anſäſſigmachung? Auch nicht. Wie denn? — Lediglich durch das freywillige, beyderſeitige, wohlverſtandene Intereſſe der Ober- und Nutzeigenthümer — aber im Laufe — von Jahrhunderten.

Digitized by Google

Anhang.

Nr. 1.

Haec sunt, quae venerabilis *Chunradus* (I.) *Salzburgensis Archiepiscopus sollemni traditione* coram certis testibus *Admontensi monasterio contulit:* In primis *praedium* (triginta mansos) illud ad *Radelach*, quod ei *Wirigandus Comes* tradiderat pro *scelere*, quod in venerabilem *Tiemonem Archiepiscopum* commiserat, simulque ea, quae de *beneficio* suo in eodem loco sito remiserat; duas etiam *sartagines salis* apud *Halle in vicinia monastery* (im Thale Admont) pro quibus ipse recepit quatuor mansos, quorum pars quaedam apud *Radestadt*, quaedam apud *Pongeu* (um Biſchofshofen, am Buchberg;) sita est, item ibidem *aliam sartaginem*, carpentarium etiam nomine *Regenhardum*, X. mansos, quos ei *secundus Heinricus Dux Karinthiae* moriturus tradiderat, qui siti sunt in *monte* vocabulo *Piswich*, VI. etiam mansos, quos ei *Engilbertus Dux* tradiderat, é quibus tres siti sunt apud *Glodenze*, apud *Melach*, unum supra *Zozzem*, duos apud *Wenge*, ultra *Taurum* montem mansum unum; praedium illud ad *Laringin*, quod ei *Rudolf* de *Witinswalt* tradiderat, et mediam partem decimarum ad *Vradolsdor*. *Ratisbonae* (Regensburg.) locum curtis, item *ibidem* alium locum curtis: ad *Friesach* locum curtis, *sylvam* etiam, quod habuerat ex septentrio-

Digitized by Google

nali parte *Anesi* fluminis nec non beneficium ad eandem pertinens, unum scilicet mansum et dimidium, *custodem quoque sylve* (jeder Forſt hatte ſeinen Forſtwart,) nomine *Guntherum*, pro cujus commutatione viginti modios salis annuatim sibi decrevit persolvi, ad *Purchstal* tres mansos, pro quibus ipse tres alios recepit ad *Mosiburch*, beneficium *Hartlbici dispensatoris* situm ad *Hirshalm*, duos videlicet mansos cum mancipys, quae ille in beneficium habuerat, mansum unum ad *Chuchil*, decimas ad *sanctum Lambertum*; decrevit ettam, ut pars decimarum, quae parochianis debetur, non ex monastery, sed ex ipsius parte illis solvatur, sicut ot ante dispositum fuerat, decrevit nihilominus, ut omnes *faeminae*, quae de potestate ejus tunc nuptui traditae essent, vel postmodum traderentur serius, monastery vel etiam viri quilibet in potestate vel in possessione caenoby habitantes viri ejusdem caenoby cum liberis suis proprietati manciparentur, et e diverso mancipia monastery in ejus jus cum liberis suis simili conditione transirent, tradidit etiam locum curtis *ad Armsdorf* et servum nomine *Adalbertum* cum liberis suis, quos ab *Adalgazo de Trevene* liberaverat, *locum curtis* ad *Salzburch* cum *sex agris* sibi contiguis, *salinam*, quam ei dederat *Wernherus de Memminchoven*, partem ipsius Episcopi de decimis, quae dantur de praedio *Regilonis* ad *Haginpere*, *nepotisque* ejus *Rodigeri* et de manso Reginhardi *de Pühilarin*, decimas ex toto ad *Delispurch*, mansum unum, decimas ad *Ladazlawisdorf* et dimidium mansum ad *Sulza*, mansum unum ad *Lavent*, beneficium videlicet *Aminzonis*, *(Anzonis ?)*

Anmerk. Mit dieſer merkwürdigen Urkunde vergleiche man abermals Juv. II. 281. und den Codex von Admont bey Pez: und verbinde damit die Einleitung, welche wir im IIten Bande dieſer Beyträge S. 359 ꝛc. einer andern auch dort zuerſt abgedruckten Urkunde des Erzb. Conrad I. vom J. 1117 vorausgeſendet haben; indem wir unter Beziehung auf jene Einleitung die vor-

Digitized by Google

liegende Urkunde, womit die Abtey Admont, eine dritte reichliche Ausstattung erhielt, ungefähr in das J. 1123 setzten möchten. Denn zwey Jahre früher hatte endlich der Kaiser den Frieden der Kirche gelobt, und Erzb. Conrad war nach sechzehn Jahren voll Trubsal, feyerlich auf seinen Stuhl nach Salzburg zurückgekehrt. Der Codex diplomat. admont. setzt diese Uebergabe erst in das J. 1139. Der im Eingang der Urkunde bezeichnete Graf Werigand war ein Bruder des Markgrafen Ulrich, genannt Starchand, und des unten vorkommenden Rudolphi de Witinswalt, des Stammes von der Semt und Ebersberg in Kärnthen: Eppenstein, Lurn; sohin mit dem Berthold von Moosburg, der, mittels seiner mächtigen Sippschaft, gegen Gebhard, von Helfenstein, und dann gegen Thiemo von Mögling den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg zu behaupten suchte, zunächst verwandt. Das blutige Treffen zu Saldorf im J. 1095, worin Berthold den Thiemo zur völligen Flucht brachte, war eigentlich ein Kampf zwischen dem Dynasten von Plain (Wasserburg und Mögling) und von der Semt, (Ebersberg-Moosburg); in erster Wurzel: der Dynasten Fagana und Drozzo? Die Freveltat, welche die Brüder Werigand, Ulrich und Rudolph, und ihre Nachkommen durch Schankungen zu sühnen suchten, war die Gefangennehmung des Erzb. Thiemo, und die an ihm durch fünf Jahre verübten Grausamkeiten. Der Vater dieser drey Dynasten hieß auch Ulrich, und hatte eine Tochter des K. Bela von Ungarn zur Gemahlin. Hansiz. germ. sacra II. 192. Ein Poppo von Zeltschach war ihr würdiger Kampfgenosse. Auch der im Verlauf der Urkunde vorkommende Heinrich II., Herzog von Kärnthen, war ein Eppenstein. An einen Ulrich, Grafen von Farmbach und Putten zu Ratelerberg, ist hier nicht zu denken.) Die Verhältnisse und Schicksale des Erzb. Thiemo haben wir bereits in der Geschichte

Digitized by Google

von Berchtesgaden umständlicher berichtet. Die Nemesis übte ihr Amt. Die Eppenstein ꝛc. verloren ob solcher Gewaltstreiche alle Popularität, und den Herzogstuhl in Kärnthen. Die Phanenberg, Haunberg, Sternberg und Cilli, will man von ihnen ableiten.

Nr. 2.

Eberhardus Dei gratia *Salzburgensis Archiepiscopus*, Apostolicae sedis Legatus, *omnibus in Christo fidelibus* in perpetuum. Ea, quae coram nobis sopita sunt, ne in dubium posteris deveniant, scripto curavimus perpetuae memoriae comendare. Qua propter, cum super causa, quae vertitur inter *Plebanum* de *Rastat* ex una parte, et *capitulum Salzburgense* ex altera super *monte* qui dicitur *Thur* coram diversis hinc inde Judicibus, cum ex delegatione nostra, tum ex delegatione Apostolica quaestio agitata fuisset, novissime coram nobis utraque parte comparente: Plebanus asseruit, eundem montem a summitate montis ejusdem in quo *capella* fundata est usque in pedem montis *contra Rastat* ad se pertinere, quod pars altera omnino negavit asserens, se eandem partem montis jure proprietario diutissime possedisse. Et cum super hoc coram nobis aliquantulum alteratum fuisset, de consilis circumstantium utraque pars super eadem causa vice juramenti in manibus nostris fide data in nos compromisit, arbitrio nostro omnino subjiciendo. Nos vero deliberatione habita, qua constitit nobis capitulum Salzburgense in plena possessione semper extitisse, praedictum capitulum ab impetione Plebani sententiabiliter per arbitrium absolvimus eidem Plebano *perpetuum silentium* imponentes, quod praedicto Plebano *omnino placuit*, et consensum adhibuit, statuentes, quod praedictus mons a vertice ipsius usque ad pedem ejusdem ad rivulum qui praeterfluit inter montem et *Thurowe* ad capitulum pleno et pro-

Digitized by Google

prietario jure pertineat, et si Plebanus in eodem monte *armenta sua* propria et *non conducta* tempore aestatis, ut pascantur, habere voluerit, in signum proprietatis praedicto *capitulo* duodecim denarios usualis monetae persolvat, similiter si *sacerdotem* vel *Scolarem* juxta *capellam*, in vertice montis *collocare voluerit*, *aream* et *hortum* de capitulo recipiat. Acta sunt haec anno ab incarnatione Domini MCCXXIV., indictione duodecima. Testes hujus rei sunt *Rudegerus Chyemensis* Episcopus, *Hermannus* Praepositus *Werdensis* (Högelwerd) *Wernherus Praepositus de solio*, (Maria Sal= oder Zolfelde) *Otto capellanus* ejusdem Praepositi, de *Grimerthingen*, *Arnoldus* Plebanus de *Mosekirchen*. Data apud Salzburch nonas septembris, pontificatus vero nostri anno vigessimo quarto.

Aus dieser Urkunde wird erklärbar, warum das heute auf dem Radstätter Tauern bestehende Beneficium z. h. Petrus jetzt in die Pfarre und in das Dekanat Altenmarkt bey Radstatt gehört.

Nr. 3.

Nos Dei gratia *Bernhardus* Dux *Karinthiae* tam praesentibus quam futuris praesentem paginam inspecturis. Cum secundum Apostolum: qui per largitionem eleemosynarum in terris seminaverit, in caelis cum multiplicato fructu recipiet vitam aeternam. Unde vestigys progenitorum nostrorum inhaerere cupientes, qui pro suarum remedio animarum pys locis liberaliter contulerunt, non solum confirmare imo potius intendimus augmentare. Quapropter sicut bonae memoriae *pater* et *patruus* noster venerabili loco Salzburgensi *capitulo* quasdam possessiones in *valle Longau* tradiderunt, nos quoque ipsorum conversationem laudabilem intuentes ipsam donationem ratam habemus, eam tenore praesentium *confirmantes*, insuper omnes possessiones, quas in valle

Digitized by Google

eadem *proprietatis* nomine sive *feodi* a Salzburgensi Ecclesia habebamus, cultis sive incultis, quaesitis et inquirendis, eis dedimus pleno jure non obstante, si aliqua ex his infeodata fuerint, vel ab aliquibus malitiose distracta, qui jura nostra nobis in hac parte recognoscere noluerint. Ab hac autem donatione *excipimus* bona illa, quae Henricus de *Vinchtenstein* ministerialis noster bonae memoriae possidebat, quas proprietati nostrae volumus reservare. Ne autem super hac traditione nostra dicto capitulo facta aliquod praejudicium imposterum generetur, praesentem eis paginam conscribi jussimus, et sigilli nostri munimine roborari. Hujus rei testes sunt: *Philippus* venerabilis Salzburgensi electus, *Vicherus* Abbas sancti Petri. Ulricus de *Wolchenmarchte*, Mgstr. H. notarius, Dominus H. de *Tegernbach*. G. de *Matse*, H. de *Harschirchen*. R. de *Percheim*, Ul. de *Talhdim* ministeriales Ecclesiae. H. de *Silberwerch*. Ch. de *Friberch*. R. de *Aichelberch*, et aly quam plures. Acta sunt haec apud Salzburgum, anno Domini millesimo bis centesimo quadragesimo septimo, indictione quinta.

Nr. 4.

Ego *Wulfingus* de *Libenz* confiteor, me praedium in *Eremperchtsdorff*, quod mihi ex haereditate *matris* accessit pleno jure tam quaesita quam inquirenda nulli venditum vel loco pignoris obligatum *Praeposito et capitulo* Ecclesiae Salzburgensis pro *marcis octoginta* Frisacensis ponderis libere vendidisse, proprietatem ejusdem Domino meo Archiepiscopo *resignando*, ut eam memorato capitulo Salzburgensi assignet. Et ne super hoc aliqua dubitas habeatur, praesentem chartam conscribi jussi sigilli mei munimine roboratam. Acta sunt haec in *Frisaco* anno Domini MCCXLV. pridie nonas Aprilis.

Digitized by Google

milites ac *familiae* ad mandatum Domini nostri electi locum quem eis indixerit, teneantur intrare, in quo ipsis capitales inimicitiae non obsistant, inde nullatenus exituri, donec ipsi Domino electo suaeque Ecclesiae praefata summa pecuniae paenae nomine fuerit exsoluta, quod etiam fratres nostri, qui nunc temporis per Dominum *Röfponem de Pekach* et Dominum *Wesingum* de *Stubenberch* detinentur, cum a vinculis liberati fuerint, se ad praemissos teneantur articulos obligare saepedicti nostri *milites* atque *familia* sub debito praestiti juramenti scilicet promiserunt nullum habere respectum ad fratres nostros cum castris, quae sub eorum tenent custodia, nisi et ipsi fratres nostri ac Domino nostro electo suisque successoribus obligent, servare perpetuo articulos praenotatos. Quamdiu etiam milites nostri sub obligatione mille marcarum argenti debeant remanere, illud Dominus noster electus tractare tenebitur et finire cum nostris fratribus, quando a vinculis fuerint liberati. In omnium autem praedictorum testimonium evidens et cautellam, sigillis nostris hanc fecimus paginam consignari, cui etiam pro evidentiori testimonio ad nostram petitionem *Ulricus* venerabilis Episcopus *seccoviensis*, *Conradus Comes* in *Plaigen*, Ulricus de *Lichtenstein*, *Gebhardus* de *Velwen*, *Wulfingus* et *Hertnidus* fratres de *Libentz* sigilla eorum appenderunt. Actum hujus in *Vanstorff* anno Domini MCCL. Kalendas Juny, 8va indictione.

Unter den Zeugen und Beſieglern erſcheint hier auf der Burg Bonſtorf in Steyermark ein Graf Conrad von Playn, entweder bald hierauf verſtorben, oder, der im J. 1260 mit ſeinem Bruder Otto zu Hartek die Dynaſtie ſchloß; ſ. die Grafen von Playn-Mitterfill-Hartek ꝛc. Für die nahe Verwandtſchaft der Pfannenberg, und überhaupt des höhern Adels in Steyer und Kärnthen zu den Playn ſpricht auch der Umſtand, daß l. ſalzburg. Kammerbücher die Grafen von Pfannenberg erſt im J. 1300, nachdem ſie andere

Digitized by Google

Lehen im Laventhal erhalten, ihre Ansprüche an die Grafschaften Lebenau und Playn aufgaben. Wären die Grafen von Lebenau an der Salzach Ortenburge gewesen, wie Hr. Dr. Huschberg in seiner trefflichen Geschichte der Grafen von Ortenburg S. 68 — 105 ꝛc. beweisen wollte, dabey jedoch, begreiflich, auf lauter Dunkelheiten und Widersprüche stieß, und, mancherley Fictionen ungeachtet, stossen mußte; wie viele solche Ansprüche würden uns die Urkunden nicht aufbewahrt haben? Nicht ein Wort verloren die Ortenburge jemals um die Erbschaft der Lebenauer! Angelus Rumpler, Abt von Farmbach, in seinen collectaneis historicis M. B. XIII. 581 ist wohl einer der ersten, der diesen Irrthum hegte; und die Playn-Lebenau in den Stammbaum der Spanheim-Ortenburg setzte? Der Herausgeber dieser Collectaneen hatte aber warnend den Finger gehoben: „sapienti erit, verum a falso discernere, et ex stercore Ennii cum Marone, aurum religere.“ Allein, wir glauben, daß öfter nur aus Gefälligkeit der Geschichte, die keiner Gewalt unterliegt, Gewalt angethan wird. Hr. Dr. Huschberg folgte hier Hrn. v. Hormayr.

Nr. 7.

Nos *Ulricus* Dei gratia *Dux Karinthiae* Dominus *Carniolae* notum facimus universis praesentes literas inspecturis, quod firmiter promisimus dilecto nostro consanguineo *Wlodizlao* venerabili Archiepiscopo Salzburgensi super decimis in *Pischofftorff*, *Hazperch* et an der Gorzitz ante nativitatem Domine venturam proxime, nisi legitimo impedimento fuerimus impediti, titulum obligationis ostendere ac firmare signis nobis competit in ejusdem. In cujus rei testimonium et cautellam praesens scriptum scribi et sigilli nostri facimus muni-

Digitized by Google

mine roborari. Datum apud sanctam *Radegundem* 2do idus July anno Domini MCCLXVIII. indictione 11ma.

Nr. 8.

Nos *Wulfingus* de *Stubenberch* nec non Domina *Elizabeth Comitissa* uxor nostra uno ore pariter profitemur volentes constare universis, quod cum *Hiltprandus* de *Lungowe* duxit uxorem suam nomine *Swentel*, que nos respicit jure proprietatis, et idem Hiltprandus est *proprius Ecclesiae* Salzburgensis et Domini *Ottonis* venerabilis *Tumpraepositi* ejusdem Ecclesiae talis inter nos ex utrinque partis consensu compromissio et conditio est inita, quod pueri, qui dante Domino per eos fuerint procreati, pari numero et forma amicabiliter dividantur et quaevis pars suo Domino deserviat, ut est dignum. In cujus rei memoriam et abundantem cautelam literam praesentem damus sigilli nostri munimine roboratam. Acta sunt haec anno Domini MCCLXXVII. sexto Kal. aprilis.

Woher die Gräfin Elisabet stammte, konnten wir auch aus des Hrn. C. v. Schmutz hist. topogr. Lexicon von Steyermark, das übrigens von den Stubenbergen viele urkundliche Notizen enthält, nicht ersehen. Obiger Wülfing scheint dort Ulrich zu seyn.

Nr. 9.

Rudolphus Dei gratia *Romanorum Rex* semper Augustus universis Romani impery fidelibus gratiam suam et omne bonum. Universitati vestrae tenore praesentium declaramus, quod venerabilis *Fridericus* Archiepiscopus Salzburgensis, princeps noster dilectus ad hoc suum

Digitized by Google

nobis commodavit assensum, *ut partem bonorum, quae liberi nostri ab eo possident jure feudi, spectabili viro Ulrico comiti de Hounburch et Agneti uxori* ejus titulo pignoris *obligemus* pro certa pecuniae quantitate, nec volumus, ut per praesentem consensum suum sibi et Ecclesiae suae aliquod praejudicium generetur, in alys bonis suis, quae ad feoda non pertinent, de quibus supra fecimus mentionem. Datum in *monte Ceyrich* (Zeyring) anno Domini millesimo bis centesimo septuagesimo nono, decimo Kalendas novembr. regni nostri anno sexto.

Bekannt ist, welchen Vorschub der Erzb. Fridrich II. von Salzburg durch seine großen Kirchenlehen in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen der habsburgischen Dynastie gab. Auch die Verwandtschaft der Grafen von Hounburg, oder Heunburg, mit den Playn haben wir nachgewiesen. Die hier erscheinende Agnes, Gemahlin des Grafen Ulrich, ist, nach Schmutz, eine Tochter Heinrich II., Herzogs von Oesterreich, und Wittwe Ulrichs, Herzogs von Kärnthen. Mit den Pfannenberg, Dietrichstein, Pettau, Schauenburg, Ortenburg, Stubenberg, Lichtenstein ꝛc. waren die Heunberg vielfältig verschwägert.

Nr. 10.

Nos *Heinricus* Dei gratia Abbas monastery *Admontensis*, *Scriba Styriae*, praesentibus profitemur, quod nobis praesentibus et videntibus et adhaec specialiter rogatis *Offo de Souraw* filius Domini *Offonis* advocatiam *duodecim arearum* seu mansorum in *monte Vrezen* *)

*) In der oben im Text Nr. III. commentirten Urkunde vom J. 1074 heißt derselbe mit 12 Haus- und Hofstätten besetzte Berg Vrezen, ein fast verschollener Name im Lungau.

Digitized by Google

sitorum comparatam per venerabile *capitulum* Ecclesiae Salzburgensis in manus venerabilis Patris et Domini nostri Friderici Archiepiscopi Ecclesiae Salzburgensis nomine capituli sponte ac liberaliter resignavit cedens et renuncians penitus omni juri, quod eidem praetextu advocatiae in memoratis bonis competyt vel competere videbatur. Et in hujus resignationis testimonium praesentem literam sigillo nostro duximis consignandam. Anno ab incarnatione Domini MCCLXXX., primo idus Augusti in *obsidione castri Moshaim.*

Nr. 11.

Ego *Otto junior de Mosheim* praesentibus protestor et notum facio universis, quod partem advocatiae, quae me contingit jure feodali in praediis capituli Salzburgensis videlicet in *Polze* (Pölz) et alibi pure et simpliciter vendidi, tradidi et donavi venerabili Domino *Ottoni* Praeposito et Archidiacono Ecclesiae Salzburgensis et capitulo ad omnes usus suos perpetuo pertinentem pro sex marcis Frisacensium denariorum promittens eidem capitulo fideliter, venerabilis Domini mei Friderici Salzburgensis Archiepiscopi, Apostolicae sedes Legati votum et gratiam cum omni diligentia, qua ipsa venditio debet et poterit ratificari, nullis eorum laboribus seu etiam occurrentibus precibus a festo omnium sanctorum proxime venturo infra duos annos finaliter obtinere. Verum si praefati Domini mei gratiam et favorem ad hoc consentaneum impetrare non valuero, vice praefatae venditionis quandam hubam in *Vel* contuli et tradidi per manum *Ottoni* filio Petri *Mautary* suisque haeredibus in perpetuum feodationis titulo ad usus capituli conservandam. In cujus rei testimonium et firmitatem praesentem cedulam cum sigillo patrui mei Ottonis de Mosheim, cum non haberem proprium, fir-

Digitized by Google

miter roboravi. Testes, Dominus Fridericus de *Mitterchirchen* Canonicus Salzburgensis *Weinhardus de Marzolse*, Plebanus in *Molzpichel*, *Rugerus notarius*, Plebanus in *Zelle*, (im Pinzgau;) Prechtel de *Mosheim*, *Heinricus* dictus *Zant*, Liebhardus de *Chätse*, Regenbardus *Wänerl*, *Wernherus*, *Chunradus*, filius *Wacherlini* servientes ipsis, venerabilis Praepositus *Ulricus de Pach*, Zacharias de *Perenhaubt*, Ulricus dictus *Groze* et aly quam plures, qui audiverunt et interfuerunt. Acta sunt haec apud *Weizpriach* anno Domini MCCLXXX., pridie nonas octobris.

Nr. 12.

Ego *Offo de Sauraue* confiteor protestor, et ut per me confessatum cupio et volo esse omnibus manifestum, quod cum *damna multa* et varia per *me* et *meos* Ecclesiae Salzburgensi *modis pluribus* irrogassem, et ob haec vindicanda *castrum Mosheim* venerabilis Pater et Dominus *Fridericus* ejusdem Ecclesiae Archiepiscopus decreverit *obsidendum*; Ego videns et considerans ejusdem Domini mei *servum* esse consmen, deliberato amicorum meorum consilio dictum *castrum* scilicet *vetus* ad manus dicti Domini mei libere ac liberaliter *assignavi*, et ut plenam ejus possem promereri gratiam promissi fide data corporali praestito sacramento perpetuo et fideliter pacta et conditiones ac promissa servare et attendere infra scripta primo, quod quandocunque et quocunque idem Dominus meus *Fridericus* vel ipsius successor me suis literis et certo nuncio duxerit evocandum, illuc a die evocationis seu citationis infra mensem promptus veniam omisa excusetione quolibet et exclusa Domino meo praefato et Ecclesiae Salzburgensi de damnis et injurys universis per me ac meos bonis et hominibus capituli monasteriorum et parochiarum ejusdem Ecclesiae irrogatis, videlicet *pernoctationibus*, *herbergarys*, *judicys*, et

Digitized by Google

vexationibus quibuscunque homines Ecclesiae indebite vendicando et ad injusta servitia astringendo, *judicium errae* (Localrecht) *impediendo* et quomodocunque injurias inferendo, satisfacturus secundum quod exegerit justitia et prout gratia Domini mei duxerit requirendum. Si autem casu culpabili aut voluntate sola vel negligentia me ad locum deputatum non intrare contigerit, vel citra satisfactionem debitam aut sine licentia accideret me exire, extunc *honorabiles viri Domini* et *amici mei Ditmarus et Heinricus* fratres de *Stretwich*, *Richerus Ramler*, *Duringus de Schönenberg Pilgrimus Bavarus* vocati per memoratum Dominum meum intrabunt locum, quemcunque ipsis assignaverit, a die vocationis similiter infra mensem abinde nullatenus exituri, donec de praemissis omnibus Domino meo fuerit satisfactum, qui si non intrando, vel post introitum absque licentia exeundo promissa sua corporali vestita sacramento, quod absit, forsitan violarent, praeter reatum perjury, quem una mecum inciderent, tenebuntur obnoxy omnium praedictorum. Ad haec sub virtute jurisjurandi, quod praestiti simul cum famulis meis, devovi *territorium* et *districtum Lungeu*, ipsum exnunc in antea *nullatenus intraturus*. Si autem tamen non nisi *pacifice* contingeret me intrare nunquam per *unius* noctis spatium moram *traham*, promitto etiam sub ejusdem religione sacramenti nunquam de caetero in praejudicium vel gravamen Ecclesiae Salzburgensis, capituli ejusdem, et monasteriorum suorum, hominibus et bonorum quidpiam attentare. Volo etiam et promitto legaliter et constanter pro me et meis esse pacificus et amicus omni cujuscunque status et conditionis existant, qui ad *obsidionem* castrorum *Moshaim* praebuerunt *consilium*, *auxilium* vel *juvamen*. Caeterum de bonis Ecclesiae Salzburgensis per me ac meos comparatis nihil mihi juris a modo vendicabo nisi quatenus via juris *regia* vel de *spcciali* Domini mei gratia potero obtinere. Et si in promissis exequendis vel attendendis committerem culpam vel negligentiam sive dolum, praedicti quinque fidejussores una mecum in

Digitized by Google

solidum ad praedictorum observantiam et ad emendam debitam tenebuntur. In quorum omnium et singulorum evidentiam testimonium et cautellam praesentem literam sigillis venerabilis Domini *Hainrici* Abbatis monastery *Admontensis*, *Scribae Styriae*, Domini *Ottonis de Liechtenstain*, *provincialis Judicis Styriae*, praedictorum fidejussorum atque meo pety et statui roborari. Et sunt *testes* Dominus Ot. *de Walhen*, *Ot.* et *Chunr. fratres* de *Goldekke*, G. de *Velben*, Dominus Ch. de *Wartenvels*, Dominus Ulricus de *Wispach*, nec non Dominus Ulricus de *Wildovia* et Herrandus fratres, St. de *Stubenberch*, Dominus F. de *Wolfsaue*, Dominus *St. de Pyren* et plures aly fide digni. Actum et datum *in castris juxta Moshaim* anno Domini MCCLXXXI., undecimo Kalend. Augusti.

Nr. 43.

Nos Otto de Moshaim senior et *filius ejus* tenore praesentium publice profitemur et notum esse volumus universis tam praesentibus quam futuris, quod nos pro nobis et haeredibus nostris cedimus et renunciamus omni juri et actioni, quod vel quam titulo proprietatis, feodi, pignoris, seu obligationis aut privilegy vel alterius cujuscunque modi videbamur habere vel sperabamus nobis competere *in castris* vel in *fundis* castrorum *superioris* et *inferioris Moshaim*, et illa pleno jure in manus reverendi Patris et Domini nostri *Rudolphi* Archiepiscopi Salzburgensis sponte et liberaliter *resignavimus* ac tradidimus perpetuo Ecclesiae Salzburgensi. Resignamus etiam sibi et Ecclesiae suae quatuordecim marcarum denariorum reditus, quas ipse et praedecessor suus Dominus Fridericus Archiepiscopus a Domino *Ottone* de *Liechtenstein* pro centum marcis argenti, pro quibus illas ei obligaveramus pignori, redimerunt. Resignamus insuper et absolutas dimittimus quinque marcarum reditus

Digitized by Google

in Weizzpriach, Osterwiz et Lozeldorff, quos ab Ecclesia Salzburgensi habuimus vice pignoris obligatos. Praeter ea cedimus omni juri, si quod ex privilegys vel alio modo habuimus in *prato* et *agro apud sanctum Michaelem* in *Longau* et quidquid nobis in illis nobis competyt, transfundimus in Ecclesiam Salzburgensam. Ad haec promittimus, ut, si aliquas possessiones *vicinas castro Moshaim* proprietatis vel feodi titulo possidemus, quas praedictus Dominus noster Archiepiscopus pro se et Ecclesia sua habere ad idem castrum *voluerit* propter *situm*, illas per *aequivalentes* reditus nobis *alibi* commutabit aut redimet a nobis *pecunia numerata, qualibet marca* redituum pro denariorum Frisacensium marcis *duodecim* comparanda. Si quid ante habemus de bonis accusatis in *Longau*, illa dictus Dominus noster Archiepiscopus et Ecclesia sua intactis tamen utrinque fructibus retinebit, donec illa a manibus suis ex gratia impetremus vel per justitiam liberemus. Praemissam autem resignationem et cessionem fecimus ad captandam et rehabendam gratiam Domini nostri Archiepiscopi praedicti et ob remissas nobis quaestiones, quas *propter damna*, quae Ecclesia Salzburgensis a nobis sustinuisse conquerebatur, ejusdem Ecclesiae suae nomine nobis movit. In quorum omnium testimonium praesentem literam sigillis dicti Domini nostri Archiepiscopi, capituli Salzburgensis, *Ch.* venerabilis Praepositi *Berchtesgadensis*, virorum *nobilium* Dominorum *Chunonis* de *Gütrat*, *Ch.* de *Wartenfels* *), *Ottonis* de *Goldekk* et nostro communi fecimus et petivimus communiri. Et praeter istos sunt testes, Domny *Helmbieus Vicedominus Frisacensis*, Kunr. *Plebanus* de *Müldorf*, *Heinricus* Plebanus de *Haus*, notarius curiae Salzburgensis, *Chunradus* de *Aichaim*, Marstaleus, *Rudigerus frater* suus, Ch. de *Obernborf*. Fr. de *Hirslaren*, Hermannus de *Perchaim* ministerialis, Ulricus de *Wispach* **), *Gotschaleus* de *castro novo*, Jaco-

---

*) Wartenfels bey Thalgau, nicht Werdenfels.
**) Von Wiesbach bey Hallein, welches Geschlecht; die Wisbecken, dann auch in Bayern eine große Rolle spielte.

Digitized by Google

bus de *Turri*, Ch. de *Chuchel milites*, et plures aly fide digni. Actum *Salzburch* anno Domini milessimo ducentessimo octuagessimo quinto, 10mo Kal. *decembris*, indictione quartadecima.

Nr. 14.

Rudolfus Dei gratia sancta Salzburgensis Ecclesia *Archiepiscopus* Apostolicae sedis Legatus venerabilibus in Christo fratribus Dominis *M.* Praeposito et Archidiacono, F. Decano totique *capitulo* ejusdem Ecclesiae salutem in Domino. Quia, quod olim fidelis hominum devotio pro remedio in committendis bonis Ecclesiasticis advocatis seu defensoribus adinvenit, hoc sicut docet experientia, *crescente advocatorum malitia* ad noxam et perniciem modotendit, ideo opus est, ut novis morbis novis consilys succurratur. Emtioni itaque, qua advocatiam quarundam domorum, seu quorundam praediorum vestra *pecunia* redemistis, ratam et gratam habentes, ipsam praesentibus confirmamus et in salutis nostrae remedium dictarum advocatiarum proprietatem et dominium in vos et capitulum duximus transferendum. Ut autem eaedem domus seu possessiones proprys nominibus cognoscantur, eas infra perstringimus nominatim, et sunt hae: a *Slospergario* emptae sunt domus *duodecim*, item a filys Domini Gebhardi de *Moshaim* domus *duodecim*, item ab Offelino *de Sorab* domus *duodecim*, item a Dominis de *Teuffenbach* domus *tres*, item ab Hainrico de *Pühel in Longau* domus *quinquaginta una*. In cujus rei testimonium praesentem vobis tradimus literam sigilli nostri munimine roboratam. Datum *Tämsbich* anno Domini MCCLXXXVII., septimo Kal. July.

Nr. 15.

Rudolphus Dei gratia sanctae Salzburgensis Ecclesia *Archiepiscopus* Apostolicae sedis legatus venerabilibus et dilectis in Christo fratribus Dominis *Henrico* Praeposito et Archidiacono, fridetrico Decano, totique capitulo ejusdem Ecclesiae Salzburgensis salutem in Domino. Licet omnes de nobis sperantes teneamur beneficentiae brachys et speciali favoris gratia amplexari, plus tamen eos, qui immediate nobiscum unum corpus sunt et in eodem corpore solidantur. Ut igitur dilectionis unitas per exhibitionem operis comprobetur, hanc gratiam charitati vestri duximus conferendam, ut *ubicunque in possessionibus* vestris in *Lungew* vel *alias mineram auri* vel *argenti* aut *cujuscunque metalli* alterius inveniri contigerit, *denarios*, qui vulgariter Wandpfenning dicuntur, et nihilominus jura, quae Domino fundi de ipsa possessione vel fundo ipso provenire de jure debent, sine omni impedimento et contradictione vobis *dedant* liberaliter pleno jure, salvis attamen nobis juribus, quae ad nos pertinere *ratione Dominy* dinoscuntur. Et ne *imposterum* haec nostra gratia detrimentum aliquod patiatur, praesentem vobis datam literam nostri sigilli munimine duximus muniendam. Datum *Vanstorff* anno Domini MCCLXXXVII. 14to Kalendas Juny.

Nr. 16.

Nos *Ulricus Comes* de *Phanneberch* tenore praesentium profitemur, quod cum dilectus Dominus *Sifridus miles noster dictus de Alpibus* Dominam *Agnetim* filiam ejus *Herthidō dicto de Esiche* desponsasset, consensum nostrum et animimodum voluntatem adhibuimus in favorem copulationis praedictorum et sacrosanctae Salzburgensis Ecclesiae ad honorem, ut liberi utriusque sexus

Digitized by Google

ex persona dicta Dominae *Agnetis* et *Hartnidi* progeniti debeant *dividi* seu *partiri ad usus communis* dominy videlicet sacrosanctae Ecclesiae *Salzburgensis* nec non ad *comitatus Phannebergensis* dominatum. In cujus rei testimonium praesentes dedimus literas sigilli nostri munimine consignatas. Testes vero, qui interfuerunt, Dominus *Dietricus* venerabilis *Abbas* monastery *sancti Pauli*, Dominus *Ulricus* spectabilis *Comes de Heuenburch*, Dominus *Fridericus*, Dominus Otto dicti de *Weizzenekke*, Dominus *Duringus* de *Alpibus*, Dominus Fridericus *Chanol* (chumaul?) et aly fide digni. Datum in *sancto Paulo* anno Domini MCCLXXXVIII. 3^tio Kalendas Juny.

Nr. 47.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis amen. Ego Comes *Wilhalmus de Heirnburch* hoc scripto tam praesentes scire cupio quam futuros, quod *Comes Henricus de Ortenberch* bonae memoriae *avunculus* meus ejusque *filius* nec non comes *Palatinus Buvariae* totum, quod dominus *Reimbertus de Mureke* piae recordationis in provincia *Lavent* situm ab ipsis *Ortenburgensibus* et comite Palatino tenuit, quibusdam *militibus fidelibus meis* jure feudi ad meam petitionem et instantiam conferentes tandem ipsi fideles mei de consensu supradictorum comitum mihi obligationis titulo pro *tribus millibus marcarum argenti* feudo hujusmodi obligarunt. Igitur Dominus meus *Eberhardus* venerabilis *Salzburgensis Archiepiscopus* feudum tale ad suam devolvi Ecclesiam plurimum considerans expedire jus et obligationem, quam in eodem feodo habui, ipsi Domino meo, suaeque tradidi Ecclesiae cum plenitudine potestatis, tenore praesentium firmiter promittendo me apud Comitem Palatinum, nec non penes *comites de Ortenberch*, qui praedicta bona *feodaliter* ab Ecclesia *Salzburgensi retinent*, plenissime obtinere, ita quod iidem comites feodo hujusmodi re-

Digitized by Google

nuntiantes, libere resignent Ecclesiae Salzburgensi, et nisi promissum hujusmodi perduxero ad effectum, ipsumque contractum per omnia ratum habuero sive firmum, *castra Heirnburch* cum omni praedio attinente, totumque feodum quod a Salzburgensi Ecclesia teneo, de consensu meorum filiorum et uxoris pro mille marcis argenti, ac praetereá jus obligationis, quod in supradicto feodo comites Palatini et Ortenburgensium habeo, similiter pro tribus millibus marcarum argenti Domino meo Salzburgensi Archiepiscopo suaeque Ecclesiae obligationis justo titulo confiteor obligasse, illud similiter protestando, quod in hujusmodi contractu, quamlibet *carratam vini* mensurae Domini Episcopi Babenbergensis *pro marcis* tribus numeratae pecuniae et utrinsque grani *modios octo* mensurae Domini *Reimberti* de *Mureke* bonae memoriae pro *marca una* eidem Domino meo vendidi et distraxi, ita quod de bonis non infeodatis alicui, quae sibi de jure assignare potero et tueri, pro *reditibus* cujuslibet *marcae* mihi dare numeratae pecuniae *marcas undecim* teneatur, pro qualibet autem marca *infeodata*, quam etiam sibi de jure tueri potero, *denariorum marcas quinque* recipere confiteor temporibus et terminis infra scriptis. Nam Dominus meus Archiepiscopus promisit firmiter et constanter, quod in festo beati Georgy venturo proximo de summa totius debiti accrescente mihi centum decem marcas solvere non obmittet, praeterea confiteor, quod apud Dominum *Lentfridum* de *Eppenstein* de marcis octoginta quatuor et apud Dominum *Dietmarum de sancto Stephano* de marcis quinquaginta quatuor, nec non apud Dominum *Conradum de Michelsdorff* de marcis quadraginta, idem Dominus meus Archiepiscopus me jam de ipsa summa debiti plene reddidit absolutum in se praedictorum debita refundendo, item partem mediam debiti remanentis super ea, quae superius jam notavi, Dominus Archiepiscopus me de centum sexaginta marcis apud Dominum *Henricum de Scharphenberch* in festo beati Michaelis venturo proximo tenebitur excipere, mihi tunc temporis reliquum debitum

Digitized by Google

ejusdem partis mediae persolvendo, aliam vero partem mediam praeter singula notata superius ultimo remanente proximo veniente dominica quadragessimae: invocavit, praefatus mihi Dominus Archiepiscopus solvere firmiter compromisit sub illa forma obligationis bonorum suae Ecclesiae in *officio Altenhofen*, et apud *solium*, prout suas super hoc patentes literas mihi dedit sigilli sui munimine roboratas, et pro evidenti testimonio praesentis negoty sigillum meum appendi huic paginae, testibus notatis etiam et subscriptis, *Henricus* venerabilis *Secoviensis* Episcopus, *Comes Ulricus* de *Sternberch*, Dominus *Dietmarus de Griven*, et frater suus Dominus *Eberhardus*, Dominus *Fridericus* de *Wolfsperch*, Dominus *Ditmarus de sancto Stephano*, Dominus *Leutfridus de Eppenstein* et frater suus Dominus *Wilsingus de Risperch*, Dominus *Conradus de Michelsdorff*, Dominus *Weriandus de Risperch*, Dominus *Libhardus de Risperch*, Dominus *Ulricus insanus de Risperch*, Dominus *Henricus de Raspo*, Dominus *Dietmarus de Acheim*, Dominus *Gotfridus Cheltzo*, Dominus *Otto de Matrey* et aly quam plures Acta sunt haec apud *Wolfsperch*, anno Domini millesimo bis centessimo quadragessimo secundo, indictione decima quinta, Kalendas Aprilis undecimo.

Unter vielen Kärnthen und Steyermark betreffenden Urkunden rücken wir diese, ungewiß, ob sie bereits irgendwo gedruckt sey, und obgleich sie Lunngau nur mittelbar berührt, wegen mancher wichtigen Notiz hier ein. Die darin angegebenen Preise der Producte, der Dominicalien und Rentenkäufe u. s. w. vergleiche man mit ähnlichen Notizen des Hrn. v. Lang und im IIten Bde. dieser Beytr. S. 347 ꝛc. Was melden von den Grafen von Heitenburg oder Hiernsberg die gedruckten Geschichtsquellen — ? Die uns zur Hand liegenden Topographien enthalten davon nichts. Hr. Dr. Huschberg scheint mehrere dieser Urkunden bey Bearbeitung seiner Geschichte der Grafen von Ortenburg auch nicht gekannt zu haben, während er manchesmal sehr unbedeutende Materialien zu benützen bemüht war.

Digitized by Google

Nr. 18.

Nos *Rudolphus* Dei gratia sanctae *Salzburgensis* Ecclesiae *Archiepiscopus*, Apostolicae sedis legatus profitemur praesentibus et notum esse volumus universis tam praesentibus quam futuris, quod germanae dilectionis pura sinceritas, qua venerabiles fratres nostri *Otto Praepositus*, *Ulricus Decanus totumque capitulum* Ecclesiae nostrae nobiscum semper in idipsum sapiunt, nosque solent in omnibus, quae juste appetimus, honore debito et occursu hilari praevenire, tam aequanimiter nos delectat, quod ad omnis *honoris* ac *utilitatis* eorum incrementa paternae sollicitudinis studio procuranda desideramus ex favore benevolo et amore reciproco faciles inveniri. Indulgemus ergo et expresso consensu concedimus per praesentes, ut *pro centum quinquaginta marcis argenti* Salzburgensis ponderis de possessionibus et proprietatibus, quae a nobis et Ecclesia nostra hinc inde a quibusdam habentur in *feodo*, possint quandocunque sive *successive* sive *in simul*, si opportunitas dederit, auctoritate praesentis licentiae *comparare*, quarum quidem possessionum pro dicta summa emendarum proprietatem, ex nunc, prout ex tunc in dictum capitulum nostrum transfundimus, et in animae nostrae remedium ex liberali munificentia ipsi perpetuus tradimus et donamus. Et ne praesens nostra concessio nostro vel successorum nostrorum tempore calumniari valeat seu etiam infirmari, dicto capitulo nostro hanc literam pro testimonio et cautella tradimus nostri et venerabilium fratrum nostrorum *Chunradi Chiemensis*, *Chunradi Laventinensis Episcoporum* sigillorum munimine roboratum. Datum Salzburgae anno Domini MCCLXXXVI, nonas january.

Dieſe Urkunde geben wir als einen Beleg zu den Creditanſtalten des Mittelalters, womit ſie die Gegenwart auch in manchen Verlegenheiten ſieht. Man erinnere ſich an die außerordentlichen Verheerungen, welche im Laufe des XIIIten Jahrh. auch das Erzſtift Salzburg, und ſeine domcapitliſchen Güter erlitten hatten. Das Nutz- oder Grundeigenthum würde, als freyes oder emancipirtes Eigenthum, in ſolchen Zeitläufen unwiederbringlich verloren geweſen ſeyn. Nur die Grundherrlichkeit, nur höhere Körperſchaften, und zunächſt das Kirchenvermögen, konnten es retten, indem ſie dafür einſtanden; indem nur ſie, nicht die loſe Maſſe von Grundbeſitzern, Hypotheken hatten und gaben.

BIBLIOTECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Anmerk. Erſt jetzt, nach dem Abdrucke dieſer Abhandlung über die römiſch-germaniſchen Prädien, und bezüglich, über Lunngau, ſind uns einige Hefte der intereſſanten vom Joanneum zu Grätz ausgehenden Steyermärkiſche Zeitſchrift, und damit (im IXten Hefte,) die Kenntniß von jener hiſtoriſchen Darſtellung über Kirchengründungen und Prieſter-Fundirungen in Salzburg, Steyermark und Kärnthen ꝛc. geworden, welche den Hrn. Aug. Winklhofer, Pfarrer zu St. Michael im Lunngau ſel. zum Verfaſſer hat. Seit lange durch naheverwandte hiſtoriſche Forſchungen befreundet; aber öfter Jahrzehente hindurch ohne gegenſeitige Nachrichten, iſt ein ſolches Treffen auf dem weiten Gebiet der Geſchichte doch immerhin erfreulich. Bereits der IIte Band unſerer Beytr. über Salzburg und Berchtesgaden Salzb. 1810. S. 250 enthält über die hierarchiſche Verfaſſung Salzburgs ꝛc. eine mit unſern Anmerkungen begleitete Darſtellung vom Hrn. Winklhofer, welche, im Weſentlichen, jener ſpätern Erörterung zum Grunde liegt. In unſern ſeither zur Oeffentlichkeit gekommenen Schriften, insbeſondere über die Geſchichte der Tauern, über den Wendepunkt der ſlaviſchen Macht; über die Culturgeſchichte der Territorien zwiſchen der Donau und Drau, und in den kritiſchen Erörterungen der bisherigen Geſchichtſchreibung von Bayern ꝛc. blieb uns natürlich die Gründung der Kirchen und Prieſterſchaft und die topographiſche Deutung gar vieler, zum Theil nicht gekannter, zum Theil ſehr mißverſtandener Urkunden ein Hauptaugenmerk. Mehrere dieſer Schriften ſind aber nicht mehr zur Kenntniß des durch ſeine Entlegenheit an literäriſchen Mitteln ohnehin beſchränkten Hrn. Pf. Winklhofer gekommen. Darum, und weil die Eingangs erwähnte Darſtellung in den Ortsnamen bedeutende Druckfehler zeigt, beliebe man die im untergeordneten Zweck verwandten Abhandlungen miteinander zu vergleichen und zu vervollſtändigen.

Digitized by Google

Die

Grafen von Playn-Mitterſill-Harteck,

auch

Herren von Sulzau;

ihr dazu gehöriges Gebiet;

und

der Beilſteine und Playne

letztes Jahrhundert.

Mit XIII. zum erſtenmal gedruckten und, insbeſondere in Beziehung auf das Territorial- und Privatrecht, erläuterten Urkunden.

Digitized by Google

Die Mauern fallen, Eisen und Gesetzbücher modern, die glänzendsten Namen erlöschen; — wo aber ein starker Arm, und ein warmes Herz den ziehenden und hungernden Menschen Schutz und Pflege geboten und bewahrt; da lebt die dankbare Erinnerung; da leben Recht und Ordnung von Geschlecht zu Geschlecht.

Digitized by Google

Zuvörderſt zwey Partheyen, ſagt man, ringen jetzt — unter den rauſchenden und ſchäumenden Brandungen unſerer ſo ſchreib- und preßſeligen, als rath- und thatloſen Zeit, beyde befangen im groben Irrthum über das Mittelalter, von dem ſelbſt manche Staatenlenker, und ihnen nach das servum pecus der Neologen, gar nicht begreifen können, warum die Menſchheit ſich nicht früher den rechten Anlauf genommen, um ſich aus der herrlichen antiken Welt mit einem salto mortale in die noch herrlicheren Juliustage des modernen Cyklus herüber zu voltigiren; — bald unter polternden Controverſen, bald unter ſchweigſamen Drohungen — nach Alleinherrſchaft, nach der Gewalt der großen Maſſe. Vielleicht bezielt die eine Parthey nur die Leibeigenſchaft der Nationen im Syſtem eines Tiberius; indeſſen die andere augenfällig den öffentlichen Säckel optirt, und dazu, im unabläſſigen Fortſchreiten, die Gemeinſamkeit der Güter und Weiber; oder die Vergöttlichung des mittelalterlichen Herrenrechts à la St. Simon. Beyde Partheyen ſtrebten ſich ausſchließlich des Feldes der Adminiſtration und der Literatur zu bemeiſtern,

Digitized by Google

und zu dem Behufe böten sie; denn um die sogenannte öffentliche Meynung buhlten beyde, nicht nur die Nationen in Kammern und Feldlagern auf; sondern sie vermössen sich auch, das häusliche und öffentliche Leben der Staatsgenossen durch monströse Büreaukratien zu belauern, zu berechnen, und zu gängeln. Was bliebe da dem unbefangenen, wohlunterrichteten, und ächtliberalen Beobachter, der gewohnt ist, an der Hand der Wissenschaft und Erfahrung den Character und Verlauf der Dinge, und sie, einfach als arithmetische oder cubische Größen zu beurtheilen, anderes übrig; als sich auf das stille Gebiet der Geschichte zurückzuziehen, und sich mit dem besonnenen Publikum über die Fragen der Zeit nur im Bereiche von Thatsachen aus der Vorzeit zu verständigen?

Wie und wo haben sich Land und Leute so oft wieder aus den Umkehrungen des Eigenthums und der Meynungen hervor, und auf die Oberfläche wahrer Cultur und dauernden Wohlstandes heraufgearbeitet? Welche vereinzelnten und verbündeten, welche materiellen und geistigen Kräfte; welche gesellschaftliche Ordnung und Unterordnung; welche natur- und zeitgemäße Landes- und Standesfreyheiten, (nicht sogenannte Privilegien!) welch' organisches Walten, (nicht Schalten?) vor allem — welche Moral in den Gesetzgebern, und in der Gesetzgebung; in jeglichem Haushalt, und in jeder Territorialgewalt — wirkten dazu ein? — Dergleichen Fragen zu lösen; das ist das bescheidene, aber fruchtreiche, Thema des Gesichtfor-

Digitized by Google

schers, der ein Vaterland hat, und dasselbe liebt. Dabey läßt er sich nicht durch das Haschen nach einseitigen Epochen, und vermeyntlichen Originalitäten, nach blendenden Glanzpunkten und ihren Heroen, in der geschriebenen, und öfter arg verschriebenen und verschraubten Geschichte locken und leiten. Nein! Der Geschichtforscher von Beruf schlägt sehr oft, seiner Wünschelruthe vertrauend, an gar unscheinbaren Stellen des heimischen und auswärtigen Bodens ein; — und weiß er dann das aufgegrabene Erz gehörig zu beschicken, und in lautern Fluß zu bringen; so hat er sich als historischen Berg- und Hüttenmann hinlänglich erprobt; und so mag er sich wohl freuen, in manchem längst vergessenem Winkel alte Wahrheit und neue Belehrung zu finden.

Was sich aber bey diesem Forschen und Schürfen auf ächtes Metall, und bey dem Ausbeuten und Ausprägen gediegener Lebens- und Verwaltungsmaximen von jeher als sehr zweckdienlich erwiesen hat; das ist unter andern die Kunde von den erlauchten und edlen Geschlechtern, von jenen land- und hausässigen Notabilitäten und Capacitäten, welchen als nationalen Bürgschaften, die Weltordnung überall größere und kleinere Pfunde anvertraut, um damit zum stätigen, geistigen und leiblichen Wohl der Menschheit, der großen Masse! in mannigfaltigen Lebenskreisen, und — nicht etwa in ordonnanzirten Dienstjahren, sondern in einer Reihe von Jahrhunderten, zu wuchern. Die leuchtenden Namen solcher

Digitized by Google

Stamm= und Geschlechtsgenossen, die wahren Autoritäten in der Geschichte! durchkreutzen die Oberfläche des Landes gleich einem Krystallnetze, das schnell das Aug des Kundigen anzieht. In dieser Richtung ist dann das Terrain zu bearbeiten und zu lichten; denn ohne solches Augenmerk auf die einstmalige höhere Generation bleibt alle genealogische Forschung eine kurz= oder langweilige Deuteley. Davon hier wieder ein Beyspiel aus der innern Landes= und Hausgeschichte der weiland mächtigen Dynasten von Playn, wahren germanischen Großfürsten, deren Andenken noch in so vielen unbeachteten Localnotizen beruht.

Eine reichhaltige Quelle der ältern Geschichte des ehemaligen fürstlichen, im J. 1815 von uns geschichtlich beschriebenen Reichsstifts Berchtesgaden, der sogenannte libellus vestustissimus, den wir leider erst im J. 1820 im Originale ein= und durchzusehen Gelegenheit hatten *), und von dem bisher nur

*) Das Archiv von Berchtesgaden war im J. 1807 mit dem des Erzstifts Salzburg nach Wien gebracht worden. In Folge des Staatsvertrags vom J. 1816, und zum Vollzug desselben für die Gränzregulirung und andere Artikel als Commissär abgeordnet, bewirkte der Verf. bey Auswechslung der Archive unter andern auch die Rückgabe des libellus vestustissimus de Pertherscadmen, und jener Kaiserurkunde von Fridrich I., vom J. 1156, mit der Bulle oder dem Siegel von gediegenem Goldbleche, die im k. Reichsarchive zu München wieder gelegt wurden. Der libellus ist ein Codex von 47 Pergamentblättern in Kleinfolio, und enthält auch interessante Notizen aus Franken, Schwaben, und der heutigen Oberpfalz, bezüglich auf dortige Güter und Eigenthümer aus jener Periode.

Digitized by Google

einige uncorrecte Auszüge bekannt geworden waren; enthält viele das XIte, XIIte und XIIIte Jahrhundert über Bayern, vorzüglich über Niederbayern, Oesterreich und Salzburg nachweisende Stellen; und darunter mehrere, welche die Vorzeit im Gebirge, in montanis, aufklären. Davon hier ein paar Belege. „Comes Chunradus de Sulzowe tradidit — an Berchtesgaden — Pilgrim et uxorem suam et filios eorum in Veldern, in frongart, et in Lengendorf; (in der Grafschaft Oberpinzgau, und zwar: Fellern im Stubacherthal, Frauengarten, und Lengdorf bey Utendorf,) et Luikardin de Veldern cum liberis suis, et Reginhardum tornatorem de Veldern apud Utendorf — (d. h. in der heutigen Kreutztracht, dennoch drey Stunden von Utendorf entlegen;) et jugera apud Rukerspuhel etc. Eine große Anzahl von bekannten Ministerialen, aus dem Vorlande und Gebirge, hatten bey dieser Verhandlung den Grafen auf Sulzau als Zeugen umgeben: de Surberch, de Selhuben, de Dettelheim, de plagin, de Wagingerberch (heute vulgo Wonneberg, bey Waging, ein Egiluf de Niwenkirchen, (Neukirchen im Oberpinzgau,) Otto de Pongowe, Dietmar de Chotpach, de Engelhalming, Hartwich de Mühlbach (auch im Oberpinzgau bey Bramberg,) de Wald, (außen, an der Alz,) de Percheim (bey Salzburg,) Gebolf, Rudiger et Ebering de Lucellendorf, (Lützeldorf bey Utendorf;) Magens de Hasenpach, (im Glemmerthale,) Gebh. de Galenwis, (im

Pinzgau,) Rud. de Virge, (Wirgen, jenseits des Welbertauerns, westlich von Windischmatrey.

Ferner: „Comes Chunradus de Sulzowe fecit, quod dicitur teutonice Vrziht, (Verzicht — zu Gunsten Berchtesgadens,) super praedia, quae antea tradidit, videlicet Veldern, Utendorf, Lengendorf etc. Als Zeugen waren gegenwärtig, die de Mössingen, (Massing?) de Velwen, de Walchen, de Mülbach, de Eschelperg, (bey Burghausen,) Pabo trans pontem, (bey Reichenhall) ꝛc. Die bemerkten Güter erscheinen wirklich unter den ersten Ausstattungen des Stifts als Bestandtheile des Amtes Niederheim am Heuberg im Pinzgau. *)

Von Utendorf im Oberpinzgau, führte ein damals viel betretener Saumweg durch das fünf Stunden lange Stubacherthal, in dessen Hintergrunde die großen Mayerschaften Fellern und Widrichtshausen **) liegen, über den Tauern nach Kals im Pusterthal, und nach Imuchen, dem alten Agunt; öffentliche Herbergen oder Tauernhäuser bestanden daher auch in diesem Thale bis in unsere Tage. Vielleicht hatte der oben aufgeführte Reginhard, tornator de Veldern, wörtlich ein Dreher, eine

---

*) Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden ꝛc. und seiner Salzwerke ꝛc. II. 148.

**) S. Iten Bd. dieser Beyträge S. 192 und 232 bezüglich auf slavische Denkmäler; und das Taschenbuch: Die Tauern ꝛc.

Digitized by Google

solche Bestimmung, als Wegweiser verirrter oder verdächtiger Wanderer? *)

Daß dieser Graf Conrad ein playnischer Dynast sey; unterliegt nach Ort, und Zeit, und Umgebung, auch keinem Zweifel. Denn Utendorf, Stubach ꝛc. gehörten dem Prädialboden der Grafschaft Mittersill und der Dynastie Playen zu Playn an. Ob er aber ein besonderes Gebiet inne hatte, von dem er sich nannte und schrieb; also hier de Sulzowe? Ob nicht der Character Comes vielmehr der Person, und ihrer Abstammung, als einem Landesstrich, galt? Ob es für diesen Fall nicht lauten würde: Chunradus, Comes de Sulzowe? — Allerdings lautet die letztere Bezeichnung bestimmter, und sie wird oft gelesen z. B. Ekkebert Comes de Niunburch, c. 1169; Conradus Comes de Pilstein; Sigifridus frater c. 1180 etc. Aber fast eben so oft, und in demselben Sinne, kömmt die erstere Schreibart vor: z. B. Comes Luitoldus de Blein, Comes Sigifridus de Pilstein, c. 1153. Comitissa Sophia vidua Sigihardi de Schalach 1142 etc.

Da von einer Herrschaft Sulzau bisher nichts verlautete; so möchte man vielleicht auch versucht werden, hier an einen der Grafen von Sulzbach auf dem Nordgau, die als Vollstrecker playnischer Gelübde

*) Bemerkenswerth ist da noch, daß damals, im XIIten Jahrhundert, zu Fellern drey Familien erscheinen, wo jetzt, freylich mit zwanzig Knechten und Mägden, nur eine hauset.

Digitized by Google

und Vermächtniſſe bey der Gründung von Berchtesgaden unſtreitig großen Antheil hatten, zu denken? Doch nein; auch eine Herrſchaft Sulzau läßt ſich, zu oberſt im Pinzgau, ſehr umſtändlich nachweiſen.

Es iſt nämlich unter den Beſtandtheilen der Burggrafſchaft und des im Pinzgau über 11 Quadratm. ausgedehnten Pfleggerichts Mitterſill, das nach der alten, in der That organiſchen, Verwaltung bis zum J. 1811 gedauert hatte *), längſt ein beſonderes bis zum J. 1811 ausgeſchiedenes Amt, Sulzau, bekannt. Dieſes Amt begriff, unter Aufſicht eines eigenen zu Wald wohnenden Schergen oder Gerichtsdieners, die drey Kreuztrachten oder Kirchenſprengel: Krümel, Wald und Neukirchen, mit 14 Rotten, nach und nach zu ungefähr 2000 Seelen wieder erwachſen **),

*) Die lange Reihe der nach den alten Beſtallungsbriefen aufgeſtellten Burggrafen und Pfleger zu Mitterſill, zugleich Pfleger zu Sulzau, Velben und Jochberg, Pröbſte des Kelenamts zu Stulfelden, Lehenpröbſte zu Windiſchmatrey, Bergrichter im Mühl- und Sulzbach ꝛc. ꝛc. ſchloß nach 52jährigen Dienſtjahren der Vater des Verf. Hierauf wurden die Fachämter ſich coordinirt, da ſie vorher einem Princip, dem der Pflege, conſervatoriſch und einander verbürgend, ſubordinirt waren.

**) „Wieder erwachſen" ſagen wir; denn, nach unſern aus eigener Anſchauung geſchöpften, und in unſern bisherigen Schriften hinlänglich kund gegebenen Wahrnehmungen, zweifeln wir keinen Augenblick, daß vor 2000 Jahren die Alpen ungleich mehr, als vor 1000 Jahren bevölkert waren. Die Rotten der drey Kreuztrachten ſind übrigens: a) Oberkrümel, und Unterkrümel zu 560 Seelen; b) Hinterwaldberg, Lahn, Vorkrümel, Vorderwaldberg, Wald zu 580 S.; c) Klaſſau, Raſtberg, Roſenthal, Sulzau,

Digitized by Google

auf 5 Quadratmeilen, wovon aber kaum ein Raum von 2 wirthbar genannt werden kann.

Die Gränzen dieses östlich, im Hauptthal zwischen dem Wartbüchel und dem Thurm zu Weyer ausgehenden, Gebietes ziehen sich südlich, gegen Virgen, und Taufers (taboris) in Tyrol über sehr hohe, 8000 — 10,000 F. aufsteigende Jöcher und Gebirge; im Norden über Höhen zu 5000 — 7000 Fuß; und umschließen, besonders nach Süden, tief und lang eingeschnittene Thäler, als Unter- und Obersulzbach, mit dem Venediger als Hochwarte; das Achenthal mit der Pyrluke, (nicht Pyrlare, wie auf einigen Karten!) dem Windbach, und Ranbach; die Alpe Blaten *); den Donnersboden; die wilde Gerlos **) mit dem berufenen Reichenspitz im Westen gegen das Zillerthal; die wilde Krümel im Nordwesten, die Alpe Salza, im Norden Naderbach, Ober- und Untertratenbach u. s. w. gegen das Brichsenthal. Außer den Dorfschaften, Krümel zu 3271 F. Wald zu 2660 F., und Neukirchen zu 2555 F. über dem Meere, hauset die ganze Bevölkerung an den Bergen, und in den Thälern umher zerstreut. Die Ache, im Hintergrund der Krümel

---

Aschheim, Mitterbramberg, Neukirchen zu 1030 Seelen. Ein großer Bauernhof, Reichersberg, liegt nahe bey Utendorf; er war aber niemals eine pfalzische Residenz; wie Hr. v. Lang vor einiger Zeit, Reichersberg am Inn damit verwechselnd, schrieb.

*) Blato, Sumpf, daher die Sage vom dortigen Lintwurm.

**) Gerlais; ger, hoch; Ler, Waldbaden.

vom Hafen herab (Havenare) in fünf Cascaden einen der imposantesten Wasserfälle Europa's bildend, kömmt aus Süden, vereinigt sich vor Wald mit der aus Norden kommenden Salza, und trägt erst von da an den Namen Salzache *). Drey sehr lebhaft besuchte Saumpfade für Menschen und Lastthiere, auch sonder Zweifel von den Römern, Germanen, und Slaven vor- und rückwärts verfolgt **), vereinigten sich auf diesem Gebiet von den Höhen der Breones, Ambisontes, Ambicilli und Prixentes an der Straßentaferne im Rosenthal; nämlich: aus Tyrol aus dem Arn- und Prettauthal über den Krumlertauern; aus Zillerthal über Ronach; und aus Bayern und Brichsenthal durch den Trattenbach. Jenseits des Krümlertauern liegt zunächst das merkwürdige Bruneken, von welchem die tyrolischen Geschichtschreiber melden: „hic ex ruderibus vetustissimae urbis a Brionibus olim constitutae oppidum Braunekh a Bruno Episcopo (zu Brixen) an. 1253 constructum; — und

*) In den ältesten Urkunden Igonta, Ivarus, — d. h. fränkisch: Salza oder Hochwasser.

**) An der Mündung des Velberthales hatte sich ein römischer Leichenstein, dann in dem Kirchthurm zu Velben eingemauert, und 1807 nach Salzburg entführt, erhalten. Die Namen: C. Lucretius, Intumari f. Severinus, Ursa — möchten auch hier schließen lassen, daß sich römisches und germanisches Blut halb verwandt wurde. In dieser Hinsicht sind die römischen Denkmäler im Gebirge, z. B. bey Nachsenbach, zu Bischofshofen, zu Werfen ꝛc. in Lungau ꝛc. und Kärnthen noch nicht gewürdigt worden.

es darf hier nicht vergessen werden, daß es mehrere Katastrophen gab, während welcher zwischen Teutschland und Wälschland nur dieser Ein- und Uebergang offen war. Die oben im Achenthal, 4 Stunden hinter dem Kirchdorfe Krümel, — die zu Ronach, am Hochgern u. s. w. nun zum Theil in Ruinen liegenden Tafernen und Stallungen, zu 100 und mehr Saumrossen, und die wunderbarsten, alle Schluchten und Höhen belebenden Sagen, zeugen auch hier von einer vielbewegten Vorzeit. Ein reicher Bergsegen, besonders an Kupfer und Bley, that sich mehrfältig auf, und fristete sich im Untersulzbach noch bis zum letzten Jahrzehend. Alle diese Nahrungszweige überbot aber eine großartige, freye *), und wenig belastete Alpenwirthschaft. Ein solcher Winkel in den Hochalpen konnte also immerhin auch eines eigenen Dynasten würdig seyn, und ihn, besonders in manchen Epochen, mit einigen Ministerialen, hinlänglich beschäftigen.

Allen Umständen nach hatten die oben bemerkten Verhandlungen des Grafen Conrad von Sulzau in der zweyten Hälfte des XIIten Jahrhunderts statt; und dieses läßt ihn in den plahnischen Zweigen mit einiger Bestimmtheit einreihen.

---

*) Das Tagwerk Ackerland kostet in der Gegend 400 fl.; in der Nähe von Dörfern und Flecken 600 fl. Dennoch heißt, den Wald- und Weidebodden, durch Clima und Lage dazu bestimmt, — mit großem Aufwand zum Acker umschaffen, nichts anders, als dem sogenannten Rationalismus opfern? — Mancher hat auch im Gebirge dieses gethan, und durch Verarmung und Verfall solche Thorheit gebüßt. Wie lehrreich wäre für Gesetzgeber eine solche Anschauung!

Um hiebey manche Verwechslung zu vermeiden; dürften vorerst einige Nachweise über die Linie Beilstein (auf Karlstein, zu Reichenhall, Burghausen, Schala ꝛc. ꝛc. von der Mitte des XIIten Jahrh. an dienlich seyn.

Es sind die Namen Conrad, Cuno, Luitold, oder Luipold, Engelbert, Sighard, oder Sigfrid, Heinrich und Gebhard ꝛc., welche sich in den Linien Playn und Beilstein am öftesten wiederholen. Als K. Ludwig das Kind im J. 908 den Königshof Salzburghofen, wovon ein Untergau des Salzachgaus *), „pagus Salzburghove“ geschrieben ward, unter andern: cum omnibus censibus in Halla et extra Halla, in salina et extra salinam circa fluvius Sala et Salzaha für immer zum Erzbisthum Salzburg widmete; standen ihm schon: ein Conradus suus Comes atque propinquus, und, als Gaugraf, ein Sigihardus, zur Seite.

Als K. Otto I. im vierten Jahre seiner Regierung, im J. 940 obige Widmung des letzten Carolinger bekräftigte; saß der Scheyrer Herold, jener

---

*) Der Subpagus Salzburghove kömmt vor in Urkunden von 908, 940, 1178, und 1199, und ist im IIten Bde. dieser Beyträge als gleichnamiges Prädium, (Salzburghofen) umständlich erörtert. Selbst Hr. v. Pallhausen scheint ihn nicht gekannt zu haben. Er kann mit dem pagus Salzburggowe zu beyden Seiten der Salzach und Salz nicht als gleichbeutend angenommen werden.

Digitized by Google

unglückliche Bundesgenosse der Ungarn, auf dem salzburgischen Stuhl, und Reginbert hatte den Comitat inne: Cod. juv. II. 176. — Einhundert Jahre nachher; — zwischen inne stehen die von uns im IIten Bde. dieser Beyträge S. 1 — 240 commentirten Güterverhandlungen der Erzbischöfe, Pilgrim, Adelbert, Fridrich I., Dietmar II., Balduin ꝛc. im Salzach-, Chiem- und Isengau, im Gebirge, und jenseits der Tauern; und hiebey viele genau sich aneinander fügende Glieder der Playn-Beilsteinischen Stammgenossen, worauf wir mit Fug hinweisen dürfen; einhundert Jahre nachher also, tritt diese Dynaste plötzlich in einer der zahlreichen Sippschaft gemeinschaftlichen Urkunde mit vielen Namen scheyerischen, playnisch-beilsteinischen und andechsischen Geblüts hervor. Es ist die sehr merkwürdige Verleihung des Forstgebiets zwischen der bayerischen Traun und Sur in der Grafschaft Ottokars durch K. Heinrich III. an Erzb. Balduin im J. 1048: und wir halten das unten hinter Waging angedeutete Burgstall eben für einen Amtssitz des Grafen, und für den Mittelpunkt dieses Gebiets. (Juv. II. 233.) Sighart und Fridrich, Söhne der Pilhilde, viduae Sizonis comitis; ferner die Söhne der Frau Judith (Ita), Sieghart, Engelbert, Marquard, Megin- oder Meinhart, Sigeboto, Gerloch, und Siegebald ꝛc. sind, wie im IIten Bde. S. 133 ꝛc., auch schon in der Geschichte von Berchtesgaden erläutert worden, unstreitig vom Stamme Playn-Beilstein, und als

Digitized by Google

Landherren von Haus aus, auch Ahnherren der Zweige Playn auf Playn-Raschenberg-Harteck; Tengling-, Liebenau-, Zeidlarn-, Burghausen-, Schaumburg; Beilstein auf Karlstein-, Hall-, Reichersberg-, Lurn-, Suben-, Atel-, Lint- und Wasserburg; Falkenstein-Neuburg; Schala-Osterberg; Marquardstein-Baumburg u. s. w. *). Den Reginhart suchen wir in Kärnthen und Tyrol. Dazu zählen wir

*) Das Recht der Erstgeburt ist unstreitig ein natürliches Recht, und ein Gesetz der Civilisation; aber zur Zeit jenes germanisch-christlichen Staates schloß dieses Recht die Nachgebornen durchaus nicht in Besitz von Land und Leuten aus. Nur im despotischen Orient ward solcher Mißbrauch — Gesetz; höfische und fiskalische Hauspolitik. Die ächtgermanische Apannage billigt keineswegs die heutzutag übliche Sitte, die Nachgebornen mit Geld, mit dem Farniente, oder mit Spinnmaschinen abzufinden; sie gab jedem Stamm- und Hausgenossen ein Gebiet, ein Stück Land zum voraus; und daher in der organischen, in der zum Gedeihen unbedingt nothwendigen Mannigfaltigkeit der Lebens- und Willenskraft dieser schwunghafte, gesegnete und dauernde Culturstand in Europa bis zum XVIten Jahrhundert. Ohne diese Sitte wäre Teutschland zur Hälfte noch nicht civilisirt, oder längst wieder, außer einem Rayon um die Residenzstädte, zur Wüste geworden. Welche Thorheit und Kurzsichtigkeit, einerseits gegen die Vielherrschaft in diesem Sinne zu rabotiren; und anderseits dem Begriff von Souverainetät, Schutz und Recht in letzter Instanz! die Chimäre unterzuschieben, daß der Leibrock, der Schlagbaum, die Camaschen und — die Tax- und Stempelregister überall von derselben Farbe seyn sollten!! Man vergleiche übrigens mit obiger Urkunde vom J. 1048 bey Schalliner: über die Vorfahren Otto's des Großen ꝛc. die playnischen und scheyrischen Dignitäre bey der Einweihung von Michaelbeuern. J. 1072.

Digitized by Google

noch den Grafen Chadaloch, in villa Hallo juxta metropolim juv.: Irngart comitissa vidua Chadilochi c. 1060. p. 260. *) Diese Zweige kreuzten sich untereinander und mit den Stämmen Scheyern-Bogen-Zeltschach, Andechs-Rott, Semt-Ebersberg-, Eppenstein-, Peugen; — mit Sponheim-Ortenburg-Krayburg, mit Lechsgemünd, mit Neuburg-Wichtenstein-Pütten ꝛc. mannigfach; und in Folge mannigfaltiger Verträge im Vorrücken in die östlichen und südlichen Marken; und ihr Fortblühen und Erlöschen auch in nachgebornen, und meistens durch die Töchter fortgepflanzten Nebenzweigen ist in den Surberg, Velben, Tettelheim, Haunsberg, Moosen an der Isen, Geppenheim, Machland, Chlamm, Pfannenberg, Pettau, Leonberg-Lunngau, Mörmosen, Zaisering, Goldeck-Lichtenstein ꝛc. überhaupt im höhern Adel vom XIIIten bis zum XVIten Jahrh. wohl bemerkbar, und angedeutet worden.

Jener Sizo oder Sigfrid, Markgraf im Osten, der dort. c. 1045 vom Kaiser weitläufige Ländereyen erhalten hatte, (wie früher die Chadaloh's;) kann als einer der vorzüglichsten Gründer der playnisch-heilsteinischen Herrschaft in Oesterreich angesehen werden. Um das J. 1120 erscheinen mit M. Ottokar von Steyer wegen Kl. Garsten: Comes Leupoldus de Pleige, und Comes Chunradus hal-

*) S. IIten Bd. dieser Beytr. S. 76: Praedium Burtina am Inn; und IIIten Bd. S. 44, Schankungen an Admont.

Digitized by Google

Petispo (Beilstein?) als leibliche Brüder; und eine neue Erbtheilung scheint damals diese Zweige geregelt zu haben *).

Als den Vater dieser beyden Brüder nehmen wir bis weiters jenen Grafen Fridrich von Tengling an, welcher mit seinem Sohne Conrad um das J. 1120 bey den ersten Vermächtnissen des playnischen Zweiges am untern Inn, zu Suben, Reichersberg und Fahrenbach, für das Kloster Suben gegenwärtig war: als Großvater und Onkel die bemerkten Grafen Sighart und Engelbert 1074 auch bey der Ausstattung von Admont zugegen. Graf Udalschalk nämlich, und seine Gemahlin Adelheit zu Suben übertrugen die weitere Vollziehung der Stiftung ihren Söhnen; dem Grafen Adelbero (de Hage?) in Carentanien, und zunächst um Lurn und Malentein begütert; und dem Bischof Altmann von Trient **). Hohenburg auf dem Weilhart widmete derselbe Bischof Altmann nach Ranshofen. Bischof Reginbert von Passau (1138) ist gleichfalls ein Stammgenosse.

Andere Glieder dieses Zweiges, gleichzeitig für und gegen die Gründung einer Abtey zu Reichersberg thätig, an deren Spitze Graf Wernher, und

*) S. auch Juvavia S. 402.

**) Graf Adalbero in Kärnthen nennt seine dortige nach Lurn gehörige Kirche Colmunche cum mancipiis; heute Ober- und Unterkolmitz. Auch jener Graf Weriand, oder Weregand, der grausame Verfolger des Erzbischofs Thiemo erscheint bey den Widmungen für Suben und Reichersberg; — zugleich Advocat des Abten Titus von St. Peter.

Digitized by Google

sein Sohn Gebhard, und sein Neffe Alhuin und dessen Sohn Engelbert ꝛc, in Bayern und Kärnthen begütert, dürfen hier auch nicht übersehen werden. Graf Siboto von Falkenstein, und der ältere Hallgraf Dietrich von Wasserburg, als Nahverssippte, halfen diese Stiftungen ordnen *).

---

*) Cod. diplom. juv. p. 269 — 292. Gewold III. 255. M. Boica IV. 517 etc. Jener Fridericus comes de Gengilingen, et fil. ejus Chunradus, muß unfehlbar als: de Tengilingen gelesen werden; es findet sich nirgends ein hier verwendbares Gebiet Gengling; weder in Bayern, noch in Oesterreich, noch in Kärnthen. Die Burg bey Tengling, wo sich einst der Chiemgau und Salzburggau schieden, zeigt in ihrer Lagerung und in den grandiosen Fundamenten noch deutlich die weithin-reichende Macht, welche einst da waltete. Die Stirne über die Salzache gegen den Weilhart und den Hannsberg hin gerichtet, stand sie rückwärts, mittels der geheimen Schachte und Felsengänge des Steins (in Lapide) mit der unbezwinglichen Baumburg am Zusammenflusse der Alz und Traun im Obinggau, einst der Sitz eines römischen Duumvirats am foro antiquo (Altenmarkt) in Verbindung; und lag so in Mitte der Burgen und Vesten Tetelheim, Berg, Liebenau, Feldkarn, Wald, Burghausen ꝛc., welche insgesammt der Dynastie Plain-Weilstein angehörten. Unmittelbar unter dem Schutz von Tengling hatten sich die Ministerialen von Töring, (Altentöring bey Haus, Neutöring an der heutigen Vicariatskirche) angebaut, und manches Erbstück aus dem Nachlasse der Grafen von Tengling erworben. Zunächst war die Grafschaft Titmanning (comitia) aus der Grafschaft Tengling hervorgegangen. Im Uebergange aus dem Chiem- in den Salzburggau, und als Besitzthum dieser Dynastie, muß auch noch jenes weitläufige Burgstall, auf dem Hochland zwischen Waging, Surberg und Traunstein, drey Stunden südöstlich von Tengling, gegen die alte Hallerstraße, ins Auge gefaßt werden. Die vom Grafen Gunthar unter Bisch. Virgil (c. 750.) gestiftete Abtey St. Stephan zu Otting ist von diesem Hort nur eine Stunde

Grafen Conrads von Beilstein Gemahlin hieß Euphemia, und war eine Tochter des österreichischen Markgrafen Leupold. Sie erscheinen unter andern bey der Gründung des Klosters Neuburg 1176 und hatten allen Anzeigen nach eine gesegnete Nachkommenschaft.

Jene Ita oder Juta, zuerst an den Markgrafen Leupold III. vermählt, als solche Mutter M. Leupolds des Frommen, und dann in Palästina einem sarazenischen Fürsten angetraut, war gegen Ende des XIten Jahrh. ebenfalls aus beilsteinischem Geblüt hervorgegangen *). Endlich weiset die Urkunde N. 1282. P. II. p. 535 der hist. frising. von Meichelbeck gleichfalls zwey Grafen von Beilstein als Brüder nach, nämlich Heinrich, der von 1098 bis 1137 als Heinrich I. auf dem bischöflichen Stuhle zu Freysing saß; und Grafen Fridrich; und in derselben Urkunde,

---

entfernt. Zu Ende des XIIten Jahrh. erbauten die Erzbischöfe von Salzburg in der Nähe die Veste Haldenberg oder Halmberg, dann der Sitz eines Pflegamts. Auf dem Burgstall Tenglingkam auch eine Wallfahrtskirche zu U. L. Frau empor: vulgo die Kirche zu Burg. Diese römisch-germanischen Burgstalle, die um das J. 1000 meistens schon verfallen, oder zerstört waren, pflegt das Volk deutlich von den spätern Vesten, deren Standorte es gewöhnlich Schloßberge nennt, auszuscheiden.

*) Hemma, die gefeyerte Stifterin von Gurk in Kärnthen, gleichfalls — in der ersten Hälfte des XIten Jahrh. „edita fuerat patre Engelberto de Peillenstein dynasta opulentissimo“ — quondam uxor comitis Guilielmi (von Friesach und Zeltschach, ein Scheyrer?) Hanzig germania sacra II. 170.

Digitized by Google

acta in monte medelicensi, (Mödling in Oesterreich! nicht Mölk, Megelica, s. unsere Recension über Buchner und v. Hormayr,) stehen als Zeugen voran: Leopoldus Marchio (Austriae); Otacher Marchio (von Steyer); Heinrich et Gebehart comites de Burchhusen; Chunrat comes de Pilstein; Ekkeperht comes de Putene (Püten in Niederösterreich) etc. Die Grafen von Schala in Oesterreich scheinen zuerst von Burghausen abgestammt und an dem im J. 1104 zu Regensburg ermordeten Sighard, an eine Adelheit von Beuern vermählt, ihren Ahnherrn gehabt zu haben. Schelliner hält sie für Huosier, Scheyrer. Der im J. 1163 vor Pavia die Linie Burghausen schließende Graf Gebhard, sein Vater hieß auch Gebhard, und seine Mutter Sophia, hatte einen Bruder N. Heinrich, der aber um 1160 gestorben zu seyn scheint. Indessen mögen die noch bis 1212 vorkommenden Grafen von Beilstein-Schala eben diesem Grafen Heinrich angehören. Wirklich kömmt um das J. 1170 wieder ein comes Henricus de Bilstein et Schala vor.

Noch schwieriger ist es, die drey hallgräflichen Zweige: von Diessen-Atel-Wasserburg, von Mögling-Hengersberg *) bey Niederaltach, und von Fahrenbach-Hals; worin die Namen

---

*) Hellngerinperch, in comitatu Thiemonis praesidis hallensis: vielleicht war da ein Salzstapel an der Donau gegen Böhmen i. J. 1009.

Digitized by Google

Dietrich, Engelbert und Tiemo vorherrschen, in den playn-beilsteinischen Stamm, wohin sie allem Anschein noch gehören, einzureihen. Um das Jahr 1130 erscheinen z. B. fast gleichzeitig mit Hallgravio Dietrich ein Engilbertus hallgravio de Atile (Lintburg); 1140—1146 Engilbertus comes hallensis; Hedewiga de Vichtenstein uxor; Gebhardus fil. Dieser Gebhard erscheint im J. 1160 wieder mit einem Bruder Dietrich, und mit einer Schwester Kunigund, Gräfin von Ura, (Aurach in Franken, und daher etwa die Verwandtschaft mit dem Truhedingen?) Kunigund hatte Söhne. M. B. III. 474. Bekanntlich schloß sich die Linie Atel-Wasserburg mit dem nach Oesterreich geflüchteten Grafen Conrad, dessen Gemahlin auch Kunigund hieß, um das J. 1249.

Im J. 1135 bewerben sich bey dem Bischof Reginwart von Passau um die Pfarre Seewalchen im Atergau Conrad Graf von Beilstein, Sighart Graf von Schala, und Gebhard Graf von Burghausen *).

---

*) Winkelhofer. Derselbe leitete, freylich bey beschränkten Hülfsmitteln, aber sonst meistens sehr treffend, die Grafen Beilstein-Playn, früher Tengling, und die Grafen von Burghausen und Scala von einem Markgrafen Aribo ab, welcher (auch zu Seeon!) mit dem Erzb. Pilgrim von Salzburg, nach der Niederlage der Teutschen an der Enns im J. 907, und nach dem Fall Luitpolds, auf Lebenszeit die Abtey Traunsee erhielt. Aber Aribo war ja ein Bruder Luitpolds, also ein Scheyrer!

Digitized by Google

Ein Graf Sighard von Beilstein tritt in demselben Jahre in Oberösterreich, am Atterſee, und tief im salzburgischen Gebirge, wo er in fusea, (in der Fusch,) verhandelt, auf. Das beilsteinische Besitzthum in den Thälern Großarl, Gastein, Rauris, Fusch, Tüenten, um Tachsenbach, (Tassinpah, nicht, wie geschehen, mit Teisbach außen an der Isar zu verwechseln;) deutet auf jenen Dynasten Reginbert, auf seine Gemahlin Rosmut (Rosamunde) und ihre Söhne um das J. 926. (Juvav. cod. dipl. II. 197) zurück. Die Herren von Goldeck waren Nebensprossen dieses Zweiges *).

*) Gleichzeitig ist der Graf Dietmar zu Salfelden; später Graf Wilhelm zu Teisendorf p. 160. 191. Ueber Reginbert und Rosmut hinauf könnte hier auch an die erlauchte Miltrud, Gemahlin Heimo's, Mundschenken des K. Arnulph, angeknüpft werden. Für die Anschaulichkeit und Geschichte des in jenen Tagen ungleich werkthätigern, freyen, und wirksamen Familienlebens, das sich so oft aus einem Hause, und gleichzeitig, über Gebiete erstreckte, die mehr als 50 — 100 Meilen von einander entfernt lagen; jenes Familienlebens, auf das sich dann das heutige überall fesselnde, verkümmernde und verkrüppelnde Staatsleben, wie der bleyerne Alp, herwarf, und in Gunst und Kunst der Ohnehosen nivellirte, dismembrirte, fixirte, concessionirte, und octroyirte ꝛc.; ist es unstreitig von Interesse, zu sehen, wie Heimo und Miltrud gleichzeitig im Pinzgau, an den Quellen der Sale und Gastein; auf und um den Haunsberg, im Salzburg- und Matichgau, und an den Gränzen Ungarn's, denn Heimo ist unbezweifelt der Gründer Heimburgs bey Petronell, in pago Grunzwiti in orientalibus partibus, ubi Arbo (Scheirer!) terminalis comes etc. Haushielten. „Arnulphus etc. — venerande Heimonis dilecti ministerialis nostri conjugi Mildrut — in pago Salvelda in l. Ramsidin, (dann Burggebiet Rams-

Digitized by Google

Im J. 1150 ist ein Graf Conrad von Beilstein Advocat von St. Zeno; 1157 steht einer dieses Namens mit andern Dynasten und Edlen zu Ranshofen *); im J. 1177 verzichtet ein solcher zu Gunsten von St. Zeno auf das Prädium Inzell; um dieselbe Zeit wohnt ein Graf Conrad von Beilstein zu Karpfheim dem herzoglichen Spruche, ein Gut des Kl. Reichesberg betreffend, und zwar als erster Advocat, bey; dem da an seiner Seite stehenden He-

---

seiden,) ob meritum bone voluntatis sue et crebri servitii (?) pensantes hobas regias novem — jure perhenni in proprium etc. etc. in jus et dominicationem memorate Miltrude etc. Ferner: Venerande Heimonis dilecti poticularii nostri conjugi Mildrut — et per interventum Diotrici (!) fidelis camerarii nostri - mancipia quedam de Veltchircha, et Vischaha, de Karenta, de scalah — de comitatu Albmanni Ruriti etc. Juv. II. 107. 108. 117. 118. — Commentirt von uns in der Abh. über Buchner und Hormayr J. 1831 in der kath. Lit. Ztg von Kerz, IIter Bd.

*) Ranshofen. M. B. III. 321. H. Heinrich der Löwe bestätigt i. J. 1157 dem Kloster Ranshofen verschiedene Gerechtsamen und Güter: Hii testes aderant: Comes Gebehardus de Burchusen cognatus noster; Marchio Bertholdus etc. Palatinus Fridericus, Comes Bertoldus de Andesse, Comes Sifridus de Liubenowe; Comites Sigehardus et Heinricus de Scala, Comes Godefridus de Romesberch (auch in Oesterreich;) Comes Conradus de Bilstein, Comes Kuno de Megelinge, Comes Luitoldus et fil. ejus Luipoldus de Bleige, Heinricus de Stoufe (ein Hohenstaufe!) Heinricus de Buren advoc. augustensis, (ebenfalls ein Hohenstaufe!) etc. Das hier oben aufgeführte Ramesberg fiel um das Jahr 1200 auch an das Bisthum Freysing, Meichelb. II. 573, welcher Umstand in dem Grafen Gottfried gleichfalls einen Beilsteiner erkennen läßt.

Digitized by Google

rious Comes Pleinensis werden wir ſpäter begegnen. Auch im Kl. Waldhauſen verhandelt damals ein Gr. Conrad von Beilſtein, mit ſeinem Sohne Fridrich, und ſeiner Schweſter Juta. Inzwiſchen übergiebt ein Comes Conradus de Halle praedium Embrinchenheim (Embrechting im Innviertel) a praeposito Hugone (Domprobſt von 1144—1167) emtum, petitione Henrici Abbatis ad Buren (Michaelbeuern,) test: Ingurt de Halle, Percht. de plagio, Chadelloh de Halle, Herw. de Buren, Otto de Taching: (Burgmänner). Michaelbeuern möchten wir die Hausabtey des Zweiges Playn-Lebenau nennen; einſt c. 750 St. Stephan zu Ottting im Chiemgau; nach ihrer Zerſtörung, von dort rechts der Salzache, zwiſchen den Weilhart und Haunsberg verpflanzt; und vor dem Gebirge, im Gebirge, und in Oeſterreich, zunächſt um Wien, und auf dem Marchfelde *) dotirt; obgleich die auf dem Weilhart geſeſſenen Scheyrer auch viel dafür thaten **).

---

*) Hier, um Ober- und Niederſulz, zu Luttersthal ꝛc., durch Ita zu Playn, geb. von Burghauſen, und ihre Söhne Luitold und Gebhard. Auch Högelwerd hatte Güter auf dem Marchfelde, die im J. 1528 verkauft wurden.

**) Scheyrer auf dem Weilhart. Ein entſcheidender Nachweis, daß die auf dem Weilhart, und gegen die Matich hin geſeſſenen Dynaſten, welche man bisher auch für Playne hielt, Scheyrer ſind; iſt unter andern M. B. III. 245 die Urkunde K. Heinrichs von c. 1070: als Zeugen kommen da, es betrifft die Abtey Ranshofen, vor: Ernest Marchio; Adalpero Marchio; Rapoto Comes de Ratelnperge; Gebehardus Comes de Vorenpach; Sarchilo comes de Mose-

Digitized by Google

Bey der zweyten Gründung des Kl. Raitenhaslach im J. 1146 ist ein Comes Engelbertus de Halle gegenwärtig; im J. 1152 erscheint er dort wieder (M. B. III. 107, 111). Er ist ein Beilstein durch seine Mutter, die Markgräfin Mathilde; beydemal steht sein Vater, der Markgraf in Istrien, Engelbert von Kraynburg, vor ihm. Um das Jahr 1160 schenkt die Markgräfin Mathilde an der Seite ihres Gemahls in Reichenhall eine Salzquelle ꝛc. an das Kl. Baumburg. Ihr zunächst bezeugen das: Sigifridus Comes (Liebenau), Chuno et filii ejus (Mögling). Der Markgraf war Advocat von

---

pach (bey Mauerkirchen); Aribo comes de Hegirmos, (Haigermoos in der Pfarre Ostarmüting); et frater ejus Poto comes de Potenstein, (der Geächtete); Sigihart de Tentlingin (aus dem Zweige Lebenau-Tengling-Burghausen,) et alii multi. Eine frühere Urkunde; Meichelb. I. 219, worin Kunigund, Wittwe K. Heinrichs II., mit dem Bisch. Egilbert von Freysing im J. 1025 wegen ihres Witthums, der Prädien an und auf dem Weilhart, verhandelt: praedia Rantersdorf sive Ranteshova, Hohperchach (Hohenburg,) Ostermuntinga, Veltchiriha (Pf. Feldkirchen, Ger. Mattighofen, einst Pf. Altheim) cum. foresto Willinhart etc. weiset unter den Zeugen ebenfalls mehrere Scheyrer nach: Hartwicus palatinus comes; (wird urkundlich auch de Hegirmos, de Ostermuntinga etc. genannt, und ist der Vater der oben aufgeführten Gr. Aribo und Bodo. Item Gerolt Comes, et fil. Gerolti. Die Pfarrkirche Geroltesberg, vulgo, Geretsberg, auf dem Weilhart, verdankt ihnen den Namen, wie dem Abte Hahto die Pf. Hantenberg ꝛc. Will man das scheyerische Gebiet an und auf dem Weilhart noch weiter hinauf verfolgen; so findet sich im J. 899 zu Ranshofen ein Isengrimus com. illustris (M. B. III.); ihm verdankt das verschollene Isengrimsheim an der Mörchlup sein Daseyn.

Digitized by Google

Baumburg. Bey Fraßtorf (Fradelstorf) Ger. Brien machte sie auch eine solche Widmung in Gegenwart der Fürsten: des Pfalzgrafen Rapoto; der Grafen von Frontenhausen, Lebenau, Wolfrathshausen, Neuburg ꝛc. M. B. III. Im J. 1165 war aber die Markgräfin bereits verstorben; denn damals vollzogen zu Rieden am Inn ihr Gemahl, und Graf Gebhard von Sulzbach ihren letzten Willen, wobey nur ein Bruder von ihr, Graf Gebhard, Gebehardus Comes Haltensis, sich zur Erbschaft meldete. M. B. II. 189. Ungefähr vom J. 1150 oder 1180 findet sich das Bruchstück eines Testaments, worin Jemand, der im Begriffe stand, eine Wallfahrt anzutreten, über Salzquellen zu Gunsten St. Zeno's verfügt. (III. 535.) Es konnte nur wieder ein Beilstein seyn; vielleicht Conrad, der den Kaiser Fridrich begleitete. Im J. 1156 verfügt Gräfin Sophia, an den Grafen Gebhard von Burghausen vermählt, über solche Salzantheile.

Im J. 1170. M. B. VII. 478. verzichtete Graf Conrad von Beilstein feyerlich auf alle Ansprüche, die er an den Grafen Siboto von Falkenstein wegen der Stammherrschaft Herrantenstein in Oesterreich hatte. Darum haben wir, im IIten Bde. dieser Beyträge S. 191 die Vermuthung geäußert, daß Graf Siboto der Stiefvater des Grafen Conrad gewesen.

Sieben Jahre nachher, (1176. 12 Cal. Octbr. Hund) übergab Graf Conrad den Canonikern zu

St. Zeno „praedium et silvam Cella“ zwischen dem Hinterstaufen und Sonntagshorn, woraus die Pfarrgemeinde Inzell hervorgieng.

Auf den herzoglichen Hoftagen zu Ering am Inn 1175, und zu Enns 1176 haben die Playen und Beilstein nicht gefehlt.

In den oben berührten Urkunden erscheinen um das J. 1180: Chunigunt comitissa de Truhefingen, (Truhedingen) cum marito suo Bernhard; trad. an Chiemsee, praed. in Braitenbrunnen: test. Conradus comes et Fridericus fil. ejus de Bielstein; Otto Comes de Ortenburch, Comes Adelbertus de Tirol etc. Einer der Söhne dieser Kunigund, geb. Gräfin von Wasserburg, ist offenbar jener Fridericus de Truhedingen, der in den Monumenten des Kl. Aldersbach um das J. 1180, 1183 im Gefolge des Kaisers und des Bischofs Otto von Bamberg vorkömmt. Megingoz von Surberg, wo sich auch ein Falkensteinischer Nebenzweig setzte, und seine Gemahlin Diemut von Högel, verhandeln per manus comitum Ottonis et Cunradi de Plagin, zu Reichenhall c. 1196. Zeugen: Fridericus de Salvelden, ein beilsteinischer Ministerial im Unterpinzgau; Wilhelm, castelanus de Plagio (Stammburg Playn); Rudiger, castelanus de castro comitis Cunradi (Karlstein); Heinrich fil. Engilschalci de Plagin, Lautwin judex hallensis etc. Ferner: Chunradus Comes de Pielstein, Adela uxor

Digitized by Google

ejus, et Fridericus et Sigifridus filii, tradid. mansum et sylvam ub der March, (auf der Mark, Tachsenbach gegenüber, am Eingang in die Rauris,) an die Abtey Michaelbeurn; petitione ministerialium suorum Wielant Glanzhe, et frat. Ottonis. Auch in Owe, in Emmenpach (zu Au, und Embäch, am Eingang in die beilsteinischen Thäler Rauris und Fusch, wo ebenfalls, wie zu Mittersill ꝛc. Berge und Bauerngüter den Namen Beilstein tragen,) geschahen damals ähnliche Widmungen. Aber aus den michaelbeurischen Urkunden scheint hervorzugehen, daß der Vater des Grafen Conrad von Beilstein auch Sigfrid (am Atterſee?) geheißen.

Die letzte Katastrophe des beilsteinischen Stammes nahte mit dem Ende des XIIten Jahrhunderts. Zwar lebte, von vielen Verwandten umgeben, jener viel beurkundende und beurkundete Graf Conrad noch im J. 1198, als Herzog Leopold von Oesterreich dem Kl. Aldersbach an der Vils (M. B. V. 360.) alte Vorrechte bestätigte. Unter den Zeugen waren: Heinricus frater Ducis, et fil. Ducis Fridericus, Comes Chunradus de Pilstein; Sighardus Comes, et frater ejus Heinricus (von Schala,) Dietricus comes de Griezzenstein, Leupoldus Comes de Hardecke (!), Otto Comes de Chlamme; Frider. Comes de Hohenburch (auf dem Nordgau) etc. *)

*) Griezzenstein, ein verschollenes Burgstall, entweder am Griesenberg, der heutigen herusch. Ruhof bey Ampfetten;

Allein; wenige Monate nach diesem Act scheint Graf Conrad seinen Vätern in die Grube gefolgt zu seyn; und rasch sandte ihm das Verhängniß seine Söhne und Enkel und Neffen dahin nach.

Um nun die letzten Glieder der beilsteinischen Dynastie in Bayern und Oesterreich genauer kennen zu lernen; muß man die Urkunden Meichelbecks II. 572. N. 1300 und jene in den M. B. III. 558. N. 24 gegeneinander halten. Daraus geht nun klar folgendes hervor.

Der Hallgraf Conrad von Beilstein, Advocat von St. Zeno bey Reichenhall, um das J. 1199 verstorben, nachdem er sich mit dem Bisthum Freysing um Conradsheim und Waidhofen in Oesterreich gestritten; hatte zwey Söhne und eine Tochter: a) den Grafen Fridrich, kinderlos gestorben c. 1200 im Schloß Osterberg an der Bielach in Oesterreich; seine Wittwe, Gräfin C— (Chunigunda?), mit beilsteinischem Allod ausgestattet, nahm einen Grafen von Wohburg zum zweyten Gemahl: und sie blieben in Oesterreich; b) den Grafen Siegfrid, dessen Gemahlin Elisabet hieß, und deren beyderseitiger Sohn, auch Fridrich, bereits dem geistlichen Stand

---

oder im Grüssenschlag, (plagium) im Marburger Kreise in Steyermark; auf jeden Fall, wie Ramesberg, Harteck ꝛc. playn-beilsteinisches Gebiet, das nach Abgang dieses Hauses an neuere Geschlechter verliehen wurde. Die Chlam und Machland waren Brüder; wahrscheinlich, wie die Comites de Hefte, de Stille, de Pougen, — Semt-Ebersberge.

Digitized by Google

gewidmet war, (qui sacris literis fuit imbutus.) Als sein vielleicht noch kaum in die 40 Jahre eingerückter Vater dahingestorben; mußte sich der Jüngling Fridrich, um sein reichbegütertes Geschlecht vor dem Erlöschen zu retten, schnell wieder zur Weltlichkeit wenden; aber auch er ward weggerafft: cingulum militare volens assumere, viam universae carnis ingressus est. Der Adel hatte damals nur zwey Nebenbestimmungen: die Kirche, und den Waffendienst; der Güterbesitz war Zweck und Mittel zugleich; und der öffentliche Dienst, in der Provinz, wie am Hoflager, das Richteramt, die Vogtey, die Anwaltschaft, u. s. w. giengen als organische Autorität in der Gesellschaft, wofür kein besonderes Sold- und Pensions-System da, auch nicht nöthig war, ganz natürlich aus dem Fundus in jenen beyden Richtungen hervor. c) Die Tochter des alten Grafen Conrad scheint in den bisher bekannt gewordenen Urkunden namentlich nicht auf. Sie war aber an einen Grafen von Morn in Oesterreich (das Burgstall ist verschollen,) vermählt, und hatte einen Sohn Fridrich, der, nachdem inzwischen auch der Zweig zu Schala erloschen, einen großen Theil der beilsteinischen Herrlichkeiten in Anspruch nahm. Post cujus (Friderici) obitum violenter occupare incepit Fridericus comes de Morn, eoquod genealogiam de praedictorum comitum prosapia duceret, et ipsum frisingensem episcopum adeo damnificare praesumpsit etc.

Graf Sigfrid von Beilstein auf Karlstein

Digitized by Google

hatte der Abtey St. Zeno sehr fühlbaren Schaden zugefügt, und noch nicht Ersatz geleistet, als ihn der Tod überraschte. — Sein älterer Bruder, Graf Fridrich, hatte auch noch Salfelden im Pinzgau besessen; wie die Urk. K. Fridrich II. 1219 zu Nürnberg ausgefertigt deutlich entnehmen läßt. Es scheint also, daß die Grafen Luitold und Conrad von Playn erst nach dem Abgang des Grafen Fridrich in den kurzen Besitz der untern Grafschaft Pinzgau kamen *).

Unter solchen erschütternden Ereignissen säumte Grafen Sigfrids Wittwe, die erlauchte Frau Elisabet, auf Karlstein bey Reichenhall gesessen, nicht länger, sich und ihr erloschenes Geschlecht mit dem Himmel, und mit der Welt zu versöhnen: es geschah im J. 1208. Unter den frommen Vermächtnissen an die Abtey St. Zeno (M. B. III. 555.) quia jam dicti comites de fundatoribus ejusdem ecclesiae erant, et tamen illi ecclesiae nihil contulerunt, immo etiam etc. waren Güter in der Gastein, zu Kötschau, (nicht das Landgericht selbst!) und in der Rauris. Die Abbildung der Burg Karlstein (vielleicht früher Beilstein oder Weissenstein?) mit einer kurzen Geschichte derselben, gaben wir in der Zeitschrift für Bayern im J. 1817 im IVten Bde.

Der Herzog von Oesterreich entschied den dortigen Erbstreit über den beilsteinischen Nachlaß,

---

*) Denn in einer Högelwerd. Urk. v. J. 1210 stehen als Zeugen: Comes Chunradus de Pleigen, Rudigerus de Salvelde etc.

Digitized by Google

wovon die meiſten Reichslehen in Oeſterreich an ihn als Landesfürſten übergiengen: ſ. Lazius, Ennenkel, Calles, Horneck, Meichelbeck u. ſ. w.; und er konnte den Grafen Fridrich von Morn, als sanguine proximus der Beilſtein, nicht von der Hand weiſen. Der Biſchof von Freyſing erhielt zwar Cunradsheim; Fridrich von Morn aber ein anderes Burggebiet. Auch in der Gaſtein wußte ſich ſeine Wittwe, oder Tochter, Gräfin Adelheit, lange zu behaupten *). (M. B. XVI. 561.) In Oeſterreich will man nicht ferne von Mölk das Stammgebiet Beilſtein bezeichnen **).

Noch anderwärts vorkommende Miniſterialen von Beilſtein z. B. Ulricus et Conradus fratres de Pilstein, im J. 1204 im Kl. Reichenbach, Ried, Cod. diplom. ratisbon. ſtammen von Regenbeilſtein, und ſind meiſtens im Dienſte der Biſchöfe von Regensburg. Dennoch ſcheint auch eben über Regensburg gegen Böhmen ein Territorialbeſitz der Dynaſten von Beilſtein beſtanden zu haben. Graf Di-

---

*) S. das Taſchenbuch: die Tauern, und das Gaſteiner Thal ꝛc. J. 1820; auch mit Notizen über die Playn- und Beilſtein ꝛc.

**) Auf der Biſcheriſchen Karte von Oeſterreich erſcheint die Grafſchaft Beilenſtein zwiſchen der Donau, Erlaph und Bielach, an der Mölk und Mänk, die vom ſteyeriſchen Gebirg hervorſtürzen. Die hiſtoriſchen Namen Pechlarn, Harlungenburg, Mölk, Erla, Oſterburg, St. Leonhart, Schalaburg, Anzenberg, Anzendorf ꝛc. kommen in dieſer Gegend vor. Lazius deutet noch tiefer gen Oſten, auf die deserta bojorum, als auf die aus Rheinfranken dahin verpflanzten Wohnſitze der Beilſteine.

Digitized by Google

biat spricht an mehreren Stellen von einem Grafen Sighart von Beilstein und Schala, der einem böhmischen Fürsten Ulrich, mütterlicher Seits von der bayerischen Dynastie Semt-Ebersberg abstammend, zu Hülfe gezogen seyn soll. Es ist wahrscheinlich Herzog Ulrich, der Sohn Boleslaus III., gemeynt, von dem, vom J. 1004 — 1034, Wenzeslaus Hayeck von Libotschau so viel zu erzählen weiß. Auch um Pechlarn in Oesterreich hatten die Beilstein regensburgische Lehen inne.

Die Comites de Halle oder hallenses, Hallgrafen, ins Leben und Weben Bayerns und Oesterreichs so mannigfach eingreifend, waren also, wenigstens im XIten und XIIten Jahrh. nur die Beilstein, und ihre Nachkommen, jedoch in männlicher und weiblicher Abstammung, und insofern sie Theil an den Salzquellen zu Reichenhall hatten *). Darum heißt es auch: „als Peilstein, die Grafschaft, ledig ward, gehörte unter andern dazu: die Vogtey zu Hall (nicht Hall bey Innsbruck), die

*) Wie Alt-Kraybürg, wie die Andechs-Dieffen und Scheyrer; so hatten auch die Ottokare, Markgrafen zu Steyer, jure haereditario sartaginem salis apud bavaricum Halle; sie müßten also, insofern sie nicht playn-beilsteinischer Abkunft väterlicherseits wären; mütterlicherseits dazu gelangt seyn. — Daß auch die Agilolfinger zu Reichenhall betheiligt waren; unterliegt keinem Zweifel. Ob aber jener vir nobilis Egilolf, qui dedit tertiam partem haereditatis suae, quam habuit in Salinis, et ad Muon (Gemein am Fuße der Burg Playn) et totum, quod habuit in Salvelt c. 760. Juv. II. 40. ihnen angehört, ist uns sehr ungewiß geworden. Wir halten ihn nun vielmehr für einen Playn, im Zusammen-

Digitized by Google

Digitized by Google

Fragmentum tabulae genealogicae.

Prosapia Comitum de Bei

Cuo
pi
90

Diotmar nob. vir et comes i
Salaveldun an. 930.

C. *Sighardus* (Sizo) Marchi
orientalis, ux. *Pilhilda*, v
dun an. 1048.

Sighard. (Syrus) patriarcha aquilej. an. 1072 in *Michelbeurn.*

C. *Fri*
ling
dis

Fridericus C. de Bilstein in Halle, Tengling etc. an. 1120.

Leupoldus C. de *Pleig*
1120.

C. *Conradus* de *Bilstein* in Halle etc. an. 1136. ux. *Euphemia* ab Austria.

C. *Heinricus.*

C. *Conradus* hallens. ux. *Adela* (Atala) dein nupta *Sibotoni de Falkenstein.*

Sophia nupt. Bu

C. *Conradus hallens.* advoc. salisb. et sti. Zenonis etc. in Charlstein † c. 1198.

C. *Fridericus* in
1180.

C. *Fridericus* † in Osterburg c. 1200. ux. C. (unigunda?) dein nupta *Vohburgensis* in Austria.

C. *N. filia* nupt
Mörn in Austr

C. *Fridericus* de M
ux. *Adelhaidis*
tunam in mont

Digitized by Google

Veste Karlstein, die Mauth darunter, zu 50 Mark Silber, das Gericht Gastein u. s. w. Auf den Burgen Karlstein, Vager, Kirchberg, Hallburg ꝛc., saßen gleichnamige Ministerialen *).

---

hange der Urkunde, der Personen, ihrer Besitzungen, und in Ermanglung des Prädicats: illustris. Im Jahrgange 1817 der Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder Bd. III. Nr. IV.: zur ältern Culturgeschichte des Landes an der Sale und Salzach; und Band IV. über Carlstein — haben wir über Reichenhall und Hallein, über Andechs, Playn und Beilstein, über die Hallgrafen ꝛc. aus den bewährtesten Quellen Beweissätze und Ansichten niedergelegt, die mit dieser Abhandlung nothwendig verbunden werden müssen. Dieses ist auch der Fall mit andern Erörterungen in jener Zeitschrift: (warum kam nach deren Abgang bisher keine mehr, ihr gleich an Gehalt und Nationalinteresse, in Bayern zu Stande?) z. B. die Herrschaft Atersee, und die Herren von Schauenburg: von A. Winkelhofer: J. 1817. IIr und IIIr Bd. Für die Kunde vom Ater- und Matich- Reb- und Traungau ist diese Abhandlung sehr richtig. Bezüglich auf das Hallgrafenamt mögen competente Geschichtforscher auch die von uns im Iten Bde. dieser Beyträge S. 275, und in der besondern Abhandlung über die Erbauung von Hohenau (Stadt Wasserburg) aufgestellte Idee, wornach dieses Institut aus der römischen Herrschaft im Norieum und Rhätien herrührt, prüfen.

*) Derselbe Herzog Leopold von Oesterreich verzichtete im J. 1211, in Folge der beilsteinischen Verlassenschaft, gegen den Erzb. Eberhard und das Erzstift Salzburg auf alle Sprüche und Gerechtigkeiten, welche er unter andern auf die Burgen Vager (bey Reichenhall), und Haunsberg (bey Michaelbeurn) zu haben vermeynte. Die Edlen von Haunsberg zu Reut, Haunsberg, (heute St. Pankraz) Perwang, Mattsee ꝛc. erscheinen oft im Gefolge der Grafen von Beilstein und Playn; und ein Zweig davon zog auch mit denselben nach Oesterreich. — Das beygefügte Fragment eines Stammbaums mag die Uebersicht der spätern beilsteinischen Genealogie erleichtern.

Digitized by Google

Die Linie auf Playn, Mitterſil, und Hart=eck betreffend.

Indem wir hier an die oben bemerkte Urkunde von K. Heinrich III. J. 1048; ferner an das oben um das J. 1120 aufgeführte Brüderpaar Leupold zu Playn, und Conrad zu Hall (Beilſtein), als an einen der Knoten erinnern, womit in den Geſchlech=tern von Zeit zu Zeit die loſen Fäden geſchürzt, und wieder gefeſtigt werden; — ein mannigfaltiges Spiel des Geſchickes, insbeſondere bemerkbar, wiewohl nicht immer klar, in dem über ſiebenhundert Jahre auf=recht geſtandenen Hauſe der Playn=Beilſtein; mö=gen die bereits hier, und vorzüglich im IIten Bde. die=ſer Beyträge, gegebenen Notizen aus den Urkunden auch ferner berückſichtigt werden.

In dem erſten Viertel des XIIten Jahrh. erſcheint ein Graf Luitold von Playn, von dem wir hier ausgehen, mehrmalen: 1120 zu Baumburg; neben ihm ein Wisint de Pinzcoui; 1130 zu Ranshofen; und auf Herrenchiemſee; hier mit Graf Siboto von Weyern (Falkenſtein!); hinter ihnen wieder der Wiſint von Pinzgau, welches zu Pieſendorf und Reichenhall geſeſſene Miniſterialengeſchlecht wir noch öfter treffen werden. In dem vom J. 1140 an auftretenden Grafen Luitold vermuthen wir bereits einen Sohn des obigen; z. B. zu Kl. Aldersbach neben Grafen Gebhard von Burghauſen, deſſen Sohn damals auf dem Stein bey Baumburg ſaß; wieder zu Aldersbach, neben zwey Grafen de Peu-

Digitized by Google

gin aus Oesterreich; 1147 im Kloster Au am Inn: Marchio Engilbertus de Kreiburc; Comes Liutoldus de Blein; Comes Engilbertus qui dicitur Hallgrave (zu Atel;) 1157 mit H. Heinrich dem Löwen wegen Ranshofen, mit den Grafen von Burghausen, Liebenau, Beilstein, Schala, Mödling; Comes Luitoldus et filius ejus Luippoldus de Bleige. In diesem fil. Luippoldus glauben wir den Mordbrenner erkennen zu müssen, welcher, mit seinem Bruder Heinrich, im J. 1167 die Stadt Salzburg in Schutt und Graus verwandelte. Derselbe steht im J. 1170 seiner Schwägerin, Gräfin Sophia von Burghausen, des letzten Gebhards Gemahlin, bey einem Vermächtniß nach Ranshofen zur Seite; auch Vetter Sigfrid, Graf von Liebenau. Aber der im J. 1180 zu Kl. Au am Inn, wo Adelheit, Gräfin von Mödling, mit ihren beyden Söhnen Chuno, (major et minor, uterini fratres,) Vermächtnisse ordnet, neben zwey Scheyrern sichtbare Henricus de Plagen, und jener im J. 1198 hervortretende Leupoldus Comes de Hardek können bereits als Söhne jenes verrufenen Vaters, oder als seine Neffen angesehen werden. Der im J. 1202 zu Kl. Seeon mit Grafen Rapoto von Krayburg, (Ortenburg) mit Eberharden, Grafen von Dornberg, und Anderen anwesende Chunradus Comes de Pleigen, und der im J. 1205 im kaiserlichen zu Nürnberg für die Abtey Reichersberg ausgestellten Brief in der Reihe des zahlreichen hohen Adels vorkommende Co-

Digitized by Google

mes Conradus Plaige ist ein Sohn oder Enkel des unten noch öfter besprochenen Grafen Heinrich von Mitterfill. (S. M. B. I — V.)

Um hier aber noch mehr Licht zu erhalten; wollen wir auch einige Notizen aus dem bisher wenig beachteten Kl. Högelwerd, monasterium sti Petri in Werde, beyfügen. Das Chorherrenconvent Högelwerd, dessen Stiftung sein Chronist rundweg mit dem Jahr 1000 *), und zwar durch einen Grafen Leutold von Playn, und seine Gemahlin, angeblich eine Gräfin von Neuhaus, vielleicht von Falkenstein-Neuburg? beginnt; ist von dem Zweige Playn auf Playn und Raschenberg um das J. 1136 förmlich gegründet worden.

Die Stiftung von Högelwerd fällt mit der Gründung der Chorherrenconvente zu Suben am Inn,

*) Mittels des Dynasten Witagowo (einst Vitiges?) und seiner Tochter Elanburg, deren am Anger gegründetes Gotteshaus, Elanburgkirchen, vulgo Oelbergkirchen, mit zur ersten Dotation von Högelwerd gezogen wurde, s. den IIten Bd. dieser Beytr. S. 63 — 157 ꝛc. läßt sich diese Stiftung allerdings noch viel höher hinaufrechnen. Das insularisch im Aufhaimerthal sich erhebende Dorf Anger trägt noch jetzt Spuren einer im hohen Alterthum sehr wichtigen Ortschaft, die, in der Nähe der Salzquellen, auf dem Scheitel zwischen der Sur und der Saale im Salzburggau das, was Gern im Rottachgau, war, ein vielbesuchter Marktplatz. Noch wird zu Ostern am Anger Vieh- und Waarenmarkt gehalten. Gegen die Anfälle der Ungarn hatte sich aber der Ort nicht hinlänglich sichern können; weswegen einerseits die Zelle oben am Teisenberge, Zellberg, aufgerichtet, anderseits unten im Abgrund am Prüel, von See und Sumpf umgeben, eine Burg, nachher das Kloster Högelwerd erbaut wurde.

Digitized by Google

und zu Weyer an der Mangvall in einen kurzen Zeitraum, unter dem beharrlichen und viel geprüften Erzb. Conrad I., zusammen; und das salzburgische Domcapitel, dem durch die Playne und Falkensteine in und vor dem Gebirge so viele Herrlichkeiten zu Theil geworden, war im J. 1145 bereits im Besitz einer päbstlichen Bulle, vermög welcher es jedesmal die Pröbste in diesen drey Conventen zu setzen hatte. Diese, und die aus den Stiftungsurkunden der drey Abteyen weiter ersichtbaren Verhältnisse und Personen weisen sie klar als ein unter sich eng verbundenes Familienvermächtniß der Zweige Playn-Suben-Falkenstein nach.

Högelwerd, im alten playnischen Hausforst, zwischen den playnischen Burgen Staufeneck und Raschenberg entlegen, war der Playne Hausabtey, (wie St. Zeno die der Beilsteine,) und von ihnen stets vorzüglich bedacht. Von der Zinne ihrer am Untersberg aufragenden Stammburg erblickt man, der Krümmungen und Höhen des Aufheimer- und Angerthales ungeachtet, den Kirchthurm der Abtey Högelwerd, die, noch einer Burg ähnlich, und von einem See umgeben, wie in einer Versenkung ruht.

Die Mon. boic. erwähnen der Luitolde von Playn in vielen Urkunden.

Um das J. 1170 treten ein Graf Luitold von Playn, und seine Gemahlin Ota, auch Itha, mit ihren Söhnen und einer Tochter Cunigunde

Digitized by Google

auf *). Um dieselbe Zeit ist Graf Luitold mit seiner Schwägerin Sophia von Burghausen auch zu Ranshofen. In der Urk. vom J. 1186, womit Markgraf Ottokar Steyermark an Leopold von Oesterreich aufgibt, erscheint unter den Zeugen: „Heinricus comes a Plaien et Hardeke.“

Hier also treffen wir in den uns zur Hand stehenden Quellen zum erstenmal auf einen Playn als Grafen von Hartek. Um das J. 1196 trad. domina Diemundis filia Heinrici de Hegel (die von Högel sind auch melioris conditionis nobiliores, per manus Comitum Ottonis et Chunradi de Plagin, in fonte halle etc. etc. und c. 1198 trad. D. Cometissa Agnes de plagen et fil. Chunradus pro animabus Comitum Henrici senioris, (Gemahl,) et Ottonis filii ejus praedium in Wurmesheim (L. Wilsbiburg, woher vielleicht Agnes [von Geisenhausen?] stammte,) et hangenheim, (Hankham im salzburg. Pflegamt Altentan,) in exequiis filii scilicet comitis Ottonis in Werde (Högelwerd.) Unter den Zeugen: Comes Otto de Liubenowe, als playnischer Stammältester zur Zeit,

*) Insofern hier auch eine Stelle bey B. Pez, thesaur. III. berücksichtigt wird. „Acta est haec traditio, vineae in chremse per comitem Luitoldum de Plain cum uxore sua Ota et filiis in castro Plain (!) super reliquias sti Blasii (Patron von Admont); Chunigundis filia sua ab ipso in monasterio admontensi divinae obtulata servituti.“ Ad captandum captanda — pflegte man damals allenthalben Reliquien und Petschaft mit sich zu führen; wie heutzutage — die Stempel- und Subscriptionsbogen.

Digitized by Google

voran, Liutoldus Comes de plagen; drey Brüder de Salek hinter Lofer im Comitat Unterpinzgau unter ſeinen Miniſterialen. Hieraus ergibt ſich, daß die Gräfin Agnes mit einem playniſchen Dynaſten Heinrich mehrere Söhne, die Grafen Otto und Conrad, den Grafen Gebhard, dann J. 1221 Biſchof zu Paſſau, nehmen wir für einen ihrer Enkel an, erzeugt hat. Dieſer Dynaſt Heinrich iſt aber nun kein anderer, als der Graf Heinrich auf Mitterſill, der mit dem oben aufgeführten Luipold, Grafen von Playn, ſeinem Bruder, im J. 1167, (weder 1157 noch 1190, wie Einige melden) — allem Anſehen nach noch junge Brauſeköpfe! dem Aufrufe K. Fridrichs gegen die Parthey des Pabſtes folgte, und die Stadt Salzburg verheerte. Von dieſer Gräuelthat, woran der Beilſteiniſche Aſt keinen Theil hatte, rührt gleichſam der Schickſalsfluch auf die Playn zu Playn, und die Sage von dem in den Untersberg gebannten K. Fridrich und ſeinen Mordbrennern her *). Scham und Reue mußten auf ſolche Unthat folgen. Graf Luipold auf Playn, frühe vom Siechthum befallen, „egritudine non modice ebanatus, restaurationem dampni pro posse suo jurans laudavit, ſcheint kein hohes Alter erreicht zu haben.

*) S. die Geſchichte von Berchtesgaden I. 72. In dem famoſen Gnadenbriefe für dieſen Feuereifer gegen die Parthey des Pabſtes ſpricht der Kaiſer nur zu „fidelibus suis comitibus de Plein.“ Lazius, und aus ihm Hanſiz II. 250. haben das Actenſtück bewahrt.

Digitized by Google

— Graf Heinrich aber, infirmitate stimulatus dominicalia resignavit *), übergab, auch bald hinfällig und fromm geworden, alle seine Herrlichkeiten an seine Söhne, weilte meistens auf der Burg Mittersill; besuchte von da aus zu wohlthätigen Zwecken und mancherley Schlichtungen verschiedene Abteyen und fürstliche Conventе, und machte viele Vermächtnisse, die zum Theil erst nach seinem um das J. 1198 erfolgten Hinscheiden vollzogen wurden. Dieses ist z. B. der Fall mit einem Gut, das er dem Kl. St. Georgen (Viecht) in Tyrol, selbst dort anwesend, geschenkt, und dessen Austausch an St. Zeno er dann eingeleitet hatte; obgleich der Akt erst im J. 1207 beurkundet wurde. (M. b. III. 557.) Um das J. 1194 übergab Haitfolch de Velwen Diemundam cum ejus successione etc, quam Comes Heinricus de Mittersill ei comiserat, an Berchtesgaden. Zur selben Zeit hatte Graf Heinrich die Schwaige Palgersberg an Herrenchiemsee verliehen **). Im

---

*) Juvavia, S. 457.

**) Die Mon. boic. II. (zu Herrenchiemsee,) setzen zwar p. 363. die Schankung der Schwaige Ballsberg, palgarsperge, durch Grafen Heinrich von Mittersill auf das J. 1224, aber wie vielfältig, irrig, offenbar hier um 50 Jahre zu spät an. Auch ist p. 337 das Datum der Urkunde mit 1178 ohne Zweifel gleichfalls unrichtig. Unter den Zeugen erscheint da ein Comes Heinricus de Plagen. Allein, der im Eingang der Urkunde erwähnte Chounradus v. Sabinensis episcop. (Seben) kam erst ums J. 1200 zur Regierung. Bisch. Richer saß bis 1178 auf dem Stuhl, dann Heinrich ꝛc. Ein Bischof von Sabina in Italien wird doch nicht gemeynt seyn??

Digitized by Google

Jahr 1175 war er an der Seite des Herz. Welf am Lech, im Kl. Steingaden, gewesen. (Leutner, hist. 217); und kurz vor seinem Tod zu Reichenhall. M. B. III. 557. *)

Im falkensteinischen Saalbuch, M. B. VII. p. 433 etc. kömmt unter andern vor: c. 1170. p. 463. Comes Siboto super curtim Hakking dedit Walthero ministeriali Comitis Hainrici de Pinzgove (Mitterſill) tria tulenta etc. Ferner, p. 476. Heinricus Comes (Mitterſill) et uxor ejus, ac filii ipsius, et Heitfolc de Velwa et filii ejus, cum uxore sua tradiderunt praed. Cunthartisperge (Gunthartsberg in der Pfarrey Bidenhart im Chiemgau, wo zur Zeit des Bisch. Virgil c. 750 Graf Gunthar mit seiner Gemahlin Hadeburg aus dem Augustgau saß, Juv. II. 38,) Sibotoni Comti etc. c. 1170. p. 426. Heinricus Comes de Lechsgemunde iterum relegavit praed. Cuntharisperge apud Pittenhart; vielleicht waren die Lechsgemünde durch die Hei-

---

*) „In praesentia Ludovici ducis Bawarie, ubi principes aderant, videlicet Comes Dietricus de Wazzerburc, et Comes Heinricus de Mittersele, Sigboto, Comes de Niwnburch (Falkenstein) etc. mit ihren Erbbeamten. M. B. II. Einige Chronisten und Traditionen wissen von dem Zweige Mitterſill mehrere erlauchte Namen schon seit dem J. 900 anzugeben. Greift man ins VIIIte Jahrh. auf die comites Ruther, Gerbold und Davit, die da im Pinzgau verhandeln, zurück; so ließe sich eine von daher rührende ältere Dynastie wohl denken.

Digitized by Google

rath einer Falkenstein zu diesem Gut gekommen; gewiß ist es, daß eine Dynastin von Mittersill, wahrscheinlich eine Tochter Gr. Heinrich, an einen Lechsgamünd zu Windischmatrey vermählt worden; daher später die Ansprüche der Lechsgemünde auf Pinzgau, insbesondre auf Mittersil. Ferner: „Illud idem praedium filius praedicti Heitwolchi et uxor sua cum licentia Comitis Heinrici tradiderunt S. (Sibotoni!) Comiti ad Mittersel. Testes sunt: idem Comes Henricus etc. Der Graf Heinrich ist hier abermals kein anderer, als der auf Mittersill; Graf Siboto (Falkenstein) ist nur als um Mittersill angesessen bezeichnet. Ad ultimum fil. ejusdem Heitfolchi confessus est:

Auch ein beträchtlicher Theil vom Burggebiet Raschenberg war an die Grafen von Falkenstein übergegangen; wie das Saalbuch des Grafen Siboto zeigt. Die gleichnamigen Ministerialen „de Razenberge“ vom Dynasten Ratho oder Razo im VIIIten Jahrh. so genannt, übergaben selbst ihr Prädium dahin. M. B. VII. 447. 463. c. 1170 *).

Im J. 1180 erscheint ein Graf Conrad von Mittersill, im J. 1190 wieder; und von nun an

---

*) Aus dem Burggebiete Raschenberg entstand bekanntlich das Pfleggericht Teisendorf mit dem Amte Unterplayn; durch Auflösung des Pfleggerichts Staufeneck mit dem Amte Oberplayn ward Teisendorf im J. 1805 vergrößert; später intermistisch auch Halmberg und Tetelheim (Waging) zugetheilt; bis 1815 Waging und der größere Theil von Teisendorf an Laufen fielen.

Digitized by Google

auch auf Playn. Es ist Heinrichs jüngerer Sohn, der nun die meisten Geschäfte führte, während sein älterer Bruder Otto, vielleicht auch kränklich, bald nach 1196, verstarb. Auf Playn waren gleichfalls große Veränderungen vorgegangen. Jene am, und im Erzstifte Salzburg verübten Gräuel sollten gesühnt, und, wie möglich, ersetzt werden; die Thäter selbst wollten es; Kaiser und Reich geboten es; das mußte den Allodial- und Lehenbesitz der Zweige Playn-Raschenberg, und Playn-Mitterfill außerordentlich schwächen. Vielleicht aber ward dafür in Oesterreich Ersatz, und so eben c. 1186 die Grafschaft Hartecк zugewiesen. Nur so erklären sich mancherley Vorgänge; und unter andern, der Umstand, daß mit dem Beginn des XIIIten Jahrh. beyde Comitate im Pinzgau von den Playnen völlig aufgegeben wurden. Dem kann vorausgesetzt werden, daß die Stammburg Playn für mehrere Zweige lange ein Gemeingut gewesen, und daß auch hier, wie z. B. in Scheyern die Wittelsbacher, gleichzeitig mehrere Familien residirten. Das Patriarchat auf Playn scheint indessen immer der Hauptast, und von dem der Senior, Namens Luipold, oder Luitold, ausgeübt zu haben.

Eine andere Frage wäre: welcher von zwey fast gleichzeitigen Heinrichen, auf Mitterfill und Playn als Grafen von Hartecк angenommen werden sollte? Ueberhaupt gilt auch von den verschiedenen Aesten und Zweigen der playnischen Dynastie

Digitized by Google

in Bayern, Salzburg, Oesterreich, Kärnthen, — bis Aquilnia hin, was bey andern Dynastien: sie theilten sich in Primo=Secundo=Tertiogenituren; in Majorate und Seniorate, so, daß jeder Zweig im Gebirg und vor dem Gebirg, in Bayern, und Oesterreich ꝛc., gleichzeitig Besitzungen und Stiftungen hatte; und fort und fort, ein Stamm, ein Ast und Zweig, gewöhnlich im Dialekt der Provinz benannt, in die Stelle eines andern Stemmes, Astes und Zweiges ein= und fortrückte. Daher oft vielerley Namen von nicht vielen Personen, in den Urkunden; derselbe Name anders lateinisch, anders teutsch, anders slavisch; daher ein städter Wechsel derselben Namen in Folge der gewechselten Gebiete und Ländereyen; daher ein Zustand der Stätigkeit und Bewegung zugleich, der aber in der alten Strategie der Dynasten gegen die östlichen, und nord= und südöstlichen An= und Einfälle organisch längst begründet, und prädial gestiftet war. Auch nur dadurch konnte immer frisches und kräftiges Blut im Wehrsystem, gleich einem Netz über dem bedrohten Boden, erhalten werden *). — Es

*) Auf dieses gegen Osten gerichtete Wehrsystem, auf dieses unverkennbare strategische Netz, haben wir bereits im Iten und IIten Bde. dieser Beyträge aufmerksam gemacht. Mehrere haben, auch Buchner, im Vten Bde. seiner schätzbaren Geschichte von Bayern S. 6 — 51, eben die letzten Stammhalter, die Grafen von Mitterfill, kinderlos abgehen, und sofort andere zur Stelle treten lassen; wohl aus Mangel an speciellen Quellen, womit noch des Hrn. v. Lang „Vereinigung des bayerischen Staates von 1179 — 1294, zu vergleichen ist.

Digitized by Google

galt auch hier das conservatorische Princip, nur die Früchte, den Nutzgenuß des Bodens, nicht ihn selbst zu theilen. Der Boden hatte das politische, das Wehrsystem, geschaffen; nicht umgekehrt *).

Wieder auf Sulzau einlenkend, schließen wir nun, daß ums J. 1180, damals mußte Heinrich der Löwe Bayern räumen, das der Scheyrer Otto erhielt, nicht nach Wunsch an Seiten der weitherrschenden Grafen von Playn **), und anderer Großen;

*) Im christlichgermanischen Staate gingen bey Ausbildung des Personen- und Sachenrechts alle oben genannten sedentären Familienverhältnisse der Hörigkeit, und Unterordnung, der Sippschaft und Gefolgeschaften, zunächst überall aus der Beschaffenheit des Landes, aus den natürlichen Anlagen einer Gegend; es gieng das politische Princip aus dem wirthschaftlichen hervor, weil im umgekehrten Falle das ganze System der Benützung und Theilung des Grundbesitzes im Ober- und Nutzeigenthum und damit das Wehrsystem selbst keine Haltbarkeit gehabt hätte. Verunglückte Versuche, der Natur Gewalt anzuthun, hatten hier längst Regel und Ausnahmen begründet. Da jedoch die Gesetzgebung alle möglichen Uebergänge und Eigenthümlichkeiten in der Landwirthschaft als in der irdischen Basis aller gesellschaftlichen Ordnung, wie im Gewerbswesen ꝛc. nicht vorsehen, und namentlich bezeichnen konnte; so mußte für jeden Stand nebenher eine zureichende Autonomie gesichert (legitim) seyn; und sie wird, wenn und wo anders die unberufene Bevormundung ab Seiten der Regierenden gegen die Regierten die Maschinerie nicht vor der Zeit zerfallen macht, gesichert bleiben müssen. Es ist daher die mehrern neuern Geschichtschreibern gemeinschaftliche Ansicht, als ob erst das Lehenwesen, erst der Rang, die Gattung und Art des Waffendienstes, die Vertheilung und Belastung des Bodens bewirkt, und nicht diese das Wehrsystem gemodelt hätten, ein großer, folgenreicher Irrsal.

**) Hrn. v. Langs Baierische Jahrbücher. S. 6.

Digitized by Google

auch Otto's Vettern, die Markgrafen von Steyer, hatten die Herzogswürde erhalten, und was der gleichzeitigen Ereigniſſe mehr wären; der auf Mitterſill zurückgezogene Graf Heinrich eine erſte Theilung unter ſeinen Söhnen vorgenommen, und dem ältern, Otto, die Regierung auf Mitterſill, und dem jüngern, Conrad, das Burggebiet von Sulzau angewieſen habe; wodurch, vorübergehend, eine in der Geſchichte nicht ſeltene Untertheilung eines Comitats, hier des Oberpinzgaus, ſtatt fand.

Aber kaum zehn Jahre mag dieſe Theilung gewährt haben; denn im J. 1196 ſind die Brüder Otto und Conrad, deren Aeltern Heinrich und Agnes noch zu Mitterſill Hof halten, bereits auch auf Playn.

In jenem J. 1198, wo ein Luitold als Graf von Harteck erſcheint, wohnte Frau Agnes, mit ihrem Sohn Conrad, zu Högelwerd, wie ſchon oben beurkundet, den Exequien für ihren Gemahl und den Sohn Otto bey. Im J. 1207 iſt Conrad am kaiſ. Hoflager zu Worms. Es iſt auch der von Sulzau nach Mitterſill und von dort nach Playn und Harteck überſiedelte Graf Conrad, der mit ſeinen bereits wehrhaften Söhnen, Otto und Conrad, Grafen zu Harteck und Playn, das vom erſtern (Otto!) ſehr beſchädigte Domcapitel von Salzburg zu befriedigen hatte: J. 1208. (Urk. Nr. I. im Anhang.) Aber die Grafſchaft Playn ſteht jetzt nach. Im J. 1212 wird in der von St. Zeno aus cultivirten

Digitized by Google

Inzell (in cella!) die dort *) von einem Grafen Luitold „solitario“ erbaute Capelle feyerlich eingeweiht. Dabey waren gegenwärtig: ein Graf Wilhelm von Playn, und sein Stiefbruder Gero von Hounburg aus Kärnthen. Das Kirchspiel der Gemeinde Inzell, durch welche, nach Reifenstuls erster Soolenleitung, seit 1620, von Traunstein aus eine Straße nach Reichenhall und Lofer führt, begreift heute über 1360 Seelen.

Im November J. 1214 half Graf Conrad von Playn, hinter ihm sein Schenk Albero, zu Grätz in Steyermark einen Zwist schlichten, der wegen Zehenden zwischen der Abtey Admont und dem Reinbert von Murek obgewaltet hatte.

Im J. 1217 schließen sich Graf Luitold, wie es scheint, noch unvermählt, und Graf Conrad von Playn einer Heerfahrt nach Palästina an, wozu der erstere, unter einigen Vermächtnissen, nur schwer die Mittel dazu aufgebracht hatte. Kaum zwey Jahre, und wir sehen, wie die Gebeine dieses Luitolds, den die högelwerdischen Denkmäler als einen sehr frommen und mildthätigen Herrn rühmen, und der, durch einen türkischen Pfeil am Auge verwundet, auf der Rückreise zu Tarvis verschieden war, im J. 1219 vom Fürstenerzbischof Eberhard II. selbst, und dem ersten Bischof von Chiemsee, Rüdiger, mit hoher Feyer und allgemeiner Rührung zu Högelwerd beygesetzt

*) Zuerst hinter dem Sumpf am Berg, wo noch die alte Kirche steht.

Digitized by Google

wurden. Der wohlbehalten zurückgekehrte Graf Conrad steht da, es ward auch die Klosterkirche eingeweiht, und es wurden zugleich mehrere die Güter und Rechte der Probstey im Pinzgau betreffende Urkunden aufgerichtet, an der Spitze der Leidträger und Zeugen; die Edlen, Rüdiger von Salfelden, die Brüder von Truchtlaching, (ein Banner führend, auch Nobiliores!) und Andere, hinter ihm.

Inzwischen sind nun die playnischen Herrschaften innerhalb des Gebirgs, die beyden Grafschaften Ober- und Unterpinzgau, mit den Residenzen Sulzau, Mitterfill, Lichtenberg (Salfelden) und Tachsenbach, die als Reichslehen; (die beilsteinischen Gebiete in der Fusch, Rauris, und Gastein ꝛc. wurden später von Salzburg erworben) und als Rückfall an die blutsverwandten Herzoge von Bayern gediehen waren, — für wichtige Gerechtsame zu Reichenhall, für die Herrschaft Altenbuch im Donaugau, und für andere zerstreute Güter an das Erzstift Salzburg verkauft worden: die Verträge von 1219 — 1228 schlagen hier ein. Dessen ungeachtet blieben noch mehrere Ministerialen Pinzgau's auch den Playnen gewärtig.

Im J. 1230 sehen wir, wie ein Graf Conrad von Playn, von vielen Ministerialen umgeben, einen Theil der Salzquellen, also nun Hallgraf! an die Abtey St. Zeno schenkt; wie im J. 1234 die Grafen Luitold und Conrad von Playn zu Högelwerd siegeln; wie im J. 1243 ein Graf Conrad

Digitized by Google

von Playn zu Oſtermüting, im Gefolge des Erzbiſchofs ſteht; wie derſelbe im Jahr 1244 „unacum haeredibus nostris“ abermals das Domcapitel entſchädigt; wie im J. 1245 ein Graf Conrad von Harteck für ſich und ſeine mannbaren Söhne, „et puberis suis“ dem Kl. Högelwerd das Dorf Reut bey Lofer, (einſt zu der Grafſchaft Hall gehörig,) ſichert; im J. 1249 zu Krems Zeugenſchaft leiſtet; und am Katharinentag 1249, wieder mit ſeinen Söhnen Otto und Conrad auf Harteck Hof haltend, für die Schotten in Wien, und für St. Pölten Renten im Bulkathal (in Bulca) überläßt.

Aber in demſelben verhängnißvollen Jahre 1249, im Herbſte, finden wir einen Grafen Luitold von Playn zu Hohenau am Inn (Stadt Waſſerburg,*) auf dem Todbette; wohl mehr aus Gram,

---

*) „Hohenowe, ad ambas portus ejusdem civitatis“ an. 1244. M. B. III. 563. Damit iſt nicht zu verwechſeln: Altenhohenau, der uralte Flußhafen, und der einſt für Fabiana ſo wichtige Getreidſtappel am Inn, ſchon zur Zeit der Römer, zwar nur eine Stunde aufwärts von der um 1200 gegründeten Stadt Hohenau oder Waſſerburg; wornach von den gleichnamigen Dynaſten Altenhohenau in ein Nonnenkloſter umgewandelt wurde. M. ſ. unſere im J. 1827 zu München geſchriebene und gedruckte, im v. Hormayr'ſchen Archive, mit Wegſchneidung unſers Namens, aufgenommene Abhandlung: „die Hohenau, ein Beytrag zur Geſchichte der bayeriſchen Schifffahrt!“ — Als Graf Luitold von Playn zu Waſſerburg auf das Sterbelager ſank, war dieſe Stadt eben vom jungen Herzog Ludwig von Bayern, Otto's Sohn, 109 Tage lang hart belagert, eingenommen worden. Graf Conrad von Waſſerburg, der letzte ſeines Stammes, hatte ſich daraus mit

Digitized by Google

denn Altersschwäche! „dum in extremis ageremus apud Hohenowe," den Probsten Engelbert II. von Högelwerd, einem Chorherrn von Berchtesgaden, und den Neffen (Vetter) Conrad Grafen von Playn neben dem Sterbelager. (Anhang Nr. V. und VI.) Graf Luitold läßt hier über mehrere Schankungen und Widmungen seines Hauses an die Abtey Högelwerd, in Salzburg und Oesterreich, noch eine Urkunde ausfertigen, und sie durch eine andere vom Vetter, Grafen Conrad, bekräftigen. Die Widmung des Playnerforstes zur Mutterkirche Högelwerd, und für die gesammte daraus hervorgegangene Gemeinde, heute über 3000 Seelen, Behufs ihres Haus- und Viehstandes, auf ewige Zeiten, eine mehrere tausend Tagwerke betragende Widmung von Wald- und Weideboden, ist unstreitig der wichtigste Gegenstand dieser Vermächtnisse; eine wahre, so lange Recht, Treue und Glaube gelten, durch eine einseitige Fiscalprocedur kaum zu schmälernde Stiftung des häuslichen Wohlstandes, Aller, welche je und allzeit diesen playnischen Boden bewohnen und bebauen. (S. N. V. im Anhang.) Allen Umständen nach ist es derselbe Graf Luitold, welcher, auch Advocat der Abtey Michaelbeurn, im J. 1248, mit andern

---

dem päbstlichen Nuntius Albert über Oesterreich nach Böhmen geflüchtet, wo er im J. 1252 starb. Der Herzog wandte sich von da gegen die mit Wasserburg verbündeten Falkensteine und Meraner zu Hadamarsberg am Chiemsee. Wollte Graf Luitold, unter so trostlosen Ereignissen, vielleicht auch, zu Wasser, nach Oesterreich wandern?

Digitized by Google

bluts- und ſinnverwandten Magnaten zu Verona vom K. Fridrich II., in ſeinen Zerwürfniſſen mit dem Pabſte und deſſen Legaten, ſehr ungnädig zurückgewieſen worden war.

Der alte Graf Conrad ſtellte im folgenden Jahr 1250 abermals, es mußten ſich inzwiſchen Anſtände erhoben haben, eine Urkunde über die im J. 1208, ſeines Bruders Otto wegen, an das ſalzburgiſche Domcapitel gegebenen Entſchädigungen aus; (N. VII.) aber noch in demſelben J. 1250 gieng auch er mit Tod ab. Denn in der Belehnungsurkunde des Erzb. Philipp, vom J. 1250, womit den Brüdern Otto und Conrad Grafen von Playn „omnia feuda extra montes a fluvio Lamer ex una parte (hinter Golling,) et citra turrim Lover, (Loferſtein, nicht, wie jetzt irrig geſchrieben wird, Luftenſtein!) pro parte altera, que patruus eorum comes Luitoldus de Plagen in Marchia Austrie et Bavarie partibus infeudata, alſo auch die ſalzburgiſchen Lehen in Oeſterreich! a nostra tenuit ecclesia —“ iſt vom alten Grafen Conrad keine Rede mehr *). Die Be-

*) Der Probſt Heinrich von Högelwerd führt auch in einer Urkunde von 1249 über das Gut Stockheim, dermalen zwey Güter, an: quod Chunradus Comes de Plagin cum uxore sua, et filiis et filia — praedium ecclesiae in Werde etc. contulit. Da aber ſeit der erſten Widmung von Stockham bis zum J. 1249 über dieſes Gut viele Zwiſtigkeiten von Seiten einer Dominae Grinlint und ihrer Söhne obwalteten; ſo iſt nicht wahrſcheinlich, daß hier Graf Conrad, der im Jahr 1250 ſtarb, gemeynt ſey. Warum die Grafen von Playn in ihrem letzten

Digitized by Google

zeichnung: patruus — nehmen wir hier gleichwohl im engern Sinne, weil wir in dem ältern Zweige auf Playn seit 1219 keinen Luitold mehr finden, es mußte der jüngere Zweig des playnischen Astes, der zu Harteck, aushelfen.

Der Lehenherr, Erzb. Philipp, bekanntlich selbst voll kriegerischer Plane, machte hiebey die ausdrückliche Bedingung, daß, wie es nur immer der jungen Grafen Waffendienst und ihre Geschäfte „arduum negotium sive prelium," gestatten, einer von ihnen sich stets auf der Burg Playn gegenwärtig halten sollte *). Im J. 1253 verhandelt der junge Graf

---

Jahrhundert mehr und mehr in Oesterreich festgehalten wurden; läßt sich aus den dortigen gleichzeitigen Ereignissen wohl erklären. Der bisherige Babenberg-Oesterreichische Stamm war mit Fridrich dem Streitbaren den 25. Jun. 1246 erloschen. Darauf suchte sich theils K. Bela IV. von Ungarn der österreichischen Länder zu bemächtigen; theils faßte K. Fridrich II. (Hohenstaufe,) selbst Absichten der Art. Der dritte Competent war der Markgraf von Baden, Hermann V., der sich im J. 1248 mit Gertraud, Fridrich Bruders Tochter, vermählte, aus welcher Ehe der 1249 geborne Fridrich hervorging. Ein vierter Competent erschien in der Person des Markgrafen Heinrich von Meissen, der seit 1234 mit Fridrichs Schwester Constantina vermählt war. Der fünfte und durchgreifendste Bewerber war Ottokar V. von Böhmen, der sich 1252 mit Margarethe, einer andern Schwester Fridrichs, und Wittwe des römischen Königs Heinrich VII. vermählte, und Oesterreich in Besitz nahm. Ueber diese Besitznahme, und die derselben vorausgegangenen Umstände s. m. den IIten Bd. dieser Beyträge S. 241 — 266: de primo introitu Ducis Austriae Ottachri etc.

*) S. Juv. S. 405. die für das Territorialstaatsrecht, und in andern Beziehungen sehr merkwürdige Belehnungsurkunde. Der

Conrad von Playn zu Högelwerd; im J. 1255 sprachen Otto und Conrad zu Wien für Raitenhaslach; im J. 1258 Graf Conrad, bezüglich auf

---

Erzbisch. verlieh den beyden Grafen auch noch das Gericht in der Stadt Laufen, in laufense civitate; wohl in Folge der Stammverwandtschaft der Grafen mit den von Liebenau, als ehemaligen obersten Schiffrichtern daselbst. Dagegen überließen die beyden Grafen dem Erzbischof alle ihre bisher in Bayern innegehabten Burggebiete ꝛc. Im J. 1253 verzichteten die Grafen Meinhart und Albrecht von Görz und Tyrol gegen das Erzstift Salzburg auf ihre Ansprüche um die Grafschaft Mitterfill; und Herzog Heinrich von Bayern begab sich im J. 1275 seiner vermeyntlichen Rechte auf die Burggebiete von Playn und Raschenberg, wofür ihm der kluge Erzbisch. Fridrich II. noch eine Gülte von 40 Pfund Pfenningen zwischen Türnau und der Enns! dareingab. Im J. 1300 verzichten die Pfannenberg auf die Grafschaften Liebenau und Playn, u. s. w. Schon während des Bestandes, und nach dem Erlöschen der Grafen von Peilstein-Playn-Hartecк hoben sich die Schauenburge, ihre Enkel, zunächst durch die Hedwig von Playn, c. 1215 an Heinrich von Schauenburg vermählt, besonders im Ater- und Matichgau, und seit 1249 Advocaten von Michaelbeurn. Das Bisthum Bamberg als Herrschaft im Atergau, war auch den Schauenburg günstig gewesen. Hedwigs Großmutter Judith oder Uta hatte viele Neuburg-, Farm-, Lambach-Pütten'sche Güter zugebracht. Einige leiten die Schauenburg in Oberösterreich von den Dynasten von Suben, Andere von den Leonberg uud Dornberg im Rott- und Isengau ab. Uns scheinen sie als Nachkömmlinge der Dynastie Adelberts und der Rihina zu Seeon ꝛc. durch Raffolt Susana und ihren Sohn Witagowo, im XIten Jahrh. mit den Ratolds und Raffolts in der ehemaligen Grafschaft Zeiblarn hinter Burghausen, um Wald, Schönberg, auch zu Julbach, (Jugilbach) Fuß gefaßt zu haben. Sie sind mit den Schaumberg's, welche im XVIten Jahrh. aus Franken an die bayer. Traun, (Traunstein), und bis nach Steyermark kamen, nicht zu verwechseln.

Digitized by Google

des Hrn. Conrad von Teisenberg Verlassenschaft, zu Högelwerd. Aber schon in der Mitte des J. 1260 den 26. Juny sehen wir das rasche, kriegslustige Brüderpaar, den Grafen Otto von Harteck, und den Grafen Conrad von Playn, die Urenkel Conrads auf Sulzau und Mittersill, als Anführer einer Schaar Freywilliger von 400 Edlen und Reisigen im Dienste für K. Ottokar gegen die übermächtigen Ungarn fallen *).

Otto's kinderlose Wittwe, W. **), vielleicht ihm seit kurzem angetraut, widmete noch in demselben Jahre von Harteck aus zum Heil der Erschlagenen das Gut Rieden am Teisenberg nach Högelwerd ***).

---

*) Steindelii Chronicon apud Oefele I. 508.

**) Lazius nennt sie Biliburgis, eine Gräfin von Helfenstein aus Schwaben, die dann den Burggrafen Berthold von Magdeburg, zum Rabenswald genannt, geehelicht, und mit ihm noch eine Linie der Grafen von Harteck fortgesetzt haben soll.

***) Bis zur Auflösung der Probstey Högelwerd ward in der Stiftskirche jährlich am Freytag vor Thomas, dem Apostel, für das Gesammthaus Playen ein feyerliches Seelenamt gehalten, und hierauf die große Spende an die Gemeinde gegeben. Zu dieser Spende dienten die Grundholden von Schneitzelreut und Wanersdorf jährlich 7 Ztr. Käse, und einige Schäffel Getreid. Das Aerar bezieht diese Gülten noch; ohne ihren Zweck, die Spende, zu erfüllen; worüber mancher Laut des Unmuths hörbar ist. Wäre die Regierung besser unterrichtet; solche Vorwürfe würde sie sich gewiß nicht zu Schulden kommen lassen.

Das Seelengeräth für Graf Otto nennt die Urkunde Nr. VIII. im Anhange: der ehrliche Chronist zu Högelwerd macht im Vorwort zu dieser Urkunde die Ungarn zu Tataren, was indessen auch seine Bedeutung haben kann. Wir gelangten zu diesen Urkunden zwar nur mittels Abschriften; ihr wesentlicher In-

Digitized by Google

(ad pag. 155. Bd. III. v. Koch-Sternfeld's Beytr.

larteck etc. in Bavaria et Austria.

t in *Salavelta*.

tabulam antecedentem de
mitib. de *Beilstein* etc.

s nupta *Fal-*

lus. C. *Henricus* in *Mittersill*: 1167 complex fr. *Luitoldi*; ux. *Agnes* (de Geisenhausen?)

C. *Conradus* in Sulzowe, Mittersil, Playn et an. 1208 in Hartek † c. 1212.

C. *Gebhardus* episc. patav. (alias *Ulricus*.)

N. filia, nupta d *Lechesgemund* et *Matrey*.

et C. *Conradus* de Hartek et Playn 1208 et puberessui
c. an. 1245. † c. 1250.

C. *Luitoldus* c. 1212 in *Playn* et advoc. michelbur. † 1249 in Hohenowe.

ek et Playn † 1260; Villibirgis) vid. 26. o in *Hartek*.

C. *Conradus* de Playn et Hartek † 1260: caesi contra Ungaros, ultimi dinastiae. *)

qui castrum Gruob in finibus Salisburgi construxit. Es ist hier nicht an rub, bey Högelwerd, zu denken. Bey dem von Lazius im Gefolge des zu lesen, wie wir oben S. 138 und 143 nachgewiesen haben, wodurch un nen Bischof Ulrich von Passau, als Grafen von Playn ein; und um Landeshauptmann in Steyer, und ihm, wahrscheinlich, der Vater der Jahrzahl 1265, anstatt 1260, irrte, so gewiß irrte er sich auch in der Vat

plagis,) festgesetzt hatten; während die Beilstein rechts der Donau hinab sich ausbreiteten. Die Herzoge von Oesterreich belehnten dann mit Burg und Stadt Harteck, wie bemerkt worden, die durch Heirath der Wittwe zum Besitz gekommenen Burggrafen von Magdeburg, welcher Zweig unter K. Fridrich III. ausgestorben ist. Die dermaligen Grafen von Hardegg in Oesterreich gehören gleichfalls nicht hieher. Die Burg liegt jetzt in Trümmern.

Man träumte zur Erklärung des Namens Ober- und Unter-Manhartsberg von einem h. Manhard; silva Mainhardi, die Landschaft ist aber nichts anders, als des Ptolemeus: Luna sylva, Manhart, und die Benennung analog mit Mansee, heute Mondsee in Oberösterreich.

So erlosch, mit seinen Aesten und Zweigen, der zu Harteck der letzte, der von Wasserburg der vorletzte, das playnische Haus dort, wo es seinen Namen, und seine größte Macht erworben, — in orientali plaga.

Soweit die geschriebene Geschichte reicht *), sehen wir dieses gewaltige Geschlecht zuerst vor dem Gebirge, meistens auf römischen Trümmern, an Salz- und Zollstätten, an Markt- und Stappelplätzen sich setzen;

---

*) Lazius läßt die Playn und Beilstein unter K. Pipin, dem Vater Carls M. aus Rheinfranken nach Rhätien und Vindelicien einwandern; und sie zuvörderst gegen die Saracinen in Italien kämpfen.

Digitized by Google

dann, von Priestern gleich hoher Abkunft und Gesinnung begleitet, den Flüssen nach aufwärts ins Hochgebirge schreiten; offenbar, um da im Südwesten, das Waterland, zumeist Prädial- und Communal- nur wenig Comercial-Boden! und im einheimischen Volke die Entwicklung der christlich-germanischen Sitte (Civilisation!) vor dem Andrange der heidnischen Slaven zu sichern; — dann aber, mit der Gesammtkraft der Sipp- und Gefolgeschaften *), die Blüthe des Stammes immer voraus, und das Kreutz, und das Schwert, und den Lehen- und Stiftungsbrief in der Hand, den Gewässern nach abwärts, gen Osten und Süden, bis zu den Küsten des Pontus und der Adria sich zuwenden **).

---

*) Der inhaltschwere, eben durch unser XIXtes Jahrh. vollends zerstörte Begriff von jener geistig und leiblich allgewaltigen, aber durch Hörigkeit, durch Primogenitur, Secundogenitur, durch Fideicommisse, Majorate, und Seniorate, geregelten Trieb-, That- und Spannkraft der Geschlechter. — Alles Aufgelöste, Zersetzte, Vereinzelnte, alles Gleichverflächte (Nivellirte), Gleichbeschnittene oder Gestreckte (Egalisirte) geht in der Scholle unter; ist Niederschlag, kriecht am Boden, oder wirbelt, als Flugsand, bey jedem Windstoße auf. Davon sind die lustigen Tage der Emeuten nur — Vorbothen. Was sich im Hochmuth, oder Schwindel, über seine natürliche Basis erhebt; fällt von selbst.

**) Jeder Geschichtforscher von Beruf weiß von selbst hiezu die sprechendsten Parallelstellen zu finden; weiß, was die Playn-Beilstein unter den letzten Agilolfingen, was sie im Wehrsystem des großen Karl; was sie einem K. Otto I., einem K. Heinrich III. auf seinen fünfmaligen Zügen nach Ungarn u. s. w. waren. Auch jenseits der Tauern, im alten Carentanien,

Digitized by Google

Nach diesen Andeutungen über die playnischen Zweige, und nachdem wir von den frühern und frühesten Epochen dieser Dynastie schon im Isten und IIten Bde. dieser Beyträge gesprochen haben *), kehren wir noch einmal nach Pinzgau, zu den Burggebieten von Mitterfill und Sulzau; vielmehr nach Oberpinzgau, zurück.

Auch auf der Burg Mitterfill bestand eine vollständige fürstliche Hofhaltung; da waren Marschälle, Kämmerer, Schenken, Truchsesse, näher und ferner mit Gütern dotirt. Die M. B., des Chronicon sti Petri, und viele noch ungedruckte Urkunden weisen ihre Namen **).

Ein Ministerialengeschlecht de Mittersill bewohnte die Burg selbst. Rudolph de Mittersill, Mathild uxor, 1271 zu Raitenhaslach.

---

waren die Gebiete der Playn und Beilsteine so zahlreich, daß sich Aquilinus Cäsar in seinen annalibus Styriae zweyerley Linien dieser Dynasten, die eine um Salzburg, die andere in der Steyermark, aufzustellen bewogen fand. Den wichtigsten dieser Uebergangspuncte haben wir eben in der Abhandlung über die römisch-germanischen Prädien und Beneficien nachgewiesen.

*) Freylich ziemlich abweichend von Andern, z. B. von Lazius, der indessen, besonders in seinem XIIten Buche Sectione VII. de municipiis et coloniis norici ripensis etc. reipublicae romanae darum nicht minder schätzbar ist; denn er hatte zunächst die Quellen Oesterreichs vor sich. Daß er in den Stiftern von Tegernsee, Benedictbeuern und St. Pölten (Hypolitus) playnische Ahnherren erkennt, darf nicht irre machen.

**) z. B. M. B. II. 363. Principes aderant etc.

Digitized by Google

Unter den vielen Miniſterialen der Gegend waren die von Welwen, von Walchen, von der Alben, die Wiſint von Pinzgau ꝛc. die erſten; ihnen folgten: die Wennſer bey Bramberg, die Holersbecken zu Holersbach, die Lützeldorfer ꝛc. Eine Stelle im falkenſteiniſchen Codex läßt vermuthen, daß die von Pinzgau und von Welben einerley und höherer Abkunft waren: Hatvolch de Pinzgiou, alias de Velwin, et de Veluwen. Die Wiſent ſaßen im gleichnamigen Bisontio, Pieſendorf, wo noch der Wiſenthof gezeigt wird *).

Die Welber, Haitfolc. 1093, hütheten, im langen und wohlbebauten Welberthale, der Burg Mitterſill im Auge, und gerade nach Süden entlegen, den wichtigen Uebergang nach Windiſchmatrey, dem Maderia Venedorum: (Anh. N. XIII.) Erſt ſpät überſiedelten ſie aus der Stammburg im Thale, weit hinter Klauſen (clusa), auf den ſchönen Anger am Marktflecken Mitterſill; in den Welberthurm heraus. Von den beyden Hauptzweigen ſaß der eine auf Kaprun. Im Gefolge der Grafen von Playen waren die Welber frühe, auch in Tyrol, in Kärnthen, in Bayern, im Brichſen- und Unterinnthal, zu Gütern und Anſehen gelangt; und zu Pfandſchaften der Biſchöfe von Regensburg, Brixen, Chiemſee, der Grafen von Ortenburg; dazu kam dann, nach dem Abgang der Grafen,

*) Wisint de Pinzgouv: 1092, 1130. Ruodolf, Chuno, Adelbert de Pinzgou 1160. Der Name Wisint reicht bis ins VIIte Jahrh. bis zur Gründung der Cella in Bisontio, hinauf.

Digitized by Google

von Seite Salzburg die Burggrafſchaft Mitterfill; in deren Beſitz ſie in den Fehden zwiſchen Bayern und Salzburg öfter meineidig wurden, und dem Erzſtift ſehr wehe thaten.

Gebhart von Velwen, und ſein Vetter Fridrich, ſpielten in dem Zeitraume von 1260 — 1300 in den innern teutſchen Händeln auch als Spruch- und Obmänner eine große, oft zweydeutige, Rolle, beſonders, ſo lange der unverſöhnliche Abt Heinrich von Admont (1290) hinter ihnen, und den Goldeckern und Tanern, ſtand *).

Als K. Conradin, der letzte Hohenſtaufe, ſeinem Untergang entgegen über die Alpen zog, und im Kl. Wiltau bey Innsbruck, im J. 1260, mit dem Herzog Ludwig von Bayern noch über verſchiedene Pfandſchaften verhandelte; fehlten unter den Zeugen auch **Gebhardus et frater ejus de Belben** nicht.

Dennoch fanden ſie zu Salzburg immer wieder Gnade und Begütigung. Drey hierauf bezügliche Ur-

---

*) S. Hanſiz, v. Kleimayrn, Zauner, v. Lang, Ried ꝛc. Gar vieles, beſonders aus den Ueberreſten der Pfarrarchive im Gebirge, iſt noch ungedruckt. Der Verf. hat auch davon einige Hunderte ſehr merkwürdiger Urkunden in Abſchriften geſammelt. Bey der übrigens ſchätzbaren Topographie des innern und äußern Fürſtenthums Salzburg, auch Kärnthen, Steyermark, Oeſterreich und Bayern betreffend, von L. Hübner ſind die eigentlichen hiſtoriſchen Quellen, und die Urkunden bis zum XVIten Jahrhundert herab allzuwenig benützt worden. Die fünf Foliobände von den ſogenannten Kammerbüchern, jetzt in Wien, von c. 1200 bis 1500, hätten dabey als eine der Grundlagen dienen ſollen.

Digitized by Google

kunden vom J. 1292, bisher ungedruckt, möchten im Anhange auch darum willkommen seyn, weil sie die damalige Einrichtung von Burglehen, den Ministerialendienst, das Leben und Weben im Oberpinzgau umständlich darthun; und die fortwährende Trennung der Burggrafschaften Mittersill und Sulzau deutlich nachweisen. Auch die Sprache hat ihren merkwürdigen Character der Zeit.

Der Bischof von Regensburg kauft im J. 1297 vom Gebhart von Velben, die Verhandlung hatte auf der Burg Ytter bey Hopfgarten statt, die possessiones in montanis zurück, in Parochia Sel (Pfarre Söl,) in der Chelichsaw, (Kelchsau) et Prichsental. Otto von Velben verpflichtete sich im Jahr 1306 wegen Befehdung des Erzbischofs, fünf Jahre außer Landes zu seyn; und im J. 1320 verbürgten sich abermals 24 Grafen, Ritter und Edelknechte für künftige Ruhe, und um die Schäden von tausend Mark Silbers, welche Otto von Velben, von Kaprun und Wildenwart aus, dem Erzstift zugefügt hatte *).

Dietrich und Conrad von Velben fochten im J. 1322 bey Ampfing gegen Bayern. In demselben Jahre standen Bischof Niclas von Regens-

*) Otto von Velben war endlich vom Erzbischof gefangen worden. Unter den Bürgschaften für ihn finden sich die Grafen von Hals, und von Schauenburg; — die Ritter von Leubelfing, Preysing, Törring, Lauterbach, Frauenberg ꝛc. Ob die Velben, Hofmeister zu Arnstorf in Oesterreich c. 1435, mit den Pinzgauern verwandt waren, ist ungewiß.

Digitized by Google

burg, Heinrich, König von Böhmen, Herzog Heinrich von Niederbayern, und König Ludwig zusammen, um den Ekko (Eberhart) von Welben, (auch mit Oesterreich im Bunde) aus der Burg Neuhaus (am Inn) zu treiben, und sie, höchstwichtig zu Wasser und zu Land, jeglich mit einem Hauptmann und zwölf Helmen, zu besetzen. (Ried codex diplom. ratisbon. II. 799.)

Im J. 1332 räumt Heinrich von Welben dem Erzbischof den halben Thurm zu Welben ein; und 1337 tritt schon wieder Gebhart Lengdorfer gegen ihn um Ersatz wegen Befehdung auf.

In der ersten Hälfte des XVten Jahrh. erlosch dieses merkwürdige Geschlecht; beerbt von den von Walchen, von der Alben, Kuchel, Polheim, Puchaim, Schönstain, Starchenberg, Scherfenberg, Leubenberg, Thor, (Porta,) Weisbriach, Laiming, Frauenberg ꝛc. ꝛc.

Gemeinhin unter dem Namen Burgfried, oder Friedburg, erspäht der Wanderer hoch oben am schattigen Gebirge (Schattseite!), wo sich tief unten der Obersulzbach in die Salzache mündet, und wo die wirthliche Klaffau gegen das uralte Kirchdorf Wald hinweiset, ein fast unzugängliches Adlernest; es sind die letzten Trümmer von Sulzau, der gleichnamigen Burggrafschaft. Irrig hat man sonst diese Burg auf dem kegelförmigen Mitterkopf, der indessen auch eine Veste getragen zu haben scheint, gesucht. — Auf der fruchtbaren und freundlichen Sonn-

Digitized by Google

seite, gegenüber, am Rastberge, erhob sich die zur Burg Sulzau gehörige Mayerschaft, die Veste Mayrhofen, später Hieburg, aus dem Rosenthal *). Eine halbe Meile von hier, im Hauptthale hinab, und jenseits des bewaldeten Dürrenbachs, steht heute noch ein bewohnter Theil der Veste Neukirchen, über dem gleichnamigen Kirchdorfe; und jenseits das Burgstall der Schenken zu Habach. Der Thurm zu Weyer, wo ein gleichnamiges Ministerialengeschlecht hauste, schloß, wie oben bemerkt worden, das Sulzauergebiet gegen jenes von Mitterfill ab.

Die Burg Sulzau, nur auf einer Seite, von Westen her, zugänglich; und übrigens über Wald, und rückwärts, aus dem Obersulzbach durch den Seebach mit den Herbergen auf dem Krümlertauern in Verbindung, schaute weit über die umliegenden Vesten, und ins Pinzgau hinab; sie war augenfällig mit dem Beginn der germanischen Herrschaft gewählt worden, ihr unbezwingbarster und letzter Hort in diesen Thälern zu seyn. Darum sind wir überzeugt, daß Graf Conrad c. 1190 vielleicht der letzte, aber, seit 500 Jahren, keineswegs der erste

*) Richtiger vielleicht Ruß- oder Riezenthal, von den gewaltigen Auswaschungen des Bodens. Der Name Hieburg entstand wahrscheinlich aus Heuberg. Auch der bekannte Heuberg bey Salzburg ward in Urkunden von 1141 und 1144, Chron. St. Petri nov. p. 219 und 220 „Howberga, und Hoiberga geschrieben; und im Index über die sogenannten Kammerbücher steht unter andern das Rubrum: Heuberg. Lib. 4. Castrum heuberg — Velber resignat Wolfardo de Alben.

Digitized by Google

Dynaſt auf Sulzau war *). Das gleichnamige Edelgeſchlecht, de Sulzowe, welches unmittelbar dieſe Burg zu wahren hatte, tritt bereits um 1050 hervor. Heinrich de Sulzowe; Herbrandus et Waltherus de Sulzowe, Chunrad de Sulzowe, Herbord, wieder Chunrad etc.; ſie erſcheinen im Zeitraum von 1100 — 1200 **).

Niclas und Heinrich von Sulzau beſitzen auch Lehen um Happing, im Glemm, um Zell und Bramberg. Die Biſchöfe von Chiemſee, ſeit ihrer Stiftung, 1216, im Oberpinzgau ſich ausbreitende Lehenherren, waren ihnen hold. Noch im J. 1376 gab Biſchof Fridrich auf der Burg Viſchern im Pinzgau, der ehrbaren Frau Margaret, Wittwe Hein-

*) Schon lange, und ehe wir noch von einem Dynaſten auf Sulzau wußten, hatten wir dieſelbe Anſicht von der Beſtimmung dieſer Burg. M. ſ. den: „Wendepunkt der ſlaviſchen Macht in Bojoarien" im IIten Bde. dieſer Beyträge, S. 245 und 246 ꝛc., über die ſtrategiſche Anlage der Burgen in der Tauernkette; man erinnere ſich des Andrangs der Slaven längs derſelben an der Drau herauf, über Windiſchmatrey, und bis in die Hochthäler der Krümel; und man wird den Dienſt der Dynaſten und Miniſterialen im Pinzgau und Pongau leichter begreifen. Damit vergleiche man, was wir noch früher, aus Autopſie, im Taſchenbuche: die Tauern, und das Gaſteiner-Thal ꝛc. erzählten.

**) In der Beſtätigungsurkunde des Erzb. Eberhard vom J. 1204 über das große Gütervermächtniß der Edelfrau Diemundis von Högel zu Gunſten des Domſtifts zu Salzburg ſteht unter den Zeugen zwiſchen dem Probſten von Aquilnia und dem Prior von St. Peter ein: „Cunradus de Sulzowe," vielleicht ſelbſt Capitular am Dom; jedenfalls Verwandter der Bannerherren von Högel und Surberg.

Digitized by Google

richs von Sulzau, zur Sicherung ihrer Mitgift Grundrenten zu Dechantshofen, Erlbach, Radstatt und Oberndorf im Pinzgau und Pongau. Wie jedoch unter andern die Urk. Nr. IX. im Anhange zeigt; so hatten sich die Welber auch schon um 100 Jahre früher auf Sulzau festzusetzen gewußt. Nach dem Abgange der Sulzauer und Welber ward die Burg durch Pfleger verwaltet; als solcher erscheint: Hans Deder 1403.

Die Veste Mayrhofen oder Hieburg gedieh wahrscheinlich noch während der Grafen, oder bald nach ihrem Abgang, an die Ministerialen von Neukirchen; dann, 1292, an die Welber; allein 1378 verträgt sich Ulrich von Welben mit dem Erzbischof wegen der Vesten Kaprun und Hieburg; 1409 verkauft Ulrich Hieburg an den Erbtruchseß Wolfhard von der Alben zu Trübenbach und Lauffen; 1443 ward es vom Blitz ausgebrannt. Kaum wieder aufgerichtet kam es durch Heirath an die Freyh. von Törring-Seefeld; 1599 durch Kauf an die Freyh. von Küenburg zu Neukirchen.

Als Pfleger auf Hieburg kennen wir den Ulrich Schnizer 1393; Hansen von Dorf 1398; den Bartlme Mühlbacher 1403; den Hans Lampart 1428; den Bartlme Senkhofer 1488; mehrere Andere.

Die zur Herrschaft Sulzau hörigen Ministerialen von Neukirchen, welchen Namen aber auch andere

Digitized by Google

Geschlechter vor dem Gebirge führten, treten schon in Urkunden des XIIten Jahrh. auf. Hadamar, Poppo und Eglof de Niwnkirchen unter den ersten. Sie hatten Theil an den Vesten zu Mayrhofen und Weyer als begünstigte Vasallen der Bischöfe von Chiemsee. Walter von Neukirchen zog im J. 1271 im Thurm zu Weyer auf, aus dem Hrn. Gerhoh's Geschlecht über die Tauern gewandert *); sah sich aber, mit den Welbern verwickelt, gleichfalls bemüssigt, 1292 dem Erzstift Genugthuung zu leisten.

Heinrich und Carl von Neukirchen urkunden 1298. — Conrad von Neukirchen, Pfleger auf Mittersill, besiegelt auch mit den Igelbund der salzburgischen Ritterschaft 1403. Balthasar, Pfleger in der Windischmatrey, 1451, erwarb seit 1429, dort, im Pinzgau und Pongau, von andern Edelleuten und Gewerken viele Güter und Bergrechte. Georg Neukircher, der letzte seines Namens und Stammes, † 1547, hatte während des ersten Bauernkriegs die Pflege auf Mittersill inne. Er wahrte diese Burg in jenen fährlichen Tagen; zog aber, als sein Rath ferner vom Fürsten nicht gehört, und sofort auch Mittersill preisgegeben wurde, nach Neukirchen zurück. Erzbisch. Michael von Küenburg erkaufte 1543 für einen seiner Neffen den weitverbreiteten Patrimonialbesitz der Neukircher **).

---

*) Der dießfällige Vertrag als ein Beyspiel solcher Verpflanzungen mit Namen und Stammen im Anh. Nr. XII.

**) Die Veste erst 1556 von den vier Kindern der Schwester Georgs, welche mit Wolf Kölner, Richter auf Mittersill, verheirathet

Digitized by Google

Von einem geſchloſſenen oder ungemiſchten Gebiete war damals weder bey Mitterſill, noch bey Sulzau die Rede; in Pinzgau ſo wenig, wie anderswo. Die Biſchöfe und ihre Capitel, die Abteyen, die Dynaſten von Falkenſtein, durch die Playn, die von Mögling und Frontenhauſen, überhaupt, die verſchiedenen playniſchen Zweige und ihre Stiftungen hatten da Güter, Urbarrichter und Grundobrigkeiten erſter Inſtanz *). — Aber das Landgericht

---

war. Die Freyherrn, dann Grafen, Rüenburg erwarben dazu auch die Renten der Freyherrn v. Künigl von Erenburg, (ſeit 1490 im Oberpinzgau bekannt,) dann wurden dieſe von den Weitmoſern erkauft. Den Töchtern, welche Nonnen wurden, gab damals der Landadel ein oder das andere Gut nur auf Lebenszeit, und gegen Rückfall an die Familie, mit: ſo z. B. Conrad Neukircher 1412 ſeiner Tochter Chriſtina zu St. Peter das Gut Ebnat ob Steindorf.

In der Taferne am Weyerhof hatten die Gewerken Oberpinzgau's, die Ilſung und Welſer von Augsburg, die Regel, Weitmoſer, Miller, Tiefſtätter ꝛc. ihre Niederlage. Noch zeugen davon die Wappen von 1546 in den Fenſtern der Herren- oder Trinkſtube.

*) Nobilis clericus Hermanus moriens Bononie, wo er wahrſcheinlich die Rechtswiſſenſchaft ſtudirt hatte, delegavit praedium, quod habuit in loco, q. d. z. Walde in Pinzgou ad monast. Baumburg 1194. M. B. III. 93.

Bey Aufhebung der bayeriſchen Abteyen im J. 1804 hatten St. Zeno und Baumburg im Pflegg. Mitterſill noch 18 Güter inne. Viele andere Stellen weiſen die dynaſtiſch ſehr vertheilten Grundrechte im Pinzgau nach, z. B. p. 197. Juv. II. Fridericus Archiep. dicte domine Rosmut uxori Reginberti, — trad. unam hobam ad stnolveldun et illam decimationem, quam — Reginbert in beneficium prius habuit — et decimationem in Lengindorf — postea fil. suis Ratpodoni et Friderico etc. c. 970.

Digitized by Google

übten unmittelbar die Grafen selbst aus, dann die Erzbischöfe durch ihre Vögte. Als die Grafschaften und Herrlichkeiten Pinzgau's und Pongau's wieder den Herzogen von Bayern heimfällig und durch den Vertrag von 1228 ꝛc. dem Erzstift Salzburg zuständig geworden, waren nicht viel mehr, als die Titulaturen Behufs eines leichtern Austausches übrig; die meisten Güter und Gerechtsamen waren längst in das Privateigenthum übergegangen *).

Das Christenthum im Oberpinzgau ist vielleicht älter, als die germanische Herrschaft daselbst; und die dortigen Kirchen bestanden viel früher, als die dann bleibend dazu bestellte Geistlichkeit. Im VIIIten und IXten Jahrhundert wurden die obern Gemeinden von der Pfarre zu Bisontio, Piesendorf, versehen. Als aber im J. 1215 das Bisthum Chiemsee errichtet und der letzte Probst des Hypolitiklosters, **Cella in Bisontio**, der erste Bischof wurde, mußten von der Pfarrkirche zu Stulfelden aus fünf Priester über Mittersill hinauf bis zum Ursprung der Ache regelmäßig den Gottesdienst pflegen **). Im J. 1365 hatte aber auch Bramberg (Brandenberg)

---

*) Sogar die der Burg Mittersill zunächst gelegenen Höfe zu Bergern. Der Marschalk und Burggraf Gebhard von Velben verpfändete im J. 1290 dem Erzbischof für 80 Pfund Pfenninge seine duas curias in Pergarn prope castrum Mittersill. Man s. unsere Erörterung über Altenbuch in der folgenden Abth. dieses Bandes.

**) S. IIten Bd. dieser Beyträge: Die Ausstattung des Bisthums Chiemsee.

Digitized by Google

bereits seinen Pfarrer mit zwey Gesellpriestern für Neukirchen, Wald und Krümel. Im J. 1555 ward ein Vicar nach Neukirchen gesetzt. Die frühe Meldung dieser Ortschaft bestätigt abermals unsere Ansicht von dem höhern Alter der vielen sogenannten Neukirchen *). Die sehr alte Niclaskirche zu Wald erhielt ihren Vicar im J. 1687, und die z. h. Jacob in der Krümel 1784. Aber schon im J. 1244 wird einer Kirche in der Krümel gedacht **). Am Waldberg, zu St. Sixt, haben sich Sage und Denkmale erhalten, daß einst ein hoher Priester aus Wälschland hier Zuflucht gefunden. Uebrigens hatte jede Burg ihre Capelle, und manche ihren eigenen Caplan. Seit dem Bischof Vital, dem Apostel der Pinzgauer, hat auch die Geistlichkeit zur höhern Civi-

---

*) S. Isten Bd. S. 206. IIten Bd. 198 dieser Beyträge. Die meisten Neukirchen erstanden nach den Einfällen der Ungarn, im XIten Jahrh.

**) Einer der vielen Wege nach St. Jago di Compostelo. Eberhardus Archiepisc. contulit monast. Raitenhaslach mansum unum Mitterdorf in der Krumbe; in villa Puhel juxta Prennberch (Bühel bey Bramberg) mansum unum; auf dem Walchsberg mans I. Item in der Krumbe bei der Kirchen mansum I. M. B. III. 141. Längs der Tauernkette sind mehrere Kirchen dem h. Jacob geweiht. In der Nachbarschaft erscheinen auch seit dem J. 900 die Jacobo's, Vater, Sohn und Enkel, Advocaten des Bisthums Brixen, aus Aribo's Stamm.

Einer unserer Zeitgenossen, wiewohl ohne Biographen, der Vicar Stadler zu Neukirchen, der sich 30 Jahre hindurch der dortigen Gemeinde, als Priester und als trefflicher Landwirth, und all' sein Vermögen dem Dorfe und der Schule widmete, lebt noch im vorzüglich gesegneten Andenken.

Digitized by Google

lisation dieser Gemeinden, deren Mutterwitz und verständiger Character öfter merkwürdig genug hervorgetreten, und noch von keinem Menschenkenner übersehen worden ist, unstreitig das ihrige beygetragen.

Die Zwingherrschaft ist gefallen; die Burgen und Vesten liegen im Schutt; die Gewerken sind begraben, verarmt, oder ausgemodert; die Stiftungen sind recht- und hülflos geworden. Und das unstäte Geld allein, und all die administrativen Formen sollten die Schätze in der Erde, und den häuslichen Wohlstand bannen? *).

Doch ohne Zwingherrschaft, im bessern Sinne, lassen sich in rauhen Zeiten humane Zwecke nicht sichern. Im Pinzgau kann man sich überzeugen, daß auch der Bauernstand den Zweck des Adels begriff, und selbst seinen Adel, und seine Majorate zu bewahren strebte. Wo, wie im Gebirge, und längs bedrohten Küsten, für Leben und Haushalt Muth und Kraft ungleich mehr in Anspruch genommen werden, da kann nicht der vereinzelnte Mensch, nur der Hörige sein Fortkommen finden; nur eine großartige Wirthschaft da ausdauern. Föde-

---

*) Das gilt nun von allen modernen Staaten und Vereinen, wo der cumulus legum alles, und die consuetudo, die angestammte, ehrenhafte, Sitte! nichts mehr ist. Das Geheimniß der Dauer und Allgewalt der Stiftungen zu allen humanen und öffentlichen Zwecken verstanden und übten auch die Playne vorzüglich. Durch die Vernichtung der Stiftungen, und durch das an ihre Stelle getretene Bettlersystem der täglichen Concurrenzen hat sich unser Jahrhundert tiefer verwundet, als durch alle Kriege.

Digitized by Google

rativ ist das Gemeinde-, aristokratisch das Familien-Leben, welches in den Bergen am beßten gedeiht: — das bleibt ewig wahr.

Auch die Sulzau hatte schon längst durch Ueberschwemmungen gelitten; das besagt der Name; eine solche neuere Katastrophe war das J. 1551. Seither hat sich die Versumpfung Pinzgaus weit verbreitet; weit in Folge der in den brüchigen Seitenthälern ohne Maaß abgetriebenen Waldungen.

Im Anfang des XVIten Jahrh., noch vor den Bauernkriegen, wurden alle landesfürstlichen Pflegämter Oberpinzgau's auf Mittersill vereinigt *); im Princip der Centralisation; was auch eine der gegründeten Beschwerden der Bauern war. Seitdem nannten sich manchesmal die Pfleger auf Mittersill vorzugsweise Landpfleger, z. B. in einer Urkunde von 1514: „Ich Peter Hundt zu Ainontberg, Lanndtpfleger zu Mittersill." In einer Länge von 11 Stunden begreift nun dieser landesherrliche Gerichtssprengel 900 Viertelhöfe, in 67 Rotten eingetheilt, woran noch über 70 Grundherren, vor der Säcularisation über 83, theilnehmen.

Aber auch der Flecken Mittersill, der bereits im J. 1357 Bannmarkts-Privilegien, seinen eigenen Vicar, sehr reiche Bürger, und nach Windischmatrey einen von Hallein her durch die fürstliche Kammer sehr verständig

*) Nur Thurm und Gebiet von Walchen waren dem Pfleggericht Kaprun, dann zu Zell, einverleibt worden.

Digitized by Goo

begünstigten Salzhandel hatte, ist seit 30 Jahren tief gesunken. Allerdings haben, längs der ganzen Tauernkette, äußere, für den Süden von Teutschland überhaupt sehr ungünstige Ereignisse solche Erscheinungen zunächst bewirkt; daran tragen aber auch die modernen Maximen der innern Verwaltungen einen großen Theil der Schuld. Eines ist diesen Thälern, diesem aufgeweckten, freysinnigen, und herzlichen Volke geblieben; in Sagen und Liedern die lebendigste Erinnerung an die Freuden, Wunder, und Schauer seiner heimatlichen Vorzeit *).

---

*) Diese Errinnerungen wissen die Leute, hat man einmal — durch Bescheidenheit — ihr Vertrauen gewonnen, auf die ergreifendste Weise mitzutheilen. Schon vor 27 Jahren gaben wir, sit venia verbis und der jugendlichern Aufwallung in den Rhapsodien aus den norischen Alpen — Proben davon.

Digitized by Google

Anhang.

Nr. I.

Die Grafen von Hartecк und Playn entſchädigen das Domcapitel zu Salzburg mit Gütern: 1208.

Nos Dei gratia *Chunradus*, *Otto* et *Chunradus* fily nostri Comites de *Hardekke et de Plaige*, omnibus praesentem paginam intuentibus salutem in perpetuum. Ne acta, quae geruntur in tempore, per decursum temporis a memoria hominum elabantur, humana sagacitas ipsa statuit scripti memoria perennare. Proinde sciat praesens aetas et successura posteritas, quod cum *Otto* filius noster capitulo Ecclesiae Salzburgensis sine causa et sine culpa in possessionibus ipsius damna *non modica* intulisset, in recompensationem damnorum eorundem ipsum de consensu et voluntate tam nostra quam fratris ipsius curiam nostram *Heuning* juxta *Aschen* (?) *), nuncupatam, et vaccariam-intra mentana in parochia *Salvelden* ducentos caseos solventem in loco, qui dicitur, auf der Aue in dem Leugange, eo pleno jure et integritate, qua dictas possessiones habuimus in sylvis, pra-

*) Dieſe Urkunde erhält durch die nachfolgende Nr. 8. die nähere Erklärung und Beſtätigung; woraus auch klar wird, daß der Copiſt Lauffen ſtatt Aschen hätte leſen und ſchreiben ſollen.

Digitized by Google

tis, pascuis, quaesitis et inquirendis in proprietatem memorato capitulo reddidisse, in argumentum hujus facti sive traditionis praesentem chartam sigillorum nostrorum munimine roborando. Hujus rei testes sunt, Wernherus Praepositus Berchtesgadensis, Rubertus canonicus ejusdem Ecclesiae, Gerhohus de *Radekke*, Ulricus de *Chalhaim*, Rudger et Marquardus fratres de *Percheim*, Otto de *Oberndorff*, Heinricus de *Hohenmose* (Hög-moos), Pabo de *Reut* (bey Lofer), Fridericus *Scharsach* *), Chunradus de *Teusenberch*, Wilhalmus de *Stauffennekke* et aly quam plures. Acta sunt haec apud Salzburch, anno Domini millessimo ducentesimo *octavo*, indictione quarta.

Nr. II.

Graf Luitold von Playn tritt, zur Tilgung eines Darlehens, einen ihm heimgefallenen Hof am Högel in Gegenwart Grafen Conrads und Anderer an das Kloster Högelwerd ab: J. 1234.

In Nomine Sanctae Trinitatis *Luitoldus* Dei Gratia *Comes de Pleigen* in perpetuum.

Notum esse vulumus, quod cum Curia *Hegeln*, quam ministerialis noster *Ortolfus de Salvelden* **) quondam emerat á vero herede ministeriali nostro *Bertoldo Eichorn*, et eam diu pacificé possedisset ad nos eodem *Ortolfo sine Liberis* defuncto esset devoluta, et nihilominus

---

*) Die Scharfach, um Reichenhall, Mühldorf, Krayburg, gehören allerdings zu den angesehenen Ministerialen; daß sie aber, wie W. Lazius erzählt, durch Heirath einer Tochter des Markgrafen Leopold sich zu Grafen von Schalla aufgeschwungen; ist irrig. Die Edlen von Obernborf, dann weiter nach Bayern ausgewandert, und endlich in Ungarn erloschen, stammen vom Burgstall Oberndorf der Kirche Weildorf Landg. Laufen.

**) Die Ministerialen von Salfelden standen im Comitat Unterpinzgau zunächst, hinter den Playn. Ortolf der Aeltere scheint der letzte des Geschlechts gewesen zu seyn: sein Vater hieß Rüdiger.

Digitized by Google

praedictus Bertoldus Eichorn postmodum accepto à nobis medio talento omni jure sibi in eadem Curia competenti de libera et bona voluntate publice renunciasset, nos eandem Curiam ad ius nostrum et dominium pertinentem Ecclesiae Werdensi ut nos ab obligatione quinquaginta talentorum, quae ab ipsa Ecclesia acceperamus mutuo, absolveret, libere et potestative de consensu *Luicardis* Sororis praedicti *Bertoldi Eichorn*, et *Hiltebrandi* ipsius et filiorum ejus, et Ottonis de *Dierling* et filiorum ejus, quos ex Matre antedicti Bertoldi genuerat, itemque de consensu Dnae *Petse* (Petrissae) relicte supradicti Ortolfi de Salvelden et *Mariti* ipsius Ottonis de *Oberndorf* contulimus obligantes nos et omnia bona nostra et haeredes nostros ad restitutionem totius damni et periculi, siquidem aliquando Ecclesiam Werdensem ab aliquo super inquietatione vel enitatione praedictae Curiae occasione nostri contractus sustinere contigerit. Insuper saepedictus Bertoldus *Eichorn* in *Hartekke Patruo nostro Comite Chunrado et nobis praesentibus* à venerabili Praeposito Engelberto, qui tunc Werdensem regebat Ecclesiam, LX. Denn. recepit et bona voluntate omni juri sibi in eadem Curia competenti secundario coram multis publice renunciavit. Et nos dedimus ei Tunicam, et Comes Chunradus dedit ei pallium. Ut ergo haec omnia rata maneant et firma Sigilli nostri impressione ea duximus roboranda. Testes ipse *Comes Luitoldus*, *Comes Chunradus*, *Rudigerus de Salvelden*, *Filius suus Ortolfus*, *Wilhelmus Castellanus de Plaigen*, *Otto de Oberndorf*, *Carolus de Bebeningen* (Biebing, Landg. Traunstein?), Henricus *judicis* filius de *Lofer*, Henricus der Vrouen *troten* (Trut) Sun, *Henricus* Hern *Vlman* Sun von Halle, Babo de *Rutte*, Otto de *Othmaring* qui dicitur *Anich*, Otto de *Dierlingen* (Türlaching), Hiltebrant et Ortolfus frater ejus de *Jocheninge* (Jöchling?), Vlricus et Chunradus frater ejus de *Teisenberch*. Acta sunt haec Anno M.C.C.XXXIIII. *in Castro Plaigen* III. Nonas Martii.

Nr. III.

Graf Conrad von Playn übergibt Gerbirg und ihre Nachkommen in die Dienstbarkeit der Rupertskirche zu Salzburg zum Ersatz für einen Ermordeten.

Notum sit omnibus tam praesentibus quam futuris praesens scriptum intuentibus, quod nos Dei gratia *Comes Conradus de Playn*, unacum *haeredibus nostris* tradidimus faeminam quandam *Gerburgim* nomine, cum liberis suis, siquos habet vel habitura est, Ecclesiae *sancti Rudberti* in Salzburg, eam servitio *canonicorum* ibidem Deo servientium deputatam tam pro remedio animarum nostrarum, quam pro *recompensatione* cujusdam hominis ejusdem Ecclesiae a nostris hominibus *interempti;* et ne propter varietatem temporum et diversos ac multiplices eventus praesens factum a memoria hominum elabatur, decrevimus hanc paginam sigilli nostri munimine roborandam. Acta sunt haec anno gratiae millesimo bis centesimo *quadragesimo quarto.* (1244.)

Diese Urkunde gehört dem alten, um das J. 1250 verstorbenen, Grafen Conrad an.

Nr. IV.

Graf Conrad von Hartek überantwortet dem Kloster St. Peter am Högel (Högelwerd,) das Prädium Reuth bey Lofer ꝛc.: J. 1245.

Ch. Dei gratia *Comes de Hardekke* omnibus praesens scriptum inspicientibus salutem, ut tamen, quod temporibus nostris agitur, a posteris nostris ratum habeatur, litteram praesentem sigillo nostro munitam scribi jussimus, per eam notum facientes, quod domina *Leo-*

Digitized by Google

kardis de Golse *) unacum filys et filia praedium, quod *Reuthe* dicitur, vendiderit per manum meam Coenobio *Sti Petri in Hegel* et in manus *Heinrici* Praepositi liberaliter resignavit, ita, ut nullus *advocatus*, nec ego, et *puberi mei* contra facere imposterum possimus. Hujus rei testes, sunt, Dominus Otto et Dominus Chunradus Canonici, confratres ejusdem ecclesiae, Dominus Ferdinandus **) sacerdos, Dominus Ulricus sacerdos, Wulfinger de *Schenberch*, Dom. Hartmanus, Dom. Ottokarus de *Jahninge*, (vielleicht: *Tachinge*, oder de *Jöchlinge*?) Dom. Christopherus (?) de *Teusenberch*, Henricus Haider, Ulricus, Rudolphus Parochiales, et alii quam plures; acta sunt anno Domini millesimo ducentesimo quadragesimo quinto XVI^mo^ Calend. Octobris.

---

*) Golß, einſt collis, an der alten Straße von Salzburg über Loig, einſt lucus, und Viehhauſen, nach der Burg Plain und Großgemein: überall Römerboden: übergegangen in germaniſche Herrſchaft. S. unſere kleine Schrift: Salzburg unter den Römern: 1815: die damaligen Aufgrabungen um Loig erläuternd. Dieſes Reuth war übrigens nach ſeinen Beſtandtheilen ein Adel- oder Rittergut, als welches das Kl. Högelwerd es einem Edelmann überließ. Denn es liegt vom J. 1285 eine zu Reichenhall von vielen Edlen und Bürgern mitbeglaubigte Urkunde vor, womit Dominus Chunradus miles de Reut, und ſein Bruder Dietmar und ihre Mutter ihr geſammtes Recht auf die Vaccaria Schnezenreut an die Propſtey Högelwerd abtreten. Einen andern Sedelhof, Reut, nahe bey Raſchenberg, erwarb das Kl. Högelwerd im J. 1292, indem es dem gleichnamigen Beſitzer Leibrenten gab.

**) Hier offenbar ein Schreibfehler; Ferdinand, K. v. Caſtilien und Leon, geb. 1198 † 1252, ward erſt im J. 1671 canoniſirt. die Urkunde ſcheint zu Harteck verfaßt worden zu ſeyn; wo ein Stift beſtand.

Digitized by Google

Nr. V.

Der sterbende Graf Luitold von Playn bestätigt zum Kloster Högelwerd das dortige große Forstgebiet und andere Güter: Hohenau, J. 1249.

† In Nomine Patris et Fily et Spiritus Sancti, Amen.

Nos DEI gratia *Lutoldus Comes de Pleigen*, Ecclise in *Hegelwerde* in perpetuum. Ne acta modernis gesta temporibus per decursus temporum elabantur, humana sagacitas ipsis subvenire scripturae remedio adiuuerit. Proinde sciat praesens aetas, et successura posteritas, quod nos verbum Apostoli attendentes, qui dixit: Omnes adstabimus tribunali Chri, recepturi, prout in corpore gessimus siue bonum fuerit, siue malum. Dum in extremis ageremus apud *Hohenowe*, Ecclesiae Hegelwerdensi, cujus Fundatores Progenitores nostri ab initio extiterunt, ob reuerentiam et deuotionem beati Petri Principis Apostolorum, Patroni ejusdem Monastery, et pro remedio animae nrae Parentumq. nostrorum, ad sublevandam temporalis necessitatis inopiam Fratrum inibi DEO seruientium, legavimus liberè tradendo cum omni jure proprietario, quo nos possedimus *Forestum nrum*, cuius termini in Longum (a) *Vreiworst* (Freyforst bey Teisendorf) vsque *Vfhaim*, (Aufheim) ad Nemus Epi, in Latum verò usque *ad Inceller Vorst* (Inzeller Forst) protenduntur. Item praedium nostrum *Strubol* (Strobel bey Lofer) nuncupatum, culta et inculta, quaesita et inquirenda. Item Vaccariam nostram in *Vorsthuebe* cum omni jure etiam aduocatali, sicut eam diebus possedimus vitae nrae. Item Aduocatiam in *Nuwendorf* in *Austria*, et omne jus, quod in eadem Villa habuimus, Ecclise tradidimus supradictae. Et ne à quoquam de his imposterum dubitetur, vt praefatae Ecclise per Consanguineos nostros, aut alios quoscunque quaestio suscitetur, praesens Instrumentum inde conscribi, et Sigilli

Digitized by Google

ori munimine iussimus roborari. Testes huius rei sunt: Chunradus Canonicus in *Bertesgaden*, Fridericus Sacerdos, Henricus de *Hoheinök*, (Hohened?) Heinricus de *Vtendorf*, Chunradus Castellanus de *Pleigen*, Heinricus de *Owe*, Engelmarus de *Greuenwerde*, Herrandus de *Cornspach* (Kornsberg bey Wasserburg?), et aly quàm plures.

Actum apud *Hohenowe*. Anno Dni. M.CC.XLVIIII. Indict. VI. in Vigilia Simonis et Judae. Praesente Engelberto Ppto II. (vielmehr Engelbert II., als Probst der Vte).

Nr. VI.

Graf Conrad von Playn bestätigt zu Hohenau (Wasserburg) die von seinem Vetter Grafen Luitold von Playn und von beyder Ahnherren und Urahnherren zu Kloster und Gemeinde Högelwerd gemachten Schankungen aller Art: J. 1249.

In dem Namen der hailigen Dryualtichait unsers Herrn, Wir Chunrat von gotes genaden, Graf ze Playn, dem Gotschaws ze hegelwerd ewickleich, baz das, so bey zeiten geschicht, von vns, hinfür von vnsern Nachkomen stät vnd vnzeprochen beleib, haben wir den gegenwurtigen brief haissen schreiben, vnd den mit vnserm aygen Insigel bewaren, vnd besteten, vnd mit demselben brief khund tun, vnd offenwar machen, wie daz vnser lieber Vetter, Graf Lewtold von Playn der kirchen zu Werden vraintleich getreylichen, vnd wolbedachtleich geben gemacht vnd geschafft hat, daz dorff ze Newndorff in Osterreich gelegen mit allen vogtleichen Rechten, Eren vnd nutzen vnd wir selb daz vorgenannt dorff inne gehabt haben besucht vnd vnbesucht, dartzu er auch den weyngarten ze Pulka mit aller Zugehörung, dem obgenannten gotschaws geben vnd gemacht hat. Nu mainen vnd wellen wir zur Er vnd Wirdichait, willen des hailigen her-

Digitized by Google

ren sand Peters zwelifpoten der obgenannten kirchen Hawbther, durch willen vnserer Voruodern, derselben kirchen Stifter vnd zur furdrung, vnd hilff der diner, die got teglich darinne dinen vnd loben, sint die vorgeschriben lawff vnd handlung, als stet vest, vnd vntzebrochen behalten, dartzu auch alle dy recht, dy von vnsern Vatter oder Muter, En oder An, vrank oder vrey, oder vnsern egenanten Vettern, zu dem offtgenanten Gotschaws geben, gemacht oder geschafft sint, bestäten wir hinfür ze bleiben, mit dem gegenwärtigen brief. Ueber daz haben wir veraintleichen gesezt, vnd erfunden, zu pesser bewarnitzz, ob iemand vnserer Erben, Nachkomen, oder Amptlewt, der vorgeschriben kirchen, ir lewt, (ihre Leute, Hintersassen) ir gut, (ihre Güter) vnbilleich zwfuchen, beschatzen, oder in uall (in Verfall bringen) teten, vnd vns oder vnsern nachkomen, daz anprächten, vnd in (ihnen) daz von vns nicht widerschafft würde, so hat der Probst, vnd sein Capitel vollen gewalt, sein notdurfft, vnd recht ze uordern vnd zu suchen, wo er dez allersügleichst mag ze khönnen, ez sei vor gaistlichen, oder weltlichen gericht vnd herrschafften. Daz ist geschehen zu Hohenaw, da man zelt von kristus gepurde zwelifhundert Jar darnach in dem newn vnd viertzigisten Jare, zu der sechsten Indict: an dem Abent sand Simon vnd sand Judas der heiligen zwelifpoten. Zugegen her Engelprecht (II.) der andere Probst (Vte.)

Anmerk. Eine getreue Geschichte des Lebens und Wirkens des playnischen Hauses erlaubt nicht, solche Urkunden von der Hand zu weisen. Das Auffinden dieser beyden Documente, wovon eines das andere bindet, und löst; und wovon das eine das andere erläutert, mag auch für die Gegenwart nicht unwichtig seyn. — Die ersten Schankungen der Weingüter in Oesterreich an Högelwerd waren mit der Stiftung fast gleichzeitig, wie aus der umfassenden Urkunde hervorgeht, welche wir ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits im IIten Bde dieser Beyträge S. 188 lieferten. Was aber das zur Abtey und

Digitized by Google

Gemeinde Högelwerd gewidmete Forſtgebiet anbelangt; ſo ward daſſelbe auch noch durch Erwerbungen aus dem Nachlaſſe der Hrn. von Staufeneck, Teiſenberg, Reut, Tumberg, Walchen, Haunsberg ꝛc. vermehrt. Indem der Begriff forestum nicht nur Holz und Jagd, ſondern auch alle andere baulichen und wirthſchaftlichen Nutzungen, und vorzüglich Weide und Streu als erſte Bedürfniſſe, befaßt; ward nach und nach durch Anbau, Erbe, und Ankauf, überhaupt vertragsweiſe, eine Bevölkerung von mehr als 3000 Seelen da ſeßhaft, wozu in neueſter Zeit noch die Käufer der vom Staat veräußerten Kloſterrealitäten kamen. Heutzutage ſind es die Pfarren Anger, Teiſendorf, und Piding, welche mit ihren Kirchen und Schulen, ganz oder theilweiſe, dieſe Gemeinheit auf playniſchem Boden bilden. Unſtreitig ward dieſe Dotation, dieſes gemeinheitliche Intereſſe durch das Patrimonial- und Prädialprincip gegeben; und hinwider vom Communalprincip als ein wohlerworbenes Recht aufgenommen. Daß hier nicht von Einzelnen — als Begünſtigten, oder Begnadigten, die Rede iſt; ſondern von einer gemeinſamen Stiftung; das ſcheint aus den Urkunden, und aus der bisherigen Handhabung derſelben deutlich hervorzugehen. Auch handelt es ſich da nicht ſowohl von Steuern, als vielmehr von Abgaben und Taxen aus dem Urbarial-, Forſt- und Grundnexus. Ob jedoch die Probſtey Högelwerd, als weiland Trägerin dieſes Regals in quanto et quali, denn beſchwerende Abweichungen, Erhöhungen ꝛc. liegen nicht im Principe, von jeher, und bis zu ihrer Auflöſung, im J. 1817, das anvertraute große Pfand immer nach dem milden, und conſervatoriſchen Sinn der Stifter und Schenker verwaltet habe; bleibt dahin geſtellt. Mißbrauch hebt den guten Zweck und Brauch, er hebt eine causa pia nirgends auf; und ohne Widerrede ſind da die Hinterſaſſen unter dem Krumſtabe zu einer kräftigen Gemeinde, mit trefflicher Rindviehzucht, mit viel Obſtbau ꝛc. herangewachſen. Auch durch

Digitized by Google

besondere Recesse und Erläuterungen, unter landesherrlicher Mitwirkung, sind diese Rechts- und Nutzverhältnisse bis auf die neueste Zeit hinlänglich gesichert, und vom Stifte selbst z. B. bey Einführung der Steuersysteme im J. 1778 und 1812 offen beurkundet worden. Was diesen Verlautbarungen zufolge das Stift, abgesehen von allen ihm obgelegenen Baulichkeiten zu Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden, abgesehen von Bedarf an Brennholz zum ehemaligen fürstlichen Brauhaus zu Teisendorf, abgesehen von den (in thesi) zur Gewerkschaft Achthal und Röhrenbach gesicherten Précarien, endlich abgesehen vom eigenen Brau- und Hausbedarf, an 141 Bey- und Hintersassen jährlich an Brenn-, Werk- und Bauholz, um wandelbare, d. h. um sehr billige Preise und im reichlichen Maaß, verabfolgt hatte: dürfte auch ferner genügen. — Ein Probst von Högelwerd, Wolfgang Griesstätter, dann Fürstprobst zu Berchtesgaden, war es, der sich, unter theilweiser Widmung seiner Waldungen am Teisenberg und im Röhrenbach, im J. 1537 an die Spitze einiger edlen und umsichtigen Männer stellte, und mit ihnen, unter landesherrlicher Gewähr, und ganz im gemeinschaftlichen Gesellschaftsprincipe, die Eisengewerkschaft zu Achthal, Hammerau und Röhrenbach gründete; ein Institut, das ungeachtet seiner vielen Unfälle, innerer Mißverhältnisse, und äußerer Ungunst, seit 300 Jahren gewiß über 14 Millionen Gulden in Umlauf brachte; und davon einen großen Theil als Steuern (Aufschläge) und zu den öffentlichen Bedürfnissen opferte. (S. Nachrichten darüber in der Juvavia, im Staate Salzburg, in L. Hübners Topographie, in Zauners Chronik, fortgesetzt, und bezüglich auf die Gewerkschaft zum Theil irrig behandelt von C. Gärtner, in v. Molls Jahrbüchern der Berg- und Hüttenkunde ꝛc.; endlich in unsern neuen Beytr. im IIten Bde. S. 214. Nicht minder sorgfältig ward der Waldestand in diesem Forstgebiet bewahrt. Eine eigene Hofrathscommission erschien von Salzburg her am 10ten Octbr. 1692, als

der Probſt von Högelwerd einem ſeiner Bauern auf dieſem Blumbeſuch einen kleinen Einfang verliehen hatte; und kaum konnten die zur Weide Mitberechtigten über dieſen einzelnen Fall beruhigt werden. Seither ſuchten ſich aber auch die Bauern ſelbſt durch einſeitig bewirkte Begünſtigungen gegeneinander zu übervortheilen, und ſo ihr Gemeinrecht zu untergraben; beſonders ſeit der Aufhebung des Stifts. Kann aber einerſeits die Säculariſation ſolche Rechtsverhältniſſe auf germaniſchem Boden nirgends beeinträchtigen: ſ. Runde, über die Erhaltung der öffentlichen Verfaſſung in den Entſchädigungslanden, nach dem R. Dep. Hauptſchluſſe vom 25ſten Febr. 1803 ꝛc. Göttingen 1805: — kann vom Gnadenwege — für einzelne Unterthanen, in einzelnen Fällen, — ſogar in Bezug auf das Bauholz zur Kirche, zur Mutterkirche, woher doch das ganze reiche Erbe rührt, hier kann die Rede ſeyn; ſo hindern dieſe, auch unter gewechſelter Landesherrſchaft fortbeſtehenden, Territorial-, Staats- und Privatverhältniſſe andererſeits doch keineswegs das Einſchreiten der Staatsoberaufſicht, und die Theilnahme des Aerars an den Nutzrechten des Gebiets. Vielmehr muß unter ſolchen Umſtänden eine förmliche, und unbefangene, Liquidation der Anſprüche, und ſonach die Einhaltung einer dauernden Forſt- und Urbarsordnung gleichfalls mit Dank erkannt werden. Da jedoch im vorliegenden Falle die Theilnahme des Aerars an dieſem Forſtgebiete, z. B. mittels ſeiner Widmung nach Reichenhall, mehr auf dem comerciellen, (mercantilpecuniären) Principe beruht; ſo treten ſich hier nicht nur das Staats- und Privatrecht, ſondern auch der Nationalhaushalt, und der Staats- oder Aerarialhaushalt einander entgegen; wobey wieder nicht in Abrede geſtellt werden kann, daß ein entbehrlicher Theil dieſer Waldungen auch ſchon bisher, wiewohl ſehr billigen Kaufes, dem Commercialprincip gewidmet worden iſt. Die Beziehungen dieſer weſentlich verſchiedenen Rechts- und Wirthſchaftsprincipien werden auf dem Boden der modernen Verfaſſungen

Digitized by Google

noch verwickelter dort, wo die ehemaligen Stamm- und Hausdomainen, das Patrimonialgut, insgesammt in das Staatsgut, tresor publique! eingeworfen worden sind. — Die pragmatische Bearbeitung der Territorial-, Cultur- und Rechtsgeschichte, wozu in unsern Tagen alle loyalen Regierungen so mächtig anregen, und, den öffentlichen Verhandlungen zur Seite, die Materialien bieten, müßten keinen ernsten und würdigen Zweck haben; wenn sie nicht, und zuvörderst sie, die friedliche, und minder langwierige und kostspielige Erörterung eben solcher practischer Aufgaben erleichterte; durchaus abgesehen von jeder persönlichen Ansicht, oder Betheiligung. Obgleich die eine dieser Urkunden, die seit länger als 20 Jahren in Abschriften in unsern Sammlungen liegen, die Nr. VI. nur eine Uebersetzung ist; so verbürgen doch, wie wir bereits bemerkt haben, ihr Inhalt, ihre Sprache, und überhaupt ihr zeitgemäßer Character, die Wahrheit der aufgezeichneten Thatsachen, und das Daseyn des Originals. Uebrigens sind diese, und andere Urkunden, als von den Landesfürsten, und sogar von den teutschen Königen, bestätigt, wie hier z. B. in den Jahren 1317, 1325, 1346, 1354, 1356, 1450, 1454 von den Fürsterzbischöfen Fridrich, Ortolph, Pilgrim, Sigmund ꝛc.; und unterm 9ten März 1304 von K. Albrecht I., ein wahres Gemeinde- und Stiftungsgut geworden; als welche sie auch wohl der vorsaglichen und wohlwollenden Ausschreibung der k. b. Regierung vom 4ten August 1832 insbesondere angehören. Sonderbar, daß die Stände, die Bürgermeister, Pfarrer und Gutsherren, als die natürlichen Repräsentanten der Gemeinden und Stiftungen, bey Vorlage der finanziellen Dechéançedecrete auch nicht eine Sylbe darüber verloren, daß vorgängig den Betheiligten die Documente und Rechtstitel, welche durch die Säculariſation fast ausschlüßlich in die Hände des Finanzfiscus geriethen, zugänglich werden sollten! ?

Digitized by Google

Nr. VII.

Der alte Graf Conrad von Playn beſtätigt im Jahr 1250 die von ſeinem Bruder Otto 1208 dem Domſtift zu Salzburg gegebene Entſchädigung.

Nos Dei gratia *Comes Conradus de Playn* tenore praesentium profitemus, quod donationem illam de curia *Hewningen* prope *Lauffen* sitam, et vaccariam in *Leugange* (im Unterpinzgau) quae dicitur *Aue*, quaesita et aquirenda, et omnibus ed eandem vaccariam pertinentibus, sicut *frater meus Otto Comes* pro recompensatione damnorum capitulo Salzburgensi in *Halerdorff* illatorum donavit, ratam habere volumus atque firmam. In hujus autem facti testimonium et cautellam praesentem damus literam sigilli nostri munimine roboratam. Data anno millesimo bis centesimo quinquagesimo (1250.) Hujus rei testes sunt, Conradus de *Teusenberch*, Fridericus *Scharsachs*, Fridericus *Witigo*, *Henricus* de *Charlstein*, et aly quam plures.

Dieſe Urkunde iſt mit der Nr. 1. zu verbinden. Die hier mit Hallerdorf näher bezeichnete Gegend, wo Graf Otto dem ſalzburgiſchen Domcapitel Schaden zugefügt hatte, ſuchen wir auf der einſtmaligen Haller- oder Salzſtraße, die auch durch den Weiler Hallerbruck bezeichnet wird, im Umfang des heutigen Landgerichts Traunſtein, wo das ſalzburg. Domcapitel viele Grundholden hatte. Vielleicht nahm das Weichbild der heutigen Stadt Traunſtein das Hallerdorf in ſich auf.

Das Heuning, oder Heiming bey Laufen, ein Kirchdorf, links der Salzach, an der Landſtraße nach Salzburghofen und Salzburg, kömmt ſchon im VIIIten Jahrh. unter Erzb. Arno vor: Juv. II. 42. „Donatio Lantwarii Comitis et filiae ejus, Diemut, ad Huningin, et ad Uberse (am Chiemſee,) etc. Es erinnert an dieſen Grafen Lantwar, wenn man in

Digitized by Google

den M. B. III. 289. die Stelle liest: Richmont nobilis de genere Lantware tradidit semet ipsam ad aram sti Pancratii (zu Ranshofen; auch auf Haunsberg, Karlstein, Wald ꝛc. verehrt) an. 1090; cum omni posteritate sua ad censum V. den. und man könnte allenfalls auf Lantwars links und rechts an der untern Salzach ausgebreitetes Geschlecht schließen. Da aber p. 245. desselben Bandes i. J. 1070 K. Heinrich an dasselbe Kl. Ranshofen ancillam quandam Lancware cum filiabus suis etc. zum gleichen Jahreszins pflichtig, widmet; und zwar in Gegenwart von sechs erlauchten Zeugen scheyrischen Geblüts; so mag dem kundigen Leser eine Folgerung überlassen bleiben. Dreyßig Jahre später, c. 1280, saß der aus Wien vertriebene Bürgermeister Paltram mit seiner Familie auf Karlstein, das ihm der Herzog von Bayern, auch gehässig gegen Salzburg, leibgedingsweise eingeräumt hatte: daher öfter: Paltram von Charlstein.

Nr. VIII.

Die Gräfin W., (Williburg,) Wittwe Otto's, des letzten Grafen von Hartek, gibt für ihn und seinen Bruder, Grafen Conrad von Playn, Seelengeräth nach Högelwerd: J. 1260.

Hoc eodem anno ultimus Comitum de Playn *Conradus* cum Comite *Ottone* de *Hartek* fratre suo à *Tartaris* Austriam invadentibus occisus est, pro quorum Comitum de Hartek animarum remedio relicta *vidua* Comitissa dono dedit Werdensi Ecclesiae Vaccariam aliquam in Ried, quam donationem et scriptis communivit sequentibus sub Nro. 14 *).

---

*) Vorwort des Chronisten im Kl. Högelwerd.

Digitized by Google

In Nomine sanctae, et individuae Trinitatis.

Notum fieri volumus Chrj. fidelibus tam praesentibus, quam futuris, quod Nos *W.* Dei gratia *Comitissa* de *Hartek* mera et spontanea nostra Voluntate, et Liberalitate pro Eleemosyna, et ad remissionem peccatorum dilecti Mariti nostri Comitis *Ottonis* de Hartek piae memoriae et *C. fratris* sui ad remedium animarum eorundem donavimus, et tradidimus Ecclesiae Sti Petri ad Werdam quaendam Vaccariam ad Montana sitam in Loco qui valgariter *Riede* (Ried am Teiſenberg,) nuncupatur cum omnibus sibi attinentibus Jure proprietatis ad perpetuum possidendam, hujus autem Donationis testes sunt, Th. Decanus de *Hartek*, Henricus et Pertramus Clerici. H. *Cicada.* R. de *Guttek* P. dapifer Milites, *Herwordus* de *Gigmaringen* (Gumering?) et aly quam plures nobiles tam *Clerici*, quam *Laici.* Et ut haec Donatio robur firmitatis obtineat illibatum praesentem Chartam conscribi fecimus, et eam Sigilli nostri munimine roborari.

Datum in *Hartek* Anno Domini Millesimo, ducentesimo sexagesimo 15to Calendas Novembris.

Die nach dem Abgang der Grafen von Playn aus ihrer immer noch zahlreichen, höhern Miniſterialität zunächſt um Högelwerd hervortretenden Geſchlechter waren die Herren von Staufeneck, und die Ritter von Schödling: hinter ihnen die von Teiſenberg, Tumberg, Oberndorf ꝛc. Jene Staufeneck ſtarben um 1340, dieſe, (Schödling) auf deren Burggebiet der heutige Markt Teiſendorf, eben durch ihre Gunſt und Vorſorge, indem Hanns Schödlinger die große, im Jahr 1790 kleinkrämeriſch vertheilte Gemeinweide dazu ſchenkte, erloſchen um 1470. Die fürſtl. Kammer und das Domcapitel, (Amt Seehaus) erbten beyde Geſchlechter auf. Auch eine Anzahl hierher gehöriger noch ungedruckter Urkunden, ſo wie manche die Stadt Reichenhall betreffend, müſſen wir dermalen übergehen.

Das Burggebiet von Playn, in der Folge ein eigenes Pflegamt, und ſpäter ein Beſtandtheil des Pfleg-

Digitized by Google

amts Staufeneck, ward aber nach dem Abgang der Grafen, wahrscheinlich wegen der vielseitigen Ansprüche, die sich um ihre Verlassenschaft erhoben, noch länger im Namen der Grafen verwaltet. In einer Urk. des Erzb. Fridrich II. vom J. 1274, einen Tausch zwischen Högelwerd und Berchtesgaden betreffend, erscheint unter den Zeugen: Calhohus, tunc officialis Comitis in Pleyn.

Nr. IX.

Gebhard von Velben empfängt vom Erzbischof Conrad von Salzburg wieder die Burggrafschaft auf Mitterfill, und gelobt darum als getreuer Dienstmann an, im J. 1292.

Ich Gebhart von Velben vergich an diesem Brief und tue chund allen den, dye in hörent lesen oder ansehent, seit das mir mein lieber Herr Erzbischof Chounrat (IV.) von Salzburch seine Purch ze Mitterfel hat empfolen auf meine Treue, und hat mich von seinen Genaden daranf gesetzt ze behalten und zewider entwurten nach Salzburger Recht, als er andern seinen Purchraven tuet auf andern des Gotshaus Pürgen, so öffne ich das, das ich kaines Rechtes von Lehen oder von Aygen an der Burggrafschaft, oder an chain andern Dingen hai an der selben Pürge Mitterfel, und han gelopt, das mein erbäre Leut, und wen ich laß auf Mitterfel, das sullen sweren, ob ich verschaide, oder in andern Kumer geriet von Vanchenüß oder von andern Dingen, des mich Got überheb, das sy dy selbe Purch ze Mitterfel ledichleichen meinem vorgenannten Herrn, oder seinen Nachkömmen und dem Gotshaus von Salzburg widerantwortten on alle Widerred und sol auch mit seinem Lantgericht, das der Grafschaft angehört, nicht anders schaffen dan mir mein Herre selbe aufgesetzet, und auch mit mir schafft, und sol auch seine aigen Leut nicht ertwinngen, das si in meine gewalt cheren,

Digitized by Google

und sol auch nieman des Gotshaus nöten, das er sein aigen aufgeb und es von mir emphach ze Lehen, und ob es yeman täte, das sol nicht Kraft haben, und sol auch dy hantvest meines Herren Herzogen Ludweign des Pfalzgraven von Rein umb meiner Kinder Tail auf den Sagrer *) ze Salzburch antworten, und sol auch meinen Herrn den Erzbischof und das Goteshaus ze Salzburch, da ich zugehör, für alle und gegen aller Herrschaft haben, wann er mir hat gelopt ze helfen und ze raten als andern seinen Dienstmann und beigesten wider aller der Gewalt, der von mir nicht wolde genügen Min (Minne) oder Recht, so sol ich auch meinen Herrn von Salzburch und das Gotshaus nicht irren an seinen Aertzpergen und an dem Gericht das seinem Amman zugehört auf Urbar oder auf Vogtey **), und auch an allen andern Dingen, dy das Gotshaus von Salzburg von alter Gewohnhait oder von Recht herbracht hat, und wan ich dy vorigenannte Purch ze Mittersel nach Salzburger Recht emphangen han getreulichen ze behalten und ze wider antworten, so gib ich disen Brief versigelten mit meinem Insigel dem Gotshaus von Salzburg und meinem Lieben Herren Erzbischoff Eh. und han erbetten an disen Brief ze henkchen meines Lieben Herrn Insigel, und meiner Hausgenössen und Biderbleute genug, vor den es alles getaidingt ist und auch ergangen ist als es da oben verschriben stet, und ist des ersten mein lieber Herr Pischoff Hainreich von Regenspurch, und Pischoff Hainreich von Brixen und Pischoff Heinreich von Lavent und Herr Hainreich Tumbrost von Salzburg, und Herr Ott von Goldekk, und Chunrat sein Prueder und Herr Chunrat von Chuchel der Viztum, und Herr Chueno von Teising, und andere genueg, den Treu und Wahrhait beyist, und ist diser Brief ze ainer Urkund geschriben ze Salzburch, da von Christus Gepürd waren tausend zwaihundert Jar und in dem andern und neunzigsten Jare an unser Frauen Tag ze der Liechtmeß.

---

*) Sagerer, — Sakristey, wo die Urkunden bewahrt wurden.

**) Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit überall von der landgerichtlichen ausgeschieden.

Digitized by Google

Nr. X.

Fridrich von Velben verträgt sich mit dem Erzbischof Conrad von Salzburg wegen Besitz und Baulichkeiten an den Burgen Kaprun, Sulzau, und Mayrhofen im Pinzgau: 1292.

Ich Fridrich von Velben vergich an disem Brief und tue chunt allen den, die in ansehent oder hörent lesen, daz ich mein lieben Herren des ersamen Erzbischoffs Chunrates (IV.) von Salzburg und desselben Gotshauses Huld gefangen han, und hat mich mein vorgenanter Herre an sein Genad empfangen als hirnach verschriben stet. Des ersten vergeßen wir an einander alles des Schaden, der zwischen dem Gotshaus und mir geschehen ist, und schol er mir ledig lassen Chapprunn mein Tail, und was er des meinen da iner gehabt hat, so han ich im und dem Gotshaus ledig lassen Sulzau die Purch, und was ich des Gotshaus Güts han iner gehabt, so hat er nach der Taidunch, und bei meinem saligen Herrn Bischoff Fridreichen, seinen Vorvordern, nach des Gotshaus stattlich Rät mit mir waren aingegangen, also gewendet, das er mir hat geliehen das Purchstal ze Mairhoven mir und meinen Erben ze rechtem Lehen und dy zehen Pfund gelts darzu dy mir Bischoff Philipp emalen zu Sulzaue verlihen hat, und haissent also: der Hof ze Vorchrümbel, daz Niderchäserbach, der Hof ze Rasperge, Torwärtelstat, dy Mül mit dem Guet ze Mourach und Mairhofen, so han ich im und dem Gotshaus meins rechten Aigens aufgeben zehen Pfunt gelts und han sy herwider empfangen ze rechtem Lehen von im und haissent also: Swaichof, Hohenöcke, und Pachsrein *), und sol er mir ledig machen das Purchstal halbs zu Mairhofen von Herrem Walther von Neu-

*) Alle diese Güter liegen im Oberpinzgau am Rastberg, im Rosenthal, in der Sulzau ꝛc., und es darf hier nicht diese Burg Mayrhofen, später Hieburg genannt, mit der im J. 1364 zerstörten Burg Mayrhofen im Zillerthal verwechselt werden.

Digitized by Google

Kirchen, der ſein ain Viertail von inn hat, und von andern, die das ander Viertail inne habent, und ſol ich an Waid und an Lous den Geſuch haben auf gegen Sulzau, als vern er mir erlauben mag an ſo vil, das ich nicht ſchol Neureut machen. Ich han im auch Sulzau aufgeben ledikleihen, und alle dy Anſprach, dy ich darauf het, und ſchol ich auch die Hantveſt, dy ich darüber han, widergeben, und hat mir mein Herre dy Purch Sulzaue herwider auf mein Treu empholhen, und han ich im damit geſworen, und dem gotshaus ze behalten nach Salzburger Recht und ob yeman umb dy Choſt, der Zeit, unz ich davon beigeweſen, mein vorgenanten Herren und das Gotshaus anſpräch, da ſol ich für in und das Gotshaus ſteen und öfne, das ich das ſunderlich ausnam, da ich dy Purch Sulzau dem Herren Herzog Ludwig antwurte, das man kain Koſt auf dy ſelben Purch ſolde zalen und ſol das ſagen vor Recht, wo das dürft ſeyn; und wanns ich der Pürch ze Mairhof vor ſand Martenis Tag, der im nächſt kumpt in fünf Jaren als vern zubring, das ich zway Gadem eins Turns über ein ander gemaure, und darauf ein Hulzern Zimber geſeze, und dy Rinkchmauer als höhe, unz ein Man mit der Hannt geraichen maz, gemauert wirt, ſo ſol ich ab Sulzauw in dy neu Purch ze Mairhof varen, und ſol Sulzaw mit ſampt meiner Hanntveſt meinem Herren und dem Gotshaus ze Hannt anthwurten, es wär danne, ſo vern, das ich an dem Baue mit Uebel, oder mit gewalt geirret würde, und mir mein Herre das nicht entbindet, ſo ſchol ich, als lang ich geirret würde, über dy fünf Jar Sulzaw inne haben mit den vordern gelübden, ich han auch willikleichen dy ſelben fünf Jar in meinem Turn ze Cappruun in an einlaſſen, alſo, das er mit ſeiner Purch choſt mit zwaien Turnern nach meinem Rat den ſelben Turn beſezen ſol, und ſullen dy im wartten und als lang ſo ich Sulzow über dy fünf Jar inne hat, ob ich leicht geirret wurd an dem Pau, als lang ſol er Capprun inne haben in den vordern Säzen, wenn ich aber in den ſelben fünf Jaren Sulzow im antwurte, ſo ſol man mir antwurten Chapprunn. Vnd das diſe Verrichtung, als hir oben ge-

Digitized by Google

ſchriben iſt, ſtät und unzebrochen beleibe, ſo gib ich meinem Herrn und dem Gotshaus diſen Brief zu ainem Urchund verſigelt mit meinem Inſigel, und han erpeten der erſamen Herrn Inſigel, Piſchoff Fridrich von Kyemſee, Biſchoff Heinreich von Lavent, herren Fridreich des Tumbrobſtes, Abt Engelprechtes von ſand Peter an diſen Brief henkchen, und auch ſumerlichen meine Hausgenoſſen und Freund und ander Biderleutte, dy dieſer Verrichtung Zeugen ſint, und ſind die Herren Chuen von Guetrat, Herr Ekkhart von Tane, Herr Cunrat von Wartenfels, der Hofmaiſter, Herr Otto von Goldekk und Chunrat ſein Brueder, Herr Fridrich von Mitterkirchen, Gebhart von Velben mein Veter, Chuen und Cunrat von Kalhaim, und Herr Chunrat von Kuchel, der Viztumb von Salzburg. Dieſer Brief iſt geſchriben ze Salzburg, da von Criſtus Geburd waren Tauſend zwaihundert Jar und in dem andern und neuzigſten Jare an ſand Ulrichs Tag.

Nr. XI.

Fridrich von Velben, der ältere, ſagt den Herzog Ludwig von Bayern wegen der Burg Sulzau von aller Haftung los: 1292.

Ich Fridrich von Velben vergich an diſem Brief, und thue kunt allen den, dy in anſehent oder hörent leſen, das ich dy Purch Sulzau dem hochen Fürſten Herren Ludweigen dem Pfalzgraven von Rein und Herzogen von Baiern mit der Beſchaidenhait ingeantwurt, das man alle dy Weile unzich davon wäre, cheine Koſt ſolt zalen oder raitten auf dy ſelb Purch, und des büt ich mich ze gezeuge, ob es halt andert ze Rede chöm nach meinem Tode, und waren diſe erber Leut, dy hernach geſchriben ſtent, auch bey der vorgenannten Antwurt, der hohe Herr Herzog Ludweig der junge, der Gebhart von Weilhaim, der Wichart von Norbach, der Otto von Payerprunn, Herr Cunrad von Freundſperch und Herr Gebhart von Tierperch (b. Kufſtein) und

Digitized by Google

der Wiztumb und ander Pûderbleut genûg, dy des alle wol gesten mûgen dem Gotshaus von Salzburg, dem ich dyselben Purch im ledigleich han aufgeben ob sein dürft, wirt, wan mir vor in allen auch sunderleich wart gelobt vor dem vorgenannten Herrn Herzog Ludweigen, wenn ich meines Herren Huld von Salzburch und des selben Gotshaus gewunnen, das man mir dy Purch ledikleich solt in antworten on allen Krieg und on allen Fürzug, und solt mich mit der selben Pürge nicht irren, desselben dinget ich vil veste und ward mir auch gelobt vor in allen. Diser Brief ist geschriben ze Salzburg, da von Kristes gebürt waren tausend zwayhundert Jar und in dem andern und neuntzigsten Jare an sand Ulreichs Tag.

Nr. XII.

Herr Gerhoh von Weyer, bischöflich-chiemseeischer Vasall, übersiedelt aus Pinzgau nach Matrey und Lunngau: J. 1271.

Nos frater Henricus ordinis fratrum minorum dei gratia *chiemensis* ecclesie episcopus, tenore presentium profitemur, quod habito consilio et assensu domni nost. (Friderici) venerab. eccls. Salisb. apostilice sedis Legati, domino *Gerhoho de Wiarn*, uxori sue Margarete, suisque presentibus utriusque sexus, et posteris eorumdem ab eis legitime descendentibus in recompensationem turis in *Weiarn*, aliorumque feodorum suorum, sitorum per totam vallem *pinzgeu* quam et que ab ecclesia nostra in feodo habuit — et nob. et eccls. nostre presente domno viro F. ven. electo aliisque *viris ydoneis* presentibus resignavit, — bona eccle. nostre apud *Matray*, et in *longeu* contribuimus universo titulo feodali, hoc adiecto — quod predictum feodum ad filiam domini Gerhohi *Agnetem* vel ad liberos ejus quamdiu Dominus *Gerhohus*, uxor sua Margareta, et filia sua *Chungundis*,

Digitized by Google

sint superstites, nullatenus devolvatur. Et ut omnia prelibata robur obtineant, sempiternum, presente scriptum sigillo domini nost. F. — ven. eccl. salisb. et nostro pro majori cautela duximus roborandum. Actumet datum *in Matray* anno ab incarnatione domini M. CC. LXXI. in die santi Valentini martiris XVI. kal. marty presentibus domino Ekhardo plebano ste *agate*, domino hainrico vicario in *Matray* domino Bernhardo Cappellano domini nostri Fr. ven. Salisb. eccle., heinrico notario, domino *Walthero* de *Newnchirchen*, Hartungo de *Huse* (Haus im Ensthal), Henrico de *Noppingen*, Ch. de *Obrendorf*, pilgrmo de *Matray*, Gebolfo de *Wenge*, Wigando de *Cholniz*, Magens de Clubenz (Luenz?) et Ulrico *Anderhuber*.

Wir finden, daß im J. 1354 Hr. Wülfing von Moßheim (das begütertste Geschlecht im Lunngau) einen Hof Weyern mit Thurm und Bauwerk, bey Matrey, und mit zwey Schwaigen im Töfereken, um 100 Mark Aglayer an den Erzbischof Ortolph von Salzburg verkauft habe. Vielleicht waren die Moßheimer durch Heirath dazu gekommen.

In einer Urkunde von 1290 bekennen Walter von Neukirchen und seine Frau Willwurch — nullum jus penitus habemus in turri qui Weiarn dicitur, que pleno jure attinet eccles. chiems. super quam etiam locati sumus pro custodia tam per venerabilem patrem et donm pie memorie henricum ejusdem eccl. episcopum: wie es schon unter den vorhergehenden Bischöfen Johann und Conrad festgesetzt war ꝛc.

Nach einer weitern Urkunde von 1292 hatte sich der Krieg zwischen dem Bischof von Chiemsee und Walter von Neukirchen gelöst; und letzterer verzichtete aller Ansprüche an den Thurm zu Weyer und an die Zehenden zu Neukirchen und Dorf; und an alle Leute und Güter um den Thurm. Auf Michaelstag versprach Walter den Thurn zu überantworten bey Strafe der

Digitized by Google

Einlagerung ꝛc. Gesiegelt von Gebhard von Welben. Zeugen. Fridrich, der Pfarrer zu Piesendorf, Chunrad, Pfarrer zu Hof, Hainrich Honauer, Ulrich Stainer, Chunrad der Tachsenbacher, Wulfing von Wischarn, Caspar von Zell, Wernher von Mitterkirchen, Chonrad von Chenel, Chonrad von der Awe und ihre Brüder.

Laut Urkunde von 1454 hatten die Brüder Stulfelder (von Stulfelden bey Mitterfill,) den Thurm von Weyer zu Lehen gegen Erbauung eines neuen Stockwerks innerhalb sechs Jahren. Als dieß 1476 noch nicht geschehen war, hatte zu Salzburg ein förmlicher und weitläufiger Rechtsspruch unter Vorsitz des Hofmarschalls Hansen von Aichberg gegen die Stulfelder statt, die jedoch für weitere Zusicherung das Lehen wieder erbaten.

Im J. 1504 wird die Veste Weyer mit Zugehör den zwey Brüdern Mandlen von Steinfels verliehen: später den Aindörn, die sich von der Baupflicht am Thurm loskauften. Die Aindörn waren zu Aindd bey Walchen, wo abwärts die Grafschaft Mitterfill endete, zu Hause.

Nr. XIII.

Zur Geschichte der Tauern-Pfründen *).

Ad Swaigas in Taurn dantur de consueta Praebenda Siliginis modii 2. avenae modii 10.

Et item dantur eisdem pro subundatione avenae modii 10.

Et solvent hoc anno eaedem Swaigae econverso domino caseos 600.

---

*) Daß hier vom Welbertauern die Rede ist, lehrt der Zusammenhang: m. s. auch oben S. 159.

Digitized by Google

Ad *Osterzwisen* dantur avenae modii 5, et solvet econverso domino caseos 400.

Ad Reüt dantur avenae modii 3, et solvet econverso caseos 100.

Ad *Pruck* (heute Großbruck) dantur avenae modii 5, et solvet domino caseos 400.

Ad *Wenigpruck* (heute Kleinbruck) avenae modii 3, et solvet caseos 150.

Ad *Paum* avenae modii 3, et solvet caseos 150.

Ad *Garten* avenae modii 3, et solvet caseos 100.

Auf dem *Rain* avenae modii 3, et solvet caseos 100.

Auf dem *Purgel* (b. Clauſen) avenae modii 5, et solvet caseos 400 *).

Ad *Jochperch* avenae modii 5, et solvet caseos 400.

Auf dem *Stain* avenae modii 3, et solvet caseos 150.

Ad *Prant* avenae modii 5, et solvet caseos 400.

---

*) Dieſe Güter liegen im Velberthale ſelbſt; die folgenden in der Kreuztracht von Mitterſill. Unmittelbar an den Tauern gränzen die Güter Ammerthal und Schößwendt, mit weitläufigen Alpen; und der Hof, Spital iſt ſchon durch ſeinen Namen als die öffentliche geſtiftete Herberge kennbar. In der Schrift über Straßen- und Waſſerbau, und Bodencultur in den Fürſtenthümern Salzburg und Berchtesgaden (1811) hatten wir bereits auf dieſe Anſtalten aufmerkſam gemacht. An den Tauernhäuſern mußten für den Bezug an Korn und Hafer ꝛc. und zum Dienſt der Wanderer einige tüchtige Knechte, Hunde uud Pferde gehalten werden; ſo dieß- und jenſeits. Täglich hatten die Knechte den Tauern zweymal bis zum Sattel zu beſchreiten, und zu beſchreyen; und die Lavinen zu durchforſchen. Kaum waren im J. 1811 aus den finanziellen Gründen, welche die beredte Humanität des XIXten Jahrh. allenthalben characteriſiren, jene Pfründen zum Aerar eingezogen, und ſomit die ſchon früher vernachläßigte Wahrung der Tauern ganz preisgegeben worden; als drey junge Menſchenleben auf dem Velbertauern an einem Tage endeten. Es waren drey bayeriſche Deſerteure, die da auf Umwegen in ihre Heimath, nach Lunngau, gelangen wollten, und oben nebeneinander erſtarrt gefunden wurden. Seit dem Eingehen der Tauernhäuſer in der Krümel, in Velben, Stubach, Fuſch, Rauris ꝛc. ſind ſolcher Opfer mehr und mehr gefallen.

Digitized by Google

Ad *Reut* cadunt avenae modii 3, et solvet caseos 100.

Ad *Viehlehen* avenae modii 5, et solvet caseos 400.

In dem *Mose* ad Tenkinnam avenae modii 5, et solvet caseos 300,

Ad *Wiitempach* avenae modii 3, et solvet caseos 100.

Auf dem *Rain* avenae modii 4. et reddet caseos 200.

Item ad *Rain*, et ad Reut dantur de jure avenae modii 2.

Summa avenae modii 90. Siliginis modii 2, Summa Caseorum 4600.

Nr. XIV.

Der Fürſterzbiſchof Fridrich III. von Salzburg beurkundet das ihm vorgelegte Originaldocument vom Jahr 1249 über die Schankung des Playnerforſtes an das Gotteshaus Högelwerd ꝛc. Salzburg, 1325.

Fridericus Dei gratia Sanctae Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicae sedis Legatus. Ad perpetuam rei memoriam.

Ut rerum probatio salua remaneat, provide inductum est privilegiorum et instrumentorum vetustati exemplationis et innovationis oviari remedio et sucuri. Sane dilectus in Christo *Leupoldus* Praepositus in Heglwert, ordinis sancti Augustini, nostrae dyocesis, privilegium seu instrumentum *originale* infra scripti tenoris, videlicet *Leutoldi comitis de Pleigen* cum ejus pendenti sigillo, cujus comitis memoria est in pace, praesentavit coram nobis, petens instanter, ut cum cera sigilli praedicti propter *vetustatem* corrumpi et deficere inciperet, id exemplare et innovare auctoritate ordinaria curaremus.

Digitized by Google

Tenor autem ejusdem privilegy, seu instrumenti per omnia talis est. (Hier folgt wörtlich die oben Nr. V. gegebene Urkunde).

Nos igitur petitioni praefati Praepositi tanquam juste et rationabili favorabiliter annuentes, dictum privilegium, seu instrumentum originale, diligenter inspeximus, et inspectum in carta et scriptura salvum et integrum, et absque vitio et reprehensione invenimus. Sigillum autem illi appensum ex vetustate cerae reperimus corruptioni et destructioni vicinum, et ob hanc causam idem privilegium seu instrumentum in hanc cartam fideliter transscribi transsumi et exemplari de verbo ad verbum jussimus, ac deinde hoc ipsum transscriptum, transsumptum, seu exemplum cum originali auscultavimus, et concordare invenimns, cum eodem. Ideoque ipsum decrevimus eandem fidem et auctoritatem cum ipso originali perpetuo habiturum. Anno Domini milessimo trecentesimo, vigesimo quinto.

Unterm Datum: Salzburg am Dionysentag 1317, war vom Erzb. Fridrich III. an die Burggrafen zu Raschenberg, Playn und Staufeneck, ein Ausschreiben vorausgegangen, das Stift Högelwerd und seine Leute bey ihrem Gut und Recht zu schützen.

Digitized by Google

Was erhielt

Bayern in Bayern

vom

Erzstifte Salzburg

für den Rest der Reichslehen im Pinzgau, nach dem dortigen Abgang der Grafen von Plahn, und in Folge des Vertrages vom

Jahr 1228 — ?

Auch eine practische, bisher nicht gelöste, Frage im Territorial-Staatsrecht und in der Kammerwirthschaft.

Digitized by Google

Erwerbungen im Innern, und ihre geeignete Pflege — führen am sichersten und wohlfeilsten zum Ziel.

Digitized by Google

„Erzbischof Eberhard," (erzählt v. Kleimayrn in seiner Juvavia S. 365; es ist von Eberhard II. die Rede, der bisher vielfältig als ein Herr von Truchsen in Kärnthen ausgegeben, von uns aber als ein Abkömmling der Altregensberg bey Zürich nachgewiesen wurde:) „verlieh dem Herzog Ludwig in „Bayern zu rechten Lehen seine und des Erzstifts „Güter und Zehent zu Altenbuch mit allen Zugehör„den; dagegen verhieß bemeldter Herzog für sich und „seines Sohnes wegen, die Grafschaft im Pinzgau, „die er vom Reich zu Lehen hatte, und wovon den „obern Theil Graf (Heinrich?) von Mittersill, „nnd den untern Theil Graf Leupold von Playn „zu Afterlehen besaßen, mit des Kaisers Willen und „Hand abzutreten; und damit der Erzbischof dieses Zu„sagens versichert sey, setzt der Herzog pfandweise ein „alle Güter, so er von der verwittweten Gräfin von „Peilstein *) erkauft hat. Hierauf sendete H. Lud-

*) In Folge der vorhergehenden Abhandlung scheint unter dieser Wittwe die erlauchte Frau Elsbet auf Karlstein verstanden werden zu müssen; aber auch Gräfin Adelheit von Mörn hatte Gastein behauptet.

Digitized by Google

„wig obige Grafschaft vor K. Heinrich VII. ordentlich „auf, der auch die getroffene Handlung und Tausch „bestätiget, und beede Comitatus in Pinzgau dem Erz„bischof und seinen Nachfolgern jure regalium ewig „zu besitzen verstattet."

Auf die ebenso natürliche, als wichtige Frage, wo denn die Herrschaft Altenbuch, welche Bayern um Pinzgau erwarb, gelegen ist? wußte von Kleimayrn keine sichere Auskunft zu geben. Vielmehr vermuthete er: „es müsse Altenburg ge„lesen, und dieses entweder im Pfleggericht Aerding, „oder im Pfleggericht Rosenheim gesucht werden." Ehe und bevor indessen behauptet werden wollte, daß das Erzstift an Bayern ein Altenburg überlassen konnte; müßte nachgewiesen werden, daß es früher irgendwo ein solches erworben und besessen hätte.

Die Altenburg an der Mangfall ob Weyern, heute im Besitz der Freyh. von Niedermayrn, gehörte nie zu Salzburg. Auch nicht das uralte Burgstall Altenburg in der Pfarre Getting, von welchem die Dynasten von Neuburg und Falkenstein herabgestiegen. Im Landg. Aerding, wo wir ein Altenärding, und ein (sehr merkwürdiges) Allerburg, jedoch kein Altenburg, kennen, hatte zwar das salzburg. Domcapitel durch K. Arnulf Land und Leute erworben; dann aber auch wieder durch Verträge, die wir anderwärts erläutert, die jedoch hier nicht anschlagen, veräußert. Füglicher hätte man auf ein anderes Altenburg deuten können, welches aber bisher nicht

Digitized by Google

bekannt war. Es liegt nämlich hinter Kl. Au, am linken hohen Innufer, zwischen der Burg, und dem Dorf Mögling, und ist in einigen Grundmauern kaum mehr erkennbar. Nur die Urbarsbriefe bezeichnen es noch als ein Zubaugut vom Dorf Mögling. Und dennoch ist diese Altenburg zuverlässig auch eines der urbana loca, eine der römischen Wohnstätten, längs dem Inn, wovon noch zu Anfang des XIten Jahrh. die Urkunden sprechen. Zuverlässig waren die „liberi bojoarii Boso, qui et presbiter, et Johannes frater ejus“ (Juv. II. 23.) unter Tassilo von hier ausgegangen, um auch im Pinzgau mittels ihres dortigen lehenbaren Eigenthums die salzburgische Kirche gründen zu helfen. Wie mangelhaft sind in dieser Hinsicht nicht unsere topographischen Handbücher und Karten! Allein, es handelt sich hier nicht um ein Altenburg; sondern um ein Altenbuch, wie die Urkunde deutlich ausspricht.

Aug. Winkelhofer, in den Quellen der alten Topographie wohlbewandert, suchte dieses Altenbuch im Landg. Altötting im Isengau, wo allerdings mehrere in sehr alten Urkunden besprochene Ortschaften Buch liegen. (S. 167. Salzachkreis, geograph. hist. beschrieben.) Hr. Ritter von Lang, in seinen trefflichen bayer. Jahrbüchern 1179 — 1294, wo S. 74 der zwischen Bayern und Salzburg im J. 1228 stattgehabten Auseinandersetzungen gehörig erwähnt wird, scheint Hrn. Winkelhofer gefolgt zu seyn, indem er gleichfalls auf ein Buch bey Detting im Isengau

Digitized by Google

Kapitel 5. Über den Gang der Zeit in der Geschichte.

Wenn wir nun die Zeit, die wir in der Geschichte messen, in Tage und Jahre gliedern, so ist diese Einteilung nicht willkürlich, sondern sie ist durch die Bewegungen der Himmelskörper vorgeschrieben. Der Tag ist die Zeit, die die Sonne braucht, um einmal um die Erde herum zu laufen, und das Jahr ist die Zeit, die die Erde braucht, um einmal um die Sonne herum zu laufen. Wir können also sagen, daß die Geschichte sich in Tagen und Jahren abspielt, weil sich die Himmelskörper in Tagen und Jahren bewegen.

Wenn wir nun aber die Geschichte in Tagen und Jahren messen, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie sich auch in Tagen und Jahren abspielt. Wir können sagen, daß sie sich in Tagen und Jahren abspielt, weil sich die Himmelskörper in Tagen und Jahren bewegen.

Wenn wir nun aber die Geschichte in Tagen und Jahren messen, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie sich auch in Tagen und Jahren abspielt. Wir können sagen, daß sie sich in Tagen und Jahren abspielt, weil sich die Himmelskörper in Tagen und Jahren bewegen.

Wenn wir nun aber die Geschichte in Tagen und Jahren messen, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie sich auch in Tagen und Jahren abspielt. Wir können sagen, daß sie sich in Tagen und Jahren abspielt, weil sich die Himmelskörper in Tagen und Jahren bewegen.

Daß hiebey auf ein' vom Lande Salzburg entlegenes, und im innern Bayern befindliches Gebiet Rücksicht genommen werden müsse; das geht aus den Umständen hervor.

Nun besagt der Indicubus Arnonis vom J. 798 (Juv. II. 22.) folgendes: „Post hunc (Otilonem) vero successit filius ejus Tassilo dux, „qui tradidit in pago tonagaoe uuilla nuncupante „Poh, cum mansos XXXVIII. inter vestitos et „apsos, (wie alt doch der Hoffuß, und sohin die heutige Haus- und Landwirthschaft auch in Bayern ist!) „vel cum omnibus appendiciis suis seu terminis „ad eandem villam pertinente; seu (etiam) et ter„ritorium in eodem pago, in loco, qui dicitur Chru„chenperk, qui adjacet secus amne Danubio, in quo nunc sunt plantagines vinearum institute.“ In den brevibus notiis, die zum Theil den Indiculum commentiren, wird, S. 38 auf obige Stelle mit den Worten zurückgewiesen: „Soror domini Pi„pini Regis, Hiltrud mater Thassilonis Du„cis, concedenti eodem Rege post obitum viri sui „Otilonis Ducis in eorum omnium bonum retri„butionem coram Deo et Sanctis ejus dedit ad ju„vavensem sedem in pago danubiensi villam, „quae dicitur ad Puche cum manentibus XXXVIII. „et cum omne appendicio suo, si quidem Mein„hardo comite, nobilissimoque viro *) affec-

*) Kömmt hier nicht abermals ein bisher unbeachtet gebliebener Agilolfinger zum Vorschein? Der Comes Meinhardus, no-

Digitized by Google

„tante in aeternam coram Deo mercedem suam pro „que remedio suo animae suae.“ Im Verfolg dieſer Urkunde kömmt aber auch ein anderer Ort Buch „ad Puoch juxta Oetingen“ zur Sprache, welches wir im IIten Bd. dieſer Beyträge S. 12 commentirt haben.

Wie ſich nun die Urkunden folgen; ſo iſt für Salzburg ein im Donaugau entlegenes, und von Taſſilo übergebenes Buch unſtreitig das älteſte; und der von Salzburg am Kruckenberg bey Regensburg eingepflanzte Weinbau eine längſt bekannte Thatſache.

Hr. v. Pallhauſen, im Nachtrag zur Urgeſchichte der Baiern, wo er für die Topographie der Gauen unſtreitig viel geleiſtet hat, führt S. 231 auch ein Buch im Donaugau, und zwar an der großen Laber auf. Aber auch das genügt uns nicht. Indeſſen machen wir abermals auf die vielen Wohnſtätten unter dem Namen Poh, Buch (ſ. IIten Bd. dieſer Beytr. S. 7.) in Teutſchland, und zunächſt in Bayern, aufmerkſam. Sollte ſich auch in dieſer Beziehung der Römer bey uns verewigt, und ſein behagliches „sub tegmine fagi!“ auch bey unſern germaniſchen Einwanderern ſo viel Anklang gefunden haben? Wahrſcheinlich liegt der Grund in zweyerley; d. h. in der ehemaligen Vielfältigkeit der Buchenwaldungen, und in der Wirthbarkeit dieſer Baumgattung.

---

billaalmna vir, mit dieſem Prädicat, in dieſer Gegend, in dieſer Stellung?

Digitized by Google

Dagegen enthält der von uns schon öfter in Auszügen bekannt gegebene, übrigens noch ungedruckte libellus reddituum episcoporum salisburg. aus der zweyten Hälfte des XIIten Jahrh. unter den XXVII. darin aufgeführten Aemtern, oder Gebietscomplexen im Innern von Bayern, denn zunächst vorausgeht das umständlich beschriebene officium Amphingen, namentlich ein officium Altenpouch. Wir geben hier die urkundliche Stelle nach dem Wortlaut *); denn sie scheint uns die Frage zu entscheiden.

„In officio Amphingen etc. etc.“

„In officio Altenpouch mansi XXIX.; hii „solvunt anno primo tritici modios CXVI. siliginis „XC. porcos XXIX. quilibet eorum ad denarios „XXX.; oves LV. anno secundo LVI.; et sic va„riatur, quarum quaevis valeat denarios VII. et „medium. De Camera talentum I. de Werchat „talenta duo et medium praeter denarios XX.; an„seres XVI. pullos LVIII., ova CCCXV. Praeterea

*) Wir wären gesinnt, diesen libellum reddituum etc. als eine in ihrer Art einzige Cultur- und Cameralstatistik des XIIten Jahrh. die damaligen salzburgischen Dominicalgebiete vom Zillerthal bis an die Ems, und Traisen; und bis hinaus gen Regensburg nachweisend; commentirt, wie vom VIIIten Jahrh. Arn's urkundlichen Nachlaß in unserer akadem. Abh. vom J. 1822, und als Fortsetzung desselben, hier im IIIten Bde. abdrucken zu lassen. Allein, — die Zeit weiß solche Arbeiten weder zu würdigen, noch practisch zu benützen.

Digitized by Google

„in sylva, quae quandoque venditur pro talento „medio et quandoque pro plus, quandoque pro „minus. Anno secundo iidem mansi solvunt tri„ticum, ut supra, siliginis CVIII. modios; porcos, „ut supra. Anno tertio siliginis CIII. modios, „triticum et porcos, ut supra, denarios ut supra. „Item in Heiligenstein est villa, quae solvi„tur avenae modios XLIIII.; de Werchat denarios „XVIII. Praeterea sunt mansi tres; unus mansus „officialis, alter est Sinhube, tertius custodis „in Ratispona. Item locellus, qui solvit dena„rios V. ad scutellas. Item in Durftigenberge „sunt mansi octo, et dimidius, qui solvunt siligi„nis modios XXV. et medium, avenae VIII. et me„dium, porcos VIII. et medium, vel pro quolibet „denarios XXIV.; de Werchat denarios XVII et „medium; pullos XXVI., ova LXX., et tertium di„midium (?) Item Ratispone custos curiae sol„vit talenta III. pro domo. In Mattental duae „vineae; in Winzer quatuor, quae coluntur ex„pensis vinitorum. Ibidem tria loca, solvunt de„narios XXX. ad vindemiandum. Item nova vi„nea in Mulen. Summa in Altenpouch: tri„tici modii CXVIII. Siliginis CCXXV. et medii; „oves LVI. denariorum talenta VII. et denarii XL. „anseres XVI. pulli LXXXI.“

Zur nähern Verſtändlichkeit und Würdigung ſolcher Stellen, die nur der practiſche Staatsmann auf=zufaſſen vermag, und ohne welche die Lebensfrage

Digitized by Google

der alten und neuen Zeit: was und wieviel, und wann, darf vom bewirthschafteten Grund und Boden als Steuer zu corporativen und gesellschaftlichen Zwecken genommen werden? — niemals erträglich gelöst werden wird; glauben wir auf eine hinlängliche Anzahl von Erläuterungen und Erfahrungssätzen der Art in unsern frühern Schriften hinweisen zu können. Einige Specialia wollen wir hier unten noch ausheben *).

---

*) Die Gegend von Altenbuch zeigt sehr einträgliches Ackerland; denn die Getreidgülte an Waitzen und Korn (triticum et siligo) ist sehr beträchtlich; wir nehmen den Muth (modium) bey Weitzen und Korn zu 6 Metzen, und den Muth Haber und Gerste zu 8 Metzen; — — die Abgabe zu ½ der Erndte an. Auch die Schwein- und Schafzucht hatte guten Fortgang. Der Denar gilt uns 12 kr. heutiger Währung, das Talent zu 240 Pfenningen — 48 fl. (S. Ilten Bd. S. 247.) Das Stück Schwein zu 6 fl., und das Stück Schaf zu 1 fl. 42 kr., das gilt vom Weidevieh. Der Kammerzins, de Camera ist hier keine Personalabgabe, wie von hominibus censuali, bus, et tributariis, sondern eine Reallast. Die Frohne oder Robbath, de Werchat, war bereits in Geld bestimmt. Die Benennung Werchat hat sich topographisch und genealogisch erhalten. Z. B. das Landgericht Kitzbüchel in Tyrol ist in sechs Viertel, und diese sind wieder in mehrere Werkate eingetheilt. Jedes Werkat hat seinen Obmann. Der dort übliche Familien-Name Wergeter stammt ohne Zweifel von Werchat. Der beträchtliche Küchendienst an Gänsen, Hühnern und Eyern beweiset, daß das Geflügel der Bauern um ihre Höfe noch hinlänglichen Ausflug, und sohin die Bäuerinnen ihr sicheres Nadelgeld hatten. Im benachbarten Forst, in sylva quandoque venditur etc. ertrug die Holztaxe im Durchschnitte jährlich 24 fl.; wofür sich heutzutage 29 Bauernhöfe das nöthige Brenn-, Werk- und Nutzholz bey weitem nicht mehr anschaffen, wenn sie nicht eingeforstet sind. — Die Habergülte von

Digitized by Google

Im Ganzen zeigt ſich der einfache Typus der bayeriſchen Landwirthſchaft, der eben als ſolcher ſo nachhaltig wirkt; während im Gebirge, z. B. im Pinzgau, eine größere Mannigfaltigkeit bemerkbar iſt.

Wir wollen daher auch aus demſelben Saalbuch das biſchöfliche Amt im Pinzgau, wie es unter Nr. II. folgt, hier unten aufführen *).

Heiligenſtein deutet auf rauheres Clima. Der Amtmann hatte auch einen Hof im Nutzgenuß, desgleichen der Haushofmeiſter zu Regensburg im dortigen Salzburger-Hofe; die Sinhube lieferte dahin das nöthige Heu. Für die Schüſſeln auf dem Amthof hatte auch ein Weiler zu zahlen. Die acht Höfe auf dem Durftigenberge bauten nur Korn und Haber; die Schweine ſind auch da geringer. Der Haushofmeiſter zu Regensburg durfte entweder ein Haus vermiethen, oder eine Schenke halten, weil er pro domo drey Talente bezahlte. Im Mattenthal war Weinbau; in Winzer alter, römiſcher Weinbau; vinetum; er wurde erweitert, nova vinea.

*) In officio Pintzgowe est curtis in Fridenspach, (einſt der Sitz des Pfarrers von Pieſendorf im Landg. Zell, oder Caprunn,) quae solvit tritici modios III., siliginis XII., avenae XII., bratii (Sauerkraut) mod VII. leguminis (Hülſenfrüchte) mod I. rapae (Rüben) mod I. porcos pingues III. (gemäſtet) pascuales (Friſchlinge, die noch auf der Weide laufen) V. anseres III. pullos XV. ova CC. lini haspas (Flachs-Stränge oder Räußen) V. Cutem bovis pro oleo (eine Auflage, noch von den Römern her; und von uns in der bemerkten Abh. über den Indic. Arnonis erläutert.) Item curtes duae in Puosendorf, (Pieſendorf, das alte Bisontium,) quae solvunt tritici modios IIII. siliginis XX., avenae XVI., bratii modios X., leguminis modium I. rapulae II., porcos pingues IIII., pascuales X., linihaspas X, anseres IIII., pullos XX., ova. CC., cutem bovis. Item curtis in Chaprunne,

Digitized by Google

Aus der zweyten Abhandlung geht hervor, wie sehr Pinzgau damals bereits unter die Grafen und Edelleute vertheilt; und daher dort für den Bischof

---

(das alte Kataprunin, Waffenplatz, dann lange der Sitz des gleichnamigen Pflegamtes,) solvit tritici modium I., siliginis VII., avenae X., bratii V. leguminis I. porcos pingues II., pascuales II.; anseres II., pullos X., linihospas II. Item curtis decimalis in Prantenberch, (im Dorfe Bramberg, wo noch der erbrechtliche Zehenthof besteht,) quae solvit tritici modios III., siliginis XXV. avenae LXX., ordei I. porcum pinguem I., pascuales VI., anseres III. pull. XV. leguminis mod. I. linihaspas II. agnos pro qualitate anni. Item in Walhen (bey Friedensbach, woher die Nobiles de Walhen,) est decimalis, quae solvit tritici mod. I. siliginis m. XII. ordei I. avenae XXII. bratii mod. V. leguminis I. porcum pinguem I., pasc. II. anseres II. pull. X., ova c. lini hasp. II. agnos pro qualitate anni. Item decimalis in Fridenspach, quae solvit siligin. mod. X. avenae XV., porcum ping. I. pasc. II. linihasp. I. — Item decimali (curtis) in Salvelt, solvit siliginis mod. VI. avenae X., porc. I. ping. Item mansi quatuor praeter quadruntem, qui solv. tritici mod. XXXII. Praeterea sunt ibi viginti septem mansi et quadrans, (es gab längst dismembrirte Güter, aber nicht als — Regel!) qui solvunt caseorum quatuor millia; (4000 kleine Käse von der Alpenwirthschaft;) Vini saumas L. (50 Saume! ward meistens aus Tyrol und Wälschland geholt, wie bey Arno bemerkt worden; darum wurde der Wein auch mit Berner- (Veroneser) Münze, und der Vogteydienst mit Landesmünze, im Zillerthal mit Meranermünze, abgelöst;) ex hiis officiali XII. (dem Amtmann 12 Saume, oder 60 kleine Eimer!) talenta XVII. et dimidium, et denarios XL. Auri salgas XV., (auch bey Arno erläutert;) olei saumam I. Huzonem I., (Hausen mußte von der Donau herbeygeholt werden, wenn er nicht manchesmal aus derselben durch den Inn in die Salzach herauf schwamm;) bovinas pelles IIII., (gearbeitete Ochsenhäute;) hircinas IIII. (Bockfelle;) caprinas VIII. (Geisfelle, oder Gemsdecken;) vestem mandati,

Digitized by Google

nicht mehr viel übrig war. Dennoch wird der orts-, sach- und rechtskundige Forscher auch aus dieser Aufzählung der Production und Geldleistung auf die damalige climatische und sehr schwunghaft betriebene Landwirthschaft im Pinzgau im Hochgebirge schließen können. Als nun die Fürsterzbischöfe von Salzburg auch die Landeshoheit über Pinzgau gewonnen hatten; da wußten sie sich freylich durch Heimfälle, Rücklösungen, Ankäufe ꝛc. ꝛc. fünf schöne zusammenhängende Pfleg- und Landgerichte mit 36 Quadratm. und 30,000 Menschen daraus zu bilden.

Zur Lösung der Frage, wo denn nun dieses Amt Altenbuch in Bayern gelegen sey? müssen wir auch bis zum Gründer der salzburgischen Kirche, zum hl. Rupert selbst, zurückgehen; denn er war, was ursprünglich jeder Grundherr und Obereigenthümer ist, Erwerber und Verleiher und Cultivateur zugleich. In

---

(Gewand für einen Diener;) de Husgelende, (Zenger und Gärten um die Häuser;) dantur tritici mod. II. et mod. avenae XXI., arietes XIV. In eodem officio sunt molendinae II., quae solvunt duos porcos pingues. mansus unus, qui dicitur Sinleheng (seno slav. Heu, also ein Gut, das Heu diente:) molendinae duo pro lagenis et scutellis (für Weinbütten und Schüsseln hatten die Müller zu sorgen, die ohnehin immer mit dem geeigneten Holz versehen waren.) Summa in Pinzgow tritici mod. XXXXVI. et med. siligin. mod. XCVIII. avenae CLXXX. minus, mno. bratii XXXII. ordei et legum. mod. V. porcos XXXXII. caseorum IIII. millia, Vini saumas LII. den. talenta XVII. et den. XL. ayri saigas XV. olei saumam I. Husonem I. cutes XVI. arietes XIV.

Digitized by Google

der ersten Abh. des IIten Bandes dieser Beytr. zur Kirchen=, Cultur= und Territorialgeschichte der Herrschaft am Inn, an der Isen, Rot und Wils, haben wir auf dem ersten Blatt die geographische Richtung angegeben, welcher der kluge Bischof folgte, und wie er über den Inn, die Wils und die Isar hinaus oft den Donaugau, und Regensburg, die Residenzstadt, der Herzoge betrat.

Und sieh' da, ganz derselbe Weg führt uns über Landau an der Isar, und diesen Fluß hinüber, zum Pfarrsprengel Altenbuch, seit lange in der Diözese Regensburg *), in dem alten Donaugau, nicht fern vom Markte Pilsting, in einen Landstrich, der rücksichtlich seines landwirthschaftlichen Charakters ganz mit dem oben vorgetragenen Salbuche übereinstimmt; denn das Widthum der Pfarre selbst ist noch heute eines der größten in Bayern; die umliegende Bauernschaft treibt einträglichen Waitzen= und Kornbau; und ihre Höfe haben sich noch wenig durch Zersplitterung geschwächt. Zwar zählt oben, die erste urkundliche Notiz zu Altenbuch XXXVIII Höfe auf, nud das bemerkte Saalbuch deren nur noch XXIX. Allein, es waren ja im J. 798 einige verödet, unbemeyert; (mansi absi,) und blieben es vielleicht, und wurden

*) Die Matricula dioecesis ratisbonensis conscripta anno 1433 hat Nr. XVIII. Decanatus Pilsting. Nr. 2. Altenbuch, perpetuus vicarius cum socio divinorum; und der neue Diözesanschematismus von Regensburg von Thom. Ried 1831 führt diese Pfarre nach dem Alphabet mit ihren Ortschaften auf.

Digitized by Google

vertheilt; 2 — 3 Höfe mochten zum Pfarr-Widthum verwendet; einige andere als Lehen oder Allodien veräußert worden seyn *). Es liegen ja 400 Jahre zwischen beyden Urkunden! Auch die Weinberge am Kruckenberg, in der Nähe von Donaustauf, wo heut zu Tage noch der schmackhafteste Bayer-Wein gebaut wird, hatte Salzburg inzwischen veräußert.

Die übrigen Bestandtheile des ehemaligen Kastenamtes Altenbuch finden sich nun ebenfalls leicht; und zwar zunächst links der Donau im heutigen Landgericht Mitterfels, wo einst viele Slaven sich setzten, und später die Ungarn große Verheerungen anrichteten: nämlich Dürftendorf, (am Dürftigenberg;) Mattenzell, auch Machtenzell, zur Herrsch. Falkenstein gehörig, (im Mattenthal, wo sich eine kleine Mönchscolonie angesiedelt haben mag,) und zu Heiligenstein, heute ein Weiler, einst vielleicht ein bedeutsamer Ort **). Der Burgflecken Winzer hatte sonst eigenes Gericht; gehört aber dermalen nach Wilshofen ***). Als der h. Rupert von Ratisbona zu

---

*) Das Dorf Altenbuch zählt jetzt 44 Häuser und 62 Herdstätten.

**) Bernzell, Wolfertzell, Frauenzell, Con (rad) zell, Haunkenzell, Ratiszell, Elisabetzell, u. s. w. gehören insgesammt dieser Gegend an, und beweisen, welch' ein Triebrad die Zellenwirthschaft im Umschwung der physischen und geistigen Cultur der bayerischen Nation war: s. den Iten Bd. dieser Beytr. S. 139. 153. 168. 235. Die Abteyen Metten, Oberaltach, Windberg, Niederaltach, consolidirten sich dann im zweyten Stadium aus den vielen Zellen.

***) Die grandiosen Burgruinen von Winzer und Hilkersberg, noch die Donau beherrschend, kennt wohl jeder Freund vaterlän-

Digitized by Google

Schiffe nach Pannonien hinabfuhr; mochte er schon diese auch seiner Pflege bedürftigen Waldfluren ins Auge gefaßt haben. Begreiflich lag es im Vortheil des Erzstifts Salzburg, so entfernt und zerstreut gelegene Grundherrlichkeiten, wovon der Rentenbezug in dem Maaße verkümmert wurde, als sich auch im Herzogthum Bayern, wie überall, die Landeshoheit, mehr mechanisch, ausbildete, zu veräußern. Denn, waren auch in dieser Ausbildung mehrere Schlagbäume, im Innern der Territorien, gefallen; so wurden sie doch nur desto drückender an den Landesgränzen; wie sich zugleich auch die Besteuerungen mehrten. Der mechanisch consolidirte Druck wirkt überall härter, als die vereinzelnte, aber organische, Begehrlichkeit.

Und die herzogliche Kammer hatte hinwieder, zur Zeit an materiellem Werth, unstreitig mehr empfangen, als gegeben.

Die aus Unterpinzgau zu den Salzpfannen zu Unken und Reichenhall seit der grauesten Vorzeit bestehenden Holzflößungen waren, wie wir an-

---

discher Denkmäler. Das Wahrzeichen von Hilkersberg, der achteckige hohe Wartthurm, ward erst vor einigen Jahren untergraben, und umgestürzt, um — die Steine zum Brückenbau zu verwenden. So kunstliebend und industriös zugleich ist unsere Zeit geworden. Der Flecken Winzer erhob sich seit zwey Jahren schöner wieder aus seiner Asche. Was waren diese Ortschaften im Xten und XIten Jahrh., und zur Zeit der vielbeschifften Donau; und was würden sie wieder seyn, wenn — — ꝛc. ? !

derwärts aus den Quellen beschrieben haben *), für Bayern durch besondere land- und privatrechtliche Stipulationen, und durch die Natur gesichert.

Fast um 60 Jahre später vermochte das Erzstift Salzburg erst, sich im Pongau durch die Erwerbung des Gebiets von der Gastein zu consolidiren, und so auch dort das Territorium abzuschließen.

In Folge vorausgegangener Rechtssprüche über diese Pfandschaften, und über beilsteinische Ansprüche leisteten im J. 1297 die Herzoge Otto und Stephan von Bayern zu Gunsten Salzburgs, mit Vorbehalt der Rechte der Herren von Goldeck; auch das Erzstift hatte dort bereits Rechte und Besitzungen; um 600 Mrk. Silber und 600 Pfund Regensburger Pfenninge auf die Provinz Gastein für immer Verzicht. Dieses Gebiet rentirte, vermög der Bergwerke, mehrerntheils in Geld, und ward daher mit baar Geld behandelt **). Aber ohne die unschätzbaren Heilquellen würde es den Kaufschilling längst nicht mehr vergüten.

---

*) Zur ältern Culturgeschichte des Landes an der Sale und Salzach, in der Zeitschr. für Bayern J. 1817 im IIIten Bde.

**) Der ganze Verlauf, mit Angabe des heutigen Kaufwerthes, ist in unserm Taschenbuche: Die Tauern und das Gasteinerthal rc. 1820 aus den Quellen zusammengestellt. Nur fügen wir hier den dort über die Dynasten von Playn und Beilstein gegebenen Notizen, auch zur Vervollständigung der zweyten Abh. in diesem Bande, die Bemerkung bey, daß (M. B. T. XVI. p. 560, in den collectaneis historicis Angeli Rumpleri

Digitized by Google

Nachtrag.

Der Verfasser dieser Abhandlung hatte, nachdem er in den Regesten und andern gedruckten Quellen vergebens nach der Urkunde geforscht hatte, auf welche sich Hr. v. Kleimayer S. 365 wegen Altenbuch ꝛc. beruft, das k. Reichsarchiv in München darum angegangen; dasselbe auch um eine spätere Beschreibung des bemerkten Gebiets gebethen. Es war aber jene Urkunde des Erzb. Eberhard im Reichsarchive nicht zu finden, und man hatte dagegen die Gefälligkeit, die Regeste Nr. I. aus Desings Excerpten zu senden. Unter diesen Umständen ist die Urkunde des Erzbischofs Eberhard desto sicherer in Wien zu vermuthen, wohin sie mit dem salzburgischen Archive, und mit den sogenannten Kammerbüchern gekommen seyn muß. Wenn der unter Nr. II. auch vom k. Reichsarchive mitgetheilte Extract aus einem Saalbuche vom J. 1300 über den damaligen Gültenbestand zu Altenbuch in einzelnen Ansätzen vom frühern Urbarregister sehr abweicht; so geht daraus doch die Identität des agricolen Characters der Gegend hervor; wobey die vielen äußern Ereignisse, welche im Laufe des XIIIten Jahrh. den individuellen landwirthschaftlichen Besitzstand veränderten, nicht vergessen werden dürfen.

Abb. formb. unter der Aufschrift: „isti sunt, quorum hereditates cum castris, et praediis successu temporum ad duces Bavariae sunt devoluti“ der heilsteinische Ableger von Mörn abermals vorkömmt: „Alhait comitissa de Mern que habuit Kastein in montanis.“

I.

Membrana major, quae continet aliqua apographa.

Imum apographum est Henrici VII., coram quo apparuit Ludov. Com. Pal. Rh. D. Bavar. volens ex mandato Serenissimi Patris Nostri et ex nostra electione régia jus habere imperii negotia administrandi, dignos feodis infeodandi, feodaque recipiendi, quibus placuerit *resignandi* et jus dandi — omnibus, sicut decreverit justitia praeunte. Et petivit obnixe, ut comitatus illos in *dyocesi Salzburgensi* in territorio a qui dicitur *Pinzgow* sitos, quorum unus superior est, videlicet secundum decursus aquarum, quem nobilis vir *Hainricus* quondam *comes* de *Mittersel* a dicto duce sibi tenuit infeodatum. Sed *post mortem comitis* vacans *) redivit ad ipsum. Aliusque inferior est, quem *Comes de Plain Leutoldus* nomine ab eodem duce in feodo noscitur possidere: *resignatos nobis* recipere dignaremur, et eos continuo pro obsequiorum suorum frequentia daremus nomine regalium *Archiepiscopo Salzburgensi suaeque ecclesiae* perpetuo possidendos. Et hoc ipsum fieri dictus Archiepiscopus a nobis suis precibus devote postulavit. Nos igitur utriusque principis attendentes obsequia circa nos et imperium sepius habita semperque habenda, hoc

*) Der Ausdruck: sed post mortem comitis vacans — darf, wie wir nachwiesen, nicht zu der Meynung verleiten, als ob Graf Heinrich von Mitterfill keine Descendenz gehabt, und so das Lehen erledigt hätte; die Rückgabe der Grafschaften Ober- und Unterpinzgau an Bayern geschah von Seite der Dynasten von Playn-Mitterfill in Folge besonderer Familienereigniſſe.

Digitized by Google

LES ŒUVRES DE M. DE VOLTAIRE, CORRIGÉES ET CONSIDÉRABLEMENT AUGMENTÉES PAR LUI, SUIVANT LES EXEMPLAIRES IMPRIMÉS A KEHL.

TOME VII.

A KEHL,
DE L'IMPRIMERIE DE LA SOCIÉTÉ LITTÉRAIRE-TYPOGRAPHIQUE.
1785.

Des ersten ze Altenpouch, von dem besten Veld. CC. mutt Waitz. vnd Chorns. minner. XXIIII. mutt.

Aber da selb von dem mittern Veld. CC. mutt Waitz vnd Chornes. minner XXXII. mutt.

Aber da selb von dem chlainsten veld. CC. mutt Waitz vnd Chornes minner. XLI. mutt.

Aber da selb ze zehent. XXIIII. mutt rokken. IX. mutt Waitz. IX. mutt Gersten. XVIII. mutt Haber.

Aber da selb. XXX. swein. ist ie daz swein XXX. pfenn. wert. Vnd darnach ie von von dem Swein. X. pfenning.

Aber da selb zden Ostern. III. pfunt. haizzet Schafpfenning.

Aber da selb von einer wis vnd einem Lehen. III. schilling.

Aber da selb von einem Lehen gehört zvo dem zehent. XL. pfenning.

Aber da selb von einem andern Lehen. XXX. pfenning.

Aber von demselben Dorff. XIIII. Gens. LVI. Hvener. C. ayer.

Digitized by Google

Zur

Geschichte der Alleinherrschaft in Bayern;

oder:

„Beschreibung, (von einem Augenzeugen,) was „gestalten (im J. 1504,) Rattenberg, Kuef„stein und Kitzbühel zu Tyrol gebracht „worden."

Digitized by Google

Albrecht, der Weise — ? Der Weise — benützt die Zeit, ohne ihr vorzugreifen.

Digitized by Google

Besondere Actenstücke und gleichzeitige Denkschriften über eine der unglücklichsten Epochen, welche Bayern erlitten hat, über den Landshuter Erbfolgekrieg, wurden bekanntlich von Oefele, in seinen rerum boicarum scriptoribus, gesammelt, und herausgegeben. Hieher gehören T. I.: Angeli Rumpleri abb. formb. libri gestorum et calamitatum, in bavaria; dann T. II. Andr. Zayneri rerum bello bavarico gestarum liber memorialis; die Ephemerides belli palatinoboici ex Ang. Koehlneri libris in editis etc. Daraus, und aus den ältern über jene Epoche heraufreichende bayerischen Geschichtschreibern haben die neuern Schriftsteller geschöpft, welche von diesem Kriege öfter nur in allgemeinen Zügen, und von manchem Thatumstande, der im wahren Character des Gemäldes nicht fehlen sollte, soviel als nichts sprechen. Materialien dazu liegen allerdings noch in den Archiven vergraben, und selbst die ältern Nachrichten stimmen über einzelne Vorfälle nicht überein. Eine kritische und klare Monographie hätte diese Epoche ohne Zweifel längst verdient, in der Art näm-

Digitized by Google

lich, daß zugleich der Zuſtand Bayerns vor dem Kriege, und zunächſt nach demſelben, aber durch' eine Feder dargeſtellt worden wäre, die insbeſondere die wirthſchaftlichen und örtlichen Verhältniſſe des Landes getreu aufzufaſſen und nachzuweiſen vermocht hätte. Wir geben indeſſen hier ein zufällig vorgefundenes handſchriftliches Bruchſtück, das offenbar von einem Augenzeugen herrührt und das wahrſcheinlich von Amtswegen, niedergeſchrieben wurde; wörtlich treu, nur mit der heute üblichen Orthographie; und fügen einige Bemerkungen bey.

„Rattenberg betreffend."

„Item, als auf Röm. Kaiſ. Majeſtät (Maximi-
„lians), und Herzog Albrechts Befehl Veit von
„Maxelrain, Pfleger zu Aibling, und Benedict
„Kallhamer, Kaſtner daſelbſt, mit Gewalt und In-
„ſtruction in das Innthal geſchickt worden, von
„etlichen Herzog Georgiſchen Städten im Gebirg
„die Huldigung einzunehmen; nämlich Reichenhall,
„Kitzbühel, Roſenheim, Traunſtein; — und
„erſtlich auf des Regiments zu Innſprugg rathſam
„Gutbedünken gegen Rattenberg gekommen, und
„von der Bürgerſchaft daſelbſt die Pflicht aufgenom-
„men, alſo, daß ſie Röm. Kaiſ. Majeſtät als Ober-
„herrn, und Herz. Albrechten, auch Herz. Wolf-
„gang als ihren Erbherrn gehuldigt; — hat es
„doch der Chriſtoph von Laiming, Ritter, als
„Pfleger keineswegs thun wollen, und hat angezeigt,

Digitized by Google

„daß ihm verſchrieben ſey daſſelbe Schloß; und, „dieweilen das Intereſſe ihme gehöre, er es an nie„manden abtreten ſoll. Doch hat er zuletzt den Ver„ordneten zugeſagt, das Schloß während eines Monats „an niemanden abzutreten, und ſich mittlerer Zeit zu „erkundigen, wem er es abzutreten ſchuldig ſey. Actum „am Erchtag in der Pfingſten Anno ꝛc. 4. (1504.)

„Dabey iſt es alſo verblieben, bis Kaiſ. Majeſtät „Keufſtein belagert und erobert; da hat er (Ritter „Laiminger) das Schloß zu Rattenberg Kaiſ. Ma„jeſtät auch übergeben. Denn Hanns Pienzenauer „hat ihm am Tage, als er, Pienzenauer, geklöpft „worden, einen Zettel geſchrieben, ſollt' ſehen, mit „wem er handelt; er ſehe wohl, wie es ihm zu „Kufſtein gienge. *)."

„Am Samſtag Laurenty, den 10. Auguſt. „Item, von Hanns Pienzenauer, Pfleger zu Kuef„ſtein iſt Herrn Hanſen von Laubenberg Pfleger „zu Roſenheim, an St. Laurentiustag, den 10. Aug. „geſchrieben worden, wie Herzog Ruprechts Haupt„leute mit etlichen Reiſigen die Stadt Kufſtein am „Freytag vor Laurenty, den 19ten Aug. angerannt, „und vor dem obern Thor von den Gäulen gefallen, „und hineingelaufen; — als aber die Bürger das in„nere Thor zugebracht, ſind die Feinde mit Bäumen „daran gelaufen, und haben es erwältigt; darauf ſich

*) In den Ephemeriden heißt es blos: unterm 28ten May Hr. Chriſtoff von Leyming, Ritter coactus est licet invitus tradere Rattenberg.

Digitized by Google

„die Feinde unter den Gewölben (gewölbte Gänge in „der Stadt) auch in der Vorstadt verstoßen, ja, daß „man ihnen vom Schloß herab mit keinem Geschütz „hat zumögen; — auch die Bürger in der Stadt ha„ben sie übereilt, daß sie zu ihren Wehren nicht haben „kommen mögen; und als die Feinde dazumal die „Stadt eingenommen, die Bürger gefangen, und ihn „Pienzenauer im Schloß belagert, daß er weder „davon noch dazu hat mögen, und an ihm begehrt, „das Schloß aufzugeben; dieweilen er nun mit viel „Leuten von wegen Kais. Majestät stark sey belagert „worden; auch weder Geschütz, Speis, Leut', noch „andern Vorrath hatte; so mochte er aus angezeigten „Ursachen ihnen das Schloß nicht vorenthalten; dar„nach, am 13ten Tag Augusti haben die Feinde Kuef„stein eingenommen, wie hernach angezeigt ist *)."

---

*) Die Ephemeriden sagen dagegen: Joannes Pienzenauer absque magna necessitate arcem Kuefstein hostibus tradit, ii tamen prius oppidum invaserunt. Sed Aurburg frustra tentarunt, fortiter se defendente Parcifale Urfarer praefecto, (Eigenthümer der nahen Hofmark Urfar,) ita et Joannes Caspar de Laubenberg oppidum Rattenberg (muß wahrscheinlich Rosenheim heißen,) ab insulta hostium facile defendit. Auf der Seite Georgs von Landshut, oder nun Ruprechts von der Pfalz, leitete diese Streifzüge und Ueberfälle der bekannte Georg von Wisbeck. Er war (von Wisbach bey Hallein,) salzburgischer Erbkammermeister gewesen, und wegen mancherley Vergehen nach Bayern entflohen; von wo aus er das Erzstift, das die ihm verliehenen Güter eingezogen hatte, mit äußerster Wuth befehdete. J. 1502. Erzb. Leonhard, nicht in der Verfassung, im offenen Felde zu widerstehen, und friedenliebend, fand sich durch eine beträchtliche Geldsumme mit Wisbeck ab.

Digitized by Google

„Solches haben dann Kaiſ. Majeſtät Regenten „und Räthe zu Innſprugg deſſelben Tags unſerm gnä„digen Herrn Herz. Albrechten, der Zeit Se. Gna„den mit dem Heer auf dem Moos zu Izehell vor „Neuburg an der Donau oberhalb Ingolſtatt gele„gen iſt, in Eile zugeſchrieben; und wie zu beſorgen „ſey, die Feinde würden Rattenberg, Kitzbüchel, Ro„ſenheim, Reichenhall, auch die Bergwerke, einnehmen; „denn die Feinde ſich dazumalen für und für geſtärkt; „— und derſelben Zeit das beßte Kriegsvolk aus dem „Innthal bey Kaiſ. Majeſtät in der Pfalz, am Rhein, „auch bey dem von Anhalt, im Feld bey Herzog „Albrechten geweſen; — aber den Feinden iſt ſolch „ihr Fürſchlag nicht all' für ſich gegangen; denn ſie „die Clauſen bey Auerburg nicht haben erobern mö„gen, wie am dritten Blatt hernach weiter berichtet iſt."

„Hernach folgt, wie unſer gnädiger Herr Herzog „Albrecht bald nach der Böheimer-Schlacht, in das „Innthal, auf Roſenheim, und für Kuefſtein, Ratten„berg, und bis gegen Innſprugg auf Röm. Kaiſ. Ma„jeſtät Befehl nachgezogen iſt."

„Am Mittwoch nach Michaelis, den 2ten „Tag Octobris Anno 1504."

„Item: iſt unſer gnädiger Herr Herzog Albrecht „mit ſeinen Reiſigen und täglichem Hofgeſinde zu Mün„chen ausgezogen bis an die Mangfalt gen Alten„burg, und daſelbſt in der Maxelreiner Sitz und „Schloß über Nacht geblieben, und dazwiſchen ſich die

Digitized by Google

„Kaiserl. Majestät gerüstet, und Kuefstein, Stadt „und Schloß belagert *)."

„Am Pfingsttag, den 3ten October vor „Francisci. Ist Se. Fürstl. Gnaden bis gen Rosen„heim geritten, allda die Röm. Kais. Majestät unter„wegs zu Sr. Gnaden gekommen; — deßgleichen Herz. „Heinrich von Neuburg **), und andere Sr. Fürstl. „Gnaden Gereisige; hienach auf Rosenheim gezogen; — „aber vermeldter unser gnädiger Herr Herz. Albrecht „ist allein den Pfingstag Nacht zu Rosenheim verblie„ben; — und am Freytag darnach, der da war St. „Franciscentag, den 4ten Octbr., ist Se. Gnaden mit „ihrem täglichen Hofgesinde und wenig Pferden auf „Sr. Gnaden Schloß Auerburg am Inn gezogen; „haben aber alle andere Sr. Gnaden gerüstete Dienst„leute und Hofgesinde zu Rosenheim gelassen, und be„fohlen, auf Röm. Kais. Majestät fernern Befehl „zu warten."

„Darauf sind Se. Fürstl. Gnaden auf dem Schloß „Auerburg verharrt, bis Schloß und Stadt Kuef„stein durch die Röm. Kais. Majestät belagert, zum „Sturm beschossen, und genommen worden; welches „sich bis in 16 Tage nacheinander verzogen hat. Und „als am 12ten Octbr. die Stadt Kuefstein durch die „Kaiser. Majestät bedingungsweis eingenommen

---

*) Se. kais. Majestät hatten indessen, vom 21. Septbr. bis 1sten Octbr., eilf Tage lang, zu München der Jagd obgelegen.

**) Duce Henrico de Lunenburg, (Braunschweig,) equites ducante, sagen hier richtiger die Ephemeriden.

„worden, und die aus der Stadt gezogen; aber ihr „Hauptmann, und der Wanwald, (Wambold,) „mit ihren Zugewandten, auf der Hauptleute von Lands„hut Vertröstung, sie im Schloß zu erretten, auf das „Schloß getreten, also dazumalen des Schlosses halber „nichts Fruchtbares gehandelt; sondern Herz. „Albrecht von Röm. Kais. Majestät in das Feld „vor Kuefstein um weitere Berathschlagung der Sachen „erfordert worden; — ist Kais. Majestät bewegt wor„den, alles große Geschütz aus dem Zeughause zu „Innsprugg auf dem Inn herabbringen zu lassen; und „Berg und Schloß zum Sturm beschossen, also, daß „am 16ten Tag Octbr. aus dem Heer- und Feldlager „vor Kuefstein Se. Kais. Majestät unsern gnädigen Hrn. „Herz. Albrecht ersucht hat, morgen, den 17ten Octbr. „um eilf Uhr vormittags gewißlich bey Kais. Maje„stät im Gelager vor Kuefstein zu seyn; denn Se. Maje„stät dem Herzog Albrecht eine Kurzweil mit „dem Schloß Kuefstein machen wollte (!!)."

„Darauf haben am vermeldten Pfingstag nach Gal„li, den 17ten Octbr., Vormittag, Hanns Pien„zenauer als Pfleger, mit allen denen, so im Schloß „gewesen sind, als sie vermerkt, daß man den Sturm „antrete, den Sturm nicht erwartet, und heimlich zu „Fuß hinwegziehen wollen; sie sind über die Mauer „ausgefallen; aber es war das Schloß ringsherum der„massen besetzt gewesen, daß sie von Sr. Kais. Maje„stät Fußknechte betreten, und gefänglich eingebracht „worden zu Ihrer Majestät Ungnad. Und haben

Digitized by Google

„solches die Röm. Kaiſ. Majeſtät in Eile dem Herz. „Albrecht zu wiſſen gethan, und ihm zugeſchrieben, „wie den Gefangenen Gnad und Ungnad mitgetheilt „werden ſoll, wie im Rath beſchloſſen worden *)."

„Darauf Herz. Albrecht eilend von Auerburg „aus (nur 1½ Stunde Wegs,) zu Kaiſ. Majeſtät ſich „verfügt; — und als die Gefangenen im Beyſeyn „Herz. Albrechtens herab in der Kaiſ. Majeſtät „Feldlager geführt worden, hat Ihre Majeſtät be„fohlen, ſie alle mit dem Schwerdt zu rich„ten **). Und in ein klein Bauernhäusl am Gelager „wurden ſie geführt, ſie dort beichten zu laſſen. Und „darauf Hanns Pienzenauer und Wanwald, ein „Trautenberger, (Richter) der alt Türrüggl,

---

*) Es iſt nun die Rede von dem auf kaiſ. Majeſtät Befehl vor Kuefſtein ſtatt gehabten Gräuel, von jener, dem alten, gebrochenen Herzog Albrecht bereiteten Kurzweil; für ein Gemüth, denn ein Herz ſcheint dieſer Fürſt in ſich nie gefühlt zu haben; das unter ſolcher Mißhandlung bayeriſchen Bluts und bayeriſcher Treue, ohnehin zerriſſen ſeyn mußte. Mannert iſt über dieſe Vorgänge, in ſeiner Art leicht und kalt, hinweggeſchritten. Zſchokke, in ſeinen baieriſchen Geſchichten, Bd. II. S. 512. weiß hingegen zu erzählen, wie der Schloßhauptmann vorher allen Anträgen taub, nun ſelber zween junge Edelknaben, in weißen Kleidern, mit weißen Stäben, zum Lager des erzürnten Kaiſers geſandt habe, ſeine Gnade zu erbitten; die ihm nicht geworden ſey. Dabey ſchwur der Kaiſer, den Fürbitter mit einem Backenſtreich abzufertigen.

**) Und Herz. Albrecht ſchwieg in dieſem entſcheidenden Augenblick?! Da, wie Zſchokke ſagt, Maxmilian, der fürſtlichſten der Tugenden, der Großmuth, vergaß. — Aber Herzog Albrecht ſchwieg.

Digitized by Google

„drey Püchsenmeister, sammt andern mehr Fußknechten „und Personen, bis in die 18, enthauptet worden *). „Und als darnach ein sonders starker Böheim mit „dem Züchtiger zu ringen kommen, und sich nicht „köpfen lassen wollen; haben Graf Felix von Wer„tenberg, der von Zollern, und andere mehr von „Kön. Majestät Hofgesinde, für denselben Knecht ge„beten. Damit ist demselben Böheim, mit sammt „22 Knechten, das Leben gefristet und sind sie in gnä„diges Gefängniß genommen worden **)."

„Und wiewohl die Röm. Kais. Majestät, nach „Eroberung von Stadt und Schloß Kuefstein, sich mit „Herz. Albrechten entschlossen, zur Stunde an mit

---

*) „Pienzenauer, ein schöner Mann von sechs und dreyßig Jahren, der nie den Tod gefürchtet, gab den Gefährten seiner Tapferkeit, und seines Unglücks das letzte Beyspiel des Muths. Er foderte noch einen Becher Weins, und bot dann unverzagt dem Schwerdt des Henkers den Nacken. Vier und zwanzig andere hatten sein Schicksal. So befleckte Maxmilian vor Kuefstein durch Grausamkeit den Ruhm seiner Thaten." Zschokke.

**) Nach der Erzählung Zayners (Oefele II. 450) wäre auch dieser Böhme, nachdem er mittels einer Stange, wie ein Pferd, niedergeworfen, auf die unmenschlichste Weise abgeschlachtet worden; worauf dann ein fremder Fürst, Herzog Erich von Braunschweig, für die Uebrigen um Gnade gebethen; „das erfüllet ir Majestät — und zlug Herzogen von Braunschweig an sein Wang."

In den Ephemeriden werden Felix Graf von Werdenberg, Graf von Zollern und andere, — nur nicht Herzog Albrecht! — als Fürbitter genannt. Wer immer diesen Backenstreich um der Menschlichkeit willen empfangen: er hätte den Bettler zum Fürsten, wie den Fürsten zum Menschen geadelt.

Digitized by Google

„aller Macht und Geschütz für Wasserburg zu zie„hen; und das zu belagern *); ist doch so große Kälte „und Gefrier eingefallen, daß man im Feld nicht mehr „bleiben konnte **)."

---

*) Wasserburg war „durch Hilf und Eingeben des großen Weswichts N. N. von Breysing, dazumal Pfleger ꝛc." für den Pfalzgrafen Ruprecht erhalten worden, worauf der vorlaute Stadtschreiber von Ingolstadt, And. Zayner, Defele II. 440. so übel zu sprechen kömmt. Es ist von Georg von Preysing die Rede, auf dem weiland Herzog Georg von Landshut großes Vertrauen setzte, ihm die Pflege Wasserburg übertrug, und ihn zum Vollstrecker seines Testaments ernannte.

In dem Taschenbuche für Teutsche: Armin, München 1821. wird der Vorgang bey Kuefstein gleichfalls erzählt. „Der Kaiser schwur gegen die ihm eingeborne Sanftmuth" u. s. w. (!?)

**) Merkwürdig ist die damals so früh eingetretene Kälte. — Die Fürsten verweilten indessen zu Rosenheim und Kuefstein; endlich erhob sich der Kaiser nach Ratenberg und Schwaz; Herz. Albert gieng aber tiefer ins Gebirge, auf die (salzburgische) Burg Ytter, und nach Hopfgarten, wo ihm der greise Erzb. Leonhard, mit Säcken voll Gold für den Kaiser, entgegen kam. Da ließen Se. Majestät den gegen diesen Fürsten gefaßten Verdacht, er war der friedfertigste Mann von der Welt, aber reich, fahren, und bezeigten sich sogar gegen den Herz. Albrecht gnädig: quibus inter eundem occurit Leon„hardus Archiepiscopus salzburgensis et allata „pecunia Caesari de concepta mala suspicione sa„tisfecit; Alberto quoque liberalem se praebuit Caesar." Ephemerides p. 485.

Um Maxmilians Benehmen gründlicher beurtheilen zu können, muß hier noch eine Thatsache angeführt werden. Er hatte alle benachbarten Fürsten zur Theilnahme am Landshuter Erbfolgstreit zu bewegen, und von ihnen Contingente zu seiner Verfügung zu erhalten versucht. Das war mißlungen. Denn eben Leonhard von Keutschach, Fürsterzbischof von Salzburg, hatte standhaft seine Neutralität behauptet, und auch die

Digitized by Google

„Am Montag, nach aller Heiligen Tag, „den 4ten Novembr., Kitzbühel. Item, ist unser „gnädiger Herr Herz. Albrecht von Reichenhall „ausgezogen, demnächst auf Kitzbühel *). Und ist „auf demselben Zug am vermeldten Montag zu Lofer „über Nacht gelegen, und am Erchtag hernach, den „5ten Novembr., zu Kitzbühel eingeritten, und hat „dieselbe Stadt in Huldignng genommen; wiewohl „Herz. Ruprecht sie hievor, um St. Johanni, auch „in Huldigung genommen. Aber der von Anhalt „dieselbe Stadt und Landgericht nachher, um Marga„rethen, auf Befehl Kais. Majestät, mit dem Tyrole„rischen Kriegsvolk Herzogen Ruprechten wieder ab„gedrungen **). Folgends hat die Kais. Majestät

---

Bischöfe von Eystätt, Wirzburg und Bamberg zur gleichen Haltung vermocht. Freysing und Passau schlossen sich endlich dieser Verbindung ebenfalls an. Der schmachvolle Rückzug von Maxmilianns Heer aus dem Engadein nach Tyrol und Vorarlberg war auch noch nicht vergessen, und hatte in seiner Stimmung einen bittern Eindruck bewahrt. S. Willibald Pirkheimers historia belli suitensis sive helvetici. Auch Hegewisch, Geschichte K. Maxmilians I. Seine Geldoperationen waren durchaus glücklicher als seine kriegerischen Unternehmungen; was aber eben seinen Character in der Geschichte anders hervortreten läßt.

*) Die Partheygänger Ruprechts, darunter Rosenberg, Törringer, Thüngen ꝛc. hatten sich inzwischen auf Traunstein, Trosburg, und Burghausen geworfen; und wollten eben auch Reichenhall gewinnen; aber es war zu stark befestigt; und Ulrich von Weisbriach, und Georg von Sensheim, waren zum Entsatz herbeygekommen, und hatten auch die Salzstraße, Rosenheim und München wieder eröffnet.

**) „Albertus Kyzbuhel ingreditur; — — tandem vero

Digitized by Google

„darnach dieselbe Stadt und Herrschaft Kitzbühel „für die Kriegskosten, so Se. Majestät vor Kuef„stein erlitten; vom Herz. Albrecht wieder ge„nommen, um hundert tausend Gulden sammt „andern mehr Flecken, wie sich in den Ver„schreibungen Kais. Majestät, und des Hau„ses Oesterreich Interesse-Briefen, erfindet *).

Caesar eum cum nonnullis propinquis locis pro suo interesse retinet, numeratis Alberto 10,000 florens. (!!) Ephem. Oben, das liberalis, mochte sich hierauf beziehen.

*) Daß der schlaue Kaiser die Absicht, seine Person in allen diesen Händeln zu betheiligen, divisio leonina! längst gefaßt, und verfolgt hatte, geht aus dem Verlauf der Umstände klar hervor. Ungeheure Summen, und viele Gebiete und Hoheitsrechte, wußte er sich so als Vermittler zu verschaffen. Hiezu ein früheres Beyspiel in Folge des Friedens von Ofen 1489. Die Territorien von Salzburg, Freysing, Regensburg, Bamberg ꝛc. in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krayn, waren im Kriege zwischen Oesterreich und Ungarn immer die Beute des Mächtigern. K. Fridrich III. sah diese bischöflichen Stühle als gute Pfründen für seine Creaturen an, für die er mit bewaffneter Hand einschritt, (z. B. für die aus Ungarn entflohenen Bischöfe Johann von Gran, und Sigmund von Fünfkirchen,) wenn man nicht sogleich seinen Willen that. Als endlich, nach zehn Jahren und sieben Monaten, im J. 1490, die Ungarn wieder in ihr Land zurückgezogen, mußte die salzburgische Hofkammer, welche während dieser Zeit allein über 100,000 Ducaten eingebüßt, und die so oft das Gut und Blut ihrer Unterthanen für Oesterreich aufgeopfert hatte, die dreyzehn von den Ungarn geräumten Herrschaften, und fünfzehn Vesten in Steyermark und Kärnthen, mit Zoll, Berg- und Hammerwerken, dem Erzherzog Maxmilian, bereits König, neuerdings ablösen. Aber Gemünd, zunächst an Lunngau, mit den Eisengruben bey Crems, von Salzburg seit 500 Jahren bebaut, Pettau, und Rain, behielt er für sich.

Digitized by Google

„Am Mittwoch Leonhardi, den 16ten Novembr. „Item; ist Herz. Albrecht von Kitzbühel wieder „heraus gegen Kuefstein zu Kais. Majestät gezo„gen, und daselbst über Nacht geblieben. Und hernach „hat Er die unten angezeigten Täge, (vom 17 — 22ten „Octbr.) mit großer Beschwerung, Sr. Kais. „Majestät an das Gemsgejaid nachfolgen müs„sen, bis gegen Innspruggj und darnach bis gen „München *)"

Und nun gings erst zum Cölnerspruch, um die Täuschungen Albrechts, um das Maaß seines Kummers, über mißlungene Alleinherrschaft, voll zu machen. Denn, was er nach so ungeheuren Einbußen des Landes, erlangt hatte, das war nichts weniger, als jenes hohe, oft mißverstandene, Ziel, nach dem er gestrebt. Auch ertrug er solchen Schmerz nicht lange; er starb im J. 1508, kaum 63 Jahre zählend.

Albrecht IV. hatte 43 Jahre lang regiert; aber seines Lebens, seines Volkes, seiner Herrschaft, war er

---

*) „Albertus ad Caesarem redit gen Kuefstein, eumque per alpes sequitur diebus 57, partem ad molestas venationes caprearum, partim ad inspiciendum ea, quae Hallis et Oeniponte visuntur.“ Aber noch bedurfte es großer Anstrengung, um nach allen Seiten hin aus den Städten und Flecken die Truppen Ruprechts zu vertreiben, und das Land zu säubern, was man dann den Kehraus nannte. „Expeditio illa dicta est vulgo der Kerab“ Ephemerides. In der That hatte also diese Tragödie, voll Leichen- und Aschenhaufen, voll Raub und Plünderung, denn mehr als 600 Ortschaften waren niedergebrannt worden, in den Augen Sr. Kais. Majestät nur den Character eines Lustspiels!

Digitized by Google

nie froh geworden. Nie hatte ihm die Gegenwart genügt. Kalt, streng, mißtrauisch, verschlossen, strebte er unablässig nach fernen Zielen; voll Bangigkeit sah das Volk auf ihn; gewaltsam hatte er in des Landmanns Wirthschaft eingegriffen. Der Adel, mit dem es Albrechts nächste Stammgenossen hielten, einigte sich wider ihn. Dennoch war Bayern damals auf dem Gipfel seiner organischen Entwicklung, seiner Nationalkraft, seiner zukömmlichen climatischen Landwirthschaft, seiner lebens- und segenvollen Gewerblichkeit, in Städten und Flecken. Jeder Stand, in rechtlicher Ordnung, verbürgte sich selbst, und damit den Thron und die ganze Gesellschaft. So stark, so reich war Bayern auf dem Weg der Vielherrschaft geworden, wie Oesterreich, wie andere Länder. Diese Thatsache läßt sich durch keine fixe Idee, durch kein Trugbild der Gegenwart, aus der Geschichte verbannen; sie ist da, sie wird gefühlt, anerkannt, wenn gleich, nach den heutigen Maximen von Staat und Regieren, nicht begriffen *).

Das Mißverständniß schwindet jedoch, wenn die höhern Autonomien, welche die wirthschaftliche Entwicklung und Erhaltung in vielfacher und gegenseitiger Kraftäußerung nnbedingt erheischt, unterschieden werden von jener Alleinherrschaft, die den Welt- und Landfrieden gewähren soll; und die damals noch religiös und politisch in zweyen

*) Gieng's nicht auch Hrn. Prof. Mannert so, in seiner Geschichte von Bayern, in dem treuen und wahren Gemälde von dieser Epoche: S. 288. 499 — 504.

Digitized by Google

obersten Principien beruhte, in Pabst und Kaiser. Herzog Albrecht's Idee von der Alleinherrschaft war aber die Unterdrückung aller jener höhern Autonomien; in der Art wollte er in Bayern Allein-Herr, und, mit Ausschluß einer legitimen, ihm blutsverwandten Fürstin, Erbe der Lande des reichen Herzogs Georg zu Landshut seyn; eines Zweiges, der sich ohnehin wieder mit einem stammverwandten andern Zweige verknüpft hatte. War es nun weise, zur Gewinnung dessen, was früher oder später im Stamme sich vereinigt hätte, das Gewisse, das Eigene, auf das Spiel zu setzen; viele und so habsüchtige Kampfgenossen zu werben, daß deren Befriedigung bereits zum Voraus ein großes Fürstenthum in Anspruch nahm; weise, daß noch größere und schmerzlichere Opfer für die offenen und geheimen Vorbehalte Kaiserlicher Majestät, für Ihre, mit jedem Tage weiter ausgesponnenen „Haus-Interessen" dargebracht werden mußten? Wozu hat von jeher irgend ein Bündniß mit einem mächtigern Nachbar geführt? Hätte nicht schon die mißlungene Unterwerfung der Stadt Regensburg (1486) belehren sollen, wie Kaiser und Reich solchem Beginnen entgegen treten würden? — Man hat den Kaiser Maxmilian als einen der hochsinnigsten und ritterlichsten Fürsten gerühmt. Was sagt die unbestechliche Geschichte dazu, was zunächst die oben gegebene Erzählung von Thatsachen, so einfach, als wahr? Wären hiebey die Züge von Blutdurst und Grausamkeit, worauf schon die ungemessene Jagdlust deutet, von Selbstsucht und

Digitized by Google

Geldgierde, von Schlauheit, Hinterliſt und Zweydeutigkeit zu verkennen? Wie rückſichtslos machte er nicht die Fürſten zu Theilnehmern ſeiner Kurzweilen; wie ſchonungslos ſchleppte er nicht den frühgealterten, gebrochenen, Herzog Albrecht zu ſeinen Eroberungen in Bayern, und auf ſeinen Jagden, hinter ſich her? Und wie ſchmählich gab ſich dieſer, nur in ſeine Idee von Alleinherrſchaft verſunken, und verwickelt, nicht den Launen des Kaiſers hin? Wohl hatte Ritter Pienzenauer zugeſagt, dem Kaiſer die Veſte Kufſtein zu bewahren. Wie oft und wie viel hatte aber nicht der Kaiſer zugeſagt, und — anders gehandelt? Pienzenauers Geſinnung liegt am Tage. Nicht durch Oeſterreich, durch Bayern wollte er ſich und ſeine Veſte gewonnen ſehen. Wäre Albrecht dazwiſchen getreten; hätte er überhaupt mit Würde, und Vertrauen, und in erſter Perſon, ſein Ziel verfolgt; wie viele Gräuel und Verluſte würden in dieſem Erbfolgkriege nicht vermieden worden ſeyn? Das Fürſtenthum Landshut wollte Albrecht nicht länger neben ſich dulden; und nun, nachdem ganz Bayern in unſäglichen Jammer verſenkt, nachdem Herz. Georgs lang gehäufter Schatz, und ſchwere Steuern an die raubſüchtigen Krieger vergeudet worden waren; mußte Albrecht für Georgs Enkel ein neues Fürſtenthum, Neuburg, gründen, ein anderes ſeinen Streitgenoſſen, ein drittes dem Herz. Wolfgang abtreten, und ein viertes theils vor den Thoren Münchens, theils rings um Bayern, und damit unſchätzbare Hoheitsrechte, den perſönlichen Intereſſen des Kaiſers

zum Opfer bringen. So ganz anders leitet oft die Vorsehung den Verlauf menschlicher, vermessener, Entwürfe *). Die schönste, die gedeihlichste Alleinherrschaft beruht einzig auf der Wohlfahrt und dem Vertrauen des Volks. Der Abt von Formbach, Angelus Rumpler, hat als Zeitgenosse seinem Buche von den Drangsalen Bayerns unter solchen Betrachtungen eine Vergleichung der Charactere Albrechts von Bayern, und Ruprechts von der Pfalz eingeschaltet. Kein wahrheitliebender Geschichtschreiber wird sie übersehen; von den Unterthanen geliebt werden, gelte den Fürsten mehr, als sich gefürchtet wissen; das ist des Abtes wohlgereifte Meynung **). Wie Herz. Albrecht, dem man auch Regenten-Tugenden nicht absprechen wird, zum höchsten Prädikat eines Fürsten, zum Beynamen eines Weisen, gekommen ist; das hat die ernste Geschichte noch erst zu untersuchen; und sie wird es. In unsern Tagen, da die After- und Almanachhistorie, lediglich aus selbstsüchtigen Absichten, mehr als je wieder Spielraum zu gewinnen strebt, und an der Wahrheit frevelnd, bald den einen Fürsten in ihre Götzentempel

---

*) Dennoch datiren oberflächliche Schriftsteller von Albrecht die Alleinherrschaft. Der gründliche Hellersberg spricht nur „von Albrechts Streben nach Alleinherrschaft."

**) Oefele T. I. 116. Ut enim benignitas temperari debet, ita et austera rigiditas. Cuncta moderatur discretio. Hanc recte matrem virtutum Hieronymus vocat. — — Plus in principe debet esse affectus, ut ametur a subditis, quam timeatur etc. etc.

Digitized by Google

ſtellt, bald den andern verläumdend in den Koth tritt; oder auch ein und denſelben Helden in kurzer Friſt, aber auf anderm Boden, nach Taſchenſpieler Art, ins Weiße und Schwarze zugleich wendet; darf der Geſchichtforſcher auch ſcheinbar unwichtige Thatſachen Behufs eines treuen Gemäldes nicht von der Hand weiſen.

Digitized by Google

Zur

Elementar- und politischen Geschichte

der

Glaubensspaltungen, der Bauernaufstände, der Adelskämpfe, der Straf- und Friedensgebote, der Soldmilizen, der Bewaffnungs- und Rüstungsarten, der Reichs- und Fürsten-Contingente, und der dadurch gehäuften Steuern und Schulden,

in

Süddeutschland,

im Gefolge der vorschreitenden Geld- und der rückschreitenden Kammerwirthschaft; — in den vier letzten Jahrhunderten.

Mit einem Anhange.

Digitized by Google

Eine Repräsentation gibt es, in einem Hause, in einer Kammer, auf einer Bank, mit unbestrittenem und ganz gleichen Stimmrechte, der Fürsten, wie der Unterthanen; es ist die innere Repräsentation, die der geistigen Menschheit; es ist die des Gewissens in und durch die Kirche; und hierauf beruhen vor der Hand noch die meisten Staaten.

Die äussere Repräsentation hat dagegen überall ihre Abstufung, ihre Wechselfälle. Darin sind nun die wahren Volksvertreter: die Fürsten, dann die Stände, dann die Körperschaften und Geschlechter —; wenn und wo ihre Vorpflichten mit ihren Vorrechten gleichen Schritt halten; und so lange das Geld die organische Repräsentation nicht zur mechanischen herabwürdigt.

Digitized by Google

Der innere Friede, oder, was daſſelbe iſt, das ungetrübte Recht, die erſte Bedingung der Wohlfahrt einer jeden civiliſirten Geſellſchaft, welche wir Staat nennen, beruht zunächſt auf ihrem organiſchen Beſtande. Dieſer Beſtand beruht wieder auf den materiellen und geiſtigen Anlagen der Geſellſchaft, und auf ihren Bürgſchaften; d. h. auf den ſtabilen Grundformen des Staatslebens, die bey Entwicklung und Ausbildung der Anlagen durch die Vernunft und die Erfahrung als Bürgſchaften, und ſohin als wahre Autoritäten erkannt worden ſind. Alles organiſche iſt Ausfluß der Allmacht*), iſt Aushauch des Schöpfers, rein und unabhängig von jeder Zuthat geſchaffener Weſen. Aber die organiſchen Elemente ſchließen im ſittlichen Aufſchwung und Gebrauch der Fähigkeiten, im Verfolg der Civiliſation, Menſchenwerk, d. h. mechaniſche**) Mittel, nicht aus;

*) *Οργάω*, ich, ſchwelle im Schöpfungstriebe, *ὄργανον* ein ſelbſtthätiges Werk der Schöpfung, der Gottheit.

**) *Μηχάναομαι*, ich, der Menſch, erſinne, erfinde — mit Kunſt und Fleiß.

Digitized by Google

vielmehr werden dieſe Mittel in bemeſſener, untergeordneter, Haltung für den Organismus ſelbſt erhaltend und fördernd. Der Mechanismus, ſein Bereich iſt im natürlichen Verlauf nur das der unorganiſchen Stoffe, iſt bloßes Werkzeug, ohne Selbſtentwicklung, ohne Selbſtpflege, ohne Erſatz aus eigener Kraft; denn es mangelt ihm das Leben; ſeine Zerſtörung beginnt mit ſeiner Fertigung, und Benützung. Oefter, und insbeſondere im Uebertreiben der Civiliſation, der Cultur ꝛc. wirkt die Mechanik am koſtbarſten, (ſcheinbar am wohlthätigſten!) da, wo ſie organiſche Weſen in ihrem Naturrecht verletzt, bedrängt, oder aufreibt. —

Die Bürgſchaften erſter Claſſe ſind rein organiſcher Art; abſolut; die der zweyten Claſſe ſind relativ, und eben ſie nehmen auch mechaniſche Mittel in ſich auf. Das Geld, das beliebte Zahlungs- und Verkehrsmittel, iſt z. B. nur ein mechaniſches Element; und als ſolches, untergeordnet, und blos für materielle Intereſſen angewendet, vom größten wirthſchaftlichen Nutzen; aber Geld, Sache des Calcüls! als Preis, als Erſatz und Belohnung für höhere, für religiöſe und moraliſche, für fürſtliche und ehrenhafte Functionen im Staats- und Privatleben; Geld, als Sold und Lohn für virtuelle Zwecke gebraucht, führt jeden Staat ins Verderben, zur Auflöſung.

Keine Herrſchaft ohne Wirthſchaft. Eine dauernde, milde, humane Herrſchaft lebt und wirkt je-

Digitized by Google

doch nur da, wo auch in der Wirthschaft, in ihren Betriebselementen, das Organ vorwaltet, wo der Mensch, Zweck und Mittel zugleich, wo er zufrieden, wohlhabend, mächtig, aber nicht geldreich ist. Das ist die Kammerwirthschaft. Das Volk, die große Masse, will nicht nur leben, es will auch wirken; denn es fühlt in sich das Organ. Gegenüber steht die Finanzwirthschaft, der Calcül des unbedingten Geldbedarfs; in den durchaus mechanischen Functionen eines modernen Staats, dem der Mensch, das Volk, ein bloßes Werkzeug, ein statistischer Exponent ist. Da wird der Staat selbst, sonst eine ächte Stiftung der Humanität, (Fundatio) zur Zwangsanstalt, die desto größerem, oft dämonischem, Mißbrauche unterliegt, je mehr sie die göttliche, die organische Kraft, welche autonom die Kammerwirthschaft belebt, überwältigt *).

Daraus leuchtet ein, daß von jeher nur die arithmetisch abgleichende Finanzwirthschaft, und nicht die corporative Kammerwirthschaft, zum Mißbrauch der

---

*) In den Elementen des teutschen Staatsorganismus ꝛc. München 1822, insbesondere S. 5; und in den Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde (Statistik) München 1826; insbesondere S. 14, 21, 28, 50, 62, 68 ꝛc. haben wir die Begriffe von Anlagen, Bürgschaften, Organ, Mechanik, von Geld, Kammerwirthschaft, Finanzwirthschaft ꝛc. ꝛc. didactisch aufgestellt, und sie sowohl in diesem, als in einer Reihe von andern historischen und politischen Schriften characteristisch erörtert. Diese Bemerkung, und die Hindeutung auf kritische Erörterungen der innern Politik z. B. in der Eos Jahrg. 1829 Nr. 78 — 83, 99, 187 — 194 überheben uns mancher Wiederholung.

Digitized by Google

Gewalten und Regalien, zur Despotie und Anarchie, die stets paraten Mittel bot; — und daß eben nur das Illusorische der Finanzkunst, der Mineralreitz, die momentanen Glanzeffecte im Bereich des Materialismus, Industrialismus und Ministerialismus jene gegenseitigen Usurpationen herbeyführten, welche, bey aller Reichthumswissenschaft, nur zersetzend wirken.

Wir gehen zu Thatsachen, zur Geschichte selbst über. Diese zeigt im Gange der Entwickelungen und Verwickelungen der Staaten den zeitweisen offenen Kampf der innern Elemente unter sich; einen Krieg der Staatsgenossen gegeneinander, dessen Anlaß stets aus zwey entgegengesetzten Richtungen der naturrechtlichen *) Gewalten, und aus zweyerley verletzten Interessen, zuerst aus dem Uebelstande der materiellen, und dann aus dem der geistigen Interessen, kömmt. Wie heißt im gemeinen Leben der Boden, der solch' wucherndes Unkraut trägt: Unzufriedenheit mit seinem Stande? Wohl säet jede Verrückung des natürlichen, oder wohlerworbenen Standpunktes diesen heillosen Samen aus. Das Uebel wurzelt aber tiefer. Es kömmt aus dem Mißbrauche des Organes in Folge der souverain gestellten Geldmacht; mögen auch die begleitenden Erscheinungen sehr verschiedene Farben tragen; und dieser Mißbrauch der Gewalt beruht wieder nur auf Irrthum, oder Absicht; oder auf beyden zugleich: — der Erfolg ist allzeit — gesetzwidrige Bewegung, Bürgerkrieg.

*) Man erinnere sich unserer höhern Ansicht vom Naturrechte der Menschheit und der Societät.

Digitized by Google

Indem wir nun den Gegenstand unter diesen Gesichtspunkt, und den Leser selbst an den rechten Standpunkt gebracht haben; können wir uns hinter die Coulissen ziehen, und des Breitern in der jetzt beliebten Bilderschau von Entfaltungen, von Ein- und Uebergängen, von Phasen und Stadien, von Durchbrüchen und Ausgangspunkten ꝛc. Andere sich vernehmen lassen. Ist es heutzutage doch so leicht, als politischer Philosoph, oder als philosophischer Politiker auch ein Wort einzusprechen. In der That; wir begnügen uns bey diesem ernsten Gegenstande nur wieder, Materialien zu liefern und zu wiederholen *), daß im Verlauf der Zeiten jeder Stand, jede organische Institution, — einen besondern Conflict mit den mechanischen Constructionen und Constitutionen darbieten, sofort ihre Jahrhunderte haben; so im Laufe der christlichen Zeitrechnung in Teutschland, die Hierarchie das Xte und XIte; die Ritterschaft das XIIte und XIIIte, die Städte das XIVte und XVte; die Bauern, dieses von Natur aus und nothwendig breite Fußgestell aller germanischen Herrschaft und Wirthschaft, daß XVIte Jahrhundert.

Solche Epochen müssen im Verkennen des Princips von Zeit zu Zeit wiederkehren; und sie werden wiederkehren, mögen sich auch die heutigen Nivelleurs, Unitarier und Perfectionisten dagegen auf den Kopf stellen, und mit den Beinen nach allen Winden fechten: — das liegt im Kreislauf menschlichen Dünkels.

*) Ueber die Kriegsgeschichte der Bayern, zweyte Aufl.: Nürnberg 1817. S. 53.

Digitized by Google

Eben die heutige Ueberzahl an Literaten und Doctoren, die, durch mechanisches Aufgebot heran-gezogen, und so ihren natürlichen Standpunkten entrückt, sich nun heerdenweise auf den magern Gemeinweiden der Societät herumtreiben; während sie sich sonst auf hundert Aus- und Uebergangspunkten heilsam in den geistlichen und weltlichen Körperschaften vertheilten; muß, was ein schlichter englischer Landwirth schon vor einem halben Jahrhundert bemerkte, wieder zu einer Katastrophe führen, die glücklich abläuft, wenn sie nur doctrinär verpufft; d. h. wenn nicht auch andere, in ihren Interessen durchaus, mehr oder weniger, verletzte Stände ins Mitleid gezogen werden. Und von einem Krieg der Stände ist zu einem Krieg der Völker, wobey alle Gewalten sich in zweyen Partheyen einigen, nur ein Schritt.

Sollte es auffallen, daß das Jahrhundert der Bauern mit dem Jahrhundert des kirchlichen Zwiespalts, mit der Reformation — zusammentrifft? Mit nichten! Wo lebt und bewahrt sich das religiöse Princip, der Glaube, inniger, und lebendiger, als in der Landwirthschaft? Wo schlug das Christenthum tiefere Wurzeln, als in der germanischen Scholle? Wo wurden die Pflichten früher gelehrt, als die Rechte; wo zeigt sich das Bedürfniß nach kirchlicher Einigung, in unsern Tagen so oft und so brutal von den Neologen gemißhandelt, dringender; als dort, wo alles menschliche Regieren und Calculiren gleich Seifenblasen zerstäubt,

Digitized by Google

dort, auf dem Schauplatz der ſideriſchen und telluriſchen Elemente, zunächſt im Schauen von Gottes Gegenwart?! — Da horchten die wahren Erdenſöhne *), zum Glück noch immer die zahlreichſte Claſſe in der Geſellſchaft! hoch auf ob dem Rufe Luthers von chriſtlicher, von evangeliſcher, Freyheit. — Aber dieſer Ruf ward eben ſo oft mißverſtanden als gemißbraucht; und er hat eben ſoviel Unheil mit ſich gebracht, als das heutige Feldgeſchrey von volksthümlicher und ſtaatsbürgerlicher Freyheit, und Gleichheit; ein Ruf, der, blos in der flachen Geld-Arithmetik verſtanden, und ſo von den Staatsbehörden ſelbſt, und mit Haſt interpretirt, zum Angriff des Eigenthums führen muß; und von jeher dazu geführt hat.

Auch zur Zeit der Bauernkriege hatte in den aufgeregten Gemüthern das Organ, das Pflicht- und Rechtsgefühl, hundertmal Anklang gefunden; aber hundertmal hatte ein Fingerzeig der verſchmitzten Rebellenhäupter auf das Eigenthum der höhern Stände hin — Eide, Handſchlag und Blutgerüſte wieder vergeſſen laſſen.

Hätten wir uns deſſen nicht ferner zu verſehen?

Auch die Bauernkriege im ſüdlichen Teutſchland hatten alſo unläugbar einen innern Zuſammenhang, wie die Bürgerkriege, in und aus den Städten, auf welche ſie folgten; wie die Aufſtände

*) Terra editi — Tacitus de mor. germ.

und Bündniſſe des Adels gegen die Städte und Regenten, welche Bewegungen bekanntlich beyden, den Bürgern und Bauern, vorhergiengen; während theilweiſe Einigungen unter den drey Ständen zu jeder Zeit ſtatt fanden. Dennoch haben dieſe Bauernkriege noch keinen eigenen, umfaſſenden Geſchichtſchreiber gefunden. Und fände ſich einer, er müßte überall ſelbſt geſehen, den Boden, und das Volk ſelbſt erforſcht haben, um vor allem — wahr zu ſeyn.

„Der Verſuch einer Geſchichte des teutſchen Bauernkriegs, oder der Empörung in Deutſchland zu Anfang des XVIten Jahrhunderts von Georg Sartorius, (dann Prof. in Göttingen) Berlin 1795," iſt Verſuch geblieben; zwar verdienſtlicher, doch unvollkommener Verſuch, beſonders in Beziehung auf die Begebenheiten im ſüdöſtlichen Teutſchland. Was Oeſterreich, Salzburg, Tyrol, Bayern — anbelangt; ſo findet ſich in Sartorius einerſeits wenig von dem benützt, was unſere Chroniken und Specialgeſchichten für ſeine Aufgabe enthalten; anderſeits waltet darin, über Begebenheiten und Motive in katholiſchen Ländern! die proteſtantiſche Anſicht vor, die gerade da der wahren Geſchichtſchreibung zum voraus Abbruch thut. Daß Nordteuſchland überhaupt mit der Natur, Geſchichte, und Literatur des Südens weniger bekannt iſt, als der Süden mit dem Norden; das möchte dieſem hiebey mit zur Entſchuldigung dienen; wenn nun deſſen ungeachtet im Norden nicht ſogar viel über den Süden geſchrieben würde, was ei-

Digitized by Google

ner ungeeigneten Bevormundung gleicht, also Befangenheit ist *).

---

*) Noch im Laufe des XVIIIten Jahrh. kamen durch protestantische Schriftsteller mancherley auf Vorurtheil und Gehässigkeit beruhende Nachrichten, womit ihre Regierungen durch die in katholische Länder ausgesandten Agenten bedient worden waren, ins Publikum. Man durchblättere z. B. „die vollkommene Emigrationsgeschichte der aus dem Erzbisthum Salzburg in das Königreich Preußen verfehten Lutheraner von G. Göcking," zwey Quartbände. Frankfurt und Leipzig 1734 — 1737. Und doch hatte dieser Göcking zunächst aus den offiziellen Papieren des preußschen Geheimenraths von Herold, dem der König die Leitung aller Emigrationsgeschäfte anvertraut hatte, geschöpft. Wie heutzutage, nachdem mit einer der schönsten Erfindungen der neuern Zeit, mit der Buchdruckerkunst, so viel Unfug getrieben worden, die unterdrückte Preßfreyheit zum Feldgeschrey einer zahlreichen Parthey wurde; so gehörte es damals zum bon ton, ja zum stylus curiae einer andern, den katholischen, den geistlichen Regenten, welche die angestammte Glaubenseinheit ihrer Unterthanen als eine der ersten Grundkräfte der Staaten zu bewahren, und die von Außen her vielfach aufgereizten Gemüther zu beschwichtigen bemüht waren, harten Gewissenszwang vorzuwerfen. „Den armen evangelischen Salzburgern fehlete in ihrem Lande „die edle Gewissensfreyheit; aber Se. K. M. von Preußen ꝛc." „Den Salzburgern mangelte es an treuen Hirten, und reinen „evangelischen Lehrern; aber Se. K. M. von Preußen. ꝛc." „Die „Salzburger walleten ohne Landesvater, aber Se. K. M. von „Preußen ꝛc." — „Die Gewalt, welche die römische Kirche denen „anthut, die durch ihr Erkenntniß und Gewissen zurückgehalten „werden, alle Lehren derselben zu billigen, ist ein so sichtbarer „Schandflecken an dem sonst so prächtigen Körper derselben, daß „die klügsten Glieder davon selber sich nicht mehr getrauen, ihm „eine leibliche Farbe zu geben." — „Die Lehre von der Verfol„gung und den Strafen der Ketzer ist so genau mit den Säulen, „worauf der Stuhl zu Rom ruht, verbunden, daß man sie nicht „wegnehmen kann, ohne den Stuhl selbst zu rücken, und zum

Digitized by Google

Ueber die Bauernaufstände in den einzelnen Theilen von Teutschland sind seither vollständigere und

---

„Fall zu bringen." Und sofort wird gar viel von der Sanftmuth der Protestanten gegen die Irrenden, gegen die Katholiken, gesprochen. — Würde der helmstädtische Abt, J. L. Mosheim an seiner Celebrität etwas eingebüßt haben, wenn er diese Emigrationsgeschichte in so unfriedfertigem Geiste nicht, oder gar nicht bevorredet hätte? Wohin solche Beschuldigungen rücksichtlich der innern und äußern Verhältnisse der teutschen Staaten führen mußten, und von jeher geführt haben; das weiset die Geschichte nach. Der König von Preußen, ein souverainer, protestantischer Fürst, in dieser Beziehung durch ganz andere Gesetze des Staats und der Politik geleitet, hatte darum allerdings auch eine ganz andere Stellung; als katholische, geistliche, durch Wahlcapitulationen gebundene Landesfürsten. Denn die teutschen Reichsgesetze selbst hatten diese von dem Principe der Glaubenseinheit als Staatsprincip noch nicht entbunden, der historischen Thatsache gemäß, daß ihr Staat aus einem Vaterhause hervorgegangen; während freylich auch schon im westphälischen Frieden die Keime jener Lehre sproßten: daß die Staaten sich aus Millionen souverain und gewissensfrey dem Boden entsprossenen Capacitäten mittels eines Urvertrags zusammengethan haben. Die angeführte Emigrationsgeschichte des Hrn. Göcking enthält indessen auch sehr schätzbare Materialien, und der Verf. war, was heutzutage selten ein Autor oder Diplomat übers Herz bringt, ehrlich genug, in der Vorrede zum zweyten Theil, das vom speculativen Buchhändler auf das Titelblatt gesetzte Epitheton: „vollkommene" (Emigratiosgeschichte) förmlich zu désavouiren. Lehrreich ist dieses Werk auch in Beziehung auf das in Preussen und Litthauen den Ansiedlern (12,000 Köpfe) gewordene Dominical- und Urbarialverhältniß; und wenn sie einer Belehrung fähig wären, besonders lehrreich für die Theologen, welche jetzt das Princip der Grundherrlichkeit, dem Nutzeigenthum gegenüber, als eine der Bildung und Erhaltung der Staaten nothwendig inwohnende Institution läugnen wollen. Wie sehr mußte nicht allenthalben, selbst jenen Einwanderern,

Digitized by Google

gründlichere Schriften erschienen *). Wir rechnen dahin Jägers Geschichte des Bauernaufruhrs in Franken; Hübners und Zauners Werke über Salzburg; des Chorherrn Fr. Kurz Geschichte des Bauernkriegs in Oberösterreich, und der Landwehr; die vom

---

welche baares Vermögen mitbrachten, zur Ansässigmachung, zur Herstellung der Gebäude, zur Vertheilung des Landes, zur Anschaffung des sogenannten Besatzes, von Schiff und Geschirr, von Vieh und Saatkorn und Werkzeugen ꝛc. ꝛc. der Principat, das Patrimonial- und Prädialprincip, das Lehenrecht, das Precarium u. s. w. zu Hülfe kommen, abgesehen von den Bedürfnissen der höhern Humanität; und das in der Mitte des XVIIIten Jahrh. in einem längst civilisirten Staate; in Landschaften, wo man für die neuen Ankömmlinge schon zum voraus und gern Platz gemacht hatte. Mit Geld allein, mit Freyheit und Gleichheit! wäre der Zweck nimmer erreicht worden. Die vermöglichern Emigranten kauften sich in der neuen Heimath Lehen (nach dem magdeburgischen Recht,) und sogenannte cölmische Güter an, freyeigenes Erbrecht, worauf aber noch manches Recht der ehemaligen Grundherren z. B. bey Erbfällen, haftete. Selbst diesen Gütererwerb erleichterte die Taxirung derselben von Seite der Regierung. Die ärmern Emigranten wurden, nach Huben und Cossäten, im Durchschnitt zu 30 Morgen, und mit zulänglichem Forst- und Weiderecht auf besondere Gemeinheiten; theils auf noch wüsten, Boden, (Erbfreyland), theils auf bereits urbaren Boden, angesetzt. Eine Wirthschaft der erstern Classe bezahlte, nach Umfluß von sechs Freyjahren, für Vogtey, Zins, Gülte, Dienst ꝛc. jährlich im Durchschnitt 7½ preuss. Thlr.; die zweyte Classe, nach drey Freyjahren, jährlich 11½ pr. Thlr. Dazu hatten sie auf den Amtshöfen noch Hand- und Spanndienste zu leisten. Nach einigen Jahren konnten aber auch diese sich auf freyeren Wirthschaften ankaufen.

*) Ueber die verwandten frühern Ereignisse der Art in Böhmen, über den Hussitenkrieg, hat die böhmische Literatur selbst viel bewahrt.

Digitized by Google

speyerischen Domcapitularen J. Geissel in seinem Kaiserdom trefflich zusammengestellten Nachrichten vom Bauernkrieg in den Rheingauen u. s. w.

Was in der Natur der Sache liegt, und was wir oben als Erfahrungssatz aufgestellt haben, daß nämlich die Störungen der gesellschaftlichen Ordnung von unten nach oben, wie man sie auch nennen mag, stets einen religiösen Character an- und aussprechen, geht auch aus allen diesen neuern historischen Ausbeuten hervor *); während Störungen, und Rüttelungen von oben herab, meistens in einem doctrinären, in einem politisch-administrativen Habitus, heutzutage öfters das Regieren genannt, erscheinen.

Für den gründlichen Geschichtsforscher, wie für den Staatsmann, ist es eine sehr merkwürdige Thatsache, daß Bayern öfter die Bauernaufstände in den Nachbarlanden vermittelte, als sie selbst erlitt. Woher das? Auch in Bayern stand sonst, wie anderwärts, der Bauer unmittelbar hinter dem Edelmann, hinter dem landsässigen Prälaten und Pfarrherrn; nur durch den weltlichen und geist-

---

*) Welchen Werth die Arbeit eines Hrn. Dechsle hat, der sich mit demselben Gegenstand in Schwaben und Franken beschäftigte, können wir nicht beurtheilen; da uns zur Zeit nur der Titel der Schrift bekannt wurde. Derselbe Fall ist es auch mit Paul's Geschichte der Austreibung der Protestanten aus Salzburg im J. 1732; wenn doch diese etwas einseitig sich ankündigende Pièce, wie oft wird nicht der Kern über der Schale vergessen, nicht auch an der Oberfläche des Gegenstandes hängen geblieben ist.

Digitized by Google

lichen Adel ward der Bauernstand in Bayern vertreten. Und dennoch, wenn ringsherum die Sturmglocken heulten, und aus Flecken und Schlössern die Brandsäulen gen Himmel loderten; tiefe Ruhe in den bayerischen Gauen. Deutet das nicht auf ein herrschaftliches und wirthschaftliches Local- und Provincialprincip, das beyden Theilen, dem Ober- wie dem Nutzeigenthümer, zum Unterpfand des gegenseitigen Interesses, zur Bürgschaft des beyderseitigen Wohlstandes, zum eindringlichen Vorwort und Rathschlag auf den freysinnigen Landtagen der alten Verfassung diente? Unstreitig hatte an dieser Erscheinung, an der Stabilität des organischen Lebens, ein von der Natur gegebener, und von den gesetzgebenden Gewalten wohlbegriffener Schwerpunkt den wirksamsten Antheil: der großartige Grundbesitz und seine gedeihliche Abgliederung. Die innern Kriege und Fehden, welche Bayern erlitt, sind nie von den Bauern ausgegangen; während in den benachbarten Landen die vorgreifende Zertrümmerung und Umwandlung des Eigenthums, die Auflösung der Haushertschaft, die gestachelte Circulation des Geldes, die Anhäufung heimathloser und landfremder Menschen; im Gebirge die Zügellosigkeit der zahlreichen Knappschaften; die Spaltungen im Glauben, — und mancherley Bedrückungen und Willkühren die gefährlichsten Bewegungen zur Folge hatten. Aber die angestammte Sitte, das wirksamste Gesetz, und das hierauf, auf die Eigenthümlichkeiten des Bodens, und des Volks, gebaute Landrecht, dieser vollgiltig ausgeprägte

Digitized by Google

Hausschatz der Staaten, wurden endlich mit Beginn des XIXten Jahrhunderts auch in teutschen Ländern mehr und mehr herabgewürdigt, und für schlechte, aus allen Weltgegenden zuströmende, Scheidemünze hingegeben; so, daß dieser Zustand der Erschöpfung an edlem Metall, und des Ueberschusses an Surrogaten auch da die bedenklichsten Folgen haben könnte; um desto mehr, je unstäter in der Umgebung die Elemente walten. Die Formen ersetzen in solchen Crisen das Wesen nicht; vielmehr gewähren sie, wenn etwa, illusorisch, als Zwischenspiele improvisirt, einen Spielraum, der die verderblichen Mißgriffe zu spät erkennen läßt.

Wälschland hatte längst den Teutschen das Beyspiel der Aufstände gegeben; die Kunde von den Schweitzerbünden bald die Bauernschaften in und vor den Alpen geweckt. Ehe noch die Käsebröter in Holland von Albrecht von Sachsen bekämpft wurden; hatten schon die Bauern der Abtey Kempten (1491) den Bundschuh gegen den Stiefel (Adel) aufgesteckt; und den Tübingervertrag bewirkt. Dagegen war die reiche Bauerschaft Siebenbürgens im Jahr 1514, wegen Aufruhr's leibeigen gemacht worden. — Wohl lesen wir von den Rädelführern der Bauern im J. 1524, von Thomas Münzer, und seinem Gesellen Pfeifer in Thüringen, vom Wiedertäufer Storch um Hof und Bayreuth, von Andreas Karlstadt; vom Metzler im Odenwald, vom Paukenschläger Böhm, (1476 verbrannt,) von Bodenstein, Weigand und Drach in Franken; von Wolz in Schwaben, vom leicht-

Digitized by Google

fertigen Pfaffen Eisenhut und seinen Höllenhaufen am Rhein; von den Häuptlingen um Brixen und Trient; im Algau und in der Landgrafschaft-Stülingen (1522) im Elsaß, um Speyer und Worms; wir lesen, wie die Bauern zu Weinsberg einen Grafen Helfenstein mit 70 Reisigen durch die Spieße gejagt; wie ein Götz von Berlichingen, ein Graf von Wertheim, ein Edler von Geyer, wie vierzig Jahre später, der famose Grumbach, auf der Seite der Bauern gestanden; wie hinwieder der Markgraf Casimir von Brandenburg seine fränkischen Fürstenthümer geknebelt, wie die geistlichen Fürsten, worunter freylich ein Bischof Georg von Speyer, geborner Pfalzgraf bey Rhein, und Herzog in Bayern, als ein seltenes Gestirn in ächtchristlicher Milde hervorleuchtete, im Verkennen des Grundübels, und nach unendlicher Langmuth Hunderten von rasenden Bauern, die ihre eigenen Spießgesellen als Aufwiegler bezeichnet hatten, die Köpfe abschlagen ließen. — Ein jammervolles Vergeltungsrecht, wenn jener Pfeifer von Weinsberg auf Befehl des Georg Truchseß von Waldburg, Obersten des schwäbischen Bundes — lebendig gebrathen wurde. Aehnliche Exempel haben auch protestantische Befehlshaber genug statuirt. Dennoch wird von Satorius dem Grafen Truchseß zum Vorwurf gemacht, daß er ein steifer Katholik gewesen, und in seiner Jugend nach St. Jago di Compostello gewallfahrtet sey. Als ob es damals nicht für jeden teutschen Edelmann von Bildung eine Ehrensache gewesen wäre, nach Italien und Spa-

Digitized by Google

nien zu ziehen, in Länder, die in Sitten und Wiſſenſchaften unſtreitig viel höher geſtanden; als ob es heutzutage weniger zum Vorwurf gereichen könnte, wenn der reiche Adel in Paris und London ſein Vermögen verſplittert. Ein Georg von Freundsberg iſt gegen die Bauern freylich klüger und menſchlicher verfahren; und der Fürſtabt von Kempten hat durch den Memminger-Vertrag (1526) unter allen teutſchen, katholiſchen und proteſtantiſchen, Regenten ſeiner auf 18 Quadratm. zu 40,000 Seelen zerſtreuten Bauernſchaft zuerſt Sitz und Stimme auf den Landtagen eingeräumt. Das, und manches andere haben wir geleſen; aber wie vieles, über den Kern, über die Motive der Thatſachen, wäre noch zu wiſſen nöthig?

Unſägliches Unheil hatten die Bauern allerdings angerichtet, durch den Angriff auf das Eigenthum *);

*) Die rebellirenden Bauern des XVIten Jahrh. büßten blutig für Maximen, welche im XIXten Jahrh. bey Zerſtörung der Stiftungen und Klöſter, wörtlich in die Vollzugsinſtructionen der Regierungscommiſſäre einfloſſen: z. B. „zum achten und letzten. Wo „Zinß und Gülten in Stiften, Klöſtern und Pfarren zu Jahrzeiten, Vigilien, und Seelmeſſen von den Voreltern geſetzt ſind; „die ſollen fürder todt und ab (heute dem Fiscus) ſeyn; aus Urſach, weil ſie mit Betrug von den Alten genommen, mit Uebereden, es käme den Seelen im Fegfeuer zu Troſt, ſammt andern „finanziſchen Erfindungen; nun aber ſich mit göttlicher Wahrheit „befindet, daß es weder Todten noch Lebenden nützlich, ſondern „verdammlich ſey.“ Der Kaiſerdom in Speyer von Geiſſel IIter Bd. S. 184. Man vergleiche damit die ſtatiſtiſchen Aufſchlüſſe über Bayern, aus ſogenannten ächten und ämtlichen Quellen, und die damit verwebten erbaulichen Raiſonnements nach den Anſichten der zeitlichen Machthaber.

Digitized by Google

durch die Ausplünderung, Einäscherung und Zerstörung von einigen hundert Schlössern, Klöstern, Amthäusern, Kammerhöfen ꝛc. der Fürsten, des Adels, und der Geistlichkeit. Aber, was eben der kurzsichtige, geld- und raubgierige Liberalismus besser machen, was eben die aufgewiegelten Bauern rächen und beseitigen wollten, das mußte, so gegriffen, nur schlimmer werden.

Indem Adel und Geistlichkeit von der Scholle weg, in die Städte zogen, und die fürstlichen Amtssitze wo möglich centralisirt wurden; indem die milde Kammer- und Kastenwirthschaft, das Palladium der großen Masse! der herzlosen Geld- und Finanzwirthschaft, dem Element der Timiokratie und des Solddespotismus, weichen mußte; indem dadurch das Ebenmaaß zwischen Capital, Production und Consumtion, die erste Gewähr der innern Selbstständigkeit, gestört, und die Urbanität des platten Landes mehr und mehr verscheucht wurde; — — war überall den heutigen Mißverhältnissen, Bedrängnissen und Klemmen in Teutschland, und in Europa, die Bahn geöffnet. Was in dieser Beziehung in ihrem blinden Eifer die Bauern zu thun übrig ließen, das haben die gelehrten und aberwitzigen Doctrinen vom Staate, und von der Kunst zu Regieren, getreulich vollendet. Das moralische, das religiöse, Princip war vom Recht getrennt, und mit der strengsten Pedanterey in allen Gesetzbüchern ausgemerzt, und dennoch der Eid den Fürsten, dem Herren über Leben und Tod, wie dem Betteljungen, der ein paar Aepfel vom

Digitized by Google

Baume schüttelt, als erstes und letztes Rechtsmittel, eingebunden worden.

„Nur der beleidigte Ehrgeiz eines Augustinermönchs, „nur der aufgeregte Schwindelgeist von kirchlicher und „politischer Freyheit sollte die Bauernaufstände herbey„geführt, und den Bauern eine dummdreiste Sprache „in den Mund gelegt haben? ? —" *). Nimmermehr!

Was wir früher über Lutherthum und Bauernkrieg sagten; wollen wir jetzt hier noch einmal gesagt haben. Wir fügen dem eine weitere Bemerkung bey. Mehr im Instinkt, als nach klaren Begriffen aufgefaßt, sind alle Artikel in der Bauern „Bitt' und Begehr" in Thüringen, Franken, und am Rhein; in Schwaben, Tyrol, Salzburg, Steyer und Kärnthen ꝛc. immer dieselben Foderungen, die die Bauern überall als die bekannten zwölf Artikel da und dort

---

*) So wird im Hormayr'schen Archiv für Geschichte und Geographie, Jahrg. 1814, behauptet?! Wie kurzsichtig und aberwitzig. Es ward nämlich da, jedoch, wie gewöhnlich, ohne die Quellen zu bezeichnen, aus Hübner und Zauner eine Geschichte des salzburgischen Bauernaufruhrs von 1525 und 1526 zum Besten gegeben, die außer einigen eingestreuten Kernsprüchen durchaus nichts neues enthielt. — Wir haben in unsern frühern Schriften auch einigemal Anlaß genommen, von den Bauernaufständen zu sprechen, von den geistigen und materiellen Elementen, die sich darin bewegten; aber actenmäßig, mit neuen Thatsachen, unter besondern Beziehungen, Ansichten und Prüfungen an Ort und Stelle, wie sich jeder Leser überzeugen mag; z. B. in der Geschichte von Berchtesgaden; in Text und Noten der Abhandlung: über die Kriegsgeschichte der Bayern; in der Geschichte der Tauern, und des Gasteinerthals u. s. w.

Digitized by Google

den Fürſten und Ständen vor=, und ſinnbildlich, auch in ihren Fahnen trugen; und die, ſelbſt in ihrer Ueberſpannung und Ungereimtheit, vorgängig nur durch Mißbräuche und widerrechtliche Eingriffe von oben, durch die Mechanik, veranlaßt worden waren. Wir wollen hören:

1) Freye Wahl der Pfarrer von Seite der Gemeinden; keine Ablaß=Taxen und Annaten.

Weil die Biſchöfe und Ordinariate in dieſer Auswahl allzu ſorglos und einſeitig geworden waren. Nichts beleidigt das Gemüth mehr, als die Entheiligung des Heiligen. Bekannt genug iſt übrigens, was eben die Glaubensſpaltungen zum Durchbruch gebracht hatte; nämlich das auch im kirchlichen Organism gemißbrauchte Geldprincip; zuvorderſt von Rom her *).

2) Abſchaffung der Neuzehnten, zweckmäßige Vertheilung und Verwendung der alten.

Wir erinnern an alles das, was wir über das Zehntrecht bemerkt haben. Neben dem Geldprincip, das im Haushalt und in der Politik zu oberſt geſtellt iſt, kann das religiös=wirthſchaftliche Inſtitut der Zehnte wohl nicht mehr beſtehen.

---

*) Daß auch die Kirche, als Inſtitution im Staate, wie jede Körperſchaft, geſtiftet ſeyn müſſe, und ſofort der Geldmittel bedürfe, mit Maaß und Ziel, und zum wirthſchaftlichen Fortkommen ihrer Angehörigen ſelbſt; daß aber eben in Ermanglung, oder Entziehung der Stiftungsfonds auch in den kirchlichen Vereinen das gehäſſige Contribuiren und Concurriren zur Tagesordnung werden müſſe; — daran brauchen wir hier nicht weiter zu erinnern.

Digitized by Google

3) Verbeſſerung der Baumannsrechte durch Aufhebung der Leibeigenſchaft; 4) durch Theilnahme an Jagd- und Fiſchfang; 5) durch Zutheilung der Wälder.

Weil die Familienherrſchaft der Obereigenthümer drückend und einſeitig, weil die Jagd, und die Fiſchereyen öfter zum Abbruch für die Weide- und Feldwirthſchaft gehegt; weil das durchaus nöthige Werk-, Brenn- und Nutzholz, Bedarf der Hofſachen! oft vorenthalten, oder willkürlich taxirt, und verkümmert worden waren *).

*) Und doch getraute man ſich zur Zeit noch nicht, willkürlich und einſeitig die Forſt- und Weidetaxen zu erhöhen. Aber die ſalzburgiſchen Hofpubliciſten und Fiscale hatten z. B. damals gegen alles liegende Eigenthum der Stände und der Bauern ein „jus eminens“ der Regierung geltend zu machen verſucht, und ſofort behauptet, daß der Nutzgenuß der Waldungen und Weiden dem Holzbedarf der Saline zu Hallein untergeſtellt ſeyn und bleiben müßte. Hinwider remonſtrirten Stände und Bauern, daß Viehzucht, Ackerbau und Bergbau in ihren angeſtammten, und längſt erworbenen Befugniſſen (Hoffuß!) nicht verkürzt werden könnten, daß die Salinen, als ſie noch im Privatbeſitz waren, ſich allenthalben dieſer Unterordnung hätten fügen müſſen; daß Salinen, die ohne Bedrückung der Landwirthſchaft nicht beſtehen möchten, nach dem alten Landrecht auch nicht betrieben werden ſollten. Auf Prädial- und Comunalboden müßte überall der Comercialboden, (z. B. Salinenweſen) untergeordnet bleiben u. ſ. w. Und damals ahnete man noch nichts von dem Reichthum der Erde an Salzlagern. Aber das Princip einer immer mehr um ſich greifenden Fiscalität drang, wie die Geſchichte zeigt, durch; und lag eben in dem größern Geldbedarf der Fürſten, welcher durch ſolche Monopolien allerdings ſchneller, aber nicht nachhaltig, herbeygeſchafft werden kann. Der Zwiſt wegen der Forſt- und Wei-

Digitized by Google

6) Ziel und Maaß in Steuern und Geldzinsen, (Census.)

Weil die Herrschaften, und der abstracte Staat, in ihrer verrückten Stellung immer mehr nach Geld, nach dem der Bauerschaft selbst höchst nothwendigen Betriebscapital geitzten.

7) Ziel und Maaß in Frohnen.

Für den Luxus; während die nothwendigen und gemeinnützlichen Anlagen, womit die Gemeinden für zweckmäßige Straßen-, Brücken-, Wasser- und Landbauten die Steuern sich selbst bezahlten, hintangesetzt wurden.

8) Erleichterung bey Ueberbürdungen, in Diensten und Gülten.

---

derechte währte zwischen den Erzbischöfen und den Ständen, (Domcapitel, Prälaten, Rittern ꝛc.) bis in die neueste Zeit, und gedieh bis zum Reichshofrath, (s. die letzten 30 Jahre des Fürstenthums Salzburg,) und als ein ständischer Beamter, Pichler, Hofrichter der Abtey Michaelbeurn unter dem Erzb. Collaredo mit besonderer Energie und Einsicht gegen die fiscalische Kammer arbeitete; beförderte ihn der schlaue Fürst selbst zu seinem Kammerprocurator und Fiscal. Abgesehen von allem dem; so ist nicht zu verkennen, daß Pinzgau und Pongau längs der Salzache, in ihren Haupt- und Nebenthälern im Waldbestande unverhältnißmäßig gelitten habe, und bey reichern Bergwerken eben darum nicht mehr im Stande wären, sie zu fördern. Selbst auf den fernern Betrieb der Saline Hallein kann dieser Umstand nicht außer Berührung bleiben. Ueber die frühesten Widmungen dieser Thäler nach Hallein und Reichenhall, und über die Stellung dieser beyden großen Werkstätten gegeneinander s. m. in der Zeitschrift für Bayern 1817 Bd. III. S. 64. „zur Culturgeschichte des Landes an der Sale und Salzach."

Digitized by Google

Die wachsenden Forderungen des Staats machen, neben den Staats-, Kreis-, Districts- und Communalabgaben, alle Dominicalabgaben zur Ueberbürdung. Uebrigens muß es, wie in Grund und Boden; so auch im Gewerbswesen ein Mein und Dein, ein reales und stabiles Recht geben, durch dessen Verrückung, durch dessen Verletzung mittels Aufhebung der natürlichen Bürgschaften, der Autonomie, Ueberbürdungen an die Tagesordnung kommen.

9) Vertheilung der Aemter und Behörden zur Bequemlichkeit, und um des Volkes willen; auch Verschonung mit täglich neuen Satzungen, und willkürlichen Verordnungen.

Woran der Centralismus, Liberalismus, und Doctrinalismus noch mehr, als der Absolutismus, Schuld tragen; die febris legislativa tremens! *).

*) Im Mittelalter ward das Recht der Assotiation, der Einigung, zu nützlichen und ehrenhaften Zwecken von allen Ständen sehr mannigfaltig und ohne besondern Anstoß gegen die sittlichen und gesetzlichen Autoritäten geübt. In dem Maaße aber, als die Afterautorität, als Mißbrauch und Unverstand in der Gesetzgebung sich geltend machten, gerieth das Volk auch in der Befugniß, sich zu einen, zu berathen, zu schlichten, in der Thaiding! auf Abwege, an Aufwiegler. Da konnte die bewaffnete Macht nicht mehr genug, und nicht überall wehren. „Der rechte „Puz," (eine drohende, Furcht und Schrecken verbreitende Gestalt;) „ist auch an der hanndt; mitler Zeit, so die Ungehorsamen „tädingen wolten, wißt Ihr sy wohl dahin zu weisen, ob sy „in Versamlung wären, daß sy voneinander ziehn, denn das wär „wider den Vertrag und die gehorsam," so schrieb der fürstliche Kanzler Baldung im J. 1526 an den Marschalk von Thurn, der mit seinen Soldaten im Pinzgau die Bauern beobachtete. Um die Versammlungen der Gemeinden zu hindern, wurden vielfältig

Digitized by Google

10) Unverletzlichkeit der Stiftungen, des Gemeindeguts; des freyen, wirthschaftlichen, wohlerworbenen Nutzrechtes in Weiden, Aeckern und Wiesen.

Gegen die Culturs- und Glückseligkeitsapostel, welche nicht die Rente, sondern den Capitalstock, demagogisch vertheilen; gegen den Terrorismus des sich vermessenden Rationalismus und Industrialismus.

11) Abschaffung der Todtfallsanlaiten; besonders der baaren Laudemien und Handlöhne.

Eine durchgreifende, d. h. vollständige, und gegenseitig billige, Liquidation zwischen Stamm-, Adel- und Bauerngut, mit Rückführung der hypothecarischen Verbindlichkeiten auf das erstere, wobey aber auch der Staat von der Befehdung und Schmälerung des Adelguts hätte ablassen müssen, würde längst zum guten Zweck geführt haben.

12) Alles nach dem Worte Gottes; in allen vorstehenden Artikeln sollte nur nach dem Worte Gottes, nach dem Evangelium, verfahren werden.

Begreiflich, weil jedes andere Wort dem Bauern verdächtig worden war *).

---

die Glocken von den Kirchenthürmen herabgeworfen, was uns wenigstens zur Aufklärung dient, warum das Alter der vorhandenen Glocken selten über 1526 zurück reicht.

*) Die Gemeinde des Landgerichts in der Gastein hatte unter andern noch das Vorrecht, die Uebelthäter aus ihrer Mitte durch eigene Ankläger, Schöffen und Rechtsprecher aburtheilen und hinrichten zu lassen. Aber im J. 1525 bat die Gemeinde ihren Landesfürsten, sie fürder von dieser Last, der Geldauslagen wegen,

Digitized by Google

Dürften dieſe zwölf Artikel nicht in der Bruſttaſche eines jeden modernen Regierungs-Präſidenten ſtecken? *).

Die Bauernkriege von 1525 und 1526 haben auch dem Fürſtenthum Salzburg eine beklagenswerthe Celebrität verſchafft. Das Uebel kam nicht von innen allein; auch von außen; zunächſt von Steyermark und Kärnthen; und ſogar die Republik Venedig ſchürte den Brand, um dem Kaiſer Abbruch zu thun.

---

befreyen, und nach dem Gebrauche kaiſerlicher Rechte verfahren zu wollen. Ein ſchlagender Beweis, daß die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege unter Beybehaltung der heutigen ſchreibſeligen und koſtſpieligen Formen die bezielte Erleichterung noch nicht gewähren würde.

*) Vor einigen Jahren haben wir eine ſehr gelehrte, als Leitfaden für den Catheder geſchriebene, Abhandlung über das Weſen und die Bedingungen der Agricultur, (von der Viehzucht iſt natürlich nur beyher die Rede!) geleſen, womit auch eine Anleitung, die Bauern zu regieren; „modus gubernandi rusticos“ verknüpft, und hierin der Satz vorangeſtellt iſt, daß dieſes — ein ungemein ſchweres Stück Arbeit ſey: „Difficilima ars est gubernandi rusticos!“ — Dagegen wird nun jeder Unbefangene und Sachkundige ſich berufen fühlen, die Bauern in Schutz zu nehmen. Der Bauer iſt ungemein leicht zu leiten, und zu führen; ſobald man ſich mit ihm auf eine Linie, und nicht in Oppoſition, mittels Machtſprüchen, und Theoremen, ſtellt, die er öfter auch für Spott nimmt. Man muß ſeine beſchränkten Mittel, ſein Unvermögen, Wog und Gefahr zu beſtehen, nie außer Augen laſſen. Den Weg der Geſchichte und der Erfahrung wandelt man mit ihm am leichteſten; — er iſt ſogar dankbar für beſſeres Beyſpiel; deſſen er freylich, nun allein das Land bewohnend, meiſtens entbehren, und ſo in der Scholle untergehen muß. Schulen allein helfen dieſem Uebelſtande nicht ab; das Leben muß erhöht werden.

Digitized by Google

Alles, um Geld, und mit Geld! L. Hübner im Iſten Bd. ſeiner Beſchreibung und Geſchichte der Reſidenzſtadt Salzburg, 1793, und Thad. Zauner in Chronik von Salzburg, (IVr und Vr Thl.) dieſer auch mit Rückſicht auf auswärtige Literatur, haben die ältern Nachrichten hierüber mit großem Fleiße zuſammengeſtellt.

Noch bleibt aber, theils zur Vervollſtändigung, theils zur Aufklärung und Berichtigung der Thatſachen, und in Beziehung auf die Terrainkunde eine reiche Nachleſe übrig. Zu dem Ende liefern wir hier unter anderm ein Actenſtück voll wichtiger Nachweiſungen, das den Geſchichtforſchern bisher entgangen, oder entrückt worden zu ſeyn ſcheint; wenigſtens konnten wir nicht erfahren, daß es irgendwo gedruckt und commentirt worden ſey. Es iſt die Verantwortung des ſteyeriſchen Landeshauptmanns, Sigmund von Dietrichſtein, an den Erzherzog Ferdinand, die Niederlage bey Schladming, und die derſelben in Innenöſterreich längſt vorausgegangenen Umſtände betrefend.

Wie wenig die damaligen Räthe der Fürſten die Natur und Lage der Sachen, die Bedürfniſſe der Länder und Völker; wie wenig ſie ſohin die Quellen des Uebels und die geeigneten Mittel zur Heilung erkannt hatten, geht ſowohl aus dieſem Bericht als aus der demſelben ddo. Wien den 22ſten Juny 1525 vorausgegangenen Inſtruction klar hervor. Unbehülflichkeit, Leichtſinn, Verblendung und Grauſamkeit auf

Digitized by Google

der einen Seite; auf der andern, rasche, tactische, Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte; und eine imponirende Haltung, die man der Masse nimmer zutrauen möchte, und die sie sich im Siege, wie im Unglück bewahrte, so lange die eigentliche Bauerschaft, nicht Pöbel und Gesindel! auf dem Kampfplatze war. Auch das Betragen der Soldmiliz, die die Landwehr ersetzen sollte: wie belehrend und warnend ist sie nicht, diese brutale Schlechtigkeit der besoldeten Landsknechte, dieser feile Verrath auf allen Seiten, wie hätte da der ehrliche, alte, kranke Dietrichstein, der sich längst überlebt, und durch mancherley Schwächen und instructionsmäßig, offenbar vieler Gräuelthaten theilhaftig gemacht hatte, seinem Geschicke entgehen können?*)

---

*) „Und damit solch der Pauern pöse muetwillig handlung gestrafft, „und ander Exempild daran empfahen, auch die, so sich sonnst „noch in Aufruer begeben möchten, damit gestillt, und in Sorg„fältigkeit gebracht werden; so ist demnach unser Rat, und guet „Bedunkhen, daß Ir gegen den Peter Klain, so Ir gefangen „habt; auch allen anndern Haubtleuten und Radlfüerern, wo die „ankhomen, oder betreten werden, mit spissen, schinten, „viertaillen, und aller grausamen Straff hannblen und „verfarren lasset, damit sy um irer pösen Murtwilligkeit willen „ir Belonung empfahen." — —

„Dann die Pauerschaft, so nit als einfältig der Pauern Haubt„leuten und Radlfürern angehanngen, welche derselben erfragt „werden mügen, ire Häuser und Güter verprennet, oder wo „es anndern Unschuldigen zum verderben reichet, die nieder„prechen, und niederreissen lasset, und also mit Raub „und Prant ainen trefflichen Anfanng machet ꝛc."

Zauners Chronik von Salzburg IV. Th. S. 402 — 407.

Kaum glaubt man seinen Augen trauen zu dürfen. Aber nach Einsicht solcher Documente darf nichts mehr unerwartet kommen.

Digitized by Google

Hübner und Andere nennen den Bauernoberſt, Gruber, einen Unmenſchen. Das war er ſo wenig, wie ein Caſpar Praßler, Feldhauptmann in der Gaſtein. Beyde, als Unmenſchen, würde der Fürſterzbiſchof ſelbſt nachher nicht in ſeine Dienſte genommen haben. Man denke ſich Gruber'n inmitten der bewaffneten, zur Blutrache vielfach gereitzten, nun ſiegenden, Volksmaſſe: konnte er anders handeln, ohne ſich ſelbſt und viele Andere zu verderben?

Aus der Verantwortung Grubers an den Ausſchuß der Landſchaft zu Salzburg über ſeinen Angriff auf Schladming, (Hübner I. 22.) und ſelbſt aus Dietrichſteins Bericht geht die gemäßigte und fromme Sinnesart Grubers unverkennbar hervor.

Um aber dieſe und andere Thatſachen mit der Geſchichte in den gehörigen Zuſammenhang zu bringen; rücken wir hier eine gedrängte Ueberſicht jener Ereigniſſe ein, wie wir ſolche Behufs einer Territorial- und Kriegsgeſchichte des Landes zwiſchen dem Inn und der Drau bereits vor zwanzig Jahren entworfen, aber wieder bey Seite gelegt haben. Wir hatten dabey die Abſicht, dem Militärtopographen vorzuarbeiten, was bisher bey allen dieſen Erzählungen auſſer Acht geblieben war.

Die Periode von 1400 bis 1525.

Auch zu Salzburg hatte die Ritterſchaft Theil an der Wahl eines neuen Fürſten. Nach dem Tode des Erzb. Gregor (Schenk von Oſterwitz, 1403,) traten 55 Ritter und

Edelknechte, und die Bürger der Städte und Flecken des Landes, reich und arm, in den bekannten Igelbund zusammen, um nicht eher einem neuen Fürsten zu huldigen, als bis ihren Beschwerden abgeholfen worden seye. Diese Beschwerden waren nur zu begründet, und betrafen hauptsächlich die Leiden der Kammer- und Kastenwirthschaft durch die Ein- und Uebergriffe der Gelderigenz *).

Der neugewählte Erzb. Eberhard III., von Neuhaus sagte den Verbündeten zu, und es traten hierauf auch der Bischof von Chiemsee und noch 23 Ritter dem Bunde bey. Aber die Beschwerden des Landes hatten sich eher gemehrt als gemindert; die Ueberschuldung, die Geldverschleppungen, Eberhard hatte dem ersten Feldzug gegen die Hussiten persönlich beygewohnt; die Verleihung der Aemter und Lehen an Fremdlinge ꝛc. Die meisten Erzbischöfe waren ja selbst Fremdlinge. Die Kaiser sachten von Zeit zu Zeit selbst die Bürger von Salzburg zur Gewinnung einer freyen Reichsstadt an, wenn die Erzbischöfe den kaiserlichen Launen nicht immer zu Willen waren. Schwärme von abgedankten Lands-

---

*) „Von erſten, Dez Sew (die Fürzerzbiſchöfe) übergrozz Güt geben habent gen Rom dem Pabſt on unſerm Willen und Wiſſen, „damit Sew ſich in daz Biſtumb geſezzt haben; von dem daz „Biſtumb in grozze Geltſchuld kommen iſt, und darum Sew „Lant und Leut und alle Stet ſchwärlich wider Recht und alter „Gewonhait geſteuert haben; dazue haben Sew nicht wollen „leihen Lehen den rechten Erben ꝛc. ꝛc.“

Das um ſich greifende Geldprincip erleichterte von Rom, und von den Kaiſern her die Geldforderungen; und anderſeits die Gelderpreſſungen zum größten Nachtheil des landwirthſchaftlichen Betriebs; die Städte mußten Anlehen gewähren; Fremde drangen ſich für hohe Taxen, und durch gezwungene Heirathen mit inländiſchen Wittwen und Waiſen in das Stiftungs- und Adelsgut; der Fiscus nahm verfänglichere und gewaltſame Maaßregeln, die hohen Anlagen (Einſchätzungen) in baarem Gelde beyzutreiben ꝛc.

Digitized by Google

Knechten suchten nach jeder äußern Fehde auch das Erzstift mit Raub und Mord heim; und mußten oft durch das Aufgebot der Bauern bezwungen werden. Erzbischof Burchand von Weisbriach brauchte große Summen, weßwegen er, ohne sich viel um den Rath der Stände zu bekümmern, die Auflagen drückend erhöhte. Baar Geld bedürfen die Bauern zunächst und zahlen es am schwersten. Sie standen daher im Pinzgau, Pongau und Brichsenthal auf, und bemächtigten sich der Schlösser und Pässe; J. 1462. Bayern trat vermittelnd ein; und die Bauern durften nun durch einige Edelleute besonders vertreten werden *). Dieser Verfall machte indessen die Fürsten aufmerksam: Herzog Ludwig in Bayern, Erzb. Burchard, und Erzherzog Sigmund, als Graf von Tyrol, schlossen ein Bündniß, ohne jedoch den Krebsschaden zu ahnen. — Noch war das Landvolk den Fürsten sehr ergeben. Es half treulich mit, eine Schaar müßiger Holzknechte, die aus Kärnthen mit Mord und Brand in das Erzstift eingefallen war, zu vernichten; und bald darauf auch das Gesindel, womit der treulose Burgmann Georg Erzknapp von Stall in Kärnthen in die Rauris herübergebrochen war, zu erschlagen.

Die dem Erzstift in dem Zeitraum von 1476 — 1494 durch aufgedrungene Fürsten, durch Oesterreich und Ungarn, und sogar durch die Türken zugegangenen Drangsale sind bekannt. Das neue Element der Macht, der Landeshoheit, und der staatsbürgerlichen Verhältnisse; — baar Geld — mußte in stets erhöhten Summen herbeygeschafft werden; und dennoch war eine der bisherigen, ergiebigsten Quellen dieser Baarschaften, der Ertrag der Herrschaften in Steyer und Kärnthen, in jenem Zeitraum fast vernichtet worden **). Gleichzeitig, mit der Ent-

*) Es waren die Ritter von Haunsberg, von der Alben, von Thurn, Trauner und Rußdorf (bey Laufen).

**) Dieser Ertrag hatte schon im XIIIten Jahrh. außerordentlich gelitten. Herzog Ulrich von Kärnthen bekriegte nämlich, weil sein Bruder Philipp, Erwählter von Salzburg, dieses Erzbis-

Digitized by Google

deckung von West- und Ostindien, begann auch der reiche levantische Handel über Salzburg zu sinken. Da hatte die Vorsehung den Erzbischof Leonhard von Keutschach, und unter ihm einen außerordentlich reichen Bergsegen gesendet. Die allenthalben von ihm großsinnig begünstigten Gewerkschaften, worin auch die Capitalien und die Intelligenz der ersten Geschlechter von Augsburg und Nürnberg mitarbeiteten, schütteten ihr Füllhorn über das Land, und in die fürstlichen Kassen aus. Ein trefflicher Haus- und Landwirth war Erzb. Leonhard unstreitig; zum Schutz gegen die Elemente, im Land-, Wasser- und Straßenbau thätig; aber was die neue Zeit, was die Buchdruckerkunst, das Pulver, Luthers Lehre, das Geldprincip, und mittels desselben, die neue Regierungskunst neben den Mißbräuchen des Regalien- und Feudalwesens herbeyführen würden; das mochte ihm kaum geahnet haben. Denn er glaubte durch Strenge gegen Andersdenkende, und durch Wiederaufbau und Ausrüstung der Landesvesten ausreichen zu können. Ein großes Verdienst Leonhards war es, die Lockungen des

---

thum zu Rom durch förmliches Urtheil verloren, und dasselbe Bischof Ulrich von Sekau erhalten hatte, das besagte Erzstift, und fügte ihm einen Schaden von 40,000 Mrk. löth. Silbers zu. Zum Ersatz dafür verschrieb Herzog Ulrich dem Erzstift Salzburg auf ewige Zeiten, (damals saß Uladislaus, ein Prinz aus Schlesien, und Vetter des Herz. Ulrich,) als Lehen die Stadt St. Veit, Stadt und Schloß Clagenfurt (Glanfurt) und die Veste St. Georgen im Jaunthale, mit 500 Mrk. jährlicher Gilt; diese Gebiete sollten, wenn der Herz. Ulrich, oder dessen Erben ohne männliche Erben abgehen würden, dem Erzst. Salzburg gänzlich heimfallen: J. 1268.

Dagegen verlieh der Erzb. Uladislaus dem Herz. Ulrich, und seinen männlichen Erben die Burg Lint in Kärnthen, schon seit K. Arnulf nach Salzburg gehörig, zu Lehen. Lint behielten dann Ulrich's Erben, und dazu auch die obigen Burg- und Stadtgebiete; wie es meistens zu geschehen pflegt, wenn Mächtigere als Preisträger hervortreten.

Digitized by Google

Kaiſers Maxmilian zur Theilnahme am Landshuter Erbfolgkrieg mit beträchtlichen Opfern abgelehnt zu haben; wie wir das anderwärts nachwieſen; aber die Gräuel und Nachzügler dieſes Krieges konnten auch auf die Gebirgsvölker nicht ohne Einfluß bleiben. Schon zur Zeit des Erzb. Leonhard, im Jahr 1516, hatte Sigmund von Dietrichſtein in Steyermark und Kärnthen einen gefährlichen Bauernaufruhr zu bekämpfen. Dietrichſtein war damals noch in ungebrochener Manneskraft, und hatte große Vollmachten, auch einem auf ſeine Vorrechte ſehr wachſamen Landadel gegenüber *). Aber die Vorpflichten der Macht und des Rangs, und insbeſondere die natürlichen Vorpflichten des Obereigenthums, waren beyderſeits nicht gehörig gewürdigt, die Gebrechen der Staatswirthſchaft nicht tiefer erkannt worden. Der Brand war abermals nur gedämpft, aber nicht gelöſcht; und durch die grauſamen Maaßregeln war, wie es dem alten Dietrichſtein erſt durch das furchtbare Standrecht inmitten des Bauernringes zu Schladming, und durch 4000 aufgereckte Hände, begreiflich wurde, die innere Empörung der Gemüther noch geſteigert worden.

Der Cardinal-Erzbiſchof, Mathäus Lang von Wellenburg, in Augsburg geboren, als Kanzler des Kaiſers Maxmilian zum Erzbisthum erhoben, (1514 vorerſt zum Coadjutor; 1519) ein eifriger Reformator der ausgearteten Prieſterſchaft, und gegen das Lutherthum: eine Reform des zerrütteten Landrechts wäre das Dringendſte geweſen! aufbrau-

---

*) „Der wohlgeborne Herr Sigmund von Dietrichſtein, Freyherr zu Holnburg und Winkenſtein, Erbſchenk in Kärnthen, Landeshaubtmann in Steyer; auch Hr. Leonharbt von Harrach, Verweſer daſelbſt, Haubtmann zu Pettau u. ſ. w. „S. die Stände des Herzogthums Oeſterreich unter der Enns über ſämmtlich ihnen zuſtehende Rechte und Freyheiten zum erſtenmal aus dem ſtändiſchen Archiv edirt" durch Dr. Fr. Chr. Jonath. Fiſcher, Prof. zu Halle: über die Geſchichte des Deſpotismus in Teutſchland, Halle 1780; und Zauners Chronik Thl. IV. S. 403.

Digitized by Google

send, rasch in seinen Entschlüssen, und öfter gewaltthätig in deren Vollzug, prachtliebend, geschickter in des Kaisers Reichskanzley zu schalten, als in bewegter Zeit Bürger und Bauern zu regieren, fand in den abermaligen Einfällen der Türken bald Veranlassung, stärkere Geldhülfen zu fodern, um die Gränzen zu sichern. Als sich in der Hauptstadt neue Regungen der reizbaren, und selbst von einigen abtrünnigen Geistlichen aufgehetzten, Bürgerschaft bemerken ließen, besetzte er die Festung Hohensalzburg mit vertrauten Leuten, warb 6 Fahnen Fußvolk in Tyrol, zog mit denselben über Reichenhall, wo eben (1522) der Gruttenberg mit hohen Mauern umgeben worden war, und die alte Stammburg Playn besetzend, nach Gretig, und nahm da eine verschanzte Stellung gegen Salzburg (1523). Aus der Festung, wo der Kaplan Wilhelm, ein kunstreicher Feuerwerker als Oberbüchsenmeister den Dienst leitete, war das schwere Geschütz gegen die Stadt gerichtet, um sie auf den ersten Wink in den Grund zu schießen. — Die Bürgerschaft bat um Gnade, und dieses Vorspiel, der lateinische Krieg genannt, schien abgethan.

Allein, die auf Dr. Wollands blutdürstigen Rath, und auf den Machtspruch des Erzbischofs vollstreckte Enthauptung des jungen Pinzgauers Stöckl, und seines Kameraden, die als Salzführer im Jänner 1525 zufällig zu Schellenberg anwesend, den dort zechenden Schergen einen zum Faulthurm nach Mitterfill verurtheilten ketzerischen Priester abnahmen; ließ den nahen Ausbruch einer furchtbaren Rebellion voraussehen.

Der Erzbischof begnügte sich, die Festungen Hohensalzburg und Werfen mit dem Nöthigen seiner Meynung nach wohl zu versehen, und mancher dringenden Berichte der Landbeamten ungeachtet brachte er die Zeit bis Mitte Aprils mit Abhaltung von Reformations- und Diözesan-Conzilien hin.

Da ertönten auf einmal in den Tagen, als das Laub aus den Knospen zu brechen begann, in allen Thälern des Gebirges die Sturmglocken. Die reichen und hochangesehenen Gewerken,

Digitized by Google

vom Erzbischofe vernachlässigt, religiöser Vorgänge wegen vor die geistlichen und weltlichen Gerichte geladen, von den Hofleuten geneckt; aber mit den Interessen der Gemeinden zunächst vertraut, standen mit ihren Knappen zuerst auf, und auf das Gerücht, als zöge ein fremdes Kriegsvolk gegen den Lueg, strömten die Pinzgauer und Pongauer diesem Passe zu. Der Kommandant von Werfen scheint kein Mann für diesen Platz gewesen zu seyn: in einem Augenblicke war die alte Operationslinie der Erzbischöfe von Michldorf in Bayern bis Friesach in Kärnthen durchschnitten: für ihre Getreuen im Gebirge kein Sammelplatz; denn die dortigen Vesten standen verfallen und preisgegeben. — Während die Häupter der Insurgenten in Gastein Manifeste schreiben liessen, hatten sie, mit viel Verstand und Tactik, Golling, außer den Engpässen zum Sammelplatz bestimmt. Werfen ergab sich. — Von Golling setzte sich der Haufe von einigen Tausenden, aus Abtenau, aus Steyermark, und Kärnthen verstärkt, unter dem Bundesobersten Kaspar Praßler in Bewegung, achtete nicht auf die abgeordneten Räthe des Erzbischofs, hielt bey Hallein, um mit einigen Bürgern von Salzburg sich zu bereden, und zog, über Aigen, während der Fürsterzbischof Mathäus mit einer Fahne Knechte und seinem Hofe in die Festung eilte, am Pfingstmontag Nachts durch das geöffnete Steinthor in die Hauptstadt ein.

Der Erzbischof hatte, nebst 300 Söldnern und 30 Büchsenmeistern, viele Edelleute und Beamte um sich, die den Empörern das Feld zu leicht geräumt hatten, und von welchen mehrere anderwärts besser eingewirkt haben würden. Dr. Volland, der verfänglichste Rathgeber, durfte nicht fehlen.

Ueberall spielten die Bauern den Meister; des Stökels Bruder und Anverwandte aus Pinzgau schnoben Rache; und ihr zerstörender Ingrimm fand im Eigenthume der Regierung, in der Residenz, in den Schatzkammern, in den Kanzleyen, reichlichen Stoff. Damals ward ein großer Theil der Urkunden vernichtet. — Dem Geschütze der Festung unerreichbar, hatten die

Digitized by Google

Bauern in der Rethenburg ein Lager bezogen; also war auch der Mönchberg in ihren Händen, und der Imberg.

In der Gastein, damals in Südteutschland die reichlichste Quelle an Gold und Silber, saß der Ausschuß der Gewerken, und Bauern, und sorgte für Sold und Rüstung: er hatte sich sogar einen Feldpostmeister bestellt. Durch Bothen in das Unter- und Oberinnthal wurden die Tyroler zur Theilnahme eingeladen; und besonders um Geschütz ersucht: sie sagten ihren Beystand zu.

Auch der Erzbischof hatte um Hülfe ausgesendet. Es rückte der steyerische Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein angeblich mit 5000 Mann gegen Schladming herauf; ward aber von den dortigen Knappen mit Verlust von 100 Mann zurückgetrieben *).

Als Dietrichstein, erst nach erhaltenem, rückständigen Solde, zum zweyten Male vorrückte, hätten sich unter dem Bauernobersten von Bramberg, Michael Gruber, (wahrscheinlich ein naher Verwandter der Familie Stöckl) aus Pinzgau und Pongau, und von dem Heere zu Salzburg, 3400 Mann zu Radstadt gesammelt. Die Tauernübergänge wurden verwahrt; denn Gruber hätte nur das salzburgische Ennsthal gegen das steyerische vertheidigen sollen. Als aber Dietrichstein mehrere Bürger von Schladming hinrichten ließ; als die österreichischen Husaren die Vorposten der Bauern neckten, und die Bewohner der Gegend grausam gemißhandelt wurden; auch Gruber von einem Angriffe auf seine Stellung Kunde erhalten hatte; brach er plötzlich mit gesammter Mannschaft, in der Nacht des h. Ulrich von Radstadt auf, zog durch den Paß Mandling, und überfiel mit grauendem Morgen das Dietrichstein'sche Lager bey Schladming mit einer solchen Wuth, daß 3000 Oesterreicher niedergemetzelt und viele gefangen worden wären: nur wenige seyen entkommen. Zwey und dreyßig Edelleute habe der Un-

*) Auf seinen Bericht hierüber erhielt Dietrichstein von der Statthalterschaft zu Wien die oben angeführte Instruction.

Digitized by Google

mensch als Sühnopfer für Schladming enthaupten; die übrigen von ihm mit seltner Menschlichkeit behandelt und beschützt sammt Dietrichstein, habe er auf die Festung Werfen setzen lassen.

So lauten einstimmig die bisherigen Nachrichten. Indem wir aber nun den Landeshauptmann von Dietrichstein selbst sprechen lassen; werden sich die Leser überzeugen, daß Verrath und Feigheit den Sieg der klugen Bauern nicht sehr blutig gemacht haben.

Verantwortung des steyerischen Landeshauptmanns, Sigmund von Dietrichstein, an Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich.

Durchlauchtigster, großmächtigster Fürst!
Gnädigster Herr! *)

Euer Fürstl. Durchlaucht sind ohne allen Zweifel berichtet, wie und was Gestalten sich der Ueberfall zu Schladming in nächst (1525) vergangener Sommerszeit zugetragen, und ergeben hat. Und dieweil Ew. F. D. als mich anlangt, auch angezeigt worden, als ob derselbe Ueberfall durch meine Verwahrlosung oder Hinlässigkeit geschehen seyn sollte; erfordert meine Nothdurft, dagegen meine Entschuldigung einzuwenden unterthäniglich bittend, diese meine Entschuldigung, und der Sachen getreulichen Bericht ohne Verdruß gnädigst zu vernehmen.

---

*) Wir nehmen diese Copia von einer unverkennbar gleichzeitigen Handschrift, und wenden dabey nur der leichtern Verständlichkeit wegen die heut übliche Orthographie an.

Digitized by Google

Erſtlich tragen E. F. D. ſonder Zweifel noch in friſcher Gedächtniß, daß ich E. F. D. in verſchiener Zeit, als E. F. D. von derſelben Landſchaft zu Steyer die Erbhuldigung eingenommen, zu verſtehen geben, und angezeigt habe, wie ich weiland Kaiſer Maxmilian hochlöbl. Gedächtniß merkliche Gebrechlichkeit meines Leibes entdeckt, und demnach gebeten hatte, mich der Landeshauptmannſchaft genädiglich zu entladen, deſſen auch, zu Ausgang des Jahres, zu beſchehen gnädige Bewilligung erlangt. Aber ehe dasſelbe Jahr geendet, war Ihre Kaiſ. Majeſtät aus dieſer Welt verſchieden, und aus angezeigter Leibsgebrechlichkeit war, wie vor, mein unterthänig fleißig Bitten, mich angezeigter Hauptmannſchaft gnädigſt zu erlaſſen. Und als ich derſelben Zeit ſolches nicht erlangen konnte, hab ich über ein Jahr darnach Ew. F. D. zu Innſprugg abermals angelangt, wie vor bittend, mich angezeigter Leibesgebrechlichkeit halber berührter Hauptmannſchaft gnädigſt zu erlaſſen. Bin aber mit der Antwort bis in die Neuenſtadt beſchieden worden. Ich hab auch unterwegs E. F. D. Schatzmeiſter, dem Grafen von Ortenburg, die Urſachen, und Leibsgebrechlichkeit, derohalben ich der Hauptmannſchaft nicht vorſeyn könnte, dazu, was Nachtheil und Schaden E. F. D. auch derſelben Landen und Leuten, und mir ſelbſt, daraus entſtehen möchte, vertraulich angezeigt. Aber auch der keines fürtragen wollen. Sondern es iſt über das alles mit mir ſo viel gehandelt worden, daß ich mich eingelaſſen habe, E. F. D. zu unterthänigem Gefallen das Statthalteramt E. F. D.

Digitized by Google

Niederösterreichscher Regierung mit merklichem Nachtheil meines Gesundes und Guts ein Jahr lang zu verwalten.

Aber nach Ausgang des Jahres haben mich Ew. F. D. auf mein Anrufen und Bitten jetzt bemeldtes Statthalteramts sammt der Hauptmannschaft gnädiglich enthoben; doch, daß ich den Titel der Hauptmannschaft behalten. Aber derohalben keinerley Verantwortung oder Bürde tragen, auch in Aufruhen oder Kriegssachen zu handeln entladen seyn, und solch alles durch einen Verweser gehandelt werden soll; bis auf sand Goralstag nächst verschienen; mittler Zeit zu besehen, ob sich die Leibsgebrechlichkeit zur Besserung schicken wolle, und alsdann Antwort zu geben, ob ich gemeldte Hauptmannschaft weiter versehen möchte, alles nach Laut meiner Verschreibung mir unter E. F. D. Insiegel gegeben, dessen Copey ich E. F. D. hieneben fürlege.

Und wiewohl Ew. F. D. Kanzleyschreiber und Räthe der Raitkammer (Rechnungskammer,) jetzt bemeldte Verschreibung, nicht verzeichnen wollen, aus was Ursachen ist mir verborgen; so hab ich mich doch nichts desto weniger gemeldter Verschreibung, und wo die gleich nicht gevestet, an E. F. D. Worten unterthäniglich und ganz wohl begnügen lassen.

Als aber E. F. D. von Wien geschieden, bin ich, sammt meinem Gemahel gen Talberg gezogen, und ungefährlich bey zehen Tagen dort verblieben, meiner Hauswirthschaft zu gewarten; sind mir von et-

Digitized by Google

lichen meiner Herren und Freunde, so deſſelben malen bey dem Landtag zu Wien geweſen, bey fünfzehn Handbriefe zugekommen, auf Meynung, als ob vielleicht von meinen Mißgönnern dort zu Wien eine gemein Gemehrd (Mähre) entſtanden wäre, als ſollten E. F. D. große Ungnad gegen mich fürgenommen haben, und wo ich nicht hinweggezogen, wäre ich fänglich angenommen worden.

Dieweil ich aber bey E. F. D. wie auch in obbemeldter Verſchreibung verſtanden, keinerley Ungnad befunden, mich unſchuldig gewuſt, und ſolcher Ungnad gar keine Fürſorg tragen; hab ich mich wiederum gen Wien erhoben; allda den Winter mein Geld verzehrt, und, wie E. F. D., Viceſtatthalter, Hof- und Kammerräthen unverborgen, mit E. F. D. Erlaubniß zu ſchreiben, an einem Schenkel groß Weh und Schmerzen erlitten, und mit viel Mühe, Arbeit und Fleiß keineswegs heilen können. Demnach bin ich endlich willens geweſen, mich zu dem vergangenen Mayen in ein Wildbad zu thun, allda die Heilung und Geſundheit meines gemeldten Leibſchadens zu ſuchen.

Aber vor und ehe jetzt gemeldter May angefangen, haben Ew. F. D. Statthalter, Hof- und Kammerräth, nach mir geſchickt, und mir fürgehalten, was beſchwerlicher Lauf ſich an etwanen Orten zugetragen, begehrend, ihnen darin mein Gutbedünken, und wie dem fürzukommen wäre, anzuzeigen; mich auch als Landeshauptmann in E. F. D. Fürſtenthum Steyer zu verfügen: iſt unter andern mein Antwort geweſen, ich

Digitized by Google

könnte mich Schwachheit halben meines Leibs, wie sie selbst wüßten, der Hauptmannschaft keineswegs annehmen, noch beladen; wäre der auch, von E. F. D. wie obsteht, gnädiglich gemäßiget, und absolvirt.

Darnach, über etlich Tag, haben sie mir abermals angezeigt, wie und was Gestalt sich die Aufrühr' in der obern Steyermark, und zu Kärnthen zugetragen hätten, behoffend, wie vor, mich der Hauptmannschaft zu beladen, und fürderlich gen Grätz zu erheben; wurde auch von etlichen E. F. D. Hof- und Kammerräthen soviel und hoch ermahnt und gebeten, wo ich Schwachheit halben meines Leibs der Hauptmannschaft ja nicht vorstehen könnte, daß ich mich doch zu dem Landtag verfügen sollt'.

Und wiewohl mir solches iezt gemeldter Schwachheit halben auch ganz beschwerlich, aber doch, in Ansehung der Noth, und E. F. D. zu unterthänigem Gefallen, hab ich mich zu dem Landtag erhoben, und in dem Hineinfahren und Reiten an berührten meinem Leibschaden, wie E. F. D. Comenthur Huther, der von Presing; auch der von Teuffenbach, Mindorf, und Andere gesehen, nicht kleinen Schmerzen erlitten.

Daneben haben sie auch gehört, wie gar hart sich die Bauern unterwegs über die Geistlichkeit, und Andere beklagten, und sich merken haben lassen, wo ihnen keine Wendung beschehe, müssen sie sich selbst Wendung thun.

Digitized by Google

Als ich gen Grätz bin kommen, habe ich Bürgermeister, Richter und Räthe zu mir erfodert, und mit ihnen gehandelt, bey andern Städten verholfen zu seyn, damit die Aufruhren abgestellt, und E. F. D. Begehren vollzogen werden möcht; gaben sie mir zu verstehen, sie würden die Gemein keineswegs erhalten mögen; zu dem könnt' ich keine Vertröstung haben, daß ich nur etliche Knechte zu dem Behüth des Schlosses überkommen möchte.

Fürder, als sich der Landtag anfieng, waren der Herren und Landleut gar wenig versammelt; und wo ich, (als ich mich auf E. F. D. Commissarien und gemeine Landschaft bezogen will haben,) nicht so großen Fleiß fürgewendt hätte; so wäre dazumal auf E. F. D. Begehren gar nichts gehandelt. Aber wollte ich anders, daß solches E. F. D. Begehr vollzogen worden; müßte ich mich einlassen und bewilligen, selbst in eigner Person mitzuziehen, unangesehen darunter meine Schwachheit, und daß ich meine Unschicklichkeit zum dickenmal angezeigt hatte.

Nachdem mir auch derselben Zeit von E. F. D. ein Schreiben zukommen, mit genädigem Begehr, mich der Hauptmannschaft anzunehmen, und das Beßte zu thun; wie denn E. F. D. das gnädige Vertrauen zu mir hätten, mir auch E. F. D. Hofmeister, der Hr. von Polheim, deßgleichen Hr. Jörg von Herberstein daneben schrieben, mich mit den höchsten ermahnend, E. F. D. Begehren keineswegs abzuschlagen. Dazu ich selbst die Noth so groß vor Augen sah;

Digitized by Google

wollte ich E. F. D. zu unterthänigem Gefallen, unangesehen vielgemeldter Leibsgebrechenheit, an mir, so viel mir menschlich und möglich, nichts erwinden lassen; und erhub mich mit meiner Selbstrüstung und Dienern, samt E. F. D. Geschütz, deßgleichen mit vier oder fünf Landleuten (Landherren,) und etlichen Knechten, die ich mit schwerer Müh' aufbracht, und darauf ich mein eigen Geld darstreckte, und von Andern entlehnte; und zog auf Bruck (an der Mur.) Schrieb auch solch's alles E. F. D. Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthen, mit Anzeigung meines kleinen Verstands und schwachen Unvermögens meines Leibs; bittend, Graf Niclasen von Salbm eilend hernachzuschicken. Und nachdem er Graf Niclas mir kürzlich davor zugesagt hätte, wenn die von Steyer oder ich sein nothdürftig, und ihme das berichten würden; so wollte er kommen, und nicht aussen bleiben. Darauf schrieb ich ihm auch selbst, bittend, förderlich zu kommen.

Und mit was Fleiß ich zu Bruck mit Burgermeister, Richter, Rath und Gemein gehandelt, auch wie sich der gemeine Mann allda gehalten; ist E. F. D. von derselben Statthalter Räthen, denen ich alle Handlung zu jederzeit hingeschrieben habe, sonder Zweifel nicht verhalten worden.

Es kam auch Sigmund Teusser, (Kaiser,) so über die Fußknecht von Wien Hauptmann war; und zeigt mir an, er hätte dieselben Knechte auf Leuben geführt; die wollten weiter nicht ziehen, noch sich wider

die Bauern brauchen laſſen. Da zog ich hienach, und handelte mit ihnen auf das Beßte, ſo ich konnte. Aber nach etwa viel Ausflüchten, ſo ich mit guten Grund abgelehnt, gaben ſie mir zu verſtehen, ſie wollten wider die Aerzknappen und Bauern keineswegs vorziehen. Und als ferner keinerley Bitt und Ermahnung helfen wollte; hieß ich den Fähnrich mit dem Fähnlein mit mir ziehen, zu ſehen, welcher treulos werden, und dem Fähnlein nicht nachfolgen wollte. Da blieben bey dem Fähnlein nicht mehr, als drey Knechte. Die wurden von denen andern mit Gewalt wiederum zu dem Haufen benöthigt; alſo mußte ich ungethaner Dinge von ihnen ſcheiden.

Nicht lang darnach kam ein Fußknecht, den ich beſtellt hatte, und zeigt mir an, ſie hätten eine Gemein gehalten, und etlich wären endlich der Meynung, ſich zu den Feinden zu thun; aber der mehrere Theil wollte da bleiben.

Und als ſich bald darnach etlich und 60 Knechte zu denen Feinden erhuben; ließ ich ſie durch etliche Reiſige verfolgen; aber ſie erwiſchten das Gebirg und die Wälder, und kamen davon. Die andern ſchwuren wiederum von neuem; dazu kamen deſſelben Tags iij C (300) Böheimer.

Und nachdem Murau und andere Flecken von den Bündtiſchen eingenommen worden; hatte ich etliche Landleut und Herren mit ihrer Rüſtung auf Judenburg geſchiden; des Willens, ſelbſt auch zu

Digitized by Google

ihnen zu ziehen; und ietzt gemeldte Flecken wieder in Gehorsam zu bringen. Da ward mir durch meine bestellten Kundschafter angezeigt, sofern ich denen hinter sich, oder auf die Seiten rücken würde; so würden sich alle Bauersleut um Leuben samt dem ganzen Eisenarzt und andern anstoßenden Thälern in den Bund einlassen, und ergeben. Und solchem zuvorzukommen, zog ich gegen das Eisenarzt, gen Trophemik, und handelte mit der ganzen Pfarrgemein daselbst, damit sie in Gehorsam blieben. Als sie sich denn ganz gutwillig erboten; doch soferne die Eisenarzter und andere ihre Nachbarn nicht umfielen.

Ich schickte auch desselben Tags Grafen Georgen von Montfort, Leonharten Steinbeck, und den Amtmann im Vordernberg zu den Eisenarztern, mit ihnen nach Laut einer Instruction zu handeln, damit sie noch in Gehorsam blieben. Dessen haben sie auch bey denen im Vordernberg guten Willens befunden. Aber wie sie in den Innernberg kommen; sind sie überfallen, ihnen das ihrige genommen, und mit großer Mühe kaum errettet, daß sie auch nicht sind erschlagen worden. Dazu haben sie, die Innernberger, E. F. D. Amthaus aufgebrochen, Büchsen, Spies und andere Wehr daraus genommen, und damit ihres Gefallens gehandelt.

In der Nacht kam mir Kundschaft, daraus ich nicht anders verstehen konnte, denn Graf Georg und Steinbock wären erschlagen, daß ich dann nicht klein erschrocken.

Digitized by Google

Weiter kam mir Kundschaft, die Feinde zögen herab durch das Ennsthal, und hätten Rottenmann inne. Es wären auch die Bauern im Camerthal bis an Naphiet (?) dieselbe Nacht alle umgefallen; daß ich nicht wußte, ob ich auf das Eisenarzt, oder auf die Ennsthaler und ihre Anhänger ziehen sollte.

Aber wie es Tag worden, kam mir ein Schreiben von dem Amtmann im Vordernberg, Veiten Zollner, mit Anzeigen, wie er mit Hülf der Vorderberger so viel gehandelt, daß die Innerberger die benannten Grafen Georg und Steinbeck ledig lassen; ihnen auch ihr Hab, soviel der vorhanden, und gefunden wurde, wiederum zustellen wollen; doch, daß ich gegen sie nichts thätliches fürnehme; auch ihre Nachbarn nicht verbrennen sollte. Das ich denn also bis auf E. F. D. weitern Befehl, bewilligt; und zog denselben Tag den Ennsthalern und Schladmingern entgegen bis gen Mautern; bracht die Bauern im Camerthal wiederum zum Gehorsam.

Des andern Tags zog ich auf Goyssen, (Goeß, Abtey.) Da hatten die Bauern in St. Cunigund im Wald eine Landwehr gemacht; aber sie flohen davon bis gen Goyssen. Und wie ich hernachrucke; schickte ich etliche Pferd für, die Feind zu besichtigen, und Fleiß zu haben, unter einen zu fahen. Da wurden drey Knappen gefangen, und mir fürbracht. Die ließ ich von Stund an von einander theilen, peinlich fragen, und bekannten alldrey gleichhellig, wie von Schlad-

Digitized by Google

ming bis in xij C. (1200) und die Bauerschaft von Goyssen da wäre. So wär ihr obrister Hauptmann mit iij C. Mann zu Admunt; die würden gleich nachkommen; und eine Meil wegs davon zu Stuben sollten bis in x M. (10,000) Bauern und Knechte zusammen kommen.

Indem zogen die Feinde gegen iij C. den Berg auf meiner Rechten, und wie ich sie besichten ließ, der Meynung so wir unten mit ihrem Haufen traffen, und das Bollwerk, so sie über den Weg gemacht, stürmen würden, daß sie uns hinten in den Rücken fallen mögen; da ordnete ich die stärksten Knechte und bey einhundert böheimische Büchsenschützen in einem Graben; so allda war, gegen obermeldte iij C. Knappen und Bauern zu ziehen; und sich oben an den Berg zu schlagen; aber ietzt ermeldte Knecht und Böheim wollen sich dessen, ausser einem Edelmann, nicht bewilligen, und mußt' ihnen also den Fußpekhen (?) sodann ganz willig war, zugeben; damit zogen sie in dem gemeldten Graben hinauf, daß ihrer der Feind nicht gewahr nahm, bis sie zu ihm kamen.

Mittler Zeit machte ich die Ordnung herunten. Die Böheim auf angezeigtes Bollwerk, die teutschen Knecht auf die link Seiten, da es etwas gemusig (moosig) war; und die Reisigen in die Mitte; ließ auch auf die, so auf den Berg verordnet, mein Aufsehen haben. Und als mir durch einen meiner Diener angezeigt worden, sie, die auf den Berg verordnet, lägen ob, (kämpften) und stächen die Feind den Berg herab,

Digitized by Google

da thät ich hernieden auch den Angriff. Und die Böheim traten trostlich an, gemeldtes Bollwerk zu stürmen. Aber wie die Feind ihr Geschütz abgehen ließen, fielen die teutschen Knecht, so nur einen schlechten Zaun umgerissen gehabt, darnieder. Und als ich sie darumen anschnur' und übel schalt, stunden sie wiederum auf. Aber alsbald sich die Feind heraus ließen, und eher, als Steinbeck erschossen wurde, geben ietzt bemeldte Knecht die Flucht. Ihr Fähnrich warf das Fähnlein von sich, aber doch hub es ein ander Knecht wiederum auf. So wurden aus den Böheimern des ersten Angriffs die Beßten bis in xjii (14) erschossen, ihr Hauptmann hart verwundet; und der andern keiner wollte abschießen, sondern wurden alle flüchtig.

Und als die Feinde nachrückten, traf ich (ward handgemein,) sammt denen Reisigen mit ihnen in einem Hohlweg bis an das Bollwerk; da traten die Feinde eines Theils ob unser auf einen Rain in ein Staudach, und warfen über die Massen mit Steinen auf uns; und wie ich auf die Achsel und in die Seiten hart geworfen wurde; sagten etlich, warum wir da halten wollten; wir möchten doch nichts ausrichten; denn die Knecht und Böheim wollten sich nicht lassen wenden. Da rückte ich hinter mich, ließ auch das Geschütz aus dem engen Weg ein wenig zurückführen.

Indem schrien unsere Knecht, so oben auf dem Berg gewesen, wie die Feind flöhen, hätten auch ihrer bey xviij (18) gefangen, und etwa viel erstochen. Da schrie ich die Knecht und Böheim, so noch da

Digitized by Google

waren, an, und ermahnte ſie auf's höchſt, denen Feinden helfen nachzufolgen; konnte ſie aber keineswegs dazu vermögen, aus Urſach, daß die Gefangenen ſagten, es ſollten von dannen, in einer Meil wegs, in xM. (10,000) Knappen und Bauern zuſammen kommen. Da ſagte ich, wir wollen auf der Wahlſtatt bleiben, denn es fieng an finſter zu werden. Aber ich konnte ſie über all' mein fleißig Ermahnen nicht ſo lang erhalten, bis ich nur das Geſchütz mit ſeinem Zugehöre an ein Ort bracht hätte; dann etlich Wagenknecht mit denen Roſſen auch geflohen, und mußt' eine Stund in die Nacht arbeiten, ehe ich das Geſchütz aufbrachte.

Ich ſchickte auch meinen Diener, den Steinpeiß, für zu denen Knechten, und Böheim, begehrend, daß ſie unterwegs verziehen, oder doch gemach thun ſollten, bis ich mit dem Geſchütz hinnach käme. Haben ſie ihn nur vom Roß ſtechen wollen, und ſind alſo die ganze Nacht zogen, und erſt am Morgen um 8 Uhr gen Mautern kommen; aber die Wieneriſchen Knecht zum Theil ſind noch am Abend, ehe, wenn es Nacht worden, dort geweſen.

Als ich gen Ernau, und in xxiiij. (24) Stunden nie abgeſtanden, noch vom Roß kommen; war mir, mit E. F. D. Erlaubniß zu ſchreiben, mein Schenkel ſo geſchwollen, daß ich die Hoſen darvon mußt' ſchneiden laſſen. Hatte vormals ein Löchl gehabt, da waren noch ſieben darein gebrochen, und was ſchmerzten, und wie ich daran leiden mußt', das weiß Gott!

Nun fand ich allda die von Steyer, und Krayn poyſig, (wartend,) ſo zu Judenburg gelegen, und mir zugezogen waren; deßgleichen war ich der von Kärnthen des andern Tags gewärtig; und willens, des andern Tags von Stund an wiederum die Feind aufzuſuchen. Aber die Knecht wollten nicht mehr ziehen, noch weiter dienen. Mir wurde auch warnungsweis angezeigt, ihrer, der mehre Theil wollte zu den Feinden fallen. Da ließ ich mich merken, dieweil ſie noch einen halben Monath zu dienen hätten, wollte ich mich unterſtehen, alle die, ſo nicht ziehen, würde zu todt ſchlahen laſſen. Indem machten ſie eine Meuterey, und ließen ſich hören: ſofern man ihnen einen Schlachtſold gäb', wollten ſie weiter dienen. Darauf ſagte ich, man wäre ihnen nach Laut ihres Artikelbriefs ſolches noch nicht ſchuldig. Ich wüßte es auch bey E. F. D. nicht zu verantworten, und zuletzt zeigt' ich ihnen an, es wäre keine Schlacht geweſen; möchte auch für keine geachtet, noch genannt werden. Wo es aber gleich eine wär'; ſo hätten ſie doch dieſe nicht gethan, noch zu thun verholfen; ſondern, ſie wären als Böswichte von mir geflohen, und nicht ſo lang warten wollen, daß ich nur das Geſchütz hinnach bringen hätt' mögen. Aber, wie dem; ich fand bey denen Herren und Landleuten in Rath, ehe ich ſie abziehen ließe, ehe ſollt' ich ihnen den Monathſold geben; hab' auch deßhalb Geld alſo aufbracht, und dargeſtreckt. Da wollten mir die Böheim ohn' den Schlachtſold auch nicht ziehen, das doch alles wider ihre Pflicht und Eid war. Aber mit großer Müh' und Fleiß bracht' ich es

Digitized by Google

daran, daß ihr' jeder dafür genommen hatt ein x. Hl. Das alles schrieb ich E. F. D. Vicestatthaltern, Hof- und Kammerräthen zu; bittend, Graf Niclasen von Salbm auf das förderlichste zu schicken; denn ich möcht' solch' Arbeit, Schwachheit halben meines Leibs, keineswegs länger ertragen, noch erleiden.

Indem kamen auch die von Kärnthen, und zogen all' mit mir auf Rottenmann, brachten dieselb' Stadt wiederum zu E. F. D. Gehorsam. Ich nahm auch die Bauerschaft daselbstum auf in E. F. D. Pflicht, Gnad' und Ungnad.

Weiter schickte ich einen meiner Diener zu dem Reustl, so E. F. D. geschworner Bergrichter zu Schladming. Aber dazumal der Bauern-Hauptmann war; und ungefährlich anderthalb Meil wegs von Rottenmann an zwoen Clausen, die ich hernach zerstören und verbrennen ließ, ob vj M. (6000) stark lag; und ließ ihm etwa viel gut leidlich Mittel und Weg anzeigen, ihn zuvermögen, daß er sich sammt den Andern wiederum in E. F. D. Gehorsam ergeben sollte. Es wollte aber ihnen nichts angesehen seyn; hatten auch gedachten meinen Diener fast schmählich gehalten, und nur erschlahen wollen.

Und als ich mich mit den Herren und Landleuten, soviel deren bey mir waren, der dreyen Länder, entschlossen hatte, mit ihnen zu schlahen; auch das Kriegsvolk hinaus für die Stadt im Zug war; schicken sie zu mir um Sicherheit und Geleit, auf ihr' acht, so

Digitized by Google

zu mir kommen, und von wegen ihrer aller mit mir handlen wollten. Ich gab ihnen auch solch Geleit, und hört' sie in ihrem Begehren auf etwanige Artikel gestellt; ließ mich aber in keine andere Handlung, denn sie sich in E. F. D. Gnad und Ungnad ergeben; und des andern Tags bey Neuhaus auf der Furterwiese auf mich warten sollen; allda wollte ich die Pflicht ietzt ermeldter massen von ihnen annehmen. Und sofern sie solches gemeynt wären, dessen sollten sie mich zu der Nacht um neun Uhr wissen lassen. Darauf schickten sie ihrer zween mit Erbirtung, sich E. F. D. Gnad und Ungnad zu ergeben.

Das alles hab ich E. F. D. Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthen abermals zugeschrieben, und, wie vor, gebeten, Grafen Niclas von Salbm förderlich zu schicken. Denn ich Schwachheit halben meines Leibs die Arbeit nicht mehr vermag, mit angehängter Protestation, ob was verwahrlost würde, dessen ich meine Ehre damit bewahrt haben wolle. Darauf ist mir ein Schreiben zugekommen, nach Laut beyliegender Copey.

Darzu, wiewohl dessen keine Gefährlichkeit vor Augen gewest, so hab ich doch denen Herren und Landleuten der dreyen Landen angezeigt, dieweil sie mich dermassen schwach und unvermögend sehen, so sey von Nöthen, einen Hauptmann fürzunehmen, damit, so es daran kömmt, nichts verwahrlost würde. Es ist auch darauf Hr. Niclas von Thurn einhelliglich zum Hauptmann erkiest; und er sich des auf unser,

der Andern, aller freundlich und fleißig Bitt und Begehren angenommen und bewilligt.

Des andern Tags hab' ich mich mit allem Kriegsvolk auf Irming erhebt; aber die Bauern, so ich, wie vernommen, auf die Furterwiesen beschieden, nicht gefunden; wenn Reustl, ihr Hauptmann, hätte sie lassen voneinanderlaufen. Wär mit den Knappen auf Irming gezogen, und hätte sich bey der Nacht von ihnen verstohlen. Aber nachfolgend wurde er im Lungau gefunden, und gen Radstatt geführt.

Und wie ich gen Irming komm, erfodert ich die Bauern daselbstum; deßgleichen die Gesandten von Schladming, und nahm sie in Pflicht auf E. F. D. Gnad und Ungnad; in massen oben mit andern gehandelt war.

Weiter schickte ich Herman Grüenhofer E. F. D. Hauptmann zu Murau mit etlichen meiner Diener zu den Knappen gen Schladming und der Bauerschaft daselbstum, dieselben auch in E. F. D. Gehorsam zu erfordern. Dem haben auch die Bauern, wie andere Folge gethan. Aber die Knappen sich keineswegs zum Gehorsam bewegen wollen lassen; sondern sie sind gewichen an die Mandling zu denen Salzburgischen, und haben Tag und Nacht prästinirt und die andern bewegt, damit der Angriff beschehe.

Als ich aber nun das ganze Ennsthal, sammt denen Nebenthälern allenthalben wiederum in E. F. D. Gehorsam gebracht, und die Sachen zur Ruhe und

Digitized by Google

Frieden geſtellt hatte, war ich willens, ſammt denen Herren und Landleuten von Irming den Abzug zu nehmen.

Da ſchicken mir die von Schladming einen Feindsbrief, ſo ihnen die Salzburgiſchen von der Mandling auf Anreitzung der Knappen, ſo von Schladming zu ihnen gewichen, zugeſandt hatten: der Meynung, ſofern ſie ſich in ihren Bund nicht ergeben; wollen ſie ſie ſelbſt überziehen und verderben. Darauf ruften ſie an, und baten auf das höchſt, ſie mit Hülf nicht zu verlaſſen. Und als ich in der Herren und Landleut' Rath fand, nichts Unfriedliches hinter uns zu laſſen; erhoben wir uns auf Schladming fürder aufs nächſt denen Feinden zu ziehen.

Als wir gen Schladming kommen, und willens waren, weiter gegen den Feind vorzurucken; wollten ſich die Fußknecht von Kärnthen und Wien weiter nicht bewegen laſſen; ſondern, wiewohl ſie noch etliche Tag zu dienen hatten, auch vorher gemuſtert ſeyn, und Geld, dazu ihr' etliche noch einen Schlachtſold haben. Damit konnte des Tags, wie unſer Anſchlag geweſen, nichts gehandlet werden. Aber nichtsweniger ſchickte ich, die Feind und ihren Vortheil eigentlich zu beſichtigen, Hrn. Niclaſen von Thurn, Caſpar Honitſch, und andere bey Handen, und etlich Pferd; und als die wieder kamen, zeigten ſie an: wo das andre Kriegsvolk bey ihnen geweſen, wollten ſie die Feind, nachdem ſie ſich aus ihrem Vortheil gelaſſen, mit der Hülf Gottes leichtlich geſchlahen haben.

Darnach aus Rath der Herren und Landleut schrieb ich dem salzburgischen Hauptmann, Michael Gruber: E. F. D. wäre zwischen des (Fürsterzbischofs) von Salzburg und seiner Landschaft ein Mittler und Unterhändler; so hätte ich keinen Befehl gegen das Stift Salzburg was Thätliches fürzunehmen; demnach, sofern sie E. F. D. ungehorsame flüchtige Unterthanen von sich thäten, und nicht aufhielten, auch in E. F. D. Land nicht griffen, noch derselben gehorsame Unterthanen beleidigen wollten; so wäre ich willens, den Abzug zu nehmen. Darauf schrieb er mir herwieder; er könnte mir so eilend nicht Antwort geben; sondern er müßte solches der Landschaft zu Salzburg anzeigen. Da schickte ich hinwieder zween Burger von Schladming mit Befehl, ferner mit ihnen davon zu handeln, auch Gelegenheit der Feinde, wie stark, und was massen oder Hülf sie gewärtig wären, zu erkunden. Aber dieselben zween Burger wurden von ihnen fänglich angenommen, daß ich keine Antwort haben könnte. Aber fürder durch mich und die Herren und Landleute mit einhelligem Rath beschlossen, sie, die Feind den nächsten Tag dennoch anzugreifen.

Und dieweil wir im Rathe noch also bey einander saßen; kam von E. F. D. Vicestatthalter, Hof- und Kammerräthen, deßgleichen von Grafen Niclas von Salbm eine Post, wie er, Graf Niclas, zu Leuben ankommen wäre; begehrt, ihm 2 Hundert Pferd unter Lengau zu schicken. Da ward von neuem

Digitized by Google

mit einhelligem Rath fürgenommen; dieweil Graf Niclas als obriſter Feldhauptmann ſo nahend wäre, ſo ſollen wir anderthalben Tag auf ihn verziehen.

Aber wiewohl ich ſolches widerrieth mit Anzeigung, daß an Proviant, und ſonderlich an Fütterung großer Mangel und Abgang wäre; dazu hätte ich Kundſchaft, daß ſich die Feinde faſt ſtärkten, und je länger wir verzögen, je mehr und große Gefährlichkeit hätten wir zu gewarten; ſo verſah ich mich, der von Thurn würde denen Sachen wohl recht thun. Konnte dann ich als Kranker darin hülfreich ſeyn; ſo wollte ich mich auch nicht ſperen.

Und dieweil mir annoch, er, der von Thurn, Honitſch, und andere mit ihren Rathſchlägen zuſielen, und anzeigten, es wäre keine Stund länger zu harren; verhofften auch nichts zu verwahrloſen; ſo wurde doch durch den mehrern Rathſchlag verfolgt und beſchloſſen, den Angriff auf Graf Niclaſen Zukunft anzuſtellen; aus Urſachen, ſo wir nicht eine kleine Zeit verziehen, und die Sach mißrathen, würde uns der Nachtheil zugemeſſen.

Als mir abermals deſſelben Tags Kundſchaft kommt, wie die Feinde an Proviant großen Mangel hätten, und ſofern wir nicht bald kämen; ſo wollten ſie ſich unterſtehen, uns ſelbſt zu ſuchen; befahl ich dem von Thurn, als Hauptmann, und Andern, einen Platz zu beſichtigen, da wir, ſo die Feind an uns kommen, oder ein Lärm wurde zuſamen treten, und ihnen mit

Digitized by Google

unſerm Vortheil begegnen möchten. Ich wurde auch vom Grafen Georgen von Montfort, Hrn. Chriſtophen Welzer, Königsfelder und Andern gebeten, ob es mir möglich wäre, ſelbſt hinauszureiten, ſolchen Platz zu beſichtigen; als ich denn thät; und befand ſammt den andern den Platz dermaſſen, daß uns die Feind nur an einem Ort hätten mögen angreifen. Nur allein ſie hätten ſich ihres großen Vortheils begeben wollen. Hr. Chriſtoph von Regkhnitz und Grüenhofer und alle Gegenwärtigen ſagten auch, es wär' unmöglich, daß uns die Feind an demſelben Ort überfallen, oder zu uns kommen möchten; denn es wäre das Waſſer an dieſem Ort ſo ſtreng; auch die Brücken und Steg alle abgeworfen, daß Niemand leichtlich darüber möchte.

Dazu hab ich dem Grüenhofer, zum dritten, zugeſprochen, ob die Feind, oberhalb des Urſprungs in dem Berg nicht überziehen möchten; ſagte er, es wär' an demſelben Ort da ſo großes und wildes Gebirg, ſey nicht möglich; wie dann ſolches Graf Georg, Hr. Chriſtoph Welzer, und Andere gehört haben. Aber nichts deſtoweniger hab' ich befohlen, die Wacht und Geſchütz ſtark zu beſetzen nnd zu verſehen; auch auch die Pferd um Mitternacht geſattelt und gezäumt zu halten; und daß jedermann bey guter Wehr ſeyn ſollte.

Am Sonntag nach Eſſen ſchickt' ich den Grüenhofer mit etlichen Pferden, abermals die Feind' zu beſichtigen, und zu erkunden, wie ſie ſich hielten. Und

mittler Zeit rathſchlagt ich mit den andern Herren, was zu thun wäre; ſofern Graf Niclas nicht kommen würde. Da kam Grüenhofer herwieder, und zeigte an: wie er umb ein kleines Ekeher ausgeritten wär, ſo wollt' er den obriſten Hauptmann, Michael Gruber, und andere Hauptleut, und Doppelſöldner, ſo E. F. D. Kammerbothen, von derſelben E. F. D. Räthen, deſſelbenmals von Salzburg dahingeſchickt, auch einen Geſandten von denen Ausſchüſſen daſelbſt von Salzburg begleitet hätten, erlegt und niedergeworfen haben.

Und als ietzt gemeldter Kammerboth und der Geſandte eilends für uns begehrten, und gehört worden; überantworteten ſie mir ein Schreiben, von gemeldten E. F. D. Räthen ausgangen; lautend, wie ihnen eine Landſchaft angezeigt, und ſich merklich beſchwert hätte, als hätten E. F. D. Dienſtleut ihren Unterthanen groſſen Nachtheil und Schaden zugefügt; denen Weibern die Brüſt' ab, und von den ſchwangern Frauen die Kinder geſchnitten; begehrend einen friedlichen Anſtand auf acht Tage anzunehmen; ſo verhoffen ſie mittler Zeit Fried zu machen. Und nach viel lang Rede und Diſputation wurde der friedliche Anſtand auf die 8 Tag, ſofern ich ſo lang dablieb, und von E. F. D. Gewalt haben würde, beſchloſſen.

Aber dem Kammerbothen wurde vertraulich angezeigt, ich wär' Graf Niclaſen von Salbm täglich gewärtend; und alsbald er ankomm; würde er Gewalt und Befehl haben; auch ſonder Zweifel gegen die

Digitized by Google

Feinde was fürnehmen, und nicht feyern. Darauf ſagte der Kammerboth: ſofern je gegen den Feind was gehandelt wollt' werden, daß doch nur drey Tag ein Stillſtand gehalten würde, damit ſich Ew. F. D. Räthe daſelbſt davon erheben möchten, und nicht erſchlagen würden *).

Nun befahl ich dem Schrannenſchreiber in Steyer, auch meinem Schreiber, all' Sach in Schrift zu ſtellen, damit dem Kammerbothen und Geſandten von Salzburg aller Handlung guter Bericht gegeben würde; daß ich gegen denen Salzburgiſchen nichts fürgenommen, ihnen auch nicht irgend einen Schaden gethan hätte; dazu dem Kammerbothen aller Schriften, ſo ich dem Gruber und der Landſchaft, auch ſie mir hinwiederum zugeſchickt, Copeyen zu geben.

Zudem hatt' ich befohlen, daß Grüenhofer den Bothen und Geſandten wohl bewahren; die Wachtmeiſter die Wacht wohl beſtellen, den von Thurn des Mondtags früh mit allen Reiſigen gerüſt' hinaus für die Stadt ziehen, davor halten, und allein der dreyen Lande Räthe in der Stadt bleiben ſollen; und des Morgens, ehe es Tag wäre, ſchickte ich noch einen Schreiber, und fragte, ob ſie mit denen Schriften nicht wären fertig. Hatt' Schrannenſchreiber ſeine Schrift nicht vollendet; aber meinen Schreiber ſchickt' ich mit ſeinen Schriften zu dem Grüenhofer, de=

*) Es ſcheint, daß von den Räthen des Erzh. Ferdinand mit den ſalzburgiſchen Bauern unterhandelt wurde, ohne daß Dietrichſtein hierüber näher unterrichtet geweſen.

Digitized by Google

nen Gesandten anzuzeigen, und sie zu mir zu bringen; so wollt' ich sie abfertigen, und ließ auch die andern Herren zu mir erfordern. Und lag meinem Schenkl zu lieb im Bett. Da kamen zu mir Herr Christoph Welzer, und Hanns Königsfelder; auch mein Diener Steinpeiß; der sagte mir, wie die in der Wacht in der Nacht einen Buben auf einem Baum gefangen hätten; der sagte, wie sich die Feind' als nachten (gestern) spät oben erhebt, und oben gezogen wären, wisse aber nicht wohin; sprach ich von Stund an bey meinem Eid: so wollen die Schelmen ein baß Stück an uns brauchen, und uns in dem friedlichen Anstand überfallen! Darauf sagt Königsfelder; mein Sigmundl, laß' den Fuß ruhen; sie können uns nicht überfallen; sind doch die Reisigen all' davon. Sagt' ich wiederum; es wär' nicht schönes zu vermuthen, daß die, so in der Wacht gewesen, solches nicht eher angezeigt hätten, und stund also auf vom Bett.

Indem kommt Steinpeiß, und sagt: Herr! es reiten drey eurer Diener herein, und schreyen, die Feind' sind da! Da sprach ich, das wollt' Gott! warf das Harnisch über mich, setzte auch mein Hauptharnisch auf, und befahl meinem Buben, zu schauen, ob man Lärmen schlüge. Wie aber der Knab zum Fenster hinausschaut, schrie er: O Herr, helft mir, ich bin in den Hals gestochen; da sagt' ich: helf' dir Gott! erwischte mein Prattspieß, und ermahnt meine Trabanten, mir auf das Pferd zu

Digitized by Google

helfen; wie ſie denn thaten. Und als ich zum Haus hinaus wollte, hatte der von Rekhnitz die Thür zugemacht, und ſagt' ſammt Andern, wir ſollten uns im Haus wehren. Nur die Thür auf, es hat in Gottes willen keine Noth! Damit riſſen die Trabanten die Thür auf; und ich ſprengte hinaus. Da ſtunden bey einhundert xx. (120) Feinde zunächſt bey dem Stadtthor, hatten daſſelbe vermacht; und unſere Knecht ſtunden am Platz bey ij C. (200). Zu denen rennt' ich, und mahnet ſie mit dem höchſten, mir nachzufolgen; denn die Feind' wären zu unſerm Beßten; traf auch (ward handgemein) mit ihnen; und Küendorfer neben mir. Da überkam mein Hengſt wohl fünf Stich, wurde auch in den hintern Fuß verwundt, und ich zum Kopf geſchlagen, daß mir ein Schwindel zugieng. So wurde Hr. Chriſtoph Welzer geſtochen, daß er von dem Sattel hieng, und wie wir auch dazu kommen; thaten ſie bey zehen Schüſſe auf uns, und Kuendorfer ward alſo erſchoſſen.

Indem fragte ich die andern Herren, die bis in xj. (11) bey mir waren, was zu thun wäre; denn unſere Knecht liefen zu den Feinden mit aufgehobenen Spießen; traten auch zu ihnen in die Ordnung, und ſchoſſen auch, wie andere Feind, auf uns. Da ſagt' Hr. Ruprecht Welzer; wir wollen zu dem obern Thor; und als wir dorthin rucken; ſtanden dort die Feind bey CCC. (300) und hundert von unſern Knechten auch bey ihnen. Da lauft Königsfelder hinzu, unwiſſend, daß die Knecht umgefallen, und Feinde wä-

Digitized by Google

ren, und half ihnen die Ordnung zu machen. Und als Hr. Ruprecht Welzer gemach hinzurückt, sprechend, wart' lieber Bruder! schlug ihm einer mit einer Hellebarthe zum Kopf, daß er am Roß hieng, und wie ihm Königsfelder wiederum aufhalf, bald darnach schoß ihn einer, daß er todt vom Roß fiel.

Indem rucken die Feind' vom untern Thor hinauf, und zween aus ihnen, mit Namen: Padstuber und Lampl, liefen zu mir, sprechend: Herr! eure Wehr ist umsonst, euer Volk ist davon, wir haben auch euer Geschütz. Rückt nur hinein auf den Freythof, wir wollen an euch thun, als fromme, redliche, Gesellen!

Und als wir darüber hinein, auf den Freythof rücken, und ich wiederum hinaus wollte, sprechend: es ist doch verloren, gleich so gut, redlich gestorben! mich Graf Georg, und Steinpeiß nicht wollten auslassen, sprach ich: so laßt uns aber den Kirchthurm einnehmen; sagt Hr. Christoph Welzer: es ist um eine Tonne Pulver zu thun; so fliegen wir schon gen Himmel; doch so nehmen wir ein den Thurn, uns daraus um den Leib zu wehren; oder aber sie nehmen uns in ritterliche Fängniß. Da kommen die vorigen Knecht sammt andern, und sagten uns zu ritterliche Fängniß, und versperrten mich sammt den andern Herren und etliche unserer Diener, so bey uns waren, in den Kirchthurm, und ließen uns darin verhüthen.

Digitized by Google

Als aber unsere Gereisigen alle verritten, die Böheim eines theils gefangen, und eines theils gewichen; die teutschen Knecht, die mehrern theil zu ihnen gefallen, die andern gefangen und verlaufen; hoben sie uns aus dem Thurn mit Trommelschlagen und Pfeifen, und führten uns in ihres obristen Hauptmanns Herberg. Ueber eine kleine Zeit ist ihr Obrister, Michael Gruber, zu uns kommen, und, nach den Keutschacher und Prankher gefragt *), gab ich ihm zur Antwort: sie wären dieser Zeit nicht bey uns. Also redt' ihr Obrister: „hätt' ich den Prankher, er müßte sterben, ob er tausend Menschen werth wär' ꝛc.!"

Nachdem kam ihr obrister Schreiber, und zeigt' uns an; er hätte Befehl, uns, die vom Adel, alle mit Namen aufzuschreiben, das also geschah. Nicht lange darnach ließen sie zu einer Gemein umschlahen; und als sie auf dem Platz alle versammelt wurden, kam ihr Profoß mit etlichen Doppelsöldnern, und Bauern, und andern, Tromel schlagend und pfeifend zu uns in die Stuben, und fragt nach dem Dietrichstein. Also sagt' ich mich an. Darauf sagt der Profoß zu mir: wohlauf, mit mir in den Ring für die Gemein! Wiewohl ich ihm anzeigt', ich möcht' nicht wohl gehen; aber es half nicht; führte mich also in den Ring. Als ich aber zu ihnen in den Ring kom-

*) Von Keutschach, und von Prank, dieser auch Pux genannt, Edelleute aus Kärnthen, die wahrscheinlich gegen die Bauern besonders grausam gewesen.

Digitized by Google

men, da trat ein Knappe aus dem Haufen herfür, gegen mich, und fieng an, eine Klag mit viel etlichen Artikeln gegen mich zu führen, dergestalten:

„Dieser gegenwärtig Dietrichstein, das „schilchend Hurenkind, hat im vorigen Bauern„bund (1516?) uns Brüder am meisten ver„folgt, vertrieben, spiessen, und mit Rossen „von einander zerreissen lassen. Auch an des „Wölfl an der Heft Tod, daß er gespießt, Ur„sache gewesen."

„So hat er ietzt uns Brüdern, und Hauptleuten „zu Irming zween spiessen lassen, und der Mey„nung und Fürnehmen gewesen, uns alle auch zu „spiessen. Daß aber das wahr sey; so hatt' er „Wagen voll Spieß' mitbringen lassen. Er „hat auch den Ratzen (Ungarn) befohlen, und ver„gönnt, daß sie die schwangern Frauen aufge„schnitten, die Kinder herausgenommen, und „die Herz' aus denselben Kindern geschnit„ten;" [und noch viel mehr grausam und unerhört. Artikel fürgeben; als sollte ich's verschafft und gestattet haben, die nicht zu schreiben, auch von Kürz' wegen unterlassen worden (?)].

Er hat auch fürder geredt: „was sollen wir uns „bedenken, wo er uns dermassen in seiner Gewalt hätte, „wie wir ihn haben, wie er mit uns umgehen würd'. „Ist nun einer im ganzen Ring, der hierum denn „anders-weiß, der trete herfür!"

Digitized by Google

Als aber niemand reden wollt', — fieng er wieder an, und ſprach: „Dieweil denn niemand dawi„derredt; ſo hab ich meine Klag genugſam „bewieſen, und ſprich zu Recht, daß er auch „geſpißt werde. Und welcher der Meynung „iſt, der recke eine Hand auf." Alſo wurden ob 4. M. (4000) Hände aufgereckt.

Indem begehrt und bat ich, daß ſie mich zu Antwort kommen, und meine Entſchuldigung auch hören ließen. Das ich lange Zeit nicht bekommen mocht', und doch zuletzt worden ein ſtiller Beruf, daß mir zu reden vergönnt worden.

Darauf ermahnt' ich am erſten die Landsknecht ihrer Zuſage, daß ſie mir und den andern Herren im Thurn, ehe wir uns gefangen gaben, gethan hatten; nämlich uns in ritterliche Fängniß anzunehmen, und ritterlich zu halten. Und thät' daneben meine Entſchuldigung, und ermahnet die Landsknecht zum andermal, daß ſie thäten als fromme und redliche Landsknecht, und halten mir ihr Zuſagen und Glauben *).

---

*) Dieſe ſeine „Entſchuldigung" der Geſchichte zu bewahren, fand Dietrichſtein nicht für räthlich; aber die oben angeführte unmenſchliche Inſtruction vom 22ſten Juny 1525, und dieſer ganze Hergang, laſſen vermuthen, daß die Anklagen der Bauern und Knappen nur zu gegründet waren. — In welcher bemeſſenen Haltung und Beſonnenheit erſcheinen dagegen hier nicht die Sieger, die Führer der Bauern und Knappen! Oder, welches Schickſal hätten ſie zu befahren gehabt, wären ſie, wie der edle Pienzenauer, in die Hände eines K. Max gefallen?!

Digitized by Google

Also schrien die Landsknecht, sie wollten mir ihr Zusagen halten, und darob ihr Leben lassen. Daß also die Gemein und Knappen mit ihnen zu Widerwillen kamen, die Spiesse gegeneinander niederließen, und etliche zusammenstachen. Und doch wiederum gestillt; und ward zuletzt beschlossen, man sollt' all' ergangene Sachen dem Haufen gen Salzburg zuschreiben, und mich dieweil dem Profosen befehlen; das also geschehen.

Nun haben ihnen die Außschüß' zu Salzburg wiederum geschrieben, daß sie uns wohl und redlich halten. Aber der gemeine Haufen hat eine andere Meynung geschrieben; nämlich, daß sie uns alle umbringen sollen. Aber denselben Brief hat der Weitmoser aus der Gastein zu seinen Handen gebracht, und untergeschlagen, daß er an die Bauern nicht gekommen ist *).

Als sie mich wiederum in die Herberg führten, und da es Nacht war; kam der Profos mit seinen Steckenknechten und andern, und führte mich in seine Herberg; und schlug mir Eisen an den einen Fuß; an den andern mocht er vor Geschwulst keines schließen.

Des andern Tags kamen etwa viel Landsknecht in des Profosen Herberg zu mir; zeigten an, wie sie auf

*) Diesen edlen Zug des reichen Gewerken Christoph Weitmoser in der Gastein haben wir bereits vor zehn Jahren im Taschenbuch, die Bauern ꝛc., eben aus diesem Berichte Dietrichsteins angeführt.

Digitized by Google

Neuhaus, Strechau, Rottenmann und fürderziehen würden. Also hielt ich viel Reden mit ihnen, daß sie solches nicht thun sollten; dieweil sie Dienstleut wären. Denn sie hätten wider die kais. Majestät und E. F. D. keine Ursache zu kriegen, und wär ihnen ehrlich und bey kais. Maj. und E. F. D. verdienstlich, daß sie solchen Zug abwenden; denn sie möchten selbst bedenken, wo sie E. F. D. Land dermassen bezwingen helfen würden, E. F. D. wider sie bewegt, daß sie an keinen Ort mehr sicher bleiben dürfen. Mit diesen, und mehr viel guten Worten auch Schankung; denn mein Diener einer ein Sakl mit ungarischem Gold davon brächt, und Meister Hanns, Barbier, den wir verborgen, auch ein Anzahl Gold; hab ich sie bewegt und dazu bracht, daß sie keinesweg fürder in E. F. D. Land ziehen; hätt' sie auch gereut, daß sie bey dieser Handlung gewesen seyen. Und wo mir ein M. (1000) Knecht am Heraufzug von E. F. D. geschickt; wären sie zu denselben gefallen, und uns sammt E. F. D. Geschütz mit Gewalt davon zu bringen unterstanden. Demnach, wo ich nicht ernstlichen Fleiß, wie oben bemeldt, fürgewendet, hätten sie das ganze Ennsthal, Nebenthäler, und andere Oerter in E. F. D. Ungehorsam und Aufruhr bewegt, genöthigt und gedrungen.

Am dritten Tag darauf haben sie die gefangenen Böheim und Husaren auf dem Platz enthaupten lassen; und die Gemein geschrien, man soll mich am ersten rich-

Digitized by Google

ten *). Aber die Landsknecht, die ich von abgeredt, hielten ob mir, und thaten ihrem Zusagen gut genügen. An demselben Tag führten sie uns alle gen Radstatt, und der ganze Haufen zog mit uns daselbst hin, da sie uns auch viiij Tag hielten.

Was Schmach, Spott, Ueberlaß, und alles Böse, so sie erdenken mochten, sie uns in der Gefängniß bewiesen, wäre zu schreiben, auch vielleicht aus Läng der Sachen, zu hören unthunlich.

Und so dann E. F. D. aus obermeldten meiner wahrhaften Anzeige und Fürtrag lauter befinden; nämlich, daß ich alles, deß daran gelegen, nicht aus eigenem Kopf; sondern allweg nach der Andern Rath gehandelt, auch sonst, soviel mir möglich, gethan; die Hauptmannschaft Schwachheit halben meines Leibs zeitlich abgekündet, einen andern Hauptmann erkiest, und mir durchaus keinerley Verabsäumung billigerweis oder

---

*) Hieraus mag die Sage entstanden seyn, daß Gruber 32 Edelleute habe enthaupten lassen; was, wenn es so gewesen wäre, Dietrichstein hier ganz gewiß bemerkt hätte. Die Böhmen und Husaren sollten gleichwohl ihre verübten Gräuel büßen. Alle nun actenmäßig erhobenen Umstände zeigen aber, daß der Ueberfall zu Schladming kaum so vielen Hunderten, als man bisher Tausende zählte, das Leben kostete. Hätten diese Vorgänge in Franken oder am Rhein, und im Elsaß statt gefunden; die dortigen Bauern würden solche Haltung und Maaß gegen die Besiegten, die gleichsam auch durch das Recht überwunden worden, nimmer beobachtet haben. Ueberhaupt kann man in diesen Bauernkriegen einen großen Unterschied des Volkscharakters wahrnehmen.

Digitized by Google

mit Grund zugemessen werden mag: ist mein unterthänigst fleißig Bitten, an dieser meiner wahrhaften Entschuldigung gnädigst ersättigt zu seyn; deßhalb keinerley Ungnad gegen mich fürzunehmen, und Andere, so doch Widerspiel wider mich anzeigen würden, keinen Glauben zu geben; sondern mich gegen dieselben, wo es daran käme, genädiglich zu hören, und demnach zur Gegenred oder Antwort kommen zu lassen; so werden mich E. F. D., wie vernommen an der Wahrheit, und das Widerspiel ohn' alle Gründe, befinden. Ich will das auch in unterthänigem Gehorsam allzeit mit höchstem Fleiß getreulich verdienen, und mich E. F. D. als meinem gnädigstem Herrn unterthänigst befohlen haben, E. F. D.

unterthänigst gehorsamer

Sigmund von Dietrichstein.

---

*) Dietrichstein mag diese Verantwortung in der Gefangenschaft auf Werfen, oder bald nachher im Herbste 1525, niedergeschrieben, und durch das Cabinet des Erzbischofs Mathäus, wo davon Abschrift genommen wurde, nach Wien befördert haben. Auch manches, was darin schweigsam behandelt worden ist, spricht sich doch verständlich genug aus.

Weder der Staatsmann, noch der Geſchichtforſcher, inſofern ſie nur einiges Geſchick für ihre Aufgabe, und nur einiges Pflichtgefühl für die Wahrheit haben, bedürfen nach Vernehmung ſolcher Zeugenſchaft weiter einer Erörterung deſſen, was geſchah, und was unter ſolchen Umſtänden immer und unvermeidlich geſchehen wird.

Nur wollen wir, um der von mehrern Seiten her ſyſtematiſch in Betrieb geſetzten Mißhandlung der Geſchichte, was an uns liegt, zu ſteuern; und um die Täuſchung der Landesfürſten und ihrer Gewaltträger, die jener Mißhandlung doch hauptſächlich zum Grunde liegt, nicht zu fördern; hier noch einmal an den oben berührten Ausſpruch eines modernen Hiſtoriographen erinnern. Derſelbe will in der Bearbeitung der öſterreichiſchen und bayeriſchen Geſchichte phönixartig einen Standpunkt errungen haben, von wo aus, und nur durch ihn, die neue, mit ſoviel Umſicht und Kraftaufwand vorbereitete Schöpfung der Geſchichte nimmer würde mißlungen ſeyn, wenn — *)

---

*) Welcher Sterbliche dürfte ſich, nach Anſicht des Autographums ddo. München den 26. April 1832 in Nro. 141. der Leipziger-Blätter für literariſche Unterhaltung, ein augenfälliges Ueberbordwerfen des abermals ſchiffbrüchig gewordenen Schöpfers — erkühnen, daran noch zu zweifeln? Da aber Amphibien, zu Waſſer, wie zu Lande, fortzukommen wiſſen, und der Autograph, wie es eben ſeine mannigfaltigen und originellen Faux pas beweiſen, „ſeines Weltauges" ungeachtet, in der diplomatiſchen Carriere noch mehr, als in der hiſtoriſch-paläologiſch-ſphragiſtiſch-kritiſchen, Unheil ſtif-

Digitized by Google

Wir fragen daher noch einmal, ob „nur der be„leidigte Ehrgeitz eines Auguſtinermönchs, ob nur der „aufgeregte Schwindelgeiſt von kirchlicher und politi„ſcher Freyheit die Bauernaufſtände herbeygeführt, und „den Bauern eine dummdreiſte Sprache in den Mund „gelegt habe?"

Das ſehr merkwürdige Verzeichniß der Schäden und Verluſte des öſterreichiſchen Adels zu Schladming (ſ. Anhang) mögen die Leſer auch nicht überſehen; indem daraus ein anſchauliches Bild der damaligen Ritterſchaft und ihres Gefolges; ihrer Bekleidung, Bewaffnung und Rüſtung, ihres Aufwandes an Schmuck und Kleinodien, als gienge es zu einer Hochzeitfeyer! — kurz, ihres Feldgeräthes, und damit die Ueberzeugung hervorgeht, daß damals der Waffendienſt viel koſtſpieliger, als heutzutage war. Man vergeſſe den jeweiligen innern Geldwerth nicht, und ſchlage den angeſetzten Summen ohne weiters noch die Hälfte zu, um ſich dem heutigen Münzfuße zu nähern. Die Beute der Sieger zu Schladming muß groß geweſen ſeyn. Wenn die bisherigen Nachrichten von 50 Kreuzern ſprechen, die auf jeden gemeinen Knecht trafen; ſo iſt das nur von einigen öffentlich gefundenen Baarſchaften zu verſtehen.

Des Zuſammenhanges wegen, und zur Vervollſtändigung der bereits gedruckten Nachrichten über jene

---

ten könnten; ſo wäre es nur eine Conſequenz des Fatums, wenn „die Geſchichte der verlornen Augenblicke, und der verſäumten Gelegenheiten," demnach wieder angeknüpft würde.

kriegerischen Ereignisse und Attribute setzen wir nun die gedrängte Uebersicht vom J. 1525 bis 1800, größten Theils aus bisher noch nicht benützten Handschriften, fort.

Die Periode von 1525 bis 1800.

Nach dieser Befreyung der rechten Flanke des Bauernheeres führte also Gruber seine Colonne, mit dem eroberten Geschütze, nachdem er die Pässe gegen Steyer und Kärnthen wohl besetzt hatte, über Werfen, und durch den Lueg gen Kuchel; links und rechts starke Haufen nach den Abteyen Berchtesgaden und Mondsee um Brandschatzung, und zur Ermächtigung der dortigen Anhänger, entsendend; weiter nach Salzburg, wo ihm, auf allgemeines Verlangen, Praßler den Oberbefehl über das Bundesheer abtrat. Hier war es bey dem Mangel an Geschütz in der Belagerung der Festung nicht vorwärts gegangen; die langwierigen Arbeiten der Knappen, um die Grundfelsen der Außenwerke zu sprengen, wurden von den Belagerten stets durch Granaten und Brandkugeln, und durch Ausfälle gegen den Nonnberg herab unterbrochen; viele Bauern fielen durch das Geschütz der Festung, welches vom Caplan Wilhelm dirigirt wurde *).

Da nun, wie bekannt, zur selben Zeit auch die schwäbischen und die fränkischen Bauern das Panier der Empörung aufgesteckt hatten; so konnte Herzog Ludwig von Bayern,

---

*) Die Bauern hatten auch hölzerne Kanonen, ihre Bewaffnung war schlecht, eine Musterkarte der alten und neuern Zeit. In Gastein bestand schon eine Pulvermühle. Den frühen Gebrauch des Feuergeschützes haben wir in der Abhandlung über die Kriegsgeschichte von Bayern nachgewiesen.

Digitized by Google

erst, nachdem diese gebändiget waren, 8000 Mann bayerische und schwäbische Hülfstruppen herbeyführen, womit sich 2000 von den salzburgischen Vasallen, zusammengeraffte Söldner, verbanden. Da eilten 300 Bauern von Salzburg nach Laufen, um diese Stadt gegen die anrückenden Truppen zu behaupten; sie wurden jedoch nicht eingelassen; dem Herzog aber die Thore geöffnet. Diesseits der Saale angelangt, lagerte er sich, den Insurgenten gegenüber, außer der Riethenburg, bey Maxglan, hinter Feldschanzen. Noch in derselben Nacht geschah aus der Festung Hohensalzburg ein Ausfall, zum Schloß Weingarten herab, an den Bauern vorüber bis in das bayerische Lager; am Morgen darauf wehte vom Thurme zu Maxglan eine Fahne als Zeichen der gelungenen Unternehmung. Beyde Theile versuchten sich und bestanden in blutigen Scharmützeln; aber die Bauern blieben hartnäckig in ihrer sehr bedrohten Stellung. Darob erbittert, schlug der Herzog eine Brücke über die Salzache, des Willens, die jenseitige Stadt zu beschießen, und zugleich das Lager der Rebellen mit Sturm zu nehmen. Allein auch die jenseitige Stadt hatte die Bauern hinter tiefen Gräben mit hohen Wällen umthürmt; und Ludwigs schweres Geschütz konnte nur wenig wirken. Da rieth der tapfere und menschenfreundliche Georg von Freundsberg zur Güte. Die Bauern wurden zugänglich; Unterhandlungen und Vermittlungen, besonders durch einen würdigen Prälaten, durch den nie aus der Stadt gewichenen Bischof Berthold von Chiemsee, traten ein; die Bauern besorgten den Anmarsch neuer Truppen aus Bayern und Steyermark; die Fürsten — den Aufbruch der Tyroler, zu Gunsten der Bauern; eine vollkommene Begnadigung, mit Vorbehalt des Schadenersatzes, ward zugestanden. Die Belagerung hatte vom 5ten Juny bis 1sten September 1525 gedauert. Am 8ten desselben Monats wurden die gefangenen Oesterreicher auf Werfen entlassen. Ein Ausschuß der Gemeinden blieb in Salzburg mit den Ständen vereinigt, um die großen Entschädigungs-Summen auszuschreiben, und beyzu-

Digitized by Google

treiben. Kaum konnte aber der Sold der schwäbischen Truppen aufgebracht werden. Zur Befriedigung des Herzogs von Bayern verpfändete Erzb. Mathaeus, der sich in die treue Stadt Mühldorf zurückzog, demselben die Herrschaften Laufen, Geisenfelden, Titmaning und Mattsee, und lieh Geld auf, wo er es fand. Dem erschöpften Volke war es um Beybehaltung der Ruhe ernstlich zu thun.

Erzherzog Ferdinand schien aber die schmähliche Niederlage seiner Truppen bey Schladming nicht vergessen zu können. Er stellte an die Gemeinden des Erzstifts eine ungeheure Forderung *), und sendete den Grafen Niklas von Salm mit einem Corps ab, um Schladming zu züchtigen. Diese Stadt wurde eingeäschert, ihrer Mauern beraubt, und eine große Anzahl von Bürgern und Bauern hingerichtet. Und nun erst gab Erzh. Ferdinand den salzburgischen Abgeordneten, an deren Spitze der kluge Abt Wolfgang von Michaelbeurn stand, Gehör, und ließ die neulich gemachten Forderungen auf sich liegen.

Wer indessen von den Bauern und Knappen der Blutrache zu Schladming entronnen; floh in das salzburgische Gebiet, und fachte neuerdings die Glut des Aufruhrs an; und so ward Salm's unzeitige Strenge offenbar der Anlaß neuen, viel größern Unheils!

Um Zell im Pinzgau hatten sich über 300 fremde Kriegsknechte eigenmächtig in Winterquartiere gelegt, um bey erneuerten Aufständen Verdienst zu finden. So kam das Jahr 1526 heran. —

Auch zu Altenmarkt bey Radstadt stellte sich ein Fähnlein sogenannter freyer Knechte auf, das durch Pongau, Pinzgau, bis Schwatz in Tyrol, um Anhänger warb. Bey diesen trostlosen Aussichten säumte der Erzbischof nicht, mit Hülfe der Landschaft, wieder Kriegsvolk zu werben, und insbesondere die

*) S. Zauners Chronik, Thl. IV. 452.

Digitized by Google

Anführer der vorigen Rebellion auf seine Seite zu bringen. Es gelang; Praßler und Gruber traten in fürstliche Dienste; auch die Gewerken sicherten ihre Treue zu, und mehrere Gemeinden des Gebirges baten den Erzbischof um Schutz gegen das brod-, herren- und hellose Gesindel. In diesen günstigen Augenblicken, — was hätte eine loyale Regierung, mit Thatkraft, und mit dem ernstlichen Willen, die Bedrückungen zu heben; und die Mißbräuche abzuschaffen, nicht bewirken können?

Mit Eintritt des Frühlings schritten die Anführer zu Thätlichkeiten. Der Hofmarschall Wiguleus von Thurn zog mit Truppen über Reichenhall nach Saalfelden; der Pfleger von Radstadt, Christoph Graf *), führte eine andere Schaar von Salzburg nach Golling und Werfen, um sich an den Gränzen von Pinzgau und Pongau mit Thurn zu vereinigen. — Marx Neufang aus Gastein, und Christoph Setzenwein waren die Anführer der kaum zu 2000 im Pinzgau versammelten fremden und einheimischen Insurgenten. Fürstlichen Befehlen gemäß sollte Thurn am Ostermontage mit seinen Truppen und den getreuen Lichtenbergern nach Zell vorrücken; Peter Hund zu Einödberg, Pfleger auf Mitterfill, mit Georg Neukircher, der früher diese Burg zu bewahren wußte, und mit andern Edelleuten Oberpinzgaus den Feinden in den Rücken fallen; und Graf aus Pongau gegen Bruck vordringen. Dieser Schlag, der ohne Zweifel auf Pinzgau und Pongau, und selbst auf Brichsenthal, günstig gewirkt hätte, wurde jedoch auf neuerlichen Befehl verschoben. Denn Graf, zu Unterhandlungen beauftragt, ward damit hingehalten; während sich die Bauern um St. Johann sammelten und bewegten, und Praßler mit den getreuen Gasteinern und Raurisern auf dem Embache in einer vortheilhaften Stellung

*) Es ist der Geschlechtsname; nicht, wie Hübner und andere glauben, ein Prädicat.

Digitized by Google

vergebens einen Ruf erwartete. Um das Volk nicht zu reitzen, hatte Graf instructionsmäßig den größern Theil seiner Mannschaft vor dem Lueg gelassen; der frühern Vorfälle eingedenk, war er nun um die Linie über Radstadt nach der Mandling, und gegen Lungau besorgt, und, seines Einflusses auf jene bedrohte Stadt sich bewußt, schrieb er hierüber dem Erzbischofe. Thurn verlangte jedoch gleichzeitig Geschütz (Haggen); ferner von der Colonne des Graf die Detaschirung der Fahne des Achatz von Thurn über die Tüenten nach Saalfelden, und den Zuzug des Pflegers Perger aus dem Brichsenthale in das Brennthal zu den Getreuen Oberpinzgaus, um so endlich die Rebellen hinter Zell in Front und Rücken anzugreifen. Aber dem Erzbischofe schien es zu gefährlich, den Achatz von Thurn durch die Defiléen der Tüenten ziehen zu lassen; er versprach Verstärkung, und rieth, einsweilen die Schiffe auf dem Zellersee zu sammeln. — Thurn wollte nicht länger säumen, er brach gegen Zell auf. Da fielen einige hundert Bauern, schnell von Piesendorf herabgezogen, aus dem Gehölze des Zellerbodens ihn so heftig an, daß er das Feld räumen mußte. Er hatte also zu kundschaften unterlassen, und die linke Flanke, die über Thumersbach und das Thal von Gerling leicht umgangen werden konnte, blos gegeben. Während die Rebellen nach diesem Siege alsobald zu 3000 Mann angewachsen, eine rückgängige Bewegung auf Bruck bey Fischorn machten, um Pinzgau und Pongau zugleich zu fassen; stellte sich Thurn bey Saalfelden wieder auf.

Praßler, des Zuschauens müde, war mit seiner Fahne zurückgegangen, um Rauris, und später Gastein zu decken. Die Insurrektion hatte einen entschiedenen Character angenommen. Die Insurgenten verbreiteten sich in Pongau, hoben die Boten des Erzbischofs, die Abgeordneten der treuen Gemeinden und der Gewerken auf, brandschatzten und drohten mit Mord und Raub. Erst, als nach vielem Bitten, bey der Regierung weder Schutz noch Hülfe von derselben mehr zu erwarten war, fügten sich die

Digitized by Google

Bauerschaft, und endlich die Gewerken den unvermeidlichen Foderungen des Bundes *), von demselben stets mißtrauisch beobachtet. Praßler entwich zu den erzbischöflichen Truppen.

Der schlecht berathene Erzbischof erwartete abermals nur noch vom schwäbischen Bunde Hülfe, und von Bayern, und sie nahte auch unter dem Obersten Burkhard von Embs. Vergebens suchten die Empörer, welche aus dem Reiche auf Handelswegen einiges kleine Geschütz erhalten hatten, den Herzog Ludwig von Bayern durch bewegliche Vorstellungen **) von der Seite ihrer Gegner abzuziehen. Radstadt war nun ihr Sammelplatz; von hier brachen sie auf, überwältigten den Paß Lueg, und drangen bis Kuchel vor.

Zu Kuchel stießen sie auf dreyzehn Fahnen schwäbische Bundestruppen, mit welchen sie sogleich handgemein wurden. Als jedoch die Nachricht eintraf, daß Christoph Graf, der sich behutsam vor der Uebermacht aus dem Hauptthale weg über Wagrain an die Enns gezogen, nach dem Aufbruche der Bauern in die Stadt Radstadt geworfen, und dieselbe verschlossen habe; bewegten sich die Insurgenten, in zwey Haufen getheilt, vorsichtig zurück. Setzenwein mit 3000 Mann eilte durch den Paß Lueg nach Radstadt, um diesen Posten wieder zu nehmen; während die andere Colonne den Weg in die Abtenau einschlug. Diese, von den Schwaben heftig verfolgt, kehrte plötzlich um, metzelte einen Theil derselben in den Schluchten der Scheffau nieder, und trieb das übrige Corps bis Kuchel, und endlich gar bis vor die Thore von Salzburg zurück.

Nach diesem Schlage artete der Krieg der Bauern, da die Gewerken und die Bürger der Marktflecken, nur gezwungen durch Söldner, daran Theil nahmen, in ungezügelte Wildheit aus; jetzt erst plünderten und verbrannten sie die Schlösser im

---

*) So bezeichneten sich die Rebellen selbst.

**) Sie sind, mit andern Actenstücken, abgedruckt in Zauners Chronik, im Vten Thl. S. 50.

Digitized by Google

Tauggel- und Wiesthale; Golling, Gensbüchel, (Neu-) Haunsberg, Wiesbach, Kalersberg, Buchstein, Winkel ꝛc. und wandten sich dann gegen Hallein. Aber die Brücken und Stege links der Salzache waren abgetragen; und aus der Hallburg *) donnerte das schwere Geschütz auf die Anrückenden. Ueber Aigen nach Salzburg vorzugehen, erachteten sie nicht räthlich; da ihr Rücken von Hallein aus bedroht war **), und die Bürger der Hauptstadt entwaffnet, strenge im Zaume gehalten wurden.

Demnach marschirte auch diese Colonne, den Paß Lueg wohl verwahrt, durch die Abtenau nach Radstadt und gegen den Tauern. Ritter Graf, hier eingeschlossen, und von der Bürgerschaft wacker unterstützt, hatte für seine Soldaten nur wenig Kriegs- und Mundvorrath zusammenraffen können. Er fand jedoch Mittel, sich mit den Edelleuten in Steyermark um Hülfe zu verständigen; indessen der Erzbischof (bey den teutschen Religions-Unruhen ohne viel Hoffnung,) zum gleichen Zwecke wiederholte Botschaften nach Schwaben, nach Bayern und an den von den Ungarn und Türken bedrängten Erzherzog von Oesterreich sendete, und später selbst nach München reiste. — Endlich rückte Franz von Thanhausen mit 500 Reitern und Fußgängern über Murau nach Lungau herauf, vertrieb die Rebellen aus Tamsweg und Moßheim, und kam bis Mauterndorf. Die Tauernstraße war mit großen Verhauen versperrt. Die dahingesandten Kundschafter brachten den Wirth auf dem Tauern, Grünwald, als Gefangenen zurück. Er warnte vor dem Uebergang, und zeigte einen zwar weitern, doch sichern Weg. Aber der rasche Thanhausen rief Freywillige heraus, die unter Andre von Ungnad voraneilten, und welchen er selbst mit seinem ganzen Corps folgte. Als dieses sich im Verhaue verwickelt hatte, brachen die Insurgenten vor- und

*) Am nun abgetragenen Rekthurme auf dem Dürenberge.

**) Im J. 1809 fanden die durch den Lue und die Abtenau vorgebrochenen Tyroler solche Hindernisse nicht.

Digitized by Google

rückwärts aus ihrem Hinterhalte hervor, und trieben den Obersten von Thanhausen mit einem Verluste von 200 Mann, mehreren Offizieren und Edelleuten, (darunter ein Erenau,) bis Mauterndorf zurück.

Diesen Augenblick hatte Philipp Stumpf benützt, um einige österreichische Hülfstruppen aus Steyermark an der Mandling herauf-, und sie, seitwärts von dem schwächer umlagerten Radstadt, durch das Thal von Filzmoos und die Abtenau den schwäbischen Fahnen bey Kuchel zuzuführen. So verstärkt, brach das fürstliche Bundesheer auf, und gieng über Berchtesgaden und den Hirschbühel nach Lofer, wohin sich die kleine Schaar des Wlg. von Thurn gezogen hatte. Die von den Saalfelder Bauern bey Frauenwiese besetzte Klause wurde überwältigt, und die Truppen rückten in die Hohlwege vor.

Gleichzeitig wollte Michael Gruber, der um Kitzbüchel und Kirchberg aus Handwerksburschen und Knappen zwey Fahnen zusammengebracht hatte, in das obere Pinzgau einfallen. Aber die Bauern beobachteten alle Bewegungen ihrer Gegner so genau als verständig. Von Grubers Vorhaben unterrichtet, detaschirten sie unter ihrem Obersten Marx Neufang 300 Mann. Mit einer Schnelligkeit, die alle ihre Unternehmungen auszeichnete, während die wohlbestalte Soldateska der Fürsten von der entfernten Hauptstadt aus wöchentlich in collegialischen Orakelsprüchen ihre Impulse empfieng, eilte diese Colonne durch Oberpinzgau über die Höhen der Stang, und fiel das leichte Volk Grubers an. Dieses sah sich übermannt, und stäubte auseinander. — Nun rückten die Insurgenten auf die Vesten Sperten, Engelsberg und Ytter los; die erstern waren ohne Besatzung; diese aber, wohlversehen, wurde aus Feigheit übergeben; alle drey ausgeplündert, giengen in Rauch auf.

Mit den Trophäen dieses Zuges kehrten die Bauern in das Pinzgau zurück; (Rattenberg und Kufstein waren nicht in der Verfassung, ihnen Abbruch zu thun,) jetzt übermüthig, keinen Vorschlägen mehr Gehör gebend. Vor Mittersill

Digitized by Google

bezogen sie ein Lager. Hier ward der oberste Feldhauptmann, Marx Neufang, wegen Mißbrauch seiner Gewalt, durch förmliches Standrecht entsetzt, und dafür ein gemäßigter Kriegsrath aus Zugeordneten aller Gerichte aufgestellt. Die Gasteiner, wie einige andere Gemeinden, immer noch als heimliche Anhänger des Erzbischofs angesehen, wurden endlich wieder von der gegen sie verhängten Handelssperre nach Süden befreyt. Heut zu Tage würde das wenig zu bedeuten gehabt haben: vor 300 Jahren war dieser Verkehr noch sehr wichtig. Math. Stöckl von Hohenbramberg trat neuerdings hervor. Unter seiner Anführung erstürmten die Mitterfiller und Zillerthaler die alte Grafenburg Mitterfill, und steckten sie in Brand *). So plünderten und verbrannten die Tachsenbacher unter Aug. Kölmbichler die Vesten Fischorn und Tachsenbach, während Kaprun und Lichtenberg u. a. dasselbe Schicksal erfuhren. Zu diesem Geschäfte hatten die beyden Tyroler, Sebastian Meyer, und Leonh. Geismayer, sich eigene Rotten gedungen.

Beyde, von der Republik Venedig erkauft, um den Erzherzog Ferdinand zu Gunsten der Liga in Teutschland zu beschäftigen, hatten drey Fahnen Kriegsknechte geworben, mit welchen sie zu den Insurgenten vor Radstadt stießen. Dieses war auch der einzige feste Platz im Gebirge in den Händen der Regierung.

Die hölzernen Kanonen beängstigten die Belagerten nicht; aber die Bauern untergruben die Mauern, warfen Feuer in die treue Stadt, und stürmten sie, durch Geismayer ermuthigt, dreymal mit Wuth. Doch Grafs kleine Schaar, und die tapfere Bürgerschaft, schlugen jeden Versuch ab. So war der May 1826 vorübergegangen.

---

*) Der Pfleger, Peter Hund, zog sich dann auf seinen Sitz Einödberg bey Hollersbach eine Stunde von der Burg, zurück, und hielt wöchentlich im Markte Mitterfill, im sogenannten Hundhause, Gerichtstag. Zu Einödberg folgten die Welser.

Digitized by Google

Niklas, Graf von Salm, zog endlich zum zweytenmal mit vier Fahnen gegen die Mandling heran, und acht Fahnen neuer, schwäbisch-bayerischer Truppen rückten durch Abtenau hinter dem Donner- oder Thorstein ihm zu. Mit dieser Truppenmasse auf beyden Flanken der Insurgenten konnte nun der Erzbischof das Gelingen eines Angriffs hoffen. Noch einmal versuchte er jedoch den Weg der Güte (Ausschreiben vom 16. Jun. 1526), für die aber die Bauern, durch die bisherigen Vortheile berauscht, und durch die Rädelsführer geleitet, durchaus unempfänglich waren.

So griff sie denn Salm mit kernhaftem Fußvolke, seine Flügel durch Reiterey gedeckt, im Lager vor Radstadt an, und schlug sie völlig in die Flucht. Die Rebellen eilten in ihr früher verschanztes Lager zu Altenmarkt; auch dieses überwältigte Salm nach der Befreyung von Radstadt (am Erchtag nach St. Veit,) unter einem furchtbaren Gemetzel, in den Flammen von Altenmarkt, und verfolgte die Ueberreste über Wagrain nach St. Johann, welcher Flecken geplündert, und gleichfalls größtentheils eingeäschert wurde. Hierauf kehrte Salm nach Radstadt zurück, um auch den Tauern und das Lungau zu reinigen.

Die Truppen in den Hohlwegen, unter Burkhard von Embs, waren zu gleicher Zeit über Saalfelden vorgedrungen, und hatten dort, zu Zell, Piesendorf, und Tachsenbach, einige tausend Bauern niedergemacht. Zu Piesendorf bezog dieser Oberste ein Lager, und schrieb (Anfangs July) Friedensbedingungen aus. Geismayer hatte sich mit den Rädelsführern der Rebellen durch die Rauris über die Tauern geflüchtet; er wurde von fünf Fahnen schwäbischer Truppen verfolgt, zu Brauneken in Tyrol eingeholt, und durch diese, und durch Georg von Freundsberg, der eben ein Corps nach Italien führte, aufgerieben.

Von Piesendorf zog Burkhard von Embs nach Tachsenbach; wer auf die erste Vorladung hieher erschienen war, erhielt

Digitized by Google

Gnade. Bey der Stellung auf die zweyte Vorladung zu Radstadt wurden sieben und zwanzig Rebellenhäuptern die Köpfe abgeschlagen *). Aehnliche Blutgerichte hatten zu Kuchel, in der Abtenau, zu Lichtenberg, Mitterfill, Zell, und Fischorn statt, wo die Rebellen an die Ruinen der von ihnen verwüsteten Schlösser aufgehangen wurden. Einige dieser Burgen mußten die Gemeinden wieder erbauen; aber sie erstanden nicht mehr im vorigen Umfange und in der alterthümlichen Herrlichkeit. Um das Sturmläuten zu verhüten, wurden, wie oben bemerkt, die Glocken von den Thürmen herabgeworfen, und alle Landleute entwaffnet.

Am 26. Nov. 1526 erschien ein Mandat zur alsbaldigen Unterdrückung künftiger Empörungen. Jede Obrigkeit sollte einige Mannschaft im Solde haben; von den Rott- und Viertelmeistern umgeben, und mit 30 bis 50 Feuergewehren und Spießen versehen seyn. Jedem Bauer ward eine Hauswehre — ein Thierspieß, und eine Armbrust — bewilligt; Pulvermühlen standen unter obrigkeitlicher Verschließung; an den Landstraßen sollten die Wälder ausgelichtet, und alle Bollwerke und Schanzen im Innern des Landes weggeräumt werden. Damit, und mit großer Strenge gegen Nichtkatholiken, glaubte man viel gethan zu haben; und anderer, versprochener Vorkehrungen, um Beschwerden und Empörungen in der Wurzel zu begegnen, ziemlich enthoben zu seyn. Allerdings lag nun das gute, öfter irregeleitete, Volk an einer grauenerregenden Entkräftung darnieder, die an den Tod gränzte. Dennoch ward es bald wieder zu neuen Anstrengungen

---

*) Christoph Graf, Herr von Schernberg, erhielt zur Belohnung auch die Herrschaft und das Wappen von Goldeck; später erwarben die Graf zugleich die, einst durch reichen Eisenbau entstandene, Hofmark Wagrain. Die treue Bürgerschaft von Radstadt wurde zur ewigen Erinnerung gleichfalls mit Privilegien ausgezeichnet, worüber heutzutage mancher Staatskünstler die Achseln zucken würde: (s. den Anhang;) aber das wohlfeile Mittel schlug an.

Digitized by Google

aufgerüttelt; die bey den heutigen volks- und staatswirthschaftlichen Anordnungen platterdings unmöglich gewesen seyn würden.

Bereits im J. 1527 beginnen wieder die außerordentlichen Türkensteuern. Nach vorliegenden Abschieden der Gesellschaften der Knappen und anderer Bergwerksverwandten, hatten dieselben, ihrer Mitleidung halber, jährlich einen Wochensold zu steuern „in die Türkenhülf." Die Gewerken selbst hatten von jeder Mark Gold 24 kr.; von der Mark Silber 1 Schill.-Pfenning zu geben. Von ihren liegenden Gütern hatten die Gewerken überdieß, wie von Alters her in den Landgerichten, mitleidig zu seyn. Diese Abschiede wurden von den versammelten Landständen und Gewerken beschlossen; und sodann von der Kammer an die Bergrichter ausgeschrieben.

Unter dem Erzbischof Ernst, Herzog von Bayern, findet man (1543,) die ersten salzburgischen Kriegsräthe aus der Landschaft bestellt. — Als Churfürst Moritz von Sachsen in Tyrol einfiel (1552), die Ehrenberger Klause und Innsbruck überrumpelte, um den Kaiser Karl zu fangen; — hatte Erzb. Ernst eiligst eine Fahne Soldaten werben, und damit unter Michael Gruber von Pramberg die Festung Hohensalzburg besetzen lassen. Dem Kaiser wurden 30,000 Gulden zur Bestreitung des Kriegs vorgeschossen. Derselbe sendete 1557 über Salzburg und Lungau 9000 Mann nach Neapel; das von Oesterreich umschlossene Salzachgebiet trug nun fortan *) gegen Italien und Tyrol die Lasten der Etappenstraßen.

Im Anhange zeigt eine Supplik der Bürger des Marktes Teisendorf vom J. 1558, welches Unwesen, nebstbey trotz ihrer guten Verpflegung, die Landsknechte trieben; und wie schwer es mit der Vertheilung solcher Landplagen hielt.

---

*) Mit spanischen und italienischen Kriegsvölkern hatten im Jahre 1532 dergleichen Durchmärsche über Reichenhall und Lofer angefangen, und damit Feuersbrünste und anderes Ungemach.

Digitized by Google

Einige in den Jahren 1565 und 1570 im Pongau bemerkten Versuche zum Aufruhr wurden schnell durch die Enthauptung Steiners und Ekkers unterdrückt. Auf ihre Güter ward der Blutwidderdienst gelegt; Widder mit blutrothen Decken mußten jährlich zur Residenz in die Hofküche gebracht werden.

Erzbischof Joh. Jakob von Khuen, Belasy, hatte unter solchen Umständen die Wichtigkeit der Festung Werfen eingesehen, sie wieder aus ihrem großen Verfalle erhoben, erweitert, und mit 50 metallenen Stücken schwerem Geschütz *) ausgerüstet. Im J. 1578, als die Pässe Lungau's gegen die unablässig vordringenden Türken in Vertheidigungszustand gesetzt, und die dortigen Bauern unter Wilhelm von Haunsberg zu deren Bewahrung aufgeboten wurden; versagten sie wegen gekränkter Religionsfreyheit, und andern Beschwerden, den Gehorsam, und erklärten, als ein freyer Canton, sich selbst beschützen und regieren zu wollen. Es fehlte nicht an Emissären aus dem Reich; an Aufhetzungen aller Art. Der Erzb. Joh. Jakob, hievon benachrichtet, sendete schnell eine Fahne Soldaten dahin, und folgte selbst mit einer wohlbewehrten Ritterschaft. Mauterndorf, Moßheim und die Pässe wurden besetzt; die Rädelsführer Lindenbichler und Stampfel ohne Geräusch ergriffen, auf die Hallburg nach Hallein abgeführt, da enthauptet, und die übrigen Schuldigen zu Moßheim abgestraft.

Erzbischof Wolf Dietrich von Reitenau, (1587), der Sohn eines Kriegsobersten, ohne Vermögen, aber lebenslustig, unternehmend — in mancher Beziehung den Erzbischöfen Philipp und Math. Lang nicht unähnlich, versah die Festungen mit ständigen Garnisonen; denn rasch und rücksichtslos verfolgte er den alten Glauben, und wies viele und reiche Fa-

---

*) Der bisherige Mangel hieran scheint diese Festung zur Sperrung der Passage so unwirksam gemacht zu haben. Auch die herrliche Glocke daselbst im morschen Thurme ist von Joh. Jakob.

Digitized by Google

milien aus dem Lande *). Im J. 1595 sendete er drey Fahnen geworbenes Fußvolk gegen die Türken nach Steyermark, wo es zu Pettau überwinterte, und nach seiner Rückkehr im darauffolgenden Sommer wieder abgedankt wurde. Die brodlosen Banden und gartirenden Knechte belästigten das Land sehr, weßwegen ihnen der Erzbischof nur in der Hauptstadt einen hinreichenden Zehrpfenning reichen ließ. Der Kaiser sprach die Reichsstände fortwährend um Hülfe gegen die Türken an; und Erzb. Wolf Dietrich, dessen Vater **) selbst als Oberster der Landesknechte in Croatien gegen die Türken starb, 1593, schrieb alle Jahre Türken- und andere außerordentliche Steuern, und das Umgeld aus. Da er hierin, und bey seiner Neuerungs- und Prachtliebe ***) den Widerspruch der Landstände erfuhr, zugleich aber auch ihren individuellen Eigennutz bemerkte, 1594; so entzog er dem Lande das Recht der Selbstbesteuerung, und der Repräsentation; und es schien, als ob dieser Machtstreich ohne bedeutende Folgen seyn würde. Die Schlechtigkeit mancher Deputirten hatte das Volk entrüstet, — und die Finanzwirthschaft und das Soldsystem hatten das Uebrige zum Willen des Fürsten gethan. Das Erhöhen und Vermehren der directen Steuern, und das Beschweren der ersten Lebens- und Wirthschaftsbedürfnisse durch Mißbrauch der Regalien, bezeichnet überall

*) Schon 1591 bedrohte Wolf Dietrich mit geworbenen Soldaten das Stift Berchtesgaden; und nur durch kaiserliche Befehle konnte er damals von Gewaltthätigkeiten abgehalten werden.

**) Johann Werner von Reitenau zu Langenstein am Bodensee.

***) Ganze Reihen von Häusern ließ dann W. Dietrich in Salzburg niederreißen, um andere an ihre Stelle zu setzen. Die alte, teutsche Stadt erhielt durch seine wälschen Maurer eine ganz andere Gestalt. Das Volk beschuldigte ihn, den ehrwürdigen, gothischen Dom, mit unzähligen Denkmälern! geflissentlich eingeäschert zu haben, um auf der Brandstätte einen neuen zu erbauen; was ihm aber die Zeit nicht mehr gestattete.

Digitized by Google

den Sieg der Finanzwirthschaft über die Kammerwirthschaft *). Im J. 1595 sendete W. Dietrich abermals drey auserlesene Fahnen Fußvolk gegen die Türken nach Ungarn; indessen sich die lutherischen Bauern ob der Enns erhoben; auch schon Mondsee besetzten und Salzburg bedrohten. Aber der Erzbischof brachte in der Hauptstadt 2000 Mann auf, die durch Milizen und gut bezahlte Söldner bald auf 14,000 Köpfe anwuchsen, mit welchen er persönlich den Rebellen entgegen ziehen wollte. Diese geriethen hierüber in Bestürzung, und zerstreuten sich. — Die Bürger der Hauptstadt erhielten nun ihre im Jahr 1525 verwirkten Fahnen wieder. Bald darauf (1596.) sendete der Erzbischof, da der Kaiser fortan vom Reiche Hülfe begehrte, anstatt sich an den bayerischen Kreis anzuschließen, unter Caspar von Stadion 500 Mann nach Ungarn, die bey Erlau von den Türken größtentheils aufgerieben wurden. Den neuen Anforderungen des Kaisers **) ließ endlich Wolf Dietrich auf dem Reichstage eine eben so freymüthige, als in ihren Folgen merkwürdige Abstimmung entgegensetzen, 1597 ***).

Im J. 1601 hatte er zum Dienste des Kaisers dennoch wieder drey Fahnen, über 900 Mann stark — nämlich zwey auf eigene, und eine auf Rechnung des Bischofs von Regensburg, anwerben lassen. Was von diesen Truppen, die bey der Eroberung von Stuhlweissenburg sich sehr rühmlich gehalten, aber auch viel gelitten hatten, im Winter zurückkam; erhielt 1602 gleich wieder Dienste. Denn die Bauern ob der Enns standen unter Anführung des Joachim Schwarzel neuerdings auf.

---

*) Die geschichtliche und in der Wohlfahrt der Staaten gegründete Reihenfolge des öffentlichen Einkommens haben wir dagegen in den bemerkten Schriften, und im IIten Bde. dieser Beytr. S. 423. nachgewiesen.

**) Der sogenannten Römermonate war kein Ende.

***) Daher die allgemein gewordene itio in partes der einen Parthey bey der Stimmenmehrheit der andern.

Digitized by Google

Der Erzbischof zog ein Corps von 1200 Mann, aus Bürgern, Miliz und Landsknechten *) einschließlich 136 Reiter, zusammen. Am 21. Febr. marschirten diese Truppen unter dem Obersten Caspar von Stadion und acht Hauptleuten nach St. Gilgen, schifften den Aberſee hinab, und rückten gegen Ischel. Vor dem Markte wurden sie mit wildem Geschrey und Schüssen empfangen. Als die Salzburger, den Kugeln der Ischlerschützen nicht erreichbar, ein paar Feldstücke losbrannten, und sechs Rebellen niederstreckten; flohen die Bauern theils in den Markt, theils in das Gehölz. Der Markt, der Hauptsitz der Rebellion, ward beschossen, und ergab sich am andern Tage. Schwarzel und mehrere Häupter wurden gefangen, und mit vieler Beute nach Salzburg geführt. Diese Expedition hatte die Bauern so eingeschüchtert, daß sie bey der bisher machtlosen kaiserlichen Commission zu Gmunden um Gnade baten **).

---

*) Jeder Kriegsknecht hatte damals zu Salzburg täglich drey Rokenbrode, drey Kannen Wein, und drey Pfund Fleisch zu verzehren; auf dem Marsche erhielt er dafür 1 Gulden. Darum wurden nun auch Bauern — Soldaten.

**) Bereits unterm 6ten März 1597 hatte der Kaiser von Prag aus „wegen der Bauern Aufruhr und Streitigkeit zwischen Herrschaften und Unterthanen in Oesterreich ob der Enns eine (articulirte) Interims-Resolution" erlassen, welche, die Aburtheilung der Rädelführer im Vorbehalt, von den frühern blutdürstigen Manifesten der Art durchaus abweicht, und mit dem Geiste der Milde und Versöhnung den ernsten Willen kund gibt, den obwaltenden Beschwerden zwischen den Landobrigkeiten und Unterthanen, zwischen den Herrschaften und Bauerschaften, aus dem Grunde abzuhelfen. Eine allgemeine Prüfung und Liquidation der gegenseitigen Rechte und Pflichten, insbesondere im Grund- und Realbesitze, nicht nach arbiträren, generellen Ideen, sondern überall nach den Local- und Territorialhandvesten, Urkunden und Interessen, sollte durch kaiserliche und ständische Commissionen statt finden; und das, was durch dieselben im gütlichen Wege nicht geschlichtet werden könnte, mit Vermeidung aller fiskalischen und privatrechtlichen Prozesse,

Noch in demselben Jahre giengen wieder drey Fahnen Schützen, und Doppelsöldner auf salzburgische Rechnung unter Caspar von Stadion gegen die Türken nach Ungarn ab.

Als sich im J. 1606 wegen erhöhter Steuer, und der äußerst rasch betriebenen Urbarsbeschreibung im Pinzgau um Zell und Tachsenbach Bewegungen zeigten *); sendete der Erzbischof sogleich einige hundert Mann, Bürger, Trabanten und Carabiniers unter Walter von Waltersweil über Werfen dahin. Die den Bauern abgenommenen Waffen wurden auf Werfen niedergelegt; einige vermeyntliche Rädelsführer zuerst auf Lichtenberg, dann nach Salzburg gebracht. Unter ihnen war der Pfleger von Zell, Caspar Vogel, ein Ehrenmann,

---

durch Compromisse entschieden werden. Zu dem Ende enthält diese kaiserliche Resolution die einleitenden, formellen und materiellen Vorschriften, und, um die dringendsten Beschwerden sogleich zu beseitigen, setzt sie vorläufig eine Reihe von „Interimsmitteln" einen Tarif fest, wornach einsweilen die Naturalund Geldgebühren, die Laudemien, Taxen, Gülten, Dienste ꝛc. entrichtet und vergolten werden sollten.

Alle menschlichen Einrichtungen bedürfen periodischer Restaurationen; der Ausmärzung der Mißbräuche ꝛc. Diese Zeit, das Ende des XVIten Jahrhunderts, schien bestimmt gewesen zu seyn, zunächst in dem durch innere Kriege zerrütteten Teutschland, die Institution der Kirche, der Grundherrlichkeit, des Nutzeigenthums, der Gewerbe ꝛc. zu restauriren. Und wäre dieser entscheidende Zeitpunkt von den Fürsten und Völkern also begriffen und benützt worden; der dreyßigjährige Krieg mit seinem Gefolge, würde — nicht statt gefunden haben. Aber der in den mechanischen Administrationen, nach Frankreichs Beyspiel, immer größer und dringender gewordene Geldbedarf, das offen gebotene, vorschreitende Geldprincip! schleuderte die wundärztliche Sonde immer weiter hinweg.

*) Einerseits hielten sich die Bauern durch die Liquidationscommissäre überschätzt; anderseits in ihren bisherigen Befugnissen, besonders im Forst- und Weidegenuß, verkürzt.

Digitized by Google

der nach Pflicht und Gewissen gesprochen hatte. Er ward mit den übrigen in einem Vorwerke der Festung enthauptet. Der gräßlichste Justizmord, der je die teutsche Erde entweiht hatte *).

Wegen der Thronfolge in Böhmen wurde 1610 vom Kaiser Rudolph, und dem Erzherzog Leopold **), ein Heer zu Passau gesammelt. Aus Abgang des Soldes plünderte dasselbe die benachbarten Gegenden. Wolf Dietrich besetzte sogleich Titmanning, und Laufen, und einige Gränzvesten. Als die Plünderer Miene machten, gegen das Erzstift vorzurücken; sendete er 800 Mann unter Tob. Auer nach Neumarkt und Straßwalchen; wo Schanzen aufgeworfen wurden (Mitte Novbr. 1610); andere 800 Mann führte Waltersweil nach dem wohl ausgerüsteten Schloß Mattsee; ein drittes Corps von 800 Mann aus Landmiliz wurde unter Ludw. von Grimming als Reserve in der Hauptstadt in den Waffen geübt. Zur Abdankung des passauischen Volkes hatte der Erzbischof dem persönlich in Salzburg angekommenen Erzh. Leopold 24,000 Gulden vorgeschossen, allein die Soldaten wollten von einer Abdankung nichts wissen. Auf die Nachricht, daß diese, unter Lorenz Ramer, über Lambach in Oesterreich eingefallen wären, zog Wolf Dietrich die Besatzungen von Titmanning, Laufen und Werfen eiligst nach Salzburg. Davon giengen am 27. Dezbr. neuerdings 800 Mann nach Neumarkt; Tags darauf wieder 400 Mann nach Straßwalchen, und eine gleiche Anzahl nach Mattsee; während über 1000 Mann unter Ernst Auer im Thalgau hinabrückten. Da wandte sich das plündernde Heer gegen die Steyermark, um über Radstadt in das Erzstift einzubringen; und sogleich eilte der Hauptmann Schneeweis mit einem neuen Aufgebote von 1000 Mann über Werfen und Radstadt an die Bollwerke der Mandling; während 300 Mann aus den Bewohnern Salzburgs die

---

*) Wir haben des Caspar Vogels schon vor zwanzig Jahren, in der Abh. über Straßen- und Wasserbau, gedacht.

**) Bischof zu Passau und Straßburg.

Digitized by Google

Residenz und Hauptstadt bewachten *). Als das feindliche Heer alle Zugänge verrammelt und besetzt sah; kehrte es nach Oberösterreich zurück, und zog über Linz (Jän. 1611) nach Böhmen, um gleichwohl dort seinen Hunger zu stillen. Aber der zu Prag gesessene Kaiser hatte diese kräftige Abwehr des Erzstifts Salzburg nichts weniger als gut aufgenommen.

An der katholischen Liga, deren Oberhaupt Maximilian von Bayern war, 1609, nahm Wolf Dietrich, seines kriegerischen Naturels und verschiedener Zusicherungen ungeachtet, nicht Theil. — Auch beharrte er **), besonders in Kriegsangelegenheiten, stets auf der Trennung vom bayerischen Kreise.

Bey solchen Mißhelligkeiten; insbesondere durch Verweigerung eines höhern Salzpreises, und die Verdoppelung der Zölle von Seite Bayerns veranlaßt, setzte sich W. Dietrich im Frühjahre 1611 in wehrhaften Stand; hielt eine allgemeine Musterung des Landvolkes, warb fremde Knechte, befestigte die Gränzen gegen Bayern; ernannte Befehlshaber, und ließ zwey Lager schlagen; das eine bey Gretig, das andere an der Burg Playn. Auf den Fall eines wirklichen Bruches mit Bayern gedachte er die Ausfuhr des Salzes über Tyrol und nach Oesterreich zu bewirken.

Als die Aussicht zu einem gütlichen Verein immer mehr schwand; ließ Wolf Dietrich plötzlich die Holztrift (das Flößen) aus Pinzgau nach Reichenhall einstellen, und (im Oktbr. 1611) durch den Obersten Ehrgott das vom Herzog Ferdinand von Bayern mit dem Erzbisthum Köln und andern Fürstenthümern zugleich besessene Reichsstift Berchtesgaden, nach dem ihm schon so lange gelüstet hatte ***), durch einige hundert Mann besetzen, um Bayern auch von den dortigen stark betriebenen

---

*) Alle diese Begebenheiten sind neu aus den Acten gezogen.

**) Den Landsberger Bund, dem seine Vorfahren beygetreten waren, hatte er schon 1589 aufgegeben.

***) Er hatte deßfalls mancherley Unterhandlungen versucht.

Digitized by Google

Salzwerken abzuschneiden. Die Einwohner wurden entwaffnet, die Wege verhauen, die Brücken abgeworfen.

Auf die Nachricht hievon sammelte der Herzog Maximilian von Bayern bey Burghausen eilig 10,000 Mann. Das salzburgische Domcapitel war in Partheyen getheilt. Schon traf der Herzog selbst mit einem Reiterhaufen bey Wildshut ein, um die Stärke von Titmanning auszukundschaften. Wolf Dietrich bot die Bürger auf, besetzte die Pässe, und verstärkte die Westen. Er faßte den Plan, alle seine Truppen in die Verschanzungen um die Hauptstadt, und auf die benachbarten Berge zu legen; in der Meynung, wie die Spanier vor Mastricht 60,000 Mann verloren hätten, so könnte es auch wohl den Bayern vor Salzburg ergehen.

Aber der Erzbischof wechselte stündlich seine Entschlüsse. — Der Herzog begehrte die Räumung Berchtesgadens innerhalb zwey Tagen (19. Oktbr.); jener verlangte einen Waffenstillstand von zehn Tagen. Kein Theil gab nach. — Am 22. Oktober rückte der Herzog gegen Titmanning vor; er hatte zwölf schwere Stücke Geschütz. Die Stadt ergab sich auf den zweyten Kanonenschuß. Die Veste, durch Landmiliz unter Ehrenreich Schneeweis vertheidigt, ward vom Morgen bis Abends beschossen. Ein Pinzgauer Bauer faßte von den Mauern herab den Herzog auf's Korn; aber Schneeweis lenkte das tödtende Bley auf einen Hauptmann an des Herzogs Seite ab; die Bayern hatten mehrere Todte und Verwundete. Die Veste capitulirte; die Besatzung zog mit Waffen und Gepäck ab.

Nun ließ W. Dietrich durch einen Capuziner Guardian um Einstellung der Feindseligkeiten bitten, und rasste, als der Herzog dessen ungeachtet vorrückte, viele Kostbarkeiten zur Flucht aus der Residenz zusammen. Noch standen ihm gütliche Wege offen. Am 23. Abends eilte er jedoch aus der Stadt nach Hallein. Die Schaar seiner fremden Höflinge und Günstlinge hatte ihn verlassen; die einheimischen Räthe von Credit und Einsicht hatte er längst von sich gewiesen. — Sogleich stellte das Dom-

capitel alle Feindseligkeiten ein; ließ Berchtesgaden räumen, und den Herzog hievon benachrichten, der am 24. in Lauffen ruhig einzog. — Der Erzbischof wurde durch bayerische Soldaten verfolgt, jenseits Lungau, bereits auf kärnthnerischem Boden, am 28. Oktbr. ergriffen, und gebunden auf die Festung Werfen gebracht *).

Maximilian war am 26. Abends in Salzburg glänzend eingeholt worden; die Festung wurde durch salzburgisches und bayerisches Militär unter dem Oberbefehl eines salzburgischen Domherrn bis zur Wahl eines neuen Erzbischofs besetzt; ein anderer Domcapitular übernahm das Commando in der Festung Werfen. Vielleicht hätte sich W. Dietrich, nach einem ihm vorgelegten Plane, bey festerm Benehmen, sammeln, hier halten, von Oesterreich Hülfe erwarten, und auf jeden Fall erträglichere Bedingungen erlangen können. Aber seine Stunde hatte geschlagen; denn er fühlte in und um sich die Herrschaft verwirkt **).

Unter Erzbischof Mark. Sittich, einem Grafen von Hohenembs, 1612, trat in der kriegerischen Regsamkeit des Landes ein wohlthätiger Stillstand ein; nur einige hundert Mann Soldaten, die zu Radstadt und bey Goldeck, Position nahmen, hatten den Bekehrungseifer der Capuziner gegen die lutherischen, zu Thätlichkeiten gereitzten, Unterthanen ***), besonders in der Gasteln, und in andern Seitenthälern zu schützen; während die Festungen Salzburg und Werfen wohl bewahrt

---

*) Hans Rudolph von Raitenau, des Erzbischofs Bruder, stand als Vicedom zu Friesach, und besaß seit 1604 die von Wolf Dietrich um mehr als 100,0000 Gulden angekaufte Herrschaft und Stadt Gemünd.

**) W. Dietrich hatte nie als Priester gelebt; dennoch ward er entweiht, und starb in strenger Gefangenschaft: Bayern forderte sie.

***) Die fort und fort nach Oesterreich, nach der Schweitz, nach Franken, Sachsen und Holland auswanderten: — Kaufleute, Gewerken, Salz-, Berg und Holzarbeiter, und Bauern.

Digitized by Google

wurden. Zur katholischen Liga, der evangelischen Union gegenüber, mußte Mark. Sittich, anstatt eines Contingents, wacker im Baaren beysteuern; drastische Mittel reizen immer zu neuer Begehrlichkeit.

Am Ende des XVIten und im Laufe des XVIIten Jahrhunderts waren die Pfleger in Salzburg, in Bayern, in Oesterreich ꝛc. aus den alten Vesten herabgestiegen; um ihre sehr erweiterten Amtssprengel aus freundlichern Wohnsitzen in den Flecken zu verwalten *).

Erzbischof Paris, ein Graf von Lodron (1620), fand für gut, alsobald die Landstände wieder herzustellen, und ihre Existenz auf Grund und Boden zu sichern. Es waren das Domcapitel, die Prälaten, der Adel, und die Bürgerschaften der Städte und Flecken, welche daran Theil nahmen, und durch Deputirte den permanenten, ständischen, größern und kleinern, Ausschuß bildeten. Die Gerechtsamen eines jeden Standes suchte der Erzbischof durch Rezesse zu ordnen **).

---

*) Schon seit Anfang des XVIten Jahrhunderts waren Amannschaften, Urbars-, Probst-, Kasten- und kleinere Pflegämter und Vogteyen, wie sie nach Abgang der Ministerialen noch fortbestanden, den größern Pfleggerichten zugewiesen, dadurch aber den Gemeinden manche Beschwerde verursacht worden. Das rechtliche und wirthschaftliche Localprincip mußte darunter leiden. Ein solches Pfleg- und Landgericht umfaßte dann vier, acht bis fünfzehn ältere Aemter.

**) Die Urkunde über die Wiederaufrichtung der Landschaft des Erzstifts Salzburg ist unterm 24sten July 1620 ausgefertigt. Diese Wiederaufrichtung geschah, wie die Urkunde besagt, vorzüglich auf Betreiben des Ritterstandes, der also seinen organischen Beruf dazu auf eine löbliche Weise bethätigte, und „anderer erheblicher Ursachen halber;" — sie geschah, nachdem zuvor ein allgemeiner Landtag statt gehabt, und „den sämmtlichen dreyen Ständen zu einem gebührlichen Fundament und Grundveste auf vorhergegangene mit denselben ge-

Digitized by Google

Er hielt Anfangs — der dreyßigjährige Krieg hatte begonnen, (1619) — ein Regiment von 1000 Fuseliers bey der katholischen Liga, das monatlich 10,000 Gulden kostete; als aber nebstdem die Beyträge zur bayerischen Kreisoperationscasse

---

pflogene nothwendige Communication" (also vertragsweise,) diese Prärogative bewilligt worden war.

Als zur Competenz der Landschaft gehörig wurden bezeichnet, „alle und jede von Zeit zu Zeit fürfallende Sachen, so das Erzstift und Land insgemein betreffen, mit dero (von Landesfürsten, der Landschaft und ihrer Ausschüsse) Rath und Zuthun zu handeln; vor allen Dingen zu einer guten Policey- und Landesordnung mit Hand anzulegen; — von allen, die das Erzstift berührenden, Reichs-, Bundes- und Kreistags-Conclusen durch den Landesfürsten Kenntniß zu erhalten; — wegen, gegen männiglich nicht gehörig administrirter, Justiz bis zur zuversichtlichen und billigen Abhülfe Beschwerden führen zu können; — eine neue Landtafel (Repräsentativsystem nach den vorliegenden Grund- und Rechtsnormen, (auch eine Art von Reformbill!) mit Vorbehalt landesfürstlicher Ratification durch den Ausschuß verfassen zu lassen; — es sollen fortan wieder die Steuern und Contributionen, unerachtet viele Jahre her die Landesfürsten deren Inhaber gewesen; jedoch gegen Uebernehmung des vorhandenen Schuldenlastes und gemeiner Landesbürden auf den Landtagen bewilligt, verabschiedet, und hiernach von Fürst und Ständen ausgeschrieben und angelegt, und von der Stände, Cassa- und Einnehmeramt gebaaret werden; — jeden Standes rechtmäßige Privilegien und Freyheiten sollen aufrecht erhalten werden ꝛc. Die Berufung eines Landtags blieb dem Fürsten vorbehalten; ein ständiger landschäftlicher Ausschuß war aber permanent ꝛc.

Das salzburgische Stände-, und vorzüglich das Steuerwesen, war im ganzen h. r. Reich eines der ausgebildetsten; wie wir das anderwärts in eigenen Erörterungen hierüber nachgewiesen haben. In dem bayer., manche Steuersysteme behandelnden, Wochenblatt, 1817 — ist freylich davon nichts zu lesen. Als der Fürst-Erzbischof im J. 1778, aus Anlaß der neuen Steuereinrichtung die Rechte der Landschaft im Sinne eini-

Digitized by Google

immer höher stiegen; zog er sich zurück, und stellte Militär im Lande auf. Die innern Landesvertheidigungsanstalten erfoderten monatlich eine gleiche Summe.

Wegen des Einfalls der Graubündtner sandte der Erz-

---

ger Hofpublicisten sehr schmälern, und dagegen die jura principis sehr erweitern wollte; erließ der kais. Reichshofrath gegen solche „Willkühr" unterm 22sten July 1782 ein sehr merkwürdiges Conclusum. S. Corp. juris publ. salisb. v. Zauner p. 19. u. 241. und unsere: letzten dreyßig Jahre des Fürstenth. Salzburg ꝛc. Daß die Säcularisation, und die spätern Ereignisse, diese Landesordnungen, dem Principe nach, nicht deterioris conditionis stellen konnten; — wer möchte dieses bezweifeln? Wie das hannöv'rische, so hatte das im J. 1778 im Fürstenthum Salzburg eingeführte, vielmehr restaurirte System der Grundsteuer nicht ein blos die Scholle nach Fläche und Güte (arithmetisch) indicirendes und prädicirendes Princip zum Grunde; sondern durch Ausmittlung des jedem Complexe zukömmlichen Viehstandes eine die rechtlichen und wirthschaftlichen Befugnisse des Bauern festhaltende (cubische) Begründung; worin also zugleich die Bürgschaft erneuert wurde, daß durch neologische und rationelle Culturmaximen am Grundbesitz nicht fortwährend gerüttelt werden sollte. Insbesondere galt das von den forstwirthschaftlichen Umgriffen. Aber auch das Erzstift Salzburg blieb von solchen Culturs- und Fiscalfiebern nicht frey. Im Isten Bde. unserer Beyträge über Salzburg und Berchtesgaden, Salzburg 1810, sind die durch die damaligen Hrn. Regierungsräthe v. Felner und von Mayrn bearbeiteten Darstellungen der Steuerverfassungen von Salzburg und Berchtesgaden enthalten; hieran reihen sich: der aus Anlaß des beantragten, allgemeinen Steuerprovisoriums von uns im Febr. 1811 zum k. Staatsministerium der Finanzen erstatteten Bericht; manches ergänzend und berichtigend; ferner die von uns „in den letzten dreyßig Jahren der Unmittelbarkeit des Erzstifts Salzburg, als Beytrag zur teutschen Staats-, Kirchen- und Landesgeschichte, J. 1816, über Standschaft und Steuerwesen pragmatisch gelieferten Nachrichten.

Digitized by Google

bischof dem Erzherzog Leopold 1000 Musketiere nach Tyrol zu Hülfe, und darüber noch eine Fahne salzburgischer Knechte zur Garnison von Innsbruck. Um seine Person hatte er die von Wolf Dietrich eingeführten Trabanten. — Im J. 1622 schlossen sich drey Compagnien salzburgische Reiter, und drey Fahnen Fußvolk der bayerischen Armee an; im Jahre darauf wurde diese Mannschaft durch ein Regiment Küraſſiere von 500 Mann und Pferden ersetzt.

Das flache Land des Fürstenthums hielt Paris seit mehreren Jahren durch acht Fahnen, jede zu 250 bis 300 Mann Miliz besetzt, die zugleich auf der Ostseite der Hauptstadt die Sümpfe abgrub; das Gebirgland bewachten fünf Fahnen der besten Mannschaft; ihre Standpunkte waren Werfen, Radstadt, Mosheim, Abtenau, Saalfelden und Kaprun. Vor allem betrieb Paris mit Hülfe seines Ingenieurs und Baumeister Santino Solari die Befestigung der Hauptstadt nach dem französischen Systeme; die Hohefestung wurde in Verbindung mit dem Mönchsberge mit Außenwerken umgeben, um die jenseitige Stadt ein weiter Bogen von casematirten Wällen und Bastionen ꝛc.; um den Kranz des Capuzinerbergs ein gemauerter, bedeckter Weg mit Blockhäusern, und dem Kastelle St. Franz gezogen; die Päſſe Strub, Loferstein, Kniepaß, Lueg, Glaneck ꝛc. wurden verstärkt, und armirt, und die Schlösser Neuhaus, Liebenau und Playn ꝛc. erneuert. Für Geschütz, Munition und Getreid ward im Ueberflusse gesorgt; und alles das, während einer grosen Theurung. —

Im J. 1625 geriethen die Zillerthaler, der Steuern wegen, in Unruh; aber viel gefährlicher und blutiger war (1626 bis 1627) die Empörung der Bauern in Oberösterreich unter Stephan Fadinger.

Die Wormser Matrikel (1521) lastete schwer und ganz unverhältnißmäßig auf Salzburg, wie auf allen südteutschen Hochstiften, die seither in der Fortbildung der Landeshoheit und des Besteurungssystems benachbarter Staaten, besonders in

Digitized by Google

Oesterreich, so viele Güter und Rechte eingebüßt hatten. Die Foderungen des Kaisers und der Liga (1630) wurden unerschwinglich. Es ist schwer zu entscheiden, ob die Steuern und Züge gegen die Ungläubigen (Türken), oder die gegen die Irrgläubigen (wie sich Katholiken und Protestanten gegeneinander beschuldigten,) das Land mehr erschöpft haben: die wandelbare Politik griff in alle Taschen.

Am 7ten Sept. 1631 gewann Gustav Adolph, der Schwedenkönig, die Schlacht bey Leipzig, die Gefahr nahte sich; und Erzb. Paris hatte, getrennt von der Liga, für sein eigenes Gebiet zu sorgen. — Er warb fünf Fahnen Kriegsknechte zu 1500 Mann, und 1 Comp. Reiter zu 100 Pferden; versammelte aus dem Gebirge, und dem Vorlande 11 Fahnen Miliz; bildete aus den Schiffleuten von Laufen, da der Salzhandel ohnehin gesperrt war, 1 Fahne; errichtete das Banner der angesessenen Feuerschützen, und 1 Comp. eingelernter Jäger und Scharfschützen. — So stand Salzburg mit 20,000 Mann unter den Waffen, und mit eben so viel in der angeordneten Reserve; als in der Mitte Aprils 1632 die Schweden bis an den Inn vorrückten. Sie wußten, daß Salzburg damals unermeßliche Schätze, aus den teutschen Vorlanden dahingeflüchtet, barg; daß viele Fürsten und hunderte der angesehensten Flüchtlinge sich hier versammelt hatten; aber sie erwogen die ernste Stellung des Salzachgebiets, und wandten sich *).

Der Fürsterzbischof Paris begnügte sich nicht mehr mit den 50 wohlstaffirten Reitern der Landstände; — die Zeiten augen-

---

*) Die Beschießung der salzburg. Stadt Mühldorf von Seite der Schweden ist dort noch in einem Gemälde der Capuzinerkirche zu sehen.

Damals war Mühldorf noch mit sehr festen Mauern und Thürmen, und Außenwerken umgeben. Der hohe und breite Vogtthurm, dessen Abbruch im J. 1806 äußerst kostspielig war, trug auf der bedeckten Plattform schweres Geschütz.

Digitized by Google

blicklicher Fehden und kurzer Waffenzüge waren längst vorüber; — er richtete das System der Landfahnen bleibend ein; eine stehende Miliz. — Als General Wallenstein, Herzog von Friedland, im Aug. 1632, den Schweden bey Nürnberg gegenüberstand, verlangte er vom Erzbischofe 200 bespannte Wagen. Paris sandte dafür 100 aus seinem trefflichen Marstalle gewählte Pferde, und Wallenstein war es wohl zufrieden. Da der Marschall Horn 1633 aus Schwaben gegen Bayern vorrückte, schlossen sich 900 Mann salzb. Fußvolk, und 150 Reiter an das bayerische Heer an, während die Miliz wieder unter die Waffen trat. — Dessen ungeachtet forderte der Kaiser (1637) am Erzstifte nicht gar eine halbe Million für rückständige Römermonate, die auch bis auf eine kleine Summe nachsichtslos bezahlt werden mußte, und nur mittels neuer Steuern, worüber sich die Zillerthaler 1645 abermals auflehnten, aufgebracht werden konnten *). —

In den Jahren 1646 bis 1648 ward Bayern mehr als je durch Wrangel und Türenne verheert; Paris fand es den Umständen gemäß, seine Waffenmacht gerüstet, aber innerden Gränzen seines Landes zu halten.

Als endlich nach jenem teutschen Völkerkriege (1648) der westphälische Friede zu Stande gekommen, und damit der Keim des heutigen Aus- und Abschließungs-Systems der Teutschen untereinander, gepflanzt worden war, benützte Erzbischof Paris die Zeit, den überschuldeten Kassen der Landschaft und Kammer wieder aufzuhelfen; und sein Bemühen hatte einen unglaublich günstigen Erfolg, ob er gleich eine bayerische Nachforderung an Kriegskosten (1650) von 500,000 fl.

---

*) Man behauptet, daß von den damaligen, und nachherigen Besteuerungsarten keine nachtheiliger gewirkt hatte, als die Vermögenssteuer; weil die Kapitalisten in auswärtigen Staaten Güter gekauft, und ihr Geld in das Ausland geliehen hätten. Man hatte aber auch diese Maaßregel allzugrell aufgegriffen.

mit Salz völlig abtrug, große Stiftungen für die Kirche und den öffentlichen Unterricht machte, und, was einem so verdienten Fürsten wohl erlaubt ist, auch seine Familie im Lande und mit Land bedachte.

Ueberhaupt dürfte es in der teutschen Geschichtschreibung eine Preisfrage seyn: wie sich nach dem 30jährigen Krieg, bey dem Fortbestehen des Dominical- und Feudalnexus der großen Masse, und des alten Regime's die teutschen Territorien so schnell wieder erholen konnten; was 160 Jahre später, in Folge der Revolutionskriege und des neuen Regime's, der entgegengesetzte Fall ist.

Den glücklichen Abschluß der Verhandlungen zur Minderung der Reichsmatrikel erlebte Paris nicht mehr, 1654. Salzburg wurde um zwey Drittheile gegen die bisherigen Forderungen und Leistungen herabgesetzt.

Die Erzbischöfe, Guidobald, Graf von Thun, und Max. Gandolph, Graf von Künburg, ermangelten auch nicht, den Kaiser gegen die Türken zu unterstützen. In den Jahren 1661 und 1662 geschah dieses mit Geld und Munition nach dem Reichsabschiede von 1663 *) mit 600 durch einen Aufwand von 30,000 fl. geworbenen und im folgenden Jahr sammt zwey Feldstücken über Pongau und Steyermark nach Croatien gesendeten Söldnern. Gleichzeitig marschirten auf derselben Straße 2000 französische Reiter dahin. Im J. 1682 rückten von Salzburg wieder ein Regiment Fußvolk, und eine Compagnie Dragoner nach; und bis 1687 wurden die Sendungen an Geld und Munition fortgesetzt.

Unter dem großen Stifter, Erzbischof Johann Ernst, Grafen von Thun (er gründete das große Spital zum heil. Johann, und im J. 1701 auch den gut präbendirten Orden des

*) Damals hatte sich der Reichstag zu Regensburg permanent gesetzt, und in Bänke abgetheilt.

Digitized by Google

heil. Ruperts für Inländische Edelleute im Kriegsdienste, nahm Salzburg wegen des spanischen Successionskrieges, ungeachtet der Kurfürst Max Emanuel von Bayern dasselbe zu der in Heidenheim geschlossenen, bewaffneten Schutzassociation einiger Kreise dringend eingeladen hatte; keinen Antheil. Während der Jahre 1702 und 1703 marschirten viele österreichische Truppen über Salzburg nach Italien. Während der Unternehmung des genannten Kurfürsten auf Tyrol (1703) hatten die Bayern Rattenberg als einen ihrer Stützpunkte stark besetzt. Der Commandant recognoscirte mit 28 Mann die Zillerbrücke, und flüchtete sich, von den Tyrolern überfallen, nach Kropfsberg. Diese salzburgische Veste, ohne hinlängliche Vertheidigungsmittel, wurde von den Tyrolern erstürmt, die kleine Besatzung niedergemacht, und der Commandant von Rattenburg gefangen abgeführt; worauf sich auch dieses bald ergab. Im nächsten Jahre, 1704, nach der unglücklichen Schlacht bey Höchstädt, brachen die Tyroler nach Bayern vor; nahmen am 22ten July das feste Schloß Hohenaschau, und streiften, ungeachtet des Landaufgebots, das Vieh wegtreibend, über Reichenhall bis Burghausen hinab.

Um das Jahr 1727 wurden Geschütz, Waffen und Munition aus den verschiedenen Schlössern des Landes, besonders auch von Playn, in die beyden Festungen Hohensalzburg und Werfen abgeführt *).

Im J. 1731 erklärte sich der sechste Theil der Bevölkerung des Erzbisthums Salzburg gegen die katholische, und zunächst für die lutherische Confession. Die salzburgische Regierung suchte diesem Unglück, wo möglich, zu wehren. Um sie weniger einseitig, als bisher geschehen, zu beurtheilen, muß man an ihren Standpunkt treten. Einheit des Glaubens, wie Einheit der Sitten, der Verfassung — gehören unstreitig zur Grund-

*) Damals war die Contingents-Matrikel für Salzburg zuletzt erleichtert worden: früher noch 1702.

Digitized by Google

macht eines Staats, zumal eines geistlichen Staats. Hiebey war dieser Begriff, der Staat, die Gesellschaft, dem Boden, als Basis der Stabilität, und sofort dem Landesfürsten untergeordnet. Wer anders dachte, in Zwiespalt anders handelte, der konnte und sollte diesen Boden verlassen; besonders, wenn Aufwieglung und Proselitenmacherey einwirkten. Diese vielfältige Einwirkung von außen her auf die salzburgischen Unterthanen ist Thatsache; schon seit Luther. Die Mittel, welche die Erzbischöfe dagegen ergriffen, Mittel der geistlichen und weltlichen Gewalt, waren im Geiste der Zeit, und allerdings öfter ungeeignet. Das heutige Staatsrecht spricht für die Bewegung der Gesellschaft, für den Umschwung der Geister; der Boden ist Nebensache, und transitorisch geworden. Es waren Unruhen vorgefallen; und nicht ohne Grund für den Bestand seines geistlichen und weltlichen Fürstenthums besorgt, hielt der Erzbischof seine Militärmacht nicht mehr für hinreichend. Daher rückten 3600 österreichische Soldaten *) nach Werfen, und in die Gerichte von Pongau ein, Schlösser und Pässe wurden restaurirt; worauf die Entwaffnung der Feuerschützen, und, im Laufe von drey Jahren, die Auswanderung von 30,000 Unterthanen bewirkt wurde **).

---

*) Sie kosteten dem Lande täglich 8662 fl., und sohin während vier Monaten 1,100,000 fl. — Aus den Rechnungen der Landstände, wie die meisten dieser Notizen.

**) Viele wußten es selbst nicht, was sie eigentlich wollten. Tausende wurden zu Protokoll vernommen, und am Ende fand es sich, daß sie sich nur von den Mißbräuchen in der katholischen Kirche, von den Skandalen des Clerus, und von den Bedrückungen der weltlichen Verwaltung; — von den Schmälerungen ihres Nutzeigenthums, ihrer Gewerbsrechte, durch monopolisirende Regalien und Fiscalrechte verletzt, lossagen wollten. Aber diese finanzwirthschaftliche Tendenz, das zersetzende Geldprinzip, mit all' seinen unausbleiblichen Folgen, hatte nun einmal der stabilen Heimath, hatte auch dem teutschen Reich, den Vorsprung abgewonnen, und man ließ die Leute ziehen. Daß die Bewe-

Digitized by Google

Ohne diese Maaßregel dürfte das Erzstift Salzburg schon damals, und noch früher, den benachbarten Staaten zu Theil geworden seyn.

Im J. 1736 war zur Ausgleichung der sich stets mehrenden Leistungen für fremde Truppen unter den Gemeinden die Landesrepartion gesetzlich eingeführt worden.

In dem 1741 zwischen Bayern und Oesterreich nach Karl VI. Tod ausgebrochenen Kriege war die Neutralität des Erzstifts Salzburg anerkannt worden. Neben den Feuerschützen zählte es damals 11,039 waffenfähige Söhne und Knechte von 20 bis 40 Jahren; und 1641 entbehrliche, zum Kriege brauchbare Pferde. — Die Landfahne hatte die Besatzung der Hauptstadt verstärkt, und Titmanning, Neumarkt, Straßwalchen, und die Gränzen am Abersee besetzt. Allein schon im J. 1742 legten sich die Hessen als bayerische Hülfstruppen um Teisendorf, und Waging, eigenmächtig in die Winterquartiere. Im J. 1745 starb der Erzbischof Leopold Ant. Graf von Firmian; die Domcapitularen waren für Oesterreich und Bayern getheilt. Diese Umstände schienen den auswärts entworfenen Plan zur Säcularisation des Erzbisthums mehr als je zu begünstigen. Da nahten sich eines Tags bey dämmerndem Morgen auf der Linzerstraße Croaten den wohl bewachten Wällen der Hauptstadt Salzburg, und schon wollten die Kanoniere ihr scharf geladenes Geschütz losbrennen, als die domcapitelische Ordre erschien, diesen Truppen die Thore zu öffnen. So erhielt Salzburg für sein Geld 7000 Mann österreichische Besatzung, während flußabwärts das linke Salzachufer Bayern, Hessen und Franzosen einnahmen. Die Landfahnen zogen für immer heim.

Im siebenjährigen Kriege gegen Preußen (1756 —

---

gung dann auch die übrigen Stände ergreifen würde; und die Landesfürsten, die geistlichen voraus; wer konnte daran zweifeln?

Digitized by Google

1763), hielt Salzburg ein Bataillon von 800 Mann als Reichscontingent im Felde.

Als der letzte Erzbischof Hieronymus, Graf von Collorado, 1772, die Regierung antrat; fand er zwar das Militär unvollzählig *), und in schlechter Verfassung, jedoch in den Zeughäusern des Landes — ohne Rücksicht auf die auswärtigen Herrschaften — große Vorräthe an Waffen, und Munition, aller Art (s. den Anhang.) Welchen Reichthum an Kriegsmateriale umschloß nicht das teutsche Reich!

Unter Hieronymus erhielt das ganze Militär, bestehend aus 1 Comp. Leibgarde, 1 Comp. Artillerie, 1 Bataillon für die Hauptstadt, und einigen hundert Mann Veteranen für die Festungen und Pässe, in Uniform, Bewaffnung und Oeconomie eine ganz moderne Einrichtung. Die Werbungen **) hatten größtentheils aufgehört, die Rekrutirung wurde nach der Bevölkerung der Pfleggerichte, ohne Rücksicht auf gebirgiges oder flaches Land, betrieben, und die Miliz der Feuerschützen beybehalten. —

Während jener Bewegungen von 1778, in deren Folge das Innviertel von Bayern an Oesterreich kam, konnte Salzburg nur mit Ergebenheit die Verfügungen der Mächte erwarten.

Im Kriege gegen die französische Republik stand (1794 bis 1800) ein salzburgisches Bataillon von 800 Mann auserlesener Mannschaft, dessen Ergänzung sich nach und nach auf 2500 Mann belief, am Rhein und in den Niederlanden, dem österreichischen Heere zugetheilt ***). Es kostete über eine Million Gulden.

---

*) Noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts befand sich der salzburgische Soldat so behaglich, daß um eine solche Anstellung, wie um eine Pfründe, gebeten wurde.

**) Von auswärtigen Staaten durfte nur der Kaiser von Oesterreich in der Stadt Salzburg eine Werbung halten.

***) Der Erzbischof hatte dafür eine eigene goldene und silberne Verdienstmedaille gestiftet.

Digitized by Google

Die größten Opfer und das Abzapfen des Herzbluts in dem neuern Verlauf der Dinge im Fürstenthum Salzburg, bis zum Aufhören seiner Selbstständigkeit, haben wir in der Geschichte der letzten dreyßig Jahre des Hochstifts ꝛc. pragmatisch und umständlich dargestellt *). Die Forderungen Roms waren längst sehr ermäßiget worden; aber desto unabweislicher wurden jene der weltlichen Hoheit.

Man pflegt bey dem Abscheiden berühmter, oder eben vom Geist der Zeit emporgehaltener Männer ihren Lebenslauf vorzuführen, öfter über Gebühr. Wenn selbstständige Gesellschaften (Staaten) wieder in untergeordnete Lebenskreise, in die Reihe von Provinzen zurücktreten; so gebührt ihnen desto mehr ein lehrreicher Rückblick auf das, was sie gewirkt, was sie getragen haben. Die eben erzählten Leistungen, z. B. lediglich für das Wehrsystem, an Menschen, an Material, und an Geld, dürften an das Unglaubliche gränzen. Aber sie kamen aus der Trieb- und Spannkraft des heimathlichen Bodens, und germanischen Stammguts; sie waren der Nachhalt jener organischen, wiewohl mehr und mehr der modernen Mechanik unterliegender, Herrschaft und Wirthschaft. Eben solche Thatsachen und Materialien bieten dann Stoff zu höhern Erwägungen in der Geschichte und Politik.

---

*) In der Zeitschrift von Bayern, und daraus auch in einem besondern Bande abgedruckt: 1816.

Digitized by Google

Würde die blos pecuniäre Zerbröckelung des Bodens fortgesetzt, würde die Belastung desselben auch erleichtert, aber dem freyen, wie dem Nutzeigenthum, nicht wieder eine höhere Garantie durch corporative Standesclassen, und damit auch das entzogene, unentbehrliche Betriebscapital, wieder zugewendet werden; so wäre der Conflickte im Staatsleben kein Absehen. — Die Staatskunde und die Geschichtforschung haben nur dann einen Werth, wenn sie solche einfache, practische Wahrheiten aus dem bunten Verlauf der Thatsachen zu schöpfen vermögen.

Digitized by Google

Anhang.

Nr. I.

Bruchstück eines Verzeichnisses der Schäden und Verluste, welche zu Schladming durch die salzburgischen Bauern und steyerischen Knappen dem österreichischen Adel zugefügt worden; aufgenommen im October 1525.

(Der leichtern Verständlichkeit wegen in dieses Originalverzeichniß mit Anwendung der gemeinüblichen Orthographie copirt worden.)

Jörgen von Reichenburg Aufzeichniß der Schäden und Verlust. Ihme zu Schladming durch die Salzburgischen ꝛc. beschehen und zugefügt.

Vermerkht mein Jörgen von Reichenburg Verlust und Schaden, so mir in vergangnen Sommer, als ich mit und neben andern der Niederöstreichischen Landschaften, Kriegsvolk, so zu Widerstandt, Abstellung und Auslöschung der Bauernempörung, und zu Schladming gelegen, daselbst

Digitized by Google

unversehner Sachen, durch, und in den Ueberfall, der Salzburgerischen zugefügt, beschehen. Was mir daselbst genommen, und ich verloren hab. Anno D. 25. (1525.)

Erstlich ist mir von den obgemeldten Salzburgerischen mutwilligen, freventlichen Thätern genommen worden, Sechshundert Rheinische Gulden in Münz, so einer ersamen Landschaft in Steyer gewesen, und mir auf, und zu Bezalung der hundert, auch zweyhundert gemeine hussarische Pferd, die ich, und mein Vetter Cristoph von Gradeneck geführt, zugestellt worden. Und ich meinem Wirth daselbst zu Schladming, mit samt andern meinem Geld, mir zu behalten gegeben gehabt:

id est . . . . . 600 Gulden rheinisch.

So haben Sie mir meines eignen Geldes in Münz verwertlich bey hundert rheinische Gulden genommen:

id est . . . . . 100 Gulden rheinisch.

Mehr haben Sie meines eignen Geldes, in hungarischen und Dukaten Golde genommen acht und vierzig Gulden. So ich alles bey meinem Wirth, bey obgenanten der Landschaft Geld zum behalten gehabt;

. . . . . 73 Gulden rheinisch.

So haben Sie mir Wagen und Troßroß genommen, ferners, auch ein Wagen mit allen Zugehörungen, seint solche gemeldte Troß und Wagenroß, auch der Wagen mit ihren Zugehörungen unser gewesen, dann hundert Gulden rheinisch wüßte die darumben nicht zu kauffen t

id est . . . . . 100 Gulden rheinisch.

Mehr seint mir daselbst genommen und erstochen worden. Zwen Hengst, aus meiner Rüstung; haben mich gestanden ohne Sattel, Zaumb, und andrer Zugehörung, ob hundert Gulden, und wären mir darumben nicht feil gewest:

. . . . . 100 Gulden rheinisch.

Digitized by Google

So hab ich mit den obgemeldten zweyen Hengsten verloren, zwey gereiste Spiesse, Harnisch, Armzeug, Diehlung, Hauptharnisch, Schurz, und was dann darzu und auf zwen Knechte gehört hat. Ist mich eins ohne die Schurz und Flecken auf 24 Gulden gestanden. So wußte ich auch die Schurz und Flecken unter Zwölfe Gulden nicht zu erzeugen oder zu kaufen:

id est . . . . . 60 Gulden rheinisch.

Mehr hab ich daselbst zu Schladming verloren, vier schwarze Drahtharnisch, mitsam dem Schurzen und kurtzen Ermblen. So ist mich auch ob vierzig Gulden rheinisch gestanden:

id est . . . . . 40 Gulden rheinisch.

So haben Sie mir einen leberfarbenen Rock von purpianischen Tuch, und einen schwarzsammt verbrämt genommen. Ist mich über 32 Gulden rheinisch gestanden:

id est . . . . . 32 Gulden rheinisch.

Mehr ist mir daselbst genommen worden, ein guter Wolfpelz, hat mich gekostet 16 Gulden rheinisch:

id est . . . . . 16 Gulden rheinisch.

So haben Sie mir auch daselbst zwey seidene Wams, ein attlasenes und ein damastenes Wams, mitsamt drey paar Hosen, die als neu und ich nie angezogen habe, genommen, haben mich ob 36 Gulden gekostet.

. . . . . 36 Gulden rheinisch.

So hab ich auch daselbst sechs Hemden verloren, haben mich zum wenigsten neun Gulden gestanden:

. . . . . 9 Gulden rheinisch.

Ain Baret, mit einem Federbusch, hat mich auch zum wenigsten gerapt, gestanden

. . . . . 10 Gulden rheinisch.

Digitized by Google

Aine hörnerne Armbrust und Winden daselbst verloren, hat mich auch ob 5 Gulden rheinisch gekostet:

id est . . . . . 5 Gulden rheinisch.

So sein meinen Dienern daselbst zu Schladming, die ich bey mir gehabt, ihre Röck, Klaider, und anders, was sie also mit Ihnen zu Schladming gebracht, und bey dem Wirth in der Herberg gelassen, genommen worden. Da ich dann diese Zeit, nachdem Sie anhaim, und nicht hier bey mir seint, nicht lauter anzaigen kann, sondern hiemit gemeldt will haben.

Ueber solches Alles, wie hievor angezeigt, haben Sie die gemeldten Salzburgischen, mir so schwerlich nach meinem Leben getrachtet und zugesetzt, auch große Gewalt und Drang gethan, wogar der Allmächtige, mich mit seiner göttlichen Gnad und Schutz nicht behüttet, hätten Sie mich zusammt gewaltiger Beraubung, obgemeldtes mein Hab und Gut in ihrem Muthwillen, das Sie dann kein Ernst noch Fleiß nicht gespart, entleibet. Als Sie dann mir ainen Diener zu todt, auch ainen durch den Arm geschossen, das mich dann nicht ain wenig, sondern sehr fast und am meisten beschmerzt hat. Derselbe Muthwillen dräng und Entleibung gedachten meines Dieners. Auch wo ich noch was vergessen, das ich hievor nicht angezeigt, nachdem ich dieser Zeit in Eyl nicht alles bedenken mögen, will ich mir hierzu mit lautteren aufgenommenen Worten vorbehalten haben.

Hiernach seint verzeichnet die Schäden, so mein gnädiger Herr Bischof zu Gark, an dem Zug und Schladminger Ueberfall gelitten hat.

Seiner Gnaden Pfleger zu Weilenstein,
Wolframen Funtersperger ist ein Gaul
umgefallen, id est . . . . . 52 fl. rhein.

So seint ihm genommen zwen leibische
Wappenröcke, gestehen . . . . . 14 fl. rhein.

Digitized by Google

Ein paar Armzeug, gestehen . . . . . 3 fl. rhein.
Ein Panzer-Schurz . . . . . 4 fl. rhein.
Achatz Schrott ist um einen Rothschimmel kommen, gesteht . . . . . 60 fl. rhein.
Zwey paar Armzeug . . . . . 5 fl. rhein.
Harnischzeug und Halfter . . . . . 21 fl. rhein.

Caspar n Lamberger ist genomen worden ein Panzer-Schurz . . . . . 5 fl. rhein.
Harnisch, Halfter und andrer Plunder . 3 fl. rhein.

Summa dieser Schäden . 147 fl. rhein.

Herrn Johannsen Abten zu Rain seint genommen:

Sieben raisiger Pferde, eines dem andern zu hilf zu 20 fl. . . . . 140 fl. rhein.
Vier Wagen-Roß mit Geschirr und alle Zugehörung . . . . . 50 fl. rhein.
Neun gute, leichte, neue Harnische, darunter sechs gute Hauptharnische, sechs Spießharnische, ferner zwey Armbrust, Winden, Sattl, Zaum, Geräth, Wappenröcke . . . 138 fl. rhein.
Baar Geld . . . . . 71 fl. rhein.
Mehr seinen Dienern an Geld, Kleidern und Kleinodien . . . . . 48 fl. rhein.
Seiner Schützen einem ist ein Aug ganz ausgestochen.
Mehr ist ihrer einem Schaden beschehen, daß er an einem Arm lahm würdet.
Die beyden den Aerzten geben und ehe sie geheilt worden, verzehrt . . . . . 36 fl. rhein.
Und obenbemeldter Diener Leibschäden sind nicht taxirt; seint solches zu Fürstlich Durchlaucht Rathen.
Sigmunden Leusser seint genommen bey seinem Wirth dem Sturinger . 78 fl. rhein.
Item bey Wolfram Jordan, Zeugschreiber aus der Zeugkammer . . . . . 135 fl. rhein.

Digitized by Google

Item drey Röck, ein Wolfpelz, zwey seidene Wams und Hosen, gestehen alles ob . 60 fl. rhein.
Item ein schöner junger Zellter mit Satl und Gerät . . . . . 24 fl. rhein.
Item ein Böhmenknecht-Harnasch . . 16 fl. rhein.
Item zwo gute Handbüchsen . . . . 4 fl. rhein.
Summa . 317 fl. rhein.

Hannsen Leusser seint genommen drey Roß, Harnasch, Satl, Zaum, Gerät, Harnaschzeug, Kleider und baar Geld . . . . 325 fl. rhein.

Hartman von Hollneck ist genommen und seinen Dienern zwey Fußknechten, Harnasch, zwo Büchsen, Rock, Geld und ein Schlachtschwerdt; das alles auf das Geringste, darum es samt dem baar verlornen Gelde nicht könnt erkauft angeschlagen um . . . . . 82 fl. rhein.

Hr. Niklas Rauber, Freyherr zu Plankenstein, und Hauptmann zu Triest, Verlust und Schaden, bestimmt er auf . . 560 fl. rhein.
Summa . 967 fl. rhein.

Hannsen Hofmann, Schranenschreiber, sein genommen 2 Roß, 1 französischer guter neuer Satl, Polster-Satl mit neuen Geräten und andere Zugehörung . . . . 36 fl. rhein.
Item ein Rock mit schwarzen Kröpfen gefuttert, ein schwarzer leidischer Wappenrock, Hosen, Pfaitten, Stifl, Sporn, Handschuh, Vällis 26 fl. rhein.
Item Rock und Krebs, Stachel, Winden, Rapier, Schlachtschwerdt, 1 Helmparten, 1 Reiterwaschker . . . . . 10 fl. rhein.
Summa . 72 fl. rhein.

Herman Grünhofers erlittener Schäden und Nachtheil durch die Salzburgische Landschaft zu Schladming be-

Digitized by Google

schehen, verzeichen, was ich zu Schladming verloren, und mir Grünhofer genommen ist, mitsam meinen Knechten und Buben.

Erstlich ein rothschimmliger starker Hengst ist werth	60 fl. — kr. rhein.
Dazu ein Satl zum Streit, kostet mich	5 fl. — kr. rhein.
Mehr Stegreiff, Steigleder, der Zaum, Piß und Zeug, zusammen der Halfter und Kum, Zügel angeschlagen auf	3 fl. 30 kr. rhein.
Zum andern den weißschimmligen starken Walachen, ist werth . . .	50 fl. — kr. rhein.
Dazu ein welscher Satl, kostet mich zu Haybach	3 fl. — kr. rhein.
Die obenbemerkte Zugehörung, Zaum, Zeug, Stegreiff, id est	3 fl. 30 kr. rhein.
Zum dritten ein schimmliger Gaul, den ich den Freytag genommen hab, ist werth	32 fl. — kr. rhein.
Summa .	157 fl. — kr. rhein.

Dazu ein Schlutzer-Satl belegt, gesteht mich	2 fl. — kr. rhein.
Und wie vorgemerkt der Zeug, Stegreiff und anderes	3 fl. 30 kr. rhein.
Zum vierten ein dunkelschimmliger Gaul, den hab ich gewendt dem Huber, ist werth	24 fl. — kr. rhein.
Dazu den Satl	2 fl. — kr. rhein.
Die andere Zugehörung bringt .	3 fl. 30 kr. rhein.
Zum fünften, ein weißfleckgestreifter Gaul, den ich gewendt dem Goißl, ist werth	24 fl. — kr. rhein.
Dazu den Satl	2 fl. — kr. rhein.
Und andere Nothdurft und Zugehör	3 fl. 30 kr. rhein.
Zum sechsten ein schöner, gerader schimmliger Gaul, den ich gewendt, dem Munich, ist gar wohl werth . . .	60 fl. — kr. rhein.

Digitized by Google

Dazu ein schöner welscher Satl, gestehet	6	fl. —	kr. rhein.
Die andere Zugehör	3	fl. 30	kr. rhein.
Summa	134	fl. —	kr. rhein.

Zum siebenten ein weißtürkischer Zelter ist werth darum ich ihn nicht hätte wollen verkaufen . . . . . 40 fl. — kr. rhein.

Dazu ein Satl und Zeug, seiner Zugehörung auf türkisch. Angeschlagen auf 8 fl. — kr. rhein.

Nochmalen drey Harnasch-Kolb und drey Schürtzen-Spieß, id est . . . 3 fl. — kr. rhein.

Kleidung auf fünf Knechte, ein Buben und jedem Stiefeln, Sporn und Hut, angeschlagen pr. . . . . 40 fl. — kr. rhein.

Mehr verloren, das meine Knechte haben geführt drey Schwerdte, dergleichen der Knechte ihr Töllich, (Dolche) die all mit Silber seint beschlagen gewesen, seint werth . . . . . 10 fl. — kr. rhein.

Noch hab ich einer Wirthin zu behalten geben, der Raistlin in einen Beutel, einen neuen atlasenen Rock, braune, weiße und grüne Zertheile, über meinen Kuraß mit rothem Samet verbremt, ist werth . . . . . 32 fl. — kr. rhein.

Summa	133	fl. —	kr. rhein.

Ein braunes Pferd, das mir meine Nothdurft tragen hat, ist werth . . . 12 fl. — kr. rhein.

Dazu ein Valliß-Satl, Schweifhart, von gelben Tuch, eine Decke, als angeschlagen pr. . . . . 4 fl. — kr. rhein.

Mein Kuriß, Harnasch, mitsamt schönen Schurtz, alles gereift und geezt, Helmlin, Spangeln und ganzen Armenzeug, mit allen Zugehör, gesteht mich zu Inspruk pr. . . . . 55 fl. — kr. rhein.

Digitized by Google

Dazu ein Stiern auf einen Hengst, kostet mich . . . . . 3 fl. — kr. rhein.
Mehr ein Küriſshacken gesteht mich 1 fl. — kr. rhein.
Mehr 2 Tollich mit Silber beschlagen, die gestehen . . . . . 8 fl. — kr. rhein.
Ein Leibgürtel, ein Barchentkittel mit Zentl durchzogen, und zerschnitten, mit seidenen Börteln bunden, ist gestanden 7 fl. — kr. rhein.
Ein Schweifhart zusam meinem Reisspieß, Stegreiff und Steigleder . 2 fl. — kr. rhein.

Summa . . 91 fl. — kr. rhein.

Ein Federbusch, auf meinem Helm, mitsam meinen Geschmuck von Gold, haben mich gestanden . . . . . 24 fl. — kr. rhein.
Mehr auf fünf Knechte Harnisch, ist alles zu Innsbruck geschlagen, kostet mich auf jeden Knecht, ganz Rucken, Krebs, Goller, Armzeug, Hauptharnasch, und Handschuh, gereifft auf einen Mann zwanzig Gulden, id est . . . . 100 fl. — kr. rhein.
Nachmalen aller Knechte Flecke und Schurtze, mitsam einem ganzen Panzer. Alles pr. . . . . 15 fl. — kr. rhein.
Mehr zwo Feuerbüchsen, die schlag ich an . . . . . 3 fl. — kr. rhein.
Mehr ein neuen Arraser Cortl ist werth, auch mit rothen Samt verbremt 4 fl. — kr. rhein.
Mehr ein rothes Baret, mit grüner Seide durchzogen, und einen Kranz mit einer großen goldenen Schnur, und einen goldenen Ring, einen Rubin, ein A. darein geschnitten, ist werth . . 12 fl. — kr. rhein.

Summa . . 158 fl. — kr. rhein.

Noch hab ich der benanten Raistlin zu behalten geben, einen Watschker,

Digitized by Google

daringelegen ein Ring, groß mit einem blauen Stein bewerth, der auch schön und groß von Gold ist, werth, ohne die Tugend	25	fl. —	kr. rhein.
Noch dazu ein Ringl, mit einem schönen Karniol, ist werth	3	fl. —	kr. rhein.
Noch ist im Beutel gelegen ein Tollich, mit einer hohl geschliffenen Klinge, mit Silber beschlagen, den ich anschlug auf	5	fl. —	kr. rhein.
Mehr im Beutel gewesen ein Zinken und Pfeiffen, seint werth	1	fl. —	kr. rhein.
Noch ist im Beutel gewesen, ein Seiden von roth und weiß, ist gestanden	6	fl. —	kr. rhein.
Mehr hab ich verloren, ein Stachel, Winden, Köcher und 8 Pfeile, ist werth	3	fl. —	kr. rhein.
Summa .	43	fl. —	kr. rhein.

Noch ist mir genommen, das die Wirthin muthwillig weiß hat herfürtragen mein goldner Petschaft-Ring, der mich gesteht	12	fl. —	kr. rhein.
Weiter hab ich im Beutel gehabt, ein paar Leintücher, 3 Pfaitten, zwo mit Gold, drey Fareler, ein Hauptuch, mehr ein Laigkemp-Tuch mitsam Kempen in einem Futteral, als werth . . .	8	fl. —	kr. rhein.
So hat man meinem Buben dem Kalbl, das auch die Wirthin mitsamt ihren Dienern hat verrathen, in einem Säckel und goldnen Funden und welsche Dukaten, genommen	24	fl. —	kr. rhein.
Mehr ist in meinem Rock gewesen vernäht 80 fl. im Gold, thuen . .	120	fl. —	kr. rhein.
Noch weiter ein rothes paar Hosen, ein grünes Reitertuch, Schreibzeug, auch ein schönes paar Handschuh	3	fl. —	kr. rhein.
Summa .	127	fl. —	kr. rhein.

Digitized by Google

Mehr ist mir genommen ein Sabl türkisch, mit Silber beschlagen, ein Pusigan, ein paar Zischman, ist alles wohl werth . . . . . 15 fl. — kr. rhein.

Eine türkische Hirn-Haube, mit rothem Tuch überzogen, und ein großer silberner Draht, ist wrrth . . . . 8 fl. — kr. rhein.

Noch ist mir genommen ein großer französischer grober Rock, ein rother Schlappen, und eine zinerne Flasche, ist alles werth . . . . . 7 fl. — kr. rhein.

Summa . 30 fl. — kr. rhein.

Summa Summarum aller Posten . 913 fl. 30 kr. rhein.

Nachso seint alle meine Muster, Register, als Mustermeister der drey Lande, Steyer, Kärnthen und Krain, auch ein Generalmandat, mitsamt den Instructionen, und etlich andere Fürstlicher Durchlaucht Befehle, auch meine eignen Sachen, Quittungen, Schuldbriefe, und anderes, mitsamt meinen Raittungen u. s. w. zu thun hab. Welches ich in Wahrheit kann werthen, um 200 fl. rhein.

Daß ich nach von Stund an Inhalt meines Gelübdes wieder gerüstet, auf sechs Pferd und nicht länger denn drey Monath zu dienen gehabt. Welche Rüstung ich im Verkaufen Schaden empfangen.

An Rossen und Knechten, dergleichen Zehrung ob 200 fl. rheinisch.

Nochmals zu bedenken die Gefährlichkeiten, Verlierung meines Lebens ꝛc.

Actum am 27sten October 1525.

Herman Grünhofer,
manu propria Hauptmann zu Murau.

Digitized by Google

Durchlauchtigſter Fürſt, allergnädigſter Herr!

Euer fürſtlichen Durchlaucht füge ich in aller Unterthänigkeit zu verordnen. Nachdem ich Euer Fürſtl. Durchlaucht im nächſt vergangenen Sommer durch den Hauptman Reknitzer etliche Pferd huſſariſche, wider und über die aufrühreriſchen Bauern in E. F. D. Landen, in Eil zu Krabaten aufbrachen, darunter ich mich mit 4 Pferden, auch abgefertigte, und damit E. F. D. und derſelben Landen treulich gedient. Dadurch dann ich in dem Ueberfall zu Schladming, von den Salzburgeriſchen beſchehen, zwey Roß verloren und Kleidung bis in die 60 Dukaten umkommen, auch ein guten Knecht verloren, wie dann E. F. D. Hauptman Hans Cazianer, Raknitzer und Grünhofer, als E. F. D. Muſterherrn, gut wiſſen tragen. Demnach an E. F. D. meine unterthänigſte Bitt, wollen mich in Anſehung meiner getreuen Dienſte, mit vermelten 60 Dukaten in der Landſchaften Forderung gnädiglich ſtellen laſſen, damit ich neben andern E. F. D. Unterthanen, und der Salzburgeriſchen meine empfangenen Schäden vergnügt werde. Das bitt ich um E. F. D. der ich mich in aller Unterthänigkeit thue befehlen, zu jedweden Gehorſam befliſſen ſeyn

E. F. D.

unterthänigſter

Leonhard Dumbrich.

Digitized by Google

Durchlauchtigſter, Großmächtigſter Fürſt,
Gnädigſter Herr!

E. F. D. füg ich in allem Gehorſam zu vernehmen. Nachdem E. F. D. in nächſt vergangnen Sommer, durch den Raknitz etlich huſſariſche Pferde, wider die aufrühreriſchen Bauern in E. F. D. Landen, in Eil zu Krabaten aufbrachen, darunter mich Graf Niklas von Salm mit fünf und dreyßig Pferden auch abgefertigt, und damit E. F. D. und Derſelben Landen treulich gedient. Dadurch ich in den Ueberfall zu Schladming, von den Salzburgeriſchen beſchehen, an Roß und Kleidung bis in die vierhündert Gulden Schaden genommen, wie dann E. F. D. Hauptman Hans Cazianer und Raknitz, auch der Grünhofer, als E. F. D. Muſtermeiſter gut wiſſen tragen und darin E. F. D. gründlichern Bericht geben mögen. Iſt darauf mein unterthänigſt Bitt, wollen mich in Anſehung meiner getreuen Dienſt, mit obenbemeldten 400 fl. rheiniſch in der Landſchaft Forderung gnädiglich ſtellen laſſen. Damit ich neben andern E. F. D. Unterthanen, von den Salzburgeriſchen mein genommenen Schäden, vergnügt werde. Das bitt ich um E. F. D., der ich mich in aller Unterthänigkeit Befehle zu jedweden Gehorſam befliſſen ſeyn

E. F. D.

unterthänigſter

Steffan Kraber.

Mehr zeigen die Gesandten von Städten und Märkten des Fürstenthums Steyer an, sie haben zu den von Städten und Märkten erlittnen Schäden halber, noch keinen lauttern Bericht. Aber die für sich selbst überschlagen auf 4800 Gulden ausser das, was auf der Städt Behuth, die mittlere Zeit mit neuen Kosten, als sonst beschehen müssen, geloffen, und was ihnen sonst mit nachführen des Profiant, auch an Wagen, Rossen und in andern Weg Nachtheil und Schaden zugefügt ist.

Mehr zeigt der edl gestrengen Ritter Hr. Hans Hofman, E. F. D. Rath der niederösterreichischen Kammer, in seinem Sendbrief der da steht zu Wien, am 13ten November an; daß er und sein Bruder Andre Hofman, des schladmingerischen Ueberfalls und Plünderung seines Schlosses Neuhaus, Schaden genommen hab; und ihnen mit Rossen, baar Geld, Harnasch, kleinen Kleidern und anderm fahrenden Habe, benommen sey; mit Begehr ihnen solches von des Stifts Unterthanen wiederumben zu bezahlen, verschaffen 4200 fl. rheinisch.

Zeigt ferner in bemeldten seinem Schreiben, daß Andre Stainacher in zweyen seiner Sätzen, Gestad, und Stainach, als ihm die geplündert worden, genommen seye, im Begehr, das ihm auch wieder bezahlt werden 3000 fl. rheinisch.

Zu dem schreibt Bartlme von Moßhaim: welches seines Schreibens datirt steht zu Strechau am Samstag vor dem neuen Jahr, und zeigt an, daß ihm auf Behuth des Schlosses Strechau, wie auch wissend, mit Unkosten auch was ihm sonst genommen sey, darum er auch begehrt bezahlt werde 1000 fl. rheinisch.

Digitized by Google

Nr. II.

Curriculum vitae

des städtischen Gemeindewesens zu Radstadt an der Enns, als Typus aller landsässigen Städte, bezüglich auf ihre Gründung und Erhaltung, nach dem alten Regime.

An der Enns und Zauch, auf den Trümmern des celtischen und römischen Ani, wo der Zusammenfluß des Gewässers eine bréite Bucht gebildet, hatte sich ein beträchtlicher Flecken, unter dem Namen Radstatt erhoben. Die Höhe des Thales über das Meer beträgt hier 2037′, und überragt die Stadt Salzburg um 1300′. Hier theilte sich die schon seit der grauesten Zeit von Hunderttausenden Bewaffneten und Unbewaffneten betretene Heer- und Commerzstraße, rechts gegen Lungau über den Tauern (in alpe) nach Kärnthen; gerade aus an der Enns hinab durch den Engpaß Mándling nach Steyermark. Der ganze Strich Landes ob und unter dem Bache Mandling, (Moenlich, offenbar analog mit dem Moene, Mayn ꝛc.) hieß das Ennsthal, heute Ennswald, und ward, was den salzburgischen Antheil betrifft, erst später dem Pongau zugezählt. Die Mándling war eine uralte Gränzmarke zwischen Bojoarien und Carantanien, wie noch der admontische Verzichtsbrief von 1297 lautet. In der Nähe des Fleckens, auf einer Abdachung des Berges, stand die Burg der Ministerialen de Radistatt, die bereits in den Urkunden des XIIten Jahrhunderts vielfältig erscheinen. Die salzburgischen Erzbischöfe sahen die Nothwendigkeit ein, hier, an einem so vielbetretenen Schluß- und Verkehrspunkt ihrem Gebiete einen Stützpunkt zu geben. Mit kaiserl. Bewilligung umbaute Erzb. Rudolph im J. 1285 den Burgfrieden des Rittersitzes mit Mauern und Thürmen; richtete ihn zum Waffenplatz ein, wies eine große Strecke Waldung und Weideland als erstes Bedürfniß des bürger-

lichen Haushalts dazu an, und leitete die Straßen, welche hier, wie überall, in Folge der rücksichtslos abgetriebenen Waldungen in den Thälern, mehr und mehr durch die Ueberschwemmungen litten, durch Neuradstadt. Von der Zeit an hieß der Flecken im Thale das antiquum forum, Altenmarkt; — noch heut zu Tage der Sitz des Pfarrers, und Dekanats.

Neuradstatt ward der vielen da vorgefallenen Kämpfe ungeachtet schnell von gewerbsamen Familien bevölkert, und selbst ein Theil des benachbarten Adels zog sich hinein, oder in die Nähe. Mit dem J. 1289 beginnen die der Stadt von den Landesfürsten ertheilten Freyheitsbriefe, wie hier ein Auszug folgt:

Actum den 22sten July 1289. Radstatt erhält wegen Befestigung der Stadt das Bürgerrecht; es soll, wie Salzburg, und die übrigen Städte im Land, gleiche Freyheiten genießen, und wird auf zehn Jahr von allen Steuern und Anlagen befreyt.

Am Sonntag vor St. Gallen 1329 werden der Bürgerschaft an der Steuer 13 Pfund Pfenning nachgelassen.

Am Freytag nach St. Veit 1359 sind acht Rathsfreunde, als die Geschwornen, zu wählen erlaubt, und wird die Betreibung der Gastung und Kaufmannschaft, auf dem Land schärfest verbothen.

Am Pfingsttag vor St. Kolomann 1398 wird anbefohlen, daß bey der Pfarr Altenmarkt an Sonn-, Feyer-, Kreutz- und Kirchweyhtagen nichts darf verkauft werden, was nicht die Bürger selbst dort feil haben, oder aus der Stadt genommen wird, auch solle wochentlich, am Samstag, ein ordentlicher Markt gehalten, und zu denen Acht geschworren noch zwey Bürgermeister gewählt werden, welche mit Wissen der Obrigkeit, um alles Gewicht, Maaß

Digitized by Google

und Preiß ſetzen ſollen. (Es war hier der Sitz eines Pflegers und Burghauptmanns; Landrichters und Kaſtners.)

Am Samſtag vor St. Thomas 1458: der Stadt Radſtadt wird die Lötſchen, als Niederlag, bewilligt, und ſoll weder Eiſen, noch Stahl, in einem anderen Hauß abgelegt werden. (Lodz. ſlav., eine Art Frachtſchiff.)

Am Erchtag vor St. Achatzen-Tag 1460: enthält die Bewilligung der Salzniederlage, und des Salzhandels, oder vielmehr Salzhuml für die Bürgerſchaft.

Am Pfingſttag vor Pfingſten 1470: Bewilligung der vierzehntägigen Dult mit Anfang des Montag nach dem erſten Fronleichnamstag.

Am Freytag vor Lichtmeſſen 1497: Anbefehlung, daß auf dem Wochenmarkt zu Radſtadt, als nämlich alle Samſtag, die hernach benannten Zechen, (Gemeindediſtrikte,) als Oberfritzer, Ebmer, Flachauer, Zaucher, vom Walcher Lehen bis zur Stadt, auch Forſtau und Enswald, all ihr Pfennwerth zum Verkauf bringen, und feil ſtellen ſollen; und nur denen Bürgern iſt es erlaubt (aber ohne Wucher zu treiben, außen auf dem Lande) bey denen Häußern zu kaufen; nicht minder iſt ein Handwerker, außer der Stadt, berechtiget, Verkaufsarbeit zu machen, und die Wirthe ſollen alles Getränk aus der Stadt nehmen. (Sie zählte damals über 2000 Einwohner.)

Am Samſtag vor Maria Geburt 1511: daß alles Fuhrwerk durch die Stadt gehen müſſe; und die Straße über Altenmarkt verbothen ſeye.

Am Mittwoch nach St. Gilgen-Tag 1527: wegen der vorzüglichen Anhänglichkeit an den gnädigſten Landesfürſten, bey dem geweſenen Bauernaufſtand (bey dem heutigen freyen Concurrenzprincip würde die

Digitized by Google

Bürgerschaft eine solche Probe kaum bestanden haben:) werden die vorherigen Freyheiten alle bestättiget; und hierin noch vorzüglich ausgesetzt:

1) Der Umgang des Salzes oder der Salzhuml;

2) die Eisen- und Waarenniederlag;

3) die Bewilligung des Holzes und Blumbesuchs im Bürger Berg; (ungeschmälerter, durch Taxen nicht erschwerter Holz- und Weidegenuß);

4) daß niemand Gastung oder Kaufmannschaft auf dem Land treiben dürfe.

5) Die Haltung dreyer Jahrmärkte, als den 1sten auf einen jedesmaligen Samstag vor dem Sonntag Reminiszere in der Fasten; den 2ten auf den Mondtag nach Gotts Leichnams Tag, und den 3ten auf den Samstag vor dem Maxmilian Tag;

6) der gewöhnliche Wochenmarkt alle Samstag durch das ganze Jahr, mit der Bedingnuß, daß vor 9 Uhr die Fremden, welche keine Bürger sind, nicht kaufen dürfen, außer was zu denen Bergwerkshändeln, (zu den Verwesämtern) gehöret;

7) sollen außer denen 3 Tafern-Rechten, nämlich Eben, Mandling und Schwaighof, keine neuen (auf dem Lande) zu errichten, oder zu betreiben geduldet werden;

8) sollen die Wirthe den Wein und das weiße Brod von der Stadt nehmen; oder wann sie den Wein anders woher erkaufen, vom Saum, (Sagma, eine Pferdlast) zur Stadt 4 kr. erlegen.

9) die Errichtung der 2 Tafernen zu Altenmarkt und unter den Tauern wird bestätigt;

10) soll die 3 Sonntag vor der Faſtnacht, und die 3 Faſtnacht Täge der Zapfen auf dem Gau geſperrt bleiben;

11) ſollen ſie auf dem Fiſchwaſſer der Enns, von der Moosmühl bis gegen Reut, ein zimliches Eſſen Fiſch fangen dürfen;

13) Bewilligung, aus der radſtädtiſchen Amtskaſſe eine Yhrn Wein (urna, zu 40 Viertel) jährlich beziehen zu dürfen, wofür zu einem Feſttrunk der Bürgerſchaft dermal? jährlich 8 fl. verabfolgt werden.

Im J. 1577 iſt hier die Enns überworfen, und gerade geleitet worden.

Den 25. Febr. 1613 wird der Stadt von allem Getränk das 40ſte Viertl zum Umgeld bewilliget.

Den 27. Octbr. 1616, in der Nacht, werden 42 Häuſer, Kirche, Hofkaſten ꝛc. in Aſche gelegt. Nur die Burg unter dem Pfleger von Elſtenheim, war unverſehrt geblieben, Aber noch waren Bürger und Edelleute kräftig genug, die Stadt ſchnell wieder zu erheben. Erzb. Paris errichtete 1621 hier ein Benedictiner-Gymnaſium. Aber im J. 1634, in Folge der religiöſen Aufregungen, glaubte man hier die Capuziner nützlicher, und das Gymnaſium ging ein.

Den 7. Novbr. 1669 wird anbefohlen:

1) daß die Gaumeiſter nicht in die Stadt, die Stadtmeiſter aber auf das Gau zu Arbeiten befugt ſeyn ſollen;

2) wird dem Magiſtrat bewilliget, die Bürgers-Söhne ohne Einholung eines Conſenſes aufnehmen zu dürfen.

Den 19. Aug. 1759: Beſtätigung des Salzhumels, der Eiſen- und Waaren-Niederlage, dann

der Entrichtung der Eisen- und Salzmauth. (In Folge der innern und äußern Ereignisse, der Auswanderungen, u. s. w. war die Stadt bereits sehr herabgekommen.)

Den 5. Septbr. 1781 brannte die ganze Stadt, mit 110 Häusern, der Kirche, in deren Thurm die Brunnst entstanden war, und mit allen Nebengebäuden, den Hofkasten, und das Capucinerkloster ausgenommen, nieder. Sie ward zwar durch gemeinschaftliche Hülfe und viele Beyträge, unter dem Stadtrichter J. J. von Koch, schnell wieder aufgebaut; zählt aber dermalen nur mehr 104 Häuser, 60 Bürger, 30 Insassen, und im ganzen Burgfrieden kaum über 800 Menschen.

Nr. III.

Der Burger zu Teisendorf Supplication von wegen der Landsknechte in der Musterung des J. 1557.

Hochwürdigster Fürst! gnädigster Herr!

Demnach Ew. F. Gnaden gnädigst Wissen tragen, daß wir aus gedrungener Nothdurft zu mehrmalen an Ew. F. G. supplicirt; nämlich aus denen Ursachen, daß uns die Landknecht des 57sten Jahrs jüngst verschienen, als man dieselben zu Waging und Teisendorf gemustert; so in die drey Wochen lang in dem Markt Teisendorf gelegen, und alles das wir gehabt; auch was wir anderer Ort herzugebracht, deß wir dann noch unzther Gelder (Schuldner) seyn; und täglich um Zahlung angehalten werden, verzehrt haben. Zudem uns, und unsere Weib und Kind', Gott erbarms! fast schmählich gehalten; geschlagen; eines Theils des unsrigen mit ihnen tragen. Etlich Burger gar von den Häusern entfliehen müssen. Söhne und Töchter, deren wir selber bey Hausbe-

Digitized by Google

durft, überredt, daß sie mit ihnen zogen. Dessen wir denn unvertraut, und uns selbes bey ihnen nie versehen hätten. So hat uns unser Richter (auf Raschenberg) derselben Zeit vor sich erfordert; die Weine, so wir gehabt, beschrieben; und daneben angezeigt; es sey E. F. G. hochlöblicher Räthe Befehl, daß wir uns mit Wein, Bier, und anderm Proviant versehen sollen; die Kriegsleut mit ziemlichen Essen und Trinken unterhalten, und guten Fleiß fürwenden, daß sie mit gutem Fug aus dem Land gebracht; und nicht dahin bewegt werden, daß sie sich ungebührlich halten. Und daneben Meldung gethan: Sofern da einer aus den Burgern durch die Landsknecht je hoch beschwert, und das, so ihnen gegeben, nicht bezahlt; und mit Gewalt hintragen würde; möchten wir das E. F. G. anfügen. Soll uns alsdann Ergötzlichkeit beschehen. Darauf wir uns verlassen. Und so viel uns möglich ist gewesen, Fleiß fürgewendet haben. Damit man sie proviantirt. Denn so es ohne des Richters Heissen, wie wir von ihm vernommen, auf Ew. F. G. Räthe Befehl gethan gewesen; wollten wir unsere Weine, Vieh, Fleisch, Schmalz, und anderes mehrerntheils weggeflüchtet; auch anderer Orten nicht herzugebracht haben; mit dem wir nicht in so großes Verderben kommen wären.

Nun seynd wir aber jüngstlich auf unsere gnädigen Herren von St. Peter (Abt zu St. Peter), als die obern General-Steuereinnehmer, gewiesen worden; und so wir bey Ihren Gnaden um Erledigung und Bezahlung anhalten, geben Ihr Gnaden uns diesen Bescheid: sie Drey können sich der Sachen allein nicht unterfahen; es wären denn die alle, so dazu verordnet, dabey. Damit dann E. F. G. auch wir des täglichen Behelligen abkommen; so gelangt an Ew. F. G. um Gotteswillen unser unterthänigstes Bitten; E. F. G. wollen uns armer Bürgerschaft so gnädigst erscheinen, und hierinnen Einsehung thun, damit wir unserer Armuth ergötzt werden. Dann, so wir die Weine, auch anderes, so wir derohalben auf Bitt aufgenommen, bezahlen; müssen unser ein Theils von Haus kommen.

Nochmals unterthänigst bittend, E. F. G. wollen unsere Armuth hierin gnädigst bedenken, darum E. F. G. mir in

aller Unterthänigkeit verdienen, und um derselben Dank leben, und glückseliger Regierung zu bitten nimmer vergessen wollen.

E. F. G.

unterthänigst und gehorsame N. die Burger des Marktes Teisendorf.

Nr. IV.

Waffenvorrath

auf der Festung Hohensalzburg im J. 1788.

Wurf-, Positions- und Liniengeschütz.

1 Mörser von Metall zu 400 Pfd. Caliber, (ward im J. 1800 von den Franzosen zersägt, und nach Straßburg abgeführt);
11 metallene Mörser zu 100 — 200 Pfd. Cal.;
8 solche Petarden;
20 metallene Haubitzen; 26 eiserne;
120 metallene und eiserne Böller;
15 metallene Kartaunen, Feldschlangen ꝛc. Kanonen zu 12 — 48 Pfd. Calib;
85 kleinere Kanonen und Falconeten von Metall;
14 hölzerne Kanonen mit Leder und Eisen überzogen.

Verschiedenes Orgelgeschütz.

Feuergewehre:

7000 St. Bürgermusketen mit hölzernen Ladstöcken;
1256 moderne Gewehre mit Bajonetten;
500 mit Lunten und teutschen Radschlössern;
112 Musketons und Doppelhaken;
6200 neue Gewehrläufe;
99 preußische Gewehre mit Messing montirt;

Digitized by Google

950 Carabiniers mit Pantalieren und Halftern, 6800 Pulverhörner und 2500 Patrontaschen;
2400 Pistolen.

Blanke Waffen:

700 Bauernsäbel;
300 schwedische Degen;
800 Bajonette;
1200 Infant. Säbel;
250 Offiziers- und andern Partisanen.

Sturmgezeug:

darunter 600 Schweinsfedern auf Stangen;
1500 Stangenpiken; 100 kurze Piken; allerley polnische Hacken, Springstöcke, Streitkolben, Sturmbrischeln.

Alte Rüstungen:

8 mit Gold und Silber eingelegte Harnische;
2232 gemeine Harnische;
426 Schilde; zum Theil von Fischbein und Leder;
26 Armbrüste;
32 Spionenspieße;
22 Fahnen und Standarten.

Schlachtschwerdter, Flammberge, Klingen und Dolche. Viel Lederzeug; Hebezeug, Guß- und Schmiedzeug; Minenzeug. Schwere Munition; Kugeln von Eisen und Stein zu 50,000 Schuß; Seile-Gewindte, Maschinen, Kartätschenladungen ꝛc. Feldkesseln, Flaschen, Lavetten, Bley, Pulver. Viele Kunstgewehre und Waffen mit Gold, Silber und Elfenbein eingelegt.

Einige Kanonen und Mörser ꝛc. befanden sich auch in der Stadt, zu Werfen, und auf andern Schlössern: über 1200 moderne Ober- und Untergewehre trugen die Garnisonen; die Bürgermilizen, Knappen und Feuerschützen im Lande trugen über 10,000 Gewehre. Das meiste Geschütz entführte, vor dem Einrücken der Franzosen, Oesterreich; dann griff jede Parthey so lange zu, bis die Zeughäuser leer waren.

Digitized by Google

Alt- und Neu-Bayern;

historisch, statistisch, und staatswissenschaftlich betrachtet; in Beziehung auf den rechtlichen und wirthschaftlichen

Bestand, Betrieb, und Bedarf,

des

Grundvermögens,

in seinen wesentlichen Theilen und Bedingungen;

im Verlaufe der drey letzten Jahrhunderte.

Digitized by Google

„So entbehrt unser Land — — bey dem ewig fortsprudelnden

„Verordnungsborn — — des höchsten aller Güter, der

„Kenntniss seiner Verwaltungsgesetze.“

Verhandl. der Kammer der Reichsräthe:
J. 1831. Bd. IX, S. 252.

Für der Güter höchstes erachten wir eine solche Kenntniss

nicht; — aber für der Uebel grösstes — die Schuld!

Auch an Seiten der modernen, constitutionellen Staaten ist es ein unläugbares Verdienst, daß sie von Zeit zu Zeit auf ihre innere und äußere Lebens-Symptome einen ernsten, prüfenden Blick werfen, und ihre dießfälligen Beobachtungen und Erörterungen kund geben. Diese haben aber einen desto höhern Werth, je tiefer die Natur eines Staats, und sein angestammtes Lebensprincip, materiell und formell erkannt, d. h. mittels klarer Anschauung der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gegeneinander bemessen werden.

Das alte Herzogthum, wie das neu zusammengefügte Königreich, Bayern, im Mittelpunkt von Europa, und im Herzen von Teutschland, ist ein Ruralstaat; alle Bedeutung und Wirksamkeit der Nation findet in diesem Totalbegriffe, im Boden, in den ständigen Größen und Formen der Landwirthschaft, Anfang und Ende. — Oefter hatte wohl die Idee angewandelt, durch ein Uebergewicht der Werkstätten, von Maschinen, (darunter die Menschen zuerst!) von Manufacturen und Fabriken, im Geldprincip,

Digitized by Google

der bayerischen Nationalwirthschaft einen schnellern, glänzendern Umschwung geben zu wollen: aber der Wahn war immer nur von kurzer Dauer; wie ein anderer, waglich mehr auswärts zu verkehren; als sicher innerhalb zu schaffen und zu verzehren.

Mit ungleich mehr Erfolg, — ob für die Dauer, mit gutem Erfolg, das ist die große Frage? — machte sich die Lehre geltend, die seit zweytausend Jahren eng ineinander verwachsene ethnographische und geographische Natur der Nation, welche bisher nur in großen in sich innig gebundenen, und sich gegenseitig verpflichteten Massen lebte, und so, in corporativer und collectiver Thätigkeit einen ächtchristlich germanischen Staat bildete, in kleine, nach allen Richtungen beweg-liche, und für jeden augenblicklichen Calcül empfängliche Bruchtheile aufzulösen und zu entbinden. Zu dem Ende wird nun seit dreyßig Jahren allenthalben am Boden gerüttelt. — —

Einerseits ist dadurch die Behauptung einer stabilen Heimath, die Unterlage aller Civilisation! selbst zum Problem geworden; anderseits ward das bisher sehr einfache, aber, in organischer Autonomie, kräftig fördernde Rechts- und Wirthschaftsprincip des Landes von materieller und formeller Mannigfaltigkeit und Wandelbarkeit dergestalten durchdrungen, daß noch keiner der versuchten neuen Lebensprozesse zur Reife, viel weniger zum Gedeihen! kommen konnte. Unter solchen Erscheinungen hat nun kaum ein teutscher Staat

Digitized by Google

der Prüfungen und Zumuthungen mehr, und gutmüthiger bestanden, als Bayern.

Die Staaskunde, gemeinhin, die Statistik, von Bayern, im Ganzen, wie in ihren einzelnen Zweigen, hat in der neuern Zeit an In- und Ausländern eine bedeutende Anzahl von Bearbeitern gefunden; dem Gehalte und dem eigenen Vermögen nach, von sehr verschiedenem Werthe; die meisten ohne historische Stützpunkte, in deren Ermanglung jede statistische Größe zum verhältnißlosen Atom, und alles darauf gebaute, oft ebenso oberflächliche als gewagte, Raisonnement zum Irrsal wird. Die Zustände des Landes sind sohin oft in ganz fremdartige, und individuelle Systeme eingewickelt, und dadurch der Wahrheit mehr oder oder weniger entrückt; zur Grundlage von zweckmäßigen Verbesserungen aber unhaltbar und verfänglich geworden. Dennoch haben solche imaginäre Ansichten zu allen Zeiten, und in allen Staaten mehr oder weniger ihren Einfluß behauptet. Der manchesmal hiebey stattgefundene Gebrauch von ämtlichen Materialien, die aber in einigen Rubriken der Täuschungen von Haus aus mehr, als andere, enthalten, unterlag gar vielen ämtlichen Rücksichten. Eine amtliche Notiz, welche nur halb mitgetheilt werden darf, erregt oft mehr Mißverständnisse und Besorgnisse, als wenn sie ganz übergangen wird.

Bayerns Rusticalstatistik bedarf vor allem einer Regeneration *), die indessen neben der Einrich-

*) Das beliebte Prädicat: agricole Statistik, kömmt von den

tung der Grundsteuer und der Plankammern mit sehr einfachen Mitteln und in sehr einfachen Größen, erlangt werden könnte. Voraus muß die solide Bearbeitung der Geographie und Ethnogeopraphie gehen *).

Neben dieser statistischen Literatur gewährten aber auch die ständischen Verhandlungen, insbesondere die zwey jüngsten Sessionen, eine überaus reichliche Lieferung von statistischen Erörterungen; Erörterungen, die bereits manche zeitgemäße Berichtigung oder Widerlegung gegen jene Zumuthungen theils ausdrücklich enthalten, theils zur fernern Klarstellung der Thatsachen die Mittel an die Hand geben. Nicht nur durch die Veröffentlichung

---

Franzosen, die damit ihren landwirthschaftlichen Zustand überhaupt bezeichnen wollen. Aber der Ackerbau, agriculatura, ist nur ein Theil der Landwirthschaft; die Viehzucht, res pecuaria, ist nicht nur Theil, sondern auch die Grundlage des Ganzen, was zunächst in Bayern durch die Schwaigenwirthschaft ausgedrückt wird. Rus, rura, res rustica, pflegte der Römer zu sagen, und der reichste Landwirth, der Engländer, der überall die Viehzucht zur Grundlage seiner Landwirthschaft macht, ist ihm hierin treu geblieben. Haben doch auch die Franzosen einen code rural. Wir glauben daher durch Rustical-Statistik, durch Ruralstaaten ꝛc. das landwirthschaftliche Princip bestimmter zu bezeichnen.

*) Ein vorzüglicher Behelf für die Rusticalstatistik, welche zunächst einerseits den Character, und anderseits die Benützung des Bodens nachweiset, würde eine aus den ältesten Urkunden und Lagerbüchern geschöpfte Topographie seyn. Je länger man diese, von uns längst beantragte, und in den Grundzügen vorbereitete Ausbeutung der lehrreichsten Fundgruben versäumt; desto zudringlicher wird die Fluth oberflächlicher Topologien.

Digitized by Google

dieſer Verhandlungen ſind ſie ein Gemeingut der Nation geworden; ſondern, der beſondere und vervielfältigte Abdruck der wichtigern Vorträge der Art, über die der Nation in der Geſammtheit, und in allen ihren Mitgliedern und Genoſſen ſo nahe liegenden Intereſſen, kann auch keinen andern Zweck haben, als daß in und außer den Kammern der Wahrheit Zeugniß gegeben werde. Zunächſt dieſe Verhandlungen des Jahres 1831, und darunter insbeſondere der volle 600 Seiten befaſſende IXte Bd. der Erörterungen in der Kammer der Reichsräthe, nämlich der Vortrag eines erlauchten, durch Geburt, wie durch Talent hochgeſtellten, Redners über das Ausgaben-Budget ꝛc. *), ſind es, welche wir hier zum Grunde legen; indem wir nun, am Schluſſe des dritten Bandes dieſer Beyträge zur practiſchen Rechts- und Wirthſchaftskunde teutſcher Territorien, dem Plane des Werkes gemäß, einen hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Ueberblick vom dermaligen Zuſtande der bayeriſchen Nationalwirthſchaft, mit Entgegenſtellung ihrer weſentlichen Bedingungen, aus dem nächſten dreyhundertjährigen Verlaufe, aufzufaſſen, und ſo über das viel beſprochene Vor- und Rückſchreiten des Wohlſtandes der großen Maſſe mehr zur Gewißheit zu gelangen verſuchen.

Aus den jüngſten ſtändiſchen Verhandlungen geben

---

*) Dieſe, für die Gegenwart und Zukunft ſo überaus wichtige Quelle bezeichnen wir immer mit: Bd. IX. S. ꝛc., indem wir uns erlauben, daraus von Zeit zu Zeit pragmatiſche Stellen anzudeuten, oder ſie, um keine Mißverſtändniſſe zu veranlaſſen, ganz auszuheben.

Digitized by Google

Es kann sich doch nur um die Nummerierung der Logen handeln, und da ist es ganz gleichgültig, ob man von links oder rechts zählt. Wenn man aber von der Lorgne aufwärts zählt, so kann man nicht mehr wissen, ob man die Logen oder die Personen zählt.

Auf 17 neuen Bildern in Berlin, die Hedwig Dohm ausgestellt hat, sind Frauen in Männerberufen dargestellt. Wir sehen sie als Richterinnen, Advokatinnen, Professorinnen, Ärztinnen, Offizierinnen, Soldatinnen, Matrosinnen, Kapitänsinnen, Lotsinnen, Schiffsjungeninnen, Kanonierinnen, Kanonenbootinnen, Kriegsschiffinnen, Panzerschiffinnen, Torpedoinnen, Torpedobootinnen, Kreuzerinnen, Kreuzerfregattinnen, Kreuzerkorvettinnen, Kreuzerkorvettenkapitänsinnen, Admiralinnen, Admiralschiffinnen, Admiralschiffsjungeninnen, Admiralschiffsjungenschulinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungeninnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungeninnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungeninnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungeninnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungeninnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungeninnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungeninnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungeninnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungeninnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungeninnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungeninnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulinnen, Admiralschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffsjungenschulschiffinnen, Admiralschiffsjungenschul

Landbezirk, Bd. 19 B. (Nr.)

auf 31. Dezember 1899.

Name	Eingetragene Genossenschaft	Anzahl der Mitglieder	Haftsumme
1. Elsdorf	Ja	1000	1000000
2. Bergheim	Ja	1000	1000000
3. Rheinbach	Ja	1000	1000000
4. Euskirchen	Ja	1000	1000000
5. Gemünd	Ja	1000	1000000
6. Schleiden	Ja	1000	1000000
7. Montjoie	Ja	1000	1000000

Anmerkung.

Unter Elsdorf ist einem Rheinbach, Montjoie, zu verstehen, Schleiden, Gemünd, Euskirchen, Bergheim, Elsdorf, Landbezirk, Bd. 19 B. (Nr.) auf 31. Dezember 1899.

Was aber den Viehbestand anbelangt; so wußte die statistische Literatur unter andern denselben vom J. 1821 dahin anzugeben, daß er

an Rindvieh	1,895687	St.
„ Pferden	324991	„
„ Schafen	1,238133	„ betragen habe.

Dabey wird auf die Unzulänglichkeit dieses Viehstandes aus der beträchtlichen Einfuhr von Vieh, Häuten, Käsen ꝛc. geschlossen.

Die Rubriken der wichtigen Schweinezucht, und der Ziegen, sind ganz übergangen *).

Dagegen beträgt der summarische Viehbestand des Jahrs $^{1830}/_{31}$, wie in der Tabelle aufscheint, folgende Größen:

an Rindvieh	2,200,000	St.
„ Pferden	360,000	„
„ Schafen	1,667,000	„
„ Schweinen . . .	685,000	„
„ Ziegen	75,558	„

in Summa mehr, als fünf Millionen, an landwirthschaftlichen Nutzthieren.

Der Flächenraum des Königreichs hat sich während dieser zehn Jahre nicht verändert; und es scheint also, daß in so kurzer Zeit der Viehstand, besonders an Rindern und Schafen, bedeutend zugenommen

*) Hr. v. Rudhart. Bd. I. S. 156 ꝛc.

Digitized by Google

habe; und, in demselben Maaße fortschreitend, bald wieder zu einer erfreulichen Größe gelangen müßte.

Allerdings, und zunächst in Ruralstaaten, sind Flächenraum, Wirthbarkeit, Bevölkerung und Viehstand, vier Factoren, welche bey Berechnung und Würdigung der wirthschäftlichen Grundkräfte zu Stützpunkten genommen werden müssen. Dennoch darf eine gesunde Staatskunde, um den Grad des Wohlstandes der großen Masse mit einiger Zuverlässigkeit beurtheilen, und die dazu eingeschlagenen Wege als die richtigen, sichern; oder sie als verderblich erkannt, vermeiden zu können, nicht nach kurzen Zwischenräumen, rechnen; — selbst ein Menschenalter ist in dem mehr als zweytausendjährigen Wirthschaftsbestande unsers Bodens nur ein Moment! — sie muß mehr zu wägen, als zu zählen, mehr den stättigen, cubischen, als den wandelbaren, oberflächlichen Gehalt, und zwar unter reifer Beachtung gar vieler gleichzeitiger, politischer Erscheinungen, und Bedingungen zu ermitteln verstehen. Insbesondere mögen, bey dem Uebergewichte des mechanischen Elements, in das die meisten Staaten gerathen sind, indem sie, das Urprincip verkennend, ihre organischen Lebensbahnen, aus Begierde, alte Uebelstände mit einem Schlage zu entfernen, und neue, meistens sehr transitorische, Glücksgüter in kürzester Frist zu erwerben, verließen; Gewicht und Gehalt der sedentären Nationalwirthschaft nur in Perioden, zu mehrern hundert Jahren abgeschlossen, sicherer bemessen werden.

Digitized by Google

Wirklich ist auch im heutigen Bayern die Mehrzahl der Sachkundigen *), ja Alle, welchen das Wohl des Staates nicht gleichgültig ist, sind der Ueberzeugung, daß, der bisherigen Anregungen, Anstrengungen, und mannigfaltigen Versuche ungeachtet; der dauernde Wohlstand des Volkes nicht zugenommen, daß vielmehr, und insbesondere seit einem Menschenalter, die Grundkräfte des Staats augenfällig nachgelassen haben; mit einem Worte; es wird die Wahrheit des freymüthigen Ausspruches anerkannt; „daß der Currentwerth „des Grundeigenthums um nahe 500 Millio„nen abgeschlagen habe, und daß alle Symp„tome auf eine progressive Verarmung un„sers Vaterlandes deuten" **).

Dennoch scheint obige Erkenntniß mehr auf dem Gefühl, auf dem Instinkt; als, nach den zur Oeffentlichkeit gediehenen Materialien, auf haltbaren Berechnungen zu beruhen. Allein, in solchen Nationalangelegenheiten pflegt der Instinkt eines noch nicht zu Schwindeleyen gebrachten Volkes sehr richtigen Takt innezuhalten. Um indessen die Bedeutung und den Werth der in vorstehenden Tabellen über die Bevölkerung und den Viehbestand der neuesten Zeit gegebenen Verhältnißzahlen noch klarer zu erkennen; sehen wir uns, nach

---

*) Abgesehen von den Semitönen und Variationen der Landräthe über dieses Thema!

**) Bd. IX. S. 5. u. s. w. Es scheint hier die von Hrn. v. Rudhart Bd. I. S. 117 gegebene Werthschätzung des gesammten Grundvermögens zu 2,459,708,824 fl. zum Grund zu liegen.

Digitized by Google

reifer Erwägung der Umstände, und der wissenschaftlichen Postulate, bemüßigt, einen nach Raum und Zeit zweckmäßigen Stützpunkt unserer Forschung, einen Halt, auf dem gleichsam der Hebel der Opperation angesetzt werden könnte, zu gewinnen. Wir haben zu dem Ende das Herzogthum Altbayern, ohne die obere Pfalz, und andere Nebenländer mitbegriffen, im sicher berechneten Flächenraum zu 514 □. M. *), und seinen Verlauf im XVIten Jahrhundert gewählt; in der Ueberzeugung, daß die geographische Ausdehnung dieses Kerns der heutigen Monarchie, und der pragmatische Stoff der Landesgeschichte jenes Zeitraums zureichende Mittel bieten, um die heutigen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens und der Wirthschaft durch die Gegenstellung der damaligen näher würdigen zu können, und hieraus, selbst für die nächste Zukunft, einigermassen verständigt zu werden.

---

*) Das Herzogthum Altbayern, in seinen vier Rentämtern, ward im J. 1800 offiziel, mit Ausschluß der fremden Hoheitsgebiete, die mittelbaren Gebiete inbegriffen, nach folgenden Flächenräumen angenommen:

Rentamt	München; zu	$219\frac{5}{10}$	□. M.
„ „	Burghausen, (das bekanntlich im J. 1778 das Innviertel mit $41\frac{1}{2}$ □. M. an Oesterreich verloren hatte,) noch zu	$74\frac{5}{10}$	„ „
„ „	Landshut; zu	99	„ „
„ „	Straubing	$121\frac{5}{10}$	„ „
	Summa .	$514\frac{5}{10}$	□. M.

Die obere Pfalz, das Herzogthum Neuburg und Sulzbach, und die schwäbischen Parcellen sind unter obigen 514 □. M. also nicht begriffen.

Digitized by Google

Das XVIte Jahrhundert ist uns noch nahe genug, um daraus, so verheerende Katastrophen auch inzwischen über Land und Leute hingezogen sind, durch Autopsie allenthalben die wahren Grundzüge des häuslichen und öffentlichen Lebens aller Stände, und insbesondere des landwirthschaftlichen Betriebs, auffassen zu können.

Aus den alten Haus- und Hofstätten, aus den Wald-, Weide- und Flurmarken, aus den Bann- und Freygehägen, aus der Richtung der Verkehrswege —, im Innern des Hauses aber aus Sitte, Sprache und sinnbildlichen Aeußerungen des Volkes; — überall zeigen sich noch Denkmäler, und Ueberreste vom damaligen Rechts- und Wirthschaftsbestande. Einzelne wahrheitliebende und unbefangene Geschichtforscher haben bereits aus dieser Zeit sehr schätzbare Nachweise und Belege geliefert *), und selbst renomirte Schriftsteller im Fache

---

*) Ertl, Kohlbrenner, Nagel, Zierngibl, Strobl, Westenrieder, v. Suttner, v. Kröner u. s. w. selbst die ältere Akademie der W. In der Geschichte der Probstey Hainspach von Roman Zierngibl, Probsten und Pfarrer daselbst; München 1802; ein, rücksichtlich des bayerischen Land- und Bauernrechts, und der beurkundeten Topographie überaus schätzbares Werk, dessen Honorirung und Beförderung zum Druck der alten Akademie der W. zum unvergänglichen Ruhme gereicht, ist unter andern S. 292, folgende Stelle zu lesen: „Unsere ältern Vorfahren haben weniger Land angebaut, und doch mehrern Menschen Brod gegeben; denn die Volksmenge war auch in unserer Gegend einst größer als jetzt. Den Beweis davon geben die vielen Güter, Häuser und Höfe, welche wirklich eingegangen, dann die Zubaugüter, die in vorigen Zeiten mit eigenen Maiern besetzt gewesen sind. Ja, es giebt Höfe, die im Hoffuße die Bürden von zween Höfen tragen, und von einem

Digitized by Google

der Geschichte und Statistik, welche dort, wo es sich um die aus dem Mittelalter, und aus religiösen Principien herrührenden Institutionen handelt, besonders kritisch zu verfahren pflegen, konnten nicht umhin, den hohen, und noch sehr festbegründeten Wohlstand Bayerns im XVIten Jahrhundert anzuerkennen *) Die

---

Maier, der, um alle Abtheilung leichter zu hintertreiben, den Stadel (die Scheuer) des einen Hofes sammt dem Hause des einen Hofes abgetragen hat, angebaut werden. Zudem saßen nicht fast in jedem Dorfe selbst rittermäßige, oder den Rittern nachkommende Herren? Häufig treffe ich Ritter oder siegelmäßige Landsassen in der Umgegend an ꝛc." Sind auch solche Quellenschriften auf den inländischen Cathedern jetzt völlig verscholen; so sollte doch kein angehender Staatsdiener, kein Justiz- und Finanzbeamter versäumen, dieses Studium auf dem Lande nachzuholen. Und welchen bessern Gehalt hätten nicht die inländische Journalistik, die landwirth. Wochenbl., die bayer. Blätter ꝛc. ꝛc. bisher daraus schöpfen können.

*) Hofr. und Prof. Mannert, in seiner Geschichte von Bayern, sagt, fast wörtlich, folgendes: B. I. S. 288. Die Gutsherrschaft richtete schnell ihre Grundholden und Hintersassen in Bau, Schiff und Geschirr ꝛc. wieder auf, wenn Krieg und Verheerung hereingebrochen waren. S. 499 — 501: Die Landesfürsten waren geliebt, und mächtig; der Adel in Glanz; Städte und Märkte in einer Wohlhabenheit, wovon die Idee verschwunden ist. Es ist vom J. 1525 die Rede. Die geistlichen Stifte und Klöster waren im ungekränkten Genusse ihres Habes. S. 502. Sogar die Lage der armen Leute, (Bauern,) war um vieles gebessert, mit Geld und Gut; es herrschte Luxus unter denselben; es zeigten sich auffallende Erscheinungen eines ungewöhnlichen Wohlstandes. Wie sey das alles so gekommen? — S. 503. Die Grundholden und Hintersassen waren sogar besser daran, als die freyeigenen Güterbesitzer, die mit Schaarwerken und Diensten (für den Landesfürsten,) überhäuft waren. Da trieb auch mancher Maier als Großeigenthümer jährlich 2000 Schweine, und 200 Kühe zu Markte, z. B. nach Gern: —

Digitized by Google

Archive und Registraturen des Landes, sowohl die landesherrlichen, als die der Comunen, Stiftungen und Familien, sind in diesem Augenmerke noch allzuwenig benützt worden. Ihre Bearbeitung bezüglich auf die organische, materielle, und wirthschaftliche Grundmacht des Staats müßte auch rücksichtlich der damaligen Verhältnisse der Bevölkerung, des Viehstandes und Ackerbaus zum Ober- und Nutzeigenthum; zum Gewerb- und Handelsstand, und zur Handhabung der Regalien, eben so reichhaltige als für alle Zeiten, belehrende Aufschlüsse gewähren *).

---

die Klöster aber nährten die fürstlichen Folkner, Jäger, und Hunde. S. 510. Regensburg begann zu sinken; 1486; die Zeit der Reichsstädte war, (schien!) vorüber; das fühlten die Bürger wohl. Regensburg ergab sich damals freywillig an Bayern. Es war zugleich ungemein viel Geld im Lande. Herzog Ludwig der Reiche erhob im J. 1454 von seinem landshut'schen Antheil 141,529 fl. ohne Widerrede: im J. 1490 abermals eine solche Einhebung zu 100,270 fl. Die meisten Landes- und Kammerschulden und Steuern häuften sich unter H. Wilhelm V. Die Ursachen davon, und wie endlich aller Hof- und Landesbedarf auf baar Geld hinzielte und drängte, und dadurch das Kammergut unzulänglich machte, erörtert Mannert im im IIten Bd. S. 66. Wenn er aber darunter auch die Stiftungen aufführt; so irrt er ohne Zweifel, indem eben nur in diesen Stiftungen den Zeitgenossen und Nachkommen wieder einiger Ersatz ward.

*) Es ist ein eigener Zug in der ältern Geographie und Statistik, daß sie weniger auf den Flächenraum achtete, als auf das, was darauf lebte und webte, auf Städte, Flecken, Schlösser, Klöster, Stifte ꝛc. Der Flächenraum ward selten ermittelt oder angegeben. Das sonst in den katholischen Ländern überaus reiche topographische Attribut, die Beschreibungen und Bilder von Städten, Flecken, Schlössern, Palästen, Spitälern, Kirchen,

Was uns anbelangt; so haben wir, Bayern nach allen Richtungen durchwandernd, in mannigfaltigen Verhältnissen das Wohl und Weh des Volkes theilend, mit seiner Sprache und Sinnesart vertraut, und einen bedeutenden Vorrath historischer Mittel meistens an Ort und Stelle mit der Gegenwart und Vergangenheit vergleichend, die dadurch gewonnene Ueberzeugung längst ausgesprochen, „daß im XVIten Jahrhundert der „land- und hauswirthschaftliche Zustand unserer „Gauen in seiner vollen Kraft, und in seinen Grund„linien für lange vollendet war.“ Seit dem XVIten Jahrh. ist das nachhaltige, nahrhafte, und allen Classen der Gesellschaft zu guten gekommene Grundvermögen rückwärts geschritten. Daß damit auch die sedentäre Bevölkerung, und der Bestand der Nutzthiere, in Quantität und Qualität, fortwährend abnahm; — versteht sich von selbst. Einzelne Restaurationen, in einzelnen Distrikten in der jüngern Zeit, bleiben nicht unbemerkt, gehören aber zu den Ausnahmen *).

Klöstern, Altären, Grabmälern, und vielen andern Kunstschätzen, darunter Prachtwerke! war doch ein sicheres Zeichen von der höhern Lebensfülle dieser Länder. Das Verarmen dieses für Nationalsinn und Administration gleich fruchtbaren Attributs ist nicht minder ein sicheres Zeichen der Zeit; und die Vernachlässigung desselben, selbst Behufs einer bessern populären Journalistik, unbegreiflich.

*) M. s. den Isten Bd. dieser Beyträge z. B. S. 344 ꝛc. Bd. II. S. 251 ꝛc. mit Auszügen aus den Trauungs-, Geburts- und Sterbregistern; die Elemente des teutschen Staatsorganismus ꝛc. (1821,) S. 30; Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde S. 19; und in vielen einzelnen historischen

Digitized by Google

In den drey ersten Bedingungen eines jeden Ruralstaats, in den unentbehrlichsten Stoffen der Wirthbarkeit, der Nahrung und der Bekleidung, kurz, in den Bedürfnissen eines fast unverwüstlichen Heimathlebens hatte Bayern noch im XVIten Jahrh. nicht nur seinen vollen Bedarf; es hatte daran auch einen beträchtlichen Ueberschuß: Holz, Vieh und Getreid, waren die Hauptbestandtheile der innern Production und Reproduction, und des Verkehrs nach aussen; im erstern Wege, um im Prädialprincipe das gesammte Familienleben in allen Theilen und Richtungen zu sichern; im zweyten Wege, um im Commercialprincipe den Ueberschuß gewinnvoll zu baaren.

Bayern verbürgte sich noch selbst in allen Zweigen der naturgemäßen Wirthschaft, und war sonach keinem auswärtigen Staate zinsbar. Daß hiebey ein stättigeres, und mehr gebundenes Boden- und ein innigeres, und zugleich großartiges Familien- und Social-(Staats-)Verhältniß vorwalten mußte; daß hiebey, vom Landesfürsten an, bis zum letzten Hinter-

---

und politischen Erörterungen. Bereits in der im J. 1804 in St. Petersburg gekrönten Preisschrift über Nahrung und Unterhalt in civilisirten Staaten ꝛc. hatten wir diese Ansicht mehrfältig geltend gemacht; und aus Anlaß einer dort im J. 1826 von der Classe der politischen Wissenschaften abermals gestellten Preisfrage, in unserm Programm: über den Standpunkt der Staatskunde als Bürgschaft der Landesordnungen (1827) sie noch bündiger zu entwickeln versucht.

Digitized by Google

faſſen des grundpflichtigen Bauers, alle ſogenannten, nutzbaren Regalien zunächſt nur zur gewiſſenhaften Wahrung dieſes die ganze Geſellſchaft umſchlingenden Bandes im Prädialprincip wirkſam ſeyn durften; leuchtet ebenfalls ein *).

Um dieſe unſere Anſicht noch mehr zu begründen; haben wir nicht nur die Geſchichte der landwirthſchaftlichen Zuſtände in den übrigen teutſchen Territorien, und in den benachbarten Staaten; ſondern auch in fernen Ländern, mit denen von Bayern verglichen.

---

*) Das „Jus Georgicum, sive tractatus de Praediis etc. etc. von G. Ch. Leiſer, Leipzig und Frankfurt 1698, ein über 900 pag. zählendes, und mit außerordentlicher Erudition geſchriebenes Werk liegt vor uns. Die Natur der Sache behauptet immer ihr Recht, und ſo erſcheinen alle materiellen Beziehungen der römiſchen Prädien auch auf teutſchem Boden, und in den ſpätern Jahrhunderten wieder; daher dieſes Werk einen Schatz von Belehrungen und Nachweiſen enthält. Daß wir aber unſern Begriff vom Prädialprincipe nicht erſt aus dieſem Werke ſchöpften; daß er ſich in uns vielmehr von ſelbſt ausgebildet hat, ſeit mehr als dreyßig Jahren, durch Beruf, in der Anſchauung des Lebens, und in der Vergleichung deſſelben mit mehrern tauſend urkundlichen in das Staats- und Territorialrecht übergegangenen Nachweiſen; das möchte der Sach- und Rechtskundige nach Anſicht unſerer Schriften, nicht weiter in Frage ſtellen. Ob das nicht nur der Sache, ſondern, im Treiben der Zeit, auch der Perſon gefrommt habe; — das dürfte Niemand andern kümmern. Nach unſerm Ermeſſen hat der gelehrte Leiſer in ſeinem geſammten Prädialwerk nur eines übergangen; aber eben das in der Landswirthſchaft nothwendigſte, unvergänglichſte, die Menſchheit innigſt bindende, das religiöſe Element; nämlich, die Lehre Chriſti: liebe Gott über alles, und den Nächſten, wie dich ſelbſt!

Digitized by Google

Altengland scheint uns vor allem der Boden zu seyn, auf dem sich bis jetzt noch das Gepräge der einstmaligen bayerischen Landwirthschaft kennbar erhalten hat; und als Beleg hierüber geben wir hier unten einige Thatsachen *). Indem sich Altengland, bey

---

*) Da es in den öffentlichen Verhandlungen über die politische Oeconomie, zunächst auch in Beziehung auf Bayern, zur Mode geworden ist, die Vergleichungen und Muster stets von England herzuholen; so hielten wir's für Pflicht, uns über dieses Land so gründlich als möglich zu unterrichten, und zu dem Ende insbesondere, auch „Albrecht Thaers Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft, und ihrer neuern practischen und theoretischen Fortschritte, mit Rücksicht auf Vervollkommnung der teutschen Landwirthschaft, in vier Bänden" aufmerksam durchzulesen. Aber auch bey diesen Forschungen hat sich uns die Erfahrung aufgedrungen, daß die vorlautesten Wortführer nur selten der Sache selbst mächtig seyen. Ein dicker Band von lehrreichen Vergleichungen, oder Gegenstellungen, zwischen Bayern und England, ließe sich nicht zur Unehre unserer Nationalwirthschaft, und zur Berichtigung neologer Ansichten, niederschreiben; hier wollen wir nur Einiges der Wesenheit nach excerpiren, oder kurz andeuten.

Thaer Bd. I. Einleitung und Bd. IV. Cap. 1. Die Landwirthschaft ist ein Gewerbe: (blos materiell genommen; ihre moralische Bestimmung für die Menschheit ist über jeden Calcül hinaus.) Der Zweck des Landwirthes ist also nicht, (wozu man ihn jedoch zwingen will;) die möglich höchste Production aus dem Boden zu ziehen, sondern den möglich-höchsten Gewinn daraus zu erhalten; (d. h. was wir längst andeuteten, s. 11ten Bd. dieser Beytr. wohlfeil zu produciren, und sichere Consumtion zu finden.) Wenn der stärkere Ertrag, nach Abzug der Kosten, einen geringern Ueberschuß liefert, als der schwächere, so will der Landwirth jenen nicht. (S. das Geständniß des Landraths des Rezatkreises ꝛc.) Bloße Theoretiker sind daher zu solchen Calcüls unfähig.

Digitized by Google

allen Wechselfällen, und unter den mannigfaltigen Einflüssen seines überschwenglichen Geldumtriebs das

---

Bd. I. Cap. 1. und Bd. IV. Cap. 2. Von dem Unterschiede der Stände in England, in Bezug auf landwirthschaftliche Einrichtungen. (Wer diesen mehrfachen Unterschied der Stände anstössig findet, für den hat die ganze Landwirthschaft keinen Sinn.) Die Country-squires, welche noch auf den Schlössern ihrer Vorfahren das Land bewohnen, halten sich für den Kern der Nation, und nennen sich Old England. Der Reichthum der Kaufmannschaft und Fabricanten hat ihrem großen Ansehen bereits Abbruch gethan.

I. 1. u. IV. 2. Den eigentlichen Bauernstand, die Yeomanry, machen die Freehalders und Copyholders aus. Diese gleichen ganz den teutschen Gutsmeyern. Sie müssen dem Grundherrn, (Lord of the manor,) die von Alters her bestimmten Gefälle an Naturalien, Geld und Diensten entrichten, jährlich und auch bey Sterbfällen. Der Grundherr übt eine gewisse Art von Gerichtsbarkeit, court of the manor! Der Modificationen dieses Meyerwesens sind gar viele, beträchtliche Besitzungen sind zu einander copyhold, (im Dienstverband,) und manchesmal geht ein Lord von einem andern Gutsbesitzer zu Lehen. Die Farmers, (Pächter,) machen in der Yeomanry eine eigene Classe aus, auch mit Unterabtheilungen, nach der Größe ihrer Pachthöfe. Hinter ihnen steht wieder die Classe der Häuslinger, Taglöhner, Einlieger, Köthner. In den Provinzen des Pachtsystems steigt die unerschwingliche Armentaxe mit jedem Jahre, und das Elend der Häusler, Taglöhner und Köthner mit jedem Tage. Versorgungs- und Werkhäuser, damit angefüllt, reichen nirgends hin. Bey einem Ackerbau von wenigen Morgen für eine Familie kann überhaupt nichts herauskommen. Lieber nimmt man den Taglöhner ganz in die Familie auf. (Nur dem Pachtsystem hat England die ungeheuren Armentaxen auf dem Lande zu verdanken.)

I. 2. IV. C. 3. Von den Pachtungen. Ueber den absurden Streit der französischen Oeconomisten von dem produit net, und produit brut, (von dem Reinertrag und Bruttoertrag,) von der Procentenwirthschaft, ist man in England längst hinaus.

Großeigenthum seines Adels und seiner Hochkirche unzersplittert, und in seinen Gerechtsammen un-

---

Alles richtet sich da nach Capital und Geschick. Der englische Pächter, (bey der Leichtigkeit, Geld aufzubringen,) bringt alles Inventar, Zug- und Nutzvieh, Schiff und Geschirr, Einsaat ꝛc. auf den Hof, und nimmt es wieder mit sich. (Schon darum kann die geld- und creditarme Bauerschaft in andern Ländern nicht zum Pachtsystem gelockt oder genöthigt; oder das Obereigenthum mit einem Schlage entbehrlich werden.) Uebrigens bestehen in England die Pachtungen auf dreyerley Weise: a) auf Willkür, at will, gegen sechsmonatliche Kündigung; in England noch die gemeinste, und doch unbegreiflichste Art: (Menschen und Geld!) b) Pachtungen auf bestimmte Termine, leases, (unsere Laßgüter und Leibgedinge;) c) auf zwey oder drey Lebenszeiten, at life, (unsere Freystifte und Erblehen.) Kein teutscher Lehen-, Erb- und Gerichtsherr kann das von seinen sogenannten leibeigenen Unterthanen erwarten, was ein englischer Countrey-Squire von seinem Pächter auf Willkür hat. (Auch in den nördlichen Ländern von Teutschland tritt diese Grundherrlichkeit gewaltiger hervor.) Indessen bleibt es gewiß, daß jede Pachtung ihre Mängel habe, und daß kein Zeitpächter den Boden in dem Stand erhalten könne, demjenigen gleich, dem der Besitz desselben auf immer gesichert ist; daß folglich der Ackerbau und die Production im Allgemeinen bey allen Verpachtungen verlieren. (Und doch sollte nach einigen Stimmführern sogar auch in Bayern die Bauerschaft sobald möglich zu Pächtern umgeschaffen, d. h. mobilisirt werden! Ueber die englischen Armentaxen s. m. Rubichon, und unsere Noten dazu, in der kathol. Lit. Ztg. v. Kerz J. 1831. Jänner.)

Von den Domainen. Der Fürst kann sich nicht als bloßen Gutsbesitzer, er muß sich als Landesherrn betrachten, und vor allem eine gute, (also nicht blos nach Procenten gesteigerte) Bewirthschaftung in Anschlag bringen. — Eine höchst nachtheilige Einrichtung ist es, große Domainen an die Meistbiethenden zu überlassen. Solche Maaßregeln können nur Vorbothen eines Staatsbanquerots seyn.

Digitized by Google

verkümmert, bewahrt hat; sind ihm zur Zeit noch drey Vorzüge geblieben; a) ein reichlicher Vieh=

Die Verpachtungen at life haben hauptsächlich auf den Gütern der hohen Geistlichkeit statt. Es ist natürlich, daß diese Herren die Vortheile einer Leibzucht, (einer reichen Pfründe,) deren Annehmlichkeit sie aus Erfahrung kennen, auch ihren begünstigten Pächtern angedeihen lassen. (Und dieser Erfahrungssatz hatte eben die fundirten Dignitärs hervorgerufen, und das höhere Kirchen= und Stiftungsgut zu einer causa pia, zu einer Potenz erhoben, deren Bedeutung in der Phraseologie der modernen Oberflächlichkeit von der todten Hand, und todtem Hufe, völlig untergegangen ist.

I. 2. IV. 4. Von den Vorzügen der größern, oder kleinern Wirthschaften auf das Ganze. — Nach der Korntheurung hat man die staatswirthschaftlichen Thorheiten der Thee= und Tabagiegesellschaften; (leider hat Thaer die Ergießungen unserer parlamentarischen Weisheiten nicht erlebt, und die Aussprüche unserer Statistiker und Culturgesetzgeber!) eingesehen, und begriffen, daß die Kornscheuern und Zimmen großer und vermöglicher Landwirthe noch das einzige Magazin der Nation waren, nachdem die Erndten der kleinen Wirthe längst verzehrt gewesen. Dreyßig Personen an einem Tische (in einem Hause,) brauchen weniger, als dieselbe Zahl an zehn Tischen, (in zehn Häusleins, mit zehn Brautbetten, und zehn Wiegen ꝛc.) Nur ein beträchtliches Vermögen kann den Muth geben, Verbesserungen zu unternehmen. Nur bey wirklichem Ueberfluß, nicht mittels Concurrenzen und Subscriptionen!) findet der Gedanke Eingang, etwas für die Nachwelt zu thun. Auch läßt sich mit vielen, aber nicht festverbundenen, Leuten nichts Großes ausführen, (nicht einmal der erste Hausbedarf ꝛc. sichern.)

Würde Holstein (und Schleswig, mit den Höfen zu 3000 Tagw.) nicht die Hälfte seiner Einnahme für Butter verlieren, (wie sie so manche teutsche Landschaft verloren hat,) wenn es lauter (dismembrirte) Bauernhöfe hätte? An Verbesserung der Viehzucht ist kaum zu denken, wo es lauter kleine Höfe gibt. Alle Viehracen werden sich vielmehr verschlimmern; wenn nicht die Regierung unmittelbar (also wieder die Steuerkassen!)

Digitized by Google

stand; b) eine unglaublich ergiebige Bodenrente; c) und die Bezähmung des aus Städten und Fabri=

---

z. B. mit Landbeschällern nachhülft. Eine große, blos Ackerbau treibende Nation läßt sich bey unsern Staatsverhältnissen kaum (mehr) denken. Wenn nur Recht und Eigenthum geschützt sind; so überlasse der Regent die freye Uebertragung derselben der Willkür eines Jeden, und räume die Hindernisse veralteter Formen, jedoch, ohne Jemandes Gefährde, aus dem Wege.

Im Cap. 5, die Geschichte der Legislatur des Kornhandels in England enthaltend, läutert Thaer die Theorien und Consequenzen eines Adam Smiths auf der Capelle der Kritik.

Im Cap. 9. des IV. Bs. von den Gemeinheiten und der Theilung derselben, bewundert Thaer das über ganz Europa so gleichförmig verbreitete System der Dreyfelderwirthschaft; aber der Ursprung ist ihm nicht ganz klar; (das Prädial= und Communalprincip, in ihrer Wechselwirkung betrachtet, verbreiten über alle diese Erscheinungen Licht.) Ebenso scheint Thaer zu glauben, daß auf dem Wege der Viehzucht ein Land nicht eben so gut in Privateigenthum übergehen könne; wie durch den Ackerbau. Er hatte nie die frühere Heimath der Völker, die Hochgebirge des alten Continents, gesehen.

I. 3. IV. 9. Auch in England regten sich mehrfältig Lust und Bedürfniß, die Gemeinheiten zu theilen. Um aber hierin dem Mißbrauche zu steuern; gibt es nur zwey Wege, die Uebereinstimmung aller Interessenten, mit Zuhülfnahme von Schiedsrichtern; oder kostspielige Parlamentsacten, welche nur die Meistberechtigten nachsuchen und bewirken können. Tausend und mehr Pfund kostet eine solche Parlementsbill, mag auch die Gemeinheit kaum 800 Acres betragen. (In Bayern hat öfter ein angehender Landgerichtsassessor das alles und noch viel mehr auf seine Schultern genommen.) Der Grundherr und der Zehentberechtigte müssen bey einer solchen Theilung vor allem abgefunden werden; und das Verhältniß der Theilung richtet sich genau nach dem bisherigen Recht zur Benutzung. Das Zehentrecht wird entweder

Digitized by Google

ken furchtbar heranwogenden Pöbels. Hätte Frankreich in seinen politischen Crisen noch die beyden

---

mit Geld, oder mit Früchten, oder mit Boden abgefunden. Der fünfte Theil des Ganzen wird gewöhnlich zum Voraus dem Zehentherrn zugesprochen. — Bey Städten und Flecken darf das Weiderecht der Bürger nicht übersehen werden. Die Krondomainen unterliegen solchen Vertheilungen nicht. Die kurze, aber musterhafte Theilungsordnung von Schottland vom J. 1665 beschämt durch ihren Inhalt und durch ihren guten Erfolg alle seitherigen Culturterroristen.

I. 3. Der freye Weidegang des Vieh's ist in England Grundgesetz. Jedes aus der Gemeinheit tretende Stück Land muß daher, wo nicht besondere Stipulationen bestehen, von dem Eigenthümer eingehägt, (umzäunt) werden; vor allem Behufs des nur hypothetischen Ackerbaus. Die Stallfütterung, (besonders, wie sie in einigen teutschen Ländern aufgedrungen werden wollte,) ist in der englischen Viehwirthschaft ganz unbekannt. Nur unter solchen Bedingungen hatten in Altengland von 1735 bis 1796 durch Parlamentsacten 1766 Gemeinheitstheilungen (Verkoppelungen) statt. Aber selbst das verkoppelte, (abgetheilte) Land wird dort wieder mehr zur Viehzucht, zur Weide, als zum Getreidbau, benützt. In England ist ohne Gras- und Weideland kein Bauern- oder Pachthof denkbar. Sobald man viel Dünger, viele Hände zur Arbeit, und viel Gespann hat, hält man die Brache für entbehrlich. Dann werden viele Rübenarten gebaut. Darauf hin arbeitet die Norfolkerwirthschaft; sie gewinnt durch den Pflug öfter das Vier- und Fünffache von Viehfutter; erfordert aber zu ihrer Betreibung das größte Capital. Ohne Capital ist ein solcher Wirth ein armseliger Quäler! (Bd. I. Cap. 3.)

Die meisten Farms (oder Pachthöfe) begreifen in England einen Flächenraum von 200 bis 800 Acres. Der englische Acre hat 43,560 □. F. (also um 3560 □. F. mehr als das bayerische Tagwerk.) Man hat auf eine unwiderlegbare Weise gefunden, daß Farms von 500 bis 1000 Acres der Production und Bevölkerung am vortheilhaftesten seyen; und darum wurden dort in der zweyten Hälfte des XVIIIten Jahrh. wieder viele Höfe

Digitized by Google

erstern großen Hülfsmittel gehabt; es würde ihm unfehlbar auch das dritte gelungen seyn. Die Uebel=

---

vergrößert, anstatt bismembrirt. (Bayern, wo die meisten Höfe kaum 80 Tgw., wenige nur 200 bis 300 Tgw. begreifen, wo der Bauer so wenig baar Geld besitzt ꝛc., ist also, im Vergleiche mit England, schon längst über Gebühr parcelirt, und in seiner Grundlage sehr geschwächt.)

Ein Farm (Pachthof) in Altengland von 200 Acres giebt jährlich 200 Pfd. St. Pacht, an Abgaben und Taxen 30 Pfd., an Zehentgeld 30 Pfd., hält 8 Kühe, 10 Mastochsen, 30 Stück junges Rindvieh; 300 Schafe, 12 Pferde, 4 Knechte, 2 Mägde, 2 gewöhnliche Taglöhner, zahlt 100 Pfd. außerordentlichen Taglohn ꝛc.; und der Pächter hat, nachdem er an Geschirr, Mobiliar, Kleidung ꝛc. den vollständigen Haus= und Familienbedarf gedeckt hat, noch fünf= bis sechsmal soviel in Händen, als die jährliche Pacht beträgt. Thaer Bd. I. Cap. 3. (Solche Wunder lassen sich nur durch die Großartigkeit des englischen Grundbesitzes, durch die Viehzucht, und durch das überschwengliche Capital erklären.)

Hier, bey diesem Maximum der sogenannten Norfolker=Wirthschaft, wird Getreidebau, Weide, und Wechselfrucht gleichzeitig auf eine Weise gehandhabt, daß an Geld, Dünger, Arbeit ꝛc. nichts gespart; aber auch nur dem reichen Pächter das alles möglich wird. Die Weide verbessert man durch den Anbau von Klee, Raygras, und anderer Pflanzen. Von Schweinen und Ziegen liest man da nichts. Was anderwärts diese brauchen, wird hier dem Mastvieh, und der unglaublich zahlreichen Schafheerde zugewendet.

Die Stallfütterung nennt Thaer eine große Erfindung der Teutschen, und Kleebau in der Brache, — sey Vielen (in Teutschland) der Stein der Weisen. Aber bey jeder zufälligen und unvermeidlichen Aufhebung des Gleichgewichts liege das ganze Gebäude in Trümmern da. Bd. I. Einleitung.

Thaer also, (der übrigens, wie wir bemerkt haben, die Länder diesseits der Donau, und die Alpenländer mit ihrer perennirenden Vegetation und Egartenwirthschaft nicht kannte,) hält

Digitized by Google

stände und Eigenthümlichkeiten der Landwirthschaft in Altengland, z. B. die Vernichtung des Waldbodens, die unverhältnißmäßig große Schafzucht, die höchstbeschwerliche Armentaxe, die Pachtveränderungen, das Kostspielige, aber auch reichlich Vergeltende seines Fruchtwechsels ꝛc. sind lediglich Folgen des zudringlichen Mercantil- und Commercialprincips.

Man wird nicht umhin können, auch das Herzog-

---

die von den Teutschen erfundene Stallfütterung für den Triumph, für das Höchste in der Wirthschaft. Er gesteht aber auch, daß sie zum größten Ruine führe, wenn nicht drey Dinge zu Gebote ständen: a) eine starke Bevölkerung; b) ein reichliches Geldcapital; und c) eine vielfach vermehrte Dienstleistung. Und selbst diese Vorbedingungen müßten auf jedem Bauernhofe schon seit Generationen im sichern Gange seyn. Bd. I. Cap. 3. (Als man in Bayern die Stallfütterung einführte, und zwar in einer Frist von wenigen Jahren, wornach dann Hab und Gut dem Sansculottism in jedem Dorfe preisgegeben wurde, waren gerade jene Vorbedingungen am wenigsten zur Hand, und zu erreichen; und seither pflegt das zerrüttete Land wohl allerley Stallfütterung, aber die Mittel dazu haben sich weder von oben, z. B. mit wohlfeilen Salzpreisen, und von Seite des Fiscus, mit genügenden Forst-, Streu- und Weiderechten und Précarien ꝛc., noch von unten, die verkümmernde Grundherrlichkeit und die Emancipation vollenden die Auflösung, gemehrt.

Hat das Münchner landwirthschaftliche Wochenblatt, seit 20 Jahren, im Bezug einer großen Baarsumme, von allen diesen Thatsachen ein oder das andere je verlauten lassen? Könnte man auch einen Augenblick anstehen, den Landräthen, welche nach guten landwirthschaftlichen Schriften verlangen, endlich reinen Wein einzuschenken, um die bisher gebotenen Irrthümer und Täuschungen durch Berichte und Auszüge aus bewährten und ungetrübten Quellen weniger schädlich zu machen?

Digitized by Google

thum Altbayern als einen Inbegriff von Stamm- und Familiengütern zu betrachten, wovon dem Landesfürsten die Hoheit, die höhere Regalität, und ein großer Theil des Obereigenthums gebührten; der Adel, die Kirche, die Stiftungen, Städte und Flecken, (in ihrem Communalgut,) hatten das übrige Obereigenthum mit den zuständigen Herrlichkeiten inne; das Nutzeigenthum, nach allen seinen Beziehungen und Bedürfnissen, zum kräftigen Betrieb mußte überall der Bauerschaft gesichert seyn. Von diesem Standpunkte aus erscheint das ganze Land als ein unmittelbares und mittelbares Stammgut; und alle Stände, Körperschaften und Familien dieses Landes lebten hierin, unter der Obhut des Principats; und wirkten, jeder Theil nach seinen fundirten Vorpflichten und Vorrechten, für den Wohlstand der Gesammtmasse. Heimathlos, (Wildfang!) sollte kein Mensch seyn. Die Bedürfnisse eines jeden verbürgte die Hörigkeit; und die christliche Milde, deren Stiftungen jedem Mangel und Gebrechen zu Hülfe kamen; und die höhere Ausbildung in Wissenschaft und Kunst gewährten. Von diesem Standpunkt aus ist die hier beygefügte Uebersicht vom Herzogthum Bayern am Schlusse des XVIten Jahrhunderts entworfen.

Es wird nothwendig seyn, diese tabellarische Uebersicht mit mehreren Bemerkungen in Text und Noten zu erläutern.

In demselben Maaße, wie die Landesherrschaft, und das Unterpfand der Regalien, zu großen

Digitized by Google

(v. Koch-Sternfeld, III. Bd. S. 396.)

Jahrhunderts;

, Kasten- und Steueramts-Instructionen.

ıfe.	Schweine.	Bemerkungen.
)00	2000	Den Viehrubriken kann hier noch eine Anzahl von 20,000 Ziegen beigefügt werden. An zahmen und wilden Geflügel war noch überall Ueberfluß; indem die noch weniger zerstückelten und besser arrondirten Bauernhöfe hinlänglich Raum und Futter boten. Für einen ganzen Bauernhof zu 190 — 200 Tagw. haben wir hier nur: 8 Pferde, 24 Rinder, 10 Schweine und 50 Schafe angenommen. Wird ein solcher Hof als unter 4—6 Familien getheilt betrachtet, so ergiebt sich die Theilung des Viehstandes von selbst. Schien die Zahl der Schafe auf dem Bauernhof zu groß, so müßte ein Abzug unfehlbar wieder den Stammheerden auf den Edel- und Klosterhöfen zuwachsen.
)00	15,000	
)00	16,000	
000	360,000	Der hier mitbegriffene Viehstand der Städte und Flecken ist jenem vom J. 1799, wie eine spätere Anlage zeigt, analog, also wieder in einem sehr mäßigen Ziffer angenommen. Neben dem kräftigen Viehstapel aller Art, neben den vielen der Fischzucht und den Blutegeln gewidmeten Weihern und Teichen, fand noch das Edelwild, von der Gemse und dem Hirsche an, bis zum Marder, sein reichliches Fortkommen. Den Wildschaden machten die Kastenämter durch Giltennachlässe auf kurzem Wege ab. Barbarische Exzesse sind überall Ausnahmen.
		Die weitern Bemerkungen in den Noten.
,000	393,000	

Digitized by Google

Vorpflichten verbinden; so treten auch die mannigfaltigen alloden oder lehenbaren Gebietsherrschaften als Bürgschaften der Gesellschaft in Reihe und Glied *).

Die Theilung und Vereinigung der Rechte des Grundeigenthums, vertragsweise, war völlig freygegeben; d. h. freyes, volles, Eigenthum konnte jeden Augenblick, um einen höhern Zweck, z. B. eine Stiftung zu sichern, in das Ober- und Nutzeigenthum aufgelöst, und so vererbt werden **). Nicht minder

---

*) Als der alte zahlreiche niedere Landadel, die ältesten Ingenui, erloschen; was im XVten und XVIten Jahrhundert besonders bemerkbar ist; rückten einerseits die Bauernmajorate, und anderseits die bürgerlichen Geschlechter, gleichsam die Liberti, in Städten und Flecken, in dessen Stelle vor, wobey auch der Principat durch einen wohlbemessenen Briefadel nachhalf. So ward der zweckmäßig vertheilte und gebundene Boden immerfort als die Grundlage aller gesellschaftlichen Ordnung, gesichert; einem natürlichen Instinkt folgend, den erst unsere Zeit so gewaltsam verrückte. Jenes Vorrücken der Geschlechter haben wir im IIten Bde. dieser Beytr. und in der Geschichte der Grafen von Preysing entwickelt.

**) Noch aus dem XIIIten und XIVten Jahrh. lassen sich viele Gemeinden nachweisen, welche, besonders zur Gründung von Kirchen, und Spitälern, als dazu erb- und grundpflichtig, gegründet, und gestiftet worden sind. Da man einmal zu dem Behufe dem Geld allein nicht vertraute, und nicht vertrauen kann; so würden jene Stiftungen, ohne die wahre Autonomie des Grundvermögens, unterblieben seyn. Diese Autonomie, die volle Freyheit der gegenseitigen Verträge, ist aber da gebrochen, wo volles Eigenthum nicht mehr in Ober- und Nutzeigenthum übergehen darf. Selbst die logische Consequenz ist dadurch zerstört. Lösen und Binden; Binden und Lösen, das liegt im Weltleben; aber überall kann der Staat Ziel und Maaß halten.

Digitized by Google

konnte das Nutzeigenthum auf vielen Wegen wieder mit dem Obereigenthum vereinigt werden. Die Bedürfnisse und Erscheinungen des Lebens sind auch so wechselnd und unvorgesehen, daß diese freye Bewegung der Landsässigkeit, als ein Beweis der alten staatsbürgerlichen Autonomie erkannt werden möchte.

Neben der Grundherrlichkeit war, zwischen Capitalisten und Capitalwerbern, der Rentenkauf ein ersprießliches Auskunftsmittel *).

Es lag in der Natur der Sache, daß in dieser Stellung zu Land und Leuten für alle Familien- oder gesellschaftlichen Zwecke:

A) der Principat, mit seinem Lehen- und Regalienhof, viel; —

B) der Adel, in seiner genealogischen Verzweigung und Wirksamkeit, noch mehr;

---

*) Der im XIIIten und XIVten Jahrhundert bey städtischen Geschlechtern und in Stiften und Klöstern viel bemerkbare Rentenkauf, indem sie den durch die Kriegsperioden erschöpften Bauern gegen jährlich zu entrichtende Naturalien unaufkündbare Capitalien gaben, surrogirte die Grundherrlichkeit nur insofern, als mit dem Rentenbezug auch das Recht verbunden war, die Bestandtheile der pflichtigen Güter in ihrer Verbindung und Integrität zu bewahren, und so jedem Verfall zu steuern.

Von dem Rentenkauf der Abtey St. Emeram zu Regensburg kommen unter andern in den nachgelassenen Schriften Ziergibels, herausgegeben von Westenrieder, merkwürdige Beyspiele vor.

Digitized by Google

C) das Kirchen- und Stiftungsgut, schon seinem seelenvollen Ursprunge nach, fromm, würdig, mild, das meiste gewähren konnte *).

---

*) Ueber 2000 Pfarr- und Curatkirchen, und bey 8000 Filialen und Capellen versammelten die Gläubigen zum Gottesdienst; zur Lehre, im Leben und im Tode. Keines dieser geweihten Bau- und Kunstwerke war ohne einige Baarschaft, denn sie waren die ältesten Sparkassen, und wirkten als solche, wie wir längst nachgewiesen haben (s. IIten Bd. dieser Beytr. S. 371.) ebenso förderlich für den moralischen, als gemeinnützlichen Bestand der Familien. Kirchen und Brüderschaften begründeten die Schulen, ohne Zwang, und ohne Steuern.

Wundere man sich nicht über die große Anzahl der Kirchen und Capellen in Altbayern. Sie sind untrügliche Zeichen eines höhern, nahrhaften Culturstandes. Wir haben im IIten Bde. dieser Beytr. S. 16. 45 ꝛc. aus den urkundlichen Quellen namentlich nachgewiesen, daß z. B. zur Zeit Arno's, im VIIIten Jahrh. im südöstlichen Isengau, ehe noch dessen nordwestlicher Theil vom Bisthum Freysing cultivirt worden war, fünf- und zwanzig zum Bisth. Salzburg gehörige Pfarrkirchen bestanden, und wie sich im IXten Jahrh. in allen Gauen die Zahlen der Ortschaften und Kirchen, also auch der Familien, außerordentlich vermehrt haben.

Das in seiner wohlthätigen Wirksamkeit in der That unvergängliche Kirchen- und Stiftungsgut, keiner Zersplitterung, keinem Feilschen und Mäkeln im gewöhnlichen Gange der Verlassenschaften, ausgesetzt; und darum die todte Hand genannt, war die nächste Erbschaft der großen Masse. Dieser gieng dadurch stets ein großer Theil des Bodens und des Capitals, auf sichern Wegen, um leicht erschwingliche Natural- und Geldrenten zu. Wollte der geistliche Pfründner, der Dignitär, wohlleben; so mußten seine Grundholden und Hintersassen, wie der Engländer ganz richtig bemerkt, gut leben.

Des Menschen Sinn liebt die Antithesen in der Sprache.

Die Frivolität der Radicalen hat viele dieser Sprichwörter zum Aufregen des großen Haufens benützt.

Digitized by Google

Um aber andern Rath und Hülfe schaffen zu können, muß man vorerst selbst eine feste Unterlage haben, d. h. hinreichendes Grundvermögen und Selbstständigkeit besitzen: daher die Unentbehrlichkeit des Fürstenguts, des Adelsguts, des Kirchen- und Stiftungsguts; daher die consolidirenden und fideicommissarischen Verhältnisse derselben: — daher die Ausschließung des Geldes, des wandelbarsten und beweglichsten Elements, zur Unterlage; daher, nach unserer Definition, der Staat eine aus dem Vaterhause hervorgegangene, und organisch sich selbstverbürgende Stiftung (Fundatio,) der Civilisation ꝛc. *).

Das XVIte Jahrhundert bietet in seinem ganzen Verlaufe, begreiflich auch in Bayern, rücksichtlich der Hoheitsrechte der Landesfürsten und der Vorrechte der Stände die meisten gegenseitigen Forderungen, Erläuterungen, und Zumuthungen **). Im Leben sind

---

Mortua manus, locutio est Gallis usitata de iis, quorum possessio, ut ita dicam, immortalis est, quia nunquam haeredem habere desinunt; ut de ecclesia dicitur; lib. feud. I. tit. 13.

Das zuerst der christlichen Kirche zugewandte Gallien hat auch, im Aufbauen des christlich-germanischen Staats, zuerst den höhern Zweck des Kirchenguts begriffen; und vorzüglich die carolingische Dynastie gab diesem Principe wahre Lebensfülle.

*) Grundlinien zur allgem. Staatskunde.

**) S. das Buch der gemeinen Landbot, Landsordnung, Satzung und Gebräuche des Fürstenthums in Ober- und Niederbayern. Im fünfzehnhundert und sechzehnten Jahr aufgerichtet. Reformation des bayri-

Digitized by Google

Sitte und Gebrauch längſt da und unangefochten; erſt der toote Buchſtabe, erſt das Geſchriebene, je umſtändlicher, deſto verfänglicher, führt zum ernſten Spiel und Widerſpiel. Oft haben die Herzoge, fremdem Beyſpiel folgend, und auswärtigen Verbindungen vertrauend, jene Bürgſchaften im innern verkannt, und, um das Volk auf ihre Seite zu ziehen, der organiſchen Autonomie der Stände mechaniſche Schranken entgegengeſetzt; öfter haben hinwieder die Stände der angeſtammten Hoheit der Fürſten näher zu treten, und ihrem zur Wohlfahrt der Geſellſchaft überaus wichtigen Vermittelungs- und Ermäßigungsamt eingreifen zu dürfen

---

ſchen Landrechts. 1518. Baieriſche Landesordnung, erläutert 1553 u. ſ. w.

Ohne gegenſeitiges Verſtändniß ſollte der Herzog ſein Land, der Gutsherr ſein Obereigenthum, der Bauer ſeinen Hof nicht verſchreiben. Das Weltgeld, (im Gegenſatz zur Landmünze,) und die Juden, ſollten im Familienhaushalt nirgends eingreifen. Oberhofbeamte und Pfleger ſollten ſelbſt mit Schlöſſern und Sitzen im Lande beerbt ſeyn. Zwey Hinterſaſſen konnte ſogar jeder Bauer haben. Die Gemeinweiden blieben den Grundherren und Gemeindegliedern, jedem nach ſeinem Winterviehſtande, geſichert. Auf ganzen Holzſchlägen war das Weiden jedesmal nur in den erſten drey bis vier Jahren unterſagt. Die Zehentrechte wurden erneuert. In den Taxordnungen, Seelgeräthen, Schaarwerken, Dienſten und Gülten, wurde von Zeit zu Zeit eingelenkt; die Siegelmäßigkeit war ein Recht der Standesehre und reeller Bürgſchaft: der mercantile und commercielle Gewerbsbetrieb den Städten und Flecken vorbehalten. Mit der Zerſplitterung des Adelguts und der Bauernhöfe zerſplitterten ſich aber auch ihre einfachen und natürlichen Vorrechte, und es ward ihnen dann der gehäſſige Name: Privilegien und Conceſſionen.

Digitized by Google

geglaubt *); aber beyde Theile erkannten immer wieder, wie das eine zum Despotismus, und das andere zur Anarchie, beydes mit dem Principe des christlich-germanischen Staats gleich unverträglich, geführt hätte. Sie nahmen sich die Ursachen der benachbarten blutigen Aufstände zur Warnung, und sie sahen bey dieser geistigen und materiellen Umkehrung, eben noch im festgehaltenen und mild gepflegten Fürstengut, im Kirchen-, Adel- und Bürgergut, wie es der bayerische Boden erzeugt und großgezogen hatte; sie sahen im Prädialprincip den sichersten Anker.

Vom Staate, im heutigen, abstracten Sinne, den Familien und der Gesellschaft gegenüber, war auch damals noch nicht die Rede; also auch nicht von einem Staatsgut, von Staatscredit, und Staatsschulden; die heutzutage so leicht und schwer zugleich zu statten kommen.

Das ganze materielle, ökonomische, und politische Leben und Wirken ward noch durch eine große Mannigfaltigkeit von topographisch vertheilten Centralorganen wohlthätig vermittelt und gesichert: durch die Pfleggerichte, Kammer- und Kastenämter der Herzoge und Grundherren **).

---

*) „Supremi, (summi), mediatores, moderatores et fundatores;“ wir achten diese Prädicate der Oberherrlichkeit für ungleich höher, als das: supremi judices.

**) Eine gründliche Topographie gewährt uns auch hierin lehrreiche Aufschlüsse. In Bayern z. B. hatten sich in flachen, fruchtbaren Gegenden auf der □. M. 6; auf minder fruchtbarem

Digitized by Google

Den letztern war die zweckmäßige Verwaltung der nutzbaren Regalien, eine besondere Obliegenheit; — allen Aemtern aber die lebenskräftige Wahrung der Landwirthschaft, und des Hoffußes *), und zu dem Behufe, vorzüglich die Sicherung des Credits und Betriebscapitals nach allen Richtungen das stäte Augenmerk **).

Boden 4; an Vorgebirgen und Sümpfen 2, im Hochgebirge 1; im Durchschnitt also auf der □. M. 3½ Burggebiete, Hofmarken, Kastenämter, Kirchen- und Pfarrsprengel: alles im richtigsten Ebenmaaße, ausgebildet, und so seit Jahrtausenden die Nationalwirthschaft geschaffen und erhalten. Eben durch solche ständige Kastenämter fanden die Gothen und Franken ꝛc. so leicht und schnell geregelten Unterhalt auch in Bayern.

Die Integrität der Gutsherrlichkeit, wie die des Bauernhofs, ihren Bestand, und ununterbrochenen Betrieb zu sichern; das war damals die erste Aufgabe eines jeden Kammer-, Kasten- und Waldamtes. Ueber Mißbrauch der Amtsgewalt von Seite der herzoglichen Beamten ward öfter geklagt, als über die Gebrechen der Patrimonialverwaltungen.

*) Im XIIten Jahrhundert war in Bayern die Hälfte der alten Höfe bereits in dimidias, tertias, quartas, partes aufgelöst; im XIVten Jahrh. zeigen sich schon Fractionen zu $\frac{1}{16}$; im XVIIten Jahrh. zu $\frac{1}{32}$; und nun kommen 5 bis 6 Familien auf einen sogenannten Hof. Dieser teutsche und bayerische Hoffuß gleicht heutzutage dem englischen Pfund Sterling. Man rechnet darnach, es existirt aber nirgends mehr.

**) Die herzogliche Kammer, die Kammern der apannagirten Prinzen, der fürstlichen Wittwen und Kinder, konnten damals nur bestehen; indem sie hinlängliche Betriebscapitale in die ihnen zuständigen Territorien legten. Man kann diese Fonds in 150 Compleren, die der fürstlichen Beamten, in gleicher Lage und zu gleichem Zwecke, mitbegriffen, auf mehrere Millionen Gulden schätzen.

Unter denselben Umständen, und nach gleichen Postulaten der

Digitized by Google

Wohl durch Kriege, aber nicht durch die Bauernaufstände, hatten die Wohnsitze des höhern Lebens-

---

Landwirthschaft mußten die hier zu 2000 Compleren angesetzten unmittelbaren Hofbaugüter des Adels, der Abteyen und Stiftungen den Fundum instructum, und das Betriebscapital gesichert halten. Eine Summe von 6 Millionen Gulden wird hier nur als Minimum angesetzt werden können.

Einige Millionen hatten noch der Patriciatabel und die Stadtkammern von Augsburg, Regensburg und Nürnberg durch Grundbesitz im benachbarten Bayern radicirt und wirksam. Als lebensvolle und lebensfrohe Mittel- und Stützpunkte der Gewerbe und des Handels, für welche allein die republicanische Verfassung paßt, kamen sie durch ihr Mercantil- und Commercialprincip, (Geld und Marktpreise!) auf die förderlichste Weise dem unveräußerlichen Prädialprincip des Herzogthums zu Hülfe.

Aber auch in dem mittelbaren Stammgut, in den 36,000 grundpflichtigen Bauernhöfen, die damals noch nur ausnahmsweise als selbstständige Hypotheken bey den Pfleg- und Landgerichten vorkommen; wofür vielmehr, und in der Regel noch überall, der Grundherr einstand, war ein großes Capital dieses letztern radicirt, und in Umtrieb; wofür eben der Grundhold bey Anstand und Todtfall, und in den jährlichen Natural- und Geldgülten die Zinsen gab. Dieses von der Grundherrlichkeit vorgeschossene, und dem Boden anvertraute Capital mag weit über 100 Millionen Gulden betragen haben.

Aus den Familien- und Stiftungsarchiven läßt sich noch für das XVIte Jahrh. die Regel nachweisen, daß alle erübrigten Baarschaften der Familienglieder, der Hausgenossen, der Kirchen, der Priesterschaft, den Grundholden, höchstens um zwey vom Hundert, aber in der eigenen Gerichts- und Kastenverwaltung verbucht, zugewendet wurden. Einerseits genügte das der Sitte und Lebensweise der landsässigen Grundherrlichkeit; anderseits war sie ja eine Dignität, sie genoß dafür auch Ehrenrechte, die keinen Theil beschwerten.

IX. S. 113. „Die historische Basis der voreonstitutionellen

Digitized by Google

kreiſes, des Adels, und der Geiſtlichkeit, auf bayeriſchem Boden gelitten*); und von ihnen gieng noch immer viel Wohlſtand, Rath, Unterricht, und Beyſpiel aus.

Unter ſolchen Verhältniſſen zog die bayeriſche Landwirthſchaft noch vielen und wohlfeilen Stoff aus der freywilligen Production des Bodens; ſie hielt daher, worauf alle Merkmale hindeuten, noch einen kräftigen und zahlreichen Viehſtand **), deſſen Abfälle zur

---

„Zeit weiſt alſo den Etat des auf Altbayern beſchränkten Thur„hauſes ſeit 1550 in einer conſtanten Größe von beyläufig „drey Millionen —; das Einkommen der ſämmtlichen (frühern) „Territorialherren des dermaligen Königreichs in einer Geſammt„ſumme von nahe 12 Millionen nach."

In dem Maaße, als ſich dieſe Behauptung der Wahrheit nähert, iſt ſie zugleich ein Beleg für unſere Reflexion über das Betriebscapital. Die Renten von 12 Millionen giengen freylich wieder durch mehr als 50 Hofhaltungen ins Land über.

*) Die Bauernkriege des XVIten und XVIIten Jahrhunderts in Teutſchland; wie lehrreich würde übrigens eine Geſchichte derſelben aus dem politiſch-ökonomiſchen Geſichtspunkte ſeyn! (S. 241—368.)

**) Nach den Steuer-Inſtructionen des Herzogthums Bayern vom J. 1594 und 1612 läßt ſich der damalige Viehſtand des Landes, das zwar durch den Landshuter-Erbfolgkrieg, zu Anfang des XVIten Jahrh. außerordentlich gelitten, ſich aber im Gefolge ſeiner autonomen, kräftigen, und durch Regiminaleingriffe noch wenig gefährdeten Nationalwirthſchaft bald wieder erholt hatte; das den Verheerungen eines dreyßigjährigen Krieges noch nicht unterlegen war; approximative ſehr wohl berechnen. Die Grundſteuer beruhte damals nicht blos auf einem arithmetiſchen Principe, auf dem durch die Bonitirung modificirten Flächenraum; ſondern auf dem Viehbeſtande, auf einem cubiſchen Inbegriff von Rechts- und Nutzverhältniſſen, wie denn die ältern teutſchen Steuerverfaſſungen meiſtens auf ähn-

Digitized by Google

Nahrung und Kleidung Ueberfluß gaben; bebaute zu Getreid, Hanf und Flachs kaum mehr

---

lichen Vermögensbeständen beruhten, da noch alle Verhältnisse stabiler waren; diese Steuerverfassung wurde von 1778 bis 1812 musterhaft im Fürstenthume Salzburg durchgeführt; und sie besteht noch z. B. im K. Hannover.

Den oben bemerkten Steuer-Instructionen zufolge nährte nun ein Bauernhof 6 Rosse, 1 Füllen; 8 Kühe, 6 Rinder; 1 Zucht- oder Mutterschwein, 6 Frischlinge; 24 Schafe, und etwa ein Dutzend Ziegen. Rücksichtlich der Schafe zählen die alten Landesordnungen, s. Mon. boica, neben den gutsherrlichen Heerden, einem Bauernhofe 24, einer Hube 12, einem Söldner oder Lehen 8, einem Achtler 4 St. zu. Hühner, Gänse, Enten, Tauben, deren jeder Hof die Fülle hatte, waren steuerfrey. Ohnehin muß man voraussetzen, daß in diesen Normalzahlen zu Gunsten der Landwirthschaft nur das Minimum, gewöhnlich ¼ weniger, angenommen wurde; und vergleicht man sie mit den oben bemerkten, heutigen Viehbeständen auf den gemeinen Pachthöfen von Altengland, so geht daraus eine sprechende Bestätigung dieser Voraussetzung hervor. (S. oben S. 394 und Thaer Bd. I. Cap. 3.)

Es kömmt nun darauf an, approximative auch die Anzahl der zu Anfang des XVIIten Jahrhunderts in Bayern bestandenen Bauernhöfe aufzufinden, denn die Steuer-Instruction betraf nur diese. Mannigfaltige Aufschlüsse hierüber müssen noch in den Archiven und Registraturen verborgen liegen. Mit solchen historischen Ausbeuten muß sich eine gründliche Staatskunde fortwährend ausrüsten; um das Vor- und Rückschreiten der Nationalwirthschaft, und hiernach die geeigneten Hülfsmittel, ermessen zu können.

Auf den Grund (hier später folgender) specieller Nachweisungen vom J. 1793, bestanden damals im Herzogthum Bayern noch 50,000 Bauernhöfe; in Fractionen zu 150,000 Besitzungen; und als Thatsache ist anerkannt, daß wenigstens 6000 solcher Höfe aus den Verheerungen des dreyßigjährigen Krieges nicht wieder erstanden. Dazu kömmt, daß im XVIten Jahrh., als noch die fürstlichen Residenz- und Pflegschlösser, die zahlreichen Edelsitze,

Digitized by Google

als $\frac{1}{3}$ des Areals, wovon wieder ein Theil brach blieb, jedoch mit vollständiger Düngung und Schwungkraft; wodurch abermals größere Ausgiebigkeit und Ueberschuß bewirkt wurden; pflog noch viel Garten und Gemüsebau; (der uralte Hopfen-, Obst- und Weinbau war durch die Kriege verheert worden;) freute sich im Bezug an Holz, Streu, Weide und Salz aus dem Bereich der Regalien und Précarien, der fürstlichen und herrschaftlichen Milde; verkehrte (Prohibitivsystemen hätten Eingriffe in die Allmacht geschienen;) leicht mit allen Nachbarn, und war so im Stande, die Natural- und Geldreichnisse, so, wie sie das Fruchtjahr bot, anders wurden sie nirgends gefordert; zu leisten; ohne sich gedrückt zu fühlen. Mißjahre und Unglücksfälle waren nicht selten, aber da halfen die Pfleg- und Kastenämter sicher und schnell, also doppelt, aus.

Die Landwirthschaft war unstreitig in der Regel noch rationell, und frey von jeder imaginären oder problematischen Zumuthung *).

Abteyen und Convente über ganz Bayern verbreitet, als die Städte und Flecken, mit weiten Burgfrieden, noch bey Kraft und Ehren waren, der Boden ungleich mehr geschützt, weniger den Elementen preisgegeben, und besser bewirthschaftet war.

*) Herz. Albrecht IV. hatte eigenmächtig über Landbau verordnet, sich ohne Fug in das Innere der Hauswirthschaft gemengt, und so den Unwillen des Volkes auf sich gezogen. Er meynte, die Pferdezucht in Bayern hätte zu sehr über Hand genommen, und er nannte sie einen Landschaden. Aber eben diese reichliche Pferdezucht war ihm dann, im Landshuter-Erbfolgkrieg, recht wohl zu statten gekommen; und noch mehr dem ersten Churfürsten Max im dreyßigjährigen Krieg.

Digitized by Google

Zugleich waren auch die bürgerlichen Gewerbe so geregelt und geordnet, daß sich Stadt und Land gegenseitig bereicherten *). (S. die Note *† S. 413.)

Der sel. Pfarrer von Moosburg, Anton Nagel, als gründlicher Geschichtforscher und Landwirth bekannt, richtete im J. 1805 an einen seiner Freunde ein umständliches Sendschreiben über die bayerische Land-, Forst- und Hauswirthschaft der Vorzeit. Darin wird unter andern die einstmalige, überaus schwunghafte Schafzucht in Bayern beschrieben, deren Wollenertrag nicht nur den großen inländischen Bedarf der höhern und aller niedern Classen vollkommen deckte, denn, von ungarischer, böhmischer oder anderer Wolle war damals keine Rede; sondern auch Tausenden von hanseatischen Matrosen, wälschen Mönchen, auswärtigen Soldaten u. s. w. zur Kleidung diente. Der bayerische Loden und Flanell gieng durch ganz Europa; einiges Niederländertuch ward mit bayerischer Waare vergütet, und für den feinern Bedarf verstand man auch selbst aus Lämmerwolle und Leinfaden die schönsten Zeuge zu weben. Auf den herzoglichen Mayerhöfen, und auf den adelichen Sedelhöfen wurde die Ochsenmast im Großen betrieben; und auf den bayerischen Pferdmärkten holten sich die Ausländer die schönsten Fohlen in Schaaren zu 300 bis 400 Stücken. Auf den damaligen Viehmärkten standen so viele tausend Stücke, als jetzt hunderte, zu Verkauf.

Im XVIten Jahrh. war das Erzeugniß von Käsen in Bayern lange nicht mehr so beträchtlich, wie früher, da der Genuß von Käsen in allen Ständen, selbst an der Tafel der Herzoge, zur Tagesordnung gehörte; und was ist an die Stelle dieser Production in der Milchwirthschaft getreten?

Herrschaftliche Schäfereyen, woran die Grundholden Theil nahmen, waren in jedem bayerischen Gau ebensowohl ständige Größen, wie die Mayerhöfe. Die Errichtung von Schäfereyen wurde im Laufe des XVIten Jahrh. öfter eingeboten, und der Antheil der Bauerschaft sehr beschränkt. Dennoch hielt der Hof noch wenigstens 50 St. im Durchschnitt. Die Ursache dieser Maaßregeln suchen wir darin, daß man für das, durch Kriege ver-

Digitized by Google

Im Gefolge dieſes Nationalhaushalts mußte damals auch das intenſive Leben der Familien ungleich

---

wüſtete, Feld immer mehr Neuland umbrach, Neugereute machte, dadurch die Weide ſchmälerte, und ſie zuerſt an den Schafen entbehren wollte. So führte der Irrthum immer weiter.

Von den zwey einheimiſchen Hauptracen in Bayern, von den lithauiſchen und flämmiſchen Schafen, wie ſie einſt in zahlreichen Heerden auf den fürſtlichen, adelichen, und abteylichen Höfen gehegt wurden, haben wir in den frühern Bänden geſprochen. Auch von den beklagenswerthen Schwindeleyen in der Schafzucht, und im Wollhandel, womit Bayern gleichfalls heimgeſucht wurde. Man kehrt nun allenthalben wieder zur mittelfeinen Race zurück.

An Schafwolle und Leder hatte Bayern, eben durch den reichlichen Viehbeſtand, gleichfalls großen Ueberſchuß; wenn man auch, da z. B. die Baumwolle noch nicht im Gange war, den damaligen inländiſchen Bedarf an Schafwolle auf 8 Pfd. für den Kopf anſetzen mag. Alle Erzeugniſſe der heutigen Leder- und Tuchfabriken in Bayern ſtehen in keinem Verhältniſſe zu dem damaligen Betrieb der Gerbereyen und Webereyen in Städten und Flecken.

Das damalige große Erzeugniß an Hanf und Flachs erweiſen wir noch aus ſpätern Thatſachen.

Der Holzhandel iſt, wie der Getreid- und Salzhandel, ein uraltes Attribut der bayeriſchen Nationalwirthſchaft. Unzweydeutige Merkmale davon laſſen ſich ſchon aus der Zeit der Römerherrſchaft in Vindelicien, Noricum und Pannonien nachweiſen. Ein großer Theil der römiſchen Donauflotte, die von Ratisbona und Bedajum aus auf der Donau und dem Inn hinabſchwamm, war aus den Wäldern des heutigen Bayern gezimmert. Wie heutzutage ein Theil der Urwälder am obern Mayn im Commercialprincip nach Holland verwerthet wird; ſo galt daſſelbe Princip auch längſt im innern und äußern Holzhandel, am Lech, am Inn, an der Iſar, Loyſach, und Salzach, am Regen, an der Rabe, Laber und Ilz ꝛc. ꝛc.; aber, es galt überall nur erſt dann, wenn dem Prädialprincip

Digitized by Google

stärker, und ausdauernder seyn; und wenn man heute $4\frac{1}{2}$, bis 5 Köpfe auf eine Familie zählt; so kann man

---

genügt, wenn der Bedarf des Volks in allen seinen häuslichen, wirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnissen gedeckt war. Holz und Salz wurden erst verkäufliche Waare, Gegenstände des Marktlebens, wenn das Heimathleben gesichert war. Es gab zu allen Zeiten entgegenwirkende Bestrebungen, in den fürstlichen Kammer- und Wald-, wie in den grundherrlichen Kastenämtern, um des schnellern Geldgewinnes wegen; als ob der wohlbestellte Bauernhof nicht die unversiegbarste Geldquelle wäre; — aber die warnenden Ereignisse in der ersten Hälfte des XVIten Jahrh. und das noch festere Band zwischen Herrschaft und Wirthschaft sicherten die Regel.

So weiß der Pfarrer Anton Nagel, der viele Jahre zwischen den Hauptforsten von Greimheim, St. Salvator, Kötzting, Dürenbuch, Geisenfelden u. s. w. lebte, gar viel von der Ausbeute dieser Forstgebiete in rauhen und Schneidewaaren auf der Donau gen Wien hinab zu erzählen; aber auch von den schreyenden Mißbräuchen, womit diese Vorrathskammern von den Forstbedienten, Holzhändlern und Bauern zugleich zu Grunde gerichtet wurden; ein Schicksal, von dem später das sogenannte Purificationsprincip am wenigsten retten konnte.

Von den Wäldern gehörte in der Regel nur das Nutzeigenthum, nie das Areal selbst, zum Bauernhof. Das Obereigenthum war der Grundherrlichkeit zuständig, weil Wald, das erste Bedürfniß des Menschen, die erste Bedingung der Wirthbarkeit, eine hundertjährige Umtriebszeit, bedingt, ein dreyfaches Menschenalter, während die häuslichen Verhältnisse des einzelnen Hofes vielen Wechselfällen unterliegen; während also nur eine größere Bürgschaft, eine Corporation, nämlich die Grundherrlichkeit, Ziel und Maaß geben kann. (S. oben, z. B. S. 180 ꝛc.)

Aber noch hatte der Bauernhof den Rechtssatz für sich, daß er von der Regalien- und Grundherrschaft in seinem Holz-, Streu- und Weidebedarf im Prädialprincip, um leicht erschwingliche Gebühren, gedeckt werden müßte. Wo das Eigenthum nicht zulangte, durften die Précarien nicht vorenthalten

Digitized by Google

für das Ende des XVIten Jahrhunderts wohl noch die

werden. Nicht der Bauer mußte das Nutzeigenthum von den im Umfang seines Guts gelegenen Wald- und Weideparcellen beweisen; das lag der Herrschaft ob, wenn sie es entziehen wollte.

Längst ist nachgewiesen, daß das meiste Grund- und Gewerbsvermögen aus dem Principe der Gefolgschaften, sohin aus Prädial- und Communalboden hervorgegangen; also nur wenig als Commercialboden, als Spielraum des Geldes, und der Speculation, vorbehalten worden sey. Diese Thatsache, das Fundament der teutschen Landwirthschaft, ist für das Forst- und Culturrecht vom größten Belange; weil Holz-, Weide- und Streumangel zum Voraus jeden Haushalt unmöglich machen. Untere Forstbehörden, und einseitige, öfter eigenmächtige Beamte, die hievon nichts wissen, oder nichts wissen wollen, und die Waldboden und Waldprodukte lediglich commerciell, und in Marktpreisen, verwerthen wollen, (wie das Holländerholz am Mayn;) drücken oft schwer und lang auf das Volk, ehe von höhern Behörden und aus höhern Grundsätzen Abhülfe gewährt werden kann.

Die Wahrung des Salzregals lag, in der obersten Leitung, zu allen Zeiten in der Hand der Landesfürsten; in der grauesten Zeit erblickt man sie, wie die der gebannten Wälder, des Volkes Urheimath, wie das hohe Edelwild ꝛc. in der Obhut der Priesterschaft: der Völker erste Bedürfnisse hatten überall geweihte Bürgschaften. Im Verlaufe der Zeit nahmen viele geistliche und weltliche Körperschaften und Geschlechter, Städte und Flecken, am Betrieb des Salzregals Theil, ohne dasselbe seiner Urbestimmung zu entziehen. Zahlreich sind auch in Bayern, schon seit dem IXten Jahrhundert, die Verordnungen und Vorschriften über den inländischen und auswärtigen Salzverkehr: die Hallgrafen, die Dynasten von Playn und Heilstein waren die Würdeträger dieses Regals. Salz ist nun einmal für Menschen und Vieh ein wahrer Lebens- und Wirthschaftsbedarf; und in der That ward derselbe im möglichst wohlfeilen Preise, in Gewicht, Maaß, und Güte mit unverkennbarer Gewissenhaftigkeit, ja, mit einer Art von heiliger Scheu, dem Volke

Digitized b

Hälfte der Familienzahl mit 8, 10 bis 12 Köpfen, po=

bewahrt. Erst der Ueberschuß unterlag dem Marktpreise und dem Weltgelde; und wir finden in den Beschwerden der rebellischen Bauern keine, welche die Salzpreise berührte. Der Erfolg davon war, natürlich, einerseits das Gedeihen des zahlreichen Viehstandes, und anderseits ein dennoch einträglicher Absatz, da verhältnißmäßig damals gewiß noch einmal soviel, als heute, an Salz verbraucht wurde. S. auch Roman Zirngiebls Geschichte des bayerischen Handels in den akad. Schriften.

Damals kostete das Pfund Salz kaum 1 Pfenn. bayr. Währung. Es galt damals noch das Sprichwort, daß auch der größte Bauer mit dem Werthe eines Kalbes und eines Hammels die jährlichen Gebühren für Holz, Weide, Streu und Salz bestritt; so wie die Bäuerin aus dem Erlöse vom Geflügel ihren und ihrer Kinder vollen Sonntagsstaat, und dazu noch gar manche der kleinen häuslichen Rubriken, leicht anschaffte. Der an sich hohe Arbeitslohn für Holz und Streu für Schiff, Geschirr und Anspann ꝛc. sollte eben darum auch durch die Ermäßigung des Handlohnes (Laudemium) berücksichtigt werden. Die eigentliche große Forst= und Salztaxe steckt ja ohnehin in der Grundsteuer, in Getreid= und Geldbiensten, und in den Laudemien.

So hat aber Herzog Albrecht V. den Ruf, die Befugnisse der Stände sehr geschwächt; und Herzog und Churfürst Maximilian II., die Regalien und Monopolien über Gebühr gesteigert zu haben. Dagegen haben andere, z. B. Wilhelm V. und Ferdinand Maria, wieder mehr Maaß und Ziel gehalten, was ihnen sogar reichlich vergolten wurde.

Der nicht beurbarte Boden zu 24 □. M. rentirte dennoch auf dem Wege der Regalien; durch die hohe und niedere Jagd; durch ergiebige Fischereyen, durch Vogelfang, der vor dem Gebrauch des Schießpulvers weit wichtiger war; durch Salz= und Bergbau.

Die großen Verpflichtungen, welche in der Natur der Regalien Behufs des Gemeinbesten liegen, giengen auch aus der Hand der Landesfürsten an die Stände und Körperschaften über; in dem Maaße, als diese in den Besitz der Mittel kamen, der Cultur und Wirthschaft nachzuhelfen, z. B. im Forstwesen, im

Digitized by Google

tenziren **). Ueber die damalige Bedeutung der Leibeigenschaft war Niemand mehr in Unruhe; und die Befugniß der notablen Leibherren, die Kinder zu thei=

Salz= und Bergbau, im Straßen=, Brücken und Flußbau. Große Lasten, die man allein nicht zu heben vermag, werden durch die Theilung leichter; und nach diesem Grundsatz ist der öffentliche Dienst der damaligen Zeit vielfältig zu beurtheilen.

Unsere Flußsysteme gleichen dem Familienleben, worin sich jeder sorgsame Hausvater eines vertrauten Arztes so lange als möglich zu versichern bedacht ist. Ja, wir haben Fürsten und reiche Leute gekannt, die ihrem einmal gewählten Hausarzte nach jedem Jahre in der Bestallung zulegten; und so jeden pecuniären Anlaß zum Wechsel beseitigten. In der That bedürfen die Flußnaturen, wie die Familiennaturen, in ärztlicher Hinsicht, vor allem einer langen Beobachtung; derzufolge dann gar vieles, anstatt der kostbaren Apotheke, durch einfache Hausmittel gewendet werden kann. Auf diesem Organismus, allenthalben unter Benützung der Localmittel, beruhte einst der gesammte Wasserbau, und wieviel war damit nicht geleistet worden!

Carl M. hat allerdings auch über Garten= und Obstbau, über Feld= und Wiesenwirthschaft, über die Viehzucht, und allerley Gewerbe Verordnungen gegeben; aber nur als Grund= und Domainenbesitzer. Bey näherer Ansicht der capitularia regum francorum, z. B. bey Baluzius T. I. 531 und Eckartii francia orientalis II. 911. kann man sich davon hinlänglich überzeugen.

*†) Die einzigen und wahren Bürgschaften des Gewerbsvermögens haben wir, — aus der Geschichte aller Zeiten und Völker geschöpft, in den Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde S. 37 ꝛc. angedeutet. Die Innungen hatten damals, im XVIten Jahrh., nicht nur Pflichten und Lasten; sondern auch noch die Mittel, sie zu tragen.

**) Sowohl auf dem Lande, als in den Städten und Flecken. Man denke hier nur an die große Anzahl von Gesellen und Arbeitern in den Werkstätten. Man lebte überall corporativer, also wohlfeiler.

Digitized by Google

len, war nur eine der Vorpflichten, sie heimathlich versorgen zu müssen; — also wieder zum Beßten der großen Masse *).

---

*) Nach dem heutigen Sprachgebrauche ruft das Wort, Leibeigenschaft, immer sehr widerliche Ideen hervor, und die Radicalreformer unterlassen nichts, hiebey die Phantasie aufzuregen. Dennoch gehört der Begriff dem erhaltenden Princip unserer Culturgeschichte, er gehört dem innersten Lebensprincip des christlich-germanischen Staats an; insofern er in seinem moralischen Gewicht dem zersetzenden Geldprincip gegenüber gestellt wird. Der Beweis, daß die Menschheit, nur dem Geld eigen und unterthan, einer ganz andern Leibeigenschaft entgegen gehe, und so jedem erdenklichen Mißbrauch unterliege, ist längst gegeben.

Die Leibeigenschaft der berchtesgadischen Bauerschaft z. B., welche schon im J. 1377 durch einen förmlichen Vertrag mit ihrem Fürstprobsten gegen ein unbedeutendes Geldreichniß bey Besitzveränderungen, freyes, vollständiges Urbar erhielt, war nur die Verbindlichkeit ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht aus dem Lande zu wandern. Aber wie mangelhaft wäre auch ein solches freyes Urbar ohne Aus- und Nachhülfe von Seite des landesherrlichen Regals an Holz und Weide, an Salz- und Manufacturbetrieb ꝛc. gewesen. Siehe die Geschichte von Berchtesgaden.

Man hat auch das Laudemialwesen, die Anlait, die Grundpflichtigkeit ꝛc. eine Schwester der Leibeigenschaft genannt, in dem Wahn, daß alles Volk von Haus aus souverain, und aller Boden ursprünglich frey gewesen sey. Das Wort ist überall leicht, der Beweis schwerer. Selbst der liberale Staatsrechtslehrer v. Hellersberg hatte (s. dessen Auszug aus den Jahrbüchern des bayerischen Volks J. 1817,) in der bayerischen Leibeigenschaft des XVIten Jahrhunderts durchaus kein die Wirthschaft und den Wohlstand der Nation hinderndes Rechtsverhältniß gefunden.

In der Familienzahl kann man bey 2000 siegelmäßige Geschlechter, Körperschaften, Magistrate der Städte und Flecken,

Digitized by Google

Wir übergehen die Periode des dreyßigjährigen Krieges. Das überall erschöpfte, und, bis zum Inn, in den meisten Gauen verwüstete Land bot nun auch überall Gelegenheit zur freyen Ansiedlung, zum freyen, ungetheilten Eigenthum, dar. Aber es fanden sich nur wenige Unternehmer, und die den Versuch wagten, giengen, soviel wir wissen, bis auf Einzelne, auch wieder zu Grunde. Abermals eine aus den Archiven zu bearbeitende, lehrreiche, Aufgabe, die Restauration der Landwirthschaft in Bayern nach dem dreyßigjährigen Kriege.

Es unterliegt keinem Zweifel, unter den Culturs-, Säcularisations-, Emancipations- und Fiscal-Maximen des XIXten Jahrh. würden damals die ominösen Deserta bojorum, nach zweytausend Jahren, zum zweytenmal unabwendbar wiedergekehrt seyn. Aber das Prädialprincip hatte Bayern abermals gerettet. Wie sich unter milder Pflege die grünenden Oasen in den Wüsten Arabiens ausbreiten; so brachte die Grundherrlichkeit wieder das Nutzeigenthum in Thätig-

---

Vorstände der Abteyen, und Hausväter, annehmen; (von ihren damaligen Wohnstätten auf dem Lande sind nun wohl über 1000 in Ruinen gesunken.) Die Siegelmäßigkeit hatte aber damals eine ganz andere Bedeutung, indem sie als eine wahre, fundirte Autorität, über Mein und Dein Bürgschaft gab und nahm, und so den Haushalt, Verkehr, und Handel, und besonders die Stiftungen rechtlich sicherte. Sie war das Notariat der National-Elite; und zugleich die Localpolizey, und als solche gewiß besser, als die heutige Bauernpolizey nach dem Gemeinde-Edict.

Digitized by Google

keit; in immer sich erweiternden Lebenskreisen der Kammer- und Kastenwirthschaft; durch Betriebscapital und noch mehr, durch Credit.

Ein Churfürst Ferdinand Maria, und die meisten geistlichen Fürsten, welche damals auf dem heutigen Boden des Königreichs Bayern die hohen Stühle einnahmen, begriffen, und wahrten diese naturgemäße Erkräftigung mit großer Weisheit. Keine Uebereilung, kein Ueberreitz; großsinnige Gewährung in allen Mitteln der Lehen- und Regalienherrschaft. Der Landadel hatte sich selbst wieder muthig aufgerichtet, hatte vom Ausland, besonders aus Venedig, Mayland, Genua, und aus den Niederlanden, viel Baarschaft geborgt, und damit die alten Wohnsitze aufsuchend, rundumher das Nutzeigenthum wieder ausgestattet *). Die

*) Boden ward leicht an- und eingewiesen; schwieriger Wald, denn damit hatte die Grund- und Forstherrlichkeit hie und da unbedachtsamen Verkauf getrieben; auch Häuser standen bald wieder. Aber Schiff und Geschirr, und vor allem der nachhaltige Viehstand konnte überall nur aus dem Vorrath des Großeigenthums herbeygeschafft werden.

Ueber die Regierungsperioden und Regenten von 1600 — 1800 haben wir einige unserer Ansichten in der v. Kerz'schen Lit. Ztg. gelegenheitlich der Kritik über mehrere historische Schriften, geäußert.

Der damalige Verwaltungs-Organismus, die Stellung der Localobrigkeiten, darf ja nicht übersehen werden. Die herzoglichen und herrschaftlichen Pfleggerichte bewahrten noch den Totalbegriff —, um Recht, Maaß und Ordnung zu handhaben, nicht nur in sich; sie handhabten ihn auch in jeder ämtlichen Beziehung; denn dem Pfleger, einer gewichtigen, durch eigenen Besitz selbstständigen Autorität, waren der Landrichter, Kastner, Waldmeister, Mauthner, Aufschläger ꝛc. ꝛc. unter- nicht zugeordnet, oder gar gegenüber gestellt.

Digitized by Google

meiſte Hülfe kam aber wieder aus der todten Hand, von der Kirche; ſowohl durch Wiederbelebung des der Landwirthſchaft nie entäußerlichen religiöſen Princips, des Vertraueus auf die Vorſehung; als durch zweckgemäße Verwendung des Kirchen- und Stiftungsvermögens. Dieſe Verwendung wäre aber unmöglich, oder Vergeudung gewesen; hätte damals die Maxime gegolten, daß ein ſogenanntes freyes, oder verlaſſenes Stück Land nicht wieder grundpflichtig werden ſollte. Wie unter Ferdinand Maria durch die bayeriſchen Abteyen die zerſtörten Abteyen der obern Pfalz, und damit ein beträchtlicher Theil des Grundvermögens wieder zu Frucht und Segen kamen;

Selbſt noch nach dem dreyßigjährigen Kriege ſuchte der geflüchtete Adel in Bayern wieder ſeine zerſtörten Wohnſitze auf, und Leben und Cultur giengen noch einmal daraus hervor; denn ideologiſche Erziehung, beſoldeter Staatsdienſt, und planmäßige Befehdung des Stammguts, der Grundherrlichkeit, hatten den Adel noch nicht von ſeiner wahren Heimath abgelenkt. Daſſelbe that auch die höhere Geiſtlichkeit; während die Landesfürſten, wie ein Churfürſt Ferdinand Maria; ein Johann Franz, Fürſtbiſchof von Freyſing; ein Johann Ernſt, Fürſterzbiſchof von Salzburg ꝛc. ſo wenig als möglich, d. h. wohlthätig, regierten.

Der Credit des Adel- und Kirchenguts war damals um ſo nothwendiger, als von den Städten und Flecken Bayerns kein Capital mehr auf das Land überfloß. Seit dem dreyßigjährigen Kriege blieben die bisher ſo lebendig und gewinnvoll betriebenen Werk- und Kunſtſtätten verarmt, und entvölkert; obgleich in den Kataſtern dieſe zahlreichen Gerechtſamen fortgeführt wurden. Um ſo weniger hätte es nun der Conceſſionen bedürft. Die auf die Gewerbe einwirkenden, innern und äußern, Verhältniſſe aufzuführen; das würde hier allzuweit führen. Nur dort, wo die umliegende Bauerſchaft wieder zu Kräften gelangte; gediehen auch die Bürgerſchaften wieder zu einigem Nachhalt.

Digitized by Google

daran, als nur an eines jener großartigen, aber einfachen Mittel, glauben wir hier abermals erinnern zu müssen.

Der spanische, und der österreichische, Erbfolgekrieg, worin Bayern, in oft dargebotene, doch öfter, waglichen Anlässen zu auswärtigem Besitz, in der ersten Hälfte des XVIIIten Jahrhunderts verwickelt wurde, waren zwar für dasselbe nicht so verheerend, wie der dreyßigjährige Krieg; dennoch erschöpften sie das Kammergut und das Capital der Standschaften ausserordentlich. Aber noch einmal lebte und wirkte das Prädialprincip. *) Es behielt die Oberhand in den viel getrübten Rathschlägen der Fürsten, wie in der angestammten Gesinnung, in Wort und That, der Standschaften selbst. Noch einmal erkannten alle Theile der Gesellschaft die seit langen Jahrhunderten angeerbten und wohlerworbenen Bürgschaften des Ruralstaates; ihre Vorpflichten, wie ihre Vorrechte. Und den Beweis, daß die Kräfte dazu: frommer, hoher Sinn, und eine Fülle von materiellen Mitteln, in der Nation noch gehörig vertheilt, also ständig waren, findet ein aufmerksamer Wanderer, selbst jetzt,

---

*) Das Wiederlosungsrecht, das jus retractus, gieng auch ganz natürlich aus dem Erhaltungs- und Rettungsprincip, zugleich im Zweck der Gütergebundenheit, hervor. Hätte man dieses Recht, anstatt es ganz in den Wind zu schlagen, auf kürzere Fristen gesetzt; so würde man bey den vorwaltenden Zeitklemmen, der grossen Masse der Grundeigenthümer einen ersprießlichen Dienst erwiesen haben. — Die Surrogirung des Zehents hätte eben dadurch sehr gefördert werden können; und noch mehr, die Arrondirung.

Digitized by Google

nach ſo vielen vandaliſchen Umkehrungen und Verheerungen, noch allenthalben; denn nicht die Fürſten und der Staat allein bauten; alle Stände ſuchten ſich, gerade in dem Zeitraum von 1660 bis 1760, an Bau- und Kunſtwerken, in der Malerey, Bildhauerey, Muſik; — und insbeſondere auch durch Prachtwerke der Typographie, einander zu übertreffen *) ohne ſich zu überbürden.

Das, was Bayern damals noch war, und alſo, vor jenen Kriegsperioden, im XVIten Jahrhundert, noch mehr ſeyn mußte; haben uns die alten Topographen, ein Wenning, Zimmermann, und Widmer ꝛc. für das Volk, für jeden denkenden Leſer und Beſchauer bleibt die Topographie ſtets das anſprechendſte Mittel der Belehrung und Unterhaltung! höchſtverdienſtlich in Druckſchrift und Bildern bewahrt. Wer dieſe Sprache zu deuten, wer um ſich zu ſchauen weiß; für den ſind alle Müheſeligkeiten und Geburtswehen der modernen Journaliſtik und Statiſtik entbehrlich. Denn

---

*) Nicht nur in Städten und Flecken, ſondern in allen, auch in den abgelegenſten Theilen des Landes. Faſt alle Abteyen und Wallfahrtskirchen erheben ſich in dieſem Zeitraum in neuen, impoſanten, öfter ihr Grundvermögen beeinträchtigenden Geſtalten. Was brachte damals nicht der Metallguß, und der Grabſtichel hervor! Welche unermeßliche Summen, und wahrhaft großartig! konnten nicht die damaligen Hoch- und Domſtifte von Salzburg, Freyſing, Regensburg, Eyſtätt, Paſſau ꝛc. eben ſeit dem dreyßigjährigen Krieg, bis 1780, zu ihren Jubiläums-Feyerlichkeiten verwenden, ohne ſich wehe zu thun, viel weniger zu erſchöpfen; und wogegen alle Jubiläen und Säcularfeyern des XIXten Jahrhunderts, ſo müheſelig ſubſcribirt und collectirt, nur ein kühles Thau wären.

überall, wo für die Dauer eine herrliche Kirche aufragt, wo aus Gebüsch und Wald eine Capelle winkt; wo Schlösser und Edelsitze prangen, wo stattliche Abteyen und Pfarrhöfe das Land zieren: da muß, anders hält eine richtige Berechnung nimmer Stich, auch das Grundvermögen seinen reichlichern Antheil an ächter Intelligenz, und an Capital, haben.*)

Wie hätte auch Bayern noch die nächste Periode, den Uebergang vom XVIIIten ins XIXte Jahrhundert, bestehen können; ohne diese geistigen und materiellen Grundkräfte, in Boden und Volk, welches letztere den Schlüssel zu seinem Hausschatze noch selbst in Händen hatte? **) Diese einzige Thatsache schlägt alle gegentheiligen Demonstrationen nieder.

---

*) Daß eben der gemüthvolle, phantasiereiche Katholicismus zur Belebung der Gewerbe und Künste, selbst in bedrängten Zeiten, weit mehr, als der kaltreflectirende Protestantismus, bietet, und aufbietet, wer könnte daran zweifeln? Und was richtet den trostlosen Landmann mächtiger wieder auf, als die Würde und Zierde seiner Dorfkirche? Wo nimmt das Stiftungsvermögen, wenn es nur einigermassen heilig ist, wieder schneller zu?

**) Der kurbayerische Hofrath, J. W. Widmer, in seinem Repertorium Bavariae, Augsburg 1752, giebt im Umfang von Ober- und Niederbayern, mit der obern Pfalz, überhaupt im bayerischen Kreise, wovon das Herzogthum Altbayern die Hälfte seyn möchte, bey vier Millionen angesessener Unterthanen an; ferner zählt er im Gebiet der fünf Regierungen, oder Rentämter: München, Landshut, Straubing, Burghausen, (versteht sich noch mit dem Innviertel,) und Amberg:

Städte bei 50, mit der freyen Stadt Regensburg;
Märkte über 100;
Land- und Pfleggerichte 126;

Digitized by Google

Um die Mitte des XVIIIten Jahrhunderts galt in Bayern noch der intenſive, (vollkommen beſtellte) Ackerbau; es galt noch der unſchätzbare Erfahrungsſatz, daß ein verhältnißmäſſiger Anbau des guten und mittlern Bodens die koſtſpielige Cultur des ſchlechten überall entbehrlich mache. Und wer möchte fragen, ob das bayeriſche Volk ſeit zweytauſend Jahren gelernt habe, den bauwürdigen und bauräthigen Boden von dem bauwidrigen auszuſcheiden? Der Zehent iſt vom bauwürdigen Boden die älteſte und leichteſte Abgabe; und eben darum hörte man

---

Schlöſſer, Hofmarken und adeliche Sitze, 1500;
Dörfer und Weiler 12,000;
1 Erz- und 6 Bisthümer, zum Theil auſser dem Kreis begütert, pflegten das Oberhirtenamt;
Abteyen, 86;
Collegiat- und Chorſtifte 12;
Ruraldecanate und Capitel 71;
Pfarreyen (katholiſche) bey 1500;
Vicariate, Filialen und Sacellen, (darunter die kleinern Conventе, und Mendicantenklöſter,) bey 2000;
Kirchen „auf dem Lande" 28,709;
Schiffbare, ſchiffreiche! Flüſſe 5;
Andere laufende Gewäſſer, ſo Namen haben, 1270;
Groſse Seen 16;
Kleine Seen 160;
Fiſchweyher 1350;
Groſse Gebirge und Gehölzer 720;
Groſse Forſte und Wälder 360.
Leider iſt der Viehſtand übergangen.

Hiernach iſt es nicht ſchwer, ſich eine ziemlich getreue Idee von dem damaligen Nationalleben, von der Wohn- und Wirthbarkeit Bayerns, Notabene, wenige Jahre nach dem öſterreichiſchen Succeſſionskriege! zu machen.

darüber noch keine Klage. Es liegt ein Bericht vor, daß der damalige churpfalzbayerische Gesammtstaat zu 794 □. M. jährlich nur 1,166,000 Tagw. zu Getreid angebaut, also, den Hanf-, Flachs- und Gemüsebau und die Brache mit eingerechnet, kaum $\frac{1}{7}$ des Areals unter dem Pfluge liegen, und doch 2 Millionen Schäffel Getreid für das Ausland übrig hatte. Dennoch säeten die Landwirthe im bayerischen Wald allein jährlich 19,000 Schäffel Leinsamen, erzeugten daraus, indem 48,000 Familien spinnen und weben halfen, 460,000 Stück feinere, und gröbere Leinwand, und gaben davon wieder 400,000 St. à 30 Ellen, nebst Gespinnst zu 40,000 St., in den Handel ab. *) Nur solche Thatsachen lehren Land und Volk, und das alte Recht Bayerns, würdigen.

Im Jahre 1789 war die französische Revolution ausgebrochen. Und alsobald erforderten die Zeitumstände auch in Bayern einen ausserordentlichen Kraftaufwand. Bereits die Heereszüge Oesterreichs nach den empörten Niederlanden hatten zwar viel Geld nach Bayern

---

*) Die Erzeugnisse des Bisthums (Passau) an Gespinnst und Leinwand, denn auch dort arbeiteten 4000 Webstühle, sind hierunter nicht begriffen. Die Garnmärkte vor dem Walde, zu Deggendorf, Straubing, Vilshofen, Passau ꝛc. versorgten ganz Niederbayern mit Leingespinnst. Die Leinwand gieng größtentheils nach Italien. Freyherr von Pelkofen, und Herr von Herber haben über diesen Gewerbszweig von Niederbayern sehr schätzbare Nachrichten geliefert. Das im Jahre 1530 von einem Jörgens erfundene Spinnrad war in Bayern alsobald an die Stelle der Kunkel getreten.

Digitized by Google

gebracht, aber auch in manchen Gegenden sehr verheerende Seuchen über Menschen und Thiere, und einen ungewöhnlichen Verbrauch an Schlacht- und Spannvieh. Nicht nur alle Landstraßen waren mit Fuhrwerken bedeckt, welche um jeden Preis nach Zug- und Lastthieren griffen, und viele Landwirthe zum eigenen Ruin verleiteten; auch die ununterbrochenen Schiffszüge auf der Donau, und Salzach, und auf dem Inn, aufwärts, rafften Tausende von Pferden hin. Vom Jahre 1792 an war zunächst Bayern der Schauplatz der Kreuz- und Queerzüge von Freunden und Feinden; und ihrer Cantonnirungen in zahllosen Truppenmassen; während der sonst im friedlichen Verkehr von Osten nach Westen bestandene Nachschub an Zucht- und Mastvieh für Bayerns Haushalt fast ganz aufhörte. Dieser Zustand erprobte einerseits die ausdauernden Verhältnisse des bayerischen Ober- und Nutzeigenthums, und den Nachhalt eines sehr alten Fonds; denn, ohne das Daseyn der Abteyen, der Stiftscomplexe, und der herrschaftlichen Kammer- und Kastenwirthschaft, hätten Bürger und Bauern von Haus und Hof weichen, und den jährlichen Anbau der Liegenschaften völlig aufgeben müssen; andrerseits war aber auch die Erschöpfung der Stammgüter, besonders an Zucht- und Nutzvieh, unvermeidlich. Zur Vermehrung der Urbarialmißbräuche, zwischen Ober- und Nutzeigenthümern, war unter solchen Verhältnissen, wo der Drang, und die hohen Preise der Produkte zum Verkauf und Erwerb der Güter zugleich nöthigten, und reizten, gleichfalls täglicher Anlaß.

Digitized by Google

Wenn aber nun, am Schluſſe des XVIIIten Jahrhunderts, aus welchem Zeitpunkt wir hier, bezüglich auf das rechtliche und wirthſchaftliche Verhältniß des Grundvermögens von Altbayern abermals einen Ueberblick zu geben verſuchen, die Summarien der Viehbeſtände, jenen am Schluſſe des XVIten Jahrhunderts entgegengehalten, einen, alle Erwartungübertreffenden, Ausfall zeigen; ſo halten wir uns zu glauben berechtigt, daß die damaligen Zählungen und ſtatiſtiſchen Operate unvollſtändiger als jemals geweſen ſind. Denn ſowohl auf Seite der Beamten, als der Unterthanen waren, der täglichen Anläſſe zu Störungen, Verheimlichungen, Befürchtungen, Täuſchungen ꝛc. allzuviele. *)

*) Bemerkungen zur obigen Tabelle. Wie die Tabelle S. 396. zeigt: ſo iſt hier eigentlich nur von 436 □. M. des vertheilten und eingehöften Bodens die Rede. Es iſt gröſtentheils Prädial- und Communal-, wenig Commercialboden, durchaus unter dem Principat; und mit der ſtufenweiſen, allen Grundbeſitzern gebührenden, wiewohl hie und da durch fiscaliſche Reſervate und Monopole beſchränkten, Regalität. Der Hoffuß iſt dem Flächenraum nach verſchieden; in Niederbayern gröſſer, als in Oberbayern; wo ihm aber wieder das Précarium im Holz-, Streu- und Weidebezug aus der Kammerwirthſchaft deſto mehr zu Hülfe kam, und kommen mußte. Die Theilung der Höfe war überall von ſelbſt fortgeſchritten; öfter die Stätigkeit der Gemeinden gefährdend. Wir erinnern wieder an die Bauern- oder Pachthöfe von Altengland. Die ſtärkere Familienzahl im R. Burghauſen rührt unverkennbar von den Holz- und Salinengewerken her. Das beſondere urbare Areal der ſtandſchaftlichen Städte und Flecken möchte nur noch 5 □. M. betragen haben. Das unmittelbare Fürſten-, Adel-, Kirchen und Stiftungsgut läßt die Tab. S. 425. ermeſſen. Es iſt, wohlverſtanden, vom Schluſſe des XVIIIten Jahrh., von der Zeit vor der Säculariſation, und

Digitized by Google

Koch-Sternfeld, III. Bd. S. 424.)

in fein[illegible]nthum des vertheilten und eingehöften

	des-Fl. ggete.	Charakter des Bodens.
I. Rentan 219 □ a) in lan b) „ ständ	35	Zum Theil Hochgebirg, Alpen und Weideland, schwer bezähmbare Gewässer, unbezwingbarer Kies- u. Sumpfboden, ausgedehnte Hochwaldungen zu 29 p. c.; Pflugland zu 30 p. c, auf 1 Hof im Durchschnitt 4½ Familie.
II. Renta 99 □. a) in lan b) „ ständ	22	Hügelland; mit weiten Ackerflächen zu 45 p. c., ausgebreitete Rinnsale, Kies- u. Moorboden, Waldboden zu 23. p. c. auf 1 Hof 4 Familien.
II. Renta zu 1 a) in lan b) „ ständ	32	Waldgebirg zu 28 p. c. weite Acker- und Wiesenflächen zu 55 p. c. Ueberströmungen der Donau, der Isar, Vils und Rott; auf 1 H. 4 Familien.
IV. Renta sen a) in land b) „ ständ	18	Hochgebirg, Alpen und Hügelland, See- u. Sumpfboden, Pflugland zu 28 p. c. Salinenwälder zu 30 p. c. auf 1 Hof fast 6 Familien.
S. a) lan b) stä	07	Im Durchschnitt 1205 Fam. auf 1 Amtspflege, 4½ Fam. auf 1 Hof, und wechselweise 5 oder 6 grundpflichtige Höfe zu 1 freyeigenen.

Digitized by Google

Der Bestand der Pferde und des Rindviehs hätte also ungefähr um $\frac{2}{3}$; die Schweinezucht um $\frac{1}{3}$

---

vor dem neuen Regime, die Rede. Die aufgeführten 107 landesherrlichen Kammer- und Ruralgebiete mit 128,935 Familien begriffen zugleich ungefähr 500 größere und kleinere Patrimonialgerichte, und einige 100 Urbarial- und Kastengebiete. Die ständischen Städte und Marktflecken hatten noch eigene Jurisdiction. Es ist nur die Jurisdiction in erster Instanz, und meistens die voluntäre Gerichtsbarkeit gemeynt. Das Resultat, demzufolge 1 freyeigener Hof auf 5 bis 6 dienstbare Höfe mit 30 Familien trafen, erklärt das schöne Verhältniß der alten Salmannseigen und Sedelhöfe, auf welchen je ein Stammgeschlecht saß. Ein höherer Lebenskreis der Obereigenthümer ersetzte die mindere Zahl ihrer Familien; dazu können also noch ungefähr 34,000 Familien, in den urbanis locis seßhaft, gezählt werden.

Herrschaft über Grund und Boden, (Fundation!) im Herzogthume Bayern im J. 1793.

	Familien.	Höfe.
Die kurfürstlichen Hofmarken und Güter zu	13,479.	4073.
Die Abteyen, Collegiaten, Ritterorden .	31,831.	9583.
Ritterschaft und Adel	32,974.	7105.
Einige Communen auser den Burgfrieden	170.	73.
Nichtständische Klöster	642.	505.
Kirchen	11,807.	2390.
Pfarreyen und Beneficien	5893.	1151.
Spitäler und Armenhäuser . . .	1163.	481.
Bruderschaften und Zünfte	357.	96.
Nicht adeliche Geschlechter	1563.	194.
Auswärtige Hoch- und mittelbare Stifte	10,557.	3247.
Freyeigene Güter	7561.	1162.
	115,777.	29,827.
in runder Summe . . .	30,000.	

Von diesen Herrlichkeiten, welche noch den größeren Theil des öffentlichen Dienstes bestritten, fielen ungefähr 14,000 Höfe der Säcularisation anheim.

Digitized by Google

die Schafzucht um fast Dreyviertheile!! abgenommen. Die außerordentliche Minderung der Schafzucht

Viehstand des Herzogthums Altbayern im Jahre 1799.

	Pferde.	Ochsen	Kühe.	Minder.	Schafe.	Schweine.	Geisen.
Rentamt Burghausen, G. Land.	26,500	9,500	54,600	32,500	116,000	48,000	4300
R. München, Städte u. Märkte.	5,500	1,300	11,500	3000	6700	7200	900
R. Landshut, St. u. M.	2,500	400	3,800	1000	6600	2900	500
R. Straubing, St. u. M.	2,100	1,100	5,700	2600	3300	3100	900
R. Burghausen. St. u. M.	900	300	1,800	400	2900	1600	200
R. München, G. Land.	81,000	18,600	71,500	12,200	131,900	69,800	8100
R. Landshut, G. Land.	44,400	12,600	70,000	46,100	179,800	60,700	4100
R. Straubing, G. Land.	19,600	42,800	68,700	52,600	89,800	35,300	8100
Summa . . .	182,500	86,600	287,600	130,200	565,600	226,600	19,100

Viehstand der Städte und Flecken in Altbayern im Jahr 1799.

Pferde		10,972;
Ochsen 2990 Kühe 22,773 Rinder 7043		32806;
Schafe		19,447;
Schweine		14,825;
Ziegen		2458.

Digitized by Google

darf nicht befremden; sie reicht, wie wir bemerkt haben, weit zurück, besonders aus administrativen Ursachen. Erst durch den Zuwachs der fränkischen und schwäbischen Gauen hob sich das Summarium der bayerischen Schafzucht einigermaßen wieder. Andere Bemerkungen wollen wir hier dem Leser selbst überlassen.

Es ist augenfällig, daß diese Viehbestände nur zum kleinern Theil aus der Vegetabilität der Burgfrieden genährt werden konnten; daß sie sohin größtentheils mit Hülfe der benachbarten Gau- oder Landwirthschaft erhalten werden mußten. Dennoch dürfen diese Summen in der periodischen Totalität des Viehbestandes nicht übergangen werden.

Damals berechnete man die Bevölkerung des Herzogthums Altbayern

auf . . 427,066 Seelen männlichen, und
„ . . 451,471 „ weiblichen Geschlechts;

in Summa auf 878,237 Seelen.

Die Städte und Marktflecken sind in dieser Gesammtzahl begriffen mit . . 78,705 männlichen, und
. . . . . „ . . 86,650 weiblichen Geschlechts;

in Summa mit 165,355 Seelen, ungefähr zu 34,000 Familien.

Hiernach hätte damals noch fast der fünfte Theil der Bevölkerung in Städten und Flecken, in Schlössern, Abteyen und Edelhöfen, kurz, in locis urbanis, also unter günstigern Verhältnissen der Urbanität und des häuslichen Verkehrs des platten Landes gelebt; während jetzt, seit 30 Jahren, diese loca urbana (mit Ausnahme der Hauptstadt,) noch mehr entvölkert, und den Gewerben und Bauerschaften, Capital, Verkehr und Bildungsmittel in der Heimath noch mehr entzogen worden sind. Von obiger Bevölkerung trafen auf die □. M. 1756 Menschen, wenn man von dem Areal des Herzogthums zu 514 □. M. die letzten 14 □. M. als ganz unwirthbaren Boden außer Ansatz läßt.

Rücksichtlich der Bevölkerung sind die damaligen Zählungen ohne Zweifel zuverlässiger. Abgesehen nunmehr von der intensiven Stärke der Familien, über deren fortschreitende Abnahme sich, wenn auch hie und da ihre Anzahl ein Mehr auswiesen, Niemand täuschen wird; so hat nicht nur die Bevölkerung der Städte und Flecken, sondern auch, und noch mehr, die des platten Landes abgenommen. Unbedenklich nehmen wir den Rückgang der Bevölkerung in der Bauerschaft zu 20,000 Familien, und den in der Bürgerschaft zu 10,000 Fam. an *).

---

*) Noch einem Anhaltspunkt zu Vergleichungen über Bevölkerung und Viehbestand von Altbayern am Schlusse des XVIIIten Jahrh. wollen wir hier aus der offenbar offiziellen im Novbr. 1800 erschienenen Denkschrift: „Baiern nach den Bestimmungen des Friedens von Campo Farmio," geben. In Folge der geheimen Artikel dieses Friedens hätte damals ein Areal von mehr als 60 □. M., wie es das rechte Innufer begränzt, von Bayern getrennt, und an Oesterreich überlassen werden sollen. Die Bevölkerung dieses Distrikts, mit vierzehn Landgerichten, ward auf 82,847 Seelen, der Hoffuß der Bauerschaft zu 2404½ Complexen mit 13,648 Familien, und der Viehbestand, wie folgt, angegeben:

an Pferden:	14,911	Stück;
„ Ochsen:	2581	„
„ Kühen:	33,908	„
„ Rindern	17,504	„
„ Schafen	75,133	„
„ Schweinen	19,246	„
„ Geisen	2561	„
. . . . .	165,855	Stück Nutzvieh;

kommen also auf die □. M., zum Theil gebirgigen und unwirthbaren Bodens, wenigstens 2764 St. Die Kammer- und Steuer-

Digitized by Google

Ueber die bisherige Theilung der Höfe, auch der grundpflichtigen, ohne Zwang, und ohne besondere legislative Einmischung, haben wir bereits viele Beyspiele angefühet. Daß die 30,000 Bauernhöfe des Herzogthums Bayern nach und nach unter 129,000 Familien vertheilt wurden; — diese Thatsache allein würde als Beleg hinreichen. Aus den zu Anfang dieses Jahrhunderts von Hrn. Franz v. Kröner bekannt gemachten Aufschlüssen über den altbayerischen Jurisdictions- und Urbarialbestand ließe sich deßfalls eine lange Reihe von Beyspielen nachweisen. Die Tabelle S. 424 beruht zum Theil auf diesen schätzbaren Materialien *).

Aber auch in dieser letzten, vielbedrängten, Zeit dürfen die Verdienste der Landesherrschaft um das Grund- und Gewerbsvermögen nicht verkannt werden; unter andern war der nöthige Bedarf an Holz und Salz

---

gefälle wurden, so hoch als möglich, zu 1,500,000 fl., und die darunter begriffenen Erträgnisse der Salinen Reichenhall und Traunstein insbesondere zu 500,000 Ctrn. mit 500,000 fl. beziffert.

*) Der größte Theil der bayer. Vollhöfe und Vollbauern, der ganzen Höfe, ist längst verschwunden. Im ehemaligen Rentamt Straubing hatten sie sich in der Mehrzahl länger behauptet. Man zählte dort auf einem Flächenraum von 103 □. M. 7216 verschiedene Bauerngüter; sohin auf 1 □. M. 70 Höfe, und auf 1 Hof 250 Tagw. aller Art. Aber am Schlusse des XVIIIten Jahrh. fassen auf diesem Areal auch bereits über 36,000 Familien. Sollten sich in Bayern nach dem Antrag eines modernen Deputirten, dem die bisherige Bevölkerung noch lange nicht genügt, von 1 Hofe 18 Familien nähren; so müßten ⅔ davon offenbar, und bald der Staat mit ihnen, vom Bettel und Raub leben.

Digitized by Google

noch immer erschwinglich gewährt worden. Das Mißlingen einzelner Culturunternehmungen, darunter die Colonisation des Donaumooses unstreitig die kostspieligste; kömmt unter den damaligen Umständen weniger auf Rechnung der untergeordneten technischen und ökonomischen Hülfsmittel, als eben wieder auf Rechnung der verkannten historischen Verhältnisse der Umgebung; der zunächst dabey betheiligten Vorrechte, also auch Vorpflichten! des Ober- und Nutzeigenthums *). Eine überraschende Mannigfaltigkeit von Abgaben an den Staat hatte der Wechsel von Systemen und Ereignissen bereits herbeygeführt; dennoch drückten sie weniger, weil sich der Bauer noch selbstständiger in seiner Flur, und der Bürger noch innerhalb einer sichernden und gering besteuerten Gewerbsordnung, bewegen konnte **).

---

*) IX. 463. „Mehr, denn ½ Million ist — (da) theils zweckmäßig, theils durch Fehler geopfert."

In der Denkschrift auf Maxmilian, Grafen von Preysing-Hohenaschau ꝛc. hatten wir Anlaß, nicht nur, (S. 103.) von dieser Unternehmung; sondern auch überhaupt von den Schicksalen und Verhältnissen des Grundvermögens im Bayern in Ober- und Nutzeigenthum im Verlaufe von achthundert Jahren, und zunächst aus der zweyten Hälfte des XVIIIten Jahrh. zu sprechen.

**) Hier der einfache Betrag oder Termin der gemeinen Land-, vielmehr Vermögenssteuer vom J. 1600 bis 1790 von mehrern Pfleggerichten. Von 1—2 stieg diese Steuer bis zu 5 Terminen.

Gericht Eggenfelden:

3367 Familien. 853 Höfe . . . . . 8196 fl.

„ Dingolfing und Reisbach:

2090 Famil. 450 Höfe . . . . . 4965 „

Digitized by Google

Es lebte noch der Grundsatz, daß in den reellen Gewerben ebenso, wie im Bodeneigenthum, ein Recht, ohne welche Bürgschaft kein Credit! vorwalten müsse. Die an sich größten, wiewohl nicht überall evident gehaltenen, Rubriken des öffentlichen Dien-

---

Gericht Landau:
2577 Famil. 670 Höfe . . . . . 6842 „

„ Aichach:
2797 Famil. 665 Höfe . . . . . 6617 „

„ Aibling:
3283 Famil. 746 Höfe . . . . . 7057 „

„ Weilheim:
1878 Famil. 344 Höfe . . . . . 3913 „

„ Regen:
1020 Famil. 527 Höfe . . . . . 2042 „

„ Haidau und Pfatter:
1370 Famil. 289 Höfe . . . . . 3838 „

„ Deggendorf und Natternberg:
1650 Famil. 401 Höfe . . . . . 4897 „

„ Kling:
3426 Famil. 613 Höfe . . . . . 5783 „

„ Traunstein:
1723 Famil. 283 Höfe . . . . . 3216 „

Im Durchschnitt auf den ganzen Hof 9—10—11 fl.
„ „ „ „ die Familie 2—3 fl.

Das Gericht Zwisel mit 279 Familien und 65 Höfen war steuerfrey: gleichsam eine Prämie für den rauhen Boden.

Heutzutage bezahlt der ganze Hof zu c. 250 Tgw. auf den einfachen Termin c. 20 fl. Grundsteuer, bey sehr gesteigerten Gerichts-, Stempel-, Salz- und Forsttaxen, bey entzogenen, oder sehr geschmälerten Weide-, Streu- und Holzrechten.

Digitized by Google

stes aber wurden noch von den Standschaften, von der weniger bevormundeten Gesellschaft, und natürlich, im zweckmäßigen und wohlfeilern Principe der Specialität! *) selbst bestritten.

---

*) Hr. v. Rudhart (Statist. IIIr Bd. Cap. 84—85) meynt, Bayern hätte früher auch soviel an Steuern bezahlt, als jetzt. Diese Behauptung, und so manche andere, scheint uns aber daher zu rühren, daß diese Statistik ohne zureichende historische Unterlage ist, und in ihren Antithesen kaum über 30 Jahre, bis zum Schluß des XVIIIten Jahrh. zurückgreift. Ueber Lebensfragen der Art entscheiden nur Jahrhunderte, nicht ein Menschenalter. Seit den neuern Kriegsperioden, seit 1789, oder seit den darin begriffenen Friedensstadien, die gewöhnlich erschöpfender, als der Krieg selbst, waren, war freylich auch in Bayern alles aus dem Geleise gegangen, überschuldet, überbürdet, und aufgeboten worden. Der Staat sollte um jeden Preis gerettet werden. Man gehe auf 1600, auf 1700, ja nur auf 1760 — 1770 zurück; man betrachte die damaligen directen und indirecten Abgaben an den Staat, und an die Grundherren; den unmittelbaren Staatsbedarf (heute das Budget) näher, und man wird nicht mehr widersprechen können; daß im J. 1812 der Kopf in Bayern zweymal mehr bezahlte, als früher eine ganze Familie; und ein ganzer Hof, wenigstens noch einmal soviel, als sonst, an Ober- und Grundherren. Man werfe deßfalls einen Blick in die öffentlich gewechselten Schriften, in die Präliminarien zu einem Landtag in Bayern, über die alte und neue Standschaft von 1801 — 1808; und in die sogenannten statistischen Aufschlüsse aus ächten Quellen, insbesondere in dem Band II. 2n Thl. 1802 S. 127 — 168. Seit dem Tode Maxmilian Jos. III., noch mehr, seit dem J. 1784, waren die Steuern und Hofanlagen in Bayern sehr vermehrt, und erhöht worden.

Die Totaleinnahme Altbayerns an gemeiner Landsteuer betrug in 7 Jahren, von 1784 — 1790 bereits 9,599,496 fl.; also auf 1 J. 1,369,927 fl. Die Nachlässe von diesen 7 Jahren betrugen aber auch: 1,097,394 fl., also auf 1 J. 156,770 fl. Diesem Ergebniß halte man nun z. B. das Finanzgesetz des Jahres 1825 vom gesammten K. Bayern für die nächsten

Digitized by Google

Noch hatte in den Pfleggerichten ein aus der Familienherrschaft hervorgegangener, consolidirter, und lebenskräftiger Verwaltungsorganismus, dem bayerischen Boden und Volk, und besonders der sporadischen Bewohnung ganz angemessen, bestanden; noch bildeten die Beamten, eigenem Grundbesitze, und andern heimathlichen Hülfsmitteln nicht entrückt, nicht eine abgesonderte Kaste, deren einseitige Stellung und volle Befriedigung der Wohlfahrt des Staats nirgends den bezielten Vortheil gewährt *).

---

6 Jahre in allen seinen Rubriken gegenüber; man findet hier unter andern den jährlichen Nachlaß nur mehr auf 360,000 fl. gestellt. Es hatte sich jedoch bey der Ständeversammlung des Jahrs 1831 (Verhandl. des Reichsraths Bd. IX. S. 19.) die jährliche Summe der unabwendbaren Nachlässe und ruhenden Gefälle noch um 42,788 fl. 36 kr. über den Voranschlag erwiesen; so straff war, neben schweren Concurrenzen, die Contributionspflichtigkeit angezogen worden. Die Milde, womit früher die Hofmarken, (Hofbaugüter,) besteuert waren; manche bezahlte damals kaum $\frac{1}{8}$ des jetzigen Betrags; kam doch auch wieder den Grundholden in sehr ergiebigen Nachlässen und Aushülfen zu statten. Die Grundsteuer, an und für sich, war in Bayern zu keiner Zeit drückend; sie wurde es nur im Zusammenstoß mit andern Forderungen, in Belastung und Schmälerung dessen, was zur Benützung von Grund und Boden unabweislich gehört.

*) IX. S. 255. (Die altbayerischen Pfleggerichte, die fränkischen und schwäbischen Oberämter.) „Sie gehörten zu den seltsamsten Erscheinungen, oft auch zu den unbegreiflichsten Aberrationen des menschlichen Verstandes.“ (Dieser Umstand wird begreiflich, wenn man sich die Gebiete als Erbtheile von Familien denkt.)

IX. S. 256. „Ihr Wirkungskreis: (der Pfleger von 1775,) „war zwar umfassend; aber doch einfach, ob des ruhigen Cha„racters der Zeit, und ob des aus den Nachwehen des dreyßigjäh„rigen Krieges hervorgegangenen schlummernden (?) Zustan-

Vor und unter dem Panier der französischen Revolution waren ihre Emissäre nach allen Richtungen ausgezogen, um Anhänger zu werben, und die Umkehrung vorerst intelligent vorzubereiten. In allen Ländern, in allen höhern Ständen, in und außer der Administration, fanden sich Halbwisser und bankerote Capacitäten und Notabilitäten genug, die sich dem Sold und Dienst der neuen Herrschaft hingaben. Den heimathlosen Pöbel hatten sie auf ihrer Seite; nicht aber die boden- und ehrenfesten Bauer- und Bürgerschaften. Darum mußten diese Bürgschaften, wie in Frankreich, so auch anderwärts, vor allem gebrochen, in ihrer Religion und Intelligenz soviel möglich den eigenen Fürsten, wie den Nachbarn, verdächtigt werden *). Von oben herab mußte die Revolution durch-

---

des der Gesellschaft." (Der einfachste Organismus ist zu allen Zeiten der kräftigste und wohlthätigste.)

IX. S. 563. „Auch Bayern hatte früher dem Beamtenstand festere Bürgschaften zugewendet." Erblichkeit, Güterbesitz ꝛc. waren nicht ausgeschlossen. Die Petschartische Periode warf freylich einen gewaltigen Schlagschatten auf das Ein- und Vorrücken der Beamten. Allein, solche Schmach gegen Recht und Verdienst bleibt immer nur Ausnahme. Seither ließ man es an den mannigfaltigsten Perfectibilitäts- und Restrictivnormen nicht ermangeln. In den Elementen des teutschen Staatsorganismus und des öffentlichen Dienstes, (1822) war uns der jeweilige Organismus der Beamten-Hierarchie eine der wichtigsten Aufgaben.

*) Sie, die Bayern, seyen in der Aufklärung so weit zurückgeblieben; — oder rückwärts geschritten. Und die Beweise? — Das Volk liebe Gemälde und Musik, baue Kirchen, Capellen und Klöster, wallfahrte auf Berge und in Haine, verehre die Heiligen; gehe zur Beichte, halte Feyertage und Gottesdienste, und lache

geführt werden. Die nächsten Mittel dazu, zum Angriff auf Standesehre und Eigenthum, bot die Presse. Unter den Mißgeschicken, von welchen eine Nation heimgesucht werden kann, ist es eines der bittersten, von den in ihren Schoos aufgenommenen und gehegten Schriftstellern, aus Absicht, oder Dummheit, in den höchsten Nationalinteressen gemißhandelt zu werden.

Den guten Bayern ist dieses Geschick im kurzen Laufe des XIXten Jahrh. bereits mehr als einmal; und eben dadurch ist die Herrschaft der Fremdlinge über Bayerns gastlichen Boden, über seinen Beutel, und über sein Glauben und Wissen so stark geworden *).

So ward der bayerischen Nation, neben den bereits erlittenen, großen Einbußen, und neben den un-

---

über die Visionen der Identitätsphilosophen. Inzwischen lehrten die eingewanderten Philologen gleichwohl, wie z. B. Griechen und Römer nach Delphos, Olympia und in's Capitol wallfahrteten; dem Zeus, der Minerva, der Diana, dem Bachus und der Venus, den Heroen ꝛc. ꝛc., Statüen und Tempel und Altäre errichteten, Jünglinge, Jungfrauen und Hekatomben opferten, Städte und Provinzen dazu widmeten: und eben damit ihre Fortschritte in der Civilisation vor aller Welt erprobten.

*) Auf den subversiven Illuminatismus, dessen Tendenzen ohne Widerrede zum Aeußersten geführt hätten, und dessen Blutsverwandtschaften noch in mancher Regung so kennbar sind, folgte ein Lippert'scher, (in Preußen ein Wöllnerischer ꝛc.) Höllenzwang, mit Recriminationen und Proscriptionen aller Art. Allein, Bürger- und Bauerschaften, mit all' ihren Institutionen, blieben dabey unbeirrt; — und zu allen Zeiten litt, bey Katastrophen der Art, mit den Schuldigen, vielleicht auch mancher Unschuldige.

Digitized by Google

geheuren Verluſten, welche ſie demnächſt, in ihrem Grund=, Gewerbs= und Stiftungsvermögen, ferner zu befahren haben ſollte, auch noch die Schmach, dafür zu gelten, als ob ſie, durch das Feſthalten an ihren Nationalinſtituten, an jenen Gebrechen und Leiden nur ſelbſt, und allein die Schuld trage *). War einmal dieſe Unbill auf alle Standſchaften des Volkes geworfen; ſo durften ſie, begreiflich, im Ehrenpunkt der neuen Staatsweisheit, nicht ferner beſtehen; und das Mordmeſſer des Radicalismus konnte, unter den ſcheinbarſten Formen des geſunden Staats= und Privatrechts, nicht etwa nur gegen die Auswüchſe und Mißbräuche; nein! es konnte ungeſcheut ſelbſt an die Lebensorgane, wie ſie nur immer ein germa=

*) Unter den Erſcheinungen der Art ſtellen ſich immer die: Statiſtiſchen Aufſchlüſſe über das Herzogthum Baiern, aus ächten Quellen geſchöpft, ein allgemeiner Beitrag zur Länder= und Menſchenkunde, (ſoll wohl heißen: ein beſonderer Beitrag zur allgemeinen Länder= und Menſchenkunde ꝛc.?) Nürnberg 1804, 8 Theile!! — in den Vordergrund. Alle Stände und Claſſen und Inſtitutionen des bayeriſchen Volks ſind in dieſem Werke an ihrer Wurzel, nicht etwa nur in ihren Mißverhältniſſen und Geſetzwidrigkeiten angegriffen, alles dem Volk Ehrwürdige, und der Statiſtik ganz Fremdartige iſt bey den Haaren herbeygezogen, beſudelt und verhöhnt; dagegen aber von einer gründlichen, geordneten, klaren, und verſtändlich ſprechenden Geſchichts=, Rechts= und Wirthſchaftskunde keine Spur. Der Sansculottismus aus Weſten hatte ſich in dieſem Werke bereits auf die brutalſte und kurzſichtigſte Weiſe kund gegeben; und das Bild von der Schärfe und Kraft des modernen, anatomiſchen! Meſſers eröffnet, in der Vorrede, den Schauplatz. Aemtliche Materialien ſind nie in ungeſchicktere Hände gerathen; — und dennoch — in der höhern Verwaltung — auch nie mehr mißverſtanden worden.

Digitized by Google

nisch-christlicher Staat seit zweytausend Jahren saft- und kraftvoll herangezogen hatte, gelegt werden. Denn die der Nation wohlwollende Regierung, welche das Schreckbild ganz in sich aufgenommen hatte, glaubte eine Rettung aus solchen Gräueln nur durch eine rasche, völlige, Umkehrung möglich. Was hierin noch zu thun übrig blieb, vollbrachten die Katastrophen des Kriegs, der Unterjochung, und der sogenannten Restauration; d. h. der neuen Aufzimmerung mit wurmstichigem Holz.

Die nun auch dem bayerischen Staat gewordene Prärogative der Säculariſation griff daher nur um so eiliger nach all' dem, vermeyntlich in der Nation gewurzelten und angehäuften, Krankheitsstoff, wo sie dessen nur immer habhaft werden konnte *). Die Geistlichkeit hatte sich zum Theil selbst dazu hergeben. Der Adel verrieth nicht minder gelehrig sein Heimathrecht, um, fern von demselben, im besoldeten Staatsdienste, und in den Städten, Geld und Gunst zu finden, und wieder zu verlieren. Das wohlthätige Netz der nothwendig zahlreichen, aber in den Formen einfachen, Localbeamtung, aus dem sonst das Auge der väterlichen Vorsorge überall zunächst den Boden überschaute, und seine Wechselfälle beurtheilen konnte, ward durchaus zerrissen; und, als ob das Volk

*) IX. 228. „Vom Morgengruß dieses Jahrhunderts an entfaltete sich offen das Banner des Lichts, des Vorwärtsschreitens, und der Civilisation; des Dankeswerthen geschah viel in der erhöhten Intelligenz der Nation, in den Freyheiten (?) des Glaubens, der Meynungen und Corporationen, (Gemeinden?) — — vor allem in der freywillig dargebotenen Verfassung."

Digitized by Google

der Beamten, und nicht die Beamten des Volkes wegen da wären; so ward, nach dem Beyspiele Frankreichs, wo sie bis diesen Augenblick noch nicht wieder zu einer gesunden und wohlfeilen Gebietsverwaltung, und zur unentbehrlichen Autonomie des fruchtbaren Localprincips gelangen konnten; auch Bayern, zusammt seinen Territorialerwerbungen, mit einem buntgewürfelten Schachbrett bedeckt. Auf diesem Substrat concurrirten die Functionäre der weltlichen und geistlichen Administration; diese, nach dem Ausdruck eines ultraliberalen Preußen, ohnehin nur noch eine Fraction des Staatsdienstes! eine lange Frist hindurch häufig in Eilwagen hin und wieder; und wie sollten sie da, im Sturm und Andrang der neuen Elemente, und von legislativen Novellen überhäuft, die Geschichte und Eigenthümlichkeit ihres Bodens, ihrer Seelsorge, kennen, vielweniger wahren gelernt haben?! *).

---

*) Jung und Alt, Hoch, und Nieder, Protestanten und Katholiken, die Juden insbesondere, priesen damals im Chorus diese Wohlthaten der Revolution.

„Ob die Menschheit und Glückseligkeit unsers deutschen Vater„landes" — so schrieb im J. 1804 ein Statistiker des Tages über die Folgen des Lüneviller-Friedens ꝛc. — „gewonnen habe? ist „keine Frage, die Vortheile derselben leuchten zu sehr in die Au„gen. Es hören eine Menge kleiner, hierarchischer Staaten, meist „lächerliche Duodezpotenzen, auf, deren Regenten größtentheils „aus dem Mönchthum entsprungen, ihr Volk aus Politik und „andern Gründen in Unwissenheit, Dummheit und Aberglauben „erhalten; jeden Keim der Aufklärung, aus Furcht, entlarvt, und „in der ganzen Blöße entdeckt zu werden, zu ersticken und zu er„drücken suchten."

„Diese kleinen Staaten fielen meist an protestantische Fürsten,

Digitized by Google

Wie viel unter solchen Ansichten und Heilmitteln, zunächst wieder dem Grund- und Gewerbsvermö-

---

„(oder an dem Protestantismus huldigende Machthaber,) deren „tolerante Gesinnungen und Begierde nach Aufklärung dem bisher „in Blindheit erhaltenen Volk Duldung und Unterricht in „Religions- und Volksaufklärung, (ja sogar in der Haus- und „Landwirthschaft ꝛc.!) versprachen.“

„Es ist schön, daß Frankreich die beschädigten Erbfürsten „mit den todten Gütern der Hierarchie entschädigte; aber un- „billig ist die große Partheylichkeit, die bey der Austheilung „beobachtet wurde; und die unbegreiflich wäre, wenn man nicht „Frankreichs übermüthigen Herrscher-Ton, den es als Ueber- „winder sich erlaubt, vom Brennus an, bis auf Bonaparte „herab, mit einem Vae victis aus der Geschichte kennen würde.“

IX. 437. Noch gegen die Hälfte des vorigen Jahrhunderts war nämlich der Grundbesitz stereotyp, in dem größten Theil des gegenwärtigen Bayerns. Massen liegender Gründe wurden als Vermögen todter Hand (!) von Klostergeistlichen in herkömmlicher Verwaltung betrieben; der größte Theil des übrigen Areals lag als Eigenthum adelicher Familien im feudalen und fideicommissarischen Nexus, oder als Angehörung Ungefreyter, in Leibeigenschafts-, Heimfälligkeits- und Obereigenthums-Banden. Damals war in Bezug auf die bürgerlichen Classen alles beherrscht (?)

Die Gesellschaft sah sich künstlich auf die Stufe hingebannt, worauf der Uebergang des germanischen in das römische Recht sie verpflanzt hatte.

XI. 437. Meist die Dreyfelderwirthschaft und das System der Eggarten. — Das Vieh weidete auf ungeheuren Oeden; — auf der Brache, ja selbst in halbgewachsenen Schlägen u. s. w.

IX. S. 437. „Die Handwerker sahen sich umschlossen von „dem eisernen Arm des Zunftzwangs; der, seiner mittelalterlichen „Bedeutsamkeit längst entkleidet, nur noch in Nepotismen jeder „Art, in Unterdrückung des Talentes, und im monopolistischen „Aussaugen der Consummenten den Zweck seines Daseyn's erblickte.“

Digitized by Google

gen an Boden, an dinglichen und persönlichen Rechten, an Materiale, an Capital, und Credit; wieviel in der Verwaltung an langgeprüfter, und redlich bewährter Erfahrung und Wahrheitsliebe, verloren gehen mußte; wieviel dagegen als mißverstanden, mißberathen, mißgegriffen, und neu versucht, immer wieder über den Haufen geworfen wurde; — das haben seither höhere Autoritäten und Notabilitäten unumwunden nachgewiesen *). Auch die numerär beßte Pragmatik ist für die langwierige, kostspielige Befähigung, für das Auf-

*) IX. 458. „Voran leuchtete Bayern selbst — zur Abhülfe —" Von der Landes-Verbesserungs-Deputation (1762) bis zur Kundgabe der Verfassung und der fünf Gesetze unsers gegenwärtigen constitutionellen Lebens ward (diese Abhülfe) durch 295 Mandate verheißen, entwickelt, vollendet.

„Wichtiges gieng durch sie dem Mißbrauche zu Verlust, der „Freyheit zum Gewinn."

IX. 229. „Was noch heute vielfach gegen sie, (die Staatsre-„gierung,) ankämpft, ist die Wandelbarkeit der Ansichten, „und des Verfahrens."

IX. 230. „Es mangelt der Sinn für Gesetzlichkeit, (im Voll-„zuge so vieler Gesetze!) dieses höchste Palladium des Staats-„lebens."

257. „Fortan immer mehr mit Vertrauen und Arbeit bedacht, „entwickelte sich allmählig jener Zustand von Ueberbürdung;" (der Beamten.)

263. „Die gegenwärtige Lage der Landgerichte ist absolut un-„haltbar."

IX. 193. 194. 195. „Diesen Aemtern (den Landgerichten) „ist rechtzeitiges und erkleckliches Besorgen aller Geschäfte abso-„lute Unmöglichkeit. Der thätige Beamte erkrankt, oder führt „ein sieches, schwermuthsvolles Leben; der Unterthan seufzt, und „Recht im vollen Sinn des Wortes wird trotz hoher Abgaben bey „den gemischten Erst-Instanzgerichten nur selten gespendet."

Digitized by Google

geben der Selbstständigkeit des Erbeigenthums und öfter, der bessern Ueberzeugung, unter den Schwankungen der Systeme, der Standes- und Amtsehre, nach dem Barometer der administrativen Erwägung, so wenig ein Ersatz; als das Commis-System, (auch der Geldherrschaft entsprossen!) und damit die Unständigkeit der Functionäre, ihrer Wittwen und Kinder, die Dienstautorität, und den Sparpfenning der Gesellschaft sichert *).

„Das Armenrecht ist in Bayern zur wahren Calamität, zur „bloßen Scheinwohlthat erwachsen."

„So wäre in der Regel ein Nichts unendlich besser, als ein „täuschendes Etwas."

IX. 265. „Mißmuth hat sich längst über unsern Landbeamten„stand verbreitet; in düsterer Resignation, oder im bittern, ver„letzten Gefühle widmen sich die meisten dieser Staatsdiener ih„rem schweren Berufe."

IX. 269. „Gleiches, (beklagenswerthes) Schicksal, wie die „Assessoren, trifft auch den Stand der Accessisten; diese Er„gänzungsanstalt unsers Beamten- und Richterstandes." (Möge ihnen, im Beginn ihres Geschäftslebens, nur nicht zu viel zugemuthet werden!)

IX. 193. „Daher ist das Notariat meist den Händen ein„facher, sportelgewandter Schreiber anvertraut."
(In jeder Maschinerie reiben sich die edleren Theile zuerst auf.)

IX. 567. „Die rasche Kraftabnahme" — seit zwölf Jahren — „in der öffentlichen Function. Doch Abhülfe sey leicht ꝛc."

Die Pensionen und Quieszenzgehalte betrugen: im Jahr 1819: 2,800,000 fl.; im J. 1825: 4,430,000 fl. im Civiletat.

*) „Eine reformwollende Regierung ꝛc. ꝛc." IX. 565. IX. 366. „Nach „den gegenwärtigen Perceptionsgrundsätzen repräsentirt das dama„lige Gesammtvermögen (1803) katholisch-todter Hand

Der zu Altbayern als Königreich neugefügten Gebietstheile wollen wir, bezüglich auf den Bestand und Betrieb ihres Grundvermögens, nicht umständlicher gedenken; da dieses allzuweit führen würde; soviel Stoff auch dazu vorläge. Vom J. 1804 an theilten sie unter manchem Aus- und Einwechsel, insgesammt das legislative und administrative Schicksal des Mutterstaats; zwar mit einigen speciellen Ausnahmen, welche aber vielfältig durch die Unkunde und Willkür der neuen Localverwaltung vereitelt wurden *). Dennoch ist es Thatsache, daß Bayerns Nationalwirthschaft eben nur durch den Zuwachs dieser, vom modernen Rationalismus, und Cultur-Terrorismus, weniger zerrütteten Provinzen, gerettet worden ist **).

„10 Millionen Renten; also einen Capitalstock von circa 200 „Millionen. Die protestantische und reformirte Kirche „stand bereits seit dem XVIten und XVIIten Jahrh. — — auf „dem Boden der Säcularisation. Unsere Zeit fand an „letzterer nichts zu schmälern. Sie blieb daher ihrer Wesenheit „nach unberührt."

„Um so tiefer aber griff sie in die allerdings abnormen (?) „Reichthümer der ersten ein." Erst hob Pabst Ganganelli 1775 die Gesellschaft Jesu auf ꝛc.

*) So z. B. ward in den später erworbenen Theilen der Fürstenthümer Salzburg, Berchtesgaden, Wirzburg, Aschaffenburg ꝛc. die Einführung der bayerischen Culturgesetze ausdrücklich suspendirt. Aber es war den durch die neue und universelle Schule gegangenen Justiz- und Finanzbeamten oft allzumühsam und obscur, sich um die bestehende Territorialgesetzgebung zu bekümmern; sie schritten kühn vor, und auch daher viel Weh und Unordnung in der Gemeinde- und Privatwirthschaft; daher ein groser Theil der Fiscal- und Gemeindeprocesse.

**) Im heutigen Obermaynkreis, im Fürstenthum Bamberg, muste

Zur Beobachtung und Ermunterung der landwirthschaftlichen Industrie hatten in den alten und

längst starke Rindviehzucht getrieben worden seyn; denn man liest, daß jährlich 40,000 Ctr. Schmalz ausgeführt wurden. Um Vorchheim, und gegen Erlangen herab, dann im Itz- und Baunachgrund wird viel daraus gewonnen. Höher, im Fichtelgebirg, wird viel auf Mast- und Schlachtvieh, das überhaupt von Osten nach Westen geht, gehalten.

Den Bisthümern Bamberg und Wirzburg rafften im J. 1796 die Seuchen und französischen Heere 70,000 St. Hornvieh weg. Damals zählten dort 508 Schäfereyen 506,000 Stück Schafe. Im Fürstenthum Aschaffenburg soll der Viehstand zum Schaden der Forstwirthschaft überstellt gewesen seyn. Die Ziege ist dort und in den Häckerdörfern zahlreich; das Schwein im Spessart.

Im Fürstenthum Ansbach, an der Rezat und Rednitz, und längs der Altmühl ward die Rindviehzucht schon seit 150 Jahren durch die Sorgfalt und das Beyspiel der Regenten sehr vermehrt und veredelt. Ein groser Theil dieser Heerden gieng an den Rhein.

Der bayerische und der Passauer-Wald, dieser, das Bisthum, ist in der europäischen Zuglinie von Osten nach Westen, ein natürliches Emporium für Spann- und Mastvieh; und dennoch ward dieser Handelszweig in neuester Zeit sehr durch Zölle verkümmert. Ohnehin haben die Bischöfe von Passau, indem sie da, im Nordwald, die neue Welt schufen, der Colonien zu viele angesiedelt, und dadurch der alten, nachhaltigen Viehwirthschaft zu viel Boden und Capital entzogen.

Die durch Kammerschwaigen geförderte Pferde- und Rindviehzucht der Bischöfe von Augsburg und der Fürstäbte von Kempten, zwischen Lech, Wertach und Iller, war bekannt. Die Alpen nährten da 40,000 Stück Vieh. Das Algäuervieh füllt nun so viele Ställe in Altbayern, wie das aus den obern Thälern des Inns, der Leysach und Isar. Pinzgau liefert Pferde und Hornvieh zur weitern Veredlung gegen die Sur, Traun und Alz hin. Ueber Pongau, Ischel und den Weilhart gehen die Steyrer-Ochsen nach Bayern. Im bayerschen Flachland finden sich allerdings

Digitized by Google

neuerworbenen Territorien bereits von lange her zweckmäßige, nur erst durch die Ereigniſſe der Zeit außer Wirkſamkeit und Bedeutung gekommene, Gebräuche und Anſtalten beſtanden *). Da ſich dieſes Lebensorgan

---

auch Schweizereyen, die 500 — 800 Centner Käſe liefern. Aber dennoch deckt der Ertrag kaum die Koſten der Stallfütterung.

Fruchtwechſel und Futterbau, wo ehevor die Brache war, haben die Schafzucht ſehr beſchränkt.

Noch am Schluſſe des XVIIIten Jahrhunderts fanden wir bey ſorgfältiger Vergleichung der Viehbeſtände der Fürſtenthümer Salzburg und Berchtesgaden, wo analoge Kulturarten, Seuchen und Krieg auch bereits gefährdend eingewirkt hatten, daß doch noch auf jeden Einwohner ½ eines Rindſtückes gerechnet werden konnte, während in Altbayern nur mehr ¼ Stück auf den Einwohner treffen. Die Hofkammern von Salzburg und Berchtesgaden gewährten eben zur Viehzucht und Alpenwirthſchaft ſehr wohlfeiles Salz.

In Franken muß nun der Bauer, aus Mangel an Kapital, die meiſte Viehrente den Juden überlaſſen. Was aber den dortigen Salzbedarf anbelangt, ſo iſt der einträgliche Tauſchhandel, wodurch, bis zur Territorialveränderung, das wohlfeile heſſiſche und ſächſiſche Salz ein-, und der Obſt-, Wein- und Getreideüberſchuß ausgeführt wurde, auch noch im geſegneten Andenken.

Um der Landwirthſchaft in Bayern wieder aufzuhelfen, oder vielmehr, um den rechten Typus derſelben „dem einfältigen und trägen Volke" zur Lehre und Anſchauung zu bringen, hat man die ſchönſten Complexe redſeligen und ſpeculativen Ausländern hingegeben, öfter unter Begünſtigungen, welche Inländern nie zu Theil geworden, womit ſie aber gewiß ſehr gemeinnützig gewirkt haben würden. An den Ausländern erfuhr die Regierung der Täuſchungen gar mancherley, während in ſolchen Muſterwirthſchaften oft wahre Skandale zum Vorſchein kamen.

*) Weitberühmte Viehmärkte. Ferner z. B., die ſeit grauer Zeit üblichen Umritte um die Stephanskirchen am Stephanstage, wobey die ſchönſten Pferde überall den Vorrang hatten. Ferner die Zutriebe des Rindviehs in ganzen Heerden zu den

Digitized by Google

nicht von den Kanzleyen, und noch weniger von der Hauptstadt aus, sondern lediglich durch die örtliche und nacheifernde Publicität controlliren läßt; so hätte man wohl da wieder anknüpfen sollen. Man gewährte aber der Idee, den Sitz eines landwirthschaftlichen Vereins für Bayern in der Hauptstadt, und in der fremdartigsten Umgebung, aufzuschlagen, wozu zwar das Land viel Geld steuerte, aber gar wenig Frucht dafür ärndtete *).

Leonhardskirchen, die darum auch überall vermöglicher, als andere sind. Alle diese und ähnliche Gebräuche, wobey sich natürlich der Landmann auch den priesterlichen Segen erbat, wurden für eitel krassen Aberglauben erklärt, blind den theuren Facultätssprüchen der Unkundigen huldigend, welche sich, alles kalt und eigensüchtig berechnend, mit dem bayerischen Boden und Volk nimmer verständigen werden.

*) Es war eine ganz singuläre, und in ihren Folgen und Kosten, im Laufe von dreyßig Jahren, für das Land sehr zu beklagende Maaßregel, den sogenannten landwirthschaftlichen Verein als eine centralisirte Behörde in der Hauptstadt aufzustellen! und ihn von da aus doctrinär und pecuniär, wiewohl dann in einer sichtbaren Verlassenheit, einwirken zu lassen. Wäre ein solcher Verein ohne Ostentation, von den schon bestandenen landwirthschaftlichen Normaltagen, von Viehmärkten und Volksversammlungen ausgegangen: der Spektakel in der Hauptstadt würden zwar weniger gewesen, aber den Interessen der Nationalwirthschaft würde ungleich mehr entsprochen worden seyn.

Selbst der zu London von John Sinclair und Humphry Marshall begründete, und von Arthur Joung geleitete Board of Agriculture hatte den großen Erwartungen nur zum kleinsten Theil entsprochen. (Thaer IV. Cap. 7 u. 8.) Und doch hat dieses landwirthschaftliche Institut, das erste in der Reihe dieser Institute, bey welchen Täuschungen aller Art so leicht Eingang finden, und das stille, wahre Verdienst verdrängen, so viele Erfahrungen, und große Mittel in sich vereinigt.

Digitized by Google

Indem nun, im Gefolge der westeuropäischen Doctrinen, den Fürsten das Stamm- und Kammergut mehr und mehr entfremdet, und daraus, und aus den centralisirten Stiftungen und Fonds, ein tresor publique, ein Staatsgut, mit mannigfaltigen gegeneinander centrifugalen Competenzen, creirt wurde *); indem die Geldwirthschaft, der Marktpreis, als das erste und wo möglich, ausschließende Princip des Staatslebens erklärt wurde; nahmen nun Regalien, Adel- und Bauerngüter, Auflagen, Wirthschaftssysteme, Gesetzgebung; ja, die Repräsentation selbst, diese auflösende Richtung. Was Bürger und Bauern, an Ort und Stelle, für den öffentlichen Dienst, für die mannigfaltigen Bedürfnisse der Gesellschaft, zu Land und Wasser, willig mit Einsicht, mit gesunden Fäusten, und reichlichen Producten, hätten schaffen und ausrichten, und dabey ihr Geld für den Wirthschaftsbetrieb hätten ersparen können; das galt nur mehr in sofern, als ihnen dafür auf den fernen und überfüllten Märkten **), oder in Entreprisen, ein Preis geboten wurde.

---

*) Seitdem hörte man erst vom Tax- und Sportelärar, vom Stempelärar, vom Steuerärar, vom Salzärar, vom Forstärar, vom Aufschlagsärar, vom Kastenärar, vom Zoll- und Mauthärar u. s. w. u. s. w. von Gewalten, die oft einander schroff gegenüber stehen, und sich gegenseitig die Beute streitig machen. Aber das System, und die Evidenz des tresor publique fordern das um so unausweichlicher, und selbst im Interesse des Volks, als an die Stelle der ehemaligen Localspecialität von Einnahmen und Ausgaben die Centralisation beyder Rubriken getreten ist.

**) Wenn und wo sich der Bauer unmittelbar mit dem Getreid- und Viehhandel befassen muß; da ist er stets im Nachtheile. Das

Digitized by Google

Aber auch der Ausfall dieser Systeme fiel natürlich wieder auf die Contributionspflichtigen zurück *).

Sonderbar! Eben zur Zeit, als gegen das Feudal- und Dominicalwesen am lautesten geschrieen, und Freyheit und Gleichheit an die Stirne aller Manifeste und Gesetzbücher geschrieben wurde; hatte

---

war sonst Sache der Herrschaft, des Kasten-, des Pflegamts, und einer soliden Classe von Bürgern, an deren Stelle nun z. B. in Franken die Juden getreten sind.

Die Schrannenpreise sind für den Kastner, nicht für den Bauern. Diesen verführen sie zum Kleinmuth oder zum Uebermuth, während sein Gespann und sein Hauswesen für alle Fälle sehr leiden. An Zeit, an Gespann, Schiff und Geschirr und Zehrungen büßen nun die Landwirthe jährlich hundert Tausende auf den Schrannen ein.

*) Der Grundhold giebt, was und wie es ihm der Boden bringt; das liegt in der Natur der Sache. Geld zu geben, das er sich erst im wandelbaren Verkehr seiner Producte eintauscht; und mehr zu geben, als das Product local werth ist; das wäre eine harte, wiewohl ihm öfter gemachte Zumuthung (in den sogenannten Normalpreisen!) Die Wahl muß dem Geber, nicht dem Empfänger bleiben. Wie sorgfältig war nicht die alte Kammerwirthschaft, um den Unterthanen ihre Gaben zu erleichtern: Wachs, Honig, Meth, Hopfen, Bier, Salz, Oel, Wein, Käse, Vieh, Gemüse, Obst, Leinwand, Wollentuch, Thierhäute, Wildleder ꝛc. ꝛc. Freylich war auch die herrschaftliche Hauswirthschaft darnach eingerichtet; größtentheils sedentär; das Geld blieb zum Betrieb und Verkehr vorbehalten, und sollte nur so, aber nicht als verzinslicher Stock wirken. In diesem Wendepunkt des Staatshaushalts liegen alle heutigen Beklemmungen, wie wir in vielen Beyspielen, und in den Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde S. 62 ꝛc. nachgewiesen haben. Gründlich und besonnen hat sich auch hierüber mancher Deputirte geäußert: z. B. M. Hipper von Weilheim im J. 1831 in einem besonders gedruckten Antrag.

Digitized by Google

ſich die Meynung geltend gemacht, als ob Heimathrecht, Gewerbrecht und Anſäſſigkeit, Grund- und Forſtrecht, und die Sicherung des erſten Lebens- und Wirthſchaftsbedarfs, nicht auch auf Rechtsprincipien, nicht auf gegenſeitigen Verträgen und Herkommen beruhten; als ob daher Gerichts-, Forſt-, Weide-, Grund- und Mobiliar-Taxen, wie die Marktpreiſe, willkürlich und einſeitig; d. h. als ob nicht mehr nach dem Prädialprincipe, ſondern überall nur mehr nach dem Commercialprincip verfahren werden dürfte. Man wähnte die eigenthümlichen Territorial-, Staats- und Privatrechte der zugegangenen Gebiete als mit einem Federſtrich getilgt *).

*) Damals hatte nicht jedes teutſche Gebiet in ſeiner Mitte einen Hofrath und Prof. Runde, der, (Göttingen 1805,) die Erhaltung der öffentlichen Verfaſſung in den Entſchädigungslanden nach dem Deputations-Hauptſchluſſe vom 25ſten Febr. 1803 ſo muthig und gründlich (zunächſt gegen die weiland weſtphäliſche Regierung,) vertrat. Doch muß hier auch einer andern Vertretung, der des Kirchenguts, als rühmlich erwähnt werden; nämlich der im J. 1805 (wahrſcheinlich in Bayern) gedruckten „Abhandlung von dem Rechte der Staatsgewalt über das Kirchengut. Nach reinen Grundſätzen des Staatsrechts, und der Staatswirthſchaftslehre bearbeitet."

IX. 439. Um die damaligen Fortſchritte der Culturverordnungen zu beweiſen, wird auf die Dismembrationen von 1700 Höfen in Bayern und Schwaben, von 1802 — 1805, (aus den damaligen Intelligenzblättern bekannt,) hingedeutet.

Mehrmalen haben wir die neuere Geſetzgebung über die Vertheilung der Gemeinweiden in verſchiedenen teutſchen Staaten miteinander verglichen. Welche Härte, in Tendenz und Sprache, zeigt ſich z. B. nicht in der bayeriſchen Verordnung

Digitized by Google

So ward dem Bauer die alsbaldige Vertheilung der Gemeindeweiden, eine widernatürliche Stall=

---

vom 25. Febr. 1803 gegen wohlerworbene Rechte, gegen das Eigenthum! In der Verordnung vom 24. Septbr. 1808 §. 27, über die Bildung der Gemeinden ward, an der Stelle der bisherigen Anwartschaft und Stätigkeit, die Zufälligkeit, und somit die Hinfälligkeit der großen Masse förmlich als leitendes Princip aufgestellt." „Alle Gemeindeglieder haben Anspruch auf die Gemeindegründe; die Benützung wird nach dem zufälligen Bedürfnisse eines jeden Einzelnen bemessen." Dagegen sagt der §. 26 des Gemeinde=Edicts vom 17. May 1818: die Benutzung — — richtet sich nach den bestehenden Verordnungen, und dem rechtmässigen Herkommen. M. vergl. damit oben die Theilungsprincipien von Altengland, und von Braunschweig=Lüneburg vom J. 1803.

Durch die demokratische, die lex agraria nachahmende, Vertheilung der Gemeinweiden sind die besten Bauernschaften zerrüttet worden. Ein in diesem Augenmerk in Bayern durchgeführtes Rechnungsexempel würde ein furchtbares Resultat liefern. Wäre es bey uns, wie einst in Rom, Sitte, jedes Gesetz, jede Instruction, nach ihren Urhebern zu benennen; Bayern würde dadurch einerseits zu einer merkwürdigen Gallerie von Reformern gelangt; anderseits aber auch mit so mancher Experimental=Legislatur verschont worden seyn.

In der Manie für Agricultur war auch in Bayern öfter davon die Rede, sogar den Pflug abzuschaffen, dafür nur die Hackenwirthschaft zu dulden; die Pferde in kleinen Hausgärten, Rinder und Schafe nur in Ställen, Hühner und Gänse nur in Vogelkäfigten zu ziehen, und so alles Land, das anders bewirthschaftet, und benützt würde, zu Gunsten des agricolen Sanscülotismus Preis zu geben. (S. unter andern gewisse, den Gemeinden aufgedrungene Preisschriften, und Landwirthschafts=Katechismen, und landwirthschaftliche Wochenblätter.) In der Legislatur konnten solche Lehren nur dort Eingang finden, wo die Großbeamten und Stände, Adel und Geistlichkeit, ihr Heil aufgegeben hatten. Doch die ehrenveste Bauerschaft wehrte noch vielfältig — instinktmäßig — den Umkehrungen.

Die Landwirthschaft um München, von der Wasserscheide ob

Digitized by Google

fütterung, einen, bis zum Wahnsinn, Kraft und Geld vergeudenden Ackerbau, eine hie und da sehr problematische Forstpurification*), das Salzregale als

---

Anzing bis Dachau, und von Wolfrathshausen bis Freysing, gieng naturgemäß aus der Schwaigenwirthschaft hervor: Schafe, Pferde, Rinder, in Heerden, Getreidbau nur zum Hausbedarf, waren ihre wesentlichen Bestandtheile. Die anwachsende Hauptstadt brachte in ihrer nähern Umgebung das Kleineigenthum hervor. Indem man aber, seit 40 Jahren, weit über Gebühr, den Waldboden ausrodete, und über 20,000 Tagw. Kiesboden unter Pflug und Spaten nahm; wurden zwey Millionen baar Geld fruchtlos weggeworfen; und die Landschaft von aller höhern Vegetabilität für immer entkleidet.

Auch ein Westenrieder hatte sich in seinen frühern Jahren, mit der Natur der Dinge weniger vertraut, manchen neologischen Ideen hingegeben, welche er in der Folge als Irrthum erklärte. Und diese Selbstbekenntnisse characterisiren eben den tüchtigen Mann. So glaubte Westenrieder, im J. 1784, der bayerischen Landwirthschaft müsse und könne durch die Aufhebung der Gemeinweiden, wobey aber Häusler und Taglöhner mit den Bauern nur unter gewissen Bedingungen concurriren sollten, aufgeholfen werden. Westenrieder's Schriften, vom J. 1808 an, als er die ungeheuren Einbußen solcher übereilter Maaßregeln sah, zeugen überall von seiner Wahrheitsliebe.

*) Diese Forstpurification hat die Gen. Sal. Administration in ihren Gebieten als Regel bisher nicht Platz greifen lassen. Eben dem Wesentlichsten, der Erhaltung des Holzbestandes der Bauern und Bürger, war (in der Verordnung vom 22ten Jän. 1805, Regierungs-Blatt 130,) nicht vorgesehen worden. So rigorös und verkürzend sie einerseits gegen die Grundbesitzer hie und da durchgeführt wurde; so gewann das Staatsgut damit dennoch wenig, oder nichts. Denn, abgesehen von der technischen Controverse über die Abschließung der wiedererstarkenden Schläge gegen Weide- und Streugenuß (s. IIten Bd. dieser Beytr. S. 417,) so ist durch diese Purification immerhin ein großer Theil des natürlichen Waldbodens den augenblicklichen Bedürfnissen und Ansichten der Bauern preisgegeben, und, wie im Rheinkreis! dem Aerar

Steuerregale, die rasche und mehrfache Schuldentilgung; die ungleich höhere Tax-, Stempel- und Aufschlagsordnung u. s. w. gerade zu der Zeit aufgedrungen; als er an Hausgenossen, Arbeitern, an Nutzvieh, Dünger und Werkzeugen, an Dach und Fach, an Geld und Credit, an geistlichem Trost, und weltlichen Beystand, am meisten erschöpft war. Die Perception trat streng an die Stelle der Conservation; und die bürgerlichen Gewerbe in Städten und Flecken, welche, zwar ohnehin in Ueberzahl, noch einigen Umschwung hätten gewähren können, erlagen vol-

---

ein dennoch unausbleibliches Deficit als Erbschaft in Zugang gestellt worden.

Hersbruck vertheilte z. B. seine Gemeindewaldung; die Theile wurden bald abgetrieben, und nun fehlt es an Hopfenstangen da gänzlich. Um das Zehnfache müssen sie, soll der sonst berühmte Nahrungszweig nicht ganz aufhören, aus der Ferne herbeygeholt werden. Abgesehen vom Patrimonial- oder Prädialprincip, hat da das Commercialprincip sich selbst paralysirt. Wohin können kurzsichtige Gemeinde- und Forstbeamte nicht führen!

Wenn, bezüglich auf das Forstwesen in Bayern, die Zahlenstatistik anzugeben weiß, daß z. B. der Isarkreis 31 p. c., Oberdonaukreis 28 p. c., der Rheinkreis 35 p. c. ꝛc. an Waldboden im Verhältnisse zu ihrem Flächen-Inhalte besitzen; (s. den Isten Bd. dieser Beytr. S. 117,) so liegt dieser Bezifferung und dem hierauf gebauten Wirthschaftssystem weniger der natürliche, als der moderne Character des Fundus, der durch viele mechanische Maaßregeln hervorgebracht wurde, zum Grunde.

Hörte man so oft gegen den „wilden Hirtenstab" declamiren; und doch nöthigte man die Gemeinden durch das willkürliche Ausheben der Fallgitter auf Vicinalwegen, die ein städtisches Fuhrwerk nur selten befährt, daß sie ihre Kinder und Greise allenthalben an den Ein- und Ausgängen ihrer Feldmarken aufstellen; wo die erstern der Schule, die zweyten der dem Alter gebührenden Pflege entbehren müssen.

lends unter hohen Gewerbssteuern *), neben den Concessionen und Patenten, neben der Ungunst des Auslandes.

In Bayern, wie anderwärts, hatte sich, nach dem neuen Regime, der absolute, der abstracte, Staat nun einmal an die Stelle der humanen Stamm- und Familienherrschaft gesetzt; und die gesammten Rechte derselben nicht sowohl unter eine moderate Curatell, als in seine unmittelbare Administration gezogen. Aber dafür den erst nun in ihrer Schwere und Mannigfaltigkeit hervortretenden Gesammtpflichten der Gesellschaft, und für dieselbe, zu genügen; das konnte menschliche Weisheit nur einer fernen Zu-

*) Eben erst seit 30 Jahren, als so viel von Industrie und Gewerben, und ihrer Aufmunterung gesprochen ward, ist im Umfang des K. Bayerns die Gewerbsteuer um 450,000 fl. jährlich erhöht worden; während Betrieb, Credit, und Ertrag der meisten Gewerbe mit jedem Tage rückwärts giengen.

Dazu gesellte sich noch ein anderes Gebrechen, lediglich aus finanziellen Motiven.

Da die Verarmung des Volkes im Allgemeinen, und die des Gewerbstandes insbesondere, notorisch, und unverkennbar ist; so hätte der Steuerbetrag von neu verliehenen, und neu besteuerten Gewerben doch wohl nur die Steuerschuldigkeit der ältern Gewerbe eines Districts erleichtern sollen: — er ward aber bisher als reiner Zuwachs der Finanzkasse behandelt. Ueberhaupt zeigen die Gewerbsregister unserer Städte und Flecken seit 250 Jahren einen Ueberschuß, eine bedeutende Anzahl von ruhenden Gewerben; in Folge der Rückschritte des Nationalwohlstandes. Würden vorerst diese ruhenden Gewerbe wieder belebt und vertheilt, mit zeitgemäßen Modificationen; — der Täuschungen und Verlegenheiten würden ungleich weniger seyn.

Digitized by Google

Kunft anheimstellen; wie sehr sich auch der Staat im Aufgebot der Perceptions- und Comptabilitäts-Mittel erschöpfte *). Nun erst, im Kampfe des mecha-

*) IX. 19. 57. 39. 41. „Höchstmöglichste Steigerung der meisten Brutoeinnahmen. Organisation einer scharfbemessenen Comptabilität, und eines vollkommen evidenten Rechnungsbaues." (Diese schwere Aufgabe der Finanzverwaltung ließ vorerst weder an Milde, noch an Minderung der Geschäfte denken. Ueber die Nachhaltigkeit der im Drange des Augenblicks ergriffenen Hülfsmittel wollte man sich auch nicht täuschen.) „Die Nachlässe und ruhenden Gefälle der Isten Finanzperiode giengen jährlich um 42,788 fl. über den Budgets-Anschlag hinauf."

„Die Dotation der Staatsschulden mußte von Jahr zu Jahr erhöht werden. In der IIten Finanzperiode wurden aber in den ersten 4 Jahren wirklich um 393,311 fl. weniger an Nachlässen und ruhenden Gefällen passirt."

In der IIten Finanzperiode waren jährlich zurückgeblieben:

die direkten Staatsauflagen mit . . .	64,964 fl.
die Staatsdomainen mit	74,573 „

„Doch vollkommen geheilt war der Körper noch nicht."

IX. 341. „Wohl möchte man sich mit Recht fragen, ob einige „100,000 fl., gegenüber einer erworbenen Säculariſations-„rente von nahe an 5 Millionen, (der todten Hand entwunden?) obigem Paragraphe auch ernstlich genügen?"

IX. 341. „Die constitutionelle Periode brachte nicht „Mehrung, sondern Minderung der Schulfonds."

IX. 233. „Diese Exigenzbeyträge (zum Central-Etat der „Stiftungen,) sind die unnatürlichsten aller Auflagen."

„Des Schmerzes genug lag für die Gemeinden in dem Bewußt-„seyn, manche Capitalien nur theilweise aus den Händen unbe-„fähigter, oder unredlicher Stiftungsverwalter zurückzurufen."

IX. 316. „Uebrigens beschuldigt man unsere Finanzverwaltung „allgemein eines schmerzerregenden Uebels, nämlich jenes der soge-„nannten Fiscalität." (Und nun folgt ein Bild vom bayerischen Fiscus; wie es immer nur ein Edmund Burke entwerfen könnte.)

Digitized by Google

nischen und transitorischen Elements gegen das organische, ward das schwervertilgbare Leben des letztern in den christlich-germanischen Stämmen, und Vielen die Thatsache klar, daß man der Wesenheit nach, alte Verfassungen weder aufheben, noch neue, denselben widersprechende mit Bestand begründen könne; — daß sofort und zunächst immer nur gegen die Selbstsucht und das Heer der Mißbräuche gewehrt und geordnet werden müßte.

Da nun auch die Regalien *) aus dem fürstlichen Stammgut, (Domainen,) in das Staats-Aerar übergegangen waren, und damit lediglich den commerciellen Character des Weltgeldes angenommen hatten; so folgte unter andern das Salzregale gleichfalls dieser politischen Oeconomie **), in deren Calcül,

---

IX. 226. „Bayerns innere Verwaltung gelangte (erst seit 1799,) „durch fünf große, scharf gezeichnete Systemenwechsel zu der Basis (?) ihrer Postulate für die dritte Finanzperiode."

*) Bisher hatte von den Regalien das staatsrechtliche Axiom gegolten: „Sie sind Vorrechte und Vorpflichten, stets in der Hand des Mächtigern, vom König an, zur Förderung, Sicherheit und Wahrung alles wirthschaftlichen Betriebs der Gesellschaft. Nur zum Theil, und bedingt nutzbar, sollen sie sich in Ertrag und Kosten gegenseitig decken."

S. Grundlinien zur allgem. Staatskunde ꝛc. S. 26 ꝛc.

**) Wie gesagt, bis zum XIXten Jahrh. hat auch Bayern seinen Unterthanen das Salzregale mild und gedeihlich gewährt. Es hatte auch, sowohl auf eigenem Boden, als, in seinem Uebergewichte gegen Salzburg und Berchtesgaden, durch die Verträge mit diesen Salzkammern, von welchen es das Salz äußerst wohlfeil, um den sogenannten Wurzelpreis erhielt, der Mittel dazu genug. (M. s. unsere Geschichte von Berchtes-

die bisherige Kammer- und Kastenwirthschaft auch nicht mehr passen konnte *†). (S. die Note *† S. 456.)

---

gaben; und in den letzten dreyßig Jahren des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg S. 223 das Capitel: Salzwesen nach.) In der zweyten Hälfte des XVIIIten Jahrh. gab Salzburg auch an seine Unterthanen den Stock Salz, 115 Pfund, noch um 40 — 50 kr. ab. Im J. 1808 war es damit nach und nach bis zu 1 fl. 10 kr. pr. Ctr. hinaufgegegangen; sah sich aber für diesen Preis in allen Auslagen und Regiekosten gedeckt. (Salzburg und Berchtesgaden in hist. statist. Beyträgen. 1810. Bd. I. S. 63.) Die Erzeugungskosten des bayerischen Salzes wurden in der Ständeversammlung 1825 auf 1 fl. 24 kr. pr. Ctr. im Durchschnitte berechnet; dabey sollten einerseits die höhern Regiekosten, anderseits die Nebennutzungen besonders beziffert werden. Unter den letztern sind für vier Jahre, bis 1822/23 neben dem der Fabrik zukommenden Holzbedarf noch über 70,000 fl. an Forstgefällen berechnet. Durch beträchtliche Erweiterung des Salinenforstgebiets, und durch Erhöhung der Forsttaxen müssen seither diese Gefälle bedeutend vermehrt worden seyn. Das Salinenforstgebiet kann also auch auf die allgemeine Bodenrente sehr fühlbar einwirken. Was hierüber Hr. v. Rudhart sagen konnte; ist im IIten Bde. seiner Statistik Nr. XXXVI. und in den Beylagen S. 23. Nr. XLIX. belehrend aufgeführt. Er irrt aber sehr, wenn er, S. 125, glaubt, daß der Absatz im Innlande mit jährlichen 608,160 Ctrn., neben einigen Einschwärzungen von hessischem und sächsischem Salze — durch das natürliche Bedürfniß beschränkt sey. Dieses natürliche Bedürfniß an Salz wäre, wie jeder Hausvater und Gewerbsmann und practische Landwirth weiß, und wie es die Geschichte, und die oberflächlichste Ansicht des transitorischen und normativen Viehstandes erkennen läßt, ungleich größer; und die Klagen über den hohen Salzpreis sind nirgends lauter, als eben in den Gegenden, wo die Natur dieses unentbehrliche Lebensgewürz für Menschen und Thiere so reichlich spendet. An diesen Stätten selbst nähert sich nun der Salzpreis pr. Ctr. zu 4 fl. 40 kr. bis 5 fl. Die gerühmte technische und öconomische Verwaltung des in sich abgeschlossenen Berg- und Salinendepartements kann aber deßfalls

Digitized by Google

Der Mensch, das Volk, in seinem körperlichen und materiellen Leben verkürzt, und verkümmert, geht dann

---

nicht in Anspruch genommen werden. Nach dem leidigen Beyspiele anderer Staaten ist nun einmal auch im K. Bayern, mit Beginn des an Doctrinen und Bellemmungen aller Art reichen XIXten Jahrhunderts, das domesticale Salzregale, mittels Aufschlags, zum förmlichen Steuerregale gesteigert worden. Und eben die constitutionelle Zeit, mit ihren großen Forderungen an das Finanzministerium, ist es, die diese schwere Position im Budget neuerdings erhärtet hat.

*†) Hr. v. Rudhart hat bezüglich auf die Domainenverwaltung von den Resten einer Patrimonialherrschaft gesprochen, die der Einfachheit des Geschäftsganges schadeten, und zu den kleinlichen Rücksichten eines Gutsherrn herabzögen. Wann haben sich Gutsherren und Hintersassen miteinander besser befunden; als bey jenen „kleinlichen" Rücksichten; und wann hätte die wahrhaft organische Domainenverwaltung jener hundertarmigen Rechnungs- und Revisionsmaschinen weniger bedurft, als damals? (S. IIten Bd. dieser Beytr. S. 267—314.)

Die Theurungsjahre 1816 und 1817 sollten uns über den Zweck der Kastenwirthschaft, und des geregelten Getreidhandels, als Mittelglied zwischen Markt- und Heimathleben, hinlänglich aufgeklärt haben. Im J. 1[illegible]04 hatte das Schäffel Korn auch 54 fl. gekostet; aber damals war der Jammer kaum hörbar; denn die Folgen der Säcularisation, und der centralisirten Verwaltung waren noch nicht sichtbar eingetreten. Im Jahr 1816 hatte sich einerseits das Auflösen der Domainen, Abteyen und Edelhöfe, der Kammer- und Kastenwirthschaft; und anderseits das Concurrenzprincip, das Marktleben der Bauern ꝛc., dem Culminationspunkt sehr genähert: eine Mißärndte! und siehe, überall Verwirrung, Furcht und Mißtrauen, in den Behörden, wie im Volke. Die Vorräthe waren nicht mehr evident, sondern latent, viel verfaulte. Denn, als die sorgsame Regierung um 4,387,000 fl. Getreid (102,900 Schäffel) vom Ausland, aus Rußland und Holland! herbeyführen ließ; konnten nur 2,110,485 fl. dafür erlöst werden.

Um die baare Einbuße von 2,277,000 fl. (v. Rudharts Sta-

Digitized by Google

auch geiſtig und ſittlich, unaufhaltſam, einer rapiden und progreſſiven Verſchlimmerung entgegen *).

---

tiſtik IIIter Bd. Nr. 77. liefert die Detailrechnung über dieſen Getreidhandel,) hätte man ein altbayeriſches Nationalinſtitut, eine verſtändige Kaſtenwirthſchaft, und ſelbſt den Schwand, den Mäuſefraß, und die Baufälle von 1000 inzwiſchen zerſtörten Getreidſcheunen — wohl durch drey Geſchlechtsalter beſtreiten können. — Allerdings liegt in dieſem Verluſte, im verlängerten Hebel, auch wieder ein rechtfertigendes Reſultat, denn die Marktpreiſe ſanken eben nur erſt in Folge dieſer Zufuhr.

Im Rheinkreiſe, wo der Fundus längſt emancipirt, nur das volle Grundeigenthum verfaſſungsmäßig, alſo von einer Kaſtenwirthſchaft keine Spur mehr iſt, mußte von der Regierung erſt wieder im Juny 1832 auswärtiges Getreid angeſchafft; es mußten an Strafen für die Forſtfrevel, eine der Erbſünden der ſich ſelbſt überlaſſenen Maſſe, Hunderttauſende niedergeſchlagen werden; um, für den Augenblick, den Emeuten zu begegnen.

Als im Umfange des heutigen Königreichs Bayern die Kaſtenwirthſchaft des Aerars, der Dominien, und Körperſchaften noch regelmäßig beſtand, war der Bedarf eines vollen Jahres an Samen- und Speisgetreid geſichert. Jetzt giebt man den geſammten Kaſtenvorrath der Regierung auf etwa 130,000 Schäffel an; alles übrige wird in Geld abgelöſt; und das iſt ungefähr — ein Wochenbedarf des Landes.

Es iſt längſt erkannt, daß, wo das organiſche Element im Staate das mechaniſche, die Mißgriffe überbietet, die ſchaffende Kraft größer ſey, als die verzehrende. Wenn daher die Landwirthſchaft den Ueberſchuß nicht zu baaren weiß, ohne das Heimathleben der Bauerſchaft zu ſtören; ſo fehlt es an dem nothwendigſten Mittelgliede zwiſchen dem Heimath- und Marktleben, an der Kaſtenwirthſchaft. Rußland, Ungarn, Polen ꝛc. ꝛc. auf der einen; Frankreich, der Rheinkreis, Baden, Wirtemberg ꝛc. auf der andern Seite: wo wandern die Menſchen aus, wo ein? —

*) Die öffentliche Sicherheit! Im Herzogthum Bayern, mit

Als Nothmittel und Nothwehr wird nun vieles ergriffen, was sonst ganz und gar nicht für erlaubt, nicht

---

seinen Klöstern und Zünften, betrugen sonst die Malefizkosten jährlich 13,000 fl.; jetzt können die Criminal- die Aetzungskosten der bayerischen Kreis- und Stadtgerichte kaum mit 60,000 fl., und die der Land- und Bezirksgerichte in den acht Kreisen kaum mit 124,000 fl. jährlich bestritten werden. Und dennoch; — was kosteten seit 30 Jahren nicht die Berathungen über polizeyliches und peinliches Verfahren? Wie wenig reichen nicht die Zucht-, Straf- und Correctionshäuser für ihre zuströmmende Bevölkerung hin? Dennoch kann z. B. der kostspielige Dienst der Gendarmerie, außer den großen Städten, auf dem platten Lande, auch bey dem besten Willen, insbesondere gegen den furchtbaren Andrang der fremden Bettler, und Handwerkspursche, den der ehemaligen Gerichtsdiener nicht ersetzen.

IX. 422. 423. „Notorisch ist die Bilanz," (der Strafrechtspflege), „nicht günstig." Nun werden das Jahr hindurch 50,000 bis 100,000 Menschen verhaftet!

XI. 581. „Das ganze Land erkennt die Nothwendigkeit der Gendarmerie so allgemein."

S. 341. „Ein betrübender Wachsthum der Verbrechen wird selbst dem Auge des schlichtesten Landmanns klar."

„Neben allgemeinen westeuropäischen Ursachen — — — neben der seit 15 Jahren üblichen juridischen Unverletzbarkeit jedes beharrlich Läugnenden — liegt der Grund dieser betrübenden Erscheinung wohl vorzugsweise in dem geminderten Wohlstand der Nation, in dem unvorsichtigen Vermehren der mittellosen Familien, in dem unbegreiflichen Nachahmen jenes bodenlosen Ansässigmachungs- und Verehelichungssystems, das Frankreich und England täglich mehr mit Bettlern, mit Bildern des Jammers, mit hungernden Elementen steter Convulsionen bedeckt — — wo Krieg oder Auswanderung in Masse, zum vitalen Bedürfniß jener überfüllten politischen Körper geworden ꝛc."

425. „Der Bedarf an c. 6500 Civil- und Criminalarresten ist kaum zu ⅔ gedeckt; — und in welchem Zustand; — — welche

Digitized by Google

für ländlich-sittlich, gegolten hätte. Dagegen verfangen verschärfter Schulzwang, und vervielfältigte Katechesen nicht mehr *); selbst die Industrie und Philan-

---

schlechte Kost und Feurung ob des allzukärglichen, finanzielten — Preismaximums ꝛc."

S. 427. Der Hausbedarf des europäischen Continents-, der Zucht- und Zwangsarbeitshäuser, reicht nirgends mehr hin: Pränumeration auf Stellen darin;

428. „Ihre oberste Leitung concentrirt sich der Regel nach, „in den frostigsten aller Scepter, in dem Rothstifte des Fi„nanzrevisors."

429. „Die bisher erörterten Gegenstände sind aber offenbar „Lebensfragen der öffentlichen Ordnung."

431. Es möge daher der Etat für Sicherheit um 20,000 fl. erhöht werden.

420. Die alten Churlande im weiten Kreis sicherten sich mit 100,000 fl. (Die Landreiter mit eingeschlossen.)

Dermaliger Gesammtbedarf, sammt der Zollschutzwache, ist	1,113,300 fl.
Atzungskosten und Arrestbaulichkeiten . . .	200,000 fl.
Zucht- und Arbeitshäuser	350,000 fl.

„Der Mittelpunkt und Kern aller bayerischen Zuchthäuser ist „in der Au bey München ꝛc."

*) Tausende von Kirchen und Capellen, die sonst als wahre Sparkassen, wie der Thau des Himmels, den Boden befruchteten, und Schulen und Handwerker und Künstler nährten, sind auch in Bayern in den Staub gesunken; und dafür eben so viele Lotterie- und Industriecomptoirs erstanden. Dennoch kann man in Bayern auf 6—700 Seelen noch eine Kirche und eine Schule zählen. (S. IIten Band 371.) Man hat diese alte Symbolik nicht verstanden, und das neue Schulwesen hat noch nicht den Forderungen und Erwartungen entsprochen.

IX. 333. „Die Werktagsschulen, (man zählt im König„reich Bayern circa 6600 Elementarschulen in 8248 Gemeinden,) „bewegt sich häufig blos in dem Gebiete unnützer Gedächtnißme„chanismen und flitterhafter Prüfungsvorarbeiten."

Digitized by Google

tropie in der bald unüberſehbaren Reihe von Zuchthäuſern ſieht ſich durch die ſchnell wieder anwachſende, und öfter rückfällige, Bevölkerung überflügelt.

Die ſeit dreyßig Jahren angeſiedelten Colonieen waren, mit wenigen Ausnahmen, mißlungen *).

In einem, von Natur aus wohl conſtituirten, und mit gediegener Lebenskraft noch immer hinlänglich verſehenen Körper iſt, wenn derſelbe auch noch ſo oft und ſchwer und ſcheinbar erſchöpft, einer Krankheit unterliegt, der nach überſtandener Criſis eintretende Geneſungsſchlummer immer das heilſamſte Stadium der Beſſerung. Auch Bayern hat dieſes Stadium ſchon öfter, mit dem beßten Erfolge, durchgeſchlummert; und ſeine Machthaber begriffen es, und ſtörten es nicht. Das war leider nach der furchtbaren Kataſtrophe des beginnenden XIXten Jahrhunderts nicht der Fall. Der unberufenen Aerzte ſtanden, überaus geſchäftig, all-

---

IX. 335. „Soll dem Elementar-Unterrichte Heil wiederfahren; „ſoll er den ſeit Jahren auf dem platten Lande herrſchenden Krebs-„gang verlaſſen ꝛc., — ſo muß Ernſt und Theilnahme von oben „ſich zeigen." (Es wird von ſchlechter Verwaltung und Gebahrung der Schulfonds geſprochen.)

*) Sehr begreiflich. Colonieen werden, mit aller Aufopferung und Begünſtigung, immer mißlingen, wo das Bedürfniß nach Erweiterung des Bodens, und ſohin die rechtlich- und ökonomiſch-ausreichenden Mittel des Beſitzers, der Anwartſchaft, der Blutsverwandtſchaft, des häuslichen Ueberſchuſſes, an Vieh, Samgetreid und Geld, um dieſem Bedürfniß zu genügen, nicht aus der nächſten Umgebung hervorgehen. So, durch die Zellen- und Schwaigenwirthſchaft, wurden die Sümpfe und Wälder Teutſchlands lachende Fluren.

zuviele um das Krankenbett, übten die Receptir- und Organisirungskunst nach Herzenslust; und brachten so den Kranken in eine viel trostlosere Lage, als er eben bestanden hatte *).

Diese officielle und privative, oft und ächtliberal verhandelte, Leidensgeschichte des bayerischen Volkes, hatte so manchen Beobachter mächtig ergriffen, und Mehrere, die sich viel Einsicht, und, in Wort, Schrift, und Stellung, einen größern Wirkungskreis zutrauten, traten mit weitläufigen Erörterungen und großen Entwürfen zu heilsamen Culturs- und Verwaltungsgesetzen hervor. — Aber noch immer ward hierin das historische, das angeborne, Element allzuwenig beachtet, es ward noch immer von den Ansichten ausgegangen, als ob die angestammten Institutionen der Nation, ja selbst die katholische Religion, in Bayern in der That wenig, oder nichts, taugten **). Dagegen rühmte

---

*) Die Stimme des Volks will einen großen Theil der parlamentarischen Verhandlungen der constitutionellen Aere von dieser Zurechnung nicht ausnehmen. Noch weniger die concibiabula jener Journalistik, welche sich der Nation unter den gleißendsten und selbstsüchtigsten Formen aufdrang.

**) „Unglaublich ist es — sagt Hr. v. Rudhart in der Vorrede zum 1sten Band seines großen Werkes: über den Zustand des Königreichs Bayern nach amtlichen Quellen, III Bde von 1825 — 1827 — unglaublich ist es, wie viel die Natur in beyden, — Land und Menschen — darbietet! Aber sie sind ein verschlossener Schatz, wozu den Schlüssel — wie nach der Volkssage jenen bey dem Regenbogen — nur die Unschuld findet.“ Eben dieser Schlüssel ward der Nation, der unschuldigen Nation! nur gewaltsam entwunden! Wir haben den Werth dieses an statistischen Materialien so reichhaltigen und auf-

man ſich, als ob die politiſche Kuh-pocke nicht auch, wie die natürliche, durch eine beſondere Re=

---

klärenden Werkes bey jedem Anlaſſe eben ſo gern anerkannt, als deſſen Mangel an hiſtoriſcher Begründung, und daher, an richti=gen Folgerungen, und zwar, wie Hr. v. Rudhart ſelbſt am beßten weiß, nicht ohne Beruf, unumwunden gerügt. Wir haben die drey Bände dieſer Statiſtik in der katholiſchen Lit. Ztg. des Hrn. v. Kerz 1826, 1827 und 1828 umſtändlich gewürdigt; da damals in Bayern ein anderes kritiſches Blatt nicht zur Hand war, und weil wir unter andern auch den Clerus, beſonders den jüngern, für geeignet hielten, ſich über Gegenſtände der Art, eher, als er in der Repräſentation, in Landräthen, und Deputirtenkammern, mit abzuſprechen hat, gehörig zu unterrichten. In dem Raiſonnement dieſer drey Bände, und insbeſondere in dem radicalen Entwurf eines Culturgeſetzes, war es uns ſchwer, den Mann wieder zu erkennen, der, mit Geiſt und Gemüth am ungetrübtern Quell der vaterländiſchen Vorzeit geweilt, und ſeine erhebenden Conceptionen in einer Geſchichte der bay=eriſchen Landſtände, 1816 II Bände, niedergelegt hatte.

In das Einzelne hier nicht weiter eingehend; ohne unſer Zuthun ward manche unſerer Anſichten ziemlich weiter verbreitet; ſind wir der Meynung, daß Hr. v. Rudhart nun — vom Präſiden=tenſtuhl einer Kreisregierung aus — gar Manches anders ſehen und beurtheilen werde. Nur dreyer großer Irrthümer wol=len wir hier wieder erwähnen, auf welche dieſe Darſtellung ge=baut iſt: 1) glaubte Hr. v. Rudhart, daß der Katholicis=mus überhaupt, und der bayeriſche insbeſondere, dem mo=narchiſchen Princip, und dem Wohlſtand der Völker nicht zuträglich ſey; (Bd. I. 53—62); 2) meynt er, die neue Be=völkerung Bayerns wäre der alten an Kraft und Zahl weit über=legen; 3) hält er das vereinzelte und vervielfältigte Fa=milienleben, alſo auch den zerſplitterten Grundbeſitz, für weit vortheilhafter, als größere Complexe mit corpora=tiver und collectiver Wirthſchaft ꝛc. ꝛc. Doch auch das Endreſul=tat aller Schriften des Hrn. v. Rudhart ſchließt mit dem ge=waltigen Stoßſeufzer: „Zurück, zurück von dem bisheri=gen Wege; — zum rechten Weg, zu dem der Natur!“

ceptivität bedingt wäre, einer gar „wirksamen Impfanstalt“ *) von jenseits des Rheins.

Erst das Jahr 1831 scheint einen erfreulichen Wendepunkt herbeygeführt, und der Stimme der bayerischen Nation wieder Credit, und ihren wahren Interessen wieder einiges Gewicht verschafft zu haben; und dazu trugen die vorausgegangenen Juliustage ebensoviel, wie das spätere Hambacherfest, bey.

Während sich die Kammer der Deputirten allzubreit und allzulang sterilen Erörterungen, z. B. über die Presse und dergl., hingab, erwarb sich die Kammer der Reichsräthe, in den Verhandlungen über das Ausgaben-Budget des Jahrs $^{1831}/_{37}$ das unbestreitbare Verdienst, den Leiden und nächsten Bedürfnissen der Nation tiefer auf den Grund gesehen, die Quelle des Uebels in dem fremden, weither, auf bayerischen Boden verpflanzten Gift- und Krankheitsstoff, erkannt, und nachgewiesen; und so, von der, in Krieg

---

Und einen andern Weg hat das bayerische Volk, sich und seinen Boden kennend, wo es immer der eigenen Einsicht überlassen war, nie betreten wollen.

*) Was um dieselbe Zeit, in der feilen Partheyjournalistik, ein reisender Pseudo-Berliner, der da gekommen war, um die bayerische Geschichte ganz neu zu erfinden, und zu kneten, von den bayerischen Halbbarbaren, von ihrem Rückbleiben in Kunst und Wissenschaft, vom störigen, trägen Volke, von diesem faulen, veralteten Stamm, dem unfehlbar ein neuer Zweig aufgepfropft werden müßte, improvisirte, und, mehrere Jahre hindurch, nach den vier Winden austrommelte, ist wohl noch im frischen Andenken.

und Frieden stets aufrechten, Nation eine dreyssigjährige Schmach weggehoben zu haben *).

„Wo es sich um Geldspenden auf Kosten Dritter „frägt, wo es gilt, über das Eigenthum der Mitbürger zu verfügen: da geht der rechtliche Mann zweymal zu Rathe mit seinem Gewissen, ehe er das „entscheidende „Ja" dem Namensaufrufe, oder die „Kugel der Urne übergiebt." IX. 4.

„Alle Seiten des Verwaltungs-Lebens" —— Conclusa und Anträge — „zwangen den Referenten, jeder „Position ein offenes Glaubensbekenntniß vorzusenden. Es ist wahrlich nichts kleines um die „sechsjährige Zukunft einer Nation." IX. 570. **).

---

*) Allerdings hatte diese Nachweisung und respec. Ehrenrettung auch schon durch treffliche Darstellungen in der Deputirten-Kammer, z. B. in dem loyalen, und umfassenden, Vortrag eines schlichten Geistlichen aus dem Oberdonaukreise, des Pfarrers Mäßler, über den Rechenschaftsbericht ꝛc. stattgefunden. In der Kammer der Reichsräthe gebührte dieses Verdienst vorzüglich dem oben angeführten, erlauchten, Redner, der, auch aus dem Oberdonaukreise, mit einer Begeisterung, zu welcher nur immer die Macht der Wahrheit, manchesmal auch unwillkürlich, führen kann, sprach. Neben den plausiblen Ansichten des Tages hat diese Sprache, wie alter Wein, ihr eigenes Bouquet. Auch möchte hier eine Terminologie vorwalten, die in ihrer Bedeutung nicht oberflächlich genommen werden darf; wie die Zeit, in der es selbst der Wahrheit, um sich geltend zu machen, convenirt, ihre eigene Doppelgängerin zu scheinen. Gegensätze sind immer belehrend. Uebrigens hat das Geschick den hohen Repräsentanten auf die höchste Stufe der Verwaltung des Innern gestellt; wobey er über das, was noch dunkel und ungewiß seyn möchte, bald bestimmte Auskunft zu geben Anlaß hat.

**) IX. 3. „Was sich seither geändert, was sich zu besserer Hoffnung, oder zu

Als einer der größten und drückendsten Uebelstände in der bayerischen Landwirthschaft, und in der hierauf

---

erhöhter Schwierigkeit ausgebildet; dieß fühlt jeder von uns zu tief, um einer Hindeutung zu bedürfen; Bayerns geordnete Finanzen einer-, die wachsende Noth des Volkes andererseits."

440. „Beynahe jeder Quadratfuß Bodens ist im gesonderten Besitze; die Gewerbe von 1831 verhalten sich, insbesondere auf dem Lande, zu jenen des Jahres 1806, wie 3 zu 2; (jede dritte Familie eine Gewerbtreibende! selbst nach Angabe des eifrigsten Verfechters der sogenannten Gewerbsfreyheit, des Hrn. von Rudhart;) und die Bevölkerung, (somit auch die Zahl der arbeitenden Hände), offenbart einen unglaublichen, kaum geahneten Aufschwung."

„Und trotz aller dieser Verhältnisse ist es im Ganzen doch nicht „besser geworden. Der Natural-Ertrag an Cerealien zeigt im „Verhältnisse zu dem neu gewonnenen Ackerlande nur wenig Zu„nahme; der Viehstand nimmt sogar in dem Hochlande quan„titativ und qualitative sichtbar ab; (hiezu eine sehr merk„würdige Note über das letzte Schaf des Armen, über den Aus„tausch der guten Kälber!) Die Rente des ackerbauenden Land„wirths vermindert sich von Tag zu Tag; der Weinbauer „führt bittere Klage; unter den industriellen Classen herrscht wach„sende Noth; das Grundeigenthum steht in seinem Currentwerthe „nahe an 500 Millionen gegen den Anfang dieses Jahrhun„derts zurück, alle Symptome deuten auf progressive „Verarmung unseres Vaterlandes." In der That, der Standesherr und Großbeamte, schon seit der ersten Ständeversammlung (J. 1819) mit dem Wohl und Weh des Volkes rastlos beschäftigt, hatte sich im Lande umgesehen.

„Die Gründe dieser Erscheinung liegen nahe. Vor allem ge„brach es den zahllosen Befehlen an durchdachtem Sy„steme."

441. „Die gewählten Mittel gehörten mehr augenblicklichen Impulsen und allgemeinen Theorien, als reifer, zusammenhängender, Erwägung an."

„Der Staat galt als Fabrik, der einzelne Bürger als Fabrikarbeiter."

Inhalt: Gesetz, die Abänderung des Gesetzes vom 15. Februar 1875, betreffend die Besteuerung des Einkommens, vom 24. August 1891. S. 1.

Art. 1. Steuerpflicht. S. 1.
Art. 2. Steuerfreie Einkommen. S. 1.
Art. 3. Steuerfreie Einkommen. S. 2.
Art. 4. Steuerfreie Einkommen. S. 2.
Art. 5. Steuerfreie Einkommen. S. 2.
Art. 6. Steuerfreie Einkommen. S. 2.
Art. 7. Steuerfreie Einkommen. S. 2.
Art. 8. Steuerfreie Einkommen. S. 2.
Art.

länglichkeit des Viehstandes, und der, zu dessen Wiederherstellung unbedingt nöthigen Hülfsmittel allent=

---

der Boden stereotyp war?) zwölffachen Samen gaben, auf 4 S. vermindert!

446. Auf Hypothesen, und für alle Fälle, auf den Armensäckel der Gemeinden wiesen die Gesetze über Concessionen und Ansässigmachen an.

S. 448 ꝛc. Tumelplätze für Nutzthiere und Fohlen, ohne welche in den Ställen kein Gedeihen und volle Fructifizirung; — eine Melkkuh rentirt bey voller Stallfütterung nur 7½ pCt., bey naturgemässer Bewegung 24 pCt.

S. 453. Drey Gattungen von Arrondirung seyen nicht zu verwechseln ꝛc.

454. Es bedarf veränderter Steuertermine, — humaner Nachlaß= und Moderations=Normen, —

455. staatswirthschaftlicher Flußbauten — „billiger, wesentlich herabgesetzter, Preise für Koch= und Düngersalz, — besserer Dienstboten=Ordnungen, — des

466. Niederschlagens längst ruhender Gefälle — 461. Selbstständiger — von München emancipirter, Kreisvereine der Landwirthe. —

463. Die Cultur des Donaumoses — Vollendung derselben, sie kostete bisher 1½ Million — „Centralisation ist der „Todfeind alles Guten, wir streben nach Belebung des Orts= und „Kreislebens ꝛc."

Willkürliche Transplantation reicher Nahrungsquellen.

467. „Der große Krebsschaden unserer Landwirthschaft ist der totale Mangel an baarem Betriebs=Capital."

Creditanstalten im Vereine mit Annuitäten.

473. Seit 1808 die Gemeindeverwaltung in alle Bande höherer Vormundschaft eingeengt, die Passivreichnisse des Staats zu Communalzwecken auf jährlich 14,300 fl. etatisirt.

S. 473. Der Landwehrstand — mit den Kriegsjahren zu Grabe gegangen — seit 1805 — aller Schützenvortheile beraubt.

474. „Den Reichsstädten wurde bey der Mediatisirung al„les Fahrende und Liegende — einschlüssig die Scholle, worauf

Digitized by Google

halben anerkannt. Mehrere Millionen Tagwerke beträgt der zeit- und naturwidrig dem Ackerbau zu-

---

„der Magistratsbote sein Speisegetreid zu bauen pflegte, entzogen. „Dafür wurden sie mit unerschwinglichen Lasten, wohlgar, wie „Augsburg, mit Land- und Wasserbauten — zu 70—80,000 fl. „jährlichen Durchschnitts, dotirt; das Eigenthum der Municipalorte starb theils unter den Gewaltstreichen der Zeit, theils „an der aquatophana des Stiftungs-Centralisations-Systems, „theils des rücksichtslos durchgeführten und belasteten Grün-„dotheilungs-Princips."

S. 476. „Die Restauration vom Jahre 1818 gab Rechte „nicht aber Fonde. Sie war großartig im Zumessen der Frey-„heiten; aber sie spendete der Freyheit keine Nahrung. Sie be-„hielt sogar mit einer Hand die Notariatsfrüchte, diese „ehemalige überreiche Deckung der städtischen Verwaltungskosten „zurück, während sie andererseits diese Kosten durch gebotenen „zahlreichen Personalstand ꝛc. ꝛc.; durch das vielarmige Eingrei-„fen der Curatel ꝛc. auf eine abnorme Höhe steigerten."

478. Die Folgen solcher Anordnungen konnten nicht ausbleiben. „Beynahe jeder Heller Communalausgabe fließt aus dem Säckel „der einzelnen Gemeindeglieder."

S. 479. „Das Armenwesen wächst von Jahr zu Jahr „an Umfang und Bedarf."

„Die Gesammt-Nation hat zur Ausübung ihrer neuen „Gemeinde-Freyheiten jährlich um 2 bis 2½ Millionen „mehr zu bezahlen. Im Angesichte solcher Lasten gleicht der Bey-„trag von 80,000 fl. (vom Fiscus!) kaum dem ins Meer gesenk-„ten Tropfen!"

S. 481. „Es muß der Communaldienst freundlicher, und eben darum einladender, sich gestalten; — es muß der Geldpunkt in den Ehrenpunkt sich mildern, — (wo nicht Stammbesehre, nur der Beamtendünkel besteht, — kaum möglich;) eine Vertretung ritterschaftlicher Güter nach Wirtembergs Beyspiel!"

S. 498. „Vollendet wird auch die gelöste Catasteraufgabe, immerhin eine der Grundsäulen des Gebäudes, — unser Gesammt-Steuer-System nicht; denn hier, (in den Steuerregalien!) existiren soviele Gebrechen als Zweige."

Digitized by Google

gewendete, und der vielfältig seit der mit dem Jahre 1805 verhängten Forstpurification, der Holz- und Viehwirthschaft entfremdete Boden; nachdem einsichtsvolle, große Bürgschaften gewährende, Staatsgenossen und ganze Gemeinden frühzeitig, aber umsonst, dagegen gewarnt hatten. *)

---

498. „Wenig frommet die Verbesserung einer Einnahmsquelle „den übrigen; das Verfassungs-Princip bleibt im Ganzen unerfüllt, „solange der Staatsaufwand seine Hülfsmittel beynahe aus„schließlich, und mit Beseitigung der übrigen Erwerbsarten, „in dem Fleiße des Gutsbesitzers sucht."

499. „Möge es (das Finanz-Ministerium) das Liquidations„geschäft, dieses juridische Fundament einer juridischen Funda„mental-Urkunde nur solchen Männern anvertrauen, die biedere „Charakter, gründliche Rechts-Studien, und voll„ständige Kenntniß des rechtlichen Werthes der „Worte zu einer Stütze des schlichten Bürgers befähigt."

(Dieser sehr fragmentarische Auszug bedarf zuverlässig keiner weiteren Fortsetzung, um denkende Leser aller Classen zu veranlassen, nach dem IXten Bande selbst zu greifen, und sich zu überzeugen, wie tief, umfassend, und wahr, hier die Natur des Landes, und der Uebel, die es drücken, erkannt worden ist. Auch über die Bedeutung des dem XIXten Jahrhundert und seinen eifrigsten Verfechtern gezollten Tributs; — der Redner ist ein Mann von Welt, im wahren Sinne! — wird man nun nicht mehr ungewiß seyn.)

*) Das Areal des Königreichs Bayern ward bey der jüngsten Ständeversammlung, Jahr 1831, auf 1383 □. Meilen, oder zu 22,238,313 Tagw. angegeben, nämlich:

1) an Gebäuden, Hofräumen, Gärten, Weinbergen zu	565,812	Tagw.
2) an Ackerland	9,797,507	„
3) an Wiesenland	2,792,160	„
4) an Waldboden	6,444,876	„
5) an Gewässer	507,247	„
6) an Weiden, ödem, unfruchtbaren Boden	2,532,711	„
in Summa .	22,238,313	Tagw.

Digitized by Google

Wir werfen hier einen vergleichenden Blick auf die landwirthschaftlichen Arealverhältnisse anderer Staaten*).

Wir schätzen insbesondere das Areal:

A) des Weinbaues:

a) im Rheinkreise auf	30,000	Tagw.
b) im Untermaynkreise auf	25,000	„
	55,000	„
B) das des Hopfenbaues auf . .	30,000	„
C) das des Tabaksbaues . . .	12,000	„

Unsere besondern Nachweise über Tabak- und Hopfenbau sehe man in der Zeitschrift von Bayern Jahrg. 1816. Dieses große Mißverhältniß zwischen Ackerbau und Viehwirthschaft fällt nicht minder grell auf, wenn man, die □. M. zu 16,000 Tagw. und den Gesammtstaat zu 1390 □. M. annimmt: wornach der Ackerbau 612 □. M., die Wiesen nur 175, der Wald Boden 406, Weiden, Alpen, Felsen 145, Moore, Gewässer, Straßen 53, Weinberge, Gärten, Hofräume, Wohnstätten 19 □. M. betragen.

*) Das über so Viel entscheidende Verhältniß von Weide- und Wiesen- zum Ackerland, in verschiedenen Ländern, läßt auch sehr richtig auf den Viehbestand schließen. Rußland, Polen, Ungarn, die östlichen Provinzen von Preussen ꝛc. überhaupt, der den Naturgesetzen treuer gebliebene Osten, ersetzen durch ihre reiche und nachhaltige Viehzucht noch immer die großen Lücken des westlichen Rationalism; und die seit K. Joseph II. durch die Agromanie sehr geschwächten teutschen Provinzen Oesterreichs können sich nur durch die Nachbarschaft von Ungarn und Gallizien wieder aufhelfen. Die allgemeine Stallfütterung, wie sie einigen Territorien, und sogar in den Voralpen, aufgedrungen werden will, kennt England so wenig, wie Rußland; und doch weiß man dort z. B. in Lancaster und Westmoreland, 30 Quart Milch von der Kuh, und Ochsen zu 12—16 Ctr. zu gewinnen; und hier z. B. um Petersburg die Kälbermast, um Moskau die Ochsenmast, um Saretow die Hammelmast, recht vortheilhaft zu betreiben. Indem Altengland, mit Wales, 11 Millionen Acres an Ackerland, und dagegen 26 Millionen an Weiden und Wiesen hat; nährt es darauf eine unglaub-

Digitized by Google

Indem wir nun das Herzogthum Altbayern, mit 514 □. M. zum Königreich Neubayern, mit 1383

---

liche Menge von allen Viehgattungen, besonders Schafe; über 12,000 Stück auf der □. M.; während in Teutschland nirgends die Hälfte erreicht wird; im heutigen Bayern kaum $\frac{1}{3}$; 11,000 Melkkühe haben London allein zu versorgen. Die Gemeinweiden sind in der Regel nicht vertheilt; und man sieht hier noch die Brache, und dort den Futterbau handhaben. Die fideicommissarische Wahrung des Bodens erklärt diese Erscheinung. Das benachbarte, parcellirte, Schottland zeigt das Gegentheil. Leider besteht aber der Waldstand in England nur noch in herrschaftlichen Parks; die Steinkohlen sind das meiste Brennmateriale. An Holz ist England bekanntlich der abhängigste Staat in der civilisirten Welt.

Wie aber eben verlautet, so will eine (blos auf und mit Geld speculirende?) Gesellschaft in England, dort 15,000,0000 Tagw. culturfähiges Land an sich bringen, und mittels Colonisten anbauen. Wenn dieses auf die gewöhnliche, kurzsichtige, und einseitige Weise unserer Colonisationen ausgeführt werden sollte, so wäre es um die Superiorität und Prosperität der englischen Land- und insbesondere der Viehwirthschaft; und damit nichts weiter geschehen, als der Armuth von Schottland Thür und Thor geöffnet.

Ungarn hat, neben $\frac{3}{17}$ Acker- und Weinbau, $\frac{5}{17}$ Wiesen und Weiden; Gallizien $5\frac{1}{2}$ Million Joch Aecker, und 3 Millionen Wiesen und Weiden; Illyrien 450,000 J. Aecker, und 1,200,000 J. an Alpen, Weiden und Wiesen. In den nördlichen Provinzen der Niederlande betragen das Ackerland $\frac{3}{17}$, Wiesen und Weiden $\frac{6}{17}$; in den südlichen: das Ackerland $\frac{4}{7}$, Wiesen und Weiden $\frac{2}{7}$. Frankreich, nach Chaptal zu 22,818,000 Hektaren, hat sich seit der Revolution seinen Boden zu $\frac{5}{17}$ Ackerland, zu $\frac{1}{17}$ an Wein- und Obstgärten, zu $\frac{7}{17}$ an Wiesen und Weiden, und zu $\frac{3}{17}$ an Wald umgeschaffen; und ist nun bemüssigt, um die Hälfte mehr an Pferden, an Rindvieh, und an Holz einzuführen; auch jährlich um 12 Millionen Francs für Blutegel aus Ungarn zu holen. Die Schafzucht konnte Napoleon, mit Aufopferung von 24 Millionen Francs, nicht mehr zu dem frühern Bestand bringen. Das K. Hannover (Jahr 1821) begreift 3,002,741

□. M. in dem Verhältniſſe, wie 3 zu 8 annehmen; und vorausſetzen, daß ſich die Nationalwirthſchaft im

---

Morgen Garten- und Ackerland; 1,242,531 M. Wieſen und dazu für 625,328 Stücke unantaſtbare Kühweiden. Welcher Statiſtiker von Beruf kennt nicht die ſegensreichen Weiden für Rindvieh und Pferde längs den Küſten der Nord- und Oſtſee; den höchſt merkwürdigen Uebergang der Seepflanzen zur Landflora, wo, wie in Oſtfriesland, die Helder zu Poldern eingedeicht werden; wo auf dieſem Marſchboden die weidende Kuh täglich 15—22 Kannen Milch giebt, und 6—7 Ctr., der Ochſe 9—10 Ctr. das Schaf 120—130 Pfd., das Schwein 5—6 Ctr. wiegen; wo, wie im Lande Hadeln, der Vollbauer 20—30, und der Kötter 4—6 Pferde füttert; was würde aus der gewinnreichen Pferdezucht Meklenburgs, wo freylich nur 1700 Menſchen auf der □. M., aber ungleich beſſer, als anderwärts 5000 leben, werden, wenn man da die Weidenſchaften vertheilen, und anbauen wollte; was in Sachſen aus der überaus trefflichen Schafzucht, wenn man da die Trift- und Huthgerechtſamen der Gutsherren aufheben wollte?!

Das Großherzogthum Baden begreift, neben 1,500,000 Jauchert Gärten und Aeckern, nur noch 400,000 Jauchert Wieſen, und 500,000 J. unbebauten Boden; Wirtemberg hat ſich aber, neben 2,300,000 Morgen an Aeckern, noch 680,000 M. Wieſen, und 250,000 nicht angebaute Almenden geſichert. Das K. Sachſen, die ſächſiſchen Fürſtenthümer, die beyden Heſſen, Naſſau, Braunſchweig, Hannover, Wirtemberg, ſogar Baden, einſt von Bayern im Beſtand an Hornvieh, Pferden, Schafen, Schweinen, bey weitem überboten, behaupten nun insgeſammt den Vorrang, obgleich ein großer Theil von Bayern aus Hoch- und Voralpen, aus Waldfluren, Moorboden und Poldern, aus dünnbedeckten Kalk- und Kieslagern und Flußgeſchieben, welche Bodenarten keineswegs dem Ackerbau, ſondern kathegoriſch der einen oder andern Art von Viehwirthſchaft zuſagen, beſteht.

Das Mißverhältniß wird jetzt ſelbſt dort laut, wo zur Zeit noch der Nationalismus und Induſtrialismus die Feder zu führen ſcheint; z. B. in einigen Protokollen der Landtagsverhandlungen, und der Landräthe in den Kreiſen. Der Landrath des Oberdonaukrei-

heutigen Gesammtstaate in demselben Grade der Tüchtigkeit, wie wir in Altbayern noch am Schlusse des Jahres XVI. Jahrhunderts nachgewiesen haben, fortbewegt hätte, oder sich hätte fortbewegen können; so finden wir das heutige Soll der sedentären Bevölkerung, ihrer wirthschaftlichen Complexe, und ihres Nutzviehstandes in nachfolgenden Größen.

---

ses beklagte schon im Jahre 1829 das Herabkommen der Viehzucht in Folge der Aufhebung und Vertheilung der Weidenschaften; er beklagte den Verfall der Stammgüter durch das Partelliren, die dadurch ohne Segen vervielfältigte Arbeit und Baarauslage. Der Landrath des Rezatkreises gestand sehr naiv, daß dort die landwirthschaftliche Production allerdings vielfältiger und reichlicher, aber der Landwirth zugleich viel ärmer geworden sey. Der Isarkreis zeigt, im Verhältnisse zu seinem Flächenraum, und zu seinem mehr der Viehzucht zusagenden Areal, eben im Viehbestand noch die meiste Unzulänglichkeit, und obgleich sich dieser Kreis durch die rationel noch weniger geschwächten Viehbestände, der ihm einverleibten Territorien wieder verstärkt hat. Aber die administrativen und legislativen Eingriffe auf die land- und forstwirthschaftlichen Eigenthums- und Nutzrechte hatten nun einmal eben in diesem Kreise den meisten Spielraum gewonnen. Die Verhandlungen des Landrathes des Isarkreises vom May 1832 haben, in rechtlicher und wirthschaftlicher Beziehung, unstreitig eine bestimmtere Haltung, als ein paar frühere Jahrgänge; obgleich da noch die bekannten Phrasen gegen die Emphiteusis, von den nothwendigen Gutsdismembrationen ꝛc. verlauten. Unter Hinweisung auf das moderne Colonisationsmuster zu Virkeneck, „auf den über alle Beschreibung traurigen Zustand des Hallbergmooses" verwahrt sich der Landrath höchlich, und mit vollem Rechte. Aber unbegreiflich ist das hiebey zugleich ausgedrückte Verlangen vielerfahrner und sachkundiger Landräthe nach einem „Elementarlandwirthschaftsunterrichtsbuch", als ob die ungeheuern Einbußen der Nationalwirthschaft nicht eben mit aus solchen Universalesenzen und Fibeln hervorgegangen wären.

Digitized by Google

Tabellarische Darstellung der Ergebnisse der Volkszählung.

Eine Stelle, in der vorstehenden Übersicht, bei Bevölkerung der Z. 20 d. 3. und Gemeinden, Bezirke, Kreise, Provinzen, Staaten, Länder, Reichslande, Reich, Volkszählung, Ergebnisse, Darstellung, tabellarische, Übersicht, Stelle, Ergebnisse der Volkszählung, tabellarische Darstellung der Ergebnisse der Volkszählung

Mecklenburg-Schwerin	607,770
Mecklenburg-Strelitz	102,568
Oldenburg	399,169
Braunschweig	435,514
Sachsen-Meiningen	250,405
Sachsen-Altenburg	216,129
Sachsen-Coburg-Gotha	257,177
Anhalt	331,158
Schwarzburg-Sondershausen	80,322
Schwarzburg-Rudolstadt	93,059
Waldeck	57,918
Reuß ältere Linie	72,827
Reuß jüngere Linie	132,365
Schaumburg-Lippe	33,393
Lippe	129,359
Lübeck	96,500
Bremen	224,027
Hamburg	681,709
Elsaß-Lothringen	1,549,738
Deutsches Reich	41,058,792

auf 41 Q. M. ungefähr auf dem Boden des Deutschen Reichs, in den Gemeinden, Bezirken, Kreisen, Provinzen, Staaten, Ländern, Reichslanden, Reich, Volkszählung, Ergebnissen, Darstellung, tabellarischen, Übersichten, in Stellen, Ergebnissen der Volkszählung, tabellarischen Darstellung der Ergebnisse der Volkszählung

über deren Beweglichkeit und Hinfälligkeit ein Blick in ihren innern und äußern Lebensprozeß keinen Zweifel übrig läßt *). Da nun die moderne Staatsarithmetik Menschen, Vieh, und Geld, auf eine Linie stellt, und nur mehr vom Menschen- und Viehcapital spricht: so findet eben hier diese Bezeichnung auch ihre Bedeutung**).

Am ständigen Stammvieh stellen sich aber die offenbaren Einbußen in folgenden Größen heraus:

an Pferden zu . . .	488,000	St.
„ Rindern „	392,000	„
„ Schafen „	4,029,000	„
„ Schweinen „	363,000	„

*) Bayern zählt dermalen (1831) 4,400,000 Seelen, in 880,455 Familien. Darunter seyen kaum 400,000 unbegüterte Individuen. Dieser Umstand läßt auf eine sehr bedenkliche Vertheilung des Grundeigenthums schließen; was in einigen Kreisen in der That der Fall ist. Um 150,000 Familien weniger, und um 600,000 Individuen, als stabile Hausgenossen in den Familien mehr; — das würde weit tröstlicher klingen.

Nach dem bayerischen Katasterarbeiten kommen im Gebirge, wo die Natur mehr der vereinten Kräfte der Bewohner bedarf, auf 1 □. M. 1000 — 4000 Parcellen, während jenseits der Donau, am Mayn und Rhein, 12,000 — 15,000 P. auf demselben Raum sich finden. Darum begreift in Berggegenden ein Flecken von 200 Familien oft höhere Interressen, als die Städtchen und Flecken im Flachlande, mit 400 — 500 Familien. Sollte das Parcellensystem auch gegen das Gebirg hin durchgeführt werden, so würde da ein groser Theil der Nationalkraft untergehen.

**) Bey Prüfung der gepriesenen Industrie-Resultate Frankreichs haben wir auch auf diese neue Methode der Einwerthung der Menschheit, neben Pferden, Ochsen, Hammeln und Maschinen ꝛc. aufmerksam gemacht, s. Eos, Jahrgang 1829 Nr. 78 — 83.

gemessen. 1000 Th. Pb (Pb 0,5 Ag) in Salpetersäure von 1,2 spec. Gew. gelöst, mit Wasser auf 1 Liter verdünnt und durch Zusatz von 100 Th. Schwefelsäure, Verdünnen mit Wasser auf 1 Liter und Filtriren vom Pb getrennt. Die Lösungen enthalten folgende Mengen Metall:

1.	0,5 Th. Ag	0,5 Th. Pb
2.	1 „ „	1 „ „
3.	2 „ „	2 „ „
4.	3 „ „	3 „ „
5.	4 „ „	4 „ „
6.	5 „ „	5 „ „
7.	6 „ „	6 „ „
8.	7 „ „	7 „ „
9.	8 „ „	8 „ „
10.	9 „ „	9 „ „
11.	10 „ „	10 „ „

Die Lösungen werden in Porzellanschalen mit Platinelektroden, welche mit einer Batterie von 4 Bunsen'schen Elementen verbunden sind, 12 Stunden lang elektrolysirt. Die Elektroden werden dann mit Wasser abgespült, getrocknet und gewogen. Die ausgeschiedenen Mengen Ag und Pb sind:

1.	0,5 Th. Ag	0,5 Th. Pb
2.	1 „ „	1 „ „
3.	2 „ „	2 „ „
4.	3 „ „	3 „ „
5.	4 „ „	4 „ „
6.	5 „ „	5 „ „
7.	6 „ „	6 „ „
8.	7 „ „	7 „ „
9.	8 „ „	8 „ „
10.	9 „ „	9 „ „
11.	10 „ „	10 „ „

Die Lösungen werden in Porzellanschalen mit Platinelektroden, welche mit einer Batterie von 4 Bunsen'schen Elementen verbunden sind, 12 Stunden lang elektrolysirt. Die Elektroden werden dann mit Wasser abgespült, getrocknet und gewogen. Die ausgeschiedenen Mengen Ag und Pb sind:

Von Gott, Engeln und Menschen.

Der Text Matthäi 18, 10 lautet: Sehet zu, daß ihr nicht Jemand von diesen Kleinen verachtet; denn ich sage euch, daß ihre Engel im Himmel allezeit sehen das Angesicht meines Vaters im Himmel. Hier wird also gelehrt, daß jedem Menschen ein Engel zugegeben sei, der ihn beschützen soll. Ob dieß wirklich der Fall sei, ist eine Frage, die wir nicht entscheiden können.

Was aber gewiß, ist, daß jeder Mensch, der Gutes thut, Gutes denkt, Gutes redet, Gutes will, Engel um sich hat, die ihn in seinem Guten stärken, und daß jeder Mensch, der Böses thut, Böses denkt, Böses redet, Böses will, Teufel um sich hat, die ihn in seinem Bösen bestärken.

wirthſchaft ein Gedeihen des Ackerbau's nimmer bewirkt werden könne *). Im Verhältniſſe zu dem oben angegebenen Ueberſchuſſe des ehemaligen churpfalzbayeriſchen Geſammtſtaats von 794 □. M., und nach ſtatthafter Berechnung des eigenen Bedarfs der Nation, hätte man nun vom heutigen Königreich Bayern wenigſtens drey Millionen Schäffel Getreid, und eine große Quantität an Flachs und Hanf ꝛc. als Ueberſchuß fordern und erwarten dürfen; um ſo mehr, da nun auch der Ertrag an Kartoffeln wenigſtens anderthalb Millionen Schäffel einbringt. Die Statiſtik des Königreichs, nach amtlichen Quellen, weiſet aber — von guten Jahren — nur einen reinen Ueberſchuß von 300,000 Schäffel, ein Geſammterzeugniß von 5, höchſtens 5½ Millionen Schäffeln, und die Thatſache nach, daß dazu noch 15,000 Ctr. an Flachs und Hanf eingeführt werden müßten. Bey allem Aufwande an Boden, Kraft, Geld, Arbeit, Zeit, Samen, Wechſelfrüchten ꝛc. ꝛc. für den extenſiven Ackerbau alſo ein ſo bejammernswerthes Reſultat, ein

*) Thatſachen ſprechen lauter, als Theorien. Ein bewährter Oeconom im bayeriſchen Flachlande hatte bereits im J. 1829 nachgewieſen, daß man durch die verkehrten Culturgeſetze in zwey Decennien an 2,793,166 Tagw. gutes Weideland zu naturwidrigem, ſchlechten, Ackerboden umgeſchaffen habe, und dabey nun jährlich einige hundert tauſend Schäffel an Saamengetreid und wenigſtens 12 Millionen Gulden an Kraftaufwand vergeudet. Zugleich werde jetzt jedes Rindſtück um 12 fl. 25 kr. theurer, als ſonſt, erzogen, und dadurch der Viehſtapel außerordentlich geſchwächt. (M. ſ. unſere Darſtellung der Landwirthſchaft, zunächſt in Bayern, in der Eos: J. 1830 Nr. 37—42,) aus Anlaß der trefflichen Abhandl. des Oeconomieverwalters Häutle.)

unläugbares eben, in den ständischen Verhandlungen kund gegebenes Rückschreiten der Ertragsfähigkeit des Bodens! *) Nur der Hopfenbau genügt.

---

*) Dennoch können wir also nicht umhin, die in dieser Beziehung vom Hrn. v. Rudhart Bd. I. S. 117 — 120 angenommene Berechnung als allzutief unter dem wahren Bestand anzusehen. Werden doch jährlich über 1 Million Schäffel auf die Schrannen geführt; wird doch jährlich 1 Mill. Sch. Gerste nur zu Bier allein verbraucht. Bereits vor zwanzig Jahren haben wir, auf offiziellen Auftrag, aus ämtlichen und privativen Hülfsmitteln, die letztern müssen stets zum sichern Rückhalt dienen, den häuslichen Bedarf der südteutschen Bevölkerung an Getreid aller Art, mit Hinsicht auf alle Incidentpunkte, in den Städten und auf dem Lande, berechnet, und das Resultat davon im 1ten Bde., von Salzburg und Berchtesgaden, in histor. statist. und staatsöconomischen Beyträgen. Salzburg 1810. S. 75. bekannt gemacht. Von keiner Seite ist dieser unserer Angabe widersprochen worden. Es sind 10½ Metzen an Weitzen, Korn und Gerste, welche wir auf jeden Kopf der gesammten Bevölkerung, als jährlichen Bedarf, ansetzten. An Haber ergab sich der Bedarf zu 52 Metzen jährlich für jedes Pferd, auch jung und alt, einheimisch oder fremd, wobey nicht zu vergessen ist, daß, wenn ein Theil der Pferde auch keinen Haber erhält, der andere, und besonders Pferde im schnellen und schweren Zuge, desto mehr consummiren. Auch Rinder, als Spann- und Mastvieh, erhalten Körner. Der jährliche Saamenbedarf sey jedoch in dieser Totalität bereits mitbegriffen. Eine neuerliche Ausschreibung, um auf ämtlichem Wege diesen Gesammtbedarf zu erheben, wobey aber, wegen der vielen täuschenden Angaben, das bezielte Resultat, wieder sehr verfänglich ausfallen dürfte, hat uns veranlaßt, unsere frühern Materialien noch einmal zu revidiren, und sie, und die seitherigen Beobachtungen, mit den Angaben bewährter Sachkundiger zu vergleichen; — und das Ergebniß traf auf eine überraschende Weise mit unsern frühern Ansätzen überein. Allerdings ist die Lebensweise hie und da, im bayerischen Franken, Schwaben, und in den Waldgemeinden an Weitzen und Korn kärglicher, als in Ober- und Niederbayern; im bayerischen

Die Prüfung und Vervollständigung dieser Berechnungen über die nachhaltige Bevölkerung, über Guts- und Viehbestände ꝛc. stellen wir ruhig einsichtsvollen, und mit Hülfsmitteln ungleich günstiger ausgestatteten Statistikern anheim. Indessen zeigt sich in unsern Ansätzen, und in den Wahrnehmungen und Forderungen anderer Sachkundigen eine unverkennbare gegenseitige Annäherung, obgleich wir einen ganz eigenen Weg

---

Gebirge wird indessen fast mehr Weitzen, als Korn verzehrt, und seit 50 Jahren ist auch das Landvolk überall leckerer geworden. Darum, wegen der üblichern Gemüsekost in jenen nördlichen und westlichen Distrikten, und wegen der Aushülfe durch den Kartoffelbau, mit dessen Erzeugniß aber auch wieder Rindvieh und Schweine viel betheiligt werden, möchten anderthalb Millionen Schäffel Getreid an dem von uns berechneten jährlichen Gesammtbedarf von c. 6,666,666 Schäffeln in Abzug kommen; wogegen aber wieder, wie bemerkt, der Haberbedarf für 360,000 Pferde mit c. 2,888,000 Sch. zugeht; so, daß der inländische, nicht veräußerliche, gesammte Hausbedarf an Körnern immerhin mit runden sieben Millionen Schäffeln angenommen werden muß. Beobachtet man, außer den Schrannenbeständen, den Getreidhandel Bayerns gegen Süden, Westen und Norden; so deutet auch der auf größern Ueberschuß hin. Die Symptome der Verarmung würden sonst noch viel sichtbarer, der Ruf der Massen von Proletariern aller Art nach Brod und Verdienst noch viel lauter seyn.

Nach allem dem, — einerseits von den 9,797,507 Tgw. Ackerland, auf Brache, auf Kartoffel-, Flachs- und Hanf-, Gemüse-, Taback- und Hopfenbau 3,797,507 Tgw. ab-; und anderseits das jährliche Gesammterzeugniß an Getreid aller Art auf 10 Millionen Schäffel angesetzt: so ergibt sich von 6 Millionen Tgw. jährlich mühsam und kostspielig bebauten Bodens nur eine Aerndte von $1\frac{1}{2}$ Schäffel pr. Tgw. kaum ein dreyfacher Ertrag; während derselbe vor fünfzig Jahren noch sieben- bis achtfach lohnte. Und das machte Bayern reich.

der Untersuchung eingeschlagen haben. Insbesondere geht auch aus dieser Uebereinstimmung der Thatsachen und Resultate der Beweis hervor, daß wir den Nationalhaushalt des XVIten Jahrhunderts, und den damaligen Viehbestand, durchaus nicht überschätzt haben. Schlägt man einhundert Millionen Gulden als für den Ackerbau vergeudet, in den Wind, und beziffert obige Einbußen auch nur im Viehstande im Verhältnisse zu den heutigen Marktpreisen; so hat das Königreich Bayern, um vorerst mit seiner Vergangenheit, und mit andern concurrirenden Staaten im nothwendigen Gleichgewicht zu stehen, ein Stammcapital von 91,360,000 fl., mit Zubesserung des äußerst herabgekommenen Schiff und Geschirrs, von Dach und Fach ꝛc. einen Fond von einhundert Millionen Gulden nachzuholen, wodurch sich erst wieder die jährliche Rente der Nation um einige Millionen vermehren wird, und wobey der Zuwachs an Staatsrevenüen auch nicht übersehen werden kann *).

Behufs der Administration ward im Lehenwesen in Bayern schon seit dem J. 1807 tüchtig aufgeräumt **). Die im J. 1818 dem Königreich Bayern

*) Wäre in Bayern so viel Ueberfluß an wirthbarem und gewinnbarem Lande, nur dieses zählt; als die Neologen glauben; so müßten die Mittelwerthe um die Hälfte niedriger seyn. Das Tagwerk Wiesen kostete schon im J. 1400 — 25 fl. Was Boden und Producte bereits im XIIIten Jahrh. galten, weit mehr, als man bisher nach dem bloßen Nennwerthe des Geldes wähnte, haben wir im IIten Bde. S. 241 ꝛc. nachgewiesen.

**) Ein Hauptzweck dieser Institution, Verbreitung der Cultur, auch in die unwirthbaren Gegenden, war ja seit so vielen Jahr-

Digitized by Google

gegebene Verfassungsurkunde enthält, besonders in den beygefügten Edicten, auch in Beziehung auf das Grundvermögen, neben den unabweislichen hi-

---

hunderten erreicht worden. Man kann annehmen, daß auf dem heutigen Umfang des Königreichs Bayern noch nach dem dreyßigjährigen Kriege 4000 Ritterlehen, und 60,000 gemeine Lehen vom Throne herrührten. Von diesen sind nun die meisten gelöst, oder bodenzinsiges Erbrecht; von jenen besteht kaum mehr die Hälfte. (Edicte vom 17ten April 1807 und 7ten July 1808.)

Hätte das Feudalwesen, oder der Lehenadel, ja, hätte der Landadel überhaupt, von jeher nur die einseitige Bestimmung zum Krieg, und zur militärischen Subordination, an sich die sterilste Stellung in der Gesellschaft, gehabt; und wäre ihm nicht vielmehr, wie wir vielfältig nachgewiesen, und es in den Grundlinien zur Staatskunde S. 26 zum Lehrsatz erhoben haben; ein viel höherer und schönerer Wirkungskreis für die Civilisation, (m. s. die Geschichte der Grafen von Playn ꝛc.) geworben; so hätte man ja diese unholden Schwerdtmagen nur in den großen Städten als Garnisonen füttern, und das Land durch freye, oder emancipirte Bauern, etwa für Taggelder, und von Zeit zu Zeit mit berauschendem Most aus dem überschäumenden Faß der Volkssouverainität aufgefrischt, bebauen lassen können. In dieser Reflexion scheint uns daher die fixe Ansicht des Hrn. Prof. A. Buchner, in seiner, von uns gewiß ehrenvoll behandelten bayerischen Geschichte; und neuerdings in einer Abhandlung über den Ursprung der altbayerischen landständischen Verfassung im 1ten Hefte und 1ten Bde. der neuen Beyträge zur vaterländischen Geschichte ꝛc. ganz irrig, und von der Art zu seyn, daß sich der sel. Westenrieder über eine solche Fortsetzung seines Werkes kaum freuen würde. Zu jedem weitern Nachweis über diesen Gegenstand sind wir bereit.

Was die dem Aerar zugehörigen Zehente anbelangt; so ertrugen sie sonst jährlich 1,680,000 fl. Bis zum Jahr 1827 war aber der Zehent in 9450 Districten ganz, und in 551 Distrikten zum Theil fixirt worden. Seither hatte diese Operation noch größern Erfolg.

ſtoriſchen Normen, manche neue Tendenz; und es hängt, bey entgegengeſetzten Anſichten, zur Feſthaltung der einen, und zum Verfolg der andern, immer zunächſt von der Staatsregierung, aber auch von den verſammelten Kammern ab, den todten Buchſtaben der Conſtitution in das wahre Leben einzuführen.

Unter andern beſtimmt der §. 6. des Edicts über die gutsherrlichen Rechte in Bayern folgendes: „Alle in grundherrlichen Verträgen conſtituirten ſtändigen und nicht ſtändigen Renten und Laſten ſind nach dem Einverſtändniß der Betheiligten ablösbar.“ Nach dem folgenden §. ſind in dieſer Ablösbarkeit auch die Bodenzinſe und Zehentrechte begriffen. Der §. 67. über die Familien-Fideicommiſſe enthält dieſelbe Beſtimmung, jedoch mit dem merkwürdigen Beyſatze, daß die abgelöſten Rechte, wo möglich, in eine beſtändige Rente von Getreide verwandelt werden ſollen. Eine ſolche Körnerrente, wie in Gegenden der Viehwirthſchaft das Schmalz, ſcheinen überhaupt wieder die einfachen Grundgilten werden zu müſſen, wenn dem mit Capitalien unterſtützten Landwirth das baare Geld zum Betrieb in Händen bleiben ſoll.

Der Grundſatz, daß nun einmal freygegebene, oder freygelöſte Grundſtücke nicht mehr in ein grundherrliches Verhältniß zurückkehren dürfen, ward bereits im J. 1811, bey Gelegenheit der Normen zur Veräußerung von Staatsrealitäten, ausgeſprochen, und ſeither ſtreng gehandhabt. Uebrigens ſind bezüglich auf die

Digitized by Google

dem Staat zugehörigen gutsherrlichen Rechte zwey Verordnungen zu unterscheiden. Die eine, (vom 8. Februar 1825, Reg. Bl. Nr. 7.) begriff vorerst nur die Fixirung und Umwandlung dieser Rechte und Gefälle. Die andere, (vom 19. Juny 1832, Reg. Bl. Nr. 23.) regelt sofort die Fixirung und Ablösung, (Veräußerung,) des Handlohnes, und anderer, unständiger Besitzveränderungsgefälle des Staats. Die Ab- und Auflösung der Grundherrlichkeit in Bayern ist also eine anerkannte constitutionelle Grundnorm, die dem Ruralstaat eine ganz neue Gestalt geben kann; nachdem da bisher die Grundherrlichkeit (wie 6 zu 1 S. 424) als Regel galt, wenn gleich nebenbey die Ausnahmen eben so alt sind. Einerseits erwartet die wohlwollende Staatsregierung von diesen Maaßregeln eine wesentliche Vereinfachung in der Finanzverwaltung; anderseits hofft man von derselben eine große Erleichterung des Landmanns, und sofort einen raschen Umschwung der Landwirthschaft; endlich schien auch ein großer Theil der Grundherrlichkeiten, bey ihren zerrütteten und verkümmerten Verhältnissen, zu einer solchen Auflösung reif zu seyn. Der Erfolg hat das bereits bewiesen; doch mehr im südlichen, als im nördlichen Theil des Reichs. Viele Landleute wollten ebenfalls nicht zurückbleiben, um, wenn auch oft mit fremdem Capital, solche freye Eigenthümer zu werden *). Dennoch zeigte sich bisher

*) Nach ämtlicher Bekanntmachung vom 18ten Jul. 1832 ist bis März 1831 im Isarkreise von Staatsgrundholden das Obereigenthum, oder die Handlohnbarkeit, von 191 Häusern

zwischen der Gelegenheit, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, und der Möglichkeit, — rücksichtlich der Mittel und des Preises, meistens eine große Kluft, welche zu überspringen, einige Unterbehörden, wie in den öffentlichen Verhandlungen vorkömmt, zwar durch verschiedene Nöthigungen zu bewirken suchten, wobey aber die häuslichen Verhältnisse vielfältig einer allzugroßen Anstrengung unterlagen. Die Nachholung des nöthigen Stammviehes ward dadurch unstreitig sehr erschwert. Indessen schritt die Doctrine auch auf dieser Bahn, unter dem Wahlspruche der Volksherrschaft: salus reipublicae, suprema lex esto! kühn weiter, indem sie den entscheidenden Grundsatz aufstellte, daß bey vollständiger Entschädigung die Ablösung des Obereigenthums nicht mehr verweigert werden könne *). Dieses Gebot der Auflösung ist der Wendepunkt in der ganzen Institution. Der vom Staat bezielten Erwerbung der privativen, gutsherrlichen, Gerichtsbarkeiten ward durch das Gesetz (ohne Datum) über die Rechtsver-

---

in Städten und Märkten, von 6810 Bauerngütern, und von 6619 walzenden Grundstücken fixirt oder losgekauft worden. Diese Operation, begann sogleich nach Aufhebung der Klöster mit den Klostergrundholden zuerst.

*) „Darstellung und Beurtheilung des Kampfes des „Grundeigenthums gegen die Grundherrlichkeit von „Dr. Zachariä, großh. bad. Geh. R. u. Prof. zu Heidelberg, „1832." Wir haben hierüber einige Bemerkungen niedergeschrieben, und berufen uns hier, ihrem vollen Inhalte nach, darauf. S. Blätter für den teutschen Adelstand. Aschaffenburg 1832, Nr. 41, 43—47.

hältniſſe der auf die Gerichtsbarkeit freywillig verzichtenden Standes- und Gutsherren (Geſ. Bl. Nr. 15, 1832) Vorſchub gegeben. Erſt durch dieſes Geſetz iſt der in der Conſtitution übergangene, inzwiſchen aber öfter eingetretene Fall, (ohne Rückwirkung?) vorgeſehen, in wiefern, wenn die gutsherrliche Gerichtsbarkeit an den Staat übergeht, den Grundherren noch ein Antheil an der Repräſentation gebühren ſoll *). Das Tranſitoriſche der jeweiligen bloßen Dominicalienbeſitzer, die doch auch Bürgſchaften des Staats, und der Steuerkaſſen ſind, ſcheint alſo frühe prädeſtinirt geweſen zu ſeyn.

Rückſichtlich des privativen Obereigenthums allgemein geltende Entſchädigungsnormen auszumitteln; das ſcheint nun eine der wichtigſten Aufgaben für die Repräſentation in der nächſten Zukunft zu ſeyn.

Die Ablöſung des bloßen Obereigenthums, mit den Laudemien, unterlag ſchon bisher weniger Schwierigkeiten; als die Ablöſung der Gilten, und Dienſte, und Bodenzinſe, wegen der vom Fiscus ſelbſt hochgeſtellten Preiscalcüle. Und dennoch drückt zunächſt

---

*) Nach Auflöſung der Abteyen und Stifte, und mit Ausſchluß des ältern Kammerguts, begriffen die ſieben ältern Kreiſe Bayerns noch 1100 gutsherrliche Gerichte, mit höchſtens 150,000 zugehörigen Familien auf etwa 300 □. M. Boden. Aber auch von dieſen Gerichtsſprengeln, die meiſten ſind IIr Claſſe, und befaſſen ſich nur mit der nicht ſtreitigen, oder mit der freywilligen Gerichtsbarkeit, ſind bereits wieder viele an den Staat übergegangen.

Digitized by Google

nur diese jährliche, neben den indirecten Steuern, Taxen und Concurrenzen, vielfältig unerschwinglich gewordene Ausgabsrubrik den Landmann zu Boden, wobey die vielen, durch die Säcularisation dem Staate zugefallenen Grundholden den Unterschied zwischen der ehemaligen und jetzigen Herrschaft am meisten fühlen *).

*) M. s. die oben angeführte Denkschrift des Deputirten M. Hipper. Rücksichtlich der Grundherrlichkeit und des Grundeigenthums in Bayern hat man in jüngster Zeit auch folgende Berechnung gemacht.

Der Rheinkreis zu 101⅓ □. M. ist durch die französische Revolution zum freyen, ungetheilten Grundeigenthum gelangt. Dadurch ist dort der Prädialboden, mit Ausnahme von wenig Communalboden, durchaus in Commercialboden umgewandelt worden, und die Parcellenwirthschaft an die Stelle des Complexualsystems getreten. Da in Folge dieses Systems die Unzulänglichkeit der Forstnutzungen zuerst fühlbar, und die Summe der jährlichen Forstfrevel ungeheuer wurde; so mußte der Staat mit seinem dortigen Waldboden wieder zu milden Holz- und Streuabgaben, d. h. zum Prädialprincip und zu Précarien, einlenken.

In den übrigen sieben Kreisen diesseits des Rheins gibt man den Boden zu $\frac{4}{20}$ als leibrecht- und freystiftbar; zu $\frac{6}{20}$ als erbrechtbar; zu $\frac{4}{20}$ als zinsbar; und zu $\frac{6}{20}$ als freyeigen an: $\frac{1}{5}$ alles nutzbaren Bodens mit 210 Millionen Gulden im Werth soll nach dem Staat grundbar seyn. Eine solche Werthsberechnung scheint aber noch mancher Läuterung zu bedürfen.

Man erzählt, daß in Altbayern um das J. 1770 7000 freyeigene, aber zinsbare, Bauernfamilien durch einen Mißgriff der Kammer zu Emphiteuten gemacht worden wären. Acten sind uns hierüber nicht vorgekommen. Uebrigens erwarben in Bayern manche Bauernschaften, (Landschaften,) vertragsweise, und ohne das Prädialsystem zu brechen, schon frühe die Laudemialfreyheit; z. B. im Fürstenthum Berchtesgaden im J. 1370; erneuert im J. 1556. S. unsere Geschichte dieses Fürstenthums.

Digitized by Google

An und für ſich gibt es auch wohl kein ſchöneres Loos im Grundvermögen, als der freye und volle Eigenthümer und Genießer ſeines Bodens, ſeiner Früchte, und ſeines Fleißes zu ſeyn; wenn auch nur alle Verhältniſſe der Art wären, daß die Bauerſchaft für ſich allein, denn nur ſie tritt hier in ihrer ungeheuren Geſammtmaſſe, bey Erwägung von Regel und Ausnahmen, hervor, intelligent und ſtark genug wäre, alle Wechſelfälle der Zeit, und der Wirthſchaft zu beſtehen, und das Ebenmaaß zwiſchen Beſitz, Production, und Conſumtion, feſtzuhalten. Unumgängliche Bürgſchaften, wie die eines unermeßlichen Betriebscapitals, des Geldes, das, ohne fundirte Behälter, immer nur raſch und zufällig über den Boden hinfluthet; — ferner, wie die Gewährung nutzbarer, milder, Regalien ꝛc. ꝛc., wofür der Fürſt, oder Staat, auch wieder hypothekariſchen Erſatz haben müſſen; — endlich die Sicherung gewiſſer übereinſtimmender Gutsbeſtandtheile, an Aeckern, Wieſen, und Wald, als ſtändiger Größen, und feſte Grundlagen der Geſchlechter, ohne deren Stabilität ſolide Wirthſchaften und Hypotheken ohnehin nicht denkbar ſind; — ſolche kathegoriſche Poſtulate und Prämiſſen treten bey Einführung ſo weit reichender Maximen dennoch immer in den Vordergrund, und veranlaſſen zu fragen, wie im chriſtlich-germaniſchen Staat, ſeit 2000 Jahren, im Bauernſtande das volle Eigenthum doch nur Ausnahme, und nicht Regel, bleiben konnte? *) Nach Ablöſung des

*) Bezüglich auf den raſchen Fortgang der Umwandlung und

Obereigenthums bleibt der Staat ꝛc. vielfältig nur mehr Rentenbesitzer und Rentenkäufer; aber vielfältig kann es dann geschehen, daß er diese bisher auf einem Hofe bezogenen Renten bald auf lauter Trümmern suchen muß *).

Doch, auch solche privative Reflexionen, auf dem Boden der Geschichte, der Erfahrung und ruhigen Prüfung, können nicht gemißdeutet werden. Die Haupt-

---

Loskäufe der gutsherrlichen Rechte, mittels baarer Kaufschillinge und Abtretung einiger Grundstücke an die bisherigen Gutsherren, sind die periodischen Nachrichten aus Preußen merkwürdig. Vielleicht kommen wir auf dieses Ergebniß, das uns noch nicht ganz klar erscheint, bey einer andern Gelegenheit zurück. Der preußische Gesammtstaat hat in seiner Lage und Ausdehnung allerdings viel günstigere Absatz- und Verkehrswege, also auch für die Bauerschaft ein viel leichter erschwingliches Satz- und Betriebscapital. Dazu kommt, daß der preußische Adel noch viel mehr heimathlich, auf dem Lande selbst, wirthschaftet, und jedes Surrogat an Land wohl benützen kann.

*) Wie wir oben bemerkt haben, so stand dem altüblichen Rentenkauf und Besitz die gesicherte Vollständigkeit des pflichtigen Guts, der ständigen Größe, zur Seite; darauf hatten Kammer- und Kastenämter vor allem zu achten. Da nun der emancipirte Bauer, (wie seit 1805 der abgefundene Forstrechtler!) jedem Wechselfall preisgegeben, keines Consenses zur Dismembrirung und Veräußerung des Hofes, zu Hypotheken ꝛc. ꝛc. mehr bedarf; und da Viele, um nur aus den augenblicklichen Verlegenheiten zu kommen, eilen werden, Aecker, Wiesen, Waldtheile zu veräußern, und zu verpfänden; so werden solche Höfe nicht nur zur schwunghaften Wirthschaft auf mehrere Generationen hinaus untauglich; auch die Aufbringung der Renten wird von Jahr zu Jahr schwerer, précär, und so ist an Vereinfachung der Verwaltung kaum zu denken.

frage im parlamentarischen Wege zu lösen, würde, der beredten Doctrine ungeachtet, vielleicht schwieriger gewesen seyn. Sie ist durch die gegebene Constitution gelöst, und damit die Nation einer großen Verantwortlichkeit enthoben *). Aber auch von den Modalitäten, von der Schöpfung neuer Bürgschaften, und zunächst von dem Zeitmaaße, mittels welcher die vorgesteckten, großen, Zwecke, die politische und öconomische Regeneration des Grund- und Gewerbs-

*) Wir müssen hier wieder an jene treffliche und tief ergründende Abhandlung des Hrn. Prof. von Bernhard: „über die Restauration des deutschen Rechts in Beziehung auf das Grundeigenthum, München 1829," erinnern. Wir haben sie unter der Aufschrift: „Restauration des vaterländischen Rechts," in der Tos des J. 1829 in den Nummern 187 bis 194, wie wir und Andere dafür hielten, recht und umständlich gewürdigt; ja sie sogar z. B. in Beziehung auf die ständische Gerichtsbarkeit ꝛc. practisch ergänzt, und exemplificirt. Dessen ungeachtet enthielten die vorübergegangenen bayer'schen Blätter des J. 1832 Nr. 34 offenbar eine Provocation, indem sie bey der Anzeige dieser Schrift bemerkten, daß sie seit drey Jahren, ihres Erachtens, nirgends die rechte Würdigung gefunden hätte ꝛc. Wir könnten daher an die weiland Redaction jener Blätter, die ohne Zweifel eine neue Aere der kritischen Literatur in Bayern begründen wollte, allenfalls die Frage stellen, von welchem Zeitpunkt an sie ihr Wissen und Erachten zu datiren für gut fand? — Man vergleiche übrigens das, was die bayerischen Blätter über diese Schrift zu sagen wußten, mit dem, was wir darüber sagten. Auf eine ähnliche Weise, und mit welcher Halbheit! — ward auch Rübichen, über die Bedeutung und Wirksamkeit des Clerus ꝛc., den wir im ersten Bande der von Kerz'schen Lit. Ztg. des J. 1831 nach Geist und Verdienst erörtert hatten, reviviscirt. Ignoriren — sichert nicht immer vor dem Anschein von Ignoranz.

Digitized by Google

vermögens, gleichzeitig, oder hintereinander, erreicht werden sollten, hängt nicht weniger Heil oder Weh ab *).

Man kann und wird uns entgegen bemerken, daß die bisherigen Obereigenthümer, die Grundherrlichkeiten, sammt und sonders, und zunächst, seit der Säcularisation, der Staat, das der Landwirthschaft anvertraute Capital größtentheils zurückgezogen, daß sie die Bauerschaft dafür aus der Heimath hinaus, auf den Welt- und Geldmarkt, vor die Gerichte, getrieben, und sie, unbekümmert um ihren Bedarf, das Jahr hindurch regel- und unregelmäßig fast nackt geschoren haben. Leider können dem nur wenige Ausnahmen entgegengestellt, leider kann nicht geläugnet werden, daß sich die Grundherrlichkeit durch Rückziehung ihrer Capitale aus der Bauerschaft die unheilbarste Wunde selbst versetzte; es darf indessen auch nicht übergangen werden; daß der Grundherr dem Grundholden vielfältig auch nicht mehr zur Seite stehen durfte. Der Staat, der Richter, der Advokat, der Geld-

*) Rücksichtlich der Ablösungsgesetze, und der dazu beantragten Creditkassen ꝛc. scheinen uns die eben schwebenden Verhandlungen der hannöverischen Ständeversammlung um so wichtiger und lehrreicher, als dort nebenher auch noch die alten Landschaften bestehen, und so, der modernen Gewalt der Doctrine gegenüber, auch noch das historische Princip gehörig vertreten wird. Billigkeit und Umsicht sollen auch das in Churhessen zu Stand gebrachte Gesetz über die Ablösung der Reallasten characterisiren; aber zu viele Förmlichkeiten damit verbunden seyn. Auf dem eben in Wirtemberg zusammengetretenen Landtag scheint dieser Gegenstand sehr kathegorischen Forderungen und Gegenforderungen zu unterliegen.

Digitized by Google

mäckler ꝛc. ꝛc. waren dazwischen getreten: — — und auf dem Punkte, wohin der Fundus nun gerathen ist, kann er nicht mehr stehen bleiben; das liegt am Tage *).

---

*) Die neue Verfassung steht mit ihren Beylagen nicht überall in Einklang. Jene gewährt die Auflösung des Obereigenthums; das Concordat sichert aber die Fundation der Kirche mit Gütern und ständigen Fonds (Art. IV.) canonisch zu.

Wenn es nun IX. Bd. S. 370 heißt: „Erfüllt ist an den Zusagen bezüglich auf den protestantischen Cultus alles, ohne Ausnahme; hinsichtlich des katholischen aber; all' das, wobey die Staatsregierung keines Zuthuns Dritter bedurfte; nämlich alles, mit Ausnahme jener oberhirtlichen Realdotation, worüber Rom mit der Krone in steten Ansichtsverschiedenheiten zu schweben scheint;" ferner:

S. 384. „Das Ganze stockt blos wegen beharrlichen Widersprüchen des römischen Hofs."

„Aber jedes Wort unserer Magna Charta muß Wahrheit „werden, oder verschwinden;"

so ist es nur wieder unsere Privatansicht, wenn wir glauben, daß, um eine fortwährende, äußerst lästige, Ab- und Ausgleichung zu vermeiden, der Staat diese Realdotation, die ohnehin nur der kleinere Theil des Clerus wünscht, erst nach einem gewissen Zeitraum, gewähren möchte; und zwar etwa im Körnerertrage, wodurch die Kirche nun selbst wieder zur würdigen Handhabung der Kastenwirthschaft gelangen würde. — Ueberhaupt ist die Fundirung der teutschen Domcapitel und Klöster nun schwieriger, als jemals, geworden; bey den transitorischen Verhältnissen; — nach Auflösung der organischen, corporativen, und collectiven Wirthschaft, z. B. der Zehentmayer, Hofmayer, Mensal- und Präbendalpfarreyen, die gewisse Quantitäten an Geld, Körnern, Wein, Vieh ꝛc. an die Käsen ablieferten. Erst nach dem Abschluß der Concordate hat man bemerkt, daß dieser Organismus zerstört, daß der alte Wirthschaftsgeist ausgezogen ist.

Aber eben diese überall fühlbare, diese allgemein anerkannte Erschöpfung der Bauerschaft an Betriebscapital, an dem unentbehrlichsten Hebel ihrer Thätigkeit und bezielten Freyheit, stellt auch im Ruralstaat Bayern die allen Experimenten vorangehende, unausweichliche, Forderung auf, dieses Betriebscapital nicht nur herbeyzuschaffen, sondern es dem Lande für Jahrhunderte wieder zu sichern. Glaubt man einerseits dieser Aufgabe nur mittels Auflösung alter, oder veralteter, Stand- und Körperschaften entsprechen zu können; so wird man anderseits nicht umhin können, an die Begründung neuer Mittelglieder zu denken; um so mehr, als hievon auch die Erhaltung der Stiftungen, des Hausschatzes der Nation, und die Surrogierung des ersten Fideicommisses des Staats, der Thron- und Krondomainen, abhängt; obgleich das, was unsere Vorvordern, noch vor 300 Jahren, zur Stabilität der Gesellschaft für ganz unzureichend hielten, jetzt eine sehr gangbare Rechts- und Wirthschaftsmaxime ist, nämlich auf Geld, fahrende Habe, und industrielle Thätigkeit, ständige Renten zu gründen. Der Zusammenhang führt uns daher hier noch einmal auf das Capitel: von Capital und Credit, zurück.

Ohne hinlängliches Betriebscapital, das in den meisten Landschaften wenigstens den dritten Theil des Güterwerths betragen soll, sind alle Anstrengungen und Entbehrungen in der Landwirthschaft vergebliche Mühseligkeiten. Im XVIten Jahrhundert wa-

Digitized by Google

ren, wie wir gezeigt haben, auch der Institutionen noch mehrere, und sie hatten Credit genug, um einen grossen Theil dieses Capitalbedarfs als Familiengut zu sichern. Jetzt hat das zersetzende Princip in der Gesellschaft, das Geld, eine ganz andere Constellation bereits herbeygeführt; und, als erstes Lebensprincip adoptirt, noch mehr vorbereitet.

Ein unumstößlicher Erfahrungssatz, ja selbst ein wissenschaftliches Dogma, ist es, daß diese Capitalssumme niemals in der bayerischen Bauerschaft war, und sich auch nie darin anhäufen wird. Aus den verarmten, gewerblosen, Städten und Flecken haben sich Capital und Credit erst seit zwey Jahrhunderten verloren. Indessen gehen Wohlhabenheit und Armuth immer friedlich neben einander; wenn und wo noch einige christliche Moral, ein vorsichtig gepflegter Nationalhaushalt, und eine prompte Justiz bestehen *).

Man hat bemerkt, daß bereits 50 p. c. Schulden auf dem gesammten bayerischen Grundeigenthum lasteten, und daß 80 Millionen Gulden die Passiven der gröβern Gutsbesitzer betrügen **).

---

*) Hr. v. Utzschneider hat ein Schema zur Klassensteuer für Bayern entworfen, (St. Verh. v. 1822. Beyl. B. 5,) das ungemein lehrreich wäre, wenn es — wahr wäre ꝛc. 578,411 Familien hätten da 100 — 350 fl. jährliches Einkommen, à 16 kr. des Tags — bis 56 kr. 300 Familien hätten aber 15,000 fl. und mehr Einkommen. Gewiß ist es, daß, wenn man den selbstständigen Erwerb, und die dem Volk innwohnende Mildthätigkeit in Abschlag bringt, ein paarmal hunderttausend Familien durchaus brodlos wären.

**) Nach Smith soll in England das Grundeigenthum mit

Was kann die Bauerschaft, unter solchen Umständen, noch auf sich nehmen; zu welchen Procenten, und woher? Das dürften ungefähr die Fragen seyn, welche nun zu lösen wären; besonders, wenn, wie es scheint, die Auf- und Ablösung der Grundherrlichkeit dem constitutionellen Staatsleben gemäß, noch einen raschern Umschwung nehmen, und der Grundherr — Capitalist werden sollte *).

---

45 pCt. Schulden belastet seyn. In Bayern, meynt Fahrenbacher, (Deputirtenkammer 1831), lasten bereits 50 pCt. darauf. Weh! der Passivstand der grössern Gutsbesitzer in Bayern ward vom T. Hrn. Grafen Arco (1825) auf 80 Millionen Gulden geschätzt, wovon nach dem Eintreten des neuen Hypothekengesetzes kaum 15 Millionen gekündet wurden. Zwar spricht das für die hohe Bürgschaft, welche allein der grössere Grundbesitz gewährt; es läßt aber auch auf die große Schuld des Adelguts schließen.

Nimmt man an, daß, auch nur im Herzogthum Altbayern, seit 250 Jahren, und insbesondere seit der Säcularisation, Stiftungscentralisation, und Dismembration der Domainen und Adelgüter, daß den dahin gehörigen Kuralcomplexen, allenfalls zu 50,000 Wirthschaften, daß jeder derselben auch nur 1000 fl. an Fundations- und Betriebscapital entfremdet, und dafür hochverzinsliche Anlehen zu stipuliren nöthig wurden; so beträgt jener Entgang, jenes aus den modernen Hypothekenbüchern furchtbar grinsende Gespenst vom Ueberschuß an Bedarf, vulgo Deficirt, volle 50 Millionen Gulden! und die Fahrenbacherische Berechnung gewinnt an Haltbarkeit.

*) Man hat ferner berechnet, daß Altengland 70 Millionen Pfd. St. als Betriebscapital in seiner Landwirthschaft liegen habe. Demzufolge möchte das Königreich Bayern, um etwas Erkleckliches zu thun, im Minimo noch 100 Millionen Gulden zum Betrieb seiner Landwirthschaft bedürfen. Wie sollte aber eine solche Summe aufgebracht und vertheilt werden? Durch den heute gewöhnlichen Weg der Administration, der Statistik,

Gewiß ist es, daß der Bauer, in der bey weitem überwiegenden Mehrzahl, das nöthige Capital, zur Ablösung des bloßen Obereigenthums, vielweniger das zum Loskauf der Dienste und Gilten, mögen dazu die Normen auch noch so günstig ausfallen, nicht besitzt; gewiß ist es, daß die Landwirthschaft höchstens nur einen Zinsfuß von 3 zu 100 erschwingen kann; gewiß ist es, daß der Werth und Credit eines freygekauften Bauernhofes nicht in dem Maaße zunehmen, als es der Preis der Freyheit, die vor- und zugeschossenen Kosten erfordern; gewiß ist es also, daß von dem Augenblick an, als die Ablösbarkeit des Obereigenthums ausgesprochen ist, ein die ganze Nation berührender, schwankender, Zustand, eingetreten ist; indem die nur mehr tollerirte Grundherrlichkeit, bisher eine Dignität! um, je eher, je lieber, einer heimathlosen, und schmählichen Existenz zu entgehen,*)

---

der Büreau's, der Comptoirs? Da würde es vor allem einer genüglichen Anzahl neuer Präsidenten, Directoren, Räthe, Rechnungscommissäre, Tabellisten, Canzellisten ꝛc. ꝛc. bedürfen. Welcher Aufwand voraus, und bey dem besten Willen, ohne Frucht und Segen hintenach!

*) Im Süden von Teutschland, insbesondere in Bayern, gehört es jetzt zu den Ausnahmen, den Edelmann auf seinem Gute zu finden. Die Krym liegt uns freylich ziemlich ferne, wo der Landadel, die Mursen, ihr Dorf höher schätzen, als Sold und Rang in den Büreaus, und Salons. Der Adel muß seine Heimath auf dem Lande haben; dort übe er, in den Städten, am Hofe, nehme er das Gastrecht.

Die nothwendig homogene, und localfixirte Lebensweise der Bauerschaft müßte, ohne die Mannigfaltigkeit der höhern, in sich aufgenommenen Lebenskreise der Herrschaft des Obereigenthums, längst wieder zum bloßen Eichelfraß herabgesunken seyn. Und wirklich hat das seit 30 Jahren von oben herab ge-

Digitized by Google

Das Gebäude, das Hochzeitshaus, Nr. 1, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Gemeinde-Hochzeitsgarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Armenhaus, Nr. 2, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Armengarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Spritzenhaus, Nr. 3, ist ein 1stöckiges Haus mit Mansardendach, 3 Fenster breit, 2 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Spritzengarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Gemeindehaus, Nr. 4, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Gemeindegarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Schulhaus, Nr. 5, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Schulgarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Leichenhaus, Nr. 6, ist ein 1stöckiges Haus mit Mansardendach, 3 Fenster breit, 2 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Leichengarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Gemeindehaus, Nr. 7, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Gemeindegarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Gemeindehaus, Nr. 8, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Gemeindegarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Gemeindehaus, Nr. 9, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Gemeindegarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Gemeindehaus, Nr. 10, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Gemeindegarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Gemeindehaus, Nr. 11, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Gemeindegarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Gemeindehaus, Nr. 12, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Gemeindegarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Gemeindehaus, Nr. 13, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Gemeindegarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Gemeindehaus, Nr. 14, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Gemeindegarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Das Gebäude, das Gemeindehaus, Nr. 15, ist ein 2stöckiges Haus mit Mansardendach, 5 Fenster breit, 3 Fenster tief, mit Hofraum und Garten, Brunnen, Stallung und Wagenschopf, Eigenthum der Gemeinde. Der Gemeindegarten ist 1 Joch 1000 Klafter groß.

Capital der bisherigen Grundherrlichkeit aus dem langsam und mässig rentirenden Ruralstaat nicht unaufhaltsam dorthin strömen, wo es, auch nur numerär, mehr und schneller gilt; wird es nicht großentheils die Beute des Industrialismus, und der bodenlosen Speculation in den von England ausgegangenen „künstlich geschaffenen Werthen (artificial capital, des valeurs fictives,)" werden?*)

Was wieder Bayern anbelangt, so verdient hier, neben dem Adelsgut, insbesondere das noch immer beträchtliche Stiftungs- und Kirchengut, und das Pfarrwithum, in der nächsten Zukunft ein ordnendes,

---

Grundherrlichkeit, wenn auch nur zu 2 — 3 Procenten, im Nutzeigenthum wirksam hatte, in Folge des aufgelösten, mehr als zweytausendjährigem, Organismus, für die Landwirthschaft auf lange Zeit verloren sind; denn das nun entbundene und zersetzte Capital der Grundherrlichkeit, und das vom sogenannten Staatsgut vor allem, folgt nun unaufhaltsam dahin, wo es am meisten gilt; andererseits ist bey solchem raschen Fortschreiten, ohne das Surrogat zur Hand zu haben, der Klemmen, Verlegenheiten, und Wechselfällen kein Ende. Aber auf solchen Wegen muß die große Masse immer mehr in Bewegung gerathen.

*) „Die Kehrseite der modernen Finanzoperationen, mit besonderem Bezug auf die ungarischen Privatanlehen mittels Partialobligationen: eine aktenmässige Warnungstafel: Heidelberg 1832." Zu solchen heillosen Unternehmungen wird sich nun zwar der seiner bisherigen Heimath entäusserte bayerische Adel, natürlich ist hier nur vom Landadel die Rede, unmittelbar nicht hingeben; aber auch den mittelbaren Anlockungen nimmer entgehen können. Immerhin wird nun ein beträchtlicher Theil des bisher nothwendig evident gehaltenen Adelscapitals für den Staat latent bleiben. Viele Millionen bayerischer Capitalien stecken ja schon in den Papierlarven des auswärtigen Effektenhandels!

den Fond, und den Nutzgenuß sicherndes Augenmerk. Auch hier wird, da die Moral des Zehentrechts nun einmal gebrochen, und so tief gesunken ist, eine Fixation desselben nicht länger zu vermeiden seyn; aber ohne Dazwischenkunft der Regierung würde bey dem Uebervortheilen, das sich die Pflichtigen schon lange gegen die causa pia erlaubt haben, eine zu große Schmälerung der Fundation nicht beseitigt werden können*).

*) Die hypothekarische Sicherung des Antritts- und Betriebscapitals, und die Bestreitung der Baulasten: — das sind nun die kundbarsten Beschwerden der Oeconomie-Pfarren. Sie waren es einst nicht, wo, wie das noch in mancher teutschen Diözese gilt, das Patronat in der Realität, und das Obereigenthum der Kirche, denn der Pfarrer ist nur Nutznieſſer, mit der gehörigen Attribution der Bürgschaft, und wo Decanatskassen zur Aushülfe zu 2—3 Procenten bestanden; wo hinwieder jeder Pfarrer und Pfründegenieſſer, etwa mit dem dritten Theile seines Vermögens, der Kirche verpflichtet war und blieb; da hoben sich die Beschwerden von selbst.

Ein neuer Vorschlag zur hipothekarischen und oeconomischen Rettung des Kirchenguts, besonders zur Surrogirung der Zehente, geht also dahin, allen Fundus durch Verpachtung, oder Vererbung, auf Renten in Körnern zu stellen, sie, mit Hülfe des Executionsrechts, in Kirchenkästen zu sammeln, hieraus die Pfarrer und Pfründner, die übrigens mit einem Theile ihres Vermögens, auch auf den Todesfall, der Kirche verpflichtet blieben, in Natura oder Geld zu betheiligen, und die Baulichkeiten zu bestreiten. Die Zehentreichniß könnte auch mit einem Grundstück: nie mit Geld! für immer abgelöst werden. Wie ist aber bey den bisherigen Loskäufen des Zehents das Recht der Kirchen, mit von den Zehentherren baulich erhalten zu werden, gesichert worden??

Die heutigen Besitzer geistlicher Pfründen, die Oeconomiepfarrer ꝛc. stehen zu ihren Kirchen in demselben Verhältnisse, wie die emancipirten Grundholden zu ihrer ehemaligen Grundherrlichkeit. Einst hatte ein Theil dem andern aus-

Die dem Staat eingehenden Ablösungscapitalien haben ohnehin ihre verfassungsmässige Bestimmung: dem Adel möchte, nach Abzug der Passiven, kaum mehr $\frac{1}{3}$ des Dominical- und Rusticalstocks übrig bleiben.

Es ist daher dort, wo, im Princip der Bewegung in den modernen Constitutionen, und in Folge der Umstände die Auflösung der Grundherrlichkeit, und damit der bisherigen Grundlage des Throns, des Adels-, Kirchen- und Stiftungsguts ausgesprochen ist, unstreitig eine große Aufgabe für die Staats- und Nationalweisheit, neue Mittelglieder an die Stelle der alten zu setzen, die im Innern der Staaten dem wohlwollenden Zweck entsprechen, und nach aussen; (denn, in Europa allein möchte das Verhältniß dieser Art von Frey-

---

geholfen, und Credit verschafft; jetzt sind alle Bande gelöst, alle derley Capacitäten und Notabilitäten isolirt. Man betrachte und behandle die Pfarrer, Beneficiaten ꝛc., wieder als Nutzgenieſſer, und ihre Kirche als förmlich autorisirte, selbstständige, Obereigenthümerin, und vielen Verlegenheiten beym Anstand und Betrieb der Oeconomie, in Bestreitung der Baulasten ꝛc. ist abgeholfen.

Blieben die Kirchengüter, wie die Grundholden der Domainen und Fideicommisse, fürwährend zur Körnerlieferung verpflichtet, um, besonders in Ruralstaaten, neben der fahrenden Habe, doch auch festen Boden beyzubehalten; so dürfte weder das industrielle Princip, noch die staatsbürgerliche Freyheit dadurch beeinträchtigt seyn; denn, jeder, der nicht auf einem solchen grundpflichtigen Hofe verbleiben will, hat nun überall Gelegenheit, einen freyeigenen zu erwerben. Und eben diese freye Wahl scheint durch die ultraliberalen Maximen materiell und formell gefährdet zu seyn.

Digitized by Google

heit zur Unfreyheit erſt wie eins zu fünf ſtehen,*) nicht zum Anlaß politiſcher fortwährender Reibungen und Erſchütterungen werden; bis gleichwohl, und das zunächſt in Frankreich, von wo das neue Regime ausgegangen, wenigſtens eine hundertjährige Rotation deſſelben das Beſſere oder Schlimmere heraus geſtellt hat**). Wir ſind in dieſem Zeitmaaß, von nur drey Menſchenaltern, gewiß billig, und es trifft, wie ſonderbar, auch mit dem Wachsthum eines kräftigen Fichtenwaldes, der nordiſchen Heimath, zuſammen.

Die bisher in Ruralſtaaten verſuchten Creditvereine und Geldvorſchüſſe, um das Grundvermögen wieder zum gehörigen Ertrag zu bringen, und dieſen zu ſichern, haben beyweitem nicht genügt.

---

*) Sowohl der Bevölkerung als dem Flächenraume nach, wenn man Frankreich, Norwegen, Belgien, einige teutſche Staaten, und ſelbſt Preußen, auf die liberale Wagſchale legt. Die Zahl der Conſervativen gegen die Reformer, wie ſie der Globe berechnet, ſteht freylich im umgekehrten Verhältniſſe.

**) Ja, wenn Frankreich nur einmal dieſes Problem, bezüglich auf das Grundvermögen, gelöſt hätte! Bisher iſt aber nur die Thatſache bekannt geworden, daß dort, ſeit der Revolution, der vielen Reichen ungeachtet, das Geld — der Maſſe, dem Landbau, nicht bewahrt, daß durch das Pachtſyſtem, an der Stelle des Erbrechts, ein Nachhalt und höherer Schwung in die Landwirthſchaft nicht gebracht werden konnte, daß jene Reproductionszweige, welche ſonſt höhere Intelligenz, und Capitalien und corporative Obhut erheiſchten, daß die feinſten Oel- und Weinſorten, die beſten Racen von Schafen, Pferden, Rindern, die Waldungen ꝛc. eingebüßt wurden; daß Frankreich darum, und aller ſeiner Induſtrie ungeachtet, vom Ausland abhängiger, als je, geworden; daß es aber an der Staatsſchuld und an beweglichem Pöbel täglich zunehme. Autopſie, Regierungsacten, und die Verhandlungen der Kammern, laſſen beßfalls keinen Zweifel übrig.

Allerdings sind die Verhältnisse dieser Vereine allzulocker, allzufremdartig, ohne materielle Unterlage*) und ohne alle Standesehre, die doch im Nationalgefühle christlich germanischer Völkerschaften so ausserordentlich fruchtbringend war, und es ferner seyn möchte. Man hat sich daher gleichwohl der Geldherrschaft auswärtiger Staaten tributär gemacht; wobey irgend ein Conflict mit der Unabhängigkeit auch denkbar wäre. Freylich ist das Geld selbst die unabhängigste aller Mächte, und die heutige Art von auswärtigen Staatsan-

---

*) Die bayerischen Landräthe haben sich bisher (bis 1832) gegen Hagelassecuranzen, wobey der größte Rentenbesitzer, das Aerar, sich aus aller Mitleidenschaft ziehen will, und gegen blosse Geldcombinationen, worauf z. B. der Cottaische Entwurf beruht, verwahrt. Allenfalls zu einem freywilligen Institut, nach Art der Feuerassecuranz, möchte man sich heranlassen. Eine zu dem Behufe projectirte Actiengesellschaft möchte nur dann Erfolg und Bestand haben; wenn die Bauerschaft, direct und indirect zur Theilnahme an der Assecuranz bewogen, die jährliche Beytragsquote, neben allen übrigen Leistungen, erschwingen, und in Hypothek stellen kann.

Wenn, wie in Bayern, die Naturalgefälle des Staats jährlich wenigstens 3,871,000 fl. und insbesondere die Getreidrente 602,559 Sch. (man hält diese Summe für den achten Theil der ganzen Körnerproduction Bayerns,) betragen; so kann sich ein solcher Staat in seinem Regierungs- und Wirthschaftssystem von dem angestammten Wirthschaftssystem der Nation, von ihrem Elementargeschick; kurz, von der Mitbürgschaft nicht trennen, um etwa nur dem einseitigen Geldcalcül zu folgen. Alle dahin zielenden Berechnungen von Vereinfachung und Ersparung, z. B. bezüglich auf Nachlässe ꝛc. täuschen, weil hier das Moralprincip gänzlich entschwindet, der einzelne Bauer, der Staatsgenosse! nicht Zweck, sondern nur Mittel ist, und so in eine verzweifelte Stellung gerathen muß.

lehen wird von dem gegenseitigen Kanonenrecht der Großmächte weniger alterirt *).

Bei allem dem muß dennoch im Interesse der großen Massen der Ruralstaaten, und insbesondere dem emancipirten oder zur Emancipation geleiteten Landvolke zunächst, durch leicht zugängliche, und materiell, und politisch, wirksame Institute gesorgt; es werden neue Stand- und Körperschaften, in der Repräsentation mitbegriffen, geschaffen werden müssen. Dazu reicht das Geldprincip allein lange nicht hin **). Geld

*) Wenn man jetzt durch Bayern reist, so bemerkt man allenthalben, nicht nur in Städten und Flecken, sogar in Dörfern und Einöden, die goldenen Hausschilde auswärtiger Assecuranz-Compagnien, welche Gebäude, Vieh, Vorräthe, und Mobiliar aller Art versichern. Je lockerer die gesellschaftlichen Bande in einem Staate werden, desto mehr muß sich der Stratsgenosse auswärts um Hülfe umsehen. Bereits beträgt dieser moderne Tribut jährlich Hunderttausende. Die Thatsache führt zu den fernsten An- und Rücksichten. Von Paris aus z. B. sieht also ein großer Theil bayerischer Unterthanen sein Vermögen gewahrt. Auch dann, wenn sich französische Kriegsheere feindlich gegen Bayern bewegen? Wir zweifeln nicht. Und schon darum wird der Kampf um Haus und Hof, um den eigenen Heerd, nicht mehr nachhaltig seyn. So arm an Geld und Nationalsinn war Teutschland sonst nicht.

**) Die bayerische Constitution z. B. schließt alle Körperschaften von jeder repräsentativen Wahl ausdrücklich aus. Wir kennen solche Körperschaften, die jährlich Hunderttausende zum Betrieb im Berg- und Hüttenwesen verwenden. Wer wird aber mit Beruhigung und Bereitwilligkeit sein Vermögen zu Zwecken widmen, wobey er z. B. bey Berathungen über Abgaben, Zollsätze, Regalienverwaltung, keine Stimme mehr hat?

Behufs des Credits will man zwar nun Vereine aller Art, aber keine Körperschaften; d. h. Mauern ohne Mörtel. Dauerhafte Vereine bedürfen zweyerley: einen materiellen Kern, und

Digitized by Google

und Credit haben das eigene, daß sie, nur aus religiös oder politisch compakten Körpern bleibend, wieder in identische, in religiös und politisch compakte Körper übergehen. Bey dieser Schöpfung wird daher denn doch wieder auf die bisherigen Elemente,*) es wird vor-

---

ein spirituelles Princip. Darauf gründeten sich alle teutscher Bürgschaften. Die sich mehrfältig an- und ausbietenden Lebensversicherungs-Gesellschaften haben lediglich einen kaufmännischen Calcül zum Grunde, den kein heimathlicher Boden, und kein Moralprincip festhält. Man blicke z. B. auf das schmähliche Ende der Hamburger-Tontine im allgemeinen Anzeiger der Deutschen vom 9. Dezember 1831 hin.

Wir haben schon einmal das aus der Natur hergeholte Gleichniß gegeben, wie sie den Boden befruchtet. Nicht das unmittelbare Zuströmen der Quellen befruchtet den sterilen Boden; erst aus den vielen größern und kleinern Behältern vertheilen sie sich wohlthuend und nachhaltig; und nur so erwächst der Credit; und nur mittels Körperschaften kann diese Erscheinung auch wieder politisch ins Leben treten.

*) Um Geld im Lande, und für Landwirthschaft und Gewerbe, festzuhalten, um es sogar für diese Zwecke herein zu ziehen; kannten unsere Väter kein besseres Mittel, als ganze Landstrecken an Geschlechter und Körperschaften zu verleihen und zu verschenken; zunächst mit der Bedingung, sich da festzusetzen, und im Ober- und Nutzeigenthum zu wirthschaften. Im Feudalwesen ist das unläugbar eine der Lichtseiten; auf die auch noch heutzutage erfolgreiche Anträge gestützt werden könnten. Allein, die Intoleranz der Reformer läßt alle dergleichen Stimmen nicht mehr zu Gehör, und, noch weniger, zur Mitberathung kommen.

In der Institution der Lehen war das überaus fruchtbare Saatkorn des Localprincips bewahrt. Consumtion, Production und Fundation erschaffen und sichern sich gegenseitig nur, durch das Localprincip. Hunderte von lehenbaren Burgen, worauf der lehenbare Adel residiren mußte, wurden

züglich auch auf die Restitution der Städte und Flecken Bedacht genommen werden müssen.

Das Bewegliche hat zu allen Zeiten im Stättigen seine Rettung gefunden, darum müssen Städte und Flecken auch wieder in Grund und Boden ihren Schwerpunkt suchen*). Sie können aber das nur

---

in allen Ländern dem modernen Staatshaushalt zu Liebe eingezogen. Was war die Folge davon? Eine höhere Wohlfahrt dieser Gegenden? Nichts weniger! die sichtbarste Verödung und Verarmung derselben. Die Thron- und Ritterlehen Bayerns sollen noch einen Realwerth von 32 Millionen Gulden betragen. Welch ein schönes Unterpfand für die Belebung des Localprincips!

Wir fühlen durchaus keinen Beruf, für den Adel mehr, als für Bürger und Bauern, zu sprechen. Indessen sehen wir, auch in Bayern in neuester Zeit, alle noch so gelehrten Versuche, das historische Princip des Adels in germanischen Staaten weg zu demonstriren, mißlingen. Der Adel für sich, als Stand, in der Gesellschaft ist nicht verhaßt. Er wird es nur erst, wie jeder andere Stand, und wie jede Behörde, durch das Abschließen gegen die allgemeinen Interessen und Forderungen, wenn man auf deren Kosten die eigenen verfolgt. Der leichte Uebergang von einem Stand in den andern, wobey aber die wahre Dignität den Ausschlag geben soll; war von jeher das beßte Regenerationsmittel der Nationen.

*) Kleinere Städte und Flecken müßten, besonders bey dem Verfall der Gewerbe, in Folge moderner Maximen, schnell veröden; wenn ihr Communalboden nicht für jedes Haus als nutznießliche Rente fideicommissarisch gesichert bliebe; sondern theilbar und verkäuflich, einerseits dem momentanen Drang des Nothstandes, und anderseits der gemeinen Speculation preisgegeben würde. Und wirklich sind auch in Bayern diese Erscheinungen nicht selten. Bey Erneuerung der Städteordnung mag diese fideicommissarische Bestimmung ja nicht übergangen werden.

Digitized by Google

erſt, wenn ihnen wieder ſichernde und höherrentirende Gewerbsrechte werden. Land- und Gewerbsrecht muß Hand in Hand gehen,*) Zünften und Innungen anzugehören, muß nicht mehr blos zur Schmach und Laſt, es muß wieder zu Ehren und Vortheil gereichen. Damit wird den Mißbräuchen durchaus nicht das Wort geſprochen. Erſt dann werden die notablen Bürgerſchaften wieder zu Capital gelangen, und es zum Theil auch in Grundeigenthum anlegen können.

Sofort dürfte künftig die mit der gehörigen Attribution ausgeſtattete Magiſtratur**) in den größern Städten Bayerns, worin ohnehin noch einige Reſte des materiellen und formellen Creditweſens wirkſam ſind, ohne

---

*) Die hannöveriſchen Stände ſind über die Handwerke und Gewerbe, welche dem platten Lande, oder nur den Städten und Flecken zukommen, im Zwieſpalt. Wenn dieſe Gewerbe auſſerden ehehaften, in die drey Claſſen: der ökonomiſchen, mercantilen, und commerciellen Gewerbe, wie ſie ſich hiſtoriſch unter ihren eigenthümlichen Bürgſchaften, ausbildeten, ausgeſchieden werden; ſo dürfte eine gegenſeitige Verſtändigung nicht ſchwer ſeyn. S. Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde S. 36—39: IIten Band dieſer Beytr. S. 387—401—408. Eos. Jahrg. 1329.

**) Es iſt heutzutage allzuviel Reiz vorhanden, die Siegelmäſſigkeit zu mißbrauchen. Einſt hatte ſie, wie wir oben bemerkt haben, meiſtens mit Grund und Boden zu thun; jetzt mit Geld und fahrender Habe. Darum möchte eine weitere Ausdehnung der Siegelmäſſigkeit auf Individuen weniger räthlich ſeyn, als auf wohlfundirte Magiſtraturen und Stiftungscorporationen; eben, um für die angedeuteten höhern Zwecke in der Nationalwirthſchaft wirken zu können. Von der nichtſtreitigen Gerichtsbarkeit (Notariat!) verſtände ſich daſſelbe.

alle Maaßgabe, und, um ja dem unmittelbaren Staatsdienſt nicht noch mehr aufzubürden, eben der geeignetſte Depoſitär und Functionär des inländiſchen Credits und Capitals ſeyn *).

Es ſcheint, Amerika, und der Ural, dieſe einſtmalige Herberge der germaniſchen Völker, wollen das Füllhorn von Gold und Silber neuerdings über Europa ausſchütten. Deſto beſſer; Geld können wir brauchen, aber nur als dritten Hebel, als in der Moral, und in der phyſiſchen Kraft, d. h. in den Nationalbürgſchaften gebunden, denſelben untergeordnet; im entgegengeſetzten Fall müßte endlich eine zweyte Sündfluth; eine Geldfluth! die Menſchheit erſäufen **).

---

*) Wir haben die mancherley heutigen Anträge zu Creditanſtalten, und die dießfällige Literatur aufmerkſam verfolgt; und ſie jenen nach dem 30jährigen Kriege entgegen gehalten. Unter andern hatten Mehmel, Beſtelmayer, und Socher in der Deputirtenkammer des Jahres 1822 trifftigen Anlaß, ſich kräftig darüber auszuſprechen. Einsweilen erlauben wir uns nur zu bemerken, daß es den meiſten dieſer Entwürfe an den Bürgſchaften für den Zweck, und für die Mittel zugleich gebricht; eben, weil bereits die Bürgſchaften gelöſt, oder doch in ihren Fundamenten erſchüttert ſind. Auch ſcheint uns das, dieſen Syſtemen eingeimpfte timokratiſche Princip der Annuität, der determinirten Rückzahlung eines Capitals, ein groſſer Mißgriff. Es erhöht den Zinsfuß, und beleidigt den freyen Willen, für welchen der edlere, beſſere, nach Selbſtſtändigkeit ringende Menſch ohnehin alles hingibt.

**) Die im Dezember 1832 von dem Präſidenten der vereinigten Staaten, Jakſon, an die dortigen Kammern erlaſſene Bothſchaft, worin, auf Koſten des Grundvermögens, dem Induſtrialismus, (den Zöllen, Fabriken, dem Handel ꝛc.) überwiegend das Wort geſprochen wird, enthält dennoch den guten Rath, die

Man wird wünschen, und erwarten, daß der Adel selbst den Rest seines baaren Capitals *) wieder zum Ankauf des consolidirten, vollen, freyen, Grundeigenthums verwenden; und daß auch der bürgerliche Geldmann nach Landgütren greifen werde. In manchem Staate besteht daher noch die alte Einrichtung, daß der Erwerb eines Ritterguts den Erwerber adelt; sie bleibt zweckmäßig, wenn die virtuellen Eigenschaften dabey zunächst berücksichtigt werden **).

Wünsche und Hoffnungen der Art werden nur dann in Erfüllung gehen, wenn das Grundvermögen

---

Verwendung öffentlicher Gelder zu einzelnen Unternehmungen und Verbesserungen der einzelnen Staaten (der Autonomie der Provinzen!) dem Localprincip, zu überlassen.

*) Anstatt „sich nur im Staatsdienste anzusaugen;" wie neulich ein liberaler hannövrischer Deputirter dem Adel schuld gab. Und wenn das der Fall wäre, worin läge wieder die Ursache? — Das Capital der dem Adel, den Stiftungen, und Communen in Bayern zuständigen Dominicalrenten beträgt die Dominicalsteuer auf 1 Ziel zu 91,500 fl., und die jährliche Rente noch zu 5,400,000 fl. angenommen, vielleicht kaum mehr als 100 Millionen Gulden. Dazu kömmt noch das Capital ihres Ruraleigenthums, mit den Brauereyen und einigen andern ehehaften Gewerben. Aber auf Dominicalien leiht niemand mehr Geld; — also sind sie jedenfalls ein verkümmertes Vermögen.

**) Es mußte dem Adel, der Grundherrlichkeit, und der Standesehre der Landwirthe, außerordentlich schaden, wenn oft den zweydeutigsten Capacitäten, Lieferanten, Mäcklern, Hazardisten ꝛc. Adelsdiplome ertheilt wurden. — Wer übrigens Land und Leute erwirbt, der macht sich auch verbindlich, dafür zu sorgen. Erst neulich stellte ein Graf von Ranzau den Antrag zur Reform des holsteinischen Adels. Derselbe sollte auf Majorate zurückgeführt; und auf die Erstgeburt beschränkt werden.

Digitized by Google

wieder in seinem alten, guten, Recht gesichert ist; und so die Mühen und Sorgen, die Gefahren und Entbehrungen der Landwirthschaft wieder reell vergolten werden. Es müßte wieder zur Ehre gereichen, dem Stande der Landsassen anzugehören; es müßten sich auf dem Lande, und in den benachbarten Städten und Flecken, die Hülfsmittel der Humanität und Urbanität, des Unterrichts und der Erziehung ꝛc. wieder finden; der öffentliche, und sogenannte Ehrendienst müßte auch wieder seine geziemende Prärogative, und nicht ferner blos die Schleppe des besoldeten Staatsdienstes zu tragen haben. Auf diesem Wege wäre es möglich; denn alles gedeihliche Leben lebt nur in- und extensive! daß die Capitalisten — Landeigenthümer und Pachtherren, und ein großer Theil der verschuldeten Bauern — Pächter würden; — bis beyde Theile wieder im einfachen Erbrecht, und in mäßigen Fruchtgilten ihr höheres Interesse erkennen dürften.

Zwar hat das Geschäftsleben, (die Routine,) eine größtentheils neue, aus den Doctrinen der Zeit gebildete, Unterlage erhalten. Darum muß zunächst auf den Hochschulen wieder eingelenkt werden *). Die bessere Erfahrung steht dem Cathe-

---

*) IX. 230. „Vierzig Jahre vulcanischer Erschütterung haben jede „alte Tradition entwurzelt.“

Möge wieder eine, wenigstens zehn Jahre hindurch, geübte und erworbene Landes-, Volks-, Rechts- und Geschäftskunde vorausgehen, ehe es erlaubt wird, vom Catheder herab,

der vor allem gut an. Ist dem Nationalgeist wieder sein Recht geworden *); so wird derselbe, recht begriffen, recht geleitet, in seiner politischen und religiösen Natur; manchen Leitstern wieder leuchten sehen, der in den Wirren der Zeit verdunkelt worden ist. Steht der Grundsatz fest, die Mittel zum Bessern, zunächst, aus den einheimischen Elementen zu schöpfen; so bedarf es nur wieder einer geläuterten Erkenntniß von den angestammten und rechtlich erworbenen Fähigkeiten der Nation, mit zeitweiser Ausscheidung dessen, was rechter Brauch, und was Mißbrauch ist.

Das ist der seit dreyßig Jahren hart entbehrte, und öfter aus fremder Hand vindicirte Schlüssel zum Hausschatz. Die Nation ist des Decimirens und der Erschütterungen müde; und sie wird nie aufhören, für das Vermächtniß eines Fürsten, in dem das „beßte Herz" schlug, dankbar zu seyn **). Aber die Ge-

---

die Jünglinge über diese Fächer zu belehren. Das Dozentenwesen ist dem Staat weit theurer zu stehen gekommen; als man gewöhnlich calculirt.

*) Der Nationalgeist, der Provincialgeist, der Bürger- und der Gemeindegeist ꝛc., — lauter gute Geister, wenn man sie zu bannen versteht; mit einem Wort: der Genius der Nation, in ihren verschiedenen Stand- und Bürgschaften. S. Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde ꝛc. S. 20. Die antike Zeit, wie unsere christlichen Voraltern, pflegten diesen Genius symbolisch, insbesondere auch auf Münzen, darzustellen.

**) IX. 229. „Vierzigjähriger Erschütterung müde, in ihren „innersten Verhältnissen erneut, und bewegt, sehnt sich die Nation „täglich mehr nach einem entschiedenen, stabilen Zustand. Sie „wünscht Durchführung des durch die Verfassung begründeten Ver„waltungs-Lebens."

ſchichte, das einfachſte und bündigſte Land-, Staats- und Perſonenrecht, bleibe nebenbey auch in Ehren; iſt es doch der heimathliche Boden gleichfalls geblieben.

Ueberhaupt kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß das moderne Nivellirungsprincip, das überall nur der Hab- und Selbſtſucht einiger Uſurpatoren zuſagen konnte, das indeſſen über den Culminationspunkt bereits wieder hinab iſt, der zeitweiſen, geiſtigen, und körperlichen, Regeneration der Geſellſchaft, dem Nachrücken wahrer Notabilitäten und Capacitäten, barbariſch entgegentrat. Indem jene Erbgut und edle Abſtammung, und dieſe ſpirituelle und virtuelle Fähigkeiten zur Unterlage haben; wer möchte es läugnen, daß die Nationalinſtitute der Gutsherrlichkeit, und der geiſtlichen und weltlichen Stiftungen, beyde, heutzutage, zunächſt in Frankreich, ſo oft angerufene Kathegorien ungleich mehr ſicherten, und entwickelten, als alle Arten und Abarten der ſogenannten freyen Concurrenz, der Gleichheit vor dem Geſetze ꝛc. ꝛc.; daß ſohin auch der chriſtlich-germaniſche Staat das überaus fruchtbare Saatkorn des jus gentilitatis ſo gut in Keim und Trieb brachte, als je die griechiſchen und römiſchen Republiken? *)

---

230. „Aller Güter höchſtes — — iſt die Kenntniß unſerer „Verwaltungsgeſetze ꝛc."

*) Die, wie die Monarchien, eben erſt dann untergiengen, als ſie auf dieſe Regeneration mittels des juris gentilitatis

Man scheint viel Heilsames von einem langbesprochenen Polizeygesetze; und von einem mehrseitig beantragten Culturgesetze zu erwarten *). Was ist Polizey, was Cultur? In der Familienherrschaft, und in ihrer Abstufung, ist die Polizey nur ein secundär nothwendiges, vorsorgliches, und aushülfliches Attribut, zunächst dort, wo die Bevölkerungsmassen gedrängter, gemischter, und bewegter sind. An der Seite des absoluten Staats, der indessen weder sich selbst, noch den Bedarf seiner Attribute verbürgen kann, ist die Polizey allerdings eine Gewalt der Umstände; aber, wie die Doctrinärs selbst bekennen, eben so kostspielig, als der bürgerlichen Freyheit ge-

---

nicht mehr achteten. Alles irdische Leben erstirbt von oben herab. Darum traten die Plebejer ordnungsmäßig an die erledigten Plätze der Patricier. Darum rückten bürgerliche Geschlechter, zeitgemäß, wie wir nachgewiesen haben, an die Stelle des ausgestorbenen Land- und Dienstadels ein; und die Bauern-Notablen und Capacitäten in die Bürgerschaften. Darum verdiente der Uebergang des XVten in das XVIte Jahrhundert, als der bisher ausschließlich adeliche Priester-, Richter- und Beamtenstand auch den Nichtadelichen offen wurde, eine eigene, pragmatische, Schilderung.

Auch heutzutage soll diese politische Gangbarkeit, die sich durch frisches Blut restaurirt, in den Gemeinde- und Ständeordnungen, in den Heimaths-Ansässigmachungs- und Gewerbsverordnungen, bey Vertheilung von Gemeinboden, bey Anlegung von Colonieen ꝛc. als eines der wirksamsten Hülfsmittel der Gesellschaft ein stätes Augenmerk seyn.

*) IX. 231. „Die höchste aller Wohlthaten — die Wohlthat eines (erwarteten) Polizeygesetzes — — mit Beseitigung der überflüssigen (?!) Gewalt; — namentlich dort, wo sie mit der persönlichen Freyheit des Bürgers in Berührung tritt."

fährlich; denn sie handelt arbiträr. In dem Sinne ist die Polizey zwar ein Bedarf des modernen Elements; aber immerhin nur transitorischer Natur. Und so darf sie dem Grundvermögen, der Bürgschaft aller Stabilität, am wenigsten zu nahe treten *). Die wahren Polizeyanstalten erkennt, achtet, und pflegt der Bürger und Bauer in dem gesammten Stiftungsvermögen.

Die meisten Culturgesetze haben, von jeher, um die Eingriffe in das Eigenthum zu rechtfertigen, die Hebung der Industrie als Motiv, als Rechtstitel, vorangestellt; und so dem Absoluten etwas Hypothetisches gegenüber gesetzt. Denn in vielen

*) Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde S. 41. 68. IIter Bd. dieser Beytr. S. 385.

Indem der Hr. Hofrath Behr zu Wirzburg in seiner, manche tief begründete Ansicht aussprechenden, Lehre von der Wirthschaft des Staats, oder pragmatischen (?) Theorie der Finanzgesetzgebung ꝛc., Leipzig 1822" — seinen Staat lediglich auf materielle Principien, und auf den souverainen Willen einer nivellirten Masse baut, und nur das Geld als Zweck und Mittel aller Wirthschaft erkennt; benöthigt er, um die ganze Maschine zusammenzuhalten, und ihr Spindel- und Räderwerk, sogar innerhalb der vier Pfähle des Hausvaters, in Betrieb zu setzen, eine Polizeygewalt, vor deren Monstrosität einem die Haare zu Berg stehen müssen. Läßt auch der Hr. Verf. ein solches Polizeydepartement den größten Theil der Staatseinkünfte verschlingen, (§. 331 ꝛc.) und sich mit Polizeygesetzbüchern aller Art umschanzen; so wird das alles weder ein Verbrechen verhindern, noch die Creditkasse auch nur einer einzigen Gemeinde erschaffen. Dagegen ist der krasseste Despotismus die unausbleibliche Folge einer solchen Polizeyherrschaft.

Digitized by Google

Fällen ist die Industrie von Anfang an nur ein Problem; und man durfte sich glücklich schätzen, wenn sie, nach den kostspieligsten Versuchen, noch ein Problem geblieben ist *).

So ist denn auch die einzig wahre Cultur nur ein Rechtsverhältniß. Ein gesundes Staats- und Privatrecht, verständlich, einfach und wohlfeil, sowohl in den Principien, als in der Gewährung, wird, neben dem richtigen Tact der Nation, ihre Standes-Interessen zu wahren, und sohin auch ihren Boden dauernd zu verbessern; alle Theile eines zweckmäßigen Culturgesetzes begreifen, und dennoch nicht einseitig wirken. Da aber das sogenannte Culturwesen, schon seit mehrern Jahrhunderten, legislativ und administrativ, allzuweit übergegriffen, und Zwiespalt aller Art erzeugt hat; so muß dieser freylich gehoben, und der Boden gesäubert werden.

---

*) Daher auch die vielen Controversen; die freylich der enragirte Culturlegislator sammt und sonders überspringt. Noch in der bayerischen Ständeversammlung von 1825 trug ein Radicaler darauf an, daß bey Grundvertheilungen nicht „die todte Hufe;" (der meist belastete und besteuerte Bauernhof, also ein Seitenstück zur sogenannten todten Hand!) sondern die persönliche Industrie, (der fahrenden Landbauern und Leerhäusler) der Maaßstab seyn sollte. (Verhandl. Bd. I. S. 454.) Haben sich nicht z. B. die übereilten Colonisationen, Gemeinheitstheilungen, Waldrodungen, Schafzüchtereyen, Häuserbauten, Gewerbsconcessionen ꝛc. als Industrie-Probleme meistens sehr tragisch gelöst; ist nicht der Nutzen vom allzuweit getriebenen Kleebau, von der allgemeinen Aufhebung der Brache ꝛc. ꝛc. selbst unter den beßten Oeconomen wieder problematisch geworden?!

Bey allem dem vergesse man nie, daß nicht die geschriebenen Gesetze, auch nicht in der größtmöglichen Anzahl, die Welt regieren; sondern das rechtliche Herkommen, die Sitte.

Ueberhaupt: wie und wann hat der Staat, (die Regierung,) im Grundvermögen einzuschreiten? — Da überall so viel von Culturgesetzen und dawider gesprochen wird; so scheint es, daß diese Frage in der Legislatur und Administration noch nicht ganz klar geworden ist. Kann man im Staats- und Privatrecht den Schutz des Eigenthums im Allgemeinen voraussetzen; ist die Amtspflege, für die voluntäre, hypothekarische, und streitige Gerichtsbarkeit im gehörigen Gang; so wird der Staat nur einschreiten dürfen: 1) richterlich, nur auf Anrufen der Partheyen *);

*) Hier wieder nur ein Beyspiel aus der Landwirthschaft. Das Kathegorische soll also nicht dem Arbiträren, dem Problematischen, untergeordnet werden; und dennoch ist rücksichtlich der Last der Einfriedung der Grundstücke, und der Aufhebung der Zäune in manchem Staate die drückendste Willkür des Rationalismus eingetreten, welche bereits Hunderte von Bauernhöfen zu Grunde gerichtet hat. Da die Viehzucht, und sofort der naturgemäße Weidegang, die Grundlage aller Cultur und Wirthschaft; der Ackerbau aber erst das zweyte Stadium, und in seinem Erfolge viel ungewisser, als die Viehzucht, ist; so hat der ursprüngliche Gebrauch und die alte Gesetzgebung, (wie noch heute in Altengland, der östlichen Staaten nicht zu erwähnen;) überall die Sicherung der dem Weidegang entzogenen Grundstücke diesen letztern aufgebürdet; auch aus dem Grunde, weil die engere Umzäunung des Stätigen ungleich weniger kostet, als die weite Einfriedung des Beweglichen. Inzwischen sind seit Jahrhunderten über diese gegenseitige Verpflichtung auch

2) nationalwirthſchaftlich, nur mittels bewahrender, aushelfender, und ermunternder Handhabung der Regalien und Précarien; — und 3) politiſch — durch geeigneten Vorſchub des natürlichen Creditſyſtems, und durch beharrliche Unterordnung der Geldwirthſchaft unter die moraliſchen und reellen Bürgſchaften der Nation. — Alle andern Vorſchriften, Privilegien, Prämien, und Muſterwirthſchaften ſind ſtörend, und überflüſſig; oder ſie gehen, wo ſie zweckgemäß ſind, von ſelbſt aus der Nation, aus ihren Körperſchaften, und aus der Trieb- und Spannkraft derſelben hervor.

Wirft man einen Blick auf die Karte, und in die Lebensgeſchichte von Europa; erwägt man die politiſchen und wirthſchaftlichen Syſteme der öſtlichen und weſtlichen Staaten; ſo kann man keinen Augenblick daran zweifeln, daß Bayern ſeine ehemalige europäiſche Stellung nur durch ſeine naturgemäße Natio-

---

viele beſondere Verſtändniſſe getroffen, und mit Brief und Siegel befeſtigt worden; und hierauf muß wieder gefußt werden. In dieſem Augenblicke liegen in Bayern mehrere tauſend Tagw. Weiden blos wegen beſtrittener Einfriedung der Adjacenz unbenützt!! Was indeſſen das Princip anbelangt; ſo muß ein haltbares Culturgeſetz vor allem auch in dieſem Punkte die Landwirthſchaft und Tauſende von Erbhöfen, den Neubrüchlern gegenüber, wieder in ihr angeſtammtes Recht einſetzen.

Ueber die Vor- und Nachtheile der Einhägung der Aecker, Wieſen und Weiden iſt im landwirthſchaftlichen Wochenblatt von 1832 ein verſtändiger Aufſatz; aber nur im öconomiſchen Geſichtspunkte.

nalwirthschaft, vorerst durch die wohlfeile, reichliche Viehzucht, errang. Soll Bayern in diesen Ehrenplatz wieder einrücken; so darf nichts versäumt werden, vor allem das große Mißverhältniß zwischen Viehzucht und Ackerbau zu beseitigen.

Noch dringender wird diese Aufgabe für Bayern, wenn dasselbe im Begriffe steht, sich mit andern, und mit größern, Staaten, in Zollvereine und Handelsverbindungen einzulassen; oder sich schon eingelassen hat. Denn eine haltbare Concurrenz von Seite Bayerns, z. B. gegen Preußen, das im Besitz, einerseits, der schwunghaftesten, teutschen, Fabrikbezirke, und des Küstenhandels; und anderseits der wohlfeilsten und ausgiebigsten Urproductivität, überhaupt aber längst gewohnt ist, wohlfeil zu leben, zu wohnen, und sich zu kleiden; daher auch wohlfeil zu arbeiten; läßt sich nur dann hoffen, wenn Bayern wieder dem Character seines Bodens, und der Autonomie seines Volkes vertraut; mittels großer, compacter Guts-, Gewerbs- und Hausgenossenschaften wohlfeilen Ueberschuß, vorerst in rohen Producten, zu schaffen; dadurch einer zersetzten, einer heimath- und hülflosen Uebervölkerung zu steuern; und endlich den Credit und gesicherten Ueberschuß der Bodenrente sowohl zur Ansammlung eines wohlfeilen Betriebscapitals, als auch zur Realisirung einer verständigen Gewerbs-Industrie zu verwenden. Diesen Postulaten gegenüber ist dermalen der Preis des Fleisches, und

Digitized by Google

aller animaliſchen Bedürfniſſe in Bayern noch allzuhoch *).

Wir wenden uns daher noch einmal zu den nächſten materiellen Verhältniſſen des Grundvermögens.

Vergebens wird man bey der jetzigen Stallfütterung in Bayern wieder einen zahlreichern, kräftigern, nachhaltigen und wohlfeilen Viehbeſtand zu gewinnen ſuchen **). Wie der Menſch nur in der Geſellſchaft gedeiht; ſo das Vieh, und zunächſt das Nutzvieh! nur in Heerden ***). Dieſe Regel bedingt zugleich das Großeigenthum; dieſes, die fideicommiſſariſche Wahrung. Ausnahmen erge-

---

*) Nicht nur alle Gattungen von friſchem, und geräucherten Fleiſch; auch Häute, Wolle, Geflügel, Eyer, Schmalz, Butter, Speck, Schmeer, Unſchlitt; — Fiſche, Vögel, Wachs, Honig ꝛc.; auch alle Spann- und Laſtthiere, insbeſondere die Pferde, und ſofort der Geſinde- und Arbeitslohn, haben in Bayern noch einen allzuhohen Preis; wenn davon die Rede iſt, in der Urproduction mit andern (öſtlichen) Staaten zu concurriren; und ſodann ſelbſt Handwerke, Manufacturen, und Fabriken ꝛc. für die Dauer zu begründen.

**) Entweder war in den weſentlichen Theilen Bayerns die Landwirthſchaft ſeit 2000 Jahren von jeher rationell; oder ſie wird es nimmer. S. IIten Bd. dieſer Beytr. S. 400 ꝛc.

***) „Auf Hungerweiden!" Allerdings. Oder bedarf die beſſere, und kräftigere Jugend nicht auch der Abhärtungen und Entbehrungen aller Art? Oder kömmt ſie bey leckern und vollen Schüſſeln auf? Oder ſäubert ſich nicht auch der Wald vom überflüſſigen Geſchoſſe?

Ueber die Vortheile und Nachtheile der Stallfütterung in Bayern, in Oeſterreich ꝛc., ſ. Cos Jahrg. 1828. Nr. 171 ꝛc.

ben sich von selbst; so wie für gewisse Zwecke auch in Bayern von jeher die Stallfütterung gepflogen wurde.

Neben dem Naturgesetz ist es die Unerschwinglichkeit des Capitals und der Mittel, die in Bayern der aufgedrungenen Stallfütterung entgegen steht *). Leider hat ein großer Theil der unternehmenden Landwirthe damit bereits sein Vermögen eingebüßt. Der inzwischen vertheilte, und zweckwidrig occupirte Boden erschwert fast überall den Rückschritt zum Bessern. Preisfahnen sind dafür kein Ersatz.

In der Einrichtung des Militärgestüts, und der großen Fohlenhöfe hat die Regierung selbst gezeigt, daß eine schwunghafte Pferdezucht nicht die Aufgabe des Kleineigenthums seyn, und daß sie nicht in Hausgärten, hinter Häcken, und in Straßengräben betrieben werden könnte; was doch in landwirthschaftlichen Katechismen, nebst unzähligen andern Albernheiten, dem verständigen Volke zugemuthet wurde **).

---

*) Bereits im J. 1826 haben wir aus dem Tagebuche eines bayerischen Gutsbesitzers articulirt nachgewiesen, welche Verluste der Landwirthschaft, und insbesondere der Viehzucht, durch die sogenannte Forstpurification ꝛc. zugiengen. S. 11ten Bd. dieser Beytr. S. 417 ꝛc. So, wie die Obstcultur wieder von den noch überall kennbaren Hausgärten der Bauern, pomeria, seit 1200 Jahren, ausgehen muß; so die Viehwirthschaft von der Weide.

**) Umständlich und belehrend sind deßfalls die Verhandlungen der bayerischen Landstände des J. 1822, Beyl. Bd. VII. Dort wird die Anzahl der Pferde, ohne die im Rheinkreise, zu 300,000 St.

Die Rindviehzucht bedarf einer vorzüglichen Nachhülfe von Seite des Staats. Das blos ökonomische, oder technische, Princip zur Vermehrung und Verbesserung der Viehzucht ist bald gefunden und leicht ausgesprochen *). Aber die mannigfaltigen politischen Vorbedingungen, ohne deren klare Nachweisung und Lösung jenes Princip nicht wieder frey und autonom wirken kann, sind es, die, auf dem Grunde der tausendjährigen Geschichte, und der vollständigen

---

und darunter die der Stutten zu 48,000, und die der Hengste zu 6000 St. angegeben. Zur Nachzucht verwendeten, sagte man, was aber zu viel scheint, noch 33,000 Landwirthe ihre Stutten; und jährlich könnten 8000 St. für die Cavallerie daraus erzogen werden. Selbst im Rheinkreise sucht man wieder durch Herstellung gemeinschaftlicher Pferdeweiden nachzuhelfen.

Einst hatte Bayern so viele Musterwirthschaften, als Amts- und Edelhöfe und Abteyen. Die Veredlung und Vermehrung des Viehstandes war sonst eine der Vorpflichten der Domainen, des Adels- und Kirchenguts; überhaupt der Groß- und Obereigenthümer; auf eine Weise, in der sie auch nur allein vollständig und nach allen Richtungen erzweckt werden kann. Jetzt kostet die Beschällanstalt zur Verbesserung der Pferdezucht allein der Steuerkasse jährlich eine große, baare Summe; dennoch kann sie nicht genügen, und überall den Erfolg sichern.

*) Von diesem Standpunkte aus scheint sich auch der Hr. Professor Zierl in München, in seinen zahlreichen Abhandlungen über die bayerische Landwirthschaft, und insbesondere, über die Viehzucht, zu bewegen. In den bayer. Annalen des J. 1832, Nr. 51, verbreitet sich der Hr. Prof. über denselben Gegenstand, nicht ohne Paraborie, indem er auch die dermalige Rindviehzucht in Bayern nicht für zulänglich erachtet. Aber, wie gesagt, dieser Standpunkt, und insbesondere der auf dem Catheder, ist, bey aller Zuversicht, — vom wirklichen Leben des auch verständigen Landwirths, von seinen Bedrängnissen und Bedürfnissen, allzuweit entfernt.

Landeskenntniß, und abgesehen von den überall paraten Hülfsmitteln einer auf Staatskosten bestehenden Musterwirthschaft, vorerst erörtert werden müssen *).

Jemehr das Groß- und Obereigenthum in Bayern zersetzt, die Brache verkehrt, und der Fruchtwechsel gehandhabt wird, desto mehr muß die Schafzucht in Abnahme gerathen; trotz allen theoretischen Declamationen. Der Boden und das Familiengut von Bayern sind nicht dazu eingerichtet, ohne außerordentliche Einbußen, ganze Gütercomplexe ausschließlich diesem Zweige zuzuwenden.

Eine wohlfeile und fruchtbare Schweinezucht, die Bayern einst soviel Geld, ohne viel Aufwand, vom Ausland einbrachte, kann auch nur wieder bey einem weitern Bereich der Landwirthe in Brüchen, im Brachfeld, und in Waldparcellen zu Bestand kommen. Dazu soll es an der Nachzucht der Eichen nicht fehlen.

Dagegen wird die Ziege, wie bemerkt, außer dem Gebirge **) von jeher die treue Gefährtin der Ar-

---

*) Der Bericht des Hrn. v. Speck zu Sternburg aus Leipzig vom 14. März 1831 über die Beförderung der bayerischen Schaf- und Rindviehzucht enthält durchaus nichts neues, was nicht schon von eingebornen, bewährten, Landwirthen besprochen, anerkannt, oder als untauglich verworfen worden ist. Die tiefer liegenden Verhältnisse des Landes kennt Hr. v. Speck ohnehin nicht.

**) Einer vom sel. Docen aufgefundenen Notiz über den Viehbestand des Kl. Tegernsee im J. 1023 zufolge hatte dasselbe auf einer Maierey: 1 Stier, 17 Kühe, 3 Kälber; auf der zweyten: 12 Kühe, 4 Kälber, 1 Stier; auf der dritten: 2 Stiere,

muth und des hinfälligen Kleineigenthums, bereits in Franken und am Rhein sehr einheimisch, bey der fortschreitenden Häcker- und Höckerwirthschaft in Bayern einen desto größern Spielraum gewinnen *).

Die langsam, aber sicher und nachhaltig rentirende, Viehzucht bedarf ein viel größeres Capital, als der Ackerbau; und von Seiten des Staats, wie es nicht oft genug gesagt, und gewürdigt werden kann, eine milde, aus- und nachhelfende Regalienverwaltung **). Nur die Milde der Regalien,

---

25 Kühe, 4 Rinder, 5 Kälber; auf der vierten: 2 Stiere, 2 Rinder, 25 Kühe, 6 Kälber. In einem Gaisstall, caprificium) standen 28 Ziegen, 10 Kitze; in dem andern 34 Ziegen, 2 Böcke, 10 Kitze. Die Gegend war dieser Viehgattung günstiger, als z. B. den Schafen; man machte guten Ziegenkäs. S. Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder 1817; I. Band S. 125.) Die neuere Forstwirthschaft im Gebirge glaubte, auch den Weidegang der Ziege beschränken zu müssen. Nur der Molkenkur wegen erhielten die Ziegen von Tegernsee ein Indult.

*) Für Bayern enthält das Grundsteuergesetz vom J. 1828 und die Instruction hierüber vom J. 1830 Reg.Blatt Nr. 6 die Grundsätze zur Ausmittlung des Flächeninhalts der Ländereyen, und zur Erkenntniß des modernen Fundus. Die Bonitirung, die Erkenntniß des Characters der Scholle, hat bekanntlich viele Controversen erlitten. Eine weitere Aufgabe in diesem Verwaltungszweige wäre die Ermittlung und Evidenzhaltung des natürlichen Characters des Bodens, und dadurch die Aufstellung einer sprechenden Warnungstafel gegen fernere Culturschwindeleyen.

**) Je mehr der Bauer in den Mitteln der Viehzucht verkürzt ist, desto mehr bricht er Boden um, das lehrt die Erfahrung. Ein großer staats- und nationalwirthschaftlicher Irrthum wäre es, zu glauben, daß, sobald alle Gaben des Bauers fixirt, umgewandelt, in Geld bestimmt sind, er nun auch aus den Regalien alle Bedürfnisse, um den Marktpreis, um Geld, kau-

und die Heiligkeit der milden Stiftungen — können dem Lande wieder aufhelfen *). Wie gerne würde sich das Volk, z. B. an der Stelle der hohen Forst- und Salzpreise, einen ergiebigen Aufschlag auf Luxuswaaren, insbesondere auf fremde Gewebe und Getränke aller Art, gefallen lassen.

Der Ackerbau erkräftigt erst durch die Viehzucht; in Bayern, in dem des Düngers so bedürftigen, und so leicht erschöpften Boden, ist das vor allem nothwendig. Da haben die einfache und wohlfeilere Dreyfelderwirthschaft, und das von der Natur mehr-

---

fen kann. Eben dann erst bedarf er milder Regalien vor allem — um Geld, um fixe Quantitaten verbürgen zu können. Ein physisches Gesetz ist es, daß sich zwey gleichharte Körper, in Wechselwirkung, bald aufreiben. Darum gibt man eisernen Axen, messingene Büchsen, und ein medium mitigans dazwischen. Ist der Staat die eiserne Axe, so wird er ohne obige Regel, die Gesellschaft bald aufreiben, dann aber auch sich selbst.

*) Man erinnere sich, was Sir Rob. Peel am 1. März 1833 im englischen Unterhause über die fundirte Geistlichkeit, über ihr Zehentrecht, sagte. Beruht die Existenz der Gesellschaft, des Staats, zunächst auf dem religiösen Princip, auf der Kirche; und auf ihren Vermächtnissen, und Stiftungen; so sehen wir nicht ein, abgesehen von allen positiven Rechtstiteln, wie sich einer der tiefstverwundenden Machtstreiche Frankreichs, zu irgend einer Zeit, und in irgend einem Drange, rechtfertigen ließ; der selbstmörderische Riß in den Lebensfaden, das Durchschneiden der Herzader: — kurz, eine Déchéance gegen die Rückforderungen der Kirchen und Stiftungen. Weder das Califat, noch der Domitianismus, kannten ein solches Finanzgesetz; am wenigsten der christlichgermanische Staat; wie es sogar der teutsche Reichsdeput. Abschluß beweist. (S. S. 184.)

seitig gebotene System der Eggarten unstreitig auch ihr bleibendes Verdienst. Wohlfeiler Betrieb ist in gewissen Perioden der beßte Betrieb der Landwirthschaft *).

Der Ackerbau befördert den Egoismus und die Auflösung der Gesellschaft; die Viehzucht, selbst die der nomadischen Völker, bindet und einiget die Gemüther mehr; die Preise aller animalischen Producte bleiben sich gleichmässiger, bis zum Unwerth des Getreides sinken sie nie. Der vielverdächtigten bayerischen Bauerschaft gebricht es für ihren Beruf durchaus nicht an Kenntnissen und gutem Willen. Das eigene Interesse, und eine ununterbrochene Tradition und Anschauung bürgen dafür. Nur das Capital und Beyspiele mangeln, um sich manche Verbesserung schneller zu verschaffen. Die Albernheiten und Schwindeleyen der sogenannten rationellen Adepten und die häufigen Prostitutionen mancher Schiedsgerichte mußten den Landmann nur behutsamer machen **).

---

*) Den nach Teutschland gekommenen Römern fiel es nicht ein, unserm Boden italische Culturarten aufzudringen. Sie wurden teutsche Landwirthe. (S. Bd. I. S. 342, Bd. II S. 396.)

**) In Mischung der Erbarten, im Kreutzen der Viehracen, in der Auswahl der Saamen und Dünger, im Gebrauch der Werkzeuge, in der Pflege und Fütterungsweise, in Verwendung der Tages- und Jahreszeit ꝛc., überall weiß die Mehrzahl der bayerischen Landleute Bescheid, wenn sie nur die Mittel dazu hätte, oder, nach ihrem Ausdruck, sich wieder rühren könnte. Die ausserordentliche Sorgfalt des Landmannes für Streu und Dünger, bürgt dafür, daß er seinen Boden kennt. Der schönste Bauernhof ist, ohne Gelegenheit zu Wald- und Moosstreu, schwer an Mann zu bringen, und dennoch hat man eben hierin

Bey der Zertrümmerung und vielfältigen Umkehrung der Stammsitze*) und der Familienkreise mußte nothwendig auch der Grundbesitz, rücksichtlich seiner Lage, in eine schwer begreifliche Zerstreutheit und

---

so kurzsichtig rationalisirt und finanzirt. Freylich, Düngerarten und Compots, die pfundweise mit Geld aufgewogen werden müßten, und kostspielige, oft sehr unpracticable Werkzeuge, Pflüge ꝛc. pflegt man auch als Prämien, abzulehnen.

Durch einen allzuweit gegangenen Industrialismus sind sogar die vielen in Bayern bestandenen Weiher und Teiche, bis auf die Brunnenreserven für Städte und Flecken, verschwunden, d. h. ausgetrocknet worden. Hat das Land dadurch scheinbar ein paar □. M. gewonnen; so ist der benachbarte Boden vielfältig in größerm Umfange versäuert worden. Denn der aufmerksame Beobachter des Terrains wird bald wahr nehmen, daß man durch die Weiher und Teiche den vielen Reck- (Quell-) Wassern einen natürlichen Spielraum sichern wollte, indem sie sich sonst, in naturwidrige und oftverfallende Canäle beengt, mächtig aufstauen.

Wie in Bayern Kirchen und Capellen in religiöser Hinsicht der Intoleranz des neuen und fremden Regiments unterlagen: so in wirthschaftlicher, die Hunderte von trefflich angelegten, und, gleichsam als Symbol der Nation, für die Ewigkeit erbauten Getreidkästen und Speicher, auf den Domainen, Kloster- und Stiftungsgütern. Die Zerstörung dieser Horte ward als ein finanzieller Triumph gepriesen. Dagegen erwartet man nun gar viel Wohlfeileres und Besserhaltendes von Erdgruben (Silos) und ähnlichen Nothbehelfen holz- und steinarmer Landschaften. Wir erlauben uns hiebey nur die Frage, warum die Germanen, die in den östlichen Steppen sich einst auch mit solchen Löchern behalfen, auf unserm Boden sogleich gewährliche Speicher erbauten?

*) Bürger und Bauern strengen sich an, ihre Wohnungen und Wirthschaftsgebäude zu erneuern, und zu verbessern. Die Ortschaften verschönern sich allenthalben, besonders nach Brandschäden; mittels der Assecuranzsummen. Allein, nur selten sehen die Bauunternehmer, was sie geschaffen, auf ihre Söhne, noch seltner auf

Entlegenheit gerathen. Es war die neue Zeit, welche den naturgemäßen, sporadischen Anbau des Landes sehr erschwerte, den Weidegang schmälerte, die Einfriedungen aufhob, die Filialkirchen und ihre Kirchhöfe zerstörte, das Wiederlosungsrecht verwarf, die Amtssitze wegrückte, die Straßen, ohne alle Rücksicht, pfeilgerade ausführte, ausser den Hauptverbindungen, Ufer- und Brückenbau in Verfall brachte ꝛc. Alle diese von der jetzigen Repräsentation wenig beachteten, Rücksichten gehen einer zweckmässigen, im Interesse der Gemeinden selbst liegenden, und allmählig vorschreitenden Arrondirung zur Seite*).

---

ihre Enkel übergehen. Die Familien sind zu erschöpft, neue Käufer, frische Capitalien, müssen nachrücken; und so ist das Volk selbst in seinen Wohnsitzen einer unheimlichen Bewegung hingegeben.

*) IX. S. 512. „In materieller Beziehung gehört Bayerns Was„ser- und Strassenbau zu den trübsten Seiten des Verwaltungsbildes."

„Das unheilschwangere Districts-Umlagengesetz vom „Jahre 1825 — vollendet die kläglichste Verwirrung." „Ganze Markungen und Ortschaften sahen dem Einsturz ihrer bereits unterspühlten Grundlagen entgegen."

524. Die Aerarial-Baupflicht zu Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern — bey dem historischen Boden, und unserm Gefällenstande: — (Reichsdeput. Schluß von 1703 §. 35 ꝛc.)

„Entsage das Ministerium peinlichem, zeitraubenden und frucht„losen Durchforschen kleinlicher Flickregister."

S. 528. 530. „Unterhaltu. Neubauten; überhaupt weit verrechnen würde sich der, welcher die postulirte Unterhaltssumme erklecklich nennen würde — auch die auf fiscalischem Widerspruchsweg verzögerten Baupflichtsansprüche wälzen sich immer kräftiger heran," — wo jede Zögerung in Ziffern sich rächt; wo der heute abgewiesene Zwerg morgen als Riese wiederkehrt — wenig, oder alles, — da walten moralische Verantwortlichkeiten ob, die keine Staatsregierung ausser Augen zu lassen vermag.

Wie kräftig könnten Aerar, und Kirchenpfleger nachhelfen, wäre jenes noch im Besitz des vorschnell veräusserten Wald- und Weidebodens; und diese im Besitz der reichen Vermächtnisse für den Gottesdienst und die Schulen, die, je vereinzelter die Familien behauset sind, desto weniger fern seyn dürfen *).

Hatte jemals der landsässige, und insbesondere, der lehenbare Adel, in Mitte seiner Hintersassen irgend einen humanen Zweck; soll er noch fortbestehen; — hatten die vielen kleinen nach ihren Gebieten vollständig organisirten Pfleggerichte und Kastenämter jemals eine wohlthätige Bestimmung; — je nun, dann kann dieser belebende und schützende Organismus, auf bayerischem Boden! nicht länger entbehrt werden **).

---

536. „Fünf Millionen Erübrigungen von 1825 — 1828, liegen baar in den Staatskassen ꝛc."

39. „Ein Uebermaaß der Einnahme — bewirkt durch 4 große Ursachen ꝛc."

*) Es sind volle 6 Jahre vorüber, seitdem wir: Ueber das Urkataster des Königreichs Bayern Behufs der allgemeinen Grund- und Häuser-Steuer, zunächst in seiner historisch topographischen Begründung; München bey Lentner 1828" schrieben, und damit, aller Hemmungen ungeachtet, bis zum beyfälligen k. Staatsministerium des Innern gelangten; — — was hätte mittels dieses Geschäftszweiges inzwischen für Recht, Wirthschaft, und Politik im Arrondiren nicht bewirkt werden können!?

**) IX. 263. „Drey Mittel zu einer abermaligen Veränderung der Localbehörden,) bieten sich dar. Verkleinerung der Landgerichtsbezirke; oder Scheidung in zwey Zweige, wie in Wirtemberg; oder Scheidung, wie im Rheinkreise."

Digitized by Google

Eine der Landwirthschaft und den Gewerben angemessene, kräftige, sich selbst verbürgende Bevölkerung, eine eben so wenig in sich versunkene als den Windstößen der Zeit hingegebene Masse, wird dann von selbst wieder zu Recht und Credit gelangen.

Eine erkünstelte, aufgedrungene, Steigerung der Bevölkerung kann aber für den bayerischen Boden ein größeres Uebel werden; als seine Nähe an beschneiten Gebirgen, seine Felsenschluchten und Schuttgefilde, seine hier reissenden, und dort todten Gewässer, bisher immerhin waren. Ein beträchtlicher Theil des Areals wird vom verständigen Statistiker im Bevölkerungscalcül überall zum voraus abgezogen; bezüglich auf Bay-

---

IX. 265. „O, gehen wir nicht abermals nach Hause — ohne „Lösung einer seit 12 Jahren zum Ueberfluß vorbereiteten, das „Alpha des Volkswohls bildenden Frage." Es ist die Rede von der endlichen Stellung der Beamten, und ihrem Geschäftsorganismus; von der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens ꝛc.

Selbsttäuschungen möchten wir es nennen, was in der Repräsentation bereits so viele zeit- und geldraubende Projecte hervorgebracht hat. Man sagt, z. B. das Volk wünsche Trennung der Justiz von der Polizey; die Aufstellung von Bezirksgerichten, neben den Landgerichten; die Vermehrung der Advokaten; die Trennung der Schule von der Kirche; die Trennung der Kirche von den Stiftungen; die Trennung der Finanzbehörden u. s. w. Das Volk weiß von allem dem nichts. Vielmehr wünscht es den Landrichter, den Polizeycommissär, den Rentbeamten, den Sportelrendanten, den Forstmeister, den Bauinspector, den Anwalt, den Zoll-, Siegel-, Salz- und Malzbeamten ꝛc. kurz, alle Gewalten, welche jetzt coordinirt oder centralisirt am Volke zerren, in einer Amtsstube vereint; es wünscht Pfleggerichte im bemessenen Umfange; und, dem Vernehmen nach, hat die Weisheit des Regenten bereits entschieden, und gewährt.

Digitized by Google

ern darf das durchaus nicht unterlassen werden. Dennoch unterließen es die meisten Calculanten. Bayern kann auf der wirthbaren □. M. allerdings auch wieder 2000 — 2500 — 3000 Menschen nähren; aber nur im Bestande eines selbstthätigen, wohlgenährten, und naturgemäß abgegliederten Körpers *).

Daß eine solche Regeneration auch für das Communalprincip, für den öffentlichen Dienst, und insbesondere auch für den Staatshaushalt, von den ersprießlichsten Folgen seyn müßte; wer könnte das, und sofort den reichen Ersatz bezweifeln, den sich die Staatsfinanzen, im Erfüllen ihrer Zusagen, durch Er-

*) Herr Professor Buchner (neue hist. statistische Beyträge ꝛc. Ister Band 3tes Heft 1832) scheint zu glauben (S. 150), daß sich die Bevölkerung des Königreichs Bayern jährlich um c. 33333 M. fortwährend vermehren; daß man sohin im Jahre 1860: 5,170,000; und nach zwey Menschenaltern, im Jahre 1890 da c. 6,500,000 Menschen zählen werde.

Allein, das wäre ein großer Irrthum! Selbst in den fruchtbarsten, cultivirtesten, und civilisirtesten Staaten zeigt die unabweisbare Erfahrung auch bezüglich auf die Bevölkerung einen gewissen Sättigungspunkt, über den hinaus, abgesehen von Katastrophen großer Sterblichkeit, z. B. 1830 durch die Flecken, 1831 durch die Cholera, eine Mehrung nur mehr unbedeutend und zufällig ist. So nahm z. B. die Bevölkerung von Hinterpommern vom Jahre 1816 — 1825 jährlich um 2½ pCt. zu; während die in Mittelschlesien um 1½ pCt. und die der Lombardie, und um Düsseldorf, wo bereits 5 — 6000 Menschen auf der □. M. leben, nur um ¾ pCt. wuchs. Und diese unsere Ansicht wird eben wieder in der ausserordentlichen Beylage zu der allgemeinen Ztg. Nr. 366, 1832, in einem Aufsatze über die Bevölkerungszunahme des Königreichs Preussen von 1817 — 1831 vollkommen bestätigt.

Digitized by Google

leichterung in unvermeidlichen Wechselfällen, bey Ueberbürdung, durch ein gedeihlicheres Nachlaß-Regulativ, durch eine mildere Taxordnung, durch erschwinglichere Normalpreise und Forsttaxen ꝛc. gleichsam nur vorschußweise, selbst sichern*). Der inländische Salzverbrauch für Menschen und Vieh, zur Käserey, in Offizinen ꝛc. dürfte sich geradezu verdoppeln**). Der Mensch zahlt nie mehr

---

*) Alles Irdische unterliegt dem Wechsel und Bedarf zeitweiser Ausgleichung und Nachhülfe von oben herab. In diesem Sinne wäre eine Fixation das größte Mißverständniß. Auch rücksichtlich eines ersprießlichen Nachlaßwesens, der Gutsmoderation, Gefälls-Abminderungen, und dergleichen, der Nation zunächst liegenden, Interessen, hat die erste Kammer umständliche Anträge gestellt, und die Staatsregierung ist wohlwollend darauf eingegangen. S. 11ten Band d. Verh. d. K. K. Jahrg. 1831 S. 430 — 446.

IX. 315. „Möge sie, (die Finanzverwaltung) den nun geord-„neten Erhebungs-, Kassen- und Zifferdienst nur als einen Zweig „ihrer großartigen Stellung betrachten."

IX. 319. „O, entkleidete sich doch die Verwaltung der öffent-„lichen Steuern einer Immunität, die kein Steuerpflichtiger „will, die jeder haßt, die statt Würdigung nur Verwünschungen „nach sich zieht."

**) Die neuesten Verhandlungen zwischen Regierung und Ständen in Wirtemberg, Hessendarmstadt, Hannover ꝛc. haben auch die Minderung der Salzpreise zum ernstlichen Augenmerk. Ohnehin scheint für die politische Oeconomie der Salinen in Teutschland eine neue Aera vor der Thür zu seyn, nachdem der von uns schon vor 15 Jahren mehrmalen, wiewohl unter dem Belächeln der Eingeweihten, angedeutete Fall wirklich eingetreten ist; daß sich nämlich jedes, auch noch so kleine, Land des alten Meerbodens unter, und neben sich erinnert, und daraus nun seinen hinlänglichen Salzbedarf selbst erholt.

und lieber, als wenn er billig und frey seinen Bedarf wählen kann *)

Aber vor allem ist es auch wieder die Sicherung des Grundeigenthums vor der Wuth der Elemente, zunächst vor den Einbrüchen der Gewässer, die nur der Staat gewährleisten kann und muß **). „Wozu

---

*) Forste, Bergwerke und Staatsboden, diese Regalien und Precarien, sollen in Bayern noch extra einen Werth von 110 Mill. Gulden haben. Das ist sehr tröstlich; denn eben darin liegt die Möglichkeit, der Landwirthschaft wieder sehr wirksam nachzuhelfen. Da eben die ersten Elemente des Grundvermögens der Nation, der grossen Masse, hiebey betheiligt sind, so hüten wir uns wohl, hier einen gewöhnlichen Procenten-Calcul anzuwenden. Das Prädialprincip muß hier unbedingt dem Commercialprincip vorherrschen. Je kleiner, der gemeinhin kaum 2 p. Ct. auswerfende sichtbare Ertrag, desto gesegneter der unsichtbare. Doch, wir müßten uns zu oft wiederholen: m. s. IIten Bd. dieser Beytr. S. 415 ꝛc.)

**) IX. 510. Brücken- und Wasser- und Landbauten. „An 1400 „Stunden langen Gestaden wird die Baupflicht des Aerars theils „unbedingt, theils mitwirkend ausgesprochen. Die Strombauten „des Staats stehen großentheils mit Gebirgswässern in Berührung, „deren rascher Lauf stäte Wachsamkeit, (und vieljährige Erfahrung!) und ununterbrochenen Aufwand in Anspruch nimmt."

Nach dem teutschen Staats- und Territorialrecht kann sich bey schiff- und flößbaren Flüssen der Staat nirgends der vorgehenden Baupflicht entäussern; einzelne Stipulationen ausgenommen. Die Regalien und Steuern sind die Mittel dazu; und schon deßwegen sollte die Verwendung der Mittel nicht einseitig geschehen. Da indessen eben bey dem Wasser- und Uferbau über den Erfolg und über das Eigenthum der Anwohner die Erfahrung so viel entscheidet; so scheint Behufs der Voranschläge und ihrer Ausführung das contradictorische und cummulative Verfahren vorhersamst in der Natur der Sache zu liegen.

Digitized by Google

all' die Opfer für den Staat, wozu das ganze System selbstgeschaffener Müheseligkeiten, wenn Recht und Schutz der Scholle nicht augenblicklich gewährt werden können —?" So frägt das Volk.

Wir verhehlen es uns nicht, daß, insofern das Staatsärar in der Wendung der Dinge zu einem bleibend bessern Stand ins Mitleid gezogen werden muß; vor allem die von demselben jährlich aufzubringenden schweren Baarsummen sehr erleichtert, oder surrogirt, daß fremdartige Positionen*), wo es nur immer die wieder bezielte Selbstständigkeit des corporativen- und Familienlebens gestattet**) aus dem Budget gestrichen, und vor allem von den Repräsentanten selbst die unvermeidlichen Rückwirkungen straff und imaginär gehaltener Etats berücksichtigt werden mögen***).

---

*) M. s. z. B. in der ausserordentlichen Beyl. zur allgem. Ztg. J. 1833 Nro. 105, den Artikel: Frankreich, Paris 10. März. „Eine vom Staate besoldete Kirche ist freylich ein Unding ꝛc."

**) Kirchen und Stiftungen, und der Localbedarf, stehen auch in England über dem jährl. Budget. S. I. Bd. 377 ꝛc. IX. 143. „Nichts „kleines ist es, neben der Mündigkeit des Orts- und Gen- „trallebens auch jene der Provinzen begründet zu haben."

Dieses schöne Ziel, das allein den öffentlichen Dienst wieder erschwinglich machen, und zahlloser Anstände und Anstrengungen entheben kann, dürfte erst dann näher gerückt seyn, wenn es den Chefs der höchsten Verwaltung wieder möglich ist, einen beträchtlichen Theil des Jahres auffer der Hauptstadt zuzubringen, um allenthalben wieder selbst zu sehen, zu hören und zu prüfen.

***) IX. 58. „Erst der vierten Finanzperiode (von 1837 an) ist es „vorbehalten — —, durch ungeschmälertes Aufrechthalten der Ge- „sammteinnahme (?) die Wiedererstattung der großen Anticipatio- „nen, und all' das zu leisten, was Staatswohl, Staatscredit, und „öffentlicher Glaube dringend erheischen."

Der eiserne Rahmen der ultra-constitutionellen Comptabilität, aller discretionären Macht und Gewalt entkleidet, hat schon oft an das Bett des Procrustes gemahnt. Die specielle Nachweisung wirkt überzeugender, und beruhigt mehr.

Möchte der europäische Friede, doch ohne stehende Heere, ferner erhalten werden; dann würde der wesentlichsten Aufgabe eines jeden Finanzministeriums, die Exigenz für Schutz und Recht zu bestreiten, und die Schulden abzuzahlen, erträglicher genügt werden können.

Das nothwendig breite Fußgestell des ganzen Staatsgebäudes, eines landwirthschaftlichen Volks, die Bauerschaft, soll, in allen Wechselfällen, am wenigsten erschüttert und materiell geschwächt werden. — Kömmt der Bauer wieder aus dem Hypothekenbuch, so kömmt er auch wieder aus den Händen der Mäkler, der Advokaten, und Gerichte*).

Wären einmal, unter Festhaltung des Privatrechts, zur Umwandlung und Fixirung der lehen-, grund- und zehentherrlichen Forderungen, nach den nächsten Bedürfnissen der Zeit, allgemeine Nor-

*) Denn das eiserne Hypothekenbuch, das beantragter Creditkassen, wie das der Privaten, ist von einer ganz andern Natur als das weiche Saal- und Lagerbuch, und Kastenbuch; und wenn der Bauer die freye Wahl hat, sich gegen die Mißbräuche der Feudalherrschaft zu verwahren, oder gegen die dreyfach bepanzerte Brust der seelenlosen Fiscal- und Geldherrschaft anzukämpfen, so wird ihm diese Wahl nicht schwer werden.

Digitized by Google

mative zwischen Regierung und Ständen beliebt worden, so dürfte das große Experiment, die völlige Auflösung des Obereigenthums, um so mehr dem ruhigen Verlaufe der Zeit überlassen werden; als der drückende Geldmangel in der Bauerschaft diese Maaßnahme von selbst empfiehlt; und dagegen den Rest des Capitalstocks für das Nutzeigenthum und die bürgerlichen Gewerbe zu retten verpflichtet. Wirklich sind auf dieser Linie bereits mehrere teutsche Staaten, ihres constitutionellen Geistes ungeachtet, stehen geblieben *).

Ohnehin erwarte man von diesen wohlgemeynten Reformen, der großen Masse, und ihren bleibenden Interessen gegenüber, keine Wunder. Die ausserordentlich überladene Administration wird dadurch allerdings erleichtert; auch der Haushalt einzelner Grundbesitzer; aber alle diese Haushaltungen schließen sich wieder, je vereinzelter, desto mehr, ihrem kleinlichen Maaßstab und dem materiellen Egoismus der Zeit folgend, für sich, und in sich, ab **). Solche Hülfs-

---

*) z. B. Wirtemberg und Hannover; m. s. ihre neuesten ständischen Verhandlungen, Entwürfe und Beschlüsse. Allgem. Ztg. 1833 Nr. 48, 72, u. s. w.

**) Man vergesse nie, wie sehr bisher Verdienst und Nahrungsstand der großen Masse bey Handhabung der gutsherrlichen, der landesfürstlichen, und kirchlichen Natural-Kasten- und Zehentwirthschaft bedingt; wie viele tausend Familien dabey als ständige Mittelorgane, als Arbeiter, als Nutzgenieser kleiner Grundstücke, als Empfänger der Abfälle ꝛc. betheiligt, und so innig in das Interesse der großen Institution verflochten waren. Ganz anders, und zum großen Nachtheil der Beysassen, hat sich nun der purificirte, fixirte, und emancipirte Privat-

mittel wären also nur palliativer Natur, im Grunde nur dem Egoismus zum Vortheil. Die Armuth ist aber so alt, wie die Wohlhabenheit; und beyde sind von den Fortschritten der Civilisation unzertrennlich. Eine der Vitalfragen der bürgerlichen Gesellschaft befaßte sich also von jeher damit, zu erforschen, wie und woher kömmt ein Ueberschuß von moralischen und materiellen Mitteln, und wie kann und soll dieser Ueberschuß dauernd, nachhaltig, nicht nur der Armuth; sondern auch zur weitern Entwicklung der Capacitäten, in Gewerben, Künsten und Wissenschaften, gesichert werden? Bey so vielen äußern Anlässen zur Erörterung dieser Fragen haben wir, in der Einfalt unsers Herzens, wie wir denn daraus auch nie ein Hehl machten, das Vorwalten zweyer Gesetze anerkannt; das eines physischen, und das eines moralischen. Jenem zufolge baart und wahrt sich dort, wo es nun einmal in Brüche geht, wo die Bruchtheile, (Dismembrationen, Dissolutionen, Emancipationen, Concessionen ꝛc.) Regel, und die Ganzen, (Complexe, Totalbegriffe, jura

---

haushalt der Wirthschaftsämter, und Bauerschaften, ohne daß sie mehr Dienstboten und Taglöhner benöthigten, umgestaltet.

Für eine zahlreiche Classe in der Gesellschaft ist dadurch ein sehr nahrhafter Organismus des Prädialprincips, des christlich germanischen Staats, zerstört worden; und was scheinbar das Aerar, oder der Gutsherr an reinem, sichern, Ueberschusse gewinnt; ist für den Nationalhaushalt, und für den Landfrieden, — nicht gewonnen. Von dem diesem einseitigen Geldcalcul entgegentretenden Albert'schen Wirthschaftssystem haben wir anderwärts gesprochen.

realia etc.) Ausnahmen sind; kein ergiebiger und bleibender Ueberschuß: aller Industrie ungeachtet, hat ihn schon die zweyte, dritte, Generation wieder verbraucht. Das von uns bezielte moralische Gesetz sehen wir gleichfalls in allen civilisirten Staaten walten, dahin nämlich, daß nur ein religiöses, ein virtuelles, Princip — ächte, wahre, Corporationen begründet, und erhält *), und daß nur solchen Corporationen, zum Theil mit Beobachtung des Cölibats **), und dann mit desto reichlichern Hülfsmitteln, die Milde für die Gegenwärtigen, und die Vorsorge für die Kommenden, inne wohnt; daß endlich nur solche Corporationen von jeher, mit Munifizenz und Ausdauer der großen Masse Verdienst, und Ersatz gewähren konnten ***).

---

*) Wie sinn- und bedeutungsvoll; der heilige Geist! war im christlichgermanischen Staat überall der Mythus der ersten Verbrüderung für die arme, leidende, Menschheit, der Hospitäler und Herbergen an den Thoren der Städte, Flecken und Abteyen. Der heilige Geist war ehemals auch im Umfang des heutigen Königreichs Bayern, und insbesondere im Communalgut der Reichsstädte, der größte Grundbesitzer. Die Säcularisation und Incameration haben aber von dieser Notabilität selten mehr Notiz genommen.

**) Nur dem in der Geschichte der Völker und Staaten ganz Unkundigen möchte es unbekannt seyn, daß bey allen civilisirten Nationen der alten und neuen Welt, des Christen- und Heidenthums ꝛc. Institute mit periodisch, oder lebenslänglich, beschwornem Cölibat als integrirende Attribute ihrer politischen und wirthschaftlichen Verfassung bestanden, und bestehen werden. Offenbar liegt hier ein in den Cultus und Ritus der Confessionen aufgenommenes Gesetz, psychischer und politischöconomischer Natur zugleich, zum Grunde.

***) Zu beyden Gesetzen liefert Frankreich den vollständigsten, und

Digitized by Google

„Ach, laßt die Todten ruhen; wozu wollt ihr die Gräber, wozu den Moder der Vergangenheit aufwühlen, und die Leidenschaften verewigen?! Keine Rückschritte!“ So rufen die französischen und teutschen Doctrinärs in den Kammern, wie in den Tagblättern und Mandaten aus. Nichtsdestoweniger sind diese Phrasen das heisere Feldgeschrey einer, in der ernsten Constellation der Gegenwart sehr compromittirten, einer geschlagenen, und dermalen auf dem Rückzug begriffenen Parthey. Die gute Sache hat nie den Leidenschaften gefröhnt; und was wirklich in den Gräbern modert, wird nicht wieder erstehen. Aber die Scheintodten, die spirituellen, materiellen, und pecuniären *), müssen geweckt; jener Schlüssel zum Hausschatz muß wieder gefunden, und die Vitalwahrheiten des nationalen Staats- und Privatrechts, mit welchen jene Kron- und Thronprätendenten so rasch und gewaltsam nach den Gräbern eilten, um für sich die große Erbschaft einzuheischen; — die müssen mit Posaunenstößen ins Leben gerufen werden.

---

vollgültigsten Commentar. Es kennt längst keine Lehen- und Grundherrlichkeit, keine Handlöhne und Leibfälle, keine todte Hand und todte Hufe; keine Kirchen- und Stiftungsgüter, keine Gebundenheit und Forstservituten ꝛc. mehr; und dennoch werden die Staatsschulden und Creditzuschüsse immer größer, die Bettlerhorden immer zahlreicher, die Industrie ärmer (Lyon!!), die Mängel in der Unproductivität immer fühlbarer; dennoch kann es die grosse Masse nimmer beschwichtigen.

*) Zeitweise Ueberschüsse der Finanzkassen, — würden sie auch nur zu 2 p. Ct. der Landwirthschaft und reellen Gewerben, unter Rückbürgschaft von Communen, von geistlichen und weltlichen Corporationen, zugewendet; sie würden in der That sich rentiren!

Und ſolche Poſaunenſtöße haben, ſeit dem J. 1831, auch aus den conſtitutionellen teutſchen Kammern erklungen. Da alſo die Quelle und die Natur der Uebel endlich klarer erkannt ſind; wird man ſich ferner an den Heilmitteln irren? Was insbeſondere das Nutzeigenthum anbelangt; ſo ſind es nicht mehr die vor dreyßig Jahren aufgeregten und aufgeſtachelten Firſtſettlers und Beyſaſſen, (ſ. Iten Bd. dieſer Beytr. S. 339—349,) welche die in solidum haftende Bauerſchaft bedrohen; ſie fanden ihre Sättigung, vielmehr den Untergang, in dem uſurpirten Elemente ſelbſt. Freylich weiß die Routine allenthalben noch den Boden ſtreitig zu machen; auch die bisherigen von den Repräſentationen ausgegangenen Anträge ſtellten mit ungemeſſener Ideologie gar Mannigfaltiges in den Vordergrund, was doch den wahren, nächſten, und bleibenden Intereſſen der Länder nicht Abbruch thun ſollte *); beſonders dort, wo es ſich wieder darum handelt, den Bedürfniſſen und Bewegungen der großen Maſſe gegenüber — die hypothekariſchen, und conſervatoriſchen Elemente des Staatslebens herzuſtellen. Darum richten wir unſere Stimme, fern von jedem Tadel, und jeder Servilität,

*) Die politiſche Preſſe? Zunächſt Thatſachen ſollten ihr Fundament ſeyn. Wird ſich denn die Preſſe nicht auch viel leichter und unverfänglicher bewegen, wenn vorerſt der materielle Grund zu ſo mancher Beſchwerde gehoben iſt? Das Recht und die Würde der Preſſe müſſen ſtets durch innern und äuſſern Beruf, durch bürgerliche Autorität, verbürgt werden. Es gibt eine Ordnung der Preſſe, wie eine Ordnung der Gewerbe: ſ. Cos Jahrg. 1828 Nr. 192.

aber auch im Hinblicke auf andere teutsche Staaten **), zuvörderst an die Repräsentanten des bayerischen Volks. Denn, auch in der neuen Constitution, auch im werdenden Institut der Landräthe, das, wesentlich, so unentbehrlich, von der zweyten Kammer dennoch, im Geist universeler Doctrinen, und genereller Maaßnahmen, mit sichtbarer Eifersucht betrachtet wird, sind dem Grund-, Gewerbs- und Stiftungsvermögen hochgewichtige Stimmen zugetheilt, wovon viel Wohl und Weh der Commitenten abhängt. Wann und wo so viel Neues, und Fremdartiges über eine Nation hingeht; da muß sie stets der evangelischen Lehre eingedenk seyn: „prüfet alles, und das Bessere behaltet." — Das sey das Lebensprincip aller Constitutionen. Anderseits hätte egoistischer Indifferentismus, und absichtliche Unkunde in den Angelegenheiten der Gemeinden, in der alten Standschaft auch sehr zur Unehre gereicht.

Jemehr hie und da die mechanischen Elemente die organischen, und die Formalitäten die Substanzen, überbieten; jemehr die Herrschaft des Geldes, das zersetzende Princip in der Gesellschaft, die religiöse und blutsverwandte Stammherrschaft überwältigt; desto nothwendiger, milder, und

---

**) S. z. B. in der allgem. Ztg. 1833 Nr. 72, ausserordentl. Beyl. Nr. 94 und Nr. 74. ꝛc.: die Betrachtung der hannövrischen Zeitung über den dortigen Landtag; und was endlich doch, zum Frommen der Regierung und der Stände, bezüglich auf das Staatsgrundgesetz, auf die Gerichtsverfassung, auf den finanziellen Haushalt, auf die Ablösungsordnung ꝛc. zu Stande kam.

Digitized by Google

fester zugleich, muß der nationale Haussschatz gehandhabt, und damit ausgeholfen werden*); sonst wäre auch in Teutschland die Wiederkehr der Ereigniſſe des XVIten Jahrhunderts unvermeidlich. Ein vielgeprüftes uud verſtändiges Volk läßt ſich durch äuſſere gleiſſende und dräuende Erſcheinungen ſo leicht nicht hinreißen, und von ſeinen wahren Intereſſen ablenken: um einſt ſich nicht ſelbſt ſagen zu müſſen: „der Uebel gröſtes iſt — die Schuld.“

---

*) Soll der Staat, als Inſtitution und Fundation, ſeinem Zweck entſprechen, wohlthätig, und dauernd ſeyn; ſo muß er mit dem Familienleben der Staatsgenoſſen ein- und daſſelbe, er muß mit der Geſellſchaft identiſch ſeyn. Dann iſt das Staatsgut — Familiengut, wie auf dem Weg der Geſchichte das unläugbar hervorgeht. Wird der Staat als ein Abſtractum, als eine der Geſellſchaft gegenüber ſtehende Conſtitution, und ſohin das Staatsgut ebenſo als der Gegenſatz vom Familiengut angeſehen, und behauptet, (und dahin ſind wir durch den conſtitutionellen Abſolutismus gerathen;) ſo kann ein ſolcher Staat, die koſtſpieligſte und läſtigſte Zwangsanſtalt von der Welt, nur unter ſtäten Conflicten, (Fiscalitäten!) mit den Intereſſen der Staatsgenoſſen beſtehen, und daher nur von kurzer Dauer ſeyn. Lediglich hiernach iſt die Stellung und Aufgabe der Finanzverwaltung, welche das Staatsgut nach dem Staatszwecke wahrt, zu beurtheilen. Alſobald verräth ſich dieſe Stellung und Inſtruction bey wahrem und wachſenden Nothſtande des Volkes. Wird da dem ſiehenden Volke von der Finanzverwaltung mit der Pflicht, das Staatsgut, nur dieſes! wahren zu müſſen, geantwortet; ſo iſt auch ſchon das Princip ausgeſprochen.

Digitized by Google

Die

Stamm- und Hallburg Playn,

und

ihre Gemein.

(Zu der diesem Bande angehörigen Landschaft.)

Digitized by Google

Regalia — et forestarum et salinarum jus est summum regale — sunt jura, quae Caesari, vel hujus consensu, aliis — competunt ad conservandam rempublicam.

Encyclopaedia juris publici et privati.

Digitized by Google

Die Stamm- und Hallburg Playn, und ihre Gemein.

Für denkende Leser und verständige Forscher ist es immer wichtig, jene Landschaften, in die sich einst mächtige Geschlechter setzten, und von wo sie ausgiengen, auch nur in treuen Bildern schauen zu können. Solche Ansichten erwecken der vaterländischen Erinnerungen so viele; weßwegen es auch die stätigere Vergangenheit vor allem liebte, und keine Kosten scheute, um sich an topographischen Werken der Art mannigfaltig zu ergötzen.

Die Kunstmittel zu solcher Bilderschau wären in der Gegenwart wohlfeiler, als früher; dennoch können sie, da der heimathliche Boden immer mehr dem Geist der Bewegung, und der Unstätigkeit des Lebens unterliegt, nicht gedeihen. Uns aber soll das nicht hindern, hier abermals die Erinnerung an ein bald ganz in Staub zerfallenes Denkmal der großen Vorzeit zu bewahren *).

*) Schon vor geraumer Zeit hat der Verfasser diese Ansicht der merkwürdigen Gegend durch den berühmten Landschaftszeichner L. Wale,

Digitized by Google

Zwey Hauptburgen, und ein Kranz von Westen und Thürmen und Pforten auf den Höhen und in den Schluchten umher, schützten seit den fernsten Tagen den geweihten Boden, auf welchem, zwischen dem berufenen Untersberg und dem hohen Staufen, zwischen dem Lattengebirg, Mühlenberg, Jochberg, Ristfeicht ꝛc. die heiligen Salzquellen, die reiche und milde Gottesgabe für Menschen und Thiere! entspringen. Die aus dem Pinzgau kommende, diesen Kessel auswühlende und durchströmende Sale hat vor einigen tausend Jahren hier die Schlüssel zu den weit verbreiteten, aber von hohen Kalkgebirgen bedeckten Salzlagern zu Tage gefördert; und so den anwohnenden Völkerschaften ein Unterpfand ihres Wohlstandes, und den ergiebigsten Behelf ihrer Haus- und Landwirthschaft dargeboten. Mit frommem Danke hat die große Gemeinde die Gottesgabe hingenommen, und sie lange, lange, zum häuslichen Segen unentweiht zu bewahren gestrebt *).

---

vom Kirchholz ob St. Zeno aus, aufnehmen lassen. Hiernach ist sie, mit dem näher gerückten Hallthurme, auch zu einer Vignette auf dem lithographirten Umschlag der Wallfahrt auf Wittelsbach, eine Gedächtnißfeyer, München 1826 bey Lentner, mit der Devise: zur Landeshut, copirt worden.

*) Bereits Wilhelm, Herzog in Ober- und Niederbayern ꝛc. befahl, vom Salzwesen zu Reichenhall eine umständliche historisch-ökonomische Beschreibung zu verfassen: „Hierauf habe ich Albrecht Rheichenstuhl zu Weyhing, der Aeltere, und d. Z. Ihrer fürstl. Gnaden unwürdiger Salzmayr dahier zu Reichenhall, — sammt und neben Bernhard Engelbrecht, Salzmayramtsgegenschreiber, und Hans Holl, Meister-Perer (Bärer, Pfan-

Digitized by Google

Weit über die Zeit der römischen Herrschaft im Noricum hinauf, in das Alter der an den Hallstätten der Sale, Salzach und Ischel gesessenen Alouni, oder Alauni, reichen die Ansiedlungen und Grundbauten umher, also wohl auch die erste Gründung der Eingangs bemerkten zwo Hauptburgen, zu Beil-, oder später, Carlstein, und auf Playn. Namen, Sagen, und Trümmer, so viele der letztern auch unter dem Schutt der Sale begraben worden sind, lassen hieran nicht zweifeln, und daß, so wie im Mittelalter hier herum die christliche Priesterschaft in Kirchen und Capellen zahlreiche Altäre errichtete, auch schon die Flamines der Urvordern, auf Gold- und Salzzinse gestiftet, dem Dienst der Götter gewartet hatten *). Von der einen die-

---

hausmeister) ꝛc. ꝛc. mich der Arbeit unterwunden." — Diese Beschreibung, in 23 Abschnitten, der eigenthümlichen Terminologie wegen auch für die alte Sprachkunde merkwürdig, und mit der Erschaffung der Welt beginnend, aber schnell auf Herzog Wilhelm überspringend, spricht vom edlen und berühmten Salzbrunnen immer nur im Ausdruck tiefer Frömmigkeit und heiliger Amtspflicht, als von einer reich und mildiglich fliessenden Gottesgabe, womit Bayern vor andern Fürstenthümern teutscher Nation mildthätigst gesegnet, welche Gabe Gottes, zu Nutz so vieler tausend Menschen in- und ausser Landes, wir mit herzlicher Danksagung erkennen, und annehmen sollen ꝛc. damit sie erhalten, und ferner zu menschlicher Wohlfahrt, Nutz und Gebrauch gewendet werde ꝛc. ꝛc.

Indessen wird hierin auch beschrieben, wie diese löbliche Gottesgabe — (nachdem sie der gemeinen Nothdurft im Lande überall genüget;) mit bestem Nutzen zu einem Salz- und Kaufmannsgut gemacht, versotten, und versilbert werden möchte.

*) Siehe die Geschichte des Cultus in diesen Gegenden, S. 160,

ser Stamm-Burgen, von Carlstein, haben wir bereits vor 15 Jahren eine Ansicht, mit urkundlichen Notizen gegeben. Von der Stammburg Playn und ihrer Gemein hier ferner einige Nachricht.

Die Burg auf Playn ist noch älter, als die auf Carlstein. Gründe aus der Natur- und Menschengeschichte sprechen dafür. Mittels dieser Vorhügel streckt der Untersberg seinen Fuß nordwestlich gegen den Staufen, wo die lang aufgestaute Sale erst nach gewaltigem Kampfe durchbrechen konnte **). Die nördlichen Abstürze des Kirchholzes, wo der heilige Zeno rastet, er ist einer der Schirmer in Wassersnöthen***), zeugen

---

im Iten Bd. dieser Beyträge: „Ueber den Wendepunkt „der slavischen Macht im südlichen Bojoarien." Bey 20 größern und kleinern Kirchen und Kirchstätten, können wir um Hall, und auf den Bergen umher, auf dem Raum von 1½ □ Meile, nachweisen. Der Vandalismus der Hunnen, Slaven und Ungarn, wie der des XIXten Jahrhunderts, hat daran freylich viel zerstört.

*) Im IVten Band der Zeitschrift für Baiern, Jahrgang 1817. S. 532 ꝛc. im IIIten Bd. S. 64: Zur Culturgeschichte des Landes an der Saale und Salzach ꝛc. Bezüglich auf die, jeden Satz aus den ächtesten Quellen, und aus eigener Anschauung nachweisenden Parallelstellen wollen wir uns ein für allemal auf unsere bisherigen Schriften historischen, geographischen, topographischen und staatsrechtlichen Inhalts: insbesondere auf die drey Bände dieser neuern Beyträge, auf die Zeitschrift für Bayern, 1816 und 1817, auf die Geschichte von Berchtesgaden, auf das Taschenbuch, die Tauern, auf Arnos urkundlichen Nachlaß, in den akademischen Abhandlungen, auf die kritische Erörterung über die bayer. Geschichtschreibung in der kathol. Literaturzeitung von Kerz 1831 ꝛc. ꝛc. berufen haben.

**) S. S. 56 dieses IIIten Bandes.

***) S. 20 des IIten Bandes dieser Beyträge.

von diesen Ein- und Durchbrüchen, unter deren vielfältigen Wiederholungen auf der Strecke einer halben Meile verschiedene salzige Quellen zu Tage kamen; während in der Vager, um Carlstein, links der Sale, noch das wilde Gewässer fluthete. Die Anwohner auf den Bergen umher waren der Natur auf die Spur gerathen; sie hatten bemerkt, daß die Quellen sich in der Richtung aus Südost bereicherten, und ausgebreitete Lager von salzigem Gyps und Thon über sich trügen. Da ward dem in der Mitte dieser Gegend aufragenden Hügel eine gewaltige Burg aufgesetzt, die eigentliche Hallburg, noch in den spätern Urkunden des Mittelalters; um welche sich das Volk sammelte und häuslich setzte *).

Noch tiefer gegen Südosten, immer auf dem Zuge der Salzquellen, die durch den Druck der Sale damals natürlich noch höher stiegen und flossen, zwischen dem Untersberg und Lattengebirg, ward das Thalgelände der Hallburg auch durch ein mächtiges Bollwerk, durch den Hallthurm, gegen die innern Anfälle der Gebirgsbewohner gesichert. Erst spät, vor 700 Jahren, richtete das Reichsstift Berchtesgaden hier sein Haag auf, um sich mittels desselben gegen aussen zu schützen. Und so können wir denn zur Zeit der Römer,

*) Z. B. „Archiepiscopus habeat Vager et Halburch“ im Vertrag von 1219. Die Salzbüchse, oder das Salzfaß des h. Rupert — pflegt das Volk noch diese Burg zu nennen. Jährlich werden nun einige tausend Fuder Gyps als Dungmittel von hier bis über Teisendorf und Waging hinaus verführt; desto mehr, je höher die Salzpreise stehen. Vergleich damit die Beschreibung der bayerischen Gebirge von Flurl ꝛc.

Digitized by Google

welche, in der Entfernung von einer teutschen Meile, Juvavum, als eine ihrer wichtigsten Colonialstädte eingerichtet, die benachbarte Landschaft nach allen Richtungen mit ihren Standlagern und Villen bedeckt, und Berg- und Salzwerke und Zollstätten als ihre Regalien erklärt hatten, diese Hallburg füglich als den Sitz eines Comes salinarum ansehen *). Die heutige Stadt Reichenhall, damals kaum ein Flecken, der noch allzuviel vom Andrange der Sale zu leiden hatte, verdankt ohne Zweifel eben den klugen Römern wichtige Werkbauten, um mehr und mehr die reichsten Quellen an dieser Stelle zu sammeln und zu sichern **). Von der Hallburg aus führte eine Strasse gerade nach Juvavum hinter dem Walser- und Kritzersberg, über Golß, Viehhausen, Loig und die Glan; das war die ältere Landstrasse, wie wir sie schon vor vielen Jahren nachgewiesen hatten ***). Die heutige Post-

*) S. 1ten Band dieser Beyträge S. 275; ferner die von uns aus Anlaß der Aufgrabungen zu Loig gegebene Aufklärung: Salzburg, die Stadt und ihre nächste Umgegend, unter der Herrschaft der Römer, mit einer topogr. Karte, München 1815. Noch näher lag der große vicus romaniscus, heute Wals.

**) „Ad salinas — hal — putiatorium — barbarice Galgo" an. 798. Indic. Arnonis. Neben der lateinischen Sprache die damalige Schriftsprache, hatte sich in der Gegend auch die Volkssprache, das Idiom der Eingebornen, stets erhalten.

Römische Münzen sind an mehrern Stellen um Reichenhall gefunden worden. Am alten Thurme der Nikolaipfarrkirche zu Reichenhall zeigen sich noch römische, gekröpfte, oder Bukelquader; wie viele mögen deren platt gehauen, und überall verwendet worden seyn!?

***) „Ueber Wasser- und Straßenbau und Bodencultur in

straſſe von Salzburg nach Reichenhall über den Walſerberg und durch Schwarzbach, konnte erſt vor 800 Jahren gegen die Einbrüche der Sale hergeſtellt werden. Eine andere Straſſe ſetzte von der Hallburg aus in das Pinzgau, (Bisoncium) und ins Rhätien fort; aus dem erſtern, (vorzüglich aus der Gaſtein,) wurden die einträglichen Gold- und Viehzinſe, Käſe, Schmalz, Rinderhäute und Wollentücher (Loden,) bezogen. Seit Carl dem Großen, vielleicht ſchon ſeit den erſten Agilulfingen, gehörten dieſe Gefälle zum Schlüſſel von Pinzgau, nach Carlſtein; dann wurden ſie zur kaiſerlichen Pfalz zu Salzburghofen, noch ſpäter an das Erzbisthum gewieſen.

Eine der noch kennbaren Nebenſtraßen verband die Hallburg, durch den Weisbach herab, mit den offen- und vorliegenden Ortſchaften um Schwarzbach, Weisbach, Türk ꝛc. *), die auf dem Hallgebiet eine eigene kleine Gränzmark bildeten **), und in dem

---

den Fürſtenthümern Salzburg und Berchtesgaden ꝛc. Salzburg 1811.

*) Türk, Durigo, Suartespah, Wizinespah etc. ſchon im VIIIten Jahrhundert im beſten Ertrag an Boden und Bevölkerung. Durigo, Duriberg, Dürnberg, Duricheim Türkheim, überall die anologe Bedeutung von nahen Salzſtätten; in Sachſen, wie in Bayern, und am Rhein. Man mache doch die Türken nicht zu unſern Flur- und Stammesgenoſſen!

**) „Ad — marciolas — ecclesia cum territorio, c. a. 770. Suelwach de Marciolis dedit sylvam I c. a. 790. Das ſcheint uns die natürlichſte Ableitung. Andere wollen hier einen Mars-

Kirchlein St. Valentin, ein Tyrolerapoſtel und Zeitgenoſſe des heil. Severin, wahrſcheinlich, ehe noch der heil. Rupert an der Urwieſe, in der angekauften Pidingerflur, die vielleicht ſchon durch den heil. Marmilian gegründete Marienkirche wieder aufrichtete, ihres chriſtlichen Gottesdienſtes pflegten **).

Seit dem VIIIten Jahrhundert, ſeit dem die Urkunden des Mittelalters von dieſer Landſchaft um die Sale und Salzach, gleich einem lange verhaltenen Strome, eine Fülle von Nachrichten und Verhandlungen ausſchütten *), ſteht unter einem, auch ſchon die Hallgrafſchaft mit beſtimmter Umgränzung da.

---

tempel, einen Marcellus oder Martius ꝛc. ſuchen. Später, nach dem Abgang der Marzolfer, faſſen hier die alten Salzgewerken Fröſchlmoſer auf der, im Grundbau auch römiſchen, Veſte.

*) Es wird uns immer wahrſcheinlicher, daß, lange vor Rupert und Corbinian, vor Valentin und Severin, ſchon der noriſche Apoſtel Marmilian zur Verbreitung des Chriſtenthums über die Tauern her an die Salzach, und Glan (vocarium, cucullae, ad glanam etc.) und bis Freyſing vorgedrungen ſey, und die erſten Marienkirchen errichtet hat. Sagen und Denkmäler führen da vielfältig auf Marmilian zurück; wie wir bereits im 1ten Bde. dieſer Beytr. S. 161—254 derſelben gedachten. Einige Nachrichten in den Denkwürdigkeiten der Domkirche in Freyſing, bey Gelegenheit ihrer eilfhundertjährigen Jubelfeyer, 1824 — beſtärken uns noch mehr in dieſer Anſicht.

**) Eben im Judiculo Arnonis, und in den brevibus notitiis. Juv. II. cod. diplom. p. 18—48, die wir hieraus umſtändlich in den oben bezeichneten Schriften commentirten.

Sie ſchloß gegen das zugehörige Unterpinzgau am Steinbach; gegen den Wild- und Jagdbann Berchtesgaden mit dem Hallthurm; gegen das offene Land mit Marzoll, und mit der Bühelbrücke über die Sale gen Laufen; und gegen die Sur und Traun mit der Brücke am Staufen gegen Mauthhauſen, die beſuchteſte Hallſtraße, ab.

Auf der Hallburg hatte ſich aber ein mit der germaniſchen Herrſchaft aus Rheinfranken eingewandertes, überaus mächtiges, Geſchlecht geſetzt, welches, das eigene Gefolge auf die wichtigern Standpunkte des Landes vertheilend, die während des Sturzes der Römerherrſchaft zerſtreuten und verſcheuten Urbewohner wieder als Hörige um ſich, und um die untenſtehende Marienkirche, verſammelte. Von nun an blieben dieſe Burg und die auf Carlſtein, die erſten Stammſitze und Stützpunkte dieſer Dynaſtie bey ihren Heereszügen nach dem fernen Oſten und Süden, wo ſie nach und nach einige tauſend □. Meilen an Land, und eine Bevölkerung von mehrern Millionen Leuten erwarben, und ſie mittels der chriſtlich-germaniſchen Verfaſſung und Verwaltung wieder zur hohen Cultur und Wohlfahrt brachten. Hieher, in ihre neue Heimath, hatten dieſe Stammhäupter den Namen Beilſtein, und ſpäter den zu Playn übergetragen; indem ſie, nach dem Abgange der Agilulfinger, in Folge kaiſerlicher Verleihung die Schirmer und Spender der heiligen Quellen, die Hallgrafen durch ganz Bajuvarien wur-

den. Die unmittelbar unter dem Schutze der Burg Playn verſammelteu Hinterſaſſen trugen κατ' ἐξοχὴν den Ehrennamen: die Gemein, die große Gemein, Muon, zum Unterſchied von der kleinen Gemeinde, welche ſich im Nonnthale, bey Salzburg, unter dem Schirm St. Erentrudis ausgebreitet hat: abermals eines der vielen Beyſpiele, daß die geſellſchaftliche Ordnung nicht vom großen Haufen, ſondern von Stammhäuptern, vom Patrimonialprincip! ausgieng. Die playniſche Gemeinde mochte zur Zeit der Völkerwanderung, und auch ſpäter, während der Einfälle der Hungarn ꝛc., auf dem dazu vorzüglich geeigneten Untersberg, und zunächſt bey den vier- und zehen Kaſern, öfter ſichere Zuflucht gefunden haben; denn die dortigen Hochthäler und Matten erſcheinen zuerſt unter dem Namen, die Zellachalpen, und werden noch von der Großgemein aus beweidet. In den Tagen des Erzb. Arno war die Gemein ein großer, reicher, Flecken, wo, ſo wie im Pinzgau, und zu Hall, Edle, Freye, Hörige, geiſtl. und weltlichen Standes, gleichzeitig ihr Erbeigenthum hatten *).

---

*) „Egilulf, vir nobilis, dedit tertiam partem haereditatis suae, quam habuit in salinis, et ad Muon, et totum, quod habuit in Salvelt.“ — „Wilpurch atque Sprata, nobiles feminae — in salinis et in muon.“ „Johannes, vir nob. in salinis, in harena — (auf dem Gries), et in muon.“ „Wichkerus fil. ejusdem (Johannis) — in eadem muon, et in salinis etc.“ „Hugo clericus, similiter in Muon et in salinis —“ Godesdrud, vidua Egilulfi (oben) nepos quoque praedictae Gotesdrud — pro patre suo Egilulfo juniore etc. etc. Juv. cod. dipl. p. 40 — 43. Und

Als, zu Ende des ſechs-ten Jahrhunderts, der heil. Rupert in die Gegend gekommen war, und Behufs ſeiner biſchöflichen Kirche von den Agilulfingen und ihren Landſaſſen viele Grundholden, teutſcher römiſcher, und ſlaviſcher, Abkunft erworben hatte, ſtanden am Hauptbrunnen zu Hall ſchon 60 Pfannen im Betrieb, wovon der dritte Theil, ohne Zweifel einſt römiſches Fiscal- und Tempelgut! mit der Pfarrkirche zum neuen Bisthum gehörte. Die Soole wurde damals, und noch lange nachher, mittels eines beweglichen Galgens aus der Tiefe des Gruttenbergs geſchöpft. Ein Theil des gewonnenen Salzes gieng in regelmäſſiger Schifffahrt auf der Sale in die Salzach *), und nach Laufen, zum großen Salzſtapel; wo die Grafen von Leubenau, ein Zweig der Playne, als oberſte Schiffrichter, die weitere Fracht leiteten: während die naheverſippten Grafen von Frontenhauſen, zu Hengersberg und Hilkersberg, und Lintburg, (Waſſerburg), dieſelbe Hoheit auf der Donau und dem Inn ausübten.

Carl der Große, im Jahre 803 bey Erzb. Arno, einem ſeiner Vertrauten, zu Salzburg ver-

---

bis auf einzelne Ruthen und Fuß war um das aufferordentlich bevölkerte Hall der Boden vertheilt!

*) „Navigium libere habeatur in fluvio Sal vérsus Halle, sicut antiquitus habitum, antiqua civitas in suo loco permaneat etc.;“ alſo mußte von Verlegung, nicht ſowohl der Pfannen, als der notablen Commune und Immunität, öfter die Rede geweſen ſeyn. Vertrag von 1219 zwiſchen Salzburg und Bayern.

Um das Jahr 1760 wurde die Herſtellung der Schifffahrt auf der Sale noch einmal beſprochen.

weilend, also wohl auch zu Hall anwesend, scheint da wichtige Einrichtungen getroffen zu haben; unter andern gründete er zu Froschheim, an einer den Ueberschwemmungen weniger ausgesetzten Stelle, für die Bürger von Hall eine neue große Pfarrkirche, St. Zeno, die nachher durch die Grafen von Beilstein, und die Erzbischöfe von Salzburg zu einer Abtey erhoben wurde. So viele Geschlechter und Stiftungen, nah und fern, auch an diesen Salzbrunnen theil genommen hatten; in höchster und letzter Instanz bewahrten sie doch die teutschen Kaiser als ein heiliges Unterpfand der allgemeinen Wohlfahrt, als ein von Kaiser und Reich ausgehendes Regale. Zeuge dessen ist unter andern die im J. 1170 von Kaiser Friedrich I. zu Salzburg in Gegenwart vieler Großen und Edlen des Reichs ausgefertigten Urkunde, worin, um die fortwährenden Anfälle der Sale noch tüchtiger abzuwehren, das Hüttenwerk am Brunnenschacht, und das in dessen Tiefen mit großem Aufwand neuerbaute sog. Werkbrett, für und für der sorgfältigen Obhut der Abtey St. Zeno untergestellt wurde *).

Sonderbar, — ein Wink der waltenden Nemesis? — daß bey diesem feyerlichen Acte kein Graf vom Hause Playn, von wo im Jahre 1167 jene mordbrennerischen Rotten, die seitdem mit Friedrich dem Rothbart

---

*) Mon. boica II. 545. Hier wird: fons et villa, die eigentliche Brunn- und Salzstätte zu Hall ausdrücklich vom Flecken unterschieden; aber beyde zusammen, oder vielmehr die gesammte Grafschaft, bildeten die antiqua civitas.

Digitized by Google

im Untersberghausen, ausgezogen waren, erschien *). Dessen ungeachtet sind die Playn und Beilstein immer mächtige Förderer und Stützen der Civilisation, und der gesellschaftlichen Wohlfahrt gewesen; sie erscheinen in Südteutschland als die wahren Repräsentanten des weise, mild, und gemeinnützlich verwalteten, Salz- und Forstregale, überhaupt als die Großdignitäre des Prädicalprincips, wie sie denn auch ohne Zweifel aus der fernen Ostmark, besonders aus den zwischen der Donau, zwischen Böhmen und Mähren häufig bevölkerten Waldschlägen, plagae, den Zunahmen Plagienses, Playen, slav. Plianzky erhielten **).

---

*) S. oben S. 159 und die Geschichte von Berchtesgaden ꝛc. S. 72.

**) Vom slav. planina, Alpe, daher die vielen Hochweiden Planitsch; glaubten wir früher den Namen Playn ableiten zu müssen, haben uns aber eines andern besonnen. Sowohl die meisten Urkunden als die bewährtesten Quellenforscher schreiben de plagio, pleige, pleigenii comites etc. Allerdings ist das Stift Schlögel, plaga stae Mariae, coenobium plagense, jünger als die comites de Plagen, oder Playn; allein, es liegt auf demselben territorium plagense, wo sich, zwischen der Donau und Böhmen, vom Plekenstein an, die playnischen Colonien Kohlenschlag, Portenschlag, Ratschlag, Siebelschlag, Pfaffenschlag ꝛc. aneinander reihen. Möglich, daß selbst die Hallburg aus einer solchen plaga hervorgieng, wie Maria Playn bey Salzburg, wo die Grafen von Playn nie eine Veste hatten; (Hübner ist dieser irrigen Meynung;) ausser, man wollte die Nobiles de Bergheim für einen Seitenzweig derselben ansehen. In einer alten Verschreibung der Schenken von Winterstetten (s. Geschichte von Bayern von J. A. Aettenkofer, 1767 Fol. 165) heißt es auch: „Geschehen bey Ostermutting ao. dom. 1245 in Beyseyn Hrn. Otten, (Dom-) Probsten zu Salzburg, Grafen Conrade von Plaign, so man jetzt nennt Playn ꝛc. ꝛc."

Digitized by Google

Auf dem Schlachtfeld verblutend, war der Playen letzter Hauch noch Trutz den Feinden ihres Königs, und Schutz ihrem Volke! des Adels ächtes Loosungswort *).

Siegel, Wappen, und Banner der Beilstein zeigen einen im blauen Felde mächtig vorschreitenden Panther oder Löwen, mit aufgeschlagenem, auch gespaltenen Schwanze; wie er noch in einem Siegel vom Jahre 1208, und in einem andern der Stadt Reichenhall vom Jahre 1441 zu schauen ist. Ein ausgebreiteter Adlerflug im blauen Felde, ist das sinnvolle Wappen der Playen, das die Chorherren von Högelwerd, neben den gekreutzten Schlüsseln St. Peters, bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1817 überall treu bewahrt hatten **).

Doch, welcher Wechsel der Zeiten und Menschen,

Hieher gehört auch die im Jahre 1779 nach dem Tod Maxmil. Jos. III. erschienene publicist. actenmäßige Anzeige „über die Ansprüche" Salzburgs, mit wichtigen Urkunden.

*) Caesi Pleigenii comites — ao 1260 — Calles II. p. 402. nach Horneck Cap. 54 läßt den einen der Grafen, kampfgierig vor K. Ottokar tretend rufen: Dabis — rex, sanguini meo, quem a quatuor proavis liberum ac nobilem traho, ut te paccato, arma induam, vicinisque, quos destituere mihi nefas, praesidio sim, et auxilio."

**) M. B. III. in den Kupfertafeln. Die Chorherren von St. Zeno gaben für die 2 Fische ihres Patrons das Wappen ihrer Stifter hin. Auf dem gestochenen Umschlag des Taschenbuchs, die Tauern, sind unter den hist. Emblemen auch die Wappen der Beilstein, Playn und Goldecker zu sehen. Soviel wir uns noch erinnern, waren die seidenen Siegelschnüre an playn. Originalurkunden roth und blau, oder abfärbig grün.

Digitized by Google

und all ihrer Herrlichkeiten! Wo jetzt, in schauerlicher Oede und Einsamkeit, der eilende Wanderer nur den krächzenden Aar auf den Zacken der Defen und des Unterbergs, und dazwischen einige weidende Rinder erblickt, und übern Wald her die Abendglocke von Großgemein zum Gebeth rufen hört; wo jetzt die einstmaligen dreyfachen Ringmauern der hohen Burg, ihre Söller und Tirnitzen *) und ihre acht Zwingerthürme, bis auf schwache Ueberreste, zerfallen und entführt sind; welche Pracht, welch' ein Leben und Treiben da noch vor 600 Jahren!! — Hier, am fürstlichen Hofe, kam und gieng aus nahen und fernen Gauen der dienstbare zahlreiche Adel; Marschálle und Kámmerer, Schenken und Truchsesse!

Burggrafen und Castellane harrten da des Winkes ihrer durchlauchtigen Herren, welche theils selbst, theils durch ihre Richter, das Landgericht übten; und durch eigene Haus- und Hofcapláne (der Graf hatte den seinen, und die Gräfin den ihrigen,) den täglichen Gottesdienst feyern ließen **). Ein 50 Klafter tief durch den Felsen, bis zur lebendigen Quelle niedergebohrter Brunnen, im innersten Schloß-

---

*) Der Aufenthalt der jungen Knappen und Edelknechte: tirones.

**) Die Ministeriales de Playn, die Camerarii, Dapiferi, Marescalci, Castellani, Burggravii, judices, capellani etc. in Castro Playn erscheinen in gar vielen Urkunden. Einige dieser Familien, wie die Truchsesse um Teisendorf, die Kämmerer in Hall, die Schenken am Teisenberg, die Märschälle zu Rußdorf ꝛc., hatten sich bis ins XVte Jahrhundert erhalten.

hof, in der Nähe der ehemaligen Hofcapelle, und noch das Wahrzeichen der Gegend, wahrscheinlich ein Römerwerk, sicherte den Burgbewohnern das Wasser; wie den Mundbedarf die weitläufigen Getreidkästen oben, und unten die zunächst am Hügel gelegene Hofmaierschaft; die „Schwaigen", gegen Glanek, und die vom Kirchholz geschützten „Höfe".

Nach dem Abgange der Dynasten von Playn blieb die Burg der Sitz eines salzburg. Pfleggerichts, und diente in verschiedenen Perioden, bis ins XVIII. Jahrhundert, als Waffenplatz gegen Bayern, und Berchtesgaden. Im Jahre 1576 wurde, nachdem die äussern Werker, bis auf einen Thor- und Pulverthurm, verfallen waren, das innerste Stockwerk zum letztenmal aufgerichtet; das Pflegamt aber mit dem zu Staufeneck vereinigt. Aber auch das Pflegamt Staufeneck unterlag im Jahre 1805 der Auflösung; indessen Playn mit dem Kirchdorfe Gemein unter allem Wechsel der neuesten Zeit mit dem Gebiet der Stadt Salzburg vereinigt blieb.

Die pfarrliche Seelsorge auf der Gemein war, mit Zehenten und Grundholden, den Chorherren von St. Zeno anverttaut; nach Auflösung dieses Stifts blieb zu Gemein für den salzburgischen und bayerischen Antheil eine gemeinschaftliche Pfarrkirche. Sie hatte im J. 1776 ihr siebentes Jahrhundert gefeyert. Als eine vielbesuchte Wallfahrtskirche zu U. L. Frau, war sie im Jahre 1513 vom Erzbischof Leonhart von Keutschach stattlich wieder hergestellt, und mit einem hohen

Thurme aus Duftstein und Marmorquadern versehen worden. Die gothischen Säulen und Gewölbe wurden erst im vorigen Jahrhundert niedergebrochen. Vier ausgezeichnet schöne Holzgemälde vom J. 1499 zieren in der Nähe des Hochaltars die Wände: sie hiengen vielleicht oben in der Burgcapelle. Grabsteine der ehemaligen Burggrafen und Pfleger, aus uralten Geschlechtern, von Aham, Frauenberg, Haunsberg u. s. w., sind noch am Boden bemerkbar; ein Edler von Nußdorf ruht unter dem Thurm. Auch im Edelsitz Oberhausen vermag sich kaum mehr die Armuth zu bergen.

An der Seite der Kirche, vor dem Pfarrhause, steht ein alter Marmorbrunnen, mit einer Muttergottes-Statue, die auch vom kunstreichen Erzbisch. Thiemo, (s. oben S. 78 ꝛc.) ein Blutzeuge der playnischen Dynastie! herrühren soll, und die vielleicht ebenfalls dereinst oben in der Burg ihren Standort hatte. Der als heilsam gerühmte Colmannsbrunnen mag jener in der Nähe der Taferne seyn.

Erst, wenn man die Höhe der Burgruinen besteigt, erkennt man die Wichtigkeit ihrer Lage *). Man erblickt von hier aus unmittelbar, links die Burg Carlstein, rechts Hohensalzburg; und hat Ellanburgkirchen, (am Anger,) vor tausend Jahren Wittagowos gewaltigen Hort an der Heer- und Salzstraße, gerade im Auge. Die Vesten am Staufen, auf den

*) Von dieser strategischen Lage war schon in der Geschichte von Berchtesgaden S. 24 die Rede. Bald wird man auch von hier aus die schöne Flur von Piding in einen Sumpf verwandelt sehen, wenn dem Aufhaimerbache nicht ehestens eine andere Richtung gegeben wird.

und einander Hülfe, wo sie dieß bei Hülfe Hülfe, Hülfe, Hülfe,

Aus dem Ötztale.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google